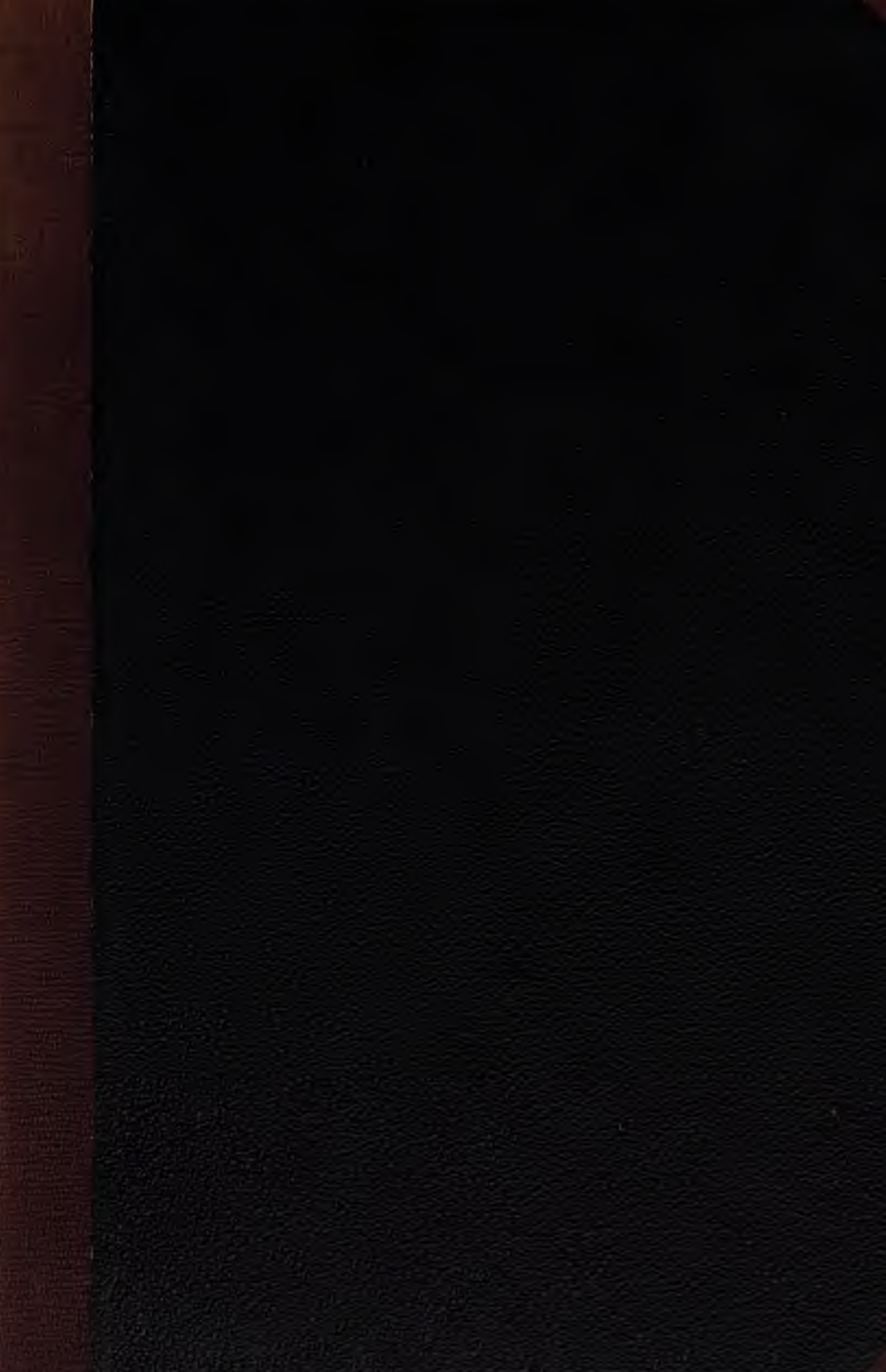



Ex · Libris · Max · v. Portheim
Nr 4198.




№ 2019




STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Druck v. F. Kargl

Pillersdorf, Franz Xaver, Freiherrn von

Handschriftlicher Nachlaß

des

Freiherrn von Pillersdorff.

Mit Pillersdorffs Porträt.

Wien, 1863.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hofbuchhändler.

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen.

Vorwort.

Am 22. Februar 1862 starb Franz Freiherr von Pillersdorff im fünf und siebzigsten Jahre seines Alters. Ein günstiges Geschick, welches ihm, der seiner raschen Laufbahn wegen einst von Vielen glücklich gepriesen worden, seit langer Zeit nicht mehr gelächelt, hatte es so gefügt, daß er im letzten Jahre seines Lebens, durch das Vertrauen seiner Mitbürger in den niederösterreichischen Landtag und von diesem in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes entsendet, noch seine schon dahinsinkenden Kräfte dem Dienste des Vaterlandes zu weihen vermochte. Mit welcher Gewissenhaftigkeit und Selbstaufopferung er dieß gethan und wie gerade die rastlose Erfüllung seiner parlamentarischen Pflichten sein Ende rascher herbeiführte als es sonst wohl gekommen wäre, dafür leben als zahlreiche Zeugen die Mitglieder jener beiden Versammlungen. Aber nicht nur während der Zeit seines parlamentarischen Wirkens, nicht nur während seiner früheren drei und vierzigjährigen Dienstleistung war Pillersdorff's beste Kraft dem Vaterlande gewidmet; auch während der

langen, für ihn an peinlicher Demüthigung so reichen Jahre, während deren er jeder öffentlichen Wirksamkeit völlig entrückt war, bildete das Wohl Oesterreichs den beinahe ausschließlichen Gegenstand seines Sinnens und Denkens. Zahlreiche Aufsätze, in seinem Nachlasse gefunden, beweisen dieß. Sie beziehen sich theils auf die eigenen Erlebnisse Pillersdorff's und insbesondere auf sein Wirken während des Jahres 1848, theils erörtern sie eine Reihe der wichtigsten Fragen, mit deren glücklicher Lösung das Wohl des Staates im innigsten Zusammenhange steht.

Eigenthümlich ist es, daß Pillersdorff niemals, weder mündlich noch schriftlich eine Anordnung traf, durch welche die Veröffentlichung dieser Aufsätze entweder verfügt oder untersagt worden wäre. Auch den Personen gegenüber, welche im Leben ihm am nächsten standen, kam nie die leiseste Andeutung darüber vor. Wenn dieselben nach reiflicher Erwägung sich nun doch dazu entschlossen, den handschriftlichen Nachlaß Pillersdorff's der Oeffentlichkeit zu übergeben, so geschah dieß zunächst deßhalb, weil sie es dem Andenken eines so vielfach angeklagten und so streng beurtheilten Mannes schuldig zu sein glaubten, dasjenige nicht unbekannt bleiben zu lassen, was er selbst zur Erklärung seiner Handlungsweise, zu seiner Rechtfertigung niedergeschrieben hat. Außerdem ist es gewiß von allgemeinem Interesse, über die folgenschweren Ereignisse, welche die neueste Geschichte Oesterreichs bilden, aus der Feder eines der Hauptbetheiligten authentische Aufschlüsse zu erhalten.

Von vielleicht noch größerer Wichtigkeit erschien es, die Aufsätze Pillersdorff's zur Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, welche sich auf die bedeutendsten staatlichen Angelegenheiten Oesterreichs, auf Fragen von der größten politischen Tragweite beziehen, die fast alle noch jetzt ihrer gedeihlichen Lösung entgegenharren. Hat sich gleich seit

der Zeit, aus der die meisten dieser Aufsätze herrühren, der Standpunkt oft wesentlich verändert, von welchem dieselben beurtheilt werden müssen, so werden sie doch als Aufschlüsse über die Anschauungsweise eines Staatsmannes, dem wenigstens an reicher Erfahrung nur wenige der Mitlebenden an die Seite gestellt werden können, eines nachhaltigen Werthes nicht entbehren.

Nach dem eben Gesagten zerfallen die Aufzeichnungen Pillersdorff's von selbst in zwei Kategorien, in solche, die sich auf seine eigenen Erlebnisse, die Geschichte seiner Zeit, und in solche, die sich auf die öffentlichen Angelegenheiten beziehen.

Ueber den Zeitpunkt, wann diese Aufsätze entstanden sind, enthalten sie nirgends eine nähere Angabe. Doch wird man kaum fehlgehen, wenn man diejenigen der ersten Kategorie den auf das Jahr 1848 zunächst folgenden, die der zweiten Kategorie aber zumeist den späteren Jahren zuschreibt. Die aufmerksame Durchlesung der Aufsätze politischen Inhaltes wird bei der Mehrzahl derselben den Augenblick, in dem sie niedergeschrieben wurden, nicht in Zweifel lassen, so wie es denn fast als gewiß angenommen werden kann, daß der Aufsatz „Zur Verfassungsfrage in Oesterreich“ und die „Vorschläge zur Ordnung der österreichischen Finanzverhältnisse“, die letzten Ausarbeitungen dieser Art sind, welche Pillersdorff's Feder entstammten.

Wenn es zur Vervollständigung der hier gebotenen Mittheilungen nothwendig erschien, den in der ersten Abtheilung enthaltenen Aufsätzen Pillersdorff's wenigstens einige Briefe beizufügen, welche er an hervorragende Zeitgenossen richtete und von ihnen erhielt, so darf die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß um nach keiner Seite hin irgendwie zu verletzen, nur die Schreiben solcher Personen, welche nicht mehr dem Leben angehören, zum Abdrucke gebracht werden. Was man hiegegen vielleicht auch einwenden mag, so liegt doch

eine solche Zurückhaltung gewiß einzig und allein in dem Geiste der Milde und Versöhnung, von welchem Pillersdorff immer beseelt war. In diesem Geiste zu handeln, dem Dahingeschiedenen selbst von denen, die etwa noch anderer Meinung sein mögen, die Beurtheilung zu Theil werden zu lassen, auf welche er Anspruch hat, und endlich dazu beizutragen, daß auch nach seinem Tode noch sein Dasein für Oesterreich nutzbringend sei, ist ja der einzige Zweck, den Diejenigen im Auge haben, welche Pillersdorff's handschriftlichen Nachlaß hiemit der Oeffentlichkeit übergeben.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Erste Abtheilung.

I.

Selbstbiographie.

Die Stürme der letzten Jahre haben manche Männer, deren Thätigkeit bisher in einem begrenzten Wirkungskreise einzelnen speciellen Aufgaben angehörte und sich in diesem in ruhiger Verborgenheit bewegte, auf den großen Schauplatz der Weltereignisse mit fortgerissen, wo ein tieferes Eingreifen in die Geschicke ihres Vaterlandes ihre Handlungen und ihr Bestreben dem Urtheile ihrer Zeitgenossen näher gerückt hat, und dasselbe nach der Verschiedenheit des Standpunktes und der Interessen der Urtheilenden gebildet wurde. Zu diesen Männern gehört Derjenige, welchem bei der Bildung des ersten constitutionellen Ministeriums in Oesterreich die Stellung eines Ministers des Innern zugefallen ist, weßhalb ein Abriß aus seinem öffentlichen Leben, aus glaubwürdigen Quellen geschöpft, zur Beurtheilung der Richtung und Handlungsweise, welche in ihm vorherrschend waren, hier folgt.

Franz von Pillersdorff, geboren im Jahre 1786 zu Brünn in Mähren, wo sein Vater bei dem dortigen Appellationsgerichte, sowie später bei dem obersten Gerichtshofe in Wien eine Rathsstelle bekleidete, erhielt seine Ausbildung in den höheren Wissenschaften in den Jahren 1802—1805 an der Universität zu Wien. Durch Neigung und den Wunsch seines Vaters für den Staatsdienst in der inneren Verwaltung bestimmt, widmete er sich vorzugsweise den Staats- und Rechtswissenschaften, welche in jener Periode durch

Männer wie Zeiller, Watteroth, Fölsch und Petzeck an der Wiener Universität würdige Vertreter besaßen. Die Universität genoß damals theils durch die Achtung, welche die genannten Männer einflößten, theils in Folge der Scheu, die Wissenschaft in der zu ihrem Gedeihen erforderlichen Entwicklung zu hemmen, noch ein Maß von Freiheit und Unabhängigkeit, welches ihr bald darauf verkümmert wurde. Sätze des Staats- und Strafrechtes, die später, als mit dem monarchischen Principe nicht verträglich, verpönt worden sind, wurden mit unbeirrtem Freimuthe auf der Lehrkanzel und in den Disputationen erörtert, und die Schüler dadurch zu selbstständigem Denken und zur Gewohnheit angeregt, das Urtheil aus der eigenen Ueberzeugung zu schöpfen. Die französische Revolution hatte sich bereits von ihrem ersten stürmischen Aufbrausen abgeklärt; ihre edleren Zwecke weckten in den gebildeten Classen aller Länder Sympathien, und in Oesterreich hatten viele der Einrichtungen aus der Regierungsperiode Kaiser Josephs II. noch Eindrücke zurückgelassen, wodurch jene Sympathien verstärkt wurden. Daher die Richtung des Geistes und die politischen Grundsätze der Männer, welche aus jener Periode hervorgegangen sind, so häufig auf diesen Ursprung deuten, und offenbar waren dieselben Grundsätze in dem ganzen politischen Leben Pillersdorff's ausgeprägt, und von unverkennbarem Einflusse auf sein künftiges Schicksal und auf sein Wirken.

Sein erster Eintritt in die Bahn des öffentlichen Lebens erfolgte im Jahre 1805 in der inneren Verwaltung Galiziens. Es war für den Jüngling ein lehrreiches Feld, seine erste Thätigkeit einem Lande zu widmen, wo der reiche Segen der Natur mit politischen Zerwürfnissen aller Art und mit der traurigsten Zerklüftung aller gesellschaftlichen Verhältnisse in dem grellsten Contraste stand. Die höheren Stände, an theuren historischen Erinnerungen hängend und der Regierung abgeneigt, durch welche diese zum Theile zerstört worden sind, deren Gesetzen und Einrichtungen mißtrauend, weil sie die Wiedererlangung der früheren Selbstständigkeit erschwerten; die unteren Classen ohne Theilnahme an jenen Empfindungen und Bestrebungen, ohne politische Einsicht, um zu einer klaren Auffassung ihrer Interessen zu gelangen, durch Druck und schwere Lasten den

höheren Classen entfremdet, und durch kein natürliches Band mit der Regierung enger verschlungen; so stand die Letztere mit ihren Organen gewissermaßen vereinzelt und abgeschlossen in diesem Lande, und ihre Wirksamkeit war beinahe bloß eine entscheidende, und zwar eine solche, welche entweder den einen Theil, weil er sich im Unrechte befand, verletzte, oder beide zur Erfüllung lästiger Verpflichtungen verhielt. Für den unbefangenen Beobachter gesellte sich dazu das befremdende und peinliche Gefühl, den intelligenteren Theil des Landes alle Bestrebungen auf die Wiedererringung eines Zustandes richten zu sehen, welchen es durch seine Fehler verwirkt hatte, und in der Beschaffenheit der Gesellschaft die Ueberzeugung zu gewinnen, daß diese Bestrebungen weder in den Wünschen des Landes ihre Wurzel finden, noch im Falle ihres Gelingens eine beruhigende Bürgschaft für die Dauer des erstrebten Zustandes bieten können.

Nach einer kurzen Dienstleistung in Galizien erfolgte 1807 Pillersdorff's Berufung in den Staatsrath, wo er bald darauf in die Stelle eines Staatsraths-Officialen einrückte, und an der Seite des damaligen Staatsrathes, nachherigen Armeeministers und Präsidenten des General-Rechnungsdirectoriums Freiherrn von Baldacci verwendet wurde. Selten ward einem Staatsdiener so vielfältige Gelegenheit geboten, sich in den verschiedenen Zweigen des Regierungsgeschäftes durch Kenntnisse und Erfahrungen zu bereichern, und selten wird Arbeitsamkeit, Ausdauer und glückliche Auffassungsgabe diese Gelegenheit so gut benützt haben, um über die Interessen der Monarchie, sowie über ihre Stellung nach Innen und Außen ein richtiges Bild zu erhalten, als dieses bei Baldacci der Fall war. Durch öftere Bereisungen mit den Verhältnissen aller Länder näher vertraut, abwechselnd in Militär- und Civil-Angelegenheiten verwendet, die Gesetze und Einrichtungen der ungarischen, sowie der deutschen Länder genau kennend und den auswärtigen Beziehungen der Monarchie mit gespannter Aufmerksamkeit folgend, ist er in jener Periode der vertrauteste und einflußreichste Rathgeber des Kaisers Franz geworden. Seine Abneigung gegen den damaligen Machthaber in Frankreich und gegen die umsichgreifende eroberungssüchtige Politik des französischen Kabinetes befestigte dieses Band, und so

wurde die Stellung Baldacci's der Mittelpunkt aller militärischen, administrativen und politischen Einleitungen, welche dem im Jahre 1809 ausgebrochenen Kriege zur Vorbereitung dienten. Auch beim Ausbruche desselben folgte Baldacci seinem Herrn und Kaiser, und Pillersdorff blieb dadurch gleichfalls an den Arbeiten und Beobachtungen dieses Feldzuges betheiligt.

Der Krieg nahm bald eine unglückliche Wendung. Oesterreich konnte allein der Ueberlegenheit unternehmender Feldherrn, welche aus der Revolution hervorgegangen waren, nicht widerstehen. Die Tapferkeit seiner Heere und die Beweise der Größe seiner Hilfsmittel, welche mit Energie und ungebeugtem Muthe aufgeboten wurden, wendeten größeres Unglück von dem Kaiserreiche ab und führten zu einem Frieden, aus welchem es zwar sehr geschwächt, aber noch immer als ein mächtiger Staat hervorging. Der unglückliche Krieg hatte zugleich dazu gedient, die innere Cohäsionskraft dieses aus so verschiedenen Ländern zusammengesetzten Reiches zu erproben. Unter mannigfaltigen Versuchungen, Aufforderungen und harten Schlägen hatte keines derselben den Wunsch gezeigt, sich loszureißen, und die gewaltsam aus dem Verbande gelösten Länder bewahrten eine unerschütterliche Neigung und ein Bestreben, in die staatliche Verbindung zurückzutreten, mit welcher sie durch ihre Geschichte und ihre Gewohnheiten so innig verschlungen waren.

Eben so merkwürdig und musterhaft war die Haltung der Bevölkerung von Wien. So hart die Leiden des Krieges sie getroffen hatten, so sehr verbreitet die Meinung war, daß die vorzüglichste Schuld an dem unglücklichen Gange des Krieges großen Fehlern zugeschrieben werden mußte, und so sehr dieser Eindruck durch den langen Aufenthalt eines fremden Heeres und der hervorragendsten Männer einer feindlich gesinnten Regierung in der Hauptstadt genährt wurde, so fanden jene Fehler doch Entschuldigung, und die Keime des Mißvergnügens gegen die eigene Regierung konnten keine Wurzeln fassen, der besiegte und gedemüthigte Monarch wurde vielmehr von den durch schwere Leiden niedergedrückten Einwohnern mit den unzweideutigsten Beweisen der Theilnahme und Anhänglichkeit empfangen.

Der unglückliche Feldzug hatte die Gebrechen, welche schon lange in dem Regierungssysteme fühlbar waren, noch mehr aufgedeckt. Sie bestanden vorzüglich in dem Mangel an festen Grundsätzen, welche den Handlungen der Regierung eine bestimmte Richtung geben sollten, in dem Mangel an Einheit sowohl hinsichtlich der Leitung der Regierungsgeschäfte, als des Verbandes zwischen den einzelnen Theilen des Staates, in der mangelhaften Kenntniß und Benützung der Hilfsquellen des ausgedehnten Reiches, um dadurch dessen Macht und Stärke zu begründen, vor Allem aber in dem Mangel an Gemeinsinn, welcher der Förderung der Zwecke des Ganzen die Sonder-Interessen und Bestrebungen zu opfern geneigt gewesen wäre.

Kaiser Franz sah sich als den einzigen und ausschließlichen Mittelpunkt der Regierung an. Keine Institution und keine hervorragende Persönlichkeit sollte der Ausführung seines freien Willens Hindernisse bereiten können. Dieser Wille strebte immer nach der Befestigung der Macht der Monarchie und des Glanzes seines Hauses, allein die Mittel dazu erkannte er nur in der ungehemmten Entfaltung der Regierungsgewalt; in jeder Beschränkung derselben erblickte er Gefahren nicht bloß für die Dynastie, sondern auch für das ganze Staatsgebäude. Er wollte nicht bloß der alleinige Schlußstein, sondern auch der einzige Wächter dieses Gebäudes sein, dem der Ueberblick über das Ganze zugänglich war. Seinen Rathgebern blieben immer einzelne Theile desselben verschlossen, und ihre Rolle war mehr auf die Stellung untergeordneter Vollstrecker seines Willens, als auf die von vertrauten Räthen der Krone hingewiesen. Die Gewohnheit und das Gefühl erleichterter Verantwortung ließen sie diese Stellung auch meistens willig hinnehmen. Allein auch der Monarch entbehrte jener Zuversicht und des entschlossenen Selbstbewußtseins, wodurch die Handlungen des absoluten Herrschers oft mit dem Zauber der Thatkraft und der Unabhängigkeit von unlauterem Einflusse umgeben werden. Seiner eigenen sowie fremder Einsicht über die Grenzen seines Rechtes und seiner Befugnisse, sowie über den Erfolg einzelner Maßregeln häufig mißtrauend, führte er durch die Concentrirung der ganzen Regierungsgewalt in seinen

Händen häufig zum Stillstande der Staatsmaschine, während er ihr dadurch eine kräftigere Wirksamkeit zu sichern sich bestrebte.

Waren diese Uebel im Kriege hervorgetreten, so war ihre lähmende Wirkung nach einem unglücklichen Frieden nicht minder beklagenswerth. Um die in ihrem Umfange geschmälerten und in ihren Interessen tief verletzten Länder sollte ein neues festes Band geschlungen, das Nationalgefühl für ein einheitliches Reich gestärkt, die Hilfsmittel desselben sollten mit Schwung und Kraft aufgeboten, die Wunden des Krieges geheilt, und was von innerer Macht aufgegeben werden mußte, durch äußere Verbindungen ersetzt werden, um der Monarchie Ansehen, Einfluß und die Benützung künftiger günstiger Wechselfälle zu sichern.

Die nächste Wirkung des Friedens war ein Wechsel der einflußreicheren Rathgeber des Monarchen. Fürst Metternich übernahm die Leitung der äußeren Angelegenheiten vom Minister Grafen Stadion, und Baldacci wurde in eine dem Centrum der Regierungsgeschäfte entferntere Stellung versetzt. Als Folge dieses Wechsels wurde Pillersdorff der Hofkammer zugewiesen, welche die Stellung der obersten Centralbehörde für die Finanzen eingenommen hatte. In keinem Zweige der Verwaltung war die Unordnung größer, die Verlegenheit fühlbarer, die Hilfe dringender, als in diesem. Das Schuldenwesen des Staates, sein Haushalt, die Geldcirculation, Alles befand sich in der gräßlichsten Zerrüttung, und der öffentliche sowie der Privatcredit war durch die daraus entspringende Unsicherheit des Verkehres tief erschüttert. Allgemein herrschte die Ueberzeugung, daß diesem Zustande kräftig und entscheidend abgeholfen werden müsse, und Alles begegnete sich in dem Wunsche, die Hilfe nicht zu verschieben.

Allein große Schäden verlangen zu ihrer Heilung immer durchgreifende Maßregeln, und finanzielle Zerrüttungen können, sowie sie gewöhnlich die Gliederung der Gesellschaft vielfältig verletzen, nicht ohne Reformen in dem gesellschaftlichen Zustande behoben werden. Das Wort „Reform“ weckte aber schon in jener Zeit große Bedenken und mißtrauischen Widerstand, theils weil man sich der Reformen Kaiser Josephs erinnerte, die schonungslos manche Mißbräuche ab-

geschafft hatten und nicht immer von jener Ruhe und Reife begleitet waren, welche die Bildung der damaligen Zeit dafür empfänglich machen konnten, theils weil es nicht an Stimmen fehlte, welche die Ausartungen der französischen Revolution aus administrativen Reformen entsprungen wähnten und sich den Befürchtungen gleicher Ergebnisse hingaben.

Die Folge davon war, daß man es auch in diesem Zweige unterließ, durchgreifende Reformen vorzunehmen, und sich darauf beschränkte, dem Uebermaße des circulirenden Papiergeldes durch eine Reduction seines Nennwerthes abzuhelfen, und in einigen Rubriken des Staatsaufwandes Ersparungen zu bewirken. Allein gerade in dem größten und wichtigsten Theile der Staatsauslagen stießen diese auf unübersteigliche Hindernisse. Sie konnten nur durch eine bedeutende Reduction der Armee in's Werk gesetzt werden. Diese war aber durch einen gesicherten Friedenszustand und durch ein solches Verhältniß zu den übrigen Mächten bedingt, wodurch der letztere die nöthige Bürgschaft erhielt. Ungeachtet einer Annäherung an Frankreich, welcher unmittelbar eine Familienverbindung folgte, blieb die politische Stellung Oesterreichs gegen Frankreich doch immer eine gespannte, und die Interessen beider Länder kreuzten sich zu sehr in den verschiedensten Richtungen, um sich der Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden überlassen und den Ländern die Vortheile desselben durch eine Entwaffnung zuwenden zu können. Der Wunsch, die durch den letzten Frieden losgetrennten Theile der Monarchie mit derselben wieder zu vereinigen und der fortschreitenden Uebermacht Frankreichs einen festen Damm entgegenzusetzen, beherrschte vielmehr fortan die innere und äußere Politik des österreichischen Kabinetes, und hemmte zugleich jede entscheidende organische Entwicklung auf dem Gebiete der ersteren. Diesem schwankenden Zustande der Dinge folgten plötzlich die Ereignisse der Jahre 1812, 1813 und 1814, in welchen durch colossale Anstrengungen eine bisher für unüberwindlich gehaltene Macht gebrochen und der Zauber ihrer Unwiderstehlichkeit gelöst wurde. Alle Kräfte der österreichischen Provinzen mußten für diese Anstrengungen aufgeboten werden, und wenn sie für den Umfang dieser Kräfte ein beruhigendes Zeugniß

ablegten, so hinderten sie doch jenen gedeihlichen Aufschwung, welchen dieselben der Thätigkeit der Nation zu geben, und wodurch sie zur Consolidirung des Wohlstandes und der Zufriedenheit der Gesellschaft wirksam beizutragen geeignet gewesen wären.

Baldacci wurde von dem Monarchen berufen, in den Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815 als Armeeminister das Geschäft der Versorgung des Heeres mit dessen Bedürfnissen zu übernehmen und zugleich die oberste Leitung der Landesadministration in den besetzten Gebietstheilen Frankreichs zu führen. Pillersdorff war ihm dabei an die Seite gegeben und beschäftigte sich vorzugsweise damit, die finanziellen Hilfsmittel dieses Landes zu erforschen, und sie zur Bestreitung der großen Bedürfnisse des Heeres sowie zur theilweisen Entschädigung für die Kriegskosten in Anspruch zu nehmen. Eine genauere Kenntniß, welche er sich von den großen Geldkräften Frankreichs verschafft hatte, setzte ihn in den Stand, den Einwendungen der französischen Minister über die Unerschwinglichkeit der gestellten Forderungen zu begegnen und die Besorgnisse der Repräsentanten der Verbündeten selbst zu entkräften, als ob diese Forderungen der Gerechtigkeit und den Hilfsquellen Frankreichs nicht entsprechend wären. Der Erfolg hat gezeigt, daß Frankreich, ohne seinen Credit zu erschüttern, an die Verbündeten die Summe von 700 Millionen Francs als Kriegsentschädigung, und außerdem nahe an 500 Millionen an verschiedenen Vergütungen entrichtet hat, während gleichzeitig die industrielle Thätigkeit und der Wohlstand dieses Landes einen früher nicht gekannten Aufschwung erreichte.

Ein längerer Aufenthalt in Frankreich und die bald darauf erfolgte Bereisung eines Theiles von England wurden von Pillersdorff dazu benützt, die Einrichtungen beider Länder durch eigene Anschauung näher kennen zu lernen. Es waren für ihn interessante Gegensätze, in dem einen durch die höchste Ausbildung der Einheit in der Regierung jene Kraftentwicklung ermöglicht zu sehen, wodurch ihr Wille in den Angelegenheiten des europäischen Continentes zu einer unwiderstehlichen Macht geworden war, und gleichzeitig auf den britischen Inseln unter einer vielfältig beengten Regierung durch Gemeingeist und freie Institutionen jene Willenskraft und Energie

des Charakters in allen Classen der Bevölkerung verbreitet zu sehen, welche nur durch Repräsentativ-Einrichtungen geweckt und genährt werden können und bei einer geschickten Benützung dieser Einrichtungen die Regierung zu den staunenswürdigsten Anstrengungen fähig machen. Die Verbreitung dieser beiden Vorzüge über alle gebildeten Länder, und die Vorbereitung des Zeitpunktes, wo aus ihrem Vereine seinem Vaterlande ein Zuwachs an Macht und Stärke, an Zufriedenheit und Wohlstand, an inniger Verbindung und an dankbaren Sympathien für ein durch edle Züge des Herzens der Bevölkerung theuer gewordenes Regentenhaus erblühen sollte, war der Lieblingsgedanke seiner Jugend und der Wunsch, welcher ihn durch das ganze Leben begleitete. Es schien, daß das Jahr 1815 der Wendepunkt dazu sein sollte. Der Bund der Völker mit den Fürsten hatte eine riesenhafte Macht gebrochen, das Vertrauen, welches diesen Bund geschlossen, bot die Grundlage zu einem neuen tiefer eingreifenden, dauerhafteren. Es wäre ein wahrhaft heiliges Bündniß gewesen, wenn den Völkern, welche so große Hingebung bewiesen hatten, jene Freiheiten zugestanden, zu deren Ausübung sie befähigt waren, und sie zur Theilnahme an jenen Handlungen der Regierung und Gesetzgebung berufen worden wären, die auf ihr Wohl so großen Einfluß übten.

Diese Ueberzeugung, in welcher die stillschweigende Propaganda der neueren Zeit liegt, faßte auch in Oesterreich damals Wurzel; alle besseren Köpfe schlossen sich ihr an, und leicht wäre es gewesen, ihr eine geregelte Richtung zu geben, wenn die Regierung sich zur Einigung darüber hätte erheben können, und lenkend, fördernd und mäßigend ihre Führung übernommen hätte. Allein so wie in den meisten Ländern, so bildeten sich auch in Oesterreich von jener Zeit an zwei scharf getrennte Parteien, welche man durch die Benennungen liberal oder constitutionell und conservativ oder absolut nicht immer richtig bezeichnete. Beide sahen der Zukunft und dem Einflusse, welchen die Erscheinungen in den Nachbarländern auf Oesterreich ausüben würden, mit Bangigkeit entgegen. Die Eine glaubte ihn durch Reformen und Zugeständnisse regeln und mäßigen zu können, während die andere in diesem Systeme die Beschleunigung

der Gefahr erblickte. Kaiser Franz neigte sich aus Mißtrauen gegen das Neue und aus Besorgnissen vor einer Schmälerung seiner Macht dem letzteren Systeme zu, und dieses fand auch in den höheren Regierungsorganen, in der überwiegenden Mehrzahl des Adels und des Clerus seine warmen Anhänger. Das entgegengesetzte System fand vorzüglich im Mittelstande seine Vertreter, wo Intelligenz und Bildung auf die Unmöglichkeit eines dauernden Verharrens in der bisherigen Bahn hinwiesen.

Pillersdorff trat nach beendigtem Kriege in seine frühere Stellung bei der Centralbehörde der Finanzen ein, welche in ihren Verrichtungen weniger unmittelbar in die Erörterung jener Principienfragen hineingezogen wurde, jedoch bei den großen Aufgaben, die auf dem Gebiete der Finanzen zu lösen waren, und bei den Opfern und Hilfsmitteln, welche zu diesem Ende aufgeboten werden mußten, auch davon nicht unberührt bleiben konnte. Graf Philipp Stadion hatte die oberste Leitung der Finanzen übernommen, und betheiligte Pillersdorf bei der Leitung des Credits- und Schuldenwesens und bei der Regelung des öffentlichen Haushaltes durch Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates. Als Mann von Geist, Scharfsinn und entschiedenem Charakter erkannte Stadion die Nothwendigkeit, dem tieferschütterten Zustande der Finanzen durchgreifende Maßregeln entgegenzusetzen. Wiewohl durch seine Grundsätze sich jener Classe nähernd, welche der englische Ausdruck „Hochtory“ bezeichnet, wußte er doch in die Auffassung der wichtigsten socialen und politischen Fragen einen vorurtheilsfreien Blick und ein humanes Gemüth zu übertragen. Offenheit, redliches Festhalten an einer gewonnenen Ueberzeugung und Achtung für fremde Meinung und Freimüthigkeit erleichterten den Geschäftsverkehr zwischen ihm und Pillersdorff, und förderten ihr gemeinschaftliches Streben, den Staatshaushalt zu ordnen und auf sichere Grundlagen zu stützen.

Die österreichischen Finanzen befanden sich zu jener Zeit in einer sehr bedenklichen Lage. Die Anstrengungen in dem vorausgegangenen Kriege und fehlerhafte Maßregeln hatten in alle Zweige derselben Verwirrung gebracht und das Vertrauen tief erschüttert.

Um die großen Bedürfnisse der Regierung zu bestreiten, wurde die Ausgabe des Papiergeldes bis zu dem Belaufe von nahe an 700 Millionen gesteigert. Die Folge davon war eine zunehmende Entwerthung desselben und bei einem fortgesetzten Schwanken der Tauschmittel Störung und Unsicherheit des ganzen Verkehrs. Die Gläubiger des Staates waren bei der fortwährenden Entwerthung der Zahlungsmittel den empfindlichsten Verlusten ausgesetzt, und bei der zunehmenden Zahlungsunfähigkeit des Staates von noch größeren bedroht. Dabei mangelte im öffentlichen Schuldenwesen so wie in dem ganzen Staatshaushalte jede klare Uebersicht, welche es möglich gemacht hätte, den Umfang der Bedürfnisse und die zu ihrer Befriedigung vorhandenen Mittel zur rechten Zeit zu erkennen. Ebenso fehlte es an einem geordneten Steuersysteme, welches sich die gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten und die Sorge für die Aufbringung der unerläßlichen Bedürfnisse des Staates zur Aufgabe gemacht und sie unverrückt verfolgt hätte. Dem Uebermaße des circulirenden Papiergeldes mußte schnell ein Abfluß verschafft, die dadurch entstehende Lücke durch ein keinen Schwankungen unterliegendes Zahlungsmittel ersetzt, den Staatsgläubigern durch eine gerechte Anerkennung ihrer Ansprüche Vertrauen eingeflößt, für die Verminderung des Schuldenstandes mit Vermeidung jedes Gewaltstreiches Vorsorge getroffen, in den verschiedenen Abtheilungen des öffentlichen Aufwandes Ordnung und Controle hergestellt und das Abgabenwesen so geregelt werden, daß mit der thunlichsten Schonung der Kräfte der Staatsangehörigen die unvermeidlichen Bedürfnisse des Staates ihre Bedeckung finden können.

In diesen Aufgaben lag das Programm der finanziellen Einrichtungen, welche in einer ununterbrochenen Reihenfolge durchgeführt werden sollten. Die einzelnen Maßregeln bestanden in der Einlösung und Absorbirung des Papiergeldes durch verschiedene der Wahl der Besitzer angebotene Wege, in der Bildung und Dotirung eines Tilgungsplanes zur Verminderung der verzinslichen Staatsschuld, in der Creirung eines Bankinstitutes, welches unter die Controle der Theilnehmer und der öffentlichen Meinung gestellt wurde, endlich in einer sorgfältigen Revision der gesammten Besteuerung,

mit welcher die Ausführung eines Grundkatasters in der ganzen Monarchie Hand in Hand gehen sollte. Jetzt, wo sich der österreichische Kaiserstaat neuerdings in einer bedenklichen Finanzkrisis befindet, kann es nicht ohne Interesse sein, als den Erfolg dieser Maßregeln die Thatsachen anzuführen, daß im Laufe einiger Jahre das Papiergeld gänzlich aus dem Umlaufe verschwunden, und an dessen Stelle Silbermünze und gleichen Werth behauptende Banknoten getreten sind, daß die Schuldverschreibungen des Staates auf allen Geldmärkten in Europa gesucht wurden und sich über ihr Nominalcapital erhoben, daß die Nationalbank sich eines unbestrittenen Vertrauens im In- und Auslande erfreute, und daß der öffentliche Haushalt so weit einem geregelten Zustande entgegenging, daß der Staatsvoranschlag für das Jahr 1830 bereits einen Ueberschuß der Einnahmen gegen die Ausgaben in Aussicht stellte. Allein es fehlte noch das wichtigste Erforderniß zur Festhaltung eines solchen Zustandes: die Oeffentlichkeit in der finanziellen Gebahrung und Rechnungslegung, die Unmöglichkeit der Ueberschreitung des eröffneten Credits für die einzelnen Ministerien, und die solidarische Verpflichtung aller Minister für eine getreue und regelmäßige Verwaltung der Staatsgelder. In der Erfüllung dieser Forderungen wäre der Uebergang zu dem Repräsentativ-Systeme gelegen, sowie die Wesenheit und Lebenskraft desselben in der Bewilligung, Beiträge für den Staatsdienst zu erheben, und in der Controle über die Verwendung dieser Beiträge besteht. In diesen Folgen lagen aber auch die stärksten Gründe der Gegner dieses Systems wider die Einführung desselben in Oesterreich.

Sie theilten sich nach den Motiven, von welchen sie geleitet wurden, in zwei Classen: die eine hielt die unbeschränkte Regierung im Principe für die mächtigere und für die geeignetere, um in den inneren sowie in den äußeren Angelegenheiten des Staates mit Kraft aufzutreten, die Beibehaltung dieser Regierungsform für Oesterreich insbesondere nach seiner Zusammensetzung für unerläßlich, während die zweite Classe von der Besorgniß beherrscht wurde, das Repräsentativ-System werde sich in Oesterreich nicht zu einer regelmäßigen Ausbildung entwickeln können und nur zur Quelle unberechenbarer

Verlegenheiten für die Regierung werden. Diese Anschauung, von Allen vertreten, welche dem Throne zunächst standen, behielt die Oberhand, und die nächste Folge davon war, daß mit dem Wechsel von Personen die kaum errungene Ordnung in den Finanzen wieder gestört wurde; die entferntere äußerte sich aber darin, daß der Wunsch nach repräsentativen Einrichtungen in den zu einem selbstständigen Urtheile befähigten Classen der Bevölkerung immer mehr Ausbreitung gewann, und zu dem Wunsche sich allmälig die Ueberzeugung gesellte, daß ihm nur auf gewaltsamem Wege Befriedigung werden könne.

Während in Oesterreich dieser Zwiespalt sich ruhig und langsam entwickelte, und bei dem Abgange jedes öffentlichen Lebens, ohne die Oberfläche zu berühren, sich in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft ausbreitete und in ihren getheilten Interessen Nahrung fand, trat mit der Juli-Revolution des Jahres 1830 in Frankreich eines jener Ereignisse ein, welche gewöhnlich auch die nicht unmittelbar davon berührten Länder in ihrer socialen und politischen Lage durchbeben. Ein so plötzlicher Wechsel im Regierungssysteme und in der Dynastie Frankreichs konnte nicht ohne Rückschlag auf die anderen Staaten und Regierungen und auf die von ihnen befolgte Politik bleiben. In Oesterreich führte er zunächst zu kriegerischen Rüstungen, und als nothwendige Folge davon zu Störungen in dem Gange, welcher zur Herstellung der Ordnung in den Finanzen eingeschlagen worden war. Wiewohl Fragen dieser Art eigentlich hier nie den Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Kabinete bildeten, so ergaben sich doch zwischen den einzelnen Regierungsorganen Differenzen darüber, ob der Möglichkeit, daß die neugebildete Regierung in Frankreich eine feindliche Politik verfolgen könnte, das Fortschreiten zum Behufe einer Regelung des inneren Haushaltes geopfert werden sollte. Pillersdorff, welcher die Vertretung der entgegengesetzten Ansicht den Interessen des Kaiserstaates entsprechend erachtete, erhielt bei einem Wechsel, welcher in der Leitung der Finanzen eintrat, eine veränderte Bestimmung, und wurde als Kanzler bei der vereinigten Hofkanzlei zur Theilnahme an der Leitung der inneren Verwaltung berufen.

Waren in dem öffentlichen Haushalte noch manche Verbesserungen auszuführen und manche begonnene zu consolidiren, so drängte sich das Bedürfniß nach solchen auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung und Verwaltung noch vielfältiger und unverkennbarer zusammen. Hier war seit der Regierung Kaiser Josephs kein fester Plan, kein leitender Grundsatz, kein consequentes Verfolgen eines klaren Systemes zu erkennen. In den wichtigsten Angelegenheiten waren Gesetze bei Seite gelegt oder umgangen, welche nicht mehr mit den Bestrebungen und Tendenzen der Regierung übereinstimmten, und doch kamen diese selbst nicht zu derjenigen Klarheit, welche es möglich gemacht hätte, ihnen durch logisch verbundene Gesetze einen bestimmten Ausdruck und Geltung zu verleihen. In den kirchlichen Angelegenheiten waltete unbedingtes Nachgeben gegen die Wünsche des katholischen Clerus, im öffentlichen Unterrichte Scheu vor der sich frei entwickelnden Wissenschaft, in der Literatur Mißtrauen gegen ihre zerstörend einwirkende Macht und gegen die Mittel, diese durch Repressiv-Maßregeln in Schranken zu halten, in dem Streben der ständischen und städtischen Körper nach größerer Selbstständigkeit Furcht gegen die Gefahren von Uebergriffen derselben, in der privilegirten Stellung des Adels zugleich Argwohn und Aengstlichkeit, ihn dem Throne zu entfremden, in dem unhaltbaren Zustande des Landmannes gegenüber dem Gutsbesitzer die Besorgniß vor, die Forderungen des ersteren durch jedes Zugeständniß zu steigern, und in der Unzufriedenheit des letzteren eine neue Quelle von Verlegenheiten für die Regierung zu schaffen. So fehlte bald der Muth, bald die Ueberzeugung, daß in allen diesen socialen Verhältnissen eine Abhilfe auf dem Wege der Gesetzgebung unerläßlich sei, daß sie nur in durchgreifenden Reformen der bestehenden Einrichtungen gefunden werden könne, und daß diese mit Entschlossenheit entweder von der Regierung allein, oder gestärkt durch die Einsichten und das Ansehen berufener Vertreter der Nation durchgeführt werden müssen.

Allein je weniger diesen Zuständen von Seite der Regierung Rechnung getragen wurde, desto eindringlicher mahnte das allmälige Erwachen der Völker aus einem tiefen Schlummer daran, daß die Fortsetzung des Systemes des Zuwartens und Hintanhaltens an dem

tiefwurzelnden Gefühle seiner Unhaltbarkeit unbesiegbaren Widerstand finden werde. Jenes Erwachen war nicht von materiellem Drucke begleitet oder durch die Verkümmerung der Erwerbsmittel einzelner Classen hervorgerufen; es war ein moralischer Aufschwung unter unverkennbaren Spuren materiellen Wohlseins, das Schamgefühl des Menschen, der sich, von Glücksgütern umgeben, der Mittel beraubt sieht, von diesen einen edlen Gebrauch zu machen.

In der That kündigten mit wenigen Ausnahmen alle Beschäftigungszweige einen Zustand regen Lebens und gesicherten Erwerbes an; Ackerbau, Industrie und Handel boten hinreichende Gelegenheit zur Beschäftigung und lohnten die darauf gewendete Thätigkeit; die Capitale vervielfältigten sich und riefen großartige Unternehmungen in's Leben, während sie den Verkehr und die Uebertragung des Eigenthums erleichterten. Der Credit steigerte die eigenen Hilfsmittel und schuf neue Quellen des Erwerbes und einen Wettkampf, die bestehenden in größerer Ausdehnung zu benützen. Der Gradmesser des materiellen Wohlstandes, das öffentliche Einkommen, blieb von diesen günstigen Erscheinungen nicht unberührt. Die Zuflüsse des Staates stiegen ohne wesentliche Verbesserungen zu einer bisher nicht gekannten Höhe, und die Leichtigkeit und Sicherheit ihrer Einbringung zeigte, daß sie ohne Beeinträchtigung des Privatwohlstandes realisirt wurden.

In diesem Zustande eines grellen Widerspruches zwischen physischem Wohlsein und geistigem Druck brachen sich in einer ununterbrochenen Reihenfolge alle jene socialen Fragen Bahn, welche im Staatsleben ihre Lösung erhalten müssen. Katholiken und Nichtkatholiken forderten Schutz gegen kirchliche Uebergriffe und die unverkümmerte Entfaltung der Grundsätze über Gewissensfreiheit, zu welcher die Keime durch die Toleranzgesetze Kaiser Josephs gelegt waren. In den gebildeten Classen erhoben sich alle Stimmen gegen den Zwang, welcher an den Lehranstalten gegen die Wissenschaft und gegen Lehrer geübt wurde, und gegen einen Censurdruck, der jedes geistige Leben zu tödten drohte. Die ständischen Körper konnten es nicht vergessen, daß sie einst als Landesvertreter die Rechte und Interessen der Provinzen zu wahren berufen waren, und vindicirten sich

den ihnen gebührenden Antheil an der Gesetzgebung und an der Ausschreibung der Beiträge für öffentliche Zwecke. Bei dem Landmanne faßte der Haß gegen die Feudallasten um so tiefere Wurzeln, je weniger die Regierung dieselben zu erleichtern sich geneigt zeigte. Die begünstigten Classen fühlten es endlich, wenigstens zum Theile, selbst, daß das hartnäckige Bestreben, unhaltbare Privilegien aufrecht zu erhalten, nur um so sicherer zum Sturze derselben führe, und die Aussichten auf einen Ersatz zerstöre.

Sowie in den organischen Einrichtungen, ebenso sprach sich auch in den administrativen Einleitungen, in dem Gange der Regierung ein Widerwille gegen Verbesserungen aus, welche in den zahlreichen Anstalten für öffentliche Sicherheit, für die gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten, für die Hintanhaltung Erwerbsloser, für die Pflege Kranker, für die Unterstützung Hilfloser dringend gefordert wurden. So oft principielle Fragen in einer dieser Angelegenheiten auftauchten — und das gesellschaftliche Bedürfniß drängte sie fortwährend neuerdings in den Vordergrund — so entspann sich auch der Kampf zwischen den zwei Systemen des ruhigen Fortschrittes auf der Bahn socialer Verbesserungen, und des hartnäckigen Bestrebens, einen unhaltbaren Zustand festzuhalten, und das erstere war es, welches in diesem Conflicte stets unterlag.

Bei diesem Conflicte trat in den wichtigsten Aufgaben der Regierung ein gänzlicher Stillstand ein; die Gesetzgebung ruhte oder erwies sich nur in Bruchstücken von Erläuterungen und Ergänzungen thätig, und das Regierungsgeschäft erschöpfte sich in der Ausgleichung administrativer Conflicte und in zahllosen Controlen über die Amtshandlungen der einzelnen Regierungsorgane. Allein auch die eigenthümliche Stellung und Zusammensetzung des Kaiserstaates kämpfte gegen das Festhalten dieses lethargischen Zustandes an, und drängte dazu, mit Entschlossenheit und Thatkraft zu handeln. Das Königreich Ungarn strebte aus seinen Municipal-Einrichtungen und aus seinen Statuten immer neue Kräfte zu schöpfen, um seine Unabhängigkeit von der Krone und dem organischen Verbande mit der Gesammtmonarchie zu erringen. Die in der Constitution verbürgten Landtage boten häufig Gelegenheit, die Handlungen und das System

der Regierung einer eingreifenden Controle und scharfem Tadel zu unterziehen, und manche wohlthätige Einrichtungen, welche dadurch in das Leben traten, dienten zum Beweise, daß selbst eine mangelhafte Landesvertretung, wenn sie aus aufgeklärten und redlich gesinnten Männern zusammengesetzt ist, die erschlaffte Thätigkeit der Regierung ersetzen und ihre Kräfte zur Ausführung durchgreifender Maßregeln verstärken könne.

Solche Erscheinungen, unter demselben Staatsverbande der Beobachtung fortwährend nahe gerückt, konnten nicht ohne Rückwirkung auf die übrigen Theile dieses Verbandes bleiben. Die Verhandlungen der Repräsentativkörper in den Nachbarländern dienten gleichfalls dazu, die Vorzüge dieser Einrichtungen für Volksbildung und für die Entwicklung eines öffentlichen Geistes anschaulich zu machen. Im Innern waren es zunächst die größeren Kronländer, wie Böhmen und die italienischen Provinzen, in welchen ein solcher Geist sich unter allen Classen zu verbreiten suchte, und in historischen Erinnerungen und Ansprüchen auf eine selbstständigere Stellung eine aus dem Nationalgefühle entspringende Stütze schöpfte. Dieser Geist wurde von den Provinzialständen genährt und benützt, um der Regierung in einzelnen Fragen entgegenzutreten, in anderen ihre Thätigkeit zur Förderung vernachlässigter Landesinteressen anzuregen; immer gab es sich jedoch kund, daß sie bewußt oder unbewußt dem Impulse folgten, daß die Handlungen der Regierung in der Gesetzgebung und in den Forderungen, welche sie für das Gemeinwohl stellt, der Controle und Mitwirkung der Nation bedürfen.

Sowie unter allen Classen der Bevölkerung, so fehlte es auch unter den Mitgliedern der Regierung nicht an Stimmen, welche die Rechtmäßigkeit dieser Forderung befürworteten und vor den Folgen einer Hintanweisung warnten, die nur in dem Gefühle ihrer überlegenen Macht ihre Rechtfertigung suchen konnte. Es schieden sich daher auch in Oesterreich die beiden Parteien ab, welche liberal und conservativ oder constitutionell und absolut genannt werden. Allein da jede Erörterung ihrer Grundsätze unmöglich war, so kam es auch nie zu einer scharfen Ausbildung dieser Parteien oder zu einer klaren Verständigung über ihre Zwecke, und offenbar ist vorzugsweise aus

diesem Umstande ein großer Theil der Wirren, Unfälle und Gefahren entsprungen, welche später über Oesterreich hereingebrochen sind. Die besonnenen Anhänger bürgerlicher Freiheiten und repräsentativer Einrichtungen in Oesterreich konnten nicht wünschen, daß die ersteren der Nation ohne Vorbehalt zu Theil werden, ehe diese zu deren Gebrauche vorbereitet und über den hohen Ernst der damit verbundenen Rechte und Pflichten hinreichend aufgeklärt wäre, und ehe die Regierung durch ihre eigene feste Organisirung und durch die Verbesserung oder Beseitigung unhaltbarer Institutionen zu jenem ernsten Kampfe gestärkt und befähiget würde, welcher von der Verständigung mit den Vertretern des Landes und von der Besiegung eines lange genährten Mißtrauens unzertrennlich ist. Sie konnten sich aber auch nicht darüber täuschen, daß jeder Aufschub dem Mißtrauen neue Nahrung zuführe, die Kräfte der Regierung schwäche und ihre künftige Stellung bei dem Eintritte des unvermeidlichen Zeitpunktes bedeutend erschwere. Sie konnten nicht unbeachtet lassen, daß die dringendsten Rücksichten des Kaiserstaates darauf hinwiesen, den natürlichen Schwerpunkt zu behaupten, welcher durch ein Uebergewicht der ungarischen Kronländer und durch ihre Isolirung in den wichtigsten Interessen des vereinigten Reiches verrückt werden konnte. Nur durch ein rasches, wenn auch besonnenes Fortschreiten war daher nach dieser Auffassung sowohl der aus einem Mißbehagen entspringenden inneren Gährung, als den provinziellen Bestrebungen nach Isolirung ein wirksamer Damm zu setzen.

Während dieses Kampfes zweier Principe; welche sich mit wenigen Ausnahmen auf dem ganzen Continente Europa's begegneten, trat das Jahr 1848 mit seinen Ereignissen ein, die lawinenartig von Paris über den größten Theil der östlich davon gelegenen Länder hinrollten. Ihr überraschendes, wenn auch nicht unvorhergesehenes Ergebniß in Wien war der plötzliche Zusammensturz des alten Regierungssystemes, ein Sturz ohne eigentlichen Kampf und Widerstand. Man ist bei so plötzlichen Katastrophen immer geneigt, ihre Quelle in tief angelegten Verschwörungen, in sorgfältig ausgedachten Planen und verborgen gehaltenen Verbindungen zu suchen. Mögen immerhin solche Verbindungen stattgefunden haben, mögen sie gegen

Personen, welche das Regierungssystem repräsentirten, gerichtet gewesen, mögen manche Personen, welche später in diese Stellung getreten sind, jenen Verbindungen nicht fremd geblieben sein, so kann doch jetzt kein Zweifel darüber bestehen, daß das frühere System nicht solchen Planen und Verbindungen und nicht einem wohl combinirten Angriffe, sondern daß es seiner eigenen Ohnmacht erlegen ist, und daß in dem weitverbreiteten Gefühle seiner Unhaltbarkeit der unwiderstehlichste Hebel lag, welcher diesen Sturz so leicht machte. Nicht die freie Presse, nicht Associationen, nicht die Macht des kühnen Wortes gesetzlicher Vertreter des Landes, angeregt und unterstützt durch die öffentliche Meinung, haben ihn herbeigeführt. Der improvisirte Versuch einer abgelebten ständischen Institution, gedrängt von dem kühnen Muthe einer begeisterten Jugend, reichte hin, eine Regierung zu entwaffnen, ehe sie nur über die eigenen Mittel ihrer Vertheidigung zu Rathe gehen konnte. Es kann keinen sprechenderen Beweis geben, wie leicht sich eine Regierung über das Maß ihrer moralischen Kräfte und über ihre Widerstandsfähigkeit täuscht, wenn sie jedem Versuche, diese in dem offenen Kampfe mit den Gegnern zu erproben, ausweicht und sich selbst die Anregung entzieht, welche durch diese Kämpfe geweckt wird, als das theilnahmlose Dahinsinken eines Regierungssystemes, welches sich noch wenige Tage vor den Märzereignissen so fest und sicher glaubte.

Es war eine fernere beachtenswerthe Thatsache, daß mit dieser Katastrophe das Ministerium in Wien, — wenn man anders eine lose Verbindung von Männern, welche sich in die Regierungsgeschäfte theilten, so nennen kann — sich auflöste, ehe noch eine aus seinen Gegnern gebildete Partei sich erbot oder bereit fand, die Zügel der Regierung zu übernehmen, ja selbst ehe eine Combination zu diesem Behufe versucht werden konnte. Erst nach dem Sturze der alten Regierung konnte daher an die Bildung der neuen gedacht werden, und wie schwer es war, dem gewiegten Ausspruche des öffentlichen Vertrauens dabei zu folgen, leuchtet ein, wenn man beachtet, daß dieses selbst weder über Personen noch über Richtungen zu einem klaren Urtheile zu gelangen in der Lage war. Die Bildung des ersten Ministeriums nach den Märzereignissen konnte daher nicht aus

bereits organisirten politischen Parteien, und nicht aus einer Opposition im constitutionellen Sinne des Wortes hervorgehen, sondern sie wurde aus Männern versucht, welche sich entweder bei dem früheren System nicht betheiligt hatten oder durch eine specielle Stellung der Richtung desselben fremd geblieben waren. In diesem Cabinete wurde Pillersdorff, welcher bisher an der politischen Richtung des Cabinetes keinen Theil genommen hatte, und über diejenige, welche das neugebildete zu verfolgen beabsichtigte, sich erst Klarheit verschaffen mußte, das Ministerium des Innern zugewiesen. Pillersdorff's Berufung war die Folge seiner bekannten Grundsätze und des Sieges, welchen diese in dem Kampfe gegen das frühere System und in den Zugeständnissen der Regierung errungen hatten. Allein über die Durchführung derselben, über die Reihenfolge, in welcher dem Drange nach bürgerlicher Freiheit Befriedigung verschafft, und die zum Schutze der Gesellschaft unentbehrliche Macht der Regierung gewahrt werden sollte, mußte erst die Verständigung erfolgen. Daß sie nicht leicht war, daß sie Zeit und principielle Erörterungen forderte, lag nicht nur in der Neuheit der Verhältnisse, sondern auch in der Mannigfaltigkeit der widersprechendsten Anforderungen, welche so lange zurückgedrängt, nun durch den Freiheitshauch des Frühlings ermuthigt wurden, ihre Anerkennung zu erringen. Sie wurde durch die kritische Lage erschwert, die dem Kaiserreiche von allen Seiten drohend entgegentrat und die Aufmerksamkeit der Regierung zunächst auf diejenigen Gefahren heften mußte, welche gegen seinen Bestand und seine Integrität gerichtet waren. Die bedenklichste derselben lag in dem verrätherischen Angriffe aller italienischen Mächte gegen die österreichischen Kronländer in Italien, während diese selbst in offenem Aufruhre die gesetzliche Regierung bekämpften und allen Vorstellungen, daß ihren gerechten Wünschen durch ein verändertes Regierungssystem Rechnung getragen werde, unzugänglich blieben. Diese Gefahren wurden nicht minder gesteigert durch das Bestreben der ungarischen Kronländer, eine Sonderstellung in dem Verbande mit Oesterreich einzunehmen und sich bei den Interessen und Verpflichtungen des vereinigten Reiches nicht zu betheiligen. Sie wurden endlich vermehrt durch die Bemühungen anderer Kronländer, welche in der Erinnerung

an ihr lange verkannten Interessen, diese durch Lockerung des Verbandes und durch Schwächung der Macht der Regierung gegen künftige Unbilden zu sichern wähnten. Allein der größte Feind lag in dem tief wurzelnden Mißtrauen, welches sich aller Gemüther bemächtigt hatte, und welches um so schwerer zu besiegen war, als es in einer traurigen Vergangenheit seine Berechtigung fand, und die neuen Zustände ihm keine beruhigende Bürgschaft gegen die Rückkehr derselben bieten konnten.

Solche Erscheinungen sind großentheils unzertrennliche Begleiter von Revolutionen; sie zu beherrschen liegt aber nicht immer in dem Willen und in der Kraft der Träger der Regierungsgewalt. Nicht der Erfolg allein, sondern auch die Mittel, von denen sie Gebrauch macht, sollen daher zum Maßstabe ihrer Beurtheilung dienen. Ein neuer Bau mußte geführt werden, neu in seinen Grundlagen, neu in der Gliederung der Staatsgewalten, neu in den Befugnissen, welche er den Staatsbürgern in seiner inneren Eintheilung zuweisen sollte. Von dem alten Baue war so viel zu zerstören, als der neue in seinem Fortschreiten ersetzen konnte, dabei jeden äußeren Angriff gegen das Reich mit Kraft abzuwehren, und auch seine Einheit den widerstrebenden Tendenzen gegenüber zu wahren, mußte während des Baues das erste, das wichtigste Augenmerk sein. Die nothwendigen Institutionen freier Länder durch eine Verfassung zu verbürgen, zur Revision derselben in der kürzesten Zeit eine von allen Classen ohne Ausschließung gewählte Volksvertretung einzuberufen, und für diese die wichtigsten organischen Gesetzvorlagen über Presse, Vereine, Volkswehr, Gemeindewesen und Rechtspflege vorzubereiten, in diesem Vorgange sollten die Mittel liegen, der neuen Regierung Stärke und Vertrauen zu gewinnen, das Mißtrauen zu entkräften, welches in den Erinnerungen und der Vergangenheit gegen ihre Aufrichtigkeit und gegen ihren redlichen Willen Nahrung fand, und auch dem ungeduldigen Streben Rechnung zu tragen, das bei großen politischen Umwälzungen des neuen organischen Staatslebens in seiner ungehemmten Ausbildung fortschreiten zu sehen wünscht. Nur so konnten jene hoffen, in dem intelligenten Theile der Nation eine kräftige Stütze, zugleich aber auch die Anerkennung zu finden, daß nicht alle

Schäden aus der Zeit einer unglücklichen Verblendung mit einem Male behoben, nicht allen Forderungen, wäre auch ihre Rechtmäßigkeit nachzuweisen, unmittelbare Genugthuung zugewendet werden könne. Denn die Regelung der wichtigsten Angelegenheiten des socialen Zustandes ohne Mitwirkung der rechtmäßigen Vertreter der Nation würde nur die Fortsetzung der absoluten Regierungsform gewesen sein, welche von nun an der konstitutionellen zu weichen verurtheilt war.

Diese Hoffnung wäre auch sicher in Erfüllung gegangen, wenn in Oesterreich bis dahin festausgeprägte Parteien bestanden hätten, welche in ihrer Tendenz die Uebereinstimmung oder Bekämpfung des Regierungssystemes klar bezeichnen, und es der Regierung dadurch ermöglichen, die Grundsätze der Gegner zu kennen und den Beistand derjenigen in Anspruch zu nehmen, welche durch ihre politische Richtung diese Grundsätze gleichfalls zu bekämpfen aufgefordert werden. Allein solche Parteien hatten sich bei dem Zustande Oesterreichs noch nicht bilden können; getheilte Nationalitätsinteressen und die verschiedene Auffassung specieller Fragen nach dem Impulse dieser Interessen bezeichneten beinahe ausschließend den Standpunkt der Parteien, welche sich an der politischen Bewegung betheiligten. Die wichtigsten dieser Parteien von dem Standpunkte der Nationalitäten waren diejenigen, welche die slavischen, die ungarischen und die deutschen Interessen zu vertreten den Beruf fühlten. Jede dieser Parteien handelte unter dem Eindrucke verletzter Gleichberechtigung und erlittenen Druckes. Allein wenn es auch den Klagen an der thatsächlichen Begründung nicht fehlte, so war doch die Voraussetzung irrig, welche die Schuld den Umtrieben des Gegners und nicht dem fehlerhaften Regierungssystem zuwälzte. Dieses hatte weder den Ungarn, noch den Slaven, noch den Deutschen bevorzugt, sondern vielmehr ihre Einigung verhindert, aus Besorgniß, daß bedenkliche Widerstandsmittel aus ihr entspringen könnten, und wie leicht Parteien sich die Fehler ihrer Gegner aneignen, zeigte die Thatsache, daß diese, als es galt, die errungene Freiheit zu sichern und zum unbestreitbaren Gemeingute zu erheben, in Stammes- und Sprachen-Hader ihre Kräfte zersplitterten und ihren Einfluß schwächten. Allein der unheilvolle Groll dieses Zwiespaltes kehrte sich auch gegen die

neue Regierung, und jede Partei beschuldigte dieselbe der Bevorzugung der andern, oder doch wenigstens der Verabsäumung eines kräftigen Widerstandes gegen ihre Uebergriffe. So reizte der Druck der Magyaren gegen die Slaven in Ungarn die Stammgenossen der letzteren in den slavischen Ländern, die Lossagung der Slaven von der politischen Bewegung in Deutschland das Mitgefühl der deutschen Stämme an der deutschen Sache, und so weckte der Hilferuf der Slaven in Ungarn um Schutz gegen ihre Unterdrücker den Argwohn der übrigen Parteien, daß dieser Schutz zur Vernichtung der errungenen Freiheiten gewährt werde.

Diese Verkettung beklagenswerther Verhältnisse, welche als ein trauriges Erbe der Vergangenheit in eine Periode tiefaufgeregter Nationalgefühle übergingen, wurde durch die Wendung der Dinge in Deutschland zu einer Quelle peinlicher Verlegenheiten für die Regierung gesteigert. Sich Deutschland und seiner politischen Bewegung fest und innig anzuschließen, mußte ihr aufrichtiges Bestreben sein, denn es war nicht nur der Wunsch des überwiegenden Theiles ihrer Bevölkerung, sondern auch der wohlverstandenen Interessen Oesterreichs in seinen wichtigsten Beziehungen. Allein diesem Wunsche die Selbstständigkeit eines großen Reiches in seiner inneren Gesetzgebung zu opfern, für ihn jene Stellung aufzugeben, welche Gewicht und Ansehen in der Schlichtung europäischer Fragen verleiht, der Einheit und Verbindung zu entsagen, durch welche sich Oesterreich seit Jahrhunderten zu einer Macht ersten Ranges aufgeschwungen hat, oder als Ersatz für manche Opfer eine untergeordnete Stellung für Oesterreichs Regenten hinzunehmen, welche, soweit die Geschichte ihres Hauses reicht, an der Spitze Deutschlands vorzuschreiten gewohnt waren: solche Zugeständnisse konnte kein österreichischer Staatsmann mit seiner Ehre, mit seiner Pflicht, mit den Interessen und Gefühlen, welche in allen Schichten der Bevölkerung Wiederhall fanden, vereinigen. Dadurch entstand ein Conflict, welcher die natürlichen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland verrückte und beide Länder einer längeren Ungewißheit ihrer inneren Zustände Preis gab.

Der sicherste Weg, die Einheit Deutschlands mit einer innigen Verbindung mit Oesterreich zu erstreben, und zugleich der einzige,

welchen ein österreichischer Staatsmann einschlagen kann, er mag was immer für einer Partei angehören, liegt in einer innigen Verschmelzung der Interessen dieser zwei großen Länderkomplexe ohne Vorbehalt und ohne willkürliche Ausscheidungen nach Sprachverschiedenheiten. Die Natur und die staatliche Entwicklung Europas hat diesen Interessen bereits eine gleiche Unterlage und die gleiche Richtung zugewiesen. Ihre gemeinschaftliche Wahrung und das Aufbieten vereinigter Kräfte zu ihrer unbeirrten Entfaltung und Durchführung besteht daher bereits als eine politische Nothwendigkeit und als der natürliche Kitt für einen festen staatlichen Bund. Da diese Interessen in allen Wechselbeziehungen gegen andere Staaten, in der Vertheidigung der eigenen Rechte und des politischen Gleichgewichtes, in der Entwicklung der Betriebsamkeit und Handelsthätigkeit nach allen Richtungen, in der gegenseitigen Verbürgung der politischen Rechte und Freiheiten völlig übereinstimmend sind, so folgt daraus, daß die Gesetzgebung und die vollziehende Macht in allen diesen Angelegenheiten in die Hände einer gemeinschaftlichen Gewalt gelegt und der Controle und Mitwirkung einer gemeinschaftlichen Volksvertretung unterstellt werden könne und müsse. Das Gebiet dieser Wirksamkeit kann und wird sich in dem Verhältnisse erweitern, als die einzelnen Volksstämme des großen Bundes in der Richtung ihrer Sitten, ihres inneren Volkslebens und den Eigenthümlichkeiten überlieferter Institutionen sich näher rücken, und dieses Gebiet läßt der freien Regelung ihrer inneren Angelegenheiten, der eigenen Ueberwachung ihrer besonderen Interessen durch selbstständige Landesvertretungen und der Selbstständigkeit unabhängiger Landesregierungen noch ein weites Feld. Die Richtigkeit dieser Grundlinien vorausgesetzt, bliebe nur noch der formelle Punkt der Stellung Oesterreichs in dem großen Bunde zu regeln, und hier dürfte die Rücksicht auf das hohe Gewicht und die materielle Macht Oesterreichs, auf den unermeßlichen Einfluß, welchen sein Beitritt auf die öffentliche Meinung ausüben wird, und die Achtung für geschichtliche Ueberlieferungen, welche noch tief in den Gefühlen der Menschen wurzeln, den Ausspruch nicht zweifelhaft machen.

Während die Ungewißheit über die Gestaltung in Deutschland und über die Stellung Oesterreichs zu diesem Lande die Gemüther

in Spannung erhielt, erwuchsen aus den Vorgängen in Ungarn noch ernstere Verlegenheiten für den österreichischen Staatsmann. Ungarn war, man mag den thatsächlichen oder verfassungsmäßigen Standpunkt festhalten, stets nur durch Personal-Union mit dem österreichischen Kaiserstaate verbunden. Seine Landesvertretung handelte ganz selbstständig, seine Gesetzgebung und Verwaltung war ganz getrennt, und diese Trennung setzte sich bis zu den nächsten Räthen der Krone fort. Die Consequenzen dieser Trennung wurden jedoch früher nie so weit ausgedehnt als in den Märztagen, wo der Einfluß der Krone auf die Beschlüsse des Landes beinahe annullirt, und doch die wichtigsten Interessen des Gesammtstaates in den Bereich derselben gezogen wurden. Diese Uebergriffe zu hemmen mußte die Aufgabe Derjenigen sein, welchen die Wahrung dieser Interessen anvertraut war; ihnen erst dann Gewalt entgegenzusetzen, wenn die Mittel der Verständigung erfolglos blieben, gebot nicht nur die Klugheit, sondern auch die sittliche Pflicht, dem Bürgerkriege die Nahrung zu entziehen, welche er zunächst aus dem Gefühle gewaltsamer Unterdrückung vermeintlicher Ansprüche schöpft. Der Versuch mißlang und der Kampf wurde auf das Gebiet feindlicher Nationalitäten hinübergezogen, zugleich aber gegen die Regierung geführt, welche man feindseliger Absichten gegen die neuerrungenen Freiheiten beschuldigte.

Der dreifache Kampf gegen den äußern Feind als Verbündeten einer Empörung, gegen die feindlichen Angriffe der Machthaber in Ungarn und den Meinungskampf in Deutschland mußte nothwendiger Weise die Aufmerksamkeit der Regierung oft von der Lösung des großen Problems des Neubaues des Staates nach constitutionellen Formen ablenken, und er konnte nicht ohne Rückwirkung auf die öffentliche Meinung und die in ihr vertretenen Parteiinteressen bleiben. Wo diese sich verletzt fühlen, schöpfen sie zunächst Argwohn gegen die aufrechten Gesinnungen der Regierung, und dieselbe findet erst in der vollendeten Gliederung der Repräsentativregierung die Mittel, ihre Absichten und Handlungen einem spruchfähigen Urtheile zu unterwerfen.

Unter solchen Verhältnissen konnte das Vertrauen keine festen Wurzeln fassen, und wenn die Regierung der Unordnung die Macht

des Gesetzes, oder dem Drange nach ungemessener Freiheit die Pflicht, die Gesellschaft gegen diese zu schützen, entgegenstellte, so wurden darin Gefahren gegen die Freiheit selbst wahrgenommen. Diesem Gefühle glaubte Pillersdorff mit dem Ministerium, welchem er angehörte, bei dem ersten Widerstande der bewaffneten Bürgerwehr und bei den Demonstrationen gegen die von ihm ausgegangene Verfassung weichen zu müssen, wiewohl er weder dem ersteren eine giltige Berechtigung, noch dem letzteren eine richtige Auffassung zuerkennen konnte. Denn mag immerhin die Art der beabsichtigten Zusammensetzung des Senates manchen Einwendungen unterliegen, so dürfte es doch nach den Verhältnissen der Vertheilung des Grundbesitzes in Oesterreich schwer sein, bei einer Versammlung, welche aus 3—4000 Wahlmännern hervorgehen sollte, eine vorwiegend aristokratische Tendenz nachzuweisen.

Als die unerwartete Abreise des Hofes und der Gang der Ereignisse in Wien es zur Ehrensache für das Ministerium erhoben, seine Stelle nicht aufzugeben, blieb auch Pillersdorff seinem Vorhaben getreu, durch Festhalten der vom Thron ausgegangenen Freiheiten das Vertrauen zu demselben zu kräftigen und durch strenges Einhalten der constitutionellen Bahn die Zweifel zu lösen, welche noch über die Aufrichtigkeit dieses Vorganges bestehen konnten. Dieses Vorhaben konnte nicht besser erprobt werden, als durch die Beschleunigung der Zusammenberufung des Reichstages, durch die Ausschreibung der Wahlen für denselben mit Beseitigung jedes Regierungseinflusses, durch die Vereitlung der Störungen, die aus der gleichzeitigen Abhaltung von Provinziallandtagen entspringen konnten, und durch administrative Einleitungen, welchen die Grundsätze einer freien Verfassung zur Unterlage dienten, worunter die Abstellung der empfindlichsten Feudallasten, die auf einem Theil des Grundbesitzes hafteten, darauf berechnet waren, der feindseligen Stellung, in welche die beiden Classen der Grundbesitzer dadurch versetzt waren, jede Nahrung zu entziehen. Es ließ sich nicht vermeiden, auch Interessen dabei zu verletzen und nicht alle Forderungen zu befriedigen, und es ist bei politischen Erschütterungen eine gewöhnliche Erscheinung, daß die in ihren Interessen verletzten oder in ihren Erwar-

tungen getäuschten Parteien die Schuld davon der Regierung beilegen; sie darf sich jedoch von der ihr über den Parteien angewiesenen Stellung nicht herabziehen lassen, welche es als ihre erste Pflicht bezeichnet, die Gesammtinteressen der Gesellschaft gegen die Angriffe zu vertheidigen, welche von irgend einer Seite gegen sie geführt werden mögen. Dieser Richtung war Pillersdorff in seiner öffentlichen Stellung gefolgt, und er blieb ihr auch bei seinem Ausscheiden aus dem Ministerium in der begrenzteren Wirksamkeit eines Deputirten am Reichstage getreu. Die Parteien mit ihren Wünschen und vorherrschenden Meinungen mußten sich auch dort finden und begegnen und es gab in der That eine ungarische, eine slavische, eine deutsche Partei, eine Partei des Föderativ-Staates und des Einheitsstaates, allein eine österreichische Partei, eine Partei, welche die Einheit der Regierung mit Schonung des geschichtlichen Ursprunges des Kaiserstaates aufbauen wollte, konnte sich lange nicht und nie vollkommen ausbilden.

Auch in der inneren Gliederung der Gesellschaft machten sich Spaltungen und vorgefaßte Meinungen geltend, welche in den verschiedenen Richtungen der Nationalvertretung ihren Ausdruck fanden. Der Adel entging dem Verdachte nicht, der neuen Ordnung der Dinge nicht geneigt zu sein und seine Abneigung den nächsten Umgebungen der höchsten Gewalt mitzutheilen. Der Clerus wurde gleichfalls als Gegner freier Institutionen beargwohnt, welche seinen Einfluß auf Volk und Regierung schwächen konnten. Der gerechten Anerkennung rühmlicher Leistungen eines zur Vertheidigung der Monarchie aufgebotenen Heeres trat die Besorgniß entgegen, daß seine Macht gegen die geschaffenen freien Institutionen gekehrt werden könnte. Gegen die Classe der Staatsdiener erhob sich die kränkende Beschuldigung, daß dem neuen Regierungssysteme durch sie Gefahr drohe, weil sie in früherer Zeit als Organe des gestürzten die Beschlüsse derselben durchzuführen verpflichtet waren. Solchen Bestrebungen entgegenzuwirken, ist der Beruf und die Pflicht Derjenigen, welche in der Ausgleichung extremer Meinungen die Befestigung der bürgerlichen Gesellschaft und den Abschluß von Revolutionen zu erkennen glauben. Diese Bemühungen werden in der parlamen-

tarischen Wechselwirkung bei einer offenen Erörterung zur Unterstützung und Geltung gelangen und dazu dienen, einzelne Handlungen von dem Verdachte zu reinigen, welcher ihrer isolirten Auffassung anklebt; allein der Strom der Ereignisse rollte noch zu rasch fort, um dieser Probe einen Erfolg zu sichern. Es mußte erst eine Partei geschaffen werden, welche durch die Vereinigung aller gemäßigten Elemente der Freiheit und der Ordnung gleiche Bürgschaft gewährte, eine Partei, die das erhaltende und das fortschreitende Princip mit gleicher Energie zu bethätigen vermocht hätte. In ihrer Aufgabe wäre es gelegen, den nationalen Sonderbestrebungen entgegenzutreten, das schroffe Festhalten an Gegensätzen zu bekämpfen, die Abnützung der Kräfte für das Streben nach dem Unerreichbaren zu verhindern, und sie für das praktisch Durchführbare zu vereinigen. Solchen Bestrebungen folgt selten unmittelbare Anerkennung, und noch seltener die richtige Verständigung und entschlossene Mitwirkung, welche dem Wohle des Vaterlandes Parteiinteressen und specielle Auffassungen zum Opfer zu bringen bereit ist. Sie werden noch seltener von jenem moralischen Muthe unterstützt, der sich über den Vorwurf von Schwäche und einer transigirenden Politik hinaussetzt, und von jener klaren Ueberzeugung gestärkt, welche in Revolutionen mehr als die geheimen Verbindungen einer Partei und als den gewaltsamen Widerstand gegen die gesetzliche Autorität erblickt. Nach dem gewöhnlichen Gange der Ereignisse kann ihnen erst später die Anerkennung eines redlichen Willens und der gereiften Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege dauernde Versöhnung und ein wirklicher Abschluß zu erreichen sei, zu Theil werden.

Die Verdächtigung der einzelnen Classen mußte aber unvermeidlich den Mittelstand verletzen, und allmählig Besorgnisse in ihm wecken, daß die Interessen, die in ihm ihre Vertretung finden, durch die Bahn, welche die Revolution verfolgte, gefährdet seien. Clerus, Armee und Staatsdiener, ja selbst ein großer Theil des Adels geht aus dem Mittelstande hervor, und steht durch unzählige Fäden mit ihm in enger Verbindung. Die Angriffe gegen diese Classen fielen daher auf diejenigen Elemente des Mittelstandes zurück, in welchen Intelligenz und Besitz ihre gewichtigsten Repräsentanten

zählten, und es war vorauszusehen, daß [illegible]
seiner socialen Stellung zugleich die [illegible]
lagen seines politischen Einflusses [illegible]
Bestrebungen zur Begründung der Freiheit, [illegible]
in ihren Anforderungen und die Schonung [illegible]
überschritten, den ersten Impuls zur [illegible]
derjenigen Classen gegeben, von welchen die [illegible]
gegangen war, und in denen sie ihre [illegible]
sollte. Es ist allmählig das entstanden, [illegible]
Reaction bezeichnet wird: Mißtrauen in die [illegible]
sätze, welche zu einem begeisterten [illegible]
Zweifel an der Möglichkeit, den [illegible]
gesellschaftliche Ordnung auf diese [illegible]

Eine solche Reaction kann in [illegible]
Oesterreich nur von dem [illegible]
Bedeutung gewinnen. [illegible]
deren Classen beigelegt [illegible]
aufgefaßten Interessen [illegible]
Es ist deßhalb der [illegible]
unbewachten Eifer [illegible]
daß sie diesen in [illegible]
rauben, durch deren [illegible]
in die Ueberzeugung [illegible]
gen können. [illegible]
gesetzlicher [illegible]
kämpfen einer solchen [illegible]
durch dieselbe [illegible]
der aus diesem [illegible]
treten entgegen[illegible]
die Grundsätze [illegible]
form zu verlassen, [illegible]
brauch zu [illegible]
Mangel an [illegible]
Gesetze zu [illegible]
nicht immer in [illegible]

erreichen, von welchem sie allen Interessen gleichen Schutz, und der Gesellschaft jene Stätigkeit sichern, die ein fortgesetztes organisches Leben nicht ausschließt; der Druck und Gegendruck verschiedenartig wirkender Kräfte ist es, der auch hier so wie in der großen Natur erst zu dem Gleichgewichte führt, in welchem sie vereinigt künftigen Erschütterungen entgegenwirken. Während der Bewegung selbst werden aber die Männer, die sie durch Mäßigung und Regelmäßigkeit zum sicheren Ziele zu führen bedacht sind, selten dem Vorwurfe der Parteien entgehen, nicht mit rücksichtloser Consequenz beharrlich für den Sieg abstracter Principe gekämpft zu haben, ohne zu bedenken, daß diese Principe erst in ihrer Anwendung auf die gegebenen Verhältnisse der Gesellschaft und in der Vermittlung der sich darin schroff scheidenden Interessen den Probestein ihrer Haltbarkeit finden können. Die wechselnden Beschuldigungen der Begünstigung der Reaction und des Umsturzes beweisen, wie wenig diese Begriffe noch zu einer festen Ausbildung gelangt sind, und eben so dürften auch die Parteien der Reaction und des Umsturzes, der absoluten Monarchie und der gemäßigten Repräsentativ-Regierung mehr in den dunklen Gefühlen der Gemüther und in den Befürchtungen der Phantasie, als in abgeschlossenen Gliederungen der Wirklichkeit bestehen, und wenn sie wirklich bestünden, so wäre ein offenes Feld, welches zur Verständigung, zur Klarheit über Zweck und Richtung führt, der sicherste Weg die Nationen aufzuklären und in ihrem eigenen Erhaltungstriebe einen mächtigen Bundesgenossen gegen gefährliches Treiben zu finden.

Die politische Bewegung in diese Bahn zu drängen, ist der Beruf Derjenigen, welche mit oder ohne Willen in die Bewegung gezogen wurden, und die Hoffnung auf einen glücklichen Enderfolg wird sie nicht verlassen, wenn sie den Grundsätzen getreu bleiben, welche das Ergebniß ruhiger Forschung und eines durch Pflichtgefühl gestärkten Charakters sind, unbeirrt durch Verdächtigung, unbeirrt durch Verunglimpfung und unbeirrt durch das immerhin schmerzliche Gefühl, daß nicht bloß die Gunst, sondern auch die unparteiische Würdigung redlichen Willens sich in den Zeiten politischer Erschütterungen nicht selten von Denjenigen abwendet, welche an diesen

Grundsätzen festhalten, auch wenn Verblendung oder ahndungswürdiger Mißbrauch derselben ihre Wahrheit oder ihren Werth in Zweifel zu ziehen versucht haben. Dieß waren die leitenden Gesichtspunkte Pillersdorff's, als er im März 1848 berufen wurde als erster constitutioneller Minister die politische Bewegung zu regeln, welche die Gemüther fortgerissen und in Zugeständnissen des Monarchen bereits ihre Anerkennung und Berechtigung gefunden hatte. Durch freie Institutionen der Erneuerung solcher Bewegungen zu begegnen, in ihnen Bürgschaften gegen die Willkür und gegen die Uebergriffe der Gewalt zu gründen, eine kräftige Regierung, gestützt auf eine aus dem Vertrauen entsprungene Nationalvertretung, ein festverbundener Staat, in welchem theure Erinnerungen und Volksgefühle eine schonende Beachtung finden, eine innere Gliederung, die der freien Entfaltung des inneren Lebens keine beengenden Schranken setzt, strenge Ordnung im Staatshaushalte und Mäßigung in den Anforderungen an die Kräfte der Einzelnen, damit auch Wohlstand und Zufriedenheit künftigen Erschütterungen eine Schutzwehr entgegenstelle, friedliche Beziehungen zu allen Völkern und enge Verbindungen mit den Ländern, welche durch politische Zwecke, gleiche Interessen und Gesinnungen den gegenseitigen Stützpunkt in Oesterreich finden, — dieß war die einfache Politik, durch welche er den Kaiserstaat geachtet, stark und einig, nur von seinen Gegnern gefürchtet, nur gegen diese gewaffnet, im Inneren zufrieden und fremde Einrichtungen nicht beneidend, einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen wünschte. Diesen Grundsätzen ist er unter jedem Wechsel seiner Stellung und Verhältnisse gefolgt, so lange ihm ein Antheil an dem öffentlichen Leben zugewiesen war.

II.

Meine Bestrebungen, Grundsätze und politische Richtung.

Bei den meisten Menschen wird die politische Richtung, welcher sie in ihrem Leben folgen, großentheils durch die Wahrnehmungen, Eindrücke und Ereignisse bestimmt, denen sie bei dem ersten Betreten der öffentlichen Laufbahn begegnen. Bei mir wirkten diese Momente wahrscheinlich noch deßhalb entscheidender, weil mein Eintritt in das öffentliche Leben in eine bewegte Zeit fiel, und ich diese Bewegungen von einem umfassenderen Standpunkte zu übersehen in den Stand gesetzt wurde. Wiewohl meine sociale Stellung mich weder zu höheren Erwartungen noch zu gesteigerten Ansprüchen berechtigte, so gestaltete es doch eine besondere Fügung der Verhältnisse so, daß ich sehr bald nach meinem Eintritte in die Geschäfte, und seither ununterbrochen bei Centralbehörden diente, auf welche die wichtigsten Ereignisse des gegenwärtigen Jahrhunderts theils einen gewissen Einfluß übten, theils von ihnen ihren Impuls erhielten. Die mir zugewiesene Thätigkeit war zwischen dem Staatsrathe, der Hofkammer und der vereinigten Hofkanzlei — nach den jetzigen Benennungen Reichsrath, Finanzministerium und Ministerium des Inneren — getheilt. Der erstere war das einflußreichste Organ eines kräftig eingreifenden Monarchen, die zweite der Punkt, von welchem die materiellen Kräfte der Monarchie in das Leben gerufen und entwickelt wurden, und die dritte für den größten Theil der Monarchie der Mittelpunkt zur Ent-

faltung jener geistigen und moralischen Triebfedern, durch deren harmonisches Zusammenwirken Ordnung, Sicherheit, Cultur, Betriebsamkeit, Wohlstand und Zufriedenheit im Staate fest begründet werden.

Es wäre ein Irrthum, die in Oesterreich unter der Regierung Kaiser Franz des Ersten in allen Zweigen der inneren Verwaltung eingetretene Bewegung dem Einflusse der französischen Revolution zuzuschreiben. Diese Bewegung bestand schon früher und war aus den Reformen entsprungen, welche Kaiser Joseph und zum Theile die Kaiserin Maria Theresia in den inneren Einrichtungen der Monarchie unternommen hatten. Beide erleuchtete Monarchen befolgten, wiewohl auf verschiedenen Wegen, das gleiche Regierungssystem und hatten dasselbe Ziel vor Augen. Beide suchten der aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Monarchie Einheit, ihren Einrichtungen Uebereinstimmung zu geben, Bildung und Unterricht zu verbreiten, die Rechtszustände aller Classen der Bevölkerung festzustellen und mit schützenden Garantien zu umgeben, der Landescultur sowie allen Zweigen des Verkehres und des Erwerbes Aufschwung zu verleihen, und die Macht und Stärke der Regierung durch eine feste Gliederung der Verwaltungsorgane, der Vertheidigungsmittel und eines geordneten Abgabenwesens zu befestigen. Diese Aufgaben hat Kaiser Franz bei seinem Regierungsantritte übernommen, und sie wurden trotz zahlreicher und unglücklicher Kriege nie aufgegeben, sondern höchstens unterbrochen und mit minderer Entschiedenheit durchgeführt. Wenn die Ereignisse der französischen Revolution auf den Gang der Regierung einen Einfluß ausübten, so war es eher ein hemmender, insofern man manche Greuel und Ausartungen der ersteren dem Einflusse der Ideen, die man als liberale Regierungsgrundsätze bezeichnete, zuzuschreiben geneigt war.

Dieses in seinen Hauptzügen von drei Monarchen befolgte Regierungssystem hatte früh auf mein Gemüth und auf meinen Verstand gewirkt und meine volle Ueberzeugung gewonnen, und es hatten sich daraus folgende Grundsätze in mir ausgebildet:

Es muß für die Regierung einen Vereinigungspunkt geben, von welchem sie alle Erscheinungen wahrnehmen, gleichmäßig auffassen, und einen übereinstimmenden Impuls nach allen Richtungen ausüben

kann. Sie muß eine klare Kenntniß der herrschenden Meinung zu besitzen, und diese durch die Zulassung freier Aeußerungen innerhalb und außerhalb des Verwaltungsorganismus zu erlangen streben.

Das Vertrauen in die Lauterkeit ihrer Vorgänge und in ihre Einsicht ist das zuverlässigste Mittel zur Befestigung ihrer Macht, und dieses Vertrauen wird am sichersten durch eine offene Darlegung ihrer Maßregeln und der Gründe derselben gewonnen, indem sie deren freimüthige Beleuchtung nicht scheut.

Dem Vertrauen muß sich auch Achtung anreihen, welche aus der Ueberzeugung entspringt, daß die Regierung sich ihrer Zwecke klar bewußt sei, daß diese das Wohl aller Classen zum Gegenstande haben, und daß die Regierung dieselben mit ihrer ganzen Macht und durch alle moralischen Mittel zu erstreben entschlossen sei.

Geordnete Finanzen sind nicht nur das wirksamste Mittel, um die Macht der Regierung zu befestigen, sondern auch ein unerläßliches Erforderniß, um das Vertrauen zu beleben, dem Erwerbe, Verkehre und Wohlstande eine gesicherte Grundlage zu geben und durch mäßige Besteuerung und Einschränkung des Aufwandes ein Gefühl allgemeiner Zufriedenheit zu wecken. Es fehlte nicht an der richtigen Einsicht hierüber, aber theils verhinderten die Kriege im Gefolge der französischen Revolution dieser Aufgabe eine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen, theils mangelte der entschlossene Muth zu durchgreifenden Maßregeln. Mein Eintritt in die Centralstelle der Finanzen im Jahre 1809 fiel in die Periode, in welcher einige Maßregeln dieser Art sich als unausweichlich darstellten. Sie waren von keinem glücklichen Erfolge begleitet, und ihr Mißlingen steigerte die Verwirrung in den Finanzen auf einen hohen Grad. Der Staatscredit war tief gesunken, die Schuldverschreibungen des Staates der Werthlosigkeit nahe, Silber aus dem Umlaufe verschwunden, das Papiergeld den grellsten Schwankungen ausgesetzt, die Aufbringung von Capitalien für alle Unternehmungen erschwert und vertheuert, das Staatseinkommen unzureichend, dabei die Controle und Uebersicht über den Staatshaushalt höchst mangelhaft, und in dem Abgange eines geregelten Abgabensystemes ein unübersteigliches Hinderniß gelegen, die Einkünfte des Staates mit dessen Bedürfnissen in Ueber-

einstimmung zu bringen. Neue Berathungen führten zu einem von dem bisher eingeschlagenen Wege abweichenden Verfahren. Meine der Genehmigung des Monarchen gewürdigten Vorschläge gingen dahin: eine klare und leichte Uebersicht in die öffentliche Gebahrung zu bringen, alle Zweige des Aufwandes einer strengen Prüfung und Controle zu unterziehen, den Credit durch Publicität und die Anerkennung gerechter Ansprüche zu heben, der Ausgabe von Papiergeld zu entsagen und das vorhandene nach einem billigen Werthverhältnisse einzulösen, ein unabhängiges Bankinstitut zu gründen, durch dessen Credit den Privatunternehmungen und dem Staate die Aufbringung ihrer Bedürfnisse erleichtert wird, und in der Besteuerung solche Verbesserungen vorzunehmen, welche eine Erhöhung des Staatseinkommens ohne empfindliche Belastung der Besteuerten erwarten lassen. Dreißig Jahre eines fortschreitenden geregelten finanziellen Zustandes, eines befestigten Credites, einer regen Thätigkeit in der Industrie und in nützlichen Unternehmungen, endlich einer zunehmenden Entwicklung in allen Zuflußquellen des Staates haben die Richtigkeit dieses Vorganges bestätigt, die gegen einige Theile desselben erhobenen Zweifel widerlegt, und die erreichten Resultate als solche dargestellt, auf deren Erlangung auch gegenwärtig alle Wünsche gerichtet sind, wie sie denn auch auf dem früher eingeschlagenen Wege jetzt wieder am zuverlässigsten zu erreichen sein würden. Mag immerhin zu dem erwünschten Erfolge wenigstens zum Theile die Gunst glücklicher Umstände beigetragen haben, so bleibt es doch unbestritten, daß dieser nur durch die Zustimmung der öffentlichen Meinung errungen werden konnte, und es ist ein beruhigender Prüfstein und eine beachtenswerthe Aufmunterung, daß keine der gehegten Erwartungen unerfüllt geblieben ist.

Wenn geordnete Finanzen die unentbehrlichste materielle Grundlage der Macht der Regierung und des Staatswohles sind, so bilden religiöse Gesinnungen, Unterricht und ein alle Classen durchdringender Geist der Eintracht, Zufriedenheit und Behaglichkeit das moralische Band, welches dem Staate Consistenz, Sicherheit gegen Gefahren und Achtung verbürgt. Meine Wirksamkeit bei der leitenden Centralbehörde, zu deren Obliegenheiten diese Angelegenheiten gehörten, war

ungefähr von gleicher Dauer wie bei der Finanzstelle. Ein Rückblick auf die Zustände, in welchen sich dieselben in dieser Periode befanden, wird zugleich die Grundsätze und Bestrebungen ersichtlich machen, von denen ich dabei geleitet wurde. Es ist nicht ohne Interesse, zu vergleichen, wie verschieden Fragen von der höchsten Wichtigkeit in verschiedenen Perioden aufgefaßt werden, und wie unter dem Wechsel tief aufgeregter kirchlicher und politischer Ansichten sich doch immer wieder die gleichen Interessen, Bedürfnisse und Schwierigkeiten aufdringen, und gewöhnlich nur durch eine mäßigende Vermittlung eine befriedigende Lösung finden können.

Die lebhaftere Bewegung, welche gegenwärtig nach größerer Unabhängigkeit und selbstständiger Macht der Kirche in kirchlichen Angelegenheiten ringt, ist keine Erscheinung, die der neueren Zeit vorzüglich ihr Entstehen dankt. Sie ist vielmehr die Frucht eines Cyclus, der sich im Kreislaufe bewegt, und so oft der Bogen in einer Richtung zu sehr gespannt wird, in der entgegengesetzten gegen wirkliche oder vermeintliche Gefahren Zuflucht sucht. Nirgends hat sich dieß so sehr bewährt, als in der Gottesverehrung und im Glauben, zum Beweise, daß die unbesiegbare Macht der Religion auf das menschliche Gemüth durch äußere Hindernisse und Bestrebungen nicht unterdrückt werden kann, daß aber ein fortgesetzter Kampf zwischen den zwei mächtigsten Gewalten zu den unabwendbaren Fügungen gehört, vielleicht selbst zur Stärkung und Reinigung beider unentbehrlich ist.

Bei aller Bewunderung für die seltenen Regenteneigenschaften Kaiser Josephs werden doch selbst seine wärmsten Anhänger sich dem Eindrucke nicht entschlagen können, daß seine kirchlichen so wie die meisten staatlichen Reformen häufig den Stempel der Hast und Eilfertigkeit an sich trugen, und die Gereiztheit, welche gewöhnlich durch Widerspruch geweckt wird, oft zur Ueberschreitung der Grenzen der Mäßigung und des Rechtes drängte. Die unter Kaiser Joseph nur schüchtern aufgetretene Bewegung gegen seine kirchlichen Reformen nahm daher unter der Regierung des Kaisers Franz eine entschiedenere Haltung an, und diese war vorzüglich gegen die Behörden gerichtet, deren Einfluß man die Maßregeln des Kaisers Franz

zuschrieb, oder welche mit ihrer Vollziehung beauftragt waren. Ihre Anordnungen stießen vorzüglich in drei Beziehungen auf Widerspruch, insofern nämlich die bürgerlichen Vorschriften über die Ehe und einige Folgerungen aus denselben gegen die canonischen Gesetze verstießen, insofern der unmittelbare Verband der kirchlichen Obern mit dem päpstlichen Hofe und der geistlichen Corporationen mit ihren in Rom residirenden Vorständen gewissen Controlen und der Genehmigung der Regierung unterzogen, und insofern eine Anzahl von Klöstern und einige Orden aufgehoben und ihre Besitzungen unter die Verfügungen des Staates gestellt wurden. Außerdem waren auch die aus den Toleranzgesetzen abgeleiteten Befugnisse der nichtkatholischen Kirchengemeinden einem Theile der Geistlichkeit anstößig und Gegenstand von Unzufriedenheit und Beschwerden.

Der fromme Sinn der beiden letzten Monarchen und ihre Verehrung für das jeweilige Oberhaupt der Kirche bürgten dafür, daß diese Beschwerden jederzeit bei den Behörden Aufmerksamkeit und Beachtung fanden. Sie konnten ihnen nur auf zwei Wegen zu Theil werden: durch eine Unterhandlung und Verständigung mit dem Kirchenoberhaupte zur Beseitigung dessen, was zu Conflicten Anlaß gegeben, und durch eine mildere Auslegung solcher politischer Vorschriften, welche vom kirchlichen Standpunkte vorzüglich als anstößig erkannt wurden. So lange ich an den Verhandlungen im Centrum der inneren Verwaltung Theil genommen, wurde fortwährend in beiden Richtungen vermittelnd und beruhigend eingewirkt, und den unteren Organen ein gleicher Vorgang zur Pflicht gemacht. Ich habe mich diesem Vorgange aus voller Ueberzeugung, und gestützt auf das Urtheil geistlicher Würdenträger, deren Ausspruch durch eine hervorragende Stellung und durch anerkannte Frömmigkeit gleich achtungswürdig war, jederzeit angeschlossen und die Befriedigung getheilt, daß dabei Conflicte mit den geistlichen Autoritäten eben so wie Spaltungen im Kreise der Bevölkerung selbst hintangehalten wurden. Nur da, wo klare politische Gesetze einen andern Vorgang nicht verstatteten oder andere Confessionen aus den ihnen ertheilten Zugeständnissen unzweifelhafte Rechte ableiteten, mußte solchen Begehren Rechnung getragen werden, und ich kann den persönlichen Antheil

an solchen Vorgängen um so minder ablehnen, als ich mich zu der Ueberzeugung bekenne, daß die Achtung vor den Gesetzen im Allgemeinen nur durch ihre gewissenhafte Handhabung aufrechterhalten werden kann, und daß Friede und Eintracht unter verschiedenen Glaubensgenossen im Staate am sichersten gewahrt werden, wenn alle sich in dem Besitze wohlerworbener Rechte geschützt sehen. Auch zur Zeit der im Jahre 1848 bestandenen Aufregung wurden diese Grundsätze nicht von mir verleugnet, und wenn das in jener Periode gegen zwei geistliche Corporationen eingeschlagene Verfahren als eine Ausnahme davon erscheint, so wird sich der unbefangenen Prüfung der Umstände die Ueberzeugung aufdringen, daß jenem Vorgange weder principielle Motive zum Grunde lagen, noch ein definitiver Charakter beigelegt wurde, sondern daß er dazu dienen sollte, der gegen diese Corporationen entstandenen Aufregung Anlaß oder Vorwand zu entziehen, von der durch den Zwiespalt und durch Parteiungen in der Bevölkerung selbst bedrohten Ordnung und Ruhe eine der Gefahren abzuwenden, und die Mitglieder jener Corporation selbst, wider welche die öffentliche Meinung aufgestachelt wurde, gegen Verunglimpfungen und Gewaltthätigkeiten zu schützen.

Es ist ein nicht selten erhobener Vorwurf, daß während der zwei letzten Regierungen im Schoße derselben Lauigkeit in der Förderung der Interessen der katholischen Kirche geherrscht habe. Auch für diese Beschuldigung werden sich schwer Thatsachen auffinden lassen. Raschen Reformen im Allgemeinen abgeneigt, unterließen sie es vielleicht aus demselben Grunde, den kirchlichen Wünschen einige Zugeständnisse zu machen, die in das Gebiet der Gesetzgebung eingreifen. Allein die vielfältigen Unterstützungen, welche fortwährend der Vermehrung der Kirchen und Seelsorger, den Priesterbildungs-Anstalten, der Errichtung geistlicher Häuser und den Bedürfnissen des Gottesdienstes zugewendet wurden, die Thatsache, daß bei jeder höher gestellten Verwaltungsbehörde die kirchlichen Angelegenheiten einen Vertreter aus dem Clerus selbst erhielten, und daß die Bischöfe berechtigt und aufgefordert waren, ihre Wahrnehmungen und Wünsche in dieser Beziehung selbst unmittelbar an den Thron zu bringen, geben vielmehr Zeugniß dafür, daß jene Interessen in allen Abstufun-

gen der Verwaltung Aufmerksamkeit und sorgfältige Beachtung gefunden haben. Mag die gegenwärtige Periode auch reicher an religiösen Demonstrationen sein, und die Regierung durch den lebhaften Ausdruck derselben zu rascheren Entscheidungen gedrängt werden, so können die früheren Organe, denen ich mich beizuzählen keinen Anstand nehme, doch auf die Anerkennung Ansprüche machen, daß sie keinem Interesse der katholischen Kirche und keinem Vorschlage, welcher das Wohl derselben bezielte, Lauigkeit oder Gleichgiltigkeit entgegensetzten. Wenn sie auch den übrigen Confessionen die angesuchte Unterstützung nicht versagten, so sind sie dabei eben so der Pflicht, die Gesetze zum Vortheile Aller zu vollziehen, wie der Ueberzeugung gefolgt, dadurch die Zufriedenheit und den Gemeingeist einer zahlreichen Classe von Staatsbürgern zu begründen.

Neben dem Schutze der Kirche und der religiösen Bedürfnisse der Menschen gehört die Sorge für die Verbreitung von Unterricht und Kenntnissen unstreitig zu den wichtigsten Angelegenheiten des Culturstaates. Auf diesem Gebiete sind die zahlreichsten und schwersten Beschuldigungen gegen die Verwaltung und gegen die Mitglieder derselben erhoben worden, und auch jetzt wird das, was in der neuesten Zeit darin geleistet wurde, im Gegensatze zu dem früher Unterlassenen häufig hervorgehoben. Da ich durch mehrere Jahre an den Verhandlungen der obersten Studienbehörde theilgenommen habe, so mögen einige Aufklärungen ein richtiges Urtheil über die vorzüglichsten Vorwürfe erleichtern. Zu geringe Sorgfalt für die Ausbildung von Lehrern in allen Fächern, so wie bei der Wahl derselben, insbesondere für die Gegenstände des höheren Unterrichtes, Vernachlässigung der für das praktische Leben wichtigsten Fächer, Festhalten an veralteten, den veränderten Bedürfnissen nicht mehr entsprechenden Methoden, mangelhafte Lehrbücher, welche Lehrern und Schülern als Norm dienen mußten, ängstliche Ueberwachung und Beschränkung der Lehrer, Unterdrückung jeder Selbstständigkeit der Schüler in der Wahl und Reihenfolge der Gegenstände, und eine die freie Selbstentwickelung hemmende Einrichtung der Prüfungen, dieß waren die Vorwürfe, welche am häufigsten gegen die Leitung des Unterrichtswesens vernommen wurden. Alle diese Gebrechen

waren jedoch von der obersten Studienbehörde erkannt, und es fehlte nicht am Willen, ihnen abzuhelfen, nicht an Vorbereitungen und Einleitungen, um das Mangelhafte zu ersetzen, wohl aber an Kräften, welche sich dieser Aufgabe ganz widmen konnten, an dem entschlossenen Muthe zu durchgreifenden Reformen, und an einem Organismus, der das nothwendig Erkannte rasch und unbeirrt durchzuführen ermächtigt war. Indessen wurden in allen angedeuteten Richtungen die Wege eingeschlagen, welche zur sicheren Abhilfe führen konnten, und größtentheils vor dem Jahre 1848 Vorarbeiten geliefert, die eine glückliche Entwickelung des Unterrichtswesens erwarten ließen. Männer von anerkanntem Rufe im Lehrfache wurden aufgefordert und durch Prämien aufgemuntert, für den Elementar- und mittleren Unterricht geeignete Lehrbücher zu verfassen. Eine Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer in den Volksschulen und Gymnasien wurde angebahnt und mit Wärme vertreten, um diesem Berufe Männer von höherer Bildung zuzuführen und ihren Eifer anzuspornen. Zur Heranbildung tüchtiger Lehrer, so wie zur Constatirung ihrer Befähigung und ihres entsprechenden Wirkens in der Erfüllung ihrer Pflichten wurden Vorbereitungen getroffen, die Gymnasien durch die Aufnahme naturwissenschaftlicher und in das Leben greifender Lehrfächer so wie durch die Vertheilung des Unterrichts nach Fächern gegen die frühere Eintheilung nach Classen gemeinnütziger und fruchtbringender gemacht, und die so wichtige technische Ausbildung durch die Vermehrung und reichere Ausstattung der technischen Lehranstalten für die vorzüglich darauf hingewiesenen Classen der Bevölkerung erleichtert. Um in dem höheren Unterrichte jene Verbesserungen einzuführen, welche sich als zeitgemäß darstellten, wurden für jeden der Hauptzweige, den philosophischen, juridischen und medicinischen abgesonderte Commissionen gebildet, welche aus den hervorragendsten Männern in diesen Fächern zusammengesetzt waren und dadurch die hinreichende Befähigung besaßen, um die bestehenden Einrichtungen mit jenen anderer Lehranstalten zu vergleichen und die besten Vorbilder des Auslandes für die erwünschten Verbesserungen zu benützen. Ihre durch Gründlichkeit und Erfahrung ausgezeichneten Vorschläge sind noch vor dem Jahre 1848 zum Abschlusse gelangt und mit

warmer Bevorwortung zur Genehmigung empfohlen worden. Auch die Nothwendigkeit eines Vereinigungspunktes für die freie Erörterung wissenschaftlicher Fragen wurde anerkannt, und diesem Bedürfnisse durch die Gründung der Akademie der Wissenschaften und durch die Aufnahme der größten wissenschaftlichen Celebritäten in dieselbe Rechnung getragen.

Es kann daher die oberste Leitung des Unterrichtswesens der Vorwurf nicht treffen, daß sie es unterlassen habe, in allen Stadien des Unterrichtes die wünschenswerthen Verbesserungen anzuregen und sich zu diesem Behufe mit den erprobtesten Kräften zu umgeben. Auch gegen die leitenden Grundsätze, welche dabei befolgt wurden, tüchtige Lehrer heranzuziehen, sie durch Vertrauen, durch eine freiere Bewegung auf dem Gebiete der Wissenschaft und durch reichere Lehrmittel aufzumuntern, die Schüler dagegen vielmehr durch praktische Kenntnisse für die künftige Thätigkeit ihres Lebens anzuregen und vorzubereiten, als sie durch ein formelles abstractes Wissen zu ermüden, werden wohl keine Einwendungen erhoben werden. Bei der Vergleichung mit den seither im Unterrichtswesen getroffenen Einrichtungen wird sich allerdings ergeben, daß die beabsichtigten Reformen weniger durchgreifend waren, daß sie einen allmähligeren Uebergang vor Augen hatten, und manche bestehenden Einrichtungen, mit welchen man sich durch Gewohnheit und lange Uebung vertraut gemacht hatte, beibehalten wollten. Wenn dadurch manches Gute etwas langsamer erreicht wurde, so konnte es auch leichter dauerhafte Wurzeln schlagen und durch die allmählige Erkenntniß der dadurch erlangten Vortheile die öffentliche Meinung für sich gewinnen. In dieser in das Familienleben so vielfältig eingreifenden Angelegenheit ist ein ruhiger stufenweiser Vorgang raschen Uebergängen vorzuziehen und durch die beachtenswerthe Rücksicht empfohlen, daß er weniger Gefahr läuft, häufige Veränderungen an kürzlich beschlossenen organischen Einrichtungen vorzunehmen. Es ist nie ganz zu vermeiden, daß diese gegen einzelne Interessen verstoßen, und durch einige Zeit mit manchen Störungen verbunden sind. Führen sie Schwankungen und wiederholten Wechsel mit sich, so wird nicht nur das Vertrauen in die neuen Einrichtungen erschüttert, sondern auch

eine Unsicherheit erzeugt, welche auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerung empfindlich einwirkt und selbst die Vortheile wohldurchdachter Reformen zweifelhaft macht. Die frühere Leitung des Unterrichtswesens trifft mit größerem Rechte der entgegengesetzte Vorwurf, daß die als nothwendig erkannten Verbesserungen so lange zögerten, sich den veränderten Bedürfnissen der Zeit anzuschließen. Das unbefangene Urtheil wird aber auch die Entschuldigung gelten lassen, daß ihr für diese Aufgabe beschränkte Kräfte zu Gebote standen, und daß sie durch Gründlichkeit der Prüfung den Verlegenheiten vorbeugen wollte, welche der raschen Durchführung von Reformen nur zu oft folgen. Daß die Bemühungen der früheren Leitung des Studienwesens auch vor diesen Reformen nicht unfruchtbar waren, beweisen die Fortschritte der Bildung, welche in allen Classen der Bevölkerung sichtbar sind, und die nicht nur in den gebildeten Ständen, aus denen die Regierung ihre Kräfte ergänzt, kein Zurückbleiben hinter dem Bedürfnisse wahrnehmen lassen, sondern auch in der Industrie, im Handel, in den Bauten und zahlreichen Unternehmungen der Privatbetriebsamkeit von einem unverkennbaren Aufschwunge Zeugniß geben.

Unter die Vorwürfe, welche dem früheren Regierungssysteme in Bezug auf die Beförderung der Geistesentwicklung gemacht wurden, gehört auch der, daß sie durch eine zu strenge Handhabung der Censur diese gehemmt, wahre Aufklärung vereitelt und Unzufriedenheit erzeugt habe.

Ich habe bis zum Jahre 1848 nie auf diesen Gegenstand Einfluß genommen, meine Ansicht hierüber war jedoch immer, daß der unmittelbare Uebergang von einer strengen Ueberwachung der Presse zur Preßfreiheit eben so gewagt und zu mißbilligen wäre, wie eine mildere Handhabung der Censur und die Zulassung freimüthiger Besprechungen öffentlicher Angelegenheiten inner der Gränzen des Anstandes und der Mäßigung der Regierung selbst zum Vortheile gereichen würde.

Wenn dieß die allgemeinen Gesichtspunkte waren, welche dem früheren Regierungssysteme zur Grundlage dienten, so wird es auch nicht ohne Interesse sein, die verschiedenen Wege zu prüfen, auf

denen diese Gesichtspunkte zur praktischen Anwendung gelangen soll- ten. Die österreichische Monarchie ist aus Ländern zusammengesetzt, deren Völker durch Sprache, Einrichtungen, Bedürfnisse und Bil- dungsstufe unter sich sehr verschieden sind. Diese Verschiedenheit zu schonen, und dabei die möglichste Einheit, Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit in die Staatseinrichtungen zu bringen, mußte die vorzüglichste Tendenz der inneren Politik sein. Wo sich in solcher Beziehung Verschiedenheiten der Ansichten ergaben, glaubte ich mich jener anschließen zu müssen, welche den historischen Erinnerungen, dem Genius und der Bildungsstufe der Länder Rechnung zu tragen geneigt war. Derlei Erinnerungen verwischen sich nur langsam bei Völkern, welche eine selbstständige Stellung eingenommen haben, und werden durch gewaltsame Unterdrückung nur zum Widerstande gereizt. Der Ungar, der Italiener wird nie aufhören, sich so zu nennen; er wird sich williger fremden Einrichtungen anschließen, wenn sie ihm den Besitz der Nationalität nicht entziehen. Assimilirung der inneren Einrichtungen und gleiche Behandlung in Lasten, so wie in Unter- nehmungen zum Besten der Länder werden allmählig zur Verschmel- zung der Interessen und zur Verbindung der Wünsche führen, welche unbeschadet dem Nationalitätsgefühle bestehen können. Gleiche Be- steuerung, freier Verkehr zwischen ihnen und gleichvertheilte Sorgfalt für die zum Besten der Länder bestehenden Anstalten wurden stets von der leitenden Hofstelle bevorwortet und ohne Bevorzugung gehandhabt.

So wie die innige Verbindung der einzelnen Länder zu den ersten Bedürfnissen eines großen Reiches gehört, so liegt in der Bewahrung der Eintracht, der gegenseitigen Achtung und des Ver- trauens zwischen den verschiedenen Classen eine der vorzüglichsten Pflichten der Regierung. Die bevorzugten Classen, und unter diesen insbesondere der Adel sind in der neueren Zeit von den übrigen Ständen mit einer unverkennbaren Mißgunst betrachtet worden. Diese Richtung der Meinung beruht auf einem Vorurtheile, weil Abstufungen in der gesellschaftlichen Stellung allenthalben aus der Verschiedenheit der Lebens- und Bildungszustände hervorgehen und sich als ein nothwendiges Anregungsmittel für den Geist und die

zu vermeiden sein, wo die wachsende Bevölkerung auf einem beschränkten Raume ihre Subsistenz zu suchen bemüßigt ist, und das einzige erfolgreiche Mittel der Regierungen, solche Krisen zu erleichtern, besteht darin, der Thätigkeit und dem Verkehre den freiesten Spielraum zu gestatten, und die Menschen mit der Pflicht vertraut zu machen, gegen vorübergehende Calamitäten in der Anstrengung ihrer Kräfte und in vorsichtigem Ordnungssinne Hülfe zu suchen. Gewinnt man diese Ueberzeugung, so wird es auch bald klar, daß nur durch die Freigebung der Beschäftigungen die Regierung den Irrthümern und Täuschungen entgehen kann, welche von der Ermittlung des wirklichen Bedarfes an Gewerben und Beschäftigungen unzertrennlich sind, so wie dem Verdachte und den Beschuldigungen über Gunst und Parteilichkeit, welchem sie da, wo Billigkeitsrücksichten das Criterium der Beurtheilung bilden, immer ausgesetzt bleiben wird.

Den sichersten Maßstab zur Vergleichung politischer Systeme bietet unstreitig die Vergleichung ihrer Wirkungen, wo unzweideutige Ergebnisse und Erfahrungen eine solche möglich machen. Vergleicht man nun die industriellen Fortschritte der verschiedenen Länder, so ergiebt sich, daß Handel und Gewerbfleiß und mit ihnen Erwerb und Wohlstand in den Ländern den glänzendsten Aufschwung ersichtlich machen, in welchen der Wahl und dem Betriebe der Beschäftigungen die geringsten Beschränkungen auferlegt sind.

Von diesen Betrachtungen geleitet muß das System der Gewerbefreiheit als das wirksamste Mittel zur Ermunterung der Industrie und als das gerechteste Verfahren gegen die zahlreichen Classen, welche an die Güte und Wohlfeilheit der Erzeugnisse begründete Ansprüche stellen, erscheinen. Erleichterte Ausbildung, verbesserte Communicationen und das Hilfsmittel öffentlicher Arbeiten in Zeiten stockenden Erwerbes waren überdieß die Wege, die mit glücklichem Erfolge eingeschlagen wurden, um die inländische Industrie jener befriedigenden Entwicklung zuzuführen, welche sie bis zum Jahre 1848 erreicht hatte.

Unter diejenigen Classen der Bevölkerung, denen die Regierung zu allen Zeiten ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet hatte, gehört zunächst der Bauernstand. Schon die menschenfreundliche

Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph waren bemüht, ihm Schutz gegen Bedrückungen, Schonung in den öffentlichen Lasten und Erleichterung in seinen übrigen Leistungen zu gewähren. Dieses Verfahren wurde von der politischen Centralleitung durch eine unparteiische Handhabung der Unterthansvorschriften, durch Beschleunigung der Arbeiten zum Behufe einer gleichmäßigen Steuerumlegung und durch die Benützung anderer Quellen zur Aufbringung der öffentlichen Bedürfnisse fortgesetzt. Die Erhöhung der indirecten Abgaben diente dazu, den Grundbesitz in der Besteuerung zu schonen, und man gab sich dem Wunsche und der Hoffnung hin, diese Erleichterung noch weiter ausdehnen zu können. Die empfindlichste und sowohl durch ihre ungleiche Vertheilung, als durch die Art ihrer Entrichtung anstößigste Leistung bestand jedoch in den unterthänigen Giebigkeiten. Daß eine Erleichterung derselben wünschenswerth sei, darüber bestand keine Meinungsverschiedenheit in den Kreisen der Regierung, allein ob dieselbe überhaupt dabei einschreiten, und ob dieses Einschreiten bloß ein vermittelndes oder ein imperatives sein solle, darüber konnte kein fester Beschluß erreicht werden. Der Vorgang in allen Ländern, in welchen ähnliche Verhältnisse bestanden, und die beklagenswerthen Ereignisse in Galizien drängten zuletzt zu einem solchen, aber die Unsicherheit in der Ausführung hemmte seine Wirkungen, ehe die stürmische Bewegung des Jahres 1848 eingetreten war. Die Richtung, welche diese Angelegenheit seither genommen hat, wird wohl zur allgemeinen Ueberzeugung geführt haben, welche bedauerungswürdigen Folgen diese Zögerung mit sich brachte. Der von mir empfohlene und zum Beschlusse der Hofkanzlei erwachsene Plan beruhte darauf, daß die zu unterthänigen Natural-Leistungen Verpflichteten sich selbst durch den Erlag eines Capitals oder einer allmählig erlöschenden Rente von dieser Verpflichtung befreien, und daß die Regierung in der zweifachen Richtung vermittelnd einschreiten sollte, sowohl um überspannte Forderungen und die Abneigung gegen billige Ansprüche zu mäßigen, als auch um die Aufbringung der Geldmittel zur Ablösung zu erleichtern. Ein solches Verfahren hätte wichtige Vorzüge vereinigt. Die Leistungen der Unterthanen wären als gesetzliche Verpflichtungen anerkannt worden, welche nur

durch eigene Anstrengungen erlöschen können. Die Berechtigten hätten jedes Opfer vermeiden und den vollen Werth ihrer aufgegebenen Rechte ansprechen können. Der Staat wäre endlich von einer neuen Last befreit geblieben und diejenigen, welche in einer anderen Form ihre Verpflichtung zu erfüllen hatten, wären durch diese Nothwendigkeit dazu gedrängt worden, durch die Anstrengung ihres Fleißes die Mittel dazu aufzubringen, und in dem Bedürfnisse nach Arbeitskräften keine Lücke entstehen zu lassen.

Wie ganz verschieden hat sich durch die imperative Regulirung die Sache gestaltet. Die Berechtigten sind gezwungen, auf ein Drittheil ihrer Forderung Verzicht zu leisten, und sich die Veranschlagung derselben nach den niedrigeren Preisen der Vergangenheit gefallen zu lassen. Sie erhielten die Entschädigung in Staatsschuldverschreibungen, welche im Verkehre ein Viertheil ihres Werthes verlieren. Auf solche Art beträgt die Entschädigung für ein Einkommen von 100 fl., welches ein Capital von 2000 fl., und beim Güterverkaufe wohl gewöhnlich selbst von 3000 fl. repräsentirte, in der Wirklichkeit nur ungefähr 1000 fl. Die Verpflichteten haben dagegen nur die Hälfte des entfallenden Entschädigungscapitals oder der Rente aufzubringen, und die auf solche Weise für sie so sehr verringerte Last enthebt sie der Nothwendigkeit, sich durch Arbeit neue Quellen des Einkommens zu eröffnen, und dadurch zugleich die vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften zu befriedigen. Der Staat wird endlich durch diese Operation seine Schuldenlast um 800—1000 Millionen erhöht sehen, und die Zinsen dieser Schuld müssen durch Steuerzuschläge aufgebracht werden, zu welchen diejenigen, welche schon das Opfer ihres Eigenthumes bringen mußten, neuerdings beizutragen gehalten sind.

Zeigen diese Zahlen nicht unwiderlegbar, daß die Männer, welche schon vor langer Zeit der raschen Regelung dieser Angelegenheit durch ein entschiedenes Einschreiten der Regierung mit Nachdruck das Wort geführt haben, nicht bloß von humanen Rücksichten für die minder bemittelte Classe der Grundbesitzer und für die Verbesserung ihrer Lage geleitet wurden, sondern daß sie eben so den Wunsch vor Augen hatten, empfindliche Verluste von den Gutsinhabern abzuwenden, den Staat mit jeder neuen Last zu verschonen, die

Landescultur keinen nachtheiligen Störungen auszusetzen, und den Grundsatz festzuhalten, daß derjenige, welchem die Vortheile einer öffentlichen Maßregel zunächst zufließen, auch die Verpflichtung habe, die für ihre Durchführung nöthigen Opfer zu bringen? Die öffentliche Meinung war zu jener Zeit auf eine solche Schlichtung dieser Angelegenheit vorbereitet, die Verpflichteten waren durch die ihnen erwachsenden Vortheile zu Opfern für dieselbe geneigt, und durch günstige Umstände in der Lage, die Mittel dazu aufzubringen. Es handelte sich nur darum, auch in der Classe der Berechtigten die Ueberzeugung zu wecken, daß dieselbe auch ihnen zum entschiedenen Vortheile gereiche, das gegenseitige Mißtrauen beider Classen durch eine unparteiische Vermittlung von überspannten Ansprüchen abzuhalten, und durch ein kräftiges Zusammenwirken der Organe der Regierung so wie durch die Gründung eines dem Bedürfnisse entsprechenden Creditsinstitutes die rasche Durchführung der Maßregel zu sichern.

Es ist eine der vorzüglichsten Aufgaben der inneren Politik, nicht nur dem Wohle und den besonderen Interessen der einzelnen Classen Vorschub zu geben, sondern auch diese durch Eintracht, Vertrauen und Annäherung inniger zu verbinden. Es wird nie zu vermeiden sein, daß die bevorzugten Classen von den übrigen mit einiger Ungunst betrachtet, daß Grundbesitzthum, Industrie und Handel oft von widerstreitenden Interessen und Wünschen geleitet werden. Das wirksamste Mittel, Reibungen, Conflicten und dauernden Spannungen zwischen den verschiedenen Classen vorzubeugen, wird für die Regierung immer darin bestehen, keiner Classe die Vortheile wohlthätiger Einrichtungen zu entziehen, und keiner den Druck empfindlicher Lasten in höherem Maße fühlbar zu machen. In diesem Sinne habe ich bei allen Gelegenheiten die gleichmäßige Besteuerung aller Classen, die Ermäßigung derjenigen Steuern, welche den Unbemittelten am schwersten fallen, die vorzugsweise Besteuerung der Gegenstände des Luxus und Wohlstandes, die Aufhebung der Befreiungen von der Militärpflicht und von der Bequartierung des Militärs, so wie die Abkürzung der Dienstpflicht und die gleichmäßige Anwendung der Gesetze auf alle Classen der Bevölkerung bevorwortet.

Die Ereignisse des Jahres 1848 haben neuerdings traurige Belege dazu geliefert, wie heilsam es für die ersten Interessen des Staates wäre, wenn die höheren Stände und der Mittelstand durch gleiche Gesinnungen enger verbunden, und über den Zweck und die Mittel einig wären, die Regierung und die Gesellschaft gegen Gefahren zu vertheidigen. Man kann mit Zuversicht behaupten, daß die drei einflußreichsten Stände: Geistlichkeit, Adel und Mittelstand Gegner der revolutionären Bewegung waren, wie sie es auch sein mußten, weil ihre Interessen durch dieselbe noch mehr als jene der Regierung bedroht wurden. Allein gegenseitiges Mißtrauen hatte zur Folge, daß sie ihre Kräfte zersplitterten, und wohl auch in wechselseitigen Reibungen vergeudeten. Der Adel, anstatt sich dem Mittelstande zu nähern, zog es vor, sich gänzlich zu isoliren, und sich von aller Thätigkeit zurückzuziehen. Er gab so eine Stellung auf, welche ihn zum Führer und Mäßiger einer Bewegung im Interesse der Regierung und der Gesellschaft hätte machen können. Sein gesunkener Einfluß und seine geringe Beachtung sind wohl auch noch in diesem Augenblicke eine Folge seiner passiven Haltung und seiner unterlassenen Annäherung an die übrigen Stände. Der Clerus, unter sich selbst gespalten, strebte nur, sich gegen künftige Eingriffe der Regierungsgewalt sicherzustellen, und er unterließ es, den übrigen Ständen mit der Autorität seiner Stellung ihre Pflichten mit Nachdruck gegenwärtig zu halten. Die ausgedehnte Classe des Mittelstandes blickte endlich mit Eifersucht auf die Vorzüge des Adels, und fürchtete von dem erstarkten Einflusse dieses Standes mehr für ihre Interessen, als von den Ausartungen der Revolution. Auf diese Weise sah sich die Regierung bald isolirt, und mit ihr wurden es auch die einflußreichsten Classen im Staate, über welche sich nun die regellose, keiner Organisirung fähige Menge erhob. Möchten diese beherzigenswerthen Lehren sie zur besseren Einsicht führen, so wie sie für die Regierung die Wege bezeichnen, auf welchen beim Eintritte ähnlicher Crisen das Staatsgebäude vor Erschütterungen bewahrt werden kann.

So wie das Bedürfniß unverkennbar war, über die den Ständen gebührende Wirksamkeit feste Grundsätze anzunehmen, so wurde

auch mehrmal die Frage erörtert, welche Befugnisse den Städten in Bezug auf die ökonomische Gebahrung und auf den öffentlichen Dienst einzuräumen seien. Das Anwachsen der Städte, die Zunahme von Bildung, Wohlstand und ausgedehnten Unternehmungen in denselben, und die sich darin entfaltende Thätigkeit eines strebsamen Mittelstandes mußte den Wünschen desselben das Wort führen, daß den Städten ein größerer Einfluß auf die Besetzung ihrer Magistrate, auf die Verwaltung ihres Vermögens und auf die zum Behufe der Sicherheit, Reinlichkeit und Gesundheit, der Armenversorgung, Kirchen, Schulen, so wie für die Bedürfnisse der Geselligkeit und Bequemlichkeit bestehenden öffentlichen Anstalten zugestanden werde. Besonders wurde ein solcher Einfluß von den größeren Städten Wien, Prag, Mailand, Venedig beansprucht.

Jeder Befugniß liegt die Möglichkeit eines Mißbrauches durch Mangel an Einsicht, durch Eigennutz oder Leidenschaft nahe; aus diesen Gründen wird das System der Centralisation jenem einer freieren Communalverwaltung vorgezogen. Allein auch die Centralisation kann solche Mißgriffe nicht verhüten, und wird ihnen mehr ausgesetzt sein, je mehr der Kreis ihrer Wirksamkeit sich ausdehnt und sich über das Einzelne erstreckt. Auch schließt die freiere Bewegung der Communalverwaltung ihre Beaufsichtigung und eine gemäßigte Controle nicht aus. Aus diesen Betrachtungen neigte ich mich stets zur allmäligen Erweiterung der Befugnisse der Städte und zu dem Bestreben hin, in denselben dadurch zugleich kräftigere, Achtung und Vertrauen besitzende Organe und wirksamere Stützen für die Regierung zu gewinnen. Die Erfahrung hat die Besorgniß nur zu sehr gerechtfertigt, daß es den bisherigen Organen an Gewicht, Nachdruck und Vertrauen fehlte, um bei eintretenden Gefahren mit Erfolg einschreiten zu können. Die erste Wirkung der stürmischen Bewegung im Jahre 1848 bestand in den größeren Städten gewöhnlich darin, daß die Magistrate außer Stand gesetzt wurden, thatkräftig aufzutreten, und daß eine usurpirte Autorität an ihre Stelle kam. Diese, selbst unerfahren, und weder im Besitze hinreichender Macht noch eines gerechtfertigten Vertrauens, sah sich bald entweder eingeschüchtert, oder von fremdem Einflusse beherrscht, oder

durch die Unhaltbarkeit ihrer Stellung genöthigt, dieselbe aufzugeben. Es ist mit Grund anzunehmen, daß manche Ausartungen des Jahres 1848 einen Damm gefunden hätten, wenn die städtischen Obrigkeiten, im Besitze des Vertrauens der Regierung und der Bevölkerung, die Macht und die Befugniß besessen hätten, gegen Unordnungen mit Nachdruck einzuschreiten. Das so häufig besprochene System Frankreichs, wo die Centralisation von der Regierung in der größten Ausdehnung angewendet und auch gegen die Städte gehandhabt wird, kann diesem Vorgange nicht zur Empfehlung dienen, denn gerade in diesem Lande vermochten die von der Regierung eingesetzten und geleiteten städtischen Behörden den Greueln der Anarchie zu den Zeiten revolutionärer Erschütterungen in den Städten nicht Einhalt zu gebieten, und den Sturz dreier Dynastien nicht aufzuhalten. Unter dem entgegengesetzten Regierungssysteme zeigt sich in England eine beinahe ganz von der Bevölkerung abhängige Obrigkeit der Städte befähigt und entschlossen, Ruhestörungen und anarchische Versuche zu unterdrücken, und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Anführung dieser Beispiele soll übrigens keineswegs einem Verfahren das Wort führen, welches die volle Regierungsgewalt in die Hände der Communalverwaltungen legen würde. Bei politischen Einrichtungen können nur allmählige und vorbereitete Uebergänge von glücklichem Erfolge sein, und den öffentlichen Geist so wie die Handlungsweise der Menschen für einen entsprechenden Gebrauch derselben ausbilden.

Das Wohl der Länder und die Zufriedenheit der Menschen hängt nicht bloß von guten Gesetzen und Institutionen, sondern eben so auch von ihrer kräftigen, energischen, wohlwollenden und gewissenhaften Handhabung ab. Die gute Einrichtung der inneren Verwaltung in allen ihren Theilen fordert daher in nicht geringerem Grade die fortgesetzte Aufmerksamkeit der Regierung. Das österreichische Verwaltungsgebäude hat sich in seiner Anlage unter manchem Wechsel der Ereignisse als ein gutes bewährt. Nur eine zu weit ausgedehnte Controle und Ueberwachung machte seine Functionen oft schwerfällig, und für die freie Entwicklung unschädlicher Kräfte und nützlicher Unternehmungen hemmend. Ein größerer Wir-

kungskreis für die vollziehenden Behörden und raschere endgültige Entscheidungen über Privat- und öffentliche Angelegenheiten waren ein allgemein gefühltes und von der Regierung selbst erkanntes Bedürfniß. Durch die Erweiterung der Befugnisse der Behörden, durch eine Vereinfachung des Geschäftsganges und durch Erleichterung des Verständnisses zwischen den Centralbehörden war es ohne tiefgreifende Reformen möglich, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Die Vollzugsorgane hätten dadurch an Zuversicht, an Achtung und Vertrauen, und die Oberleitung hätte die Zeit und Fähigkeit gewonnen, den wichtigeren Fragen der Gesetzgebung und des Organismus ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Centrum der Verwaltung war dabei ein sehr großer Uebelstand fühlbar. Es fehlte an einer vollständigen Aufklärung über alle einzelnen Theile derselben, an einer solidarischen Richtung, an einer gemeinschaftlichen Auffassung und an übereinstimmendem Handeln. Dem Staatsgebäude diese Einheit und der Regierung dadurch Kraft, Energie und den ausgedehnteren Ueberblick zu vindiciren, war das Bestreben der mit der Einrichtung des Staatsgebäudes näher vertrauten Männer, und durch gleiche Erfahrungen geleitet, mußte ich mich ebenfalls diesen Bemühungen anschließen. In der Vereinfachung des Organismus liegt zugleich das Mittel, den Aufwand zu vermindern, welcher zu höheren Anforderungen an die Steuerkräfte führt und die Hilfsquellen des Staates übermäßig anstrengt. Die Verschiedenheiten in dem Umfange der Regierungs- und Verwaltungsbezirke auszugleichen, den Behörden gleiche Wirksamkeit und gleiche Verwaltungsnormen vorzuzeichnen, wird am sichersten Einheit und Assimilirung bewirken, ohne Interessen zu verletzen und Nationalgefühle zu kränken. Solche Reformen, sollten sie auch in der ersten Zeit ihrer Durchführung gegen Gewohnheit und locale Neigungen verstoßen, erhöhen doch das Vertrauen in die Regierung, weil sie von ihrer Aufmerksamkeit und von ihrem regen Willen, öffentliche Interessen zu fördern, Zeugniß geben, und die allgemeinen Interessen bei dem Conflicte mit Sonderbestrebungen immer erwarten können, die Zustimmung der aufgeklärteren Classen zu erlangen.

Von diesen Grundsätzen sind mehrmals Anträge zu Reformen im Verwaltungsgebäude ausgegangen, bei welchen ich mich gleichfalls

betheiligt habe. Es war nicht die Richtigkeit dieser Grundsätze, welche bestritten wurde, sondern es wurde ihnen das Bedenken entgegengesetzt, daß es gefährlich sei, in einem auf historischen Grundlagen ruhenden Staate die Bahn der Reformen zu betreten, weil man sich der Gefahr aussetze, von ihnen fortgerissen zu werden und die Grundlagen des Staatsgebäudes selbst zu erschüttern. Allein man übersieht bei dieser Auffassung, daß der Staat ein lebender Organismus ist, und gleich allen Gebilden dieser Art seine Ausbildung unausgesetzt fortsetzen muß, um nicht seine Lebenskraft zu verlieren. Die österreichische Monarchie ist unbeschadet der Erinnerungen an ihren Ursprung, welche sie immer bewahrt hat, in ihren inneren Einrichtungen unendlich von dem verschieden, was sie zur Zeit der Babenberger, ja selbst zur Zeit der letzten Regentin aus dem habsburgischen Stamme war. Die weisesten Regenten haben dieses Reich durch zeitgemäße Reformen auf eine Stufe von Ansehen, Macht und Wohlstand erhoben, welche ohne die fortgesetzte Ausbildung seiner inneren Einrichtungen unerreichbar gewesen wäre. Die Vervollkommnung und Ausdehnung der stehenden Heere, die Sorge für die Verbreitung des Unterrichtes und für die Vervielfältigung der Communicationen sind folgenreiche Reformen, welche weitere unvermeidlich machen. Unvorbereitete und übereilte Reformen sind ein Wagniß, welches eine vorsichtige Regierung immer zu vermeiden bemüht sein wird, und das sicherste Mittel, um sie zu vermeiden, liegt in der ruhigen, planmäßigen und unausgesetzten Ausführung der Verbesserungen, welche sich als nothwendig oder nützlich erweisen. Wenn man die tiefgreifenden Reformen überblickt, welche in den letzten sieben Jahren im Heerwesen, im Unterrichte, in der Gerichtspflege, in der Besteuerung, in der Stellung des Grundbesitzthumes, in dem ganzen Organismus der Behörden und in allen Verwaltungsfächern unternommen wurden, so kann man sich der Besorgniß nicht entschlagen, daß hier so viele der wichtigsten Einrichtungen in einen verhältnißmäßig kurzen Zeitraum zusammengedrängt worden sind, welcher nicht hinreichen konnte, ihnen eine ruhige, allseitige Ueberlegung und die unentbehrlichen Vorbereitungen zu widmen. Der Gang der Ereignisse hat es leider bestätigt, daß

Scheu und Verzögerung zeitgemäßer Verbesserungen nicht die Mittel sind, Reformen auszuweichen, sondern ihre überstürzte Ausführung zur Folge haben, von welcher Störungen und Verlegenheiten unzertrennlich sind.

Es war einer der empfindlichsten Mängel des früheren Verwaltungsorganismus, daß den Vollzugsorganen keine Mittel zu Gebote standen, um im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mit Kraft und Nachdruck handeln und Störungen der Ruhe oder Gesetzübertretungen unterdrücken zu können. Außer den größeren Städten bestand keine Sicherheitswache, und auf dem Lande fehlte es mit Ausnahme der unverläßlichen herrschaftlichen Gerichtsdiener an jeder Aufsicht und imponirenden Macht. Schon lange und wiederholt wurde, um diesem Mangel abzuhelfen, die Einführung des Institutes der Gendarmerie bevorwortet. Sie würde bei einer entsprechenden Vertheilung auf die Länder und Regierungsbezirke die Aufstellung einer bewaffneten Macht von 5000 Mann und einen Aufwand von 1½ bis 2 Millionen erheischt haben. Gegenwärtig hat man die Ueberzeugung von der Unerläßlichkeit dieser Einrichtung gewonnen, zugleich aber ihr eine Ausdehnung gegeben, welche den vierfachen Bedarf an Menschen und Geldmitteln herbeiführt. Auch hier hat der Aufschub beklagenswerthe Erscheinungen und ein gesteigertes Bedürfniß hervorgerufen, und die Ansicht gerechtfertigt, daß auch neben einem humanen Regierungsprincipe die öffentliche Autorität mit der entsprechenden Macht ausgerüstet sein müsse, um ihren Anordnungen Nachdruck zu geben und den Feinden der Ordnung zu imponiren.

Die hervorragendsten Regenten Oesterreichs haben immer vorzugsweise durch Handlungen der Milde und Humanität die Sympathien der Bevölkerung erworben und bewahrt. Es war die Pflicht der Regierungsorgane, diese Gefühle durch die Erhaltung und Verbesserung der für diese Zwecke bestehenden Anstalten wachzuerhalten. Die Vervollkommnung der Anstalten für Kranke, für Gebärende, für Geisteskranke in den Städten, und die bessere Einrichtung der Straf-, Arbeits- und Besserungsanstalten wurde durch öffentliche Bauten so wie durch disciplinäre und ökonomische Einrichtungen,

welche dem Zwecke entsprachen, nach Kräften zu fördern getrachtet. Unter diese gehört auch die Aenderung des bestehenden Strafsystemes.

Es ist eine vielfältig vernommene Klage, daß die verurtheilten Verbrecher aus den Strafanstalten häufig noch moralisch verderbter treten, weil der nothwendige Umgang mit dem Auswurfe der Gesellschaft sie für die Lockungen und Laster desselben noch empfänglicher macht. Um diesem Uebel entgegenzuwirken, wurde in mehreren Ländern die Isolirung der Sträflinge mit günstigem Erfolge angewendet. Die von einigen Seiten erhobene Einwendung, daß die gänzliche Abschließung des Sträflings von jeder Gemeinschaft eine zu harte Strafe sei, daß sie auf Gesundheit, Geist und Gemüth nachtheilig einwirke, hat die Einführung dieses Verfahrens in Oesterreich bisher verzögert. Allein die in solchen Strafanstalten gewonnenen Erfahrungen haben jene Besorgnisse widerlegt, und wenn die Strafe der Einzelnhaft als eine zu strenge erkannt werden sollte, so liegt in der Abkürzung der Strafzeit das geeignete Mittel, die Last für den Staat und für die der Strafe Verfallenen zu vermindern. Die künftige Einführung dieses Verfahrens wird daher sicher einen Fortschritt im Geiste der Humanität und der Erreichung der eigentlichen Zwecke der Strafgesetze bezeichnen.

Solche Verbesserungen sind nicht bloß darauf berechnet, Denjenigen Erleichterungen zuzuwenden, zu deren Vortheile sie zunächst angewendet werden; sie sollen zugleich dazu dienen, das sittliche Gefühl aller Classen zu stärken, und mit der Pflicht die Geneigtheit anzuregen, sich den Bemühungen der Regierung für die Erleichterung der Lage der bedrängteren Bevölkerung und für die Hintanhaltung und Zügelung der gefährlichen Elemente der Gesellschaft anzuschließen. Dieser Zweck würde noch vollständiger erreicht, wenn die höheren Classen ermuntert würden, sich einzeln oder in Vereinen bei solchen Einrichtungen zu betheiligen. Sie selbst würden dadurch mehr als durch vereinzelte Wohlthaten in der öffentlichen Achtung gewinnen, und die unteren Classen durch die Gefühle der Dankbarkeit näher an sich ziehen. Sie würden ferner durch eine solche Betheiligung an den Acten der Humanität in die ihnen gebührende Stellung als

vermittelnde Organe zwischen der Regierung und den unteren Schichten der Gesellschaft treten, und der ersteren die Lösung einer ihrer wichtigsten Aufgaben erleichtern. Wie sehr aber die Bemühungen der Regierung um das Wohl der ärmeren Classen in den Erinnerungen des Volkes wurzeln, beweiset das dankbare Andenken, welches dieses für die zahlreichen Stiftungen bewahrt, wodurch besonders die beiden Regierungen der Kaiserin Theresia und Kaiser Josephs für Kranke, für Waisen, für Findlinge, für Geistesschwache und für Gebrechliche sich einen bleibenden Ruhm erworben haben, während manche ihrer großartigen Einrichtungen dem Wechsel der Zeitverhältnisse unterlegen, oder den Erinnerungen der Menschen an ihre Urheber entschwunden sind. Es gehört in monarchischen Staaten zu den vorzüglichen Pflichten der Organe der Regierung, die Bemühungen der Regenten um das Wohl aller Classen der Bevölkerung bei diesen zur Erkenntniß zu bringen, und dadurch nebst der Anhänglichkeit an das Vaterland und der Achtung für seine Einrichtungen auch unvergängliche Sympathien für die herrschenden Dynastien zu gründen. Es gereicht mir zur freudigen Rückerinnerung, dieses Pflichtgefühl bei den Regierungsautoritäten, mit welchen ich durch 43 Jahre in Verbindung gestanden bin, stets erkannt, und mich ihm nach dem Maße meiner Kraft und Einsicht angeschlossen zu haben.

Jener Obliegenheit entspricht auch die weitere, ungünstige Eindrücke oder Verstimmungen über Regierungsmaßregeln von der Person des Monarchen abzuleiten. Es wird nie ausbleiben, daß die Handlungen der Regierung verschuldetem oder unverschuldetem Tadel verfallen. Je mehr die Organe der Regierung das Bewußtsein haben, daß dieser sie trifft, und sie die von ihnen ausgehenden Maßregeln zu vertreten haben, desto mehr wird Aufmerksamkeit und Behutsamkeit alle ihre Schritte leiten, und strenges Pflichtgefühl und Unparteilichkeit jeder Versuchung kräftig widerstehen. Die Möglichkeit, den Grund von Irrthümern oder Mißgriffen in der Uebereilung oder Verblendung von Organen der Regierung suchen zu können, wird die verletzte Stimmung abhalten, ihrem Unmuthe nach einer höheren Richtung freien Lauf zu lassen. Die Vorliebe der Völker für monarchische Regierungsformen drängt sie, das Gute, das von der Regie-

rung ausgeht, gewöhnlich den persönlichen Eingebungen der Regenten, und das Mißliebige üblen Rathschlägen zuzuschreiben. Dieses instinctmäßige Gefühl zu erhalten, sollte die Aufgabe aller Anhänger monarchischer Einrichtungen sein. Die Gegner repräsentativer Formen und diejenigen, welche solche für die Eigenthümlichkeiten der österreichischen Monarchie nicht anwendbar finden, werden darin den Uebergang zur Repräsentativ-Form erkennen, und in der Durchführung dieses Grundsatzes die geheime Absicht vermuthen, jene Regierungsform auf Oesterreich anzuwenden. Meine Beschäftigung mit den Weltereignissen hat mir die Ueberzeugung von den Vorzügen dieser Einrichtung und von der größeren Sicherheit der Staaten und Regierungen, welche sich im Besitze derselben befinden, eingeflößt, aber auch die Schwierigkeit ihrer Adaptirung auf gegebene Verhältnisse, und die Gefahren eines unvorbereiteten Ueberganges nicht verhehlt. Es war ein festes Axiom bei mir, daß der Einführung des Repräsentativ-Systemes in Oesterreich eine in allen Zweigen geregelte, auf Einheit, Solidarität und die gleichmäßige Förderung der Interessen aller Länder gestützte Administration vorausgehen müsse, und daß selbst unter diesen Bedingungen nur ein allmähliger Uebergang frei von Gefahren wäre. Die entgegengesetzte Ansicht beruft sich auf die Wahrnehmung, daß jede Concession in politischen Dingen zu neuen Concessionen führt, und daß durch jede die Macht der Regierung geschwächt, ihr freier Entschluß gelähmt, und eine Krisis vorbereitet wird, für welche ihr die unentbehrliche Kraft entzogen würde. Diese Frage wird noch mehrmals die aufgeklärtesten Geister in Oesterreich beschäftigen; mögen auch hier einige Andeutungen darüber Platz finden.

So weit die Wesenheit der Repräsentativ-Einrichtung in der Theilnahme der Länder an der Gesetzgebung, in der Steuerbewilligung und in dem Petitionsrechte besteht, so haben die Länder der österreichischen Monarchie diese Einrichtungen größtentheils schon nicht nur in älteren Zeiten, sondern auch in der neueren Zeit besessen. Ungarn und Siebenbürgen sind seit mehreren Jahrhunderten im Besitze dieser Rechte, die italienischen Länder haben sie als Theile des Königreiches Italien ausgeübt, und in den deutschen

und slavischen Kronländern war den Landständen die Ausübung derselben zugewiesen. Unstreitig war der Einfluß dieser Körper auf die Regierung ein sehr verschiedener, ihre Befugnisse immer nur auf die Interessen der von ihnen vertretenen Länder beschränkt, und selbst bei dieser Beschränkung ihre Thätigkeit oft unbequem und hemmend für die Regierung. Allein darin würde nur die Aufforderung liegen, diese Einrichtungen der veränderten Stellung der Monarchie und dem Bedürfnisse einer freien Bewegung der Regierung anzupassen. Dahin ist das Bestreben aller österreichischen Regenten seit den ältesten Zeiten gerichtet gewesen, und wenn es auch in manchen Perioden Reibungen und ernstere Conflicte mit den ständischen Körpern gegeben hat, so ist es doch gewöhnlich der Klugheit, der Mäßigung und Festigkeit gelungen, sie zu beseitigen und die zum Wohle der Gesellschaft erforderliche Regierungsgewalt unbeirrt auszuüben. Eine feste Begrenzung der Befugnisse der ständischen Körper und der Rechte der Regierung, ein offenes Aussprechen darüber und das redliche Festhalten an den selbst gesteckten Grenzen war der sicherste Weg, um dahin zu gelangen, und dieser Weg war vorbereitet und sollte eben eingeschlagen werden, als das Jahr 1848 mit seinen stürmischen Ereignissen hemmend dazwischen trat.

Es ist gegenwärtig schwer, grundhältige Behauptungen darüber aufzustellen, welchen Erfolg und Einfluß die beabsichtigten Regulirungen auf diese Ereignisse genommen haben würden. Die oppositionelle Stellung, welche mehrere ständische Corporationen gegen die Regierung annahmen, gab der Vermuthung Raum, daß ihre Haltung eine feindliche gewesen sein würde. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß so wie in allen Classen, eben so auch bei einem großen Theile der Stände in jener Periode das Gefühl vorherrschte, die Regierungsgewalt müsse gewissen Einschränkungen und einer wirksamen Controle unterzogen werden. Allein es ist eben so gewiß, daß die Mehrzahl sich zu gemäßigten Grundsätzen bekannte und geneigt gewesen wäre, die Regierungsautorität zu unterstützen, wenn über den Umfang derselben und über die ständischen Befugnisse Klarheit bestanden, und ein loyaler, consequenter Vorgang über die Aufrechterhaltung derselben Beruhigung gewährt hätte.

Wichtiger ist die Besorgniß, daß die Verschiedenartigkeit der Befugnisse und der Einrichtungen der einzelnen ständischen Corporationen diese selbst in fortwährender Aufregung erhalten und das Verlangen nach Erweiterung ihrer Wirksamkeit genährt haben würde. Es ist dieß der natürliche Entwicklungsgang eines jeden aus kleineren Reichen entstandenen größeren Staates, zur Einheit zu gelangen, zur Einheit in den Institutionen, Einrichtungen und Rechten, eine Richtung, welcher Regierung und Völker oft unbewußt folgen, und aus der eine aufgeklärte Regierung die wirksamsten Elemente ihrer Macht und Sicherheit schöpfen muß. Die Assimilirung der verschiedenen ständischen Institutionen würde zu ihrer Verschmelzung, und diese zum Einheitsstaate geführt haben, welchen die hellsehendsten Regenten Oesterreichs immer als ihre wichtigste Aufgabe erkannt haben.

Aber es fehlt nicht an Stimmen, welche den Einheitsstaat im Wege der Verschmelzung für unerreichbar halten, wo so verschiedenartige Nationalitäten mit ihren abweichenden Anlagen, geschichtlichen Erinnerungen und Bildungsabstufungen der Vereinigung widerstreben. Wäre diese Einwendung gegründet, dann gäbe es nur zwei Wege zur Erhaltung der aus verschiedenartigen Elementen gebildeten Staaten (und aus solchen sind alle größeren Reiche entstanden), nämlich: die Gewalt, welche ihre Trennung verhindert, oder die wacherhaltene und genährte Eifersucht und Wachsamkeit der Einzelnen gegeneinander, um jedes Uebergewicht und jede Ueberhebung zu hindern. Das erste Mittel wird stets precär und unsicher bleiben, weil der Regierung nicht immer die Kräfte zu Gebote stehen, welche eine hinreichende Entfaltung von Gewalt erlauben; das zweite würde aber jede gedeihliche innere Entwicklung vereiteln, weil eine solche unter fortdauernden Straßenkämpfen, Anfeindungen und Parteiaufregungen unmöglich ist. Was aber die gewaltsame Verkittung und die Nährung nationaler Rivalitäten nur unsicher und vorübergehend zu leisten vermag, das kann dem Einheitsstaate durch humane und rationelle Bestrebungen gelingen. Völker von verschiedener Abstammung werden diese Verschiedenheit allmählig vergessen oder wenigstens nicht ihr höchstes Glück darin suchen, wenn die Erinnerung daran nicht als Beweis bedenklicher Gesinnungen gilt, wenn ihre

Gewohnheiten mit rücksichtsvoller Schonung behandelt, wenn von ihren Einrichtungen das Haltbare beibehalten, wenn die unerläßlichen Reformen mit Vermeidung rascher Uebergänge durchgeführt werden. Sie werden sich um so leichter mit einer neuen Ordnung der Dinge vertraut machen, wenn sie in der Verbesserung ihrer materiellen und geistigen Zustände den untrüglichsten Beweis für die Vorzüge derselben erkennen, und wenn sie in der gleichen Behandlung aller Nationalitäten die Bürgschaft gegen jede Bevorzugung und Zurücksetzung finden. So haben alle Schichten der ungarischen Bevölkerung sich in der Hauptstadt heimisch gefühlt; so hat die slavische Bevölkerung in allen Theilen der Monarchie Erwerb und vortheilhafte Stellung gefunden und das deutsche Element als das durch Bildung und fremde Verbindungen hervorragendste hat durch diese Ueberlegenheit allein immer mehr eine freiwillige Aufnahme und Verbreitung gewonnen.

Es konnte nach der angedeuteten Regelung der ständischen Verhältnisse der zweite Schritt nicht ausbleiben, die Regierungsorgane und die oberste Spitze der Landesorgane in eine nähere Verbindung zu bringen, und auf diese Weise den dritten Schritt der gänzlichen Verschmelzung ohne gewaltsame Erschütterung herbeizuführen. Versäumnisse und der rasche Umschwung im Jahre 1848 haben diesen ruhigen Uebergang vereitelt, und die Behauptung wäre gewagt, daß er auch ohne eine Katastrophe, ohne alles Sträuben und ohne Widerstand durchgeführt worden wäre. Es ist das Schicksal aller Reformen, daß sie Interessen verletzen und diese ihre Kräfte zur Vertheidigung und Abwehr aufbieten. Allein der moralische und materielle Zustand der Völker, die Civilisation, der Wohlstand und die Sicherheit des öffentlichen, so wie des Privatlebens sind nur durch neue und consequente Reformen zu dem Grade der Entwicklung gediehen, welcher die Gegenwart im Vergleiche mit früheren Jahrhunderten so sehr auszeichnet. Die Vorzüge repräsentativer Einrichtungen sind jetzt mehr als je ein Gegenstand der Controverse geworden. Zeiten heftiger Aufregungen in Ländern mit und ohne Repräsentativ-Institutionen sind auch wenig geeignet zu einem endgiltigen Urtheile darüber. In der vorstehenden Darstellung des

Ganges der Ereignisse sollte nur gezeigt werden, daß es nicht Reformen in dieser Richtung waren, welche Bewegungen hervorgerufen oder genährt haben. Mit Ausnahme der ungarischen Länder kann man behaupten, daß volle politische Ruhe in der Monarchie herrschte, als die unerwartete Staatsumwälzung in Frankreich ihren zerstörenden Einfluß gleich einem Sturme über einen großen Theil Europas ergoß. Auch meine persönliche Ueberzeugung war eben so sehr für die Nothwendigkeit administrativer Reformen, wie sie auf die thatsächlichen Zustände der Monarchie gestützt, der Ausführung politischer Reformen über die Grenzen der angedeuteten Regelung der ständischen Verhältnisse hinaus widersprach.

Die Stürme des Jahres 1848 und die ersten Schritte der Regierung, denselben zu widerstehen, trieben nun gewaltsam in eine andere Richtung. Unter den ersten Zugeständnissen, welche noch der Bildung eines neuen Ministeriums vorausgingen, war die Einführung constitutioneller Einrichtungen und die Verantwortlichkeit der Minister. Von diesem Augenblicke an konnte es sich nicht mehr darum handeln, ob eine Repräsentativ-Verfassung den Interessen der Länder entsprechend, und ob diese und die Regierung für einen so folgenreichen Schritt hinlänglich vorbereitet seien. Das feierliche Versprechen des Monarchen mußte gelöst und das Vertrauen durch die getreue Erfüllung des Zugesagten geweckt werden. Die neuen Einrichtungen so in das Leben zu führen, daß die Macht der Regierung dadurch nicht geschwächt, der Verband der Monarchie nicht gelockert, und die heftig gährenden Lieblingsschlagworte der Zeit: persönliche Freiheit und Nationalität in eine geregelte Bahn und in mäßigende Formen geleitet werden, mußte nun die Aufgabe der Männer sein, welche berufen wurden, die Zusicherungen des Monarchen in Erfüllung zu bringen. Die Bestimmungen der Verfassung vom 25. April sollten der Ausdruck für die Lösung dieser Aufgabe, nicht aber für die Ueberzeugung sein, welche Einrichtungen dem Zustande der Länder am besten entsprechen würden.

Wenn darin den vorherrschenden Begriffen und Forderungen der Zeit Rechnung getragen wurde, so waren sie doch eben so bemüht, die Autorität und Unverletzlichkeit des Monarchen gegen alle Angriffe

sicher zu stellen, wie alle wohlerworbenen Rechte zu schützen, und keiner Classe der Staatsbürger zu Klagen über Verletzung oder Zurücksetzung gegründeten Anlaß zu geben. Wenn sie in vielen Punkten lückenhaft und das Gepräge der Eile an sich tragend gefunden werden, so muß dieser Vorwurf als gegründet erkannt, aber auch auf die drängende Zeit und die Nothwendigkeit, dem Ungestüm mäßigende Handlungen entgegen zu setzen, als Entschuldigung hingewiesen werden. Wenn aber gegen einzelne dieser Bestimmungen der Vorwurf einer zu stark ausgeprägten demokratischen Färbung erhoben wird, so darf nicht übersehen werden, daß es die höheren Stände waren, welche zuerst den Impuls zur Bewegung gegeben, und dadurch in den übrigen Classen das Gefühl der Gleichberechtigung zur Ueberhebung und zur Steigerung ihrer Ansprüche entwickelt haben. Auch sind solche Störungen ruhigen Entwicklungsganges immer zu beklagen, aber nicht zu besorgen, daß die höheren Stände, besonders der Adel in Monarchien aus seiner auf historischen Grundlagen und socialen Verhältnissen ruhenden Stellung verdrängt werden könne, wenn er von seinen Kräften und seiner Ueberlegenheit den gehörigen Gebrauch macht, um sich in dieser zu behaupten.

Daß die höheren Stände dieß selbst fühlten, erhellt daraus, daß von ihnen kein Widerstand gegen die neuen Einrichtungen ausging. Er trat erst dann ein, als die höheren Classen sich nach der Beseitigung der Verfassung verunglimpft, in ihren unbestreitbaren Rechten verletzt, und von allem politischen Einflusse ausgeschlossen sahen. Wäre aber aus dieser Erscheinung zu erkennen, daß das Ansehen, die Achtung und der Einfluß der höheren Stände gesunken waren, so läge darin eine Rechtfertigung für diejenigen, welche stets die Meinung vertreten hatten, daß ihre Intelligenz und ihr Ehrgefühl angeregt, der Betheiligung an öffentlichen Interessen und an Werken der Humanität ein ausgedehnterer Spielraum eingeräumt und ihre Verschmelzung und nähere Verbindung mit den gebildeten Classen von ihnen selbst angestrebt und von der Regierung befördert werden sollte.

Der Adel und die durch Vermögen, Intelligenz und ältere Traditionen hervorragenden Classen überhaupt besitzen so viele

Mittel, sich im Genusse eines ausgedehnten Einflusses zu erhalten, daß es nur ihres ernsten Willens dazu bedarf. Diesen anzuregen und zu unterstützen liegt im Interesse der Regierung, welche wünschen muß, daß sie einen solchen Einfluß auch ausüben; allein das Bestreben dazu muß von ihnen selbst ausgehen, und ihre lebhafte Betheiligung an dem, was zum öffentlichen Wohle beiträgt, muß es der Regierung erleichtern, ihre Bevorzugung in den ihnen eingeräumten Stellungen zu rechtfertigen. Ein solcher Vorzug war insbesondere dem Adel durch die erwähnte Verfassung gesichert. Sie ermöglichte ihm den Eintritt in beide Abstufungen der Landesvertretung und schützte ihn gegen Isolirung, welche so leicht zum Mißtrauen und zur Entfernung der übrigen Classen führt. Sie legte es überdieß in die Hände der Regierung, den Adel immer durch die Aufnahme von Notabilitäten aus den übrigen Classen zu verstärken und zu verjüngen. Es spricht für die Richtigkeit dieses Vorganges, daß er dem Lande entlehnt war, in welchem sich der Adel unter dem Wechsel von Ereignissen in dem ungeschmälerten Besitze von Ansehen, Achtung, Macht und politischem Einfluß erhielt, wo er, wenn auch nicht ohne Widerstand, doch mit Energie und glücklichem Erfolge das Schicksal der Nation größtentheils leitet und sich an dem Ruhme, dem Ansehen und der Macht Englands so wesentlich betheiligt.

Der zwischen verschiedenen Volksstämmen nie zu beseitigenden Rivalität wurde durch eben diese Verfassung der Weg der Verständigung geöffnet, und dem Begehren der Gleichberechtigung durch die gleiche Theilnahme an der Gesetzgebung entsprochen, ohne die Regierung ihrer wichtigen Attribute zu entkleiden. Die Preßfreiheit und das Vereinsrecht sollten durch Gesetze gegen den Mißbrauch geregelt und die Executivgewalt, welche die vorübergehende Ergreifung außerordentlicher Maßregeln in sich schließt, sollte der Regierung ungeschmälert bewahrt werden.

Es lag allerdings ein rascher Uebergang zu wesentlich verschiedenen Zuständen in jenen Bestimmungen, und dieß bildete unstreitig die stärkste Einwendung gegen dieselben, und den vorzüglichsten Grund ihrer Unhaltbarkeit. Man darf aber nicht vergessen, daß

auch die Ereignisse und die aufgeregten Leidenschaften rasch heranstürmten, und daß sich durch diese bewährte, was den Vertretern gemäßigter politischer Reformen oft vorschwebte, daß die ruhige planmäßige Durchführung derselben den sichersten Schutz gegen Ueberstürzungen und Hast gewähre.

Daß diese Reformen nicht die Schwächung, sondern die Befestigung der monarchischen Autorität bezielten, beweist nicht nur die Richtung, in welcher sie empfohlen wurden, sondern auch die Wiederaufnahme derselben, nachdem die Regierung sich neuerdings im vollen Besitze der Gewalt fühlte. Eine kurze Vergleichung des früher Angestrebten und seither Ausgeführten wird diese Behauptung rechtfertigen.

Die Einheit der Theile des Reiches und die Uebereinstimmung der inneren Einrichtungen wurde seither ohne Rücksicht für früher bestandene Verhältnisse rasch und durchgreifend ausgeführt.

Das Princip der freimüthigen Besprechungen öffentlicher Angelegenheiten wird fortwährend anerkannt und in seiner Anwendung nur nach momentanen Bedürfnissen beschränkt.

Der Oeffentlichkeit in den wichtigeren Maßregeln wird als einem vorzüglichen Hilfsmittel zur Erwerbung des Vertrauens von der Regierung gehuldigt, und wo sie nicht wesentliche Interessen dadurch gefährdet erachtet, auch ausgedehnte Anwendung eingeräumt.

Die gleiche Behandlung aller Classen durch das Gesetz hat durch die neuere Gesetzgebung volle Anwendung erhalten.

Die Nothwendigkeit, die Ordnung der Finanzen und den öffentlichen Credit zu befestigen, wird von der Regierung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben erkannt, und wenn sie andere Mittel als die früher empfohlenen dabei anwendet, so wird der Erfolg zeigen, welche schneller zu einem glücklichen Ergebnisse gelangen lassen.

Das Verhältniß der Kirche zum Staate durch feste Normen zu regeln, und die Befolgung derselben durch Uebereinkommen mit der kirchlichen Gewalt zu sichern, lag und liegt noch in dem Bestreben, alle Reibungen zwischen den beiden Autoritäten zu vermeiden, und das religiöse Gefühl in keinen Conflict mit den Anordnungen des Staates zu verwickeln.

Den von der Staatsreligion abweichenden Bekenntnissen den Schutz der Gesetze, die freie Ausübung des Gottesdienstes und die staatsbürgerlichen Rechte nicht zu entziehen, ist auch jetzt der Zweck der Gesetzgebung in diesem Bereiche, so wie dieß früher von denen bevorwortet wurde, welche darin ein Mittel zur Erhaltung des inneren Friedens erkannten.

Alle Theile des öffentlichen Unterrichtes einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen und die zeitgemäßen Verbesserungen in demselben nach dem Beispiele anderer Länder aufzunehmen, war der Zweck der in der früheren Periode aufgestellten Commissionen und wurde in neuester Zeit zum Theile nach den Vorarbeiten derselben ausgeführt.

Die zu ängstliche Ueberwachung der Presse zu mildern schien der angemessenste Uebergang zur größeren Emancipirung derselben zu sein, und dieser Weg wird auch gegenwärtig eingehalten.

Die Länder durch übereinstimmende Interessen und Einrichtungen zu verschmelzen, ohne die Gefühle der Völker zu verletzen, wurde von denen, welche die Monarchie verjüngen und dadurch stärken wollten, als der oberste Grundsatz für innere organische Bildungen empfohlen, und diese Maxime wurde auch in den in der letzten Periode vorgenommenen Einrichtungen selbst mit Beseitigung lange bestandener Formen befolgt.

Die Annäherung der verschiedenen Classen sollte die zwischen denselben existirenden Vorurtheile beseitigen und sie mit gleicher Liebe für die bestehenden Einrichtungen erfüllen. Die neueren Anordnungen erkennen gleichfalls diese Nothwendigkeit, indem sie den ständischen Instituten eine consultative Vertretung der Landesinteressen substituiren wollen.

Die Vorschläge zur Erweiterung der freien Beschäftigung und zur Aufhebung des Gewerbszwanges hatten zum Zwecke, den erwerbenden Classen den Unterhalt zu erleichtern und die Erzeugnisse der Industrie durch einen wohlthätigen Wetteifer zu vervollkommnen. Die neueren Anordnungen auf dem Gebiete der Industrie zeugen von derselben Tendenz.

Dem Bauernstande sollte die Gelegenheit gegeben werden, sich durch freiwillige Ablösungen von empfindlichen Naturalverpflichtungen

zu befreien. Die Maßregel der Grundentlastung hat diese Ablösungen zwangsweise eingeführt, und den bedeutendsten Theil des Opfers dafür den Ländern auferlegt.

Erleichterungen in der Besteuerung, in der Militärpflicht und in der gleichen Vertheilung anderer Lasten sollten die Bevölkerung von der Gerechtigkeitsliebe der Regierung überzeugen, und dankbare Gesinnungen bei allen Classen wecken. Auch dieses Ziel schwebt der Regierung noch immer vor Augen, wenn sie auch die Steuerkräfte höher zu spannen in der Lage ist.

Die Gemeinden sollten durch größere Selbstständigkeit aufgemuntert und befähigt werden, ihre eigenen Angelegenheiten zu leiten. Die gleiche Absicht spricht sich in den neueren Gemeindeordnungen aus.

Im inneren Verwaltungsgebäude sollte durch Erweiterung des Wirkungskreises der Geschäftsgang vereinfacht und beschleunigt werden. Dieser Zweck wird auch gegenwärtig verfolgt und als unerläßlich bezeichnet, um den Verwaltungsaufwand einzuschränken.

Die Sorgfalt der Regierung für milde Anstalten, humane Institute und für eine kräftigere Handhabung der öffentlichen Sicherheit sollte gleiche Gesinnungen in der Bevölkerung anregen und zugleich das Vertrauen und die Zufriedenheit derselben steigern. Es leidet keinen Zweifel, daß das erstere fortan zu den Bestrebungen der Regierung gehört, und dem letzteren ist durch die Aufstellung einer zahlreichen Gendarmerie entsprochen.

Ein gut eingerichtetes Verwaltungsgebäude sollte endlich die verschiedenen Verrichtungen der Regierung entsprechend vertheilen, Zusammenwirken, Controle und Verantwortlichkeit der einzelnen Organe regeln, und alle gehässigen Maßregeln von der Person des Monarchen trennen. Dieses zu den unerläßlichen Erfordernissen der Monarchie gehörige Streben muß jederzeit den Rathgebern der Krone als ihre heiligste Verpflichtung vorleuchten, und es liegt ungezweifelt auch in dem in der neueren Zeit eingehaltenen Vorgange diese Absicht, wenn auch unter veränderten Verwaltungsformen.

Waren die Zwecke und die Richtung, welche ich in Verbindung mit einigen zu der gleichen Auffassung gelangten Männern befolgte,

somit aus richtigen Grundsätzen abgeleitet, so spricht es nicht minder für den Werth derselben, daß sie nach den stürmischen Ereignissen einer unglücklichen Periode wieder aufgenommen und zum Programme einer neuen Regierungsperiode erhoben worden sind. In der Ausführung derselben ist unverkennbar die Verschiedenheit wahrzunehmen, daß die Anordnungen sich jetzt mit rascher Entschiedenheit folgen, und in ihrem Zusammenwirken vorzugsweise die Absicht zu erkennen geben, keinen Widerstand aufkommen zu lassen, und die Autorität der Regierung durch eine sichtbare Machtentfaltung zu befestigen.

Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Aufzeichnungen, über die eingeschlagenen Wege ein Urtheil auszusprechen, welches nur bei vollständiger Kenntniß der Verhältnisse begründet sein könnte. Der unbefangenen Vergleichung werden sich aber einige Betrachtungen aufdringen. Entschiedenheit und rasches Durchgreifen waren nicht und konnten nicht die Merkmale des früheren Regierungssystemes sein, denn die hervorragendsten Personen desselben folgten in den wichtigeren Fragen verschiedenen Richtungen, und der bestandene Organismus, welcher sich auf eingewurzelte Ueberlieferungen stützte, verstattete eben so wenig ein stetiges Zusammenwirken, als die rasche Durchführung von Einrichtungen, über deren Werth Verschiedenheit der Ansichten bestand. Zudem soll in monarchischen Staaten der Charakter der Regierungshandlungen sich den vorherrschenden Eigenschaften des Monarchen anschließen. Wo der Grundton der letzteren in Milde, Herzensgüte und Wohlwollen besteht, ziemt es den Regierungsorganen nicht, so lange die Unzulänglichkeit sanfterer Mittel nicht vorliegt, zu den strengsten überzugehen. Auch die Scheu vor tiefeindringenden Reformen war eine durch mehrere Regierungen fortgepflanzte, und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß sie in den einflußreicheren Classen und in der Zusammensetzung der Administration selbst Anklang fand. Bedrängnisse und bittere Erfahrungen machen die Menschen in der Regel erst für herbere Maßregeln und für Opfer empfänglich, welche, so lange drängende Ereignisse nicht an ihre Nothwendigkeit mahnen, gewöhnlich von einem widrigen und verletzenden Eindrucke begleitet sind.

Die letzte Regierung war eine Regierung des Friedens. Ihre Mission schien vorzüglich darin zu bestehen, den Frieden zu bewahren, die Spuren früherer Anstrengungen und Unglücksfälle zu verwischen und durch allmählige, mit Schonung ausgeführte Verbesserungen Cultur, Erwerb und Wohlstand zu befördern. Der Zustand der übrigen europäischen Länder schien der Lösung dieser Aufgabe günstig, und ihre ruhige Haltung eine größere Kraftentwicklung entbehrlich zu machen. Einem solchen Zustande liegt der Wunsch, Aufregungen zu vermeiden, und vielleicht auch eine gewisse Erschlaffung, welche die Anwendung energischer Maßregeln hinausrückt, gewöhnlich nahe. Thatsachen und Erscheinungen waren geeignet, diese Tendenz zu nähren. Ein mehr als dreißigjähriger Friede verbreitete seine Segnungen über Oesterreich und Europa. Die finanziellen Verlegenheiten und Zerrüttungen waren einem geordneten Zustande des Staatshaushaltes, das Mißtrauen in die Kräfte des Staates war dem befestigten Staatscredite gewichen. Landbau, Industrie und nützliche Unternehmungen machten, wenn auch langsame, doch unverkennbare Fortschritte. Die Verminderung und gleichmäßigere Vertheilung der drückenderen Lasten, so wie der erleichterte Erwerb vermehrten den behaglichen Zustand der arbeitenden Classen. Die Regierung begegnete keinen Symptomen von Unzufriedenheit oder Mißstimmung, und die allgemein verbreitete Ueberzeugung von der unübertrefflichen Herzensgüte des Monarchen sicherte der Person desselben dankbare Ehrfurcht. Läßt sich nicht aus diesem Bilde schließen, daß Oesterreich unter der letzten Regierungsperiode sich der größten Segnungen erfreute, und den glücklichsten Ländern beigezählt werden konnte? Wie läßt sich dann — wird man vielleicht erwidern — die plötzlich eingetretene Aufregung und gewaltsame Auflehnung im Jahre 1848 erklären? Vielleicht gerade durch das Gefühl eines gesteigerten materiellen Wohlstandes, welches sich auch zu einer größeren geistigen Selbstständigkeit berechtigt glaubte; vielleicht auch nur durch den trügerischen Zauber der Verbesserung aller Verhältnisse, der einen großen Theil Europas plötzlich umstrickt hat.

Wenn es zu der letzteren Annahme eines zweiten Beispieles bedarf, so bieten es die Zustände Frankreichs dar. Es giebt keine

Periode in der französischen Geschichte, in welcher sich dieses Land eines solchen Maßes bürgerlicher Freiheit, materiellen Wohlseins und geistiger Entwicklung zu erfreuen hatte, als unter der Regierung Ludwig Philipps. Ihr kläglicher Sturz hat ihr den Vorwurf von Schwäche, Mangel an Voraussicht und Thatkraft zugezogen, und es ist wahrscheinlich, daß sie durch die Entfaltung größerer Energie dieser Katastrophe entgangen wäre, aber noch gewisser, daß sie durch die Anwendung derselben sich die Beschuldigung despotischer Gewaltsamkeit zugezogen haben würde. Die Menschen sind geneigter den Emporkömmling zu entschuldigen, und das bei ihm als Nothwehr zu betrachten, was ihnen, zum Schutze des auf legitimen Grundlagen ruhenden Thrones angewendet, als Grausamkeit und unberechtigte Härte erscheint. Die Geschichte wird einst über die Intelligenz und Energie eines Königs Zweifel erheben, der die Drangsale einer Revolution von Frankreich abzuwenden nicht verstanden hat. Allein sie wird es seinem edlen Herzen anrechnen, daß er es vorzog ins Exil zu gehen, als seinen Thron durch Blutvergießen zu retten. Sie wird anerkennen, daß Frankreich durch den Sturz dieses Thrones einen schmerzlicheren Verlust erlitten, als der aufgeklärte Regent, der ihn durch seine Geistes- und Gemüthsvorzüge geschmückt hat. Frankreich kann aus diesem Umsturze nur die Lehre schöpfen, daß politische Erschütterungen alle Zustände eines Landes und die Existenz aller Classen bedrohen.

Die socialen und politischen Verhältnisse Frankreichs waren in solcher Entwicklung begriffen, daß es nur wünschen konnte, ihren Gang nicht unterbrochen oder gestört zu sehen. In Oesterreich hat dieselbe Erschütterung empfindliche materielle Wunden zurückgelassen, aber noch größere moralische Uebelstände hervorgerufen. Die vermeintlichen Ansprüche der verschiedenen Volksstämme, die Spannung zwischen den einzelnen Classen, das Mißtrauen gegen historische Berechtigungen und lang bestandene Einrichtungen, alle diese feindlichen Elemente eines gedeihlichen Zustandes haben Nahrung und Anregung erhalten. Manche in den Erinnerungen wurzelnde Institution ist untergegangen oder muß erst für veränderte Formen Vertrauen und Verständniß erwerben. Zahlreiche administrative Reformen

in einen beschränkten Zeitraum zusammengedrängt, erschweren endlich den Regierungsorganen die Handhabung und den Administrirten die Kenntniß der Anordnungen. Diesen Uebelständen stellen sich dagegen auch einige unverkennbare Vortheile mildernd zur Seite. Die Regierung hat die Ueberzeugung gewonnen, daß politische Reformen und Veränderungen in dem Verwaltungsgebäude von veränderten Culturzuständen unzertrennlich sind, und daß sie, reif erwogen und ruhig vorbereitet, nicht zu Aufregungen führen, sondern diesen vorbeugen. Sie konnte ferner daraus die Lehre schöpfen, daß Einheit des Willens in der Regierungsgewalt selbst die schwierigsten Unternehmungen glücklich durchzuführen vermag. Sie hatte eben so Gelegenheit wahrzunehmen, daß manche Vorschläge, welchen früher Mißtrauen und Bedenklichkeit entgegengetreten sind, sich in ihrer späteren Ausführung als Mittel zur Befestigung der Macht der Regierung bewährt haben. Es wird dadurch der Muth und das Selbstvertrauen gehoben, welches dem entschiedenen Vorgange, auch wenn er nicht frei von Gebrechen ist, vor dem zögernden und wankenden Entschlusse den Vorzug giebt. Es wird zugleich manche Unterstellung und vorgefaßte Meinung entkräftet werden, die dem redlichen Willen unlautere Triebfedern beigelegt hat. Denjenigen, welche mit ihrer Ueberzeugung der ruhigen Entwicklung der Ideen vorausgeeilt sind, bleibt die Befriedigung, daß sie sich nur in der Zeit und in den Mitteln der Durchführung täuschten, und daß wenn sie unter diesen Mitteln jenem der ruhigen Ueberzeugung und der Einwirkung auf das Gemüth der Menschen den Vorzug einräumten, Vertrauen auf die bessere Seite des menschlichen Herzens und Pietät für die Handlungsweise der edelsten österreichischen Regenten sie zu diesem Irrthume fortgerissen haben. Vielleicht wird ihnen auch noch einst der Trost oder Nachruf zu Theil werden, daß es kein Trugbild ist, das mit der Begrenzung der äußeren Attribute der Gewalt die dauerhafte Stärkung der Regierung verbindet, wenn sie durch Vertrauen, Zusammenwirken, Zufriedenheit und harmonische Verschmelzung aller Theile des Staatsorganismus die entstandene Lücke in der ungehinderten Entwicklung der Machtvollkommenheit ergänzt, und den verschiedenartigen Interessen größere Gewähr der gleichmäßigen Beachtung darbietet.

III.

Die Regierung des Kaisers Ferdinand I.

Die Regierung des Kaisers Ferdinand wird häufig als eine von unglücklichen Ereignissen begleitete, die Erschütterungen und Aufstände des Jahres 1848 werden von Manchen als nothwendige Folgen derselben bezeichnet, und doch wird es einst die Geschichte anerkennen, daß die österreichische Monarchie unter dieser Regierung bis zum Jahre 1848 sich in so glücklichen Verhältnissen befand, wie sie sich nur in seltenen Perioden nachweisen lassen.

Es herrschte während dieser dreizehn Jahre nicht allein ein ununterbrochener Friede, sondern es bestand auch nicht die geringste Spannung oder Verwicklung mit anderen Mächten, welche eine Unterbrechung desselben besorgen ließ. Im Innern war Ruhe und Ordnung, ein gesicherter Rechtszustand, willige Befolgung der Gesetze in allen Theilen sichtbar. Eine milde Regierung war weder zur Anwendung außerordentlicher, noch häufiger Zwangsmaßregeln genöthigt. Ein regelmäßiger Gang der Verwaltung förderte die Geschäfte auf dem richterlichen so wie auf dem administrativen Gebiete mit Unparteilichkeit und unter strenger Befolgung der Gesetze. Eine mäßige Besteuerung strengte die Kräfte des Landes nicht empfindlich an. Der finanzielle Zustand war beruhigend, der öffentliche Credit in glänzendem Aufschwunge, die Staatsschuld zu den Mitteln der Monarchie in keinem ungünstigen Verhältnisse, und Landescultur, Industrie und Handel waren in unverkennbarem Fortschreiten begriffen; sie verkündeten als unausbleibliche Folge die gedeihliche

Zunahme des Wohlstandes unter allen Classen. Dabei fehlte es nicht an organischen Verbesserungen und Einrichtungen, wovon mehrere wichtige Baulichkeiten und Eisenbahnen, die Gründung von Creditinstituten und Vereinen, die Abkürzung der militärischen Dienstpflicht, Reformen in den Kranken-, Humanitäts- und Detentionsanstalten, so wie die Bemühungen, die Einrichtung des öffentlichen Unterrichtes mehr den Zeitbedürfnissen anzupassen, ehrenvolle Zeugnisse geben. Allein daß das Staatsgebäude im Jahre 1848 so plötzlich und so tief erschüttert wurde, soll zum Beweise dienen, daß das System und der Bau ein fehlerhafter war, und daß die Regierung an großen Gebrechen litt, welche sie entweder nicht erkannte, oder denen sie abzuhelfen nicht die Kräfte besaß.

Niemand wird läugnen, daß Gebrechen bestanden, welche das Eintreten unheilvoller Ereignisse erleichterten. Wenn man aber erwägt, daß diese Ereignisse Frankreich, Spanien, das ganze Deutschland und Italien mit fortgerissen haben, so wird man zugeben müssen, daß es im politischen Leben der Völker eben so wie in der Natur Erscheinungen giebt, welchen menschliche Voraussicht und selbst die besteingerichtete Regierungsmaschine nicht immer vorzubeugen im Stande sind. Man hat diese Erscheinungen mit weitverzweigten Verschwörungen und mit einer lange und tief wurzelnden Unzufriedenheit in Verbindung zu bringen gesucht. Allein zehnjährige Nachforschungen haben wohl zur Entdeckung von Parteihäuptern und von Persönlichkeiten, welche sich bei der Bewegung vorzugsweise betheiligt haben, geführt, doch wurden bisher keine Spuren aufgefunden, daß Männer von hervorragender Energie, von Charakterstärke und Intelligenz an der Spitze der Bewegung gestanden, sie vorbereitet, in's Leben gerufen und geleitet, daß sie ihren Erfolg durch klug berechnete Mittel gesichert hätten. Von solchen Männern, wie sie die Geschichte der früheren Revolutionen an Washington, Cromwell, Mirabeau, Napoleon I. nachweiset, ist nicht Einer auf den verschiedenen Schauplätzen erschienen, und Diejenigen, welche in der neuesten Zeit diese Rollen zu übernehmen sich berufen glaubten, wie ein Mazzini, Manin, Garibaldi, Ledru-Rollin, Kossuth können wohl nur als kühne Abenteurer erscheinen, welchen sowohl die mora-

lischen als die materiellen Kräfte zu einem solchen Unternehmen fehlten, und die selbst von dem Strudel der Ereignisse überrascht und fortgerissen, dieselben nur für ihre persönlichen Zwecke auszubeuten bedacht waren.

Nichtsdestoweniger kann nicht geläugnet werden, daß in Oesterreich Stoffe vorhanden waren, welche das raschere Eindringen jener stürmischen Bewegungen erleichtert und den Gemüthern größere Empfänglichkeit dafür verliehen haben, ohne deßhalb eine nähere Verbindung dieser Elemente mit denselben und ein combinirtes Zusammenwirken anzunehmen. Wie verschieden auch die Urtheile über die Vorgänge der Regierung in jener Periode und über das von ihr befolgte System sein mögen, so wird ihr doch Niemand die Anerkennung versagen, daß sie von einem redlichen Bestreben geleitet wurde, die Macht und das Ansehen Oesterreich's im Auslande zu wahren, in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Parteilichkeit, Ungesetzlichkeit und Willkür fern zu halten, mit strenger Sparsamkeit eine haushälterische Gebarung mit den Hilfsmitteln des Landes einzuhalten, der Entwicklung aller Beschäftigungszweige und des öffentlichen Wohlstandes Vorschub zu geben, und durch ein mildes und wohlwollendes Regierungssystem im Geiste eines Monarchen zu handeln, bei welchem Herzensgüte, Einfachheit, Anspruchslosigkeit und Scheu vor jedem Prunke zu den hervorragendsten Zügen gehörten.

Unstreitig klebte der so gestalteten Regierung ein großes Gebrechen an. Sie entbehrte der Einheit und der festausgeprägten Entschiedenheit in der Handhabung eines leitenden Regierungssystemes. Die beiden Principe des Festhaltens an allen Traditionen und Einrichtungen und des fortschreitenden Ausbildens nach den veränderten Begriffen und Bedürfnissen, nach welchen in allen Richtungen und Ländern sich zwei Parteien sondern und wohl noch lange entgegengesetzten Anschauungen zu folgen bestimmt sind, fanden sich im Mittelpunkte der Regierung scharf ausgeprägt, und brachten dadurch Zögerungen, Schwanken, Unsicherheit und Lähmung in die wichtigsten Acte der Gesetzgebung und der Verwaltung. Dieser Uebelstand mußte vorzüglich dann fühlbar werden, wenn entgegengesetzte Wünsche in den Parteien kühne Wortführer fanden, oder wenn ein unerwartetes

Ereigniß eine rasche Auffassung seiner wahrscheinlichen Folgen und ein energisches Aufbieten der Mittel, um diesen zu begegnen, erheischte. Noch nachtheiliger wirkt gewöhnlich die Wahrnehmung solcher Spaltungen, weil sie nothwendig die Meinung von der Kraft der Regierung und das Vertrauen in ihre Stärke schwächt. Das Bestehen dieser Spaltung war aber notorisch; es gab dem Gange der Regierung im Innern wie in den äußeren Angelegenheiten eine nicht zu verkennende Unsicherheit; es hinderte nicht nur die Annahme fester Grundsätze, sondern mußte auch, wenn man sich im Einzelnen zur Annahme derselben gedrängt sah, die consequente Befolgung derselben vereiteln.

Solche Erscheinungen sind hinreichend, um zu erklären, warum ein großer Staat, in welchem so viele Elemente zu einer gedeihlichen Entwicklung und zur Entfaltung eines mächtigen Einflusses enthalten waren, in dieser Entwicklung und in der kräftigeren Einwirkung auf die Weltereignisse zurückgeblieben ist. Sie sind beklagenswerth, wenn sie aus der Thatsache hervorgehen, daß bedeutende und ihrer Aufgabe gewachsene Kräfte sich in divergirenden Richtungen zersplitterten, und durch gegenseitige Reibung unwirksam machten. Allein sie sind nicht hinreichend, um die plötzliche Stockung und Auflösung der Regierungsmaschine zu erklären, wie sie mit dem Eintreten der Unruhen im Jahre 1848 plötzlich sichtbar wurde.

Man muß daher die einzelnen Mängel näher in das Auge fassen, welche den früheren Zuständen anklebten, um sich darüber Rechenschaft geben zu können, wie ein vereinigtes Zusammenwirken von verschiedenen Seiten ein so plötzliches und unerwartetes Zusammensinken des Muthes und der Kräfte der Regierung herbeizuführen vermochte. Der erste Anstoß dazu ging von den österreichischen Ländern in Italien aus, welche schon lange von fremden Wühlern und eingebornen Mißvergnügten zum Hasse gegen die kaiserliche Regierung aufgestachelt wurden, und in denen ein feindseliger Geist gegen ihre vermeintliche Unterjochung immer stärker hervortrat.

Selbst die Gegner Oesterreichs müssen zugestehen, daß die Bevölkerung dieser Provinzen in keiner Beziehung sich in einer ungünstigeren Lage befand, als jene der übrigen italienischen Länder, und

Wäre es den Provinzial- und Central-Congregationen eingeräumt gewesen, ihre Wünsche und Klagen im legalen Wege an die Centralleitung und an den Thron zu bringen, so hätte dieses natürliche Ableitungsmittel vielleicht manches Mißverständniß aufgeklärt, manche Verstimmung aufgehoben. Allein Mangel an Muth und an Offenheit bewirkten, daß man es vorzog im Stillen zu grollen, als freimüthig die Gründe des Unmuthes auszusprechen. Dieser mochte wohl auch seine Berechtigung darin suchen, daß das lombardisch-venetianische Königreich seine politische Bedeutung als ein selbstständiges Reich verloren hatte, daß die den Ehrgeiz und die Eitelkeit ködernden Institutionen eines selbstständigen Hofes, höherer Ehrenämter und Staatsämter und unabhängiger Repräsentativkörper mit ihren wichtigen Functionen ihm entzogen wurden, und daß der Stellvertreter des Monarchen im Lande mehr durch Herzensgüte und Einfachheit, als durch ein kräftiges entschiedenes Eingreifen in den Gang der Geschäfte die Sympathien des Landes zu gewinnen bemüht war. So erweiterte sich immer mehr ein Riß, welcher allmählig zur Trennung führen mußte, wenn die Veranlassungen nicht behoben, oder durch Gewalt nicht das erreicht werden konnte, was durch Vertrauen, Verständigung und gegenseitige Zugeständnisse bewirkt werden sollte.

In diesem Zustande verbreiteten die Aufregungen des Jahres 1848 ihren verderblichen Einfluß auch über die österreichischen Besitzungen in Italien. Es war dem edlen Kaiser Ferdinand noch das herbe Los beschieden, durch Gewalt einen mit Verbrechen befleckten Aufstand niederzudrücken, und es blieb ihm bei so bitteren Gefühlen nur der Trost, in die Strenge der Gesetze manchmal mildernd eingreifen zu können, und keiner Schmälerung oder Erniedrigung der Monarchie seine Zustimmung geben zu müssen.

Verschieden in ihren veranlassenden Ursachen, aber ähnlich in ihrer Tendenz war schon bei dem Regierungsantritte des Kaisers Ferdinand auch in Ungarn und seinen Nebenländern eine Verstimmung und das Gefühl bemerkbar, daß hier durchgreifende Verbesserungen unerläßlich seien. Dieses Reich, welches unverkennbar bedeutende Fortschritte in seiner Cultur, in seinem Wohlstande und in der Entwicklung aller seiner Kräfte gemacht hatte, glaubte sich von

der österreichischen Regierung vernachlässigt, in seinen verfassungsmäßigen Rechten bedroht und in seinen Interessen verletzt. Zahlreiche Beschwerden vorausgegangener Landtage wurden, weil sie keine entsprechende Erledigung erhielten, auch in dem neu berufenen Landtage als erwiesen und anerkannt angesehen, und ein zögernder unschlüssiger Vorgang in der Behandlung dieser Geschäfte wurde als übler Wille und absichtliche Täuschung gedeutet. Sicher ist es, daß keiner der auftauchenden Zweifel über den Umfang des dortigen Verfassungslebens weder zu einer vermittelnden Verständigung, noch zu einer thatkräftigen Entscheidung führte. Der Abgang eines dem Ganzen und den einzelnen Theilen der Monarchie Rechnung tragenden Regierungssystemes machte sich immer fühlbarer, und die Unzufriedenen, deren es zu allen Zeiten giebt, unterließen nicht, als Plan und Uebelwollen auszubeuten, was eben so gut nur die Frucht der Rathlosigkeit und der Unklarheit über die Absichten der Regierung sein konnte.

So steigerten sich auf dem letzten Landtage die ungemessenen Forderungen der Opposition und ein Trotz, der zur Widersetzlichkeit überging, wenn ihm die Regierung durch unbedingte Gewährung nicht entgegenkam. Man glaubte ihn am sichersten zu überwinden, wenn die Regierung sich ausschließend ungarischer Organe in ihren Maßnahmen bediente. So wurde die Leitung der Regierungsgeschäfte im Centrum in zwei völlig unabhängige und getrennte Hälften gerissen, die Kraft derselben gelähmt, und der Wunsch nach völliger Isolirung noch mehr geweckt. Bei solchen Verhältnissen mußte es zu einem offenen Kampfe kommen, in welchem dem menschenfreundlichen Gemüthe des Monarchen Maßregeln der Strenge nicht erspart werden konnten, aber seine angeborne Milde innerhalb des ihm freigelassenen Spielraumes immer gerne Gnade für Recht walten ließ.

Unter den denkwürdigsten Regierungsmaßregeln, welche der Regierung des Kaisers Ferdinand einen ehrenden Platz in der Geschichte und ein dankbares Andenken in den Herzen der Völker der österreichischen Monarchie, insbesondere aber der Bevölkerung der Residenzstadt sichern, dürften nachstehende zu erwähnen sein:

Der umfassende Gnadenact, wodurch unmittelbar nach der Thronbesteigung eine große Anzahl politischer Verbrecher begnadigt wurde;

die Amnestie, welche nach der Krönung in Mailand im Jahre 1838 für alle politischen Verurtheilungen im lombardisch-venetianischen Königreiche gewährt ward;

die Herabsetzung der Dienstzeit bei der Armee von 14 auf 8 Jahre;

die Einleitung und Beförderung freiwilliger Ablösungen von Robot und Zehent zur Entlastung von Grund und Boden, und die spätere Sanctionirung eines umfassenden Gesetzes, wodurch alle unterthänigen Leistungen aufgehoben, das Unterthansband aufgelöst, und der Landmann zum freien Staatsbürger erhoben wurde;

die Erbauung von Eisenbahnen in den wichtigsten Richtungen auf Kosten des Staates;

die Verbesserung der Staatsgefängnisse und Strafanstalten durch Milderung der Behandlung der Sträflinge, durch Sorge für ihren Unterricht und durch die Anordnung des Baues besser eingerichteter Strafhäuser, namentlich in Wiener-Neustadt, um die so zweckwidrige und nicht in die Residenz gehörige Strafanstalt für Niederösterreich aus Wien zu entfernen.

Für das Wohl der Hauptstadt waren noch insbesondere folgende Einleitungen berechnet, und von besonderer Wichtigkeit:

die angeordnete und begonnene Regulirung der Donau, um die Gefahr einer Ueberschwemmung der Vorstädte zu beseitigen und der Bevölkerung die geregelte Zufuhr der wichtigsten Lebensbedürfnisse durch die Schifffahrt zu sichern.

Da zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen der Bevölkerung Schlachtvieh, Brennstoff und Trinkwasser gehören, woran zeitweise Mangel geherrscht hatte, so wurde bei der Anlegung der ersten Eisenbahnen zunächst darauf Rücksicht genommen, der Residenz den Bezug der zwei ersteren Gegenstände zu mäßigen Preisen zu erleichtern.

Um dem Bedürfnisse an Trinkwasser abzuhelfen, wurde die großartige Wasserleitung hergestellt, welche der Residenz täglich 100.000 Eimer Wasser zuführt.

Damit der für Wien so wichtige Schlachtviehhandel größere Regelmäßigkeit gewinne, wurde neben der Regulirung der Viehmärkte der Bau zweier großer Schlachthäuser angeordnet und begonnen.

Als rühmliche Zeugnisse der Sorgfalt für die ärmeren Classen, und des Bestrebens, denselben insbesondere zur Zeit größerer Bedrängniß hilfreich zur Seite zu stehen, verdienen hervorgehoben zu werden:

Die beträchtlichen Unterstützungen durch Geld, Lebensmittel und Pflege, welche der von der Ueberschwemmung betroffenen Bevölkerung zu Theil wurden; die Errichtung zahlreicher Spitäler, als Wien von der Cholera heimgesucht ward; die Vermehrung der Krankenhäuser in mehreren Vorstädten, um die Aufnahme einer möglichst großen Anzahl Pflegebedürftiger zu bewerkstelligen; die unentgeltliche Ausfolgung der kleineren Pfänder aus dem Versatzamte, als der Erwerb im Jahre 1848 zu stocken anfing; die Herabsetzung und theilweise Aufhebung der Verzehrungssteuer von mehreren bei den Linien eingeführten Lebensmitteln, welche vorzüglich den unbemittelten Classen zur Nahrung dienen.

Endlich vollbrachte Kaiser Ferdinand die drei größten Handlungen seiner Regierung durch

> Befreiung der Presse von der Censur, durch Errichtung der Nationalgarde, und durch Einführung einer constitutionellen Regierung, welche durch einen periodischen Reichstag an der Gesetzgebung mitwirken, und durch die Theilnahme der Vertreter des Volkes an derselben das Vertrauen, die Liebe und Anhänglichkeit an den Thron festbegründen sollte.

Bewegung betheiligten Personen, und bei den in rascher Aufeinanderfolge von ihnen gestellten Forderungen am deutlichsten hervor. So wurde von einzelnen Deputationen bald die Aufhebung der Censur, bald die Entfernung einiger mißliebiger Personen, bald die Errichtung einer Nationalgarde, bald die Einführung der repräsentativen Regierungsform mit hastigem Ungestüm gefordert, nie aber eine Uebersicht der Beschwerden oder Wünsche, und eben so wenig der Entwurf einer organischen Gliederung, welche an die Stelle der zu beseitigenden zu treten hätte, beigebracht.

Mehr als durch diese speciellen Klagepunkte war wohl die öffentliche Meinung gegen die Regierung durch die Wahrnehmung aufgeregt, daß die administrativen Einrichtungen in ihren wichtigsten Beziehungen gegen jene anderer Länder zurückblieben, und daß selbst bei allgemein anerkannten Uebelständen die nöthigen Reformen sich durch den schleppenden Geschäftsgang nicht Bahn brechen konnten. Wohl machte sich auch der in Deutschland immer mehr verbreitete, und in Ungarn von der Regierung mit großer Rücksicht behandelte constitutionelle Geist geltend, welcher die Theilnahme unabhängiger Körper an der Gesetzgebung und Besteuerung als eine nothwendige Schutzwehr gegen Irrthümer und Uebergriffe im Interesse der Völker und der Regierungen vindicirte. Unstreitig waren unter der letzten Regierung manche wichtige Verbesserungen in's Leben getreten. Allein es ließ sich nicht verkennen, daß das Bedürfniß, oder wenigstens das Gefühl der unausweichlichen Nothwendigkeit durchgreifender Reformen den Zugeständnissen bereits weit vorangeeilt war. Diese Ueberzeugung war auch in die Regierung selbst gedrungen und fand hier einen stets wachsenden Anhang; die verschiedene Auffassung brachte aber auch in ihrem Innern jene Spaltung hervor, wodurch die Entscheidung verwickelter Fragen erschwert und die Einheit des Willens und des Handelns aufgehoben wurde. Daher die immer zunehmende Scheu vor Maßregeln, wodurch einzelne Interessen verletzt oder von dem bisher betretenen Wege abgegangen werden sollte; daher das Schwanken in den wichtigeren Fragen der inneren und äußeren Politik der Monarchie, und daher das Erschlaffen in den einzelnen Theilen der Regierungsmaschine, welches sich vorzüglich bei denjenigen Be-

hörden äußerte, die zunächst berufen waren, energisch einzugreifen, um Gefahren abzuwenden und Unordnungen zu steuern, wie die Militärverwaltung und die Polizei.

In dieser Lage wurde die Regierung und wohl auch die Bevölkerung der Residenz von einer Revolution überrascht, deren erstes Auftreten lediglich die Merkmale eines Straßentumultes an sich getragen hätte, wenn ihr nicht eine ständische Deputation, welcher sich Abtheilungen der Universität anschlossen, vorausgegangen wäre. Die erste Wirkung war die Auflösung der bisher bestandenen Centralleitung der Geschäfte, und die Bildung eines neuen, verantwortlichen Ministeriums. Noch ehe dieses constituirt war, wurden jedoch die wichtigen Zusicherungen über Preßfreiheit, Nationalgarde, Repräsentativeinrichtung und Verantwortlichkeit der Minister gemacht, dem ungarischen Ministerium die vollständige Unabhängigkeit von der Centralregierung, und einer böhmischen Deputation ausgedehntere Befugnisse für die dortige Provinzialregierung zugestanden, in den italienischen Provinzen aber, wo ein förmlich organisirter und lange vorbereiteter Aufstand in Verbindung mit einem treulosen Angriffe jede Wirksamkeit der Regierung aufgehoben hatte, das Geschäft der Pacification durch Zugeständnisse, welche dem Nationalcharakter und den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Länder entsprechend erkannt wurden, einem hervorragenden Mitgliede der früheren Centralregierung anvertraut.

Schon aus einer unbefangenen Auffassung dieses Herganges wird es deutlich, daß die Aufgabe der neugebildeten Regierung eine widersprechende war. Sie mußte, um das Vertrauen in die Heiligkeit des Wortes des Monarchen nicht zu schwächen, die unter der Sanction der Majestät gemachten Zusicherungen und Zugeständnisse aufrechthalten; sie mußte jedoch die Bewegung und die Mittel verurtheilen, wodurch diese Zugeständnisse abgedrungen wurden; sie mußte jeden Versuch ihrer Erneuerung kräftig abwehren. Daß auch Männer von Muth und Einsicht an der Möglichkeit einer glücklichen Lösung dieser Aufgabe verzweifelten, geht schon daraus hervor, daß von sieben Mitgliedern der neugebildeten Regierung innerhalb weniger Wochen fünf freiwillig ausschieden. Und ein ungetrübter Blick

auf die Lage, in welcher sie die Leitung übernahmen, wird zeigen, welche verschiedenartigen Forderungen an sie gestellt wurden, und wie ferne sie den berechtigten Anforderungen zu entsprechen, oder die unberechtigten hintanzuhalten, hinreichende Mittel besaßen.

Die Monarchie sah sich plötzlich in einen Krieg verwickelt, welchen ein treubrüchiger Fürst durch Hinterlist und Verführung in die vom Aufstande ergriffenen italienischen Provinzen verlegte. Es war vorauszusehen, daß ganz Italien, von gleichem Revolutionsgelüste ergriffen, sich an diesem Kriege betheiligen werde, und zu besorgen, daß das vom Sturze der Monarchie erschütterte Frankreich den von republikanischen Gesinnungen und Nationalgefühlen geleiteten Bestrebungen nicht fremd bleiben dürfte. Gegen diese Gefahr mußten zunächst die disponiblen militärischen Kräfte der Monarchie aufgeboten werden. Sie waren zerstreut, auf den Punkten des Angriffs unzureichend, und mußten erst aus den verschiedenen Theilen der Monarchie herbeigeschafft werden. Dafür zu sorgen, war die erste Pflicht und das dringendste Bedürfniß. Die Siege des tapferen Feldherrn und sein Zeugniß haben bestätigt, daß diese Sorge nicht außer Acht gelassen und daß sie durch einen glücklichen Erfolg belohnt worden ist.

In den ungarischen Kronländern wurde die Nothwendigkeit eines bewaffneten Einschreitens mit jedem Tage unerläßlicher. Der Kampf zwischen den getheilten Nationalitäten war durch Erbitterung und Grausamkeiten bezeichnet, und die unterdrückte hatte durch unzweideutige Beweise loyaler Anhänglichkeit an die legitime Regierung und durch Festhalten am Gesammtstaate die giltigsten Ansprüche auf Schutz gegen Unterdrückung und auf Wahrung ihrer verbürgten Rechte. Diese Nationalität anzuerkennen, sie zum Muthe und zur Ausdauer aufzumuntern, den Anforderungen der Gegner jede Berechtigung abzusprechen, lag ebenso in den Verpflichtungen der Regierung, wie ihre weitere Pflicht erheischt hätte, den Erfolg der getroffenen Anordnungen durch die unwiderstehlichen Mittel der Gewalt sicherzustellen. Allein dazu mangelten die militärischen Kräfte, nachdem die in den ungarischen Kronländern selbst zerstreuten durch Verführung und Vereinzelung zum Widerstande unfähig gemacht worden waren, und eine Schwächung der bewaffneten Macht in den

übrigen Ländern dem competenten Urtheile der militärischen Autoritäten unzulässig erschien.

Es war ein nicht minder dringendes Bedürfniß, der Regierung im Centrum eine Macht an die Seite zu stellen, welche sie Unordnungen und Ruhestörungen hintanzuhalten, Gewaltsamkeiten abzuwenden, ungestüme Forderungen zurückzuweisen, den Gesetzen und Anordnungen Gehorsam zu sichern in den Stand gesetzt hätte. Diese Macht hätte entweder aus einer gutorganisirten Polizei, oder aus einer von ihrem Berufe durchdrungenen Nationalgarde, oder aus einer für diesen Bedarf ausreichenden militärischen Besatzung bestehen können. Ein flüchtiger Blick auf den Zustand dieser drei Institute wird die Unterstützung erkennen lassen, welche aus ihnen gezogen werden konnte. Entmuthigt durch den Ausbruch und durch den Erfolg eines von ihr nicht vorausgesehenen Aufstandes, und noch mehr eingeschüchtert durch fortgesetzte Neckereien und Beleidigungen von Seite der unteren Volksclassen, befand sich die Polizei schon in den ersten Tagen im Zustande völliger Auflösung. Ihr Erscheinen bei Excessen, Tumulten oder Aufläufen trug eher dazu bei, diese zu steigern, als ihnen Einhalt zu thun, und Beamte und Mannschaft erkannten so sehr ihre Machtlosigkeit, daß sie durch Verborgenheit und Aufgeben jener Ueberwachung, welche die Wesenheit des executiven Polizeidienstes bildet, sich Nachstellungen und Angriffen gegen ihre persönliche Sicherheit zu entziehen bedacht waren. Nur durch eine vollständige Reorganisirung konnte dieses Institut wieder zu einer tauglichen Handhabe für Ordnung und Ruhe umgeschaffen werden; dazu waren aber vor Allem Männer erforderlich, welche demselben militärische Disciplin und Festigkeit einzuhauchen, und selbst durch Einsicht, Muth, Entschlossenheit und richtigen Tact die polizeilichen Amtshandlungen mit jener imponirenden Mäßigung durchzuführen im Stande waren, die ihren Erfolg sichert. Solche Männer aufzufinden und sie zur Uebernahme von Verrichtungen zu bestimmen, welche mit der Ungunst der herrschenden Stimmung zu kämpfen hatten, konnte nur einer späteren Periode und dem Erwachen aus dem ersten Taumel der Freiheitsideen vorbehalten werden.

Kann der Nationalgarde auch im Allgemeinen Sinn für Ordnung und guter Wille in der Ausübung ihrer Dienstesverrichtungen nicht abgesprochen werden, so war sie doch durch die heterogenen Elemente ihrer Zusammensetzung, durch ihre mangelhafte militärische Gliederung und Dressur, vor Allem aber durch die vorwaltende bürgerliche Scheu gegen gewaltsame Vorgänge im Falle eines Widerstandes wenig geeignet, bei Conflicten als wirksame Stütze, oder bei der Durchführung energischer Maßregeln als zuverlässiges Werkzeug aufgeboten zu werden. Sie konnte höchstens einen moralischen Eindruck hervorbringen, wo sie den Maßregeln der Regierung zur Seite stand, aber dieser Hoffnung trat die Besorgniß entgegen, nothwendige Maßregeln der Ordnung scheitern zu sehen, wenn eine unsichere Haltung der Nationalgarde über die Nothwendigkeit oder Opportunität derselben Zweifel entstehen läßt. Die Regierung blieb daher in der Hauptstadt auf das Einschreiten der Militärgarnison beschränkt, um ihren Anordnungen bei eintretender Widersetzlichkeit Nachdruck zu geben, oder Störungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe abzuwehren.

Es lag kein Grund vor, an dem Geiste dieser Truppe so wie an ihrer militärischen Disciplin und Ausdauer zu zweifeln; Officiere und Mannschaft zeigten vielmehr gleiche Bereitwilligkeit, den Aufforderungen der Regierung nachzukommen. Allein die ganze Besatzung hatte nur eine Stärke von 10000 Mann, von welcher höchstens 8000 als Combattanten gezählt werden konnten, und bringt man in Anschlag, wie viel von dieser Anzahl täglich auf den zahlreichen Wachposten, in den Kasernen und verschiedenen Militärgebäuden vertheilt waren, so zeigt sich nur eine geringe Macht als verfügbar, die in gewöhnlichen Zeiten den Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit immerhin genügen konnte, bei der herrschenden Aufregung, den vielfältigen Conflicten mit der Bevölkerung und den häufigen Allarmirungen, welche die Kräfte der Mannschaft ungewöhnlich anstrengten, sich aber unzureichend erweisen mußten, um jederzeit durch eine imposante Macht Ruhestörungen in ihrem Entstehen zu unterdrücken. Humanität und Klugheit mußten der Regierung auch die Regel vorzeichnen, diese schwache Garnison nicht ohne äußerste Nothwendigkeit

in Lagen zu versetzen, welche ihre weitere Schwächung herbeiführen und sie den größten Gefahren preisgeben konnten. Sollte daher die Regierung eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Ruhe der Hauptstadt zu sichern, erfüllen, so lag die unerläßliche Bedingung dazu in einer bedeutenden Verstärkung der Garnison, und diese Ueberzeugung so wie das Bestreben in dieser Gemäßheit wirksame Vorkehrungen zu treffen, hat die neugebildete Regierung unablässig beschäftigt. Allein die Nothwendigkeit, vor Allem den Krieg mit Nachdruck zu führen, den Aufstand in den empörten Provinzen zu unterdrücken, und die Einsprüche der Militär- und Civilautoritäten gegen eine Schwächung des Truppenstandes in den Ländern von zweifelhafter Haltung vereitelten leider die Ausführung dieses Vorhabens. Konnte die Regierung sich unter solchen Umständen nicht über die Unzulänglichkeit ihrer materiellen Kräfte täuschen, so mußte darin für sie um so mehr die Aufforderung liegen, durch eine Verstärkung ihrer moralischen Kraft das Mangelnde zu ergänzen. Diese Verstärkung konnte nur durch Verbindungen mit auswärtigen Staaten, durch Befestigung des Vertrauens in ihren redlichen Willen und loyalen Vorgang, und durch Beseitigung der Anlässe, welche in den Provinzen und in der Residenz vorzüglich Gegenstand der Beunruhigung waren, gefunden werden.

Wenngleich Oesterreich beim Beginne des Jahres 1848 mit keiner Regierung sich in einem eigentlichen Conflicte oder in einer feindlichen Stellung befand, so trafen die politischen Bewegungen dieses Jahres den Kaiserstaat doch in einer isolirten Lage und in gespannten Verhältnissen, die auf eine innige Verbindung und auf ein Zusammenwirken dieser Bewegung gegenüber wenig Aussicht gewährten. Die italienischen Regierungen, am schnellsten von der Revolution überwältigt, nahmen gegen Oesterreich bald eine feindselige Haltung an, welche unmittelbar in Angriffe auf seine Besitzungen und in Unterstützung des dortigen Aufstandes überging. Frankreich hatte mit der Republik die Volkssouveränität proclamirt, und wurde dadurch zu lebhaften Sympathien für die sogenannten Nationalitätsberechtigungen fortgerissen. In Deutschland waren beinahe alle Regierungen durch den umsichgreifenden revolutionären

Geist gelähmt, und durch die in Frankfurt eine Umgestaltung der deutschen Zustände beabsichtigende Versammlung an jedem selbstständigen Handeln gehindert. Diese Versammlung selbst sprach unverholen Zwecke aus, welche für die Selbstständigkeit und Staatseinheit Oesterreichs in hohem Grade bedenklich waren. Preußen, nicht minder von der Revolution bedroht, nahm eine zuwartende Stellung ein und vermied jedes engere Anschließen an Oesterreich. Rußland und England waren die zwei einzigen Mächte von Bedeutung, welche sich dem Einflusse der Revolution zu entziehen wußten. Die von Oesterreich eingeschlagene constitutionelle Richtung konnte nicht in den Interessen Rußlands liegen, und die Besorgniß, daß die unter den Polen in Preußen und Oesterreich herrschende Gährung sich auch über die polnischen Länder jenes Reiches verbreiten könnte, war geeignet, die ganze Aufmerksamkeit der russischen Regierung in Anspruch zu nehmen. Auch würde eine innigere Verbindung mit dieser Regierung in Deutschland das Mißtrauen gegen Oesterreich gesteigert und in der Monarchie selbst unter den gemäßigten Anhängern des constitutionellen Systems Beunruhigung und Zweifel über den aufrichtigen Willen der Regierung, die eingeschlagene Richtung festzuhalten, hervorgerufen haben. Selbst wenn Rußland zu einer solchen Verbindung geneigt gewesen wäre, durften begründete Besorgnisse über einen uneigennützigen Beistand und über die Ergiebigkeit der Mittel, welche für einen solchen zu erwarten waren, nach den vorausgegangenen Erfahrungen nicht außer sorgfältiger Erwägung gelassen werden.

Die geringe Theilnahme Englands an den politischen Ereignissen in Oesterreich mußte als die empfindlichste Rückwirkung der in den auswärtigen Beziehungen eingetretenen Isolirung betrachtet werden. Die Veranlassungen dazu waren theils in einigen abweichenden Ansichten über die Zustände in den italienischen Ländern und über die Mittel, künftigen Gefahren zu begegnen, theils in der Ausdehnung gelegen, womit die englische Regierung in der neueren Zeit ihr politisches System des Nichteinschreitens in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten angewendet hatte. Die Unterstützung, welche die italienische Erhebung in England fand, und die zweifelhafte Haltung,

welche die politischen Agenten dieser Macht während des Aufstandes gegen Oesterreich angenommen hatten, mußten nur zu sehr die Annahme rechtfertigen, daß die englische Regierung, den langjährigen Ueberlieferungen ihrer früheren Politik ungetreu, sich den Gegnern Oesterreichs beigeselle oder wenigstens eine Beschränkung seiner Macht nicht ungern sehen würde. Und doch war eine Verständigung mit England für Oesterreich von der größten Wichtigkeit, und die Anknüpfungspunkte dazu schienen in der unbefangenen Auffassung der beiderseitigen Interessen zu liegen. Beide Länder konnten nur dieselben politischen Zwecke verfolgen, und waren durch ihre geographische Lage und Richtung so günstig gestellt, daß Conflicte zwischen ihnen kaum denkbar waren. Beiden mußte an der Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen den europäischen Mächten, beiden an der Verhinderung jeder gefährlichen Ausdehnung eines einzelnen Staates, beiden an der Aufrechterhaltung der durch die letzten Friedensschlüsse geordneten Ländervertheilung gelegen sein. England konnte keine zuverlässigere Stütze für seinen Einfluß auf dem Continente als Oesterreich, und dieses keine kräftigere Unterstützung seiner maritimen Interessen als bei England finden. Selbst Handel, Industrie und gewerbliche Thätigkeit bewegen sich in beiden Ländern in so eigenthümlichen Richtungen, daß sie sich kaum in feindlicher Rivalität begegnen, sondern nur in friedlichem Wechselverkehre gegenseitig Vorschub leisten können.

Diese Erwägungen bezeichneten vorzugsweise England als das Land, mit welchem die früheren langjährigen Verbindungen wiederhergestellt, und dessen Unterstützung zur Abwehr der feindlichen Angriffe in Italien und der dem Aufstande daselbst zuströmenden Bundesgenossen angestrebt werden sollte. Die Ankunft des englischen Botschafters bei der Pforte, Sir Stratford Canning, in Wien, und seine freundlichen Erklärungen über die wohlwollenden Gesinnungen der englischen Regierung bahnten den Weg dazu, und öffneten in einer Unterredung mit diesem Staatsmanne die Aussicht, durch unmittelbare Unterhandlungen in London manche irrige Vorstellungen zu berichtigen, und sich über die wichtigen Fragen der Gegenwart und Zukunft, von welchen Europa tiefbewegt wurde, zu verständigen.

Die Mission eines Beamten der Staatskanzlei,*) welcher mehrmals zu vertraulichen Sendungen benützt worden war, sollte dazu dienen, diesen Zweck zu erreichen, und sie hat wirklich zu beruhigenden Zusicherungen und zu einer Annäherung der beiden Regierungen geführt. Dabei wurde nicht unterlassen, auch der französischen Regierung zu erkennen zu geben, daß man mit ihr freundliche Verbindungen zu erhalten wünsche, einer thätigen Unterstützung der feindlich gegen Oesterreich aufgetretenen Macht oder des in den italienischen Provinzen ausgebrochenen Aufstandes aber mit allem Nachdrucke entgegenzutreten entschlossen sei.

Die neugebildete Regierung war somit in ihren Beziehungen gegen das Ausland ihre Stellung dadurch zu consolidiren bemüht, daß sie mit den Mächten, mit welchen freundliche Verhältnisse bestanden, diese zu erhalten, und wo sie in der letzten Zeit erkaltet waren, sie auf den früheren Fuß zurückzuführen bedacht war. Gegen die größeren Mächte, insbesondere aber gegen Frankreich, nahm die Regierung eine aufmerksam beobachtende, gegen Deutschland eine die freie Selbstbestimmung Oesterreichs gegenüber der Frankfurter Versammlung sorgfältig wahrende, gegen Rußland eine die Erhaltung eines guten Einvernehmens mit der Abwendung eines Einflusses auf die Bestrebungen der slavischen Partei verbindende Haltung an; gegen England aber zeichnete sie sich die Erzielung einer engeren Verbindung auf der Grundlage gleicher Interessen als unverbrüchliche Richtschnur vor, während sie denjenigen, welche Oesterreich mit einem ungerechten Kriege überzogen, den äußersten Widerstand entgegenzusetzen fest entschlossen war.

Wenn die Regierung auf diese Weise bedacht war, durch eine entschiedene, den Interessen der Monarchie entsprechende Haltung gegen das Ausland ihre Kräfte und ihr Ansehen zu stärken, so durfte sie auch kein Mittel außer Acht lassen, das Vertrauen im Innern zu befestigen, und indem sie allen extremen Richtungen mit Entschiedenheit entgegentrat, die gemäßigten Anhänger schützender Institutionen und jenen achtungswürdigen Theil der Gesell-

---

*) Hofrath von Hummelauer.

schaft, welcher in dem Schutze der Ordnung und in der Handhabung der Gesetze die wichtigste Aufgabe der Regierung erkennt, in ihre Reihen herüberzuziehen. Die als Folge der herrschenden Aufregung an sie gestellten Forderungen waren eben so zahlreich als verschiedenartig. Sie sollte an den von dem Monarchen ertheilten Zusicherungen festhalten und ihre Entwicklung in einer ununterbrochenen Reihenfolge durchführen. Sie sollte Ruhestörungen hintanhalten und jeder Partei Sicherheit in dem freien Ausdrucke ihrer Meinung und in der unbehinderten Verfolgung ihrer Zwecke verbürgen. Sie sollte den gewaltsamen Widerstand der italienischen Völker durch ein versöhnliches Benehmen und durch Gewährung ihrer billigen Wünsche überwinden; den immer offener auf Losreißung hinzielenden Bestrebungen Ungarns und dem gewaltsamen Vorgange der Magyaren gegen einige Landestheile ohne Verletzung ihrer Verfassung und ohne Einsprüche gegen diese Gewaltthätigkeiten begegnen; den Sonderbestrebungen der Slaven einerseits freien Lauf lassen, andererseits ihrem Widerstreben gegen die Entwicklung des deutschen Elementes kräftig entgegentreten. Sie sollte den zahlreichen Wünschen und Beschwerden der Deputationen, welche aus allen Theilen der Monarchie herbeiströmten, gerecht werden, und in der kürzesten Frist Uebelstände abstellen, welche durch ihre vieljährige Dauer mit der in Kraft befindlichen Gesetzgebung und den bestehenden Einrichtungen innig verschlungen waren. Sie sollte endlich für die unverzügliche Einberufung einer Vertretung sorgen, welche als der wahre Ausdruck der Gesinnungen der Länder betrachtet werden konnte und die Grundlagen des künftigen Staatsgebäudes gemeinschaftlich mit der Regierung festzustellen hatte.

Es kann hier nicht die Absicht sein, zu zeigen, daß es der neugebildeten Regierung gelungen sei, diesen heterogenen Anforderungen jederzeit mit dem gebührenden Maße von Energie und Geschick zu begegnen. Sie darf nur das Zeugniß in Anspruch nehmen, unter dem überfluthenden Gange der Ereignisse keinem Begehren eine unbefangene Prüfung versagt zu haben, und mit redlichem Willen für die Durchführung des Zulässigen und Ausführbaren, für die offene Ablehnung des Ungebührlichen und für die Ueberweisung der

wichtigeren Gesetzgebungsfragen an den in Aussicht gestellten Reichstag eingestanden zu sein. Sie mußte vor Allem bedacht sein, sich durch einen Zuwachs an Einsicht und intelligenten Kräften zu verstärken, und über ihren Antrag haben Se. Majestät mehrere Männer in Ihren Rath und zu höheren administrativen Aemtern berufen, welche diese Auszeichnung nicht ihrer früheren Stellung, sondern der Befähigung, die ihnen die öffentliche Meinung zuerkannte, zu verdanken hatten. Ein kurzer Ueberblick des dabei eingeschlagenen Verfahrens wird die Feststellung des Urtheiles über die bei demselben befolgte Richtung erleichtern.

Die ersten Zusicherungen des wegen seiner Herzensgüte und seines versöhnlichen Geistes hochgepriesenen Monarchen schlossen nebst der Veränderung in den Personen der Rathgeber, die ihm durch Erinnerungen und langjährige Dienste werth geworden waren, die Aufhebung der Censur, die Bildung der Nationalgarde und die Errichtung der Repräsentativregierung in sich. Allein über keine dieser folgenreichen Reformen waren nähere Bestimmungen ertheilt; diese wichtige Lücke mußte daher ohne Verzug ausgefüllt werden. Der Widerstand, welchen ein dem Mißbrauche vielleicht zu großen Spielraum gestattendes Preßgesetz in der entgegengesetzten Auffassung gefunden hat, ist bezeichnend für den Geist, welcher in jener Zeit vorherrschte, und wenn sogar dieses Gesetz selbst nach seiner Milderung noch eine zu laxe Handhabung fand, so beweist dieß, daß selbst Gesetze, die zum Schutze des Einzelnen, so wie der Gesammtheit unentbehrlich sind, in den Zeiten stürmischer Aufregungen nichts gegen die Macht der Ideen vermögen, welche die Gemüther beherrschen.

Ein organisches Statut über die Nationalgarde regelte die Pflichten, die Gliederung und den Dienst derselben; allein es zeigte sich auch hier, daß der Geist einem lebendigen Institute nicht durch Normen eingehaucht werden könne, sondern daß er durch die Einsicht, die Intelligenz und Charakterstärke seiner Führer und durch den Einfluß derjenigen Classen, in welchen diese Eigenschaften durch Stellung und Erziehung entwickelt worden, über dasselbe verbreitet werden müsse. Wenn der mit so großer Aufopferung für die Ausbildung

dieses Institutes thätige Obercommandant*) den edlen Eigenschaften des Charakters, welche ihn so sehr auszeichneten, allgemeine Geltung in demselben zu verschaffen vermocht hätte, so würde sich die Wirksamkeit dieser Einrichtung als eine sehr wohlthätige bewährt und die späteren beklagenswerthen Calamitäten, welche die Monarchie betrafen, abgewendet haben. Daß solche Institutionen, wenn von einem guten Geiste beseelt und mit Klugheit geleitet, auch unter kritischen Umständen der Ordnung gute Dienste leisten können, haben während zwei feindlichen Invasionen die bewaffneten Bürgerabtheilungen bewiesen, welche dem Gegner Achtung, der Bevölkerung Gehorsam eingeflößt und dem Monarchen unvergängliche Beweise treuer Anhänglichkeit gegeben zu haben sich zum Ruhme rechnen konnten.

Die dritte Zusicherung des Kaisers, alle anderen an Wichtigkeit überragend, erheischte es, den edelmüthigen Gesinnungen Sr. Majestät einen bestimmten Ausdruck zu geben und die billigen Wünsche derjenigen zu befriedigen, welche in einer festen Regelung des Staatsgebäudes gleichmäßigen Schutz für den Regenten und für die gemäßigten Ansprüche auf bürgerliche Freiheit zu erreichen hofften. Die Bestimmungen so wie die Form des sanctionirten Grundgesetzes haben vielfältige Anfechtungen erfahren, und die Wirkungen desselben sind nie erprobt worden; indessen verdienen sowohl der dabei eingeschlagene Gang als die Grundlinien desselben eine kurze Beleuchtung.

Es wurde von mehreren Seiten in Zweifel gezogen, ob der angenommene Weg der Octroyirung der geeignete war, um die vorherrschenden Ideen zu befriedigen und dem aufrichtigen Willen der Regierung Vertrauen zuzuwenden, und es ist unverkennbar, daß durch diesen Vorgang manche Erwartungen getäuscht und manche Vorstellungen über die Wesenheit der Repräsentativregierung verletzt wurden. Allein so wie dem Monarchen das Recht, die Tragweite seiner Zugeständnisse näher zu bezeichnen, nicht bestritten werden konnte, so mußte auch jeder in die Zukunft Blickende erkennen — und die späteren Ereignisse haben es nur zu sehr bestätigt — daß

*) Feldmarschall-Lieutenant Graf Hoyos.

auf dem Wege der Unterhandlung mit einer neu ins Leben tretenden Repräsentativversammlung das Zustandekommen eines haltbaren Grundgesetzes zu den unerreichbaren Wünschen gehört.

Man hat diesem Grundgesetze ferner manche Lücken, Mangel an festen Bestimmungen über die Ausübung der vorzüglichsten Rechte, eine zu große Begünstigung der Geburt und des Besitzes in dem einen Bestandtheile der Gesetzgebung, und andererseits eine ungebührliche Beschränkung der Prärogative des Monarchen bei der Zusammensetzung dieser Kammern zum Vorwurfe gemacht. Es wird, so lange Repräsentativregierungen bestehen, wohl kaum je gelingen, ein Grundgesetz zu construiren, welches alle Wünsche befriedigt; am besten wird aber gewiß dasjenige den Bedürfnissen einer Nation zusagen, welches sich aus ihrer geistigen und materiellen Entwicklung selbst herausbildet und auf solche Weise demjenigen genaue Rechnung trägt, was ihrer jeweiligen politischen Befähigung und den socialen Beziehungen, welche sich zwischen den verschiedenen Classen gebildet haben, am meisten entspricht. Auch haben die sogenannten Grundrechte, welche in den Verfassungen der neueren Zeit für unentbehrlich gehalten wurden, nur ein weites Feld für unfruchtbare Discussionen eröffnet und zu keinen praktischen Ergebnissen geführt. Die Einführung der Repräsentativregierung in Oesterreich sollte als ein Act des freien Entschlusses des Monarchen erscheinen, von dem Vertrauen in die Treue und Ergebenheit der Völker, welche dadurch zur Mitwirkung bei den wichtigeren Anordnungen der Gesetzgebung berufen wurden, Zeugniß geben, übrigens die Grundzüge für die nothwendigen ergänzenden Institutionen enthalten, und dabei hinlängliche Spannkraft besitzen, um die zarteren Bestimmungen über Kirche, Glaubensverschiedenheit, Zusammensetzung der einzelnen Factoren der Legislation, organische Gliederung der Administration und Stellung der Provinzialvertretungen und Gemeinden zur Staatsregierung an der Hand der Erfahrung in einer ruhig fortschreitenden Entwicklung zu regeln. Sie sollte die verschiedenen Classen und Stände nicht in Gegensätzen gruppiren, sondern in ihrer Gleichberechtigung die freiwillige Verschmelzung anbahnen, und in ihrem Zusammenwirken für das Gesammtwohl die Bürgschaft für die

gemeinsamen Bestrebungen zum Besten des Ganzen und für die Bewahrung der neuen Einrichtungen finden. Sie sollte endlich dem Monarchen nicht die Stellung eines überwachten Gegners der zugestandenen bürgerlichen Freiheiten, sondern jene des natürlichen Beschützers ihrer Entwicklung und des mäßigenden Schiedsrichters in den unvermeidlichen Conflicten der Parteien zuweisen.

Wenn die vor dem Jahre 1848 unter den gebildeten Classen so sehr verbreiteten Sympathien für Repräsentativ-Einrichtungen. später erkaltet sind, so ist dieß wohl vorzüglich der feindseligen Stellung zuzuschreiben, welche die Leiter der Bewegung gegen diese Classen eingenommen haben, und den Bestrebungen, wodurch Adel, Clerus, größerer Grundbesitz, Industrie und Handelsunternehmungen, Staatsdiener und Militärpersonen von der Theilnahme an der Repräsentation möglichst entfernt wurden. Gerade diese Classen waren es, welche bisher bei den Provinzialständen am zahlreichsten betheiligt waren und darin eine Berechtigung finden konnten, auch bei der ausgedehnteren Vertretung nicht übergangen zu werden, in welcher ihre gewonnenen Erfahrungen und ihre Betheiligung bei den vorzüglichsten Beschäftigungszweigen der Nation einen heilsamen Einfluß auszuüben geeignet waren.

Von einem entgegengesetzten Standpunkte ist die Beschränkung des Monarchen in der Ernennung der Mitglieder der ersten Kammer, wie sie durch das Grundgesetz ausgesprochen wurde, getadelt worden, und dieser Tadel würde ein begründeter sein, hätte bei jener Bestimmung nicht den vorherrschenden Ideen der Zeit Rechnung getragen werden müssen. Lagen ihnen auch unverkennbare Vorurtheile zu Grunde, so erheischten doch auch diese Vorurtheile bei der Leichtigkeit, mit welcher sie in Aufregung übergingen, Schonung, um nicht zum Anlasse oder Vorwande gesteigerter Agitation gegen einen wünschenswerthen Zweck zu dienen. Es war vorauszusehen, daß Erfahrung und ruhige Auffassung die richtige Einsicht allmählich zur Geltung bringen und den Monarchen in den vollständigen Besitz der Prärogative setzen würden, auf welche er zeitlich theilweise verzichtet hatte. Wie sehr die vorwaltende Stimmung dieser Zeit von jenem Vorurtheile beherrscht wurde, hat die bald darauf gegen den Bestand

einer ersten Kammer unternommene Demonstration bewiesen, und die weiteren Ereignisse rechtfertigen wohl die Annahme, daß mit diesen Demonstrationen das Mißlingen des Ueberganges zur Repräsentativregierung vorbereitet und unvermeidlich gemacht wurde. Uebrigens wird sich bei einer aufmerksamen Prüfung des ganzen Grundgesetzes jedem Unbefangenen neuerdings die Ueberzeugung aufdringen, daß politische Reformen gewöhnlich nur in ruhigen Zeiten den Charakter sorgfältiger Abwägung aller Rechte und der Ausgleichung streitender Interessen an sich tragen, in stürmischen Zeiten aber die Merkmale der Hast, Leidenschaft und Aufregung nicht verleugnen können, unter welchen sie den Regierungen abgedrungen werden. Diese Wahrnehmung ist zur Zeit der letzten Stürme beinahe bei jeder wichtigeren Maßregel der Regierung zum wesentlichen Abbruche derselben entmuthigend entgegengetreten. Die folgenreichsten Zugeständnisse vermochten kaum dankbare Anerkennung hervorzurufen, und reichten selten hin, die höhergespannten Erwartungen zu befriedigen. Was vor wenigen Jahren als Wohlthat aufgenommen worden wäre, erschien jetzt als die ungenügende Abtragung einer lange vorenthaltenen Schuld, und ward dem unübertrefflichen Wohlwollen des Monarchen auch die gerechte Anerkennung nicht versagt, so konnten die Rathgeber doch dem Mißtrauen in die Lauterkeit und Aufrichtigkeit ihres Vorganges nicht entgehen.

Neben den Verlegenheiten, welche aus den gährenden Elementen in der Hauptstadt hervorgingen, waren die Zustände in Ungarn vorzugsweise geeignet, die Regierung mit banger Beunruhigung zu erfüllen. Ein ungarisches Ministerium war von Sr. Majestät mit ausgedehnten Vollmachten bestellt worden und handelte völlig selbstständig in diesen Kronländern, ohne sich mit den Organen der für die übrigen Theile der Monarchie gebildeten Regierung in Verbindung zu setzen. Die an der Seite Sr. Majestät fungirenden Minister erhielten nur selten von seinen Anträgen und Beschlüssen Kenntniß, und erkannten ihre Tendenz und Tragweite gewöhnlich erst aus ihrer Rückwirkung auf die übrigen Länder. Dabei war nicht nur an keine Einheit in dem Gange der Regierung zu denken, sondern es mußten auch häufig die beiderseitigen Bestrebungen paralysirt, die

Kräfte zersplittert und in den wichtigsten Angelegenheiten ein unsicherer, schwankender und widersprechender Gang der Regierung herbeigeführt werden. Ohne sich gegen die von Sr. Majestät aufgestellte selbstständige Regierung in Ungarn Einwendungen zu erlauben, hielten es die für die übrigen Theile der Monarchie bestellten Minister doch für ihre Pflicht, den Organen der Regierungsgewalt in Ungarn das unerläßliche Bedürfniß zu Gemüthe zu führen, im engen Einvernehmen zu handeln, für die Richtung, welche in der Gesetzgebung und Verwaltung eingeschlagen werden sollte, die gleichen Grundsätze anzunehmen, und die gemeinschaftlichen Kräfte der Monarchie durch ein einverständliches Zusammenwirken für die gemeinsamen Zwecke derselben aufzubieten. Es ist klar, daß die Dispositionen über die Armee, ihre Ausrüstung, Vertheilung und Verwendung nur aus einem Punkte ausgehen konnten. Eben so war eine Theilung in der Leitung der auswärtigen Beziehungen nicht denkbar. Das öffentliche Schuldenwesen, die Credit- und Circulationsverhältnisse, so wie die Vorsorge für die Bedeckung der Gesammtbedürfnisse des Staates ließen gleichfalls keine Trennung zu, ohne Unsicherheit und Verwirrung in die wichtigsten Functionen der Regierung zu bringen. Wenn eine Concentrirung der Kräfte im Mittelpunkte der Regierung unter allen Umständen ein unabweisliches Erforderniß ist, so wird die Nothwendigkeit eines solchen Zusammenwirkens noch gebieterischer, wenn die Volksleidenschaften aufgeregt sind, die Anforderungen einen bedrohlichen Charakter annehmen und die Bestrebungen nach ungebundener Freiheit der heilsamen Wirksamkeit der Autorität zum Schutze der Ordnung gewaltsam entgegentreten. Wiederholte Versuche, die Regierung in Ungarn zu einer solchen Verständigung und zu einem vereinigten Handeln zu vermögen, blieben erfolglos und erweiterten immer mehr die Kluft, welche zur völligen Losreißung führen mußte, als den Anordnungen des Kriegsministers über die in Ungarn befindlichen Theile der Armee Verbote entgegengesetzt, Staatsgelder, welche im Centrum erforderlich waren, zurückgehalten, und gegen fremde Mächte eine selbstständige Haltung angenommen wurde. Die Vorgänge der ungarischen Regierung stießen dabei auf heftigen Widerstand mehrerer Volksstämme in diesem Lande selbst,

welche sich in ihren verfassungsmäßigen Rechten, in ihren Einrichtungen, in der Beibehaltung ihrer Gewohnheiten und Sprache verletzt fühlten, und von der Nothwendigkeit des Verbandes mit der Monarchie, so wie von treuer Anhänglichkeit an den Thron geleitet, bei den demselben näher stehenden Rathgebern Schutz und Hilfe suchten. Diese ihnen zu versagen, wäre eben so ungerecht als unklug gewesen, allein andererseits wurde durch jede Gewährung die Spannung vermehrt und den Parteien, welche die Lockerung des Bandes anstrebten, Stoff und Vorwand zu Anschuldigungen gegen die die Gesammtinteressen der Monarchie vertretenden Minister geboten.

Die Beschuldigung war gewöhnlich darauf gerichtet, daß man die Entwicklung constitutioneller Freiheiten in Ungarn verhindern und dadurch die Unterdrückung derselben in Oesterreich vorbereiten wolle, und doch war es gerade die ungarische Regierung, welche rücksichtslos forderte, daß alle übrigen Volksstämme ihre nationalen Institutionen und die bisher genossene Stellung aufgeben und sich den magyarischen unbedingt unterwerfen sollten. Sie begnügte sich nicht damit, jedem anderen Elemente als dem magyarischen in Ungarn Berechtigung abzusprechen, sondern sie lähmte auch alle Anstrengungen, welche von den österreichischen Ministern aufgeboten wurden, um den ausgebrochenen Krieg schnell zu beendigen, den Aufstand in den italienischen Provinzen zu ersticken und den bedrohlichen Demonstrationen in der Hauptstadt ein Ziel zu setzen. Diese erhielten vielmehr fortwährend neue Nahrung durch das Umsichgreifen des Aufstandes in den letzteren Provinzen und durch die energischen Mittel, welche angewendet werden mußten, um die gewaltsamen Angriffe gegen die Regierung abzuwehren. So sehr hatte eine fieberhafte Sehnsucht nach dem Genusse der ausgedehntesten Volksfreiheiten alle anderen Gefühle absorbirt, daß man selbst durch die Losreißung der Hälfte der Monarchie diese nicht zu theuer erkauft glaubte.

Aber nicht bloß in Ungarn und Italien kam es zum blutigen Ausbruche einer lange zurückgehaltenen Unzufriedenheit, auch in der Hauptstadt von Böhmen gingen bedenkliche Bewegungen von den Slaven aus, welche unter dem Vorwande der Wiederbelebung ihrer

Sprache und Nationalsitten eine Verbrüderung aller slavischen Stämme und die Einführung einer nationalen Regierung auf der Grundlage ausgedehnter Selbstständigkeit und demokratischer Institutionen anstrebten. Dieser Bewegung mußte um so nachdrücklicher entgegengewirkt werden, als bei ihrem Fortschreiten die Einheit der Monarchie und der Regierung nicht minder bedroht war, und die Betheiligung in den polnischen und russischen Ländern an denselben sich immer mehr herausstellte.

Die Regierung sah sich somit bald nach den ersten Manifestationen, welche von der Hauptstadt selbst ausgingen, von allen Seiten von Bewegungen umgeben, wodurch der Agitation stets neue Nahrung zugeführt wurde, und aufgefordert, jede dieser Bewegungen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, gegen die Urheber derselben die Kraft der Gesetze in Anwendung zu bringen, und gegen die dadurch hier und in den Provinzen häufig veranlaßten Ruhestörungen mit Nachdruck einzuschreiten. Der Richtung und den Grenzen dieses Einschreitens mußte nothwendig eine sorgfältige Prüfung der Mittel, über welche sie verfügen konnte, vorausgehen. Wo die Empörung und Auflehnung gegen die Regierung so schonungslos mit dem gewaltsamen Angriffe beginnt, wie in Italien und Ungarn, da kann die Berechtigung zu einer gewaltsamen Unterdrückung eben so wenig in Zweifel gezogen werden, als die Klugheit eines raschen Einschreitens, wodurch das verderbliche Unternehmen auf einen engen Kreis beschränkt und in seinem Fortschreiten entmuthigt wird. Nur wo die Mittel zu einem solchen Einschreiten fehlen, wird der Versuch gerechtfertigt sein, der Gewalt die Verständigung mit dem verführten Theile, und der Bekämpfung des Widerstandes die Beseitigung gegründeter Anlässe zur Unzufriedenheit vorauszuschicken.

Die Regierung hätte daher das Heer in Italien so verstärken sollen, daß der feindliche Einfall schnell zurückgeschlagen wurde. Sie hätte durch eine ausreichende Militärmacht alle Aufstände in den italienischen Provinzen in ihrem Entstehen unterdrücken, dem Widerstande der Kroaten und Serben gegen die ungarische Regierung kräftige Hilfe senden, in der Hauptstadt ebenso wie in Böhmen und Galizien durch starke Besatzungen tumultuarische Vorgänge und Ruhe-

störungen verhindern sollen. Allein wenn ihr die Mittel fehlten, ihre Kräfte in so verschiedenartigen Richtungen zu vertheilen, so wird sie wohl keinen Vorwurf verdienen, wenn sie zunächst auf den wichtigsten Zweck, den äußeren Feind niederzuschlagen, ihre Anstrengungen richtete, und durch einen versöhnenden Vorgang den Aufreizungen gegen die gesetzliche Autorität ihren Stachel zu entziehen bemüht war.

Ein solches Verfahren wird in Revolutionen häufig als Schwäche getadelt, und der Vorwurf, daß es den Feinden der Ordnung zur Ermuthigung dient und den Erfolg ihrer unheilvollen Unternehmungen begünstigt, hat häufig im Verlaufe politischer Umwälzungen Bestätigung gefunden. Die Geschichte hat aber auch zahlreiche Beispiele aufbewahrt, daß die rücksichtslose Anwendung der Gewalt in Bekämpfung des Aufstandes und einer weitverbreiteten Unzufriedenheit, wo ihr nicht eine genaue Berechnung der Mittel und ihrer Ueberlegenheit gegen die Kräfte der Gegner zur Seite steht, unsägliches Unheil über Dynastien und Völker verhängen kann. Wo die richtigen Wahrzeichen für die Betretung des einen oder des anderen dieser Wege liegen, und welche äußersten Grenzen der Schonung und den zulässigen Zugeständnissen gesteckt werden sollen, wird immer nach der Verschiedenheit des Standpunktes für die Beurtheilung dieser Fragen entgegengesetzten Urtheilen unterliegen. Allein Staatsmännern, welche in der Bewahrung der Unverletzlichkeit der Dynastien, der Ehrfurcht für den Thron, in der Hintanhaltung tiefer Erschütterungen von dem Staatsgebäude und von dem öffentlichen Wohlstande ihre heiligste Pflicht und Aufgabe erkennen, werden es minder scheuen, den Ruf von Schwäche über sich ergehen zu lassen, als durch das Wagniß eines unverbürgten Erfolges so große Güter auf das Spiel zu setzen. Der Feldherr, welcher den Geist und die Stärke der ihm unterstehenden Truppen kennt und die Gabe besitzt, durch Begeisterung und Disciplin das zu ergänzen, was an Stärke der Streitmacht gebricht, wird oft vor dem ungleichen Kampfe nicht zurückschrecken wenn die militärische Ehre ihn auffordert, dem Angriffe nicht auszuweichen, und durch eine zögernde Haltung die Ueberlegenheit des Gegners anzuerkennen. Allein der Staatsmann ist dafür verantwortlich, Kräfte, welche in einem ungleichen Kampfe ohne Aus-

sicht auf Erfolg geopfert würden, für eine Zukunft aufzubewahren, wo sie mit größerer Wahrscheinlichkeit für die Befestigung der Ordnung und die Consolidirung befriedigender Zustände benützt werden können. Es war von großem Nachtheile, daß die Besatzung Wiens nicht sogleich bei Beginn der Revolution jene Stärke erhalten konnte, wodurch sie Ruhestörungen zu beseitigen, der aufgeregten Bevölkerung zu imponiren und der Regierung größere Sicherheit und mehr Vertrauen auf ihre Haltung zu geben vermocht hätte. Ihre numerische Schwäche war vielmehr die vorzüglichste Quelle der traurigen Zustände, in welchen die Residenz durch sieben Monate sich befand. Allein die größte Gefahr für Ordnung und Sicherheit, für Leben und Eigenthum trat erst ein, als im October 1848 ein verunglückter Versuch, mit Gewalt einzuschreiten, die Unzulänglichkeit der Mittel offenbarte, und zur völligen Entblößung Wiens von jedem militärischen Schutze führte.

Wenn durch die äußeren Gefahren, welche die Monarchie bedrohten, durch den Abfall der italienischen Provinzen, durch die feindliche Haltung Ungarns und durch die bedenklichen Schritte der Slaven in Böhmen, die durch Errichtung einer provisorischen Regierung ihre Losreißung anzubahnen versuchten, die Aufmerksamkeit der Regierung vorzugsweise beschäftigt war, so konnte sie dieselbe doch auch den zahlreichen administrativen Fragen, welche sich zur Lösung hervordrängten, nicht entziehen. Wünsche nach Verbesserungen in organischen Einrichtungen, und Beschwerden über Uebelstände, welche zum Theile in eine ferne Vergangenheit zurückreichten, fanden mit einem Male in allen Theilen der Monarchie beachtenswerthen Ausdruck und eine ungestüme Bevorwortung, und die meisten derselben verhehlten nur schwach das Bestreben nach Lockerung des einheitlichen Bandes der Monarchie im Interesse einer gesonderten Stellung der verschiedenen Volksstämme, und nach Substituirung demokratischer Unterlagen an der Stelle der Prärogative, welche die bevorzugten Classen bisher genossen hatten. Zahlreiche Deputationen verlangten in diesem Sinne die Umgestaltung der Landesverwaltung, die Einrichtung der Landesvertretung auf veränderten Grundlagen, die schleunige Einberufung der so modificirten Provinzialstände, und

die unmittelbare Gewährung von Erleichterungen in Leistungen, welche theils in den öffentlichen Bedürfnissen, theils in wohlerworbenen Privatrechten ihren Ursprung hatten. Es wäre ebenso unklug als dem Geiste des angenommenen Regierungssystems widersprechend gewesen, in dem kurzen Zeitraume bis zur Einberufung des Reichstages durchgreifende Reformen vorzunehmen, allein die in allen Ländern herrschende Spannung und eine unverkennbare Neigung zur Selbsthilfe enthielten die dringende Aufforderung, den ruhig dargelegten Klagen und Wünschen eine sorgfältige Prüfung zuzuwenden, und gegründeten Beschwerden nach Thunlichkeit abzuhelfen.

Unter den letzteren waren die Klagen über die Naturalleistungen an Roboten und Feldfrüchten seit langer Zeit unter der ländlichen Bevölkerung allgemein verbreitet und von den mittleren Classen vertreten, zum Theile auch von den Provinzialständen als solche bezeichnet, für welche ein vermittelndes Einschreiten der Regierung wünschenswerth wäre. Die zahlreichen, in der neueren Zeit immer mehr anwachsenden Streitigkeiten zwischen Berechtigten und Verpflichteten über diese Leistungen, die schwankenden und widersprechenden Anordnungen, die im Laufe der Zeit über den Schutz ergangen waren, welcher ihnen angedeihen sollte, vor Allem aber die Ueberzeugung, daß diese Anordnungen vielfältig umgangen, die mit jenen Leistungen verbundenen Vortheile vereitelt, die Landescultur bei ihrem unveränderten Fortbestande aber in ihrer Entwicklung zum Abbruche des öffentlichen Wohlstandes gehemmt werden würde, haben in den verschiedenen Kreisen der öffentlichen Verwaltung selbst mehrmals Anträge hervorgerufen, im Wege der Gesetzgebung ein Abkommen zu treffen, wodurch die Ansprüche und Vortheile der Berechtigten und Verpflichteten gleichmäßig gewahrt würden. Da die Regierung dabei jeden Zwang ausschließen, selbst eine rasche Durchführung durch den Weg directer Aufforderungen vermeiden wollte, so verzögerte sich die Ausführung der hierüber gefaßten Beschlüsse, welche in der Wesenheit bloß für die Ablösung solcher Leistungen auf dem Wege freiwilligen Uebereinkommens einige Erleichterungen gewährten, bis zum Jahre 1847. An der Geneigtheit zu solchem Uebereinkommen war nicht zu zweifeln, da die ländliche Bevölkerung immer mehr

das Lästige der Arbeits- und Naturalleistung fühlte, und die Guts-besitzer zur Einsicht gelangten, daß eine Capitalsentschädigung ihnen größere Sicherheit und die Möglichkeit einer vortheilhafteren Verwendung in Aussicht stelle. Allein so sehr eine solche Ausgleichung im Interesse beider Theile lag, so verzögerten doch einerseits das Mißtrauen der unterthänigen Grundbesitzer gegen die ihnen angebotenen Modalitäten, und die Schwierigkeit, die zur Befriedigung der Grundherren erforderlichen Mittel aufzubringen, andererseits die Scheu der Grundherren, von einem lange gewohnten Bewirthschaftungssysteme abzugehen, und die Zweifel an der richtigen Erfüllung der von den Verpflichteten eingegangenen Verbindlichkeiten die Ausführung dieser heilsamen Maßregel, und so wurde durch das Zusammenwirken dieser Veranlassungen ein gespannter Zustand verlängert, welcher von dem Uebergange aus langgewohnten, einen so großen Theil der Bevölkerung umfassenden Verhältnissen in eine völlig umgestaltete Stellung des Grundbesitzes unzertrennlich ist.

Es boten sich drei Wege dar, die raschere Durchführung dieser Maßregel und ihren beabsichtigten Erfolg zu sichern. Der erste und wirksamste wäre in dem moralischen Einflusse auf beide Theile, um ihre gegenseitigen Forderungen auf billige Grenzen zurückzuführen, gelegen. Der zweite bestand in der Einräumung der ausgedehntesten Befugniß, das individuelle oder gemeinschaftliche Eigenthum der unterthänigen Besitzer an Grundstücken und Capitalien zum Behufe der Ausgleichung abzutreten, zu belasten oder zu veräußern. Als der dritte erschien endlich das unmittelbare Einschreiten des Staates als Garant, Vermittler und Uebernehmer der neueingegangenen Verpflichtungen, wo eine solche Dazwischenkunft angesucht wurde. Es lag unstreitig in der Absicht der Regierung, diese drei Wege bei der allmähligen Durchführung der Maßregel einzuschlagen, allein sie wollte wahrscheinlich durch eine angemessene Reihenfolge, einen allmähligen Uebergang vorbereiten und dadurch die Bedenken beruhigen, welche von mehreren Seiten gegen den nachtheiligen Einfluß, den das Aufhören der bisherigen Leistungen auf die Landescultur ausüben würde, erhoben ward.

Es fehlte nämlich nicht an Stimmen, welche mit dem Aufhören der Frohnen ein Versiegen der unentbehrlichen Arbeitskräfte für die landwirthschaftlichen Beschäftigungen, und mit dem Erlöschen des Zwanges zur Arbeit und der Naturalabgabe einen gesteigerten Reiz für den Landmann zum Müßiggange und zur Vernachlässigung der Feldwirthschaft besorgten. Wiewohl die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen diese Befürchtung nicht rechtfertigten, so war es doch der Klugheit und Gerechtigkeit gleich entsprechend, von den Verpflichteten selbst die Opfer aufbringen zu lassen, welche die Ablösung ihrer bisherigen Giebigkeiten forderte. Dieses Opfer wäre kein übermäßiges gewesen. Die unterthänigen Leistungen betrugen nach den ämtlichen Erhebungen jährlich ungefähr 21 Millionen Gulden. Wird für Einhebungskosten, Steuern und Gegenleistungen ein Drittheil davon abgeschlagen, so stellt sich die jährlich zu leistende Vergütung auf 14 Millionen, oder das Entschädigungscapital auf 280 Millionen. Da von den 39 Millionen Jochen der productiven Grundfläche in den deutschen und slavischen Provinzen beiläufig 30 Millionen dem belasteten Grundbesitze angehörten, so würde auf jedes Joch im Durchschnitte eine jährliche Zahlung von 28 Kreuzern entfallen sein, und der zehnte Theil dieses Besitzthumes mit 3 Millionen Jochen wohl hingereicht haben, um die Capitalsablösung vollständig zu bewirken, falls sie im Wege freiwilligen Uebereinkommens ausschließend durch Grundabtretung hätte bewirkt werden sollen. Unstreitig würde dieses Verfahren für den Staat, welcher dabei einem Zuwachse der verzinslichen Schuld in der Höhe von 200 Millionen entgangen wäre, weit vortheilhafter, der Gerechtigkeit entsprechender und der Landescultur zuträglicher gewesen sein, als die später angenommenen Modalitäten der Grundentlastung.

Die Ereignisse des Jahres 1848 überraschten jene beschlossene Maßregel im Beginne ihrer Ausführung, und die Gährung, welche sich bald auch der Gemüther der ländlichen Bevölkerung bemächtigte, hemmte unmittelbar die ruhige Entwicklung dieser Ausführung. Es entstand daher für das neugebildete Ministerium jetzt die unerläßliche Nothwendigkeit, einen Termin festzusetzen, bis zu welchem die bisherigen Naturalleistungen aufzuhören hätten, und für die definitive

Regelung dieses Gegenstandes auf dem Reichstage die Vorbereitungen zu treffen.

In mehreren Provinzen hatten sich, zum Theile mit Umgehung der vorgezeichneten landesfürstlichen Einberufung und Genehmigung ständische Versammlungen gebildet, in welchen theilweise Aenderungen der ständischen Vertretung beschlossen und ausgeführt, Reformen in allen Zweigen berathen, und zu deren Bevorwortung Deputationen an das Ministerium abgeordnet wurden. Diese Verhandlungen trugen dazu bei, die herrschende Gährung zu nähren und über die Provinzen zu verbreiten. Es konnte in keiner Beziehung erwünscht sein, die auftauchenden politischen Fragen in den verschiedensten Richtungen durch politische Corporationen erörtert und diese selbst durch den Einfluß von Parteien, deren Bildung und Lauterkeit der Gesinnung oft zweifelhaft war, zu den bedenklichsten Beschlüssen hingerissen zu sehen. Die Regierung war daher bemüht, diese ständischen Versammlungen möglichst zu beschränken und die Giltigkeit ihrer Beschlüsse von der nachträglichen Sanction des Reichstages und der landesherrlichen Genehmigung abhängig zu machen.

Es war nicht auszuweichen, daß daraus neue Conflicte mit einigen ständischen Körpern entstanden, welche sich im Rechte glaubten, Landtage abzuhalten, und in inneren Landesangelegenheiten selbstständig vorzugehen. Eben so wenig war es zulässig, den zahlreichen Wünschen und Begehren der einzelnen Deputationen zu entsprechen, welche die durchgreifendsten Reformen in der inneren Verwaltung, folgenreiche Umgestaltungen in der Besteuerung, ausgedehnte Geldunterstützungen für die Industrie, und die Mittel zur Ausrüstung der Nationalgarde nach einem großen Maßstabe in Anspruch nahmen. Solche Forderungen, welche gewöhnlich den Stempel der aufgeregten Zeit an sich trugen, dienten zugleich dazu, der in der Residenz herrschenden Aufregung neue Nahrung zuzuführen, indem sie dort jedesmal in den zahlreichen Klubbs Vertreter fanden, und die ungestümen Demonstrationen der letzteren gewöhnlich Aufläufe und Ruhestörungen in ihrem Gefolge hatten.

Es ist seither mehrmals der Vorwurf erhoben worden, daß die Regierung solchen Demonstrationen nicht mit Festigkeit zu wider-

stehen und durch ein nachdrückliches Einschreiten Uebergriffen zu begegnen und weiteren Versuchen vorzubeugen wußte. Jede Regierung wird darin nicht nur ihre Pflicht, sondern auch die Bedingung ihrer Selbsterhaltung erkennen, und selbst die freisinnigste Regierung wird unter derartigen Umständen die Errichtung einer Dictatur gerechtfertigt finden; allein ein solcher Schritt setzt wohl berechnete und gehörig organisirte Mittel voraus, um mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß die Regierung bei dem vorherzusehenden gewaltsamen Widerstande nicht unterliegen werde. Eine solche Wahrscheinlichkeit konnte weder in der numerischen Stärke der disponiblen Kräfte, noch in der Energie Derjenigen, welchen die Ausführung übertragen werden mußte, noch in dem zu jener Zeit in der Bevölkerung vorwaltenden Geiste, und in der Idee, von der die herrschende Stimmung ihre Richtung erhielt, gefunden werden. Ein enthusiastisches Drängen nach den freiesten Institutionen, und Mißtrauen gegen jeden Schritt, welcher diese beeinträchtigen konnte, übten einen so mächtigen Zauber auf die geblendeten Gemüther, daß selbst die in den schwierigsten Perioden bewahrten dynastischen Gefühle, so wie die Interessen für die Erhaltung der Integrität der Monarchie und für die Sicherheit der Person und des Eigenthums dadurch in den Hintergrund gedrängt wurden.

Unter solchen Umständen war die Regierung darauf angewiesen, ihre Thätigkeit mehr in der ruhigen Abwehr unzulässiger Forderungen und in der Beseitigung der Anlässe zu gewaltsamen Conflicten, als im organischen Schaffen und in der energischen Durchführung wirklicher Verbesserungen zu bewähren. Es blieb ihr aber die fernere Aufgabe, die Vorbereitungen für den bevorstehenden Reichstag zu treffen und die Materialien zu sammeln, welche ihn in den Stand setzen sollten, diese Verbesserungen mit Umsicht und Sicherheit auszuführen. Die Aufgaben des Reichstages sollten zunächst in der Ergänzung des Grundgesetzes hinsichtlich derjenigen Bestimmungen liegen, für welche dort nur die Grundlinien festgestellt waren, ferner in einem Gesetze gegen Vergehen durch die Presse, über die Beaufsichtigung der Vereine, über die Pflichten und die innere Einrichtung der Nationalgarde, über die nothwendigen Aenderungen in dem bür-

gerlichen Streit- und Strafverfahren, über die Regelung der Unterthänigkeits-Verhältnisse und Giebigkeiten, über die periodische Ergänzung der Armee durch die Rekrutirung, endlich die Feststellung des Staatsaufwandes und der Mittel zu seiner Bedeckung. Daß diese Vorarbeiten die angestrengte Thätigkeit einer Regierung in Anspruch nahmen, welche erst vor Kurzem aus Elementen gebildet wurde, die sich bisher fern gestanden waren, und welche dabei die täglichen administrativen Sorgen und Verrichtungen nicht vernachlässigen durfte, wird Jedem einleuchten, der sich auf den Standpunkt erheben will, von dem sich die Schwierigkeiten so complicirter Aufgaben in einem Staate aus so heterogenen Bestandtheilen überblicken lassen. Jene Schwierigkeiten würden am deutlichsten hervorgetreten sein, wenn die bezeichneten Gesetze wirklich zur Verhandlung auf dem Reichstage gelangt wären. Es würde sich für diesen zugleich ein ehrenvolles und fruchtbares Feld für seine politische Bildung und Thätigkeit geöffnet haben, und die Versuchung von ihm ferngehalten worden sein, in abstracten Fragen und Interpellationen seine Kräfte zu vergeuden, und die Keime von Zwietracht und Unmuth zu legen. Es würde sich endlich auch bei diesem Vorgange hoffentlich die allgemeine Ueberzeugung festgestellt haben, daß eine Verwaltung, welche in dem kurzen Zeitraume von drei Monaten keine ihrer wichtigeren Aufgaben vernachlässigte, wohl nicht von Irrthümern und mangelhafter Beurtheilung freigeblieben sein mochte, daß sie aber weder den Muth und die Entschlossenheit, großen Fragen offen entgegenzutreten, verläugnete, noch die Verantwortlichkeit für die Grundsätze scheute, welche ihre Handlungen geleitet haben.

Immer wird sich aber die Frage aufdringen, warum es dieser Verwaltung nach den folgenreichen Zugeständnissen in den Märztagen und bei ihrem redlichen Bestreben, wirkliche Verbesserungen durchzuführen, nicht gelungen ist, das Vertrauen zu der Regierung wiederherzustellen, und mit diesem die Bedingungen zur Befestigung der Ordnung und für die ruhige Entwicklung jener Verbesserungen zu gewinnen, welche die Wünsche des aufgeklärteren Theiles der Bevölkerung befriedigen sollten. Die Gegner eines maßhaltenden Vorganges bei Auflehnung und Widersetzlichkeit werden in den gemachten Zuge-

ständnissen selbst die Veranlassung zu gesteigerten Anforderungen zu finden, und die überwiegende Mehrzahl von einer Betheiligung an der Revolution freizusprechen geneigt sein, indem sie die Sympathien und die werkthätige Theilnahme an dieser auf eine kleine Anzahl einschränken, welche durch Agitation ihren Einfluß erweiterte, und nur durch ein kräftiges Auftreten der Regierung entmuthigt und unschädlich gemacht worden wäre. Beide Voraussetzungen haben die Wahrnehmung für sich, daß Schwäche und Nachgiebigkeit gegen gesetzwidrigen Widerstand diesem gewöhnlich zur Aufmunterung dient, während Ernst und Nachdruck ihn oft in seinem Entstehen unterdrückt, und daß die Mehrzahl der Menschen in der Regel politischen Bewegungen wenig Theilnahme widmet und nur von den Lockungen kühner Agitatoren fortgerissen wird. Diese Ansicht kann sich überdieß auf die Thatsache stützen, daß die Bevölkerung Wiens sich stets weniger als die aller übrigen Hauptstädte geneigt zeigte, sich bei politischen Agitationen zu betheiligen, daß sie trotz mannigfaltiger störender Einwirkungen am Vertrauen zur Regierung und an der Liebe zur Ordnung festzuhalten gewohnt war.

Allein das Jahr 1848 hat nicht bloß in Wien, sondern auch in anderen Städten ganz ungewöhnliche Erscheinungen dargeboten. Sieht man auch von Paris und Berlin bei deren leichter erregbaren Bevölkerungen ab, so zeigen doch Dresden, Frankfurt, Stuttgart und Carlsruhe nicht minder stürmische Aufregungen und gleiche Versuche, ihren gefährlicheren Ausartungen durch Gewährung gemäßigter Forderungen zu begegnen. Wer aber mit den in der Nationalgarde, in dem Gewerbsstande und in den arbeitenden Klassen vertretenen Schichten häufiger zu verkehren in der Lage war, mußte die Überzeugung gewinnen, daß dieser vorwiegende Theil der Bevölkerung der politischen Bewegung des Jahres nicht fremd geblieben ist, und wenn ihm auch die klare Einsicht in die Plane der Führer mangelte, er ihnen doch zu folgen durch ein dunkles Gefühl getrieben wurde. Daß dieses Gefühl nicht tiefe Wurzeln geschlagen und nicht zu einem bleibenden Eindrucke geworden, haben allerdings die späteren Ereignisse bewiesen, allein hierin dürfte zugleich eine Rechtfertigung dafür liegen, daß nicht sogleich die äußersten Mittel

der Gewalt gegen eine Aufregung aufgeboten wurden, welche so weit sie aus reinem Wahne entstanden war, mit der Erkenntniß desselben zur Ernüchterung führen mußte, und so weit ihr wirkliche Uebelstände zu Grunde lagen, der Regierung zur Erkenntniß und zur Beseitigung derselben behilflich sein konnte.

Es ist wenigstens zweifelhaft, ob nicht blutige Erinnerungen dieses Gefühl länger wach erhalten, und vielleicht zu vereinzelten fanatischen Ausbrüchen Anlaß gegeben hätten. Überhaupt müssen unter politischen Stürmen wohl verschiedene Maximen für das Verhalten revolutionärer Regierungen, für jenes von neu entstehenden Gewalten, und für den Vorgang von Dynastien, welche in der Vergangenheit tiefe Wurzeln haben, anerkannt werden. Die revolutionäre Regierung wird und muß, gleichviel ob sie ein neu eingeführtes politisches System vertheidigen oder dasselbe durch ein anderes verdrängen will, immer rücksichtslos zu gewaltsamen Handlungen schreiten, weil jede Schonung des Gegners ihre Existenz gefährdet, und sie nur durch Furcht und Gewalt ihre Macht befestigen kann. Darum wird das Urtheil der Mit- und Nachwelt auch terroristische Maßregeln entschuldigen, wenn sie zur Erreichung ihrer Zwecke angewendet wurden, und die Gesellschaft vor neuen Umwälzungen bewahrten. Der Usurpator oder Gründer einer neuen Regierung muß in seinen Gegnern die gefährlichsten Hindernisse seiner Macht, und in der Vernichtung derselben die unerläßlichen Bürgschaften für die Dauer der letzteren erkennen. Er bekämpft in jenen zugleich persönliche Feinde und politische Widersacher, und wird selbst für die grausamen Mittel, die er in diesem Kampfe aufbietet, bei der Menge in der Ueberzeugung Entschuldigung finden, daß auch sie ihm ein gleiches Loos zugedacht haben. Dynastien, welche in rühmlichen Erinnerungen und edlen Gefühlen Stützen finden, sind berechtigt und aufgefordert, in ihren Gegnern nur Verirrte oder mißleitete Anhänger einer fehlerhaften politischen Richtung zu erkennen. Sie zur richtigen Erkenntniß zurückzuführen, muß die Aufgabe sein, denn nur aus dieser kann Vertrauen, Bereitwilligkeit und Hingebung entspringen, wodurch die Dauer von Dynastien gegründet wird; und die äußersten Mittel der Strenge so lange als möglich zu verschie-

ben, hat sich meistens als der zuverlässigste Weg bewährt, Versöhnung und biedere treue Gesinnungen da wieder zurückzuführen, wo feindselige Einwirkungen diese zeitweise unterbrochen haben. In der Wirksamkeit dieser Triebfedern liegt die entschiedene Ueberlegenheit älterer Dynastien gegen Regierungen, welche politischen Umwälzungen oder der Gunst plötzlicher Umstimmungen ihr Entstehen verdanken.

Es ist möglich, daß ein energisches Einschreiten gegen die ersten Versuche von Widersetzlichkeit den späteren Ruhestörungen vorgebeugt und die Scenen von Unsittlichkeit und Zügellosigkeit hintangehalten hätte, von welchen Wien durch mehrere Monate befleckt worden ist, wiewohl die Exaltation der Gemüther in mehreren Schichten, das Gefühl ihres numerischen Uebergewichtes und die begünstigenden Verhältnisse einer ausgedehnten offenen Stadt auch für die entgegengesetzte Annahme Anhaltspunkte liefern. Allein sowohl der erlauchte Monarch, welcher freiwillig dem Throne entsagt hat, als sein erhabener Nachfolger werden einst Beruhigung in der Erinnerung finden, daß der Anwendung militärischer Gewalt mit ihren unvermeidlichen Folgen die schonenden Mittel der Warnung und vergebliche Versuche, der Bethörung entgegenzuwirken, vorausgegangen sind. Dieser schonende Vorgang hat gewiß auch dazu beigetragen, der Regierung später Anhänger aus jenen Reihen zuzuwenden, welche sich früher der Bewegung angeschlossen hatten, dann aber die Gefahren des sinnlosen Treibens dieser Partei eben so wie die ruhige Mäßigung der Regierung zu erkennen in der Lage waren.

Im Gegensatze zu jenen Anklagen, welche die Regierung einer übelangebrachten Schonung und Langmuth beschuldigen, erheben andere Stimmen gegen sie den Vorwurf, daß sie es verabsäumt habe, selbst der Bewegung durch organische Verbesserungen und legislatorische Acte einen Impuls und eine Richtung zu geben, und dadurch einerseits die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen, andererseits den Willen zur Durchführung gewünschter Reformen zu bethätigen. Es wäre nicht schwer gewesen, durch einige rasch durchgeführte Reformen Thätigkeit zu entwickeln, und den vorherrschenden Wünschen einige Befriedigung zu geben. Allein da solche Reformen zu

diesem Zwecke den Stempel der herrschenden Gesinnungen hätten an sich tragen müssen, so wäre es schwer, ja unmöglich gewesen, ihnen Halt und Dauer zu geben, und eben so unmöglich, durch sie die so nothwendige Versöhnung zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft zu bewirken, und nicht neue Elemente des Hasses und der Zwietracht unter ihnen hervorzurufen.

Die zwei Ideen, welche sich vor Allem in jener Zeit Geltung zu verschaffen strebten, waren: die größte Ausdehnung der persönlichen Freiheit, und die unbedingte Entwicklung des demokratischen Elementes in den Staatsinstitutionen. Diese beiden Ideen, oder eigentlich die unverständige Auffassung und der Mißbrauch mit denselben haben den Sturz des Repräsentativsystemes und jene Reaction herbeigeführt, welche demselben für lange Zeit eben so die einflußreichsten Classen abgewendet hat, wie es früher in dieser die zahlreichsten Anhänger zählte. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Gebrauch, welcher von der persönlichen Freiheit gemacht werden wollte, die gebildeten und besitzenden Classen bald mit Furcht und Abscheu gegen diese erfüllen mußte, und doch konnte eine neue Ordnung der Dinge nur unter dem Schutze dieser beiden Classen gedeihen. Eben so mußten Alle, welche durch Bildung, gesellschaftliche Stellung und die ältesten Institutionen im wohlerworbenen Besitze einer begründeten Bevorzugung waren, mit gerechter Besorgniß der Einführung demokratischer Einrichtungen entgegensehen, wodurch Macht und Einfluß in die Hände Derjenigen gelangt wäre, die zu ihrer Handhabung am geringsten befähigt waren. Die organischen und legislativen Acte, welche von der Regierung ausgehen konnten, hätten sich daher entweder jenen vorherrschenden Ideen anschließen müssen, und dann hätten sie selbst den Anstoß dazu gegeben, Entzweiung und Erbitterung unter den verschiedenen Classen zu nähren und den Bestand einer mit Festigkeit und Nachdruck handelnden Regierung unmöglich zu machen; oder sie hätten im entgegengesetzten Geiste aufgefaßt werden müssen, und dann würde Agitation, Widersetzlichkeit und im günstigsten Falle Nichtbefolgung die unvermeidliche Frucht der dominirenden Stimmung gewesen sein. Die Ereignisse haben dafür unzweideutige Belege geliefert. Ein Preßgesetz,

8*

welches dem Mißbrauche vielleicht zu ausgedehnte Grenzen einräumte, wurde durch Widerstand und laue Ueberwachung völlig unwirksam. Das Einschreiten der Autoritäten gegen die Uebergriffe der Vereine und Versammlungen scheiterte an ihren drohenden Demonstrationen und Gewaltthätigkeiten. Die Zurückführung der Nationalgarde auf ihren gesetzlichen Wirkungskreis führte zur Auflehnung und zu Handlungen, welche das Vertrauen in diese Institution schwächen mußten. Die Einräumung einiger Vorzüge für den Grundbesitz, und die Wahrung der Prärogative des Monarchen bei der Zusammensetzung der ersten Kammer reichten endlich hin, stürmische Petitionen um die Modification des Grundgesetzes hervorzurufen. Welches Schicksal hätten unter solchen Umständen administrative oder organische Einrichtungen erwarten können, welche sich die Aufgabe stellten, der Regierung die erforderliche Macht einzuräumen, um Personen und Eigenthum, Ruhe und Ordnung, und den im Interesse der Gesellschaft selbst erforderlichen Maßregeln wirksamen Schutz zu gewähren? Allerdings waren solche Einrichtungen unerläßlich, durch die Stellung der Regierung war ihr aber auch eben so die Vorsicht geboten, den angemessenen Zeitpunkt dafür mit Behutsamkeit zu wählen, um nicht durch ihr Scheitern die Elemente der Gefahr für die Interessen zu vergrößern, welche sie zu vertreten berufen war. Dieser Zeitpunkt sollte mit dem Erwachen der Ordnungsliebe unter der Bevölkerung und mit ihrer Empfänglichkeit für kräftigere Maßregeln der Regierung zum Schutze der Ordnung eintreten. Erwerb, Verkehr und Wohlstand können in Städten nur neben Sicherheit für Eigenthum und Personen gedeihen; es war daher zu erwarten, daß die zahlreichen Classen, welche dabei betheiligt sind, zu den Maßregeln der Regierung selbst die Hand bieten würden, wenn sie sich überzeugten, daß ihr Vorgang ein aufrechter, und ihre Bemühungen nur gegen Agitation, Anarchie und Gewaltthätigkeiten gerichtet seien. Es war zu erwarten, daß der durch Ueberraschung und Furcht eingeschüchterte Theil, vereinigt mit der Regierung seinen Einfluß auf die abhängigen Classen aufbieten würde, um sie von dem Treiben auf dem politischen Felde und den Aufwieglungen einiger Demagogen abzuwenden. Es war

zu hoffen, daß die Regierung in dem Reichstage gemäßigten Ansichten begegnen, und die Mittel finden würde, eine starke Partei zu bilden, deren billigendes Urtheil einen wohlthätigen Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben mußte. Es lag endlich eben so in den Bemühungen wie in den Aussichten der Regierung, die materiellen Kräfte zur Durchführung ihrer Anordnungen zu stärken und in ihren Organen das Pflichtgefühl und die Thatkraft zu beleben.

V.

Die Katastrophe vom 15. Mai 1848.

Die Nationalgarde, welche durch das Statut vom 10. April 1848 die Bestimmung erhalten hatte, den Monarchen und die Gesetze zu schützen, Ruhe und Ordnung zu erhalten, für die Unabhängigkeit und Integrität des Reiches und für die Abwehr eines feindlichen Angriffes einzustehen, wurde bald in jenes gefährliche Clubwesen hineingezogen, welches in dieser Periode so viel Unheil gestiftet hat. Unter dem Titel eines politischen Centralcomités hatte sich aus ihrer Mitte ein berathender Körper gebildet, in welchem täglich die Politik, der administrative Gang und die einzelnen Maßregeln der Regierung erörtert, getadelt und Beschlüsse gefaßt wurden, ihre Wirksamkeit durch Vorstellungen zu vereiteln. Ein solcher Vorgang, welcher gegen die Natur des Institutes und gegen alle Grundlagen seiner Einrichtung verstieß, konnte nicht geduldet werden. Durch ihn wurde die Regierung gelähmt, welche in der Nationalgarde eine verläßliche und wirksame Stütze finden sollte. Durch ihn wurde eine fieberhafte Spannung genährt, die der Bevölkerung fortwährend das Bild der Spaltung zwischen den Regierungsorganen vorführte. Durch ihn wurde überdieß in dem Körper der Nationalgarde selbst ein schädliches Parteiwesen erzeugt, welches zu Reibungen und zu feindseligen Spaltungen führen mußte. Dieser Vorgang war endlich völlig unverträglich mit dem Begriffe der bewaffneten Macht, welche einen wesentlichen Theil der Executiv-

gewalt bildet, aber eben deßhalb jede Berathung und jede Beurtheilung der Handlungen der Exekutivgewalt ausschließt.

Es war zu hoffen, daß die Nationalgarde selbst die Unzuläſsigkeit eines solchen Vorgehens erkennen werde, und es sprachen sich gewichtige Stimmen dafür aus, zur Beseitigung eines neuen Gährungsstoffes die freiwillige Auflösung des Comités, welche in der Mitte desselben angebahnt und betrieben wurde, einem imperativen Einschreiten, wodurch dasselbe aufgelöst würde, vorzuziehen. Als jedoch die in dieser Richtung erfolgten Zusicherungen nicht in Erfüllung gingen, wurde am 13. Mai 1848 der Obercommandant der Nationalgarde aufgefordert, die Auflösung auszusprechen und fernere Versammlungen des Comités zu untersagen. Ehe noch der Tagsbefehl hierüber erlassen war, erschien eine Deputation bei dem Minister des Innern, um die Sistirung des Befehls unter Zusicherung der freiwilligen Auflösung zu erwirken. Der Minister und Graf Hoyos, welcher der Besprechung mit der Deputation beiwohnte, waren unter der ausdrücklichen Zusage der unmittelbaren Auflösung zu dem Aufschube der Bekanntmachung geneigt; als sich aber unter den Mitgliedern der Deputation selbst Mangel an Einklang offenbarte, wurde die Veröffentlichung des Tagsbefehles beschlossen und ausgeführt. Die Minister waren am 15. Mai wie gewöhnlich zur Berathung in der Burg versammelt, als sie die Nachricht erhielten, daß von allen Seiten Volksmassen in die Burg und bis auf die Stiegen und in die Gemächer eingedrungen seien, ohne durch die aufgestellten Wachen und die herbeigezogenen Abtheilungen von Truppen und Nationalgarde abgehalten worden zu sein. Gleichzeitig erschienen mehrere Deputationen, welche die Zurücknahme des Tagsbefehles, die Wiedereinsetzung des Centralcomités und ausgedehntere Befugnisse für die Nationalgarde forderten. Die Minister setzten diesen Forderungen unter nachdrücklicher Hinweisung auf das Unberechtigte derselben, eine entschiedene Weigerung, und als sich das Begehren und die feindselige Demonstration immer mehr steigerte, die Erklärung ihres Abtretens entgegen, um den Monarchen in die Lage zu setzen, mit neuen Rathgebern die zu fassenden Beschlüsse zu erwägen. Als alle diese Erklärungen zurückgewiesen wurden, die

Haltung der Volksmassen immer mehr einen bedrohlichen Charakter annahm, und der Andrang in der Zwischenzeit bis in die Gemächer des Allerhöchsten Hofes Einlaß gefunden hatte, beriefen die Minister den commandirenden General und den Commandanten der Nationalgarde zu ihrer Berathung und forderten sie bei ihrer Pflicht und bei ihrem Eide auf, mit Rücksicht auf die vor Allem gegen jede feindselige Demonstration zu schützenden hohen Persönlichkeiten ohne Rückhalt zu erklären, ob sie bei einer Verweigerung der gestellten Forderungen und im Falle der dadurch gesteigerten Gährung und Zudringlichkeit hinlängliche Mittel besäßen, weiteren Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun, und die Räumung der Burg, so wie die Sicherheit der darin weilenden Allerhöchsten Personen zu verbürgen. Die Erklärung des Commandirenden lautete, daß er bei der Unzulänglichkeit der ausgerückten Truppen und bei dem Umstande, daß die Burg bereits in allen Räumen von unzuverlässigen Volksmassen angefüllt sei, diese Bürgschaft nicht übernehmen und für den Ausgang eines gewaltsamen Conflictes nicht einstehen könne. Der Commandant der Nationalgarde erklärte geradezu, daß auf die Unterstützung derselben bei einem Conflicte nicht zu rechnen, und Nachgiebigkeit gegen die gestellten Begehren durch die Umstände geboten sei.

Nach diesen Erklärungen berathschlagten die Minister und faßten einstimmig die Beschlüsse: 1. den Versuch eines gewaltsamen Einschreitens gegen den gewaltsamen Vorgang mit Rücksicht auf die hohen Interessen, welche dabei gefährdet wären, nicht zu wagen; 2. dem Monarchen die Bewilligung der verlangten Zugeständnisse in Absicht auf die Nationalgarde und den Reichstag vorzuschlagen; 3. als Beweis, daß ihnen diese Handlungen gegen ihre Ueberzeugung abgedrungen wurden, und um es dem Monarchen zu erleichtern, die Lage der Umstände und die zu ergreifenden Maßregeln mit neuen Rathgebern zu erwägen, ihre Stellen niederzulegen. Diese Beschlüsse wurden der Allerhöchsten Sanction unterzogen, und nachdem dieselbe erfolgt war, durch eine Proclamation vom 16. Mai zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gleichzeitig wurde die Demission der Minister angenommen, ihnen aber zur Pflicht gemacht, bis zur Ernennung neuer Minister auf ihren Posten zu bleiben. Das

Centralcomité, dessen Bestand die eigentliche Veranlassung zu dieser unseligen Demonstration war, hat sich bald darauf selbst aufgelöset. Dagegen traten die zwei anderen wichtigen Zugeständnisse: die Beseitigung eines Wahlcensus und die Bildung einer ersten Kammer in Kraft, und äußerten ihren unvermeidlichen Einfluß auf den Gang des bevorstehenden Reichstages.

Hier drängen sich natürlich die Fragen auf: 1. ob es nothwendig und unter den obwaltenden Umständen räthlich war, einen Conflict mit der Nationalgarde hervorzurufen, welcher zu einem so unheilvollen Ausgange geführt hat?

2. ob der Betheiligung der Volksmassen bei diesem Conflicte und ihrem Eindringen in die Burg bis zu den kaiserlichen Gemächern nicht vorgebeugt werden konnte?

3. ob nicht auch noch nach dem Eindringen unbewaffneter Haufen durch ein kräftiges Aufbieten der bewaffneten Macht der Versuch gemacht werden sollte, diesen zu imponiren, und im äußersten Falle durch ein energisches Einschreiten mit den versammelten Truppen den Aufstand und das verbrecherische Treiben gewaltsam zu unterdrücken?

Zur ruhigen Beantwortung dieser Fragen mögen nachstehende Erläuterungen dienen:

1. Es ist nicht nur die erste Pflicht, sondern auch die unerläßliche Bedingung der Wirksamkeit jeder Regierung, daß sie den Uebergriffen ihrer eigenen Organe und den eigenmächtigen Vorgängen selbst geschaffener Autoritäten mit Entschiedenheit entgegentrete. Sie wird durch ein solches Auftreten in Revolutionen oft ihre Verlegenheiten vermehren, die Erbitterung der Parteien steigern und ihren Stand erschweren; allein sie würde auch bei der Duldung von Uebergriffen diesen Gefahren nicht entgehen, sondern vielmehr mit dem Fortschreiten des Uebels immer größere Schwierigkeiten in seiner Bekämpfung finden und den Vorwurf auf sich laden, durch die unterlassene Warnung bei dem Entstehen desselben zu seiner Entwicklung beigetragen zu haben.

2. Es muß ohne Zweifel auffallen, daß Volksmassen in zweifelhafter Haltung in alle Räume der Burg und bis zu den kaiser-

lichen Gemächern dringen konnten, ohne Abwehr zu finden, und daß weder Anzeigen darüber an die in der Burg versammelten Minister gelangten, noch Verhaltungsbefehle bei ihnen eingeholt wurden. Nur der Zustand einer gänzlichen Entmuthigung, Demoralisirung und Rathlosigkeit der Executiv-Organe, welcher seit den Märztagen auf eine so beklagenswerthe Weise offenkundig wurde, macht diese Erscheinung erklärbar. Man hat es den Ministern zum Vorwurfe gemacht, daß sie ihre Berathungen in der Burg hielten und dadurch dem Zudrange ungestümer Deputationen dorthin die Richtung gaben. Sie sind darin nur allen früheren Antecedentien gefolgt, und von dem Wunsche geleitet worden, die Communicationen mit den Allerhöchsten Personen zu erleichtern. Auch haben die früheren Vorgänge sattsam bewiesen, daß wo immer den Wünschen oder Beschwerden nicht unmittelbar auf dem regelmäßigen Wege Willfährigkeit zu Theil wurde, diese mit Ungestüm und Zudringlichkeit zunächst beim Throne gesucht wurde. Die Minister können für die Wahl der Männer, in deren Hände sie einen Theil der Executiv-Functionen legen, nicht aber für die einzelnen Handlungen derselben verantwortlich sein, und es wäre wohl zu viel von ihnen gefordert, daß sie in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit mit diesen Functionen nur vollkommen tüchtige, muthige und gewandte Männer betrauen sollten, während der heftige Stoß, welcher die Monarchie erschüttert hatte, in allen Sphären der Administration Unentschlossenheit, Muthlosigkeit und Rücktritte als unvermeidlichen Rückschlag verursachte.

3. Am meisten waren wohl darüber die Meinungen getheilt, und werden es auch immer bleiben, ob Pflicht und Klugheit nicht ein energisches Einschreiten gegen die meuterische Bewegung erheischt und einen günstigen Erfolg desselben in Aussicht gestellt hätten. Diese Meinung wird immer alle Diejenigen zu ihren Anhängern zählen, welche von Ehrgefühl durchdrungen, in jeder Zulassung einer unrechtmäßigen Forderung eine Verletzung dieses Gefühles erkennen. Sie wird bei allen Jenen Beifall finden, die aus der Beobachtung von Revolutionen die Lehre geschöpft haben, daß abgedrungene Zugeständnisse gewöhnlich zu neuen gefährlichen Zugeständnissen führen, die Revolution ermuthigen, und die Macht der Regierung bei ihren

Gegnern und Anhängern schwächen. Diese Meinung wird endlich auch durch die später gewonnene Erfahrung verstärkt werden, daß die Revolution, als sie durch energische Mittel unterdrückt wurde, nur einen leicht zu besiegenden Widerstand entgegengesetzt hat.

Die Anhänger dieser Meinung werden aber gewiß zugeben, daß es da, wo die feindselige Demonstration bereits bis in die Nähe des Souveräns gedrungen ist, ein unverantwortliches Wagniß wäre, den Kampf mit ihr zu unternehmen, wenn die Bürgschaft seines Gelingens nicht durch die Ueberlegenheit, die Zuverlässigkeit und den ungebrochenen Muth der bewaffneten Macht gesichert ist. Und diese Bürgschaft muß zunächst in den Erklärungen der militärischen Befehlshaber gesucht werden. Vier Generale, von welchen zwei die Stärke und die Lage des ausgerückten Militärs genau kannten, und zwei über den Geist und die Haltung der Nationalgarde die zuverlässigste Kenntniß hatten, haben den Erfolg für mehr als zweifelhaft erklärt. Durften die Minister gegen ihren Ausspruch einen Kampf beschließen, dessen Durchführung jenen Männern gegen ihre Ueberzeugung übertragen werden mußte? Durften sie es auf sich nehmen, die schwache Garnison unter so ungünstigen Umständen den Gefahren eines Straßenkampfes auszusetzen, bei dessen unglücklichem Ausschlage der Monarch, die kaiserliche Familie und die Residenz jedes Schutzes beraubt, die Garnison der Erbitterung der aufgeregten Massen als Opfer gefallen, und die durch den Anblick von Blut und durch die Künste der Wühler entfesselten Leidenschaften von Verbrechen zu Verbrechen bis zu Gewaltthätigkeiten gegen den Thron getrieben worden wären? Die Rathgeber der Krone glaubten jede andere Rücksicht der Sorge für die Abwendung von Gefahren, welche den Thron selbst und die unter seiner Unantastbarkeit begriffenen höchsten Persönlichkeiten erreichen könnten, unterordnen zu sollen, und ich muß die Ueberzeugung aussprechen, daß sie dadurch nur ihrer heiligsten Pflicht nachgekommen sind.

Die Verunglimpfung ihres Charakters, die Verläugnung der in stürmischen Perioden so wichtigen Thatkraft und die Schwächung ihrer Autorität waren schmerzliche Wunden, welche sie sich mit vollem Bewußtsein selber schlugen, allein sie waren verpflichtet, der persön-

lichen Sicherheit ihres Souveräns und der Hintanhaltung größerer Gefahren ein so schweres Opfer zu bringen. Sie durften nicht zugeben, daß ihr hartnäckiges Festhalten an richtigen Grundsätzen der böswilligen Entstellung zum Vorwande diene, die aufgeregten Volksleidenschaften zum Mißtrauen und zu einem Hasse gegen den Thron zu steigern, dessen Grenzlinie in den stürmischen Bewegungen von Revolutionen und unter den Ausartungen der aufgeregten Massen unberechenbar erscheint. Es war wichtig, die Thatsache zu constatiren, daß die erfolgten Zugeständnisse nur durch einen moralischen Zwang erpreßt wurden, daß die Räthe der Krone durch ihren Rücktritt der Rechtmäßigkeit jener Concessionen ihre Anerkennung verweigerten, und daß dem Monarchen die Freiheit bewahrt wurde, nach Vernehmung neuer Rathgeber über die Nothwendigkeit und Opportunität ihrer Aufrechthaltung Beschlüsse zu fassen. Es war ferner zu erwarten, daß der besonnenere Theil der Bevölkerung bald selbst zur besseren Einsicht über die Natur der gestellten Forderungen und über die Umstände, unter welchen sie der Regierung abgedrungen wurden, gelangen, und daß das Gewicht einer aufgeklärten öffentlichen Meinung es ihr erleichtern werde, auf das zurückzukommen, was im Sturme der aufgeregten Volksleidenschaften gegen die Wünsche und Erwartungen des größten Theiles der Bevölkerung mit Hast und Ueberstürzung durchgesetzt wurde.

Eine nicht minder begründete Aussicht dazu lag in dem nahe bevorstehenden Reichstage, dessen Mitwirkung zu dem, was zu den unerläßlichen Bedingungen eines guteingerichteten Staatsorganismus gehört, nicht in Zweifel gezogen werden konnte. Die Folge hat es bestätigt, daß diese Erwartungen vollberechtigte waren, denn das politische Central-Comité der Nationalgarde löste sich bald darauf aus eigenem Antriebe auf, und die Nothwendigkeit zweier berathender Körper und beschränkender Bestimmungen für die Aufnahme in dieselben machte sich ebenso in der öffentlichen Meinung wie in dem Reichstage mit einem entscheidenden Uebergewichte geltend.

Es bleibt immer ein beklagenswerther, folgenschwerer Vorgang, die gewöhnlich durch Wühler erzeugte Volksaufregung durch Zuge-

ständnisse noch ermuthigen und dadurch einer jedes wirklichen Anlasses entbehrenden Forderung gewissermaßen eine Berechtigung zugestehen zu müssen. Deßhalb läßt sich auch die Maxime nicht bestreiten, daß einer gewaltsamen Auflehnung gegen die Regierung auch die äußersten Mittel der Gewalt entgegengestellt werden sollen. Allein selbst da, wo die Regierung auf den Erfolg derselben mit Zuverlässigkeit zählen darf, können Umstände eintreten, wo sich über die Grenzen der Anwendung der Gewalt gegründete Bedenken erheben.

Es wurde in Vorstehendem dargethan, daß die verfügbaren Mittel unter den gegebenen Umständen nicht hinreichend waren, um mit Sicherheit darauf rechnen zu können, daß bei einem Kampfe der Sieg der Regierung bleiben werde. Selbst angenommen aber, daß hinreichende Beruhigung über die Zulänglichkeit der Mittel und über einen zweckmäßigen Gebrauch derselben bestanden hätte, wäre es wohl gerechtfertigt gewesen, unter den Augen des Monarchen und der Glieder des Kaiserhauses einen blutigen Kampf sich entspinnen zu lassen, in welchem unvermeidlich bei dem Knäuel mehrerer tausend zusammengedrängter Menschen einige Hundert als Opfer hätten fallen müssen? Ist es vorauszusetzen, daß der Monarch, dessen Herzensgüte nicht erlaubte, schon früheren Demonstrationen mit Gewalt zu begegnen, jetzt zum gewaltsamen Einschreiten seine Zustimmung ertheilt hätte? Welche nachwirkenden schmerzlichen Eindrücke würde es endlich in den Erinnerungen des Kaiserhauses und in allen Schichten der Bevölkerung zurückgelassen haben, wenn unter den Gefallenen, wie es bei Volksaufständen nicht ungewöhnlich ist, der kleinere Theil den Schuldigen angehört hätte, und der größere Theil durch Zufall, Mißgeschick oder Neugierde dahin gedrängt worden wäre, wo ihn der Tod erreichte? Die durch Angriffe gereizte Erbitterung der Truppen kann nicht immer von den Befehlshabern abgehalten werden, gegen Kinder, Greise, Frauen und schuldlose Familienväter das Recht der Nothwehr zu kehren, und es ist unvermeidlich, daß durch solche vom Kriegszustande unzertrennliche Unfälle das Band der Liebe und Ehrfurcht gelockert wird, auf dessen Erhaltung das Allerhöchste Kaiserhaus mit Recht stets einen so hohen Werth gelegt hat.

Kann schließlich der Haltung, welche das Ministerium am 15. Mai beobachtete, noch etwas zur Rechtfertigung dienen, so sind es die unheilvollen Ereignisse, welche später am 6. October eingetreten sind und gezeigt haben, daß eine unzureichende oder nicht gehörig benützte Truppenmacht, gegen fanatisirte Massen aufgeboten, ihre Erbitterung steigert, zu den gräßlichsten Ausartungen führt und mit dem Unterliegen der Militärmacht die Auflösung jeder Regierungsgewalt nach sich zieht.

Die Grundursache und Quelle aller dieser Uebel lag in der Schwäche der Besatzung Wiens, welche das Ministerium schon bei seinem Amtsantritte so vorgefunden hatte, und der es abzuhelfen unvermögend war. Diese Schwäche war der Umsturzpartei nicht verborgen, und sie diente ihren Unternehmungen zum Hebel und Stützpunkte; sie durfte aber auch von den Räthen der Krone, welche die Pflicht auf sich hatten, Anarchie und grobe Ausartungen hintanzuhalten, nicht aus den Augen verloren werden, und mußte die Haltung regeln, mit welcher sie über eine kummervolle Periode hinweg zu gelangen trachten mußten. Konnten sie die materielle Schwäche der Regierung den spähenden Blicken nicht verbergen, so lag ihnen doch ob, Alles aufzubieten, um diese nicht bloßzustellen; daher der Vorwurf eines schwankenden Benehmens, weil ein festes und entschiedenes Auftreten nur in der Zuversicht auf die eigenen Kräfte sicheren Halt finden kann, und bei der Ueberschätzung der letzteren in den Zeiten entfesselter Leidenschaften namenloses Unglück herbeizuführen geeignet ist.

Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß dieselbe Erscheinung mit denselben begleitenden Umständen sich beinahe gleichzeitig in einem großen Theile Europas, in Ländern von ganz verschiedenen Einrichtungen, Sitten und Volkscharakter wiederholt hat. In Frankreich, Preußen, den deutschen Ländern und den italienischen Staaten traten in derselben Zeit wie in Oesterreich Zusammenrottungen, Volksaufläufe und gewaltsame Bestürmungen der Regierungen ein, um Zugeständnisse zu ertrotzen oder die Zurücknahme mißliebiger Maßregeln zu erzwingen. Allenthalben als erste Wirkung: Ueberraschung der Regierungen, Mißtrauen in die eigenen Kräfte, oder

Abneigung, von denselben schonungslosen Gebrauch zu machen; daher Zögern, Transigiren und theilweises Nachgeben gegen die gestellten Forderungen. Später mit den gesteigerten Ansprüchen der Umsturzpartei, das Erwachen eines besseren Geistes, die Ermannung der Muthlosen, die Erstarkung der Regierungen und die Besiegung der Revolution. Nur in Frankreich führte der versuchte Widerstand zum Sturze einer Dynastie, und wenn später die Anwendung von Gewalt der Regierung zum Siege verhalf, so darf nicht vergessen werden, daß auch dort die Anarchie und ihre bedrohlichen Früchte die Sehnsucht nach einem geordneten Zustande wachgerufen und zum Aufbaue einer kräftigen Regierung mitgewirkt haben.

VI.

Die Katastrophe vom 26. Mai 1848.

Die Entfernung des Hofes aus der Residenz nach der unseligen Demonstration vom 15. Mai verfehlte nicht, einen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung und einen merklichen Einfluß auf die vorherrschende Stimmung auszuüben. Ein banges Gefühl der Ungewißheit über die sich daraus entwickelnden Ereignisse, Besorgnisse vor den weiteren Planen der exaltirten Partei, und die Furcht empfindlicher Schmälerungen im Verkehre, Erwerbe und in den Mitteln, den ärmeren Classen ihren Unterhalt zu sichern, machten die Mehrzahl ungeachtet der herrschenden Freiheitsideen für die Nothwendigkeit einer starken Regierung mehr empfänglich, und dem Treiben der zur fortgesetzten Agitation aufstachelnden Führer minder geneigt. Diese suchten das Ereigniß zwar zur Befestigung ihres Anhanges und zu Gunsten ihrer feindseligen Bestrebungen gegen die monarchischen Institutionen auszubeuten, allein das Scheitern ihrer Unternehmungen und die willfährigere Unterstützung, welche die Schritte der Regierungsorgane gegen sie fanden, bezeichneten den günstigeren Umschwung in der öffentlichen Meinung.

Dieser war um so erwünschter, als noch schwere Bedrängnisse in mehreren Theilen der Monarchie die Entwicklung ihrer Kräfte lähmten und als störende Elemente auf den Ruhestand der Residenz zurückwirkten. Der Krieg in Italien hatte noch keine entscheidende Wendung genommen, und ein großer Theil der österreichischen Besitzungen daselbst beharrte trotz aller Versuche, den besonneneren

Theil der Bevölkerung den Kunstgriffen und Vorspiegelungen der Agitatoren abwendig zu machen, in offenem Aufruhr und Widerstande. In Ungarn gingen die unheilvollen Trennungsplane immer mehr der Verwirklichung entgegen, und fanden warme Sympathien in einzelnen Classen der Residenz. Die Einwirkung des Slavencongresses in Prag auf die slavische Bevölkerung daselbst, die Bestrebungen des Frankfurter Parlamentes, Oesterreichs Einfluß in Deutschland zu schwächen, und das fortdauernde Zuströmen von Anhängern und Verbreitern dieser Lehren war gleichfalls nicht geeignet, dem theilweise erwachten besseren Geiste eine nachhaltige Richtung zu bewahren; jedes directe Einschreiten gegen die Leiter und Werkzeuge dieser Umtriebe begegnete aber entschiedenem Widerwillen, und diente dem kaum gedämpften Mißtrauen gegen die Zwecke der Regierung zu neuer Nahrung.

Das gefährlichste Element für den Ruhestand der Residenz lag jedoch in dem unruhigen Treiben des Körpers, welcher unter der Benennung der akademischen Legion zu einer schwer zu erklärenden Bedeutsamkeit und zu einem höchst verderblichen Einflusse gelangte. Diese Schöpfung, eine der unglücklichsten Früchte der ersten Ueberstürzung der Märztage, wurde der Regierung noch vor der Bildung eines Ministeriums abgedrungen, indem ihr die Aussicht eröffnet wurde, Lehrer und bewährte Männer aus den intelligentesten Classen würden die lenksame Jugend durch ihren gewohnten Einfluß von Abwegen zurückhalten und sie vermögen, in ihrer sittlichen und politischen Haltung Gediegenheit, Anstand und Verläßlichkeit an den Tag zu legen. Allein diese Mission schwand bald mit dem Zurücktreten Derjenigen, welche in solcher Richtung einzuwirken die Fähigkeit und den Willen besaßen, und mit dem Eindringen von Demagogen und Ränkeschmieden, die das leicht erregbare Gemüth der Jugend in ihr schmachvolles Treiben mit fortrissen. Die Universität wurde bald der Herd aller Umtriebe und Entstellungen, der Brennpunkt für die abenteuerlichsten Pläne und Zumuthungen, und die gefährlichste Propaganda, um durch Besorgnisse, Vorspiegelungen und blendende Doctrinen die ruhigeren Classen der Bevölkerung fortwährend in einer fieberhaften Spannung zu erhalten. Daß dieser Zu-

stand nicht geduldet werden konnte, ohne auf jede Consolidirung der Ruhe und Ordnung Verzicht zu leisten, mußte sich Allen aufdringen; es konnte nur ein Gegenstand der Ueberlegung sein, wie die Beseitigung dieses schädlichen Elementes zu bewirken sei, ohne den an der studirenden Jugend mit ausgesprochener Vorliebe hängenden Classen Anlaß oder Vorwand zum Mißtrauen zu geben, und dadurch gefährliche Ruhestörungen hervorzurufen.

Der Rath der vertrauenswürdigsten Lehrer sprach sich dafür aus, durch sie selbst auf die Ueberzeugung der Jugend einzuwirken, und ihren Entschluß zur Auflösung unter Darstellung der Gefahren ihres Fortbestandes und unter Anbietung schonender Modalitäten herbeizuführen. Als diese Hoffnung durch zögernde Schwankungen hinausgerückt wurde, mußte ein entscheidender Entschluß gefaßt werden, diese mit der Erhaltung eines geordneten Zustandes unverträgliche Institution durch eine imperative Maßregel aufzulösen. Es kam darauf an, sich dabei eben so des Erfolges wie der Hintanhaltung von Ruhestörungen zu versichern. Beides war von der Wahl der Modalitäten und von der Zuverlässigkeit der Mittel abhängig. Es wurde beschlossen, bei der Ausführung die Organe der Regierung gemeinschaftlich mit den Municipal-Autoritäten, dem Gemeindeausschusse und den aufgestellten Vertrauensmännern wirken zu lassen, und den erforderlichen Beistand der Sicherheitswache, der Nationalgarde und der Garnison zu ihrer Verfügung zu stellen. In diesem Punkte herrschte volle Uebereinstimmung und bereitwillige Mitwirkung der mit der Ausführung beauftragten Personen. Nur über die Art und Weise der Ausführung machten sich zweierlei Meinungen in der Berathung der Minister geltend, von welchen die eine durch geheime Vorbereitungen und einen raschen Vorgang jedem Widerstande zuvorkommen, die Betheiligung der Bevölkerung an einem gewaltsamen Conflicte vermeiden, und durch Ueberraschung das Gelingen der Maßregel ohne die Aufregungen von Straßentumulten sicherstellen wollte, die andere aber einem offenen regelmäßigen Vorgange mit Anwendung der gewöhnlichen Vorsichten gegen einen möglichen Widerstand den Vorzug einräumte. Die letztere Meinung gewann die Oberhand, und gegen die ohne Zweifel schon früher verlautbarte

Maßregel wurden unter Aufregung der Volksleidenschaften alle Kräfte des Widerstandes aufgeboten. Vorbereitungen zur hartnäckigen Vertheidigung der Universität, das Herbeiströmen der Arbeiterbevölkerung von den nahen Arbeitsplätzen und aus den Vorstädten, feindselige Demonstrationen in den Straßen durch die Errichtung von Barrikaden, Zusammenrottungen und Bedrohungen des Militärs mit einem gefährlichen Straßenkampfe, vereinigt mit der unsicheren Haltung der Nationalgarde brachten Lähmung und Schwankungen in den Vorgang der Executivorgane, und die Maßregel, welche nur bei einer raschen Durchführung in ihrem Erfolge gesichert werden konnte, wurde nun von allen Seiten, auch von den aufrichtigen Freunden der Ordnung und eines kräftigen Auftretens der Regierung in ihrer gewaltsamen Durchführung als ein gefährliches Wagestück widerrathen.

Vielleicht hätte der Erfolg derselben auch jetzt noch durch ein entschiedenes rücksichtsloses Einschreiten gesichert werden können, allein offenbar hatte das Schwanken und die Zögerung der mit der Ausführung beauftragten Autoritäten den Stand wesentlich verändert, und einen entgegengesetzten moralischen Eindruck auf die Truppen und Nationalgarden einerseits, so wie auf den ihnen feindlich gegenüberstehenden Theil der Bevölkerung andererseits ausgeübt. Dieser Eindruck und die Pflicht, die schwache Besatzung der Residenz nicht ihrer Aufreibung oder einer noch empfindlicheren Schwächung auszusetzen, durfte nicht übersehen werden; sie bildeten wenigstens ein beachtenswerthes Gegengewicht gegen die Erwägung, daß das wiederholte Zurückweichen in kurzen Zwischenräumen vor einem gewaltsamen Widerstande gegen eine nothwendige und für den Ruhestand wichtige Maßregel die Kraft der Regierung neuerdings schwächen mußte.

Dem Vorhaben getreu, nicht das Aeußerste auf das Spiel zu setzen, und nicht durch die Begünstigung eines anarchischen Zustandes die Rückkehr des Monarchen, das Zustandekommen des Reichstages und das Festhalten der Provinzen an der Regierung zu vereiteln, beschlossen die Minister diesem peinlichen Gefühle nicht die Hoffnung auf einen günstigen Umschwung der öffentlichen Meinung und auf die Befestigung der materiellen Mittel, um ihren Anordnungen Ge-

wicht zu verschaffen, zu opfern, sondern dem Gebote der Nothwendigkeit zu weichen, indem sie nicht auf der Ausführung einer Maßregel bestanden, welche durch unglückliche Anordnungen und durch das Versäumniß eines energischen Handelns in dem entscheidenden Momente gefährdet worden war, und nur mehr durch einen blutigen Kampf erzwungen werden konnte.

Es war eine unvermeidliche Wirkung des verunglückten Versuches, die akademische Legion aufzulösen und dadurch das gefährlichste Element für die Ruhe der Residenz zu beseitigen, daß der Muth der Demagogen neu belebt, und ihren Vorspiegelungen, um die unteren Classen zum Mißtrauen und zum Widerstande aufzustacheln, ein erweiterter Spielraum zugewendet wurde, welchen sie auszubeuten nicht unterließen. In der That wurden von ihnen alle Kräfte angestrengt, um die Regierung einzuschüchtern, die Volksmassen aufzureizen und die Gemüther in fortgesetzter Spannung und fieberhafter Aufregung zu erhalten. Barrikaden und Vertheidigungsanstalten gegen die Truppen wurden ersonnen und ausgeführt, die abenteuerlichsten Forderungen durch improvisirte Deputationen unterstützt, und durch die Herbeiziehung zahlreicher Volkshaufen in die belebtesten Theile der Stadt die persönliche Sicherheit und das Eigenthum der Privaten und des Staates der augenscheinlichsten Gefahr preisgegeben. Eine dieser nächtlichen Deputationen, welche aus dem Gemeindeausschusse und dem im Namen desselben handelnden Sicherheitscomité zusammengesetzt war, gab dem Minister des Innern die kategorische Erklärung, daß die Beseitigung der Barrikaden und die Herstellung der Ruhe nicht zu erzielen sei, wenn nicht zureichende Bürgschaften von Seite der Regierung für die Erhaltung aller bisher gemachten Zugeständnisse und für die Volksfreiheit ertheilt würden. Diese Bürgschaften sollten bestehen:

1. in der vollständigen Uebertragung der Executivgewalt an einen unabhängigen Sicherheitsausschuß;
2. in der Einräumung der Befugniß an denselben, auch über die Rechte des Volkes zu wachen;
3. in der ausschließenden Ueberlassung des größten Theiles der Wachposten an die Nationalgarde;

4. in der Verminderung der Militärgarnison auf den möglich geringsten Stand und der Entfernung der übrigen Truppen;
5. in der Aufstellung eines sogenannten Volksgerichtes, welches über alle Diejenigen zu urtheilen hätte, die sich bei dem Versuche der Auflösung der Legion betheiligten;
6. in der unmittelbaren Verhaftung der Grafen Montecucoli, Breuner, Colloredo, dann der Professoren Hye und Endlicher, welche mit der Ausführung beauftragt waren;
7. in der Verhaftung und Zurückbehaltung der Grafen Hoyos und Dietrichstein, welche als Geiseln für die richtige Erfüllung des Zugesicherten und für die Aufrechthaltung der sogenannten Errungenschaften haften sollten.

Die Aufzählung dieser Forderungen bietet einen merkwürdigen Beleg zur Beurtheilung des Schwindelgeistes, welcher sich in jener Zeit der Verwirrung aller Classen bemächtigt hatte; allein es ist noch bezeichnender für jene Zustände, daß der gesetz- und rechtskundige Mann, welcher die Vertretung solcher empörenden Forderungen auf sich genommen hatte, jeder Vorstellung, daß dadurch das Rechtsgefühl eben so tief verletzt, als die Möglichkeit, zu einem Zustande gesicherter Ordnung zu gelangen, durch solche Zugeständnisse vereitelt werde — mit der Erwiderung begegnete, daß jene Forderungen dem ausgesprochenen Volkswillen entsprächen, dem man sich gegenwärtig unterwerfen müsse. Dieser angebliche Volkswille war es denn auch, mit welchem der in ihrer überwiegenden Mehrzahl an den Umtrieben nicht betheiligten Bevölkerung imponirt, so wie die Regierung durch die fortwährende Bedrohung mit neuen Ruhestörungen eingeschüchtert wurde. Daß die gänzliche Verweigerung der gestellten Begehren nur zu wiederholten Unordnungen geführt hätte, daß diese in der Absicht der Umsturzpartei lagen, und daß jeder neue Erfolg das Maß der unzulässigen Anforderungen gesteigert hätte, liegt außer allem Zweifel. Unter solchen Umständen erkannten die Minister es für ihre Pflicht, wenigstens zum Theile den gestellten Forderungen, namentlich der Einsetzung eines Sicherheitsausschusses nicht entgegenzutreten, seinen Uebergriffen jedoch durch das Gewicht der ihm zugewiesenen Verantwortlichkeit und durch den Vorbehalt der Ueberwachung seiner

Amtshandlungen vorzubeugen. Sie konnten sich nicht darüber täuschen, daß der Eindruck der sogar mit solcher Einschränkung gemachten Zugeständnisse auf alle Freunde der Ordnung ein peinlicher sein mußte, so wie für sie selbst das Gefühl, der unberechtigten Gewalt weichen zu müssen, ein schmerzliches war.

Es ist unverkennbar, daß die Regierung weniger an Kraft und Ansehen eingebüßt haben würde, wenn sie es unterlassen hätte, gegen ein Uebel einzuschreiten, als indem es offenkundig wurde, daß sie nicht die Mittel besitze, ihrem Einschreiten durch Nachdruck einen günstigen Erfolg zu sichern. Allein sie würde auch bei der Unterlassung eines Einschreitens dem verdienten Vorwurfe nicht entgangen sein, bei einem Uebel von solchem Umfange, dessen Gefahren für die Residenz immer drohender wurden, gleichgiltig und unthätig geblieben zu sein, und es lag in ihrer Verpflichtung, selbst wenn sie sich nicht stark genug fühlte, ein Uebel zu bekämpfen, die Aufmerksamkeit und die Besorgnisse der Bevölkerung gegen dasselbe wachzurufen. Mit Recht drängt sich aber die Frage auf: waren die Kräfte der Regierung wirklich unzureichend, um den Widerstand zu brechen, welcher sich der Ausführung nothwendiger Maßregeln entgegensetzte? Und war es nicht möglich, diese Kräfte in dem Maße zu verstärken, daß man dem Ausbruche von Unruhen mit fester Hand Einhalt zu gebieten in den Stand gesetzt wurde? Die Beantwortung dieser Fragen wird bei einer unbefangenen Auffassung der damaligen Zustände nicht schwierig sein.

Nach den verläßlichen Mittheilungen des Kriegsministers bestand die Besatzung von Wien im dem Jahre 1848 aus 10000 Mann, von welchen höchstens 8000 als Combattanten gezählt werden konnten. Die Polizei war in völliger Auflösung begriffen, eine Gendarmerie bestand noch nicht. Jene durch mehrere Wachposten geschwächte, und in zehn Kasernen vertheilte Militärmacht war daher die einzige Stütze, auf welche die Regierung zählen konnte, wenn die Nationalgarde ihre Mitwirkung verweigerte, oder sich unzuverlässig zeigte. Diesem schwachen Kern standen 5 bis 6000 Studenten und Techniker und eine aufgewiegelte Bevölkerung entgegen, in der, selbst wenn man die Nationalgarde abrechnet, wenigstens 40.000 waffenfähige Männer

angenommen werden können. Wo diese gegen Truppen feindlich auftraten, befanden sie sich durch den Schutz in den vertheidigten Häusern, durch die Sympathien der übrigen Bevölkerung, durch gesicherte Verpflegung und durch mancherlei andere Erleichterungen im entschiedenen Vortheile. Kann es befremden, wenn die Befehlshaber eine so sehr im Nachtheile stehende Besatzung ohne äußerste Noth zu opfern oder durch Verluste noch mehr zu schwächen, gerechte Scheu trugen? Und wäre es auffallend, wenn der Muth und Geist dieser Truppe durch das Gefühl jener Nachtheile selbst nicht mehr ganz ungebrochen geblieben wäre? Es war daher allerdings das dringendste Bedürfniß, diese Besatzung zu verstärken und durch eine theilweise Verwechslung den nachtheiligen Einfluß zu beseitigen, welchen mehrjährige Einwirkungen auf die Lockerung des militärischen Geistes und der Disciplin auszuüben geeignet waren.

Ueber die Nothwendigkeit dieser Vorkehrung konnte keine getheilte Meinung bestehen, allein der Möglichkeit ihrer Ausführung traten Hindernisse entgegen, welche selbst bei einer übereinstimmenden Verständigung über den Zweck und mit der energischen Willenskraft einer in ihrem Bestande gesicherten Executivgewalt schwer zu überwinden waren. Der im Ganzen für die Lage der Monarchie zu schwache Stand der Armee verstattete es nicht, schnell über größere Truppenkörper zu verfügen. Der Aufstand in den italienischen Ländern und der Krieg mit Piemont machten es unerläßlich, die ersten verfügbaren Streitkräfte der Verstärkung dieser Armee zuzuwenden. Die in Ungarn befindlichen Truppen wurden theils von dem dortigen nach Lostrennung strebenden Ministerium zurückbehalten, theils mußten sie bereit gehalten werden, directen Uebergriffen und Feindseligkeiten Widerstand zu leisten. Der größere Theil der Provinzen war mit schwachen Besatzungen versehen; nur die beiden Länder Galizien und Böhmen hatten jedes einen Truppenstand zwischen 40 und 50.000 Mann, und hier erklärten sich die kommandirenden Generale aus Besorgnissen für die öffentliche Ruhe mit Entschiedenheit gegen jede Verminderung. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß die Regierung, auf das langsame Mittel der Werbungen und Rekrutenaushebungen beschränkt, vor jedem neuen Conflicte bangen

mußte, welcher die Unzulänglichkeit der Mittel, ihren Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, zur Schau stellte, und selbst zu einer Schwächung dieser Mittel den Anlaß bieten konnte. Wie sehr unter so entmuthigenden Verhältnissen auch die moralische Kraft und das Vertrauen ihrer Organe gelitten hat, haben die Ereignisse nur zu klar herausgestellt.

Wäre man aber geneigt zu glauben, daß selbst eine Verlegung des Sitzes der Regierung und ein Aufgeben der Hauptstadt der Verlängerung eines solchen Zustandes vorzuziehen gewesen wäre, so erwäge man, welchen Eindruck ein solcher Schritt auf das Ausland, auf die Provinzen, auf die Leiter der Agitation und des Widerstandes in der Residenz, denen dadurch das Feld geräumt worden wäre, ausüben mußte; wie sehr die Wirksamkeit und Thätigkeit der Regierung nach allen Theilen der Monarchie erschwert und geschwächt worden wäre, welchen Gefahren überdieß dadurch das werthvollste Staatseigenthum und die wichtigsten Werkstätten und Anstalten des Staates zur Förderung der Regierungszwecke ausgesetzt worden sein würden. Muß jedes Scheitern der Regierung bei einem im Interesse der Ordnung unternommenen Versuche auch immer als ein beklagenswerthes Ereigniß bezeichnet werden, so war das letzte Fehlschlagen doch von keinem so nachhaltigen Einflusse auf den öffentlichen Geist begleitet, als man hätte erwarten können. Es folgte vielmehr der ersten Aufregung eine ruhigere Stimmung in der Residenz, und hier so wie in den meisten Provinzen eine willigere Unterordnung unter die Anordnungen der Regierung, ungeachtet in den italienischen Ländern der Aufruhr, und in Ungarn die Agitation als Vorbereitung desselben fortdauerten, und der in Prag mit seinen Ausartungen geduldete Slavencongreß der revolutionären Bewegung allenthalben neuen Brennstoff zuführte. Der Monat Juni kann vielmehr als der ruhigste seit den Märzaufständen bezeichnet werden. Die Aufmerksamkeit wurde dem bevorstehenden Reichstage und der gehofften Rückkehr Sr. Majestät oder eines erlauchten Stellvertreters zugewendet, und an beide Ereignisse heftete sich die Hoffnung, daß mit der befestigten Ordnung der stockende Erwerb und Verkehr einen günstigen Aufschwung erhalten werde. Der abnehmende Einfluß der Koryphäen

der Revolution war an ihrer minder zuversichtlichen Haltung und an der abnehmenden Theilnahme an ihren Clubbs und Zusammenkünften wahrzunehmen. Es schien die Periode einzutreten, wo die Regierung erstarken und in dem Reichstage eine wichtige Stütze finden konnte. Mit diesem und dem bessergesinnten Theile der Bevölkerung vor Allem auf die Befestigung der Ordnung und auf die Beseitigung der Ruhestörungen in der Residenz energisch hinzuwirken, und sich zu diesem Ende der aufgedrungenen hemmenden Institutionen und Fesseln zu entledigen, war jetzt ihre nächste Aufgabe, so wie sich ihre Gegner gleichzeitig das Ziel setzten, dieses Vorhaben zu vereiteln.

Das Treiben der letzteren wurde nun vorzüglich darauf gerichtet, diejenigen Männer aus der Regierung zu entfernen, bei welchen sie in ihren Planen bisher am meisten Widerstand gefunden hatten und ferner solchen besorgten. Ich war durch meine Stellung und durch meine Ueberzeugung ein solcher Widersacher; es kam aber auch darauf an, mich als ein Hinderniß der Befestigung des Vertrauens und eines gesicherten Ruhestandes zu bezeichnen, indem meine Anschauung über die von dem Monarchen gemachten Zugeständnisse und selbst meine künftige Haltung auf dem bevorstehenden Reichstage verdächtigt wurde. Die widersprechendsten Behauptungen über geheime Umtriebe, um den Sicherheitsausschuß aufzulösen, die partiellen Bewegungen gegen das Zustandekommen des Reichstages zu begünstigen, diesen in seinem Gange zu lähmen und mißliebige Beschlüsse vorzubereiten, wurden in Umlauf gesetzt und durch den Beistand der radicalen Presse dazu benützt, die Gemüther in Gährung zu bringen. Besorgnisse vor der bevorstehenden Abreise des durchlauchtigsten Stellvertreters des Monarchen nach Frankfurt und die Ungewißheit über die Rückkehr Sr. Majestät vermehrten diese Spannung, und dienten dazu, auf eine Krisis vorzubereiten, welche durch eine partielle Veränderung des Ministeriums abgewendet werden sollte. Deputationen des Sicherheitsausschusses und des Demokratenvereines waren die Organe, welche von dem Erzherzoge Johann meine Entfernung verlangten, ein Schritt, welcher zu der von mir angebotenen und von Sr. kaiserlichen Hoheit angenommenen Demission führte. Diesem

Austritte folgte bald darauf jener der beiden Minister Sommaruga und Baumgartner, und das Ministerium ergänzte sich durch den Eintritt der Herren Bach, Schwarzer und Hornbostel in der unverkennbaren Absicht, sich eine mehr demokratische Färbung, und den Organen, welche in dieser Richtung wirkten, größere Bürgschaften zu geben. So auffallend es erscheinen mag, daß wenige Tage vor dem Zusammentritte des Reichstages durch Clubb-Agitationen eine Veränderung des Cabinetes bewirkt werden konnte, so verdient es doch als das Symptom einer ruhigeren Haltung, welche seit den Maiereignissen die Oberhand gewonnen hatte, bezeichnet zu werden, daß diese Veränderung ohne Volksbewegungen und selbst ohne feindselige Demonstrationen gegen die abtretenden Minister vor sich gegangen ist.

Es mangelte in der That auch an einem speciellen Anlasse zu einer solchen Demonstration, so wie an jedem Vorwande zur Agitation gegen die Minister. Mit den Vorbereitungen zu dem nahe bevorstehenden Reichstage beschäftigt, hatten sich diese in der letzteren Zeit durchgreifender Maßregeln enthalten und sorgfältig die Anlässe vermieden, welche stürmische Aufregungen herbeiführen und auf das Wahlgeschäft und die Beschickung des Reichstages durch die Provinzen störend einwirken konnten. So auffallend es sein mochte, daß nicht unmittelbar nach dem Versuche vom 26. Mai gegen die Minister, und namentlich gegen den Minister des Innern, welcher als dessen vorzüglichster Urheber angesehen werden mußte, Angriffe und Bestrebungen aufgeboten wurden, so wenig ließ sich die im Juli gegen ihn gerichtete Agitation aus den Ereignissen erklären, wenn sie nicht dessen Erscheinen auf dem Reichstage und seine Einwirkung auf denselben vereiteln sollte. Als mir am Tage vor der Deputation an den erlauchten Stellvertreter Sr. Majestät, welche meine Entfernung beanspruchte, bloß die Anzeige zukam, daß eine Volksbewegung im Anzuge sei, bei welcher sich auch der Sicherheitsausschuß zu betheiligen beabsichtige, und daß diese Bewegung vorzüglich gegen meine Person gerichtet sei, beschied ich einige Mitglieder dieses Ausschusses zu mir, um ihnen zu Gemüthe zu führen, wie schädlich in diesem Augenblicke öffentliche Ruhestörungen wirken würden, und

wie eine Unzufriedenheit, wenn sie nur gegen meine Person und gegen meine persönliche Wirksamkeit gerichtet sei, ihren gesetzlichen Ausdruck in einer Vorstellung an Se. Majestät oder in einer Anklage auf dem Reichstage finden könne. Bei dieser Unterredung kam es zu der Erklärung, daß allerdings die Stimmung sehr gegen mich aufgeregt sei, weil man mich im Verdacht habe, daß ich auf der Errichtung einer Pairskammer, auf der indirecten Wahlform, auf der Aufrechthaltung der Verfassung vom 25. April beharre, und diese mißliebigen Einrichtungen auf dem Reichstage zu vertreten gesonnen sei, auch der slavischen Agitation in Böhmen gegen den Reichstag und den begünstigenden Schritten des dortigen Landeschefs nicht ernstlich entgegenzutreten entschlossen sei. Die einfache Erwiederung: in welchem Sinne ich auf dem Reichstage handeln und welche Einrichtungen ich dort vertreten werde, könne sich erst auf diesem herausstellen, so wie dort die Gelegenheit nicht mangeln werde, meine Grundsätze und Anträge zu bekämpfen; ob ich den Bestrebungen, den von dem Monarchen einberufenen Reichstag zu vereiteln, kräftig entgegengewirkt habe, könne auch nur auf diesem gründlich erörtert werden, — schien ihren Eindruck auf die Anwesenden nicht zu verfehlen; allein die gegen mich gerichtete Demonstration hatte nichts desto weniger ihren Fortgang, und erreichte ihren Zweck. Wird dadurch nicht die Vermuthung begründet, daß dieser vorzüglich darauf gerichtet war, anstößige Elemente aus dem Rathe des Monarchen zu entfernen, und solche, welche der Bewegungspartei größeres Vertrauen einflößten, in denselben aufzunehmen? Unmittelbar nach meinem Austritte und jenem der Herren von Sommaruga und Baumgartner nahmen die Herren Bach, Schwarzer und Hornbostel die erledigten Plätze ein, und das Unterbleiben jeder öffentlichen Demonstration so wie jeder persönlichen Verunglimpfung hat bewiesen, daß die Bevölkerung der Residenz der gegen die Personen gerichteten Bewegung fremd geblieben ist, und daß es eigentlich nur eine politische Partei war, welche durch die Agitation gegen Männer von entgegengesetzten Grundsätzen ihre Zwecke zu fördern beabsichtigte.

VII.

Schreiben an Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann.

Durchlauchtigster Erzherzog!
Gnädigster Herr!

Während in Tirol die Dinge, wie ich aus dem gnädigen Schreiben vom 27. d. wieder ersehe, zwar auch nicht ohne manche Conflicte, aber doch ruhig und bedächtig der Entwicklung entgegen gehen, welche das aufgeregte Selbstständigkeitsgefühl aller Völker unabweislich fordert, und während die Leidenschaften dort — Dank sei es dem kernhafteren Volkscharakter und der vermittelnden Einwirkung Eurer kaiserlichen Hoheit — wenigstens nicht im offenen Kampf entbrennen, wühlen sie hier fortgesetzt, um jedes Vertrauen zu lösen und jede Autorität zu entkräften. Es waren wieder arge stürmische Tage, und es hing an einem Ungefähr, daß nicht großes Unglück eingetreten wäre. Alles fühlt und mißbilligt das verderbliche Treiben einer verrückten oder verführten Jugend; seit Monaten fordert Alles die Regierung auf diesem ein Ziel zu stecken, und kaum will sie energisch dem Rufe der Besonneneren und der eigenen Ueberzeugung folgen, so ist Verrath und Hinterlist das allgemeine Losungswort und die Kraft der Regierung neuerdings an jugendlicher Unbesonnenheit gebrochen, oder an muthlosem Stumpfsinne und Mangel an politischem

Tacte gelähmt. Und doch gibt es noch eifrige aber verblendete Freunde der Regierung, welche den Grund des Uebels in Mangel an Energie und Festigkeit suchen und nicht bedenken, daß Energie ohne Mittel der Durchführung der größte politische Fehler ist und da wo Monarchien und Dynastien stürzten, dieses gewöhnlich durch energische Charaktere geschah, welche ihre Kräfte überschätzten oder die Widerstandsmittel nicht gehörig berechneten. In mir ist durch jene traurigen Erfahrungen die Ueberzeugung bestärkt worden, daß nur durch kluges besonnenes Vermitteln, durch Vermeiden jeder Reaction, und durch ein offenes consequentes Fortschreiten auf der Bahn, welche nun einmal betreten werden mußte, der Wahn gebrochen werden kann, als ob Hof, Adel und Bureaukratie nur auf die Gelegenheit lauerten, um alles Zugestandene zurückzunehmen und an den Urhebern der Zugeständnisse strenges Strafamt zu üben. Diese Ideen wurzeln tief im Bürger, im Gewerbsmanne, im Besitzer aus allen Classen, und so sehr allen vor den Folgen einer Zukunft bangt, die sie selbst bereiten, so sind sie doch stets bereit, sich von dem Wahne bethören zu lassen, daß das Gespenst, welches erhitzte Phantasie oder verschmitzte Bosheit heraufbeschwört, sie wirklich mit den Klauen zu ergreifen im Begriffe stehe. Diese arge Charakterlosigkeit und Mißstimmung wird leider durch die Abwesenheit und Entfernung des Allerhöchsten Hofes genährt. Ich könnte ihn selbst unter solchen Umständen nicht nach Wien wünschen, allein die große Entfernung von der Hauptstadt und den Ministern gibt ihn der Beschuldigung Preis, anderen Einflüssen als jenen der Räthe der Krone zu folgen, und setzt diese der Beschuldigung des Doppelsinnes oder dem Verdachte der Machtlosigkeit aus; sie werden mit Forderungen bestürmt, welche zu gewähren eben so gefährlich, als zu verweigern mit den bedenklichsten Folgen verbunden ist. Ich sehe nur ein Mittel dem Umsichgreifen dieses Uebels Einhalt zu thun, und dieses ist, daß ein Prinz des Hauses — daß Sie gnädigster Herr, nach Wien kommen, schnell hieher eilen, nicht um die Regierungsgeschäfte zu übernehmen oder das undankbare Unternehmen auf sich zu laden, den tausend Wünschen und Forderungen schnell abzuhelfen, aber um zu vermitteln zwischen dem Throne und dem Volke, die Versöhnlichkeit

des ersten zu zeigen, dem zweiten Vertrauen zu beweisen, und den Einfluß des Zaubers auf die Menge auszuüben, welche denjenigen, die dem Throne nahe stehen, bei persönlichen Vorzügen zu Gebote steht, und auf welchen die Diener der Krone nun und nimmer rechnen dürfen. Ja gnädigster Herr! es ist dringend und unerläßlich, daß keine der beiden Ideen sich verbreite, entweder daß schlecht regiert wird, weil das Haupt der Regierung abwesend ist, oder daß sich auch ohne ein solches die Regierung führen läßt; und darum bitte ich Eure kaiserliche Hoheit, so nothwendig und wohlthätig Ihre Gegenwart in Tirol sein möge, kommen Sie nach Wien, sehen, erforschen, prüfen Sie selbst, bringen Sie Hoffnungen, Geneigtheit zur Versöhnung, Bedingungen um diese schnell ins Werk zu setzen, lassen Sie, ohne selbst an Regierungsgeschäften Theil zu nehmen, die Parteien mit ihren Wünschen, Klagen und Forderungen vor sich treten; die Ideen werden wenigstens eine andere Richtung nehmen, die Besseren werden einen Stützpunkt gewinnen, die Schwachen und Schwerfälligen nicht bloß zwischen der Bureaukratie und der Agitation zu wählen haben, kurz es kann sich ein Umschwung und ein öffentlicher Geist bilden, während bei dem jetzigen Stande der Dinge nur Vorurtheil, Mißtrauen und ein Gespenst, das durch Furcht getrieben, bis zum Wahnsinne gesteigert wird, thätig ist.

Könnten Se. Majestät der Kaiser vermocht werden, sich der Hauptstadt zu nähern und irgend eine minder entfernte Stadt zu ihrem Sitze zu wählen, so würde dieß dem Erscheinen Eurer kaiserlichen Hoheit noch mehr Gewicht geben, das Regierungsgeschäft erleichtern, die Ungewißheit der Provinzen heben, und mit dem Wunsche die Geneigtheit steigern, das aufzugeben oder anzubieten, was die Rückkehr hindern oder beschleunigen kann. Verzeihung, gnädigster Herr! wenn ich nochmals erkläre, so wichtig der Platz ist, welchen Eure kaiserliche Hoheit dermalen in Tirol einnehmen, diese Stellung ist noch ungleich wichtiger. Darum haben ich und der Ministerrath gebeten, daß Eure kaiserliche Hoheit sich ihr unterziehen, sie bald übernehmen wollen, aber ich setze dazu ohne Vollmacht und ohne Regierungsgewalt, damit jene nicht mit Forderungen bestürmt, diese nicht abgenützt werde; die Bevölkerung Wiens soll aus dem Erscheinen

eines Prinzen des Hauses sehen, daß das Herz ihres Kaisers sich nicht von ihr abwendet, daß es ihren Leiden nicht fremd bleibt, denn diese sind groß und werden noch größer werden. Sie soll sehen, daß die Diener des Thrones selbst auch noch einer Controle unterliegen, welche, wenn sie auch nicht in ihre Handlungen eingreift, doch ruhig Materialien zu ihrer Prüfung sammelt. Der Courier, welcher Stadion's Einberufung bringt, ist gestern nach Lemberg abgegangen, Stadion kann daher in vier Tagen hier, und in acht Tagen in Innsbruck sein. Ich erhielt soeben ein Schreiben von ihm mit der Bereitwilligkeit, sich seiner schwierigen Aufgabe zu unterziehen. Möge ihn Vertrauen von beiden Seiten dabei unterstützen; Einsicht, Thatkraft und Klugheit fehlen ihm nicht, und die Uebung, sich unter revolutionären Elementen zu bewegen, stand ihm lange genug zu Gebote. Schwer wird er in Galizien vermißt werden. Er wünscht dort über den politischen Chef einen militärischen gestellt zu sehen, und hat auf Hrabowsky und Puchner gedeutet, welche beide an ihren Plätzen nicht zu entbehren sind. Neuerlich hat er General Roßbach namhaft gemacht, welchen Eure kaiserliche Hoheit ebenso wenig in Tirol entbehrlich finden werden, und dem überdieß jene Stellung im Dienstwege hinderlich wäre. Gyulay, der sich in Triest vortrefflich benimmt, wäre wohl auch der Mann dazu, aber wie ihn dort ersetzen? Ueberall fehlen die Männer für so schwierige Aufgaben, wie sie die Zeit in einem raschen Sprunge gebracht hat!

Zu dem Urtheile Eurer kaiserlichen Hoheit über die Landes-Verhältnisse und Menschen in Tirol treten täglich neue Belege, welche die Richtigkeit desselben bekräftigen, und daß unsere Studenten, wenn sie dort eingreifen wollten, übel fortkommen würden, wäre ebenso zu erwarten, als es nicht unverdient wäre. Zu den hiesigen Uebeln ist in der letzten Zeit noch eine große Spannung zwischen der Garnison und der Nationalgarde, und das Wegbleiben des Kriegsministers vom Ministerrathe gekommen. Jede Spaltung flößt jetzt gleich neuen Argwohn ein, und steigert die Aufregung. Die Frauen-Deputation von hier überfließt von Dank für die gnädige Vermittlung Eurer kaiserlichen Hoheit, welche ihre freundliche Aufnahme bewirkten. Den wohlwollenden Wunsch des Schlusses,

daß die gnädigen Zeilen mich frei von Unruhe und wohl treffen mögen, kann ich nur mit dem heißen Wunsche erwiedern, daß der Himmel Ihr erlauchtes Haupt, gnädigster Herr, schützen, Ihrem Gemüthe Zuversicht und Frieden bewahren, und jedes Unglück von der Monarchie abwenden möge. Mit den Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht und unwandelbaren Ergebenheit

Wien, 31. Mai 1848.

Eurer kaiserlichen Hoheit

unterthänigst gehorsamster
Pillersdorff*).

---

*) Hierauf antwortete Se. kaiserliche Hoheit am 8. Juni aus Innsbruck unter Anderem Folgendes:

Ich bin Ihnen lange schon eine Antwort schuldig; ich habe stets darauf gewartet Ihnen etwas sagen zu können und bin hierin wahrlich nicht weit gekommen. Die Deputationen aus Wien sind hier, ich habe sie gesprochen; allein ich bin um nichts klüger geworden, als ich schon war; ich erfuhr nichts, was ich nicht bereits wußte, und meine Ansichten wurden durch die Erörterungen mit diesen Herren, die übrigens alle sehr wohlmeinend sein dürften, nur noch mehr bestärkt. Sie fühlen, wenn sie es auch nicht gestehen, ihre Ohnmacht, und suchen einen Haltpunkt als Rettung. Diesen glauben sie in der Anwesenheit des Kaisers oder eines seiner Agenten in Wien zu finden; sie haben ihr Auge auch auf mich geworfen, so etwas dürfte sehr schmeichelhaft erscheinen; wenn ich auch die gute redliche Meinung Vieler nicht verkenne, so entstehen in mir große Bedenken. Ich bin bereit zu allem, wodurch ich meinem Kaiser, meinem Vaterlande dienen kann; hierin hat mich durch mein ganzes Leben weder Ehrgeiz noch das Streben nach irgend einem Vortheile geleitet, auch kenne ich keine andere Furcht als jene vor meinem Gewissen. Allein das was ich erfüllen soll, muß zu etwas führen, ich muß darüber im Reinen sein, was sein soll, sein muß, sein kann. Was soll meine Sendung nach Wien für eine Bestimmung und welchen Erfolg haben? Die Antwort stellt sich einfach: Frieden der Kaiserstadt geben, die Ordnung herstellen, die Wünsche aller Jener erfüllen, denen das Vaterland werth ist. Mein Herz spricht laut: hilf wie du kannst; mein Verstand frägt: vermagst du es auch? Was mich betrifft, so zweifle ich keinen Augenblick an meinem herzlichen Empfang zu Wien; ich kenne recht gut die Hoffnungen, die sich an mein Erscheinen knüpfen, aber auch die Forderungen, welche ich werde stellen müssen; werden mir diese zugestanden werden? welche Gewährleistung werde ich für deren Erfüllung haben? Wenn ich offen, wahr, arglos auftrete und Vertrauen zeige, wer bürgt mir für unbedingtes, durch keine falschen oder böswilligen Gerüchte erschüttertes Vertrauen bei der dermaligen allgemeinen Aufgeregtheit? Ist ohne wechselseitiges Vertrauen etwas möglich? Die Begehren, welche an mich werden gestellt werden, werden sie von der Art sein, daß ich dieselben erfüllen kann, denn hierin hat es eine nicht zu überschreiten mögliche Grenze. Können nicht solche an mich gestellt werden, daß ich gemäß meiner Pflicht gegen

den Kaiser selbst nach der constitutionellsten Form meine Stellung nicht mehr mit Ehren halten kann, und abzutreten bemüssigt bin? Wie steht es dann? Täusche man sich nicht. Zuerst Freude, Hoffnungen, selbst guter Wille, bald darauf, da Jene, welche dem Umschwung zum Guten feind, ihr Unternehmen nicht aufgeben wollen, Forderungen so wie wir es erfahren, endlich da ich solche nicht erfüllen kann, jene Stellung, in welcher Manche sich befunden, und da ich mich niemals zum Werkzeug oder zu einem Schattenbilde herabwürdigen werde, nichts anderes als ein vielleicht noch gut gehaltener Gefangener oder Geisel, gleich Anderen meiner unbedingten Freiheit beraubt. Ich muß da freimüthig gestehen, daß ich mich für eine solche Stellung als freier Mann zu gut halte.

Die Klage über den gegenwärtigen Zustand trifft meinerseits nicht den Körper der Studierenden, in dem so viel guter Stoff liegt, aus welchem so viel Gutes für des Vaterlandes Wohl erwachsen könnte, wenn diese kräftige Jugend gut und redlich geleitet und nicht durch Jene mißbraucht und zu ihrem Werkzeuge herabgewürdigt würde; sie werden zuletzt der durch sie aufgeregten rohen Kraft unterliegen. Ich klage nicht die Arbeiter, die Erwerblosen an, deren Kraft ebenfalls als Werkzeug der Umwälzung gebraucht wird, welche, wenn Ruhe, Friede, Vertrauen bestände, Erwerb haben, durch diesen zufrieden gestellt werden könnten, so viele unter ihnen fleißige, genügsame, gute Menschen, allein die Gewohnheit unbeschäftigt zu sein und ohne Arbeit sich erhalten zu sehen, entwickelt die Ueberzeugung, daß man sie fürchtet, und öffnet Thür und Thor jeder Forderung; es bildet sich eine kaum zu bändigende Macht und bringt zu einer Reihe von Verlegenheiten von höchst gefährlicher Art. Die Bürger Wiens klage ich auch nicht an, ihnen thut Friede und Ruhe Noth, es trifft diese bloß der Vorwurf, daß sie sich nicht aus dem durch dreißigjährigen Frieden entstandenen Wohlleben ermannen, und kräftig für Friede, Ruhe, Ordnung auftreten und dadurch sich und Wiens Zukunft retten. Meine Anklage trifft Jene, denen es darum zu thun ist, das um jeden Preis durchzusetzen, was sie überall begonnen, nämlich Alles umzustürzen, jene Wien nicht angehörigen Fremden anderer Staaten, anderer Zunge, ja auch anderer Provinzen des Kaiserstaates, nenne man sie Franzosen, Deutsche oder Polen, Welsche, Ungarn, gleich viel, welche weder Rede noch Schrift, weder Geld noch Lüge zur Verführung sparen, denen jedes Mittel gleich gut ist um aufzuregen damit jener Umsturz erfolge, welchen sie beabsichtigen, gleichviel was aus den Trümmern wird, ihnen gleichgültig ob des daraus erfolgenden Elendes, der Thränen, des Blutes. Diese sind es, die vor allem entfernt werden müssen, soll noch etwas Gutes gedeihen.

Solches Elend hindert Alles. Was nützt die von einer Seite redlich gegebene Bürgschaft, wenn von der anderen keine besteht, noch bestehen kann, weil nichts da ist, was dieselbe geben könnte . . . . . .

VIII.

Unterredung mit dem englischen Botschafter Sir Stratford Canning am 20. Mai 1848.

Der angelegentliche Wunsch des englischen Botschafters bei der Pforte, Sir Stratford Canning, als er bei seiner Reise nach Konstantinopel Wien berührte, hier mit einem der österreichischen Minister über die politische Lage Rücksprache zu pflegen, bestimmte mich in Ermanglung eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf dieses Verlangen in der Form nicht offizieller Mittheilungen einzugehen, und es entwickelte sich in einer anderthalbstündigen Unterredung das hier in seinen Umrissen aufgezeichnete Gespräch:

Str. Meine Regierung hat mich angewiesen, meinen Weg über Wien zu nehmen, um dem österreichischen Cabinete ihre Theilnahme an den gegenwärtigen Bedrängnissen Oesterreichs und den lebhaften Wunsch auszudrücken, daß die Monarchie dieselben glücklich überwinden, und ungeschwächt erhalten werden möge.

P. Die österreichische Regierung weiß diese Theilnahme nach ihrem vollen Werthe zu würdigen, und sie glaubt auf dieselbe als einer der ältesten und zuverlässigsten Bundesgenossen Englands um so mehr Ansprüche erheben zu können, als ihre Bemühungen stets nur auf die Erhaltung des Friedens in Europa gerichtet waren, und in dem Kriege, in welchen sie plötzlich durch den treulosen Friedens-

bruch der sardinischen Regierung gestürzt wurde, alle Regierungen Oesterreichs gutes Recht erkennen müssen.

Str. Die englische Regierung, welche nie aufgehört hat, die freundschaftlichsten Gesinnungen für Oesterreich zu bewahren, hatte schon seit längerer Zeit Kenntniß von den Gefahren, von welchen die österreichische Regierung in Italien bedroht wurde, sie hat darum nicht unterlassen, derselben darüber Winke und Rathschläge zu ertheilen. Meine Reise über Wien sollte dazu beitragen, die Bereitwilligkeit Englands, seine guten Dienste anzubieten, falls diese als ersprießlich erkannt würden, zu constatiren und ihnen größeren Nachdruck zu geben. Ich bedauere es deßhalb, daß sich meine Ankunft in Wien so sehr verzögert und die revolutionäre Bewegung auch hier schon solche Fortschritte gemacht hat, daß die Regierung sich in einer sehr schwierigen Lage befinden muß.

P. Sie würde sich in keiner solchen befinden, wenn die gegen Oesterreich thätige Umsturzpartei nicht auf den Beistand Englands rechnen zu können glaubte, und die Meinung zu verbreiten wüßte, daß die Umwälzungsversuche und treulosen Angriffe in Italien sich der Billigung der englischen Regierung erfreuen.

Str. Die englische Regierung hat weder den einen noch den anderen Gegnern Oesterreichs irgend eine Aufmunterung zu Theil werden lassen; sie hat vielmehr immer nur gewünscht, daß durch billige Zugeständnisse jeder Vorwand und Anlaß zu Feindseligkeiten wider dasselbe beseitigt werde.

P. Die österreichische Regierung war geneigt und ist es noch, sich mit ihren italienischen Unterthanen zu verständigen und billigen Wünschen Rechnung zu tragen. Allein es ist begreiflich, daß keine Verständigung zu Stande kommen kann, so lange Aufwiegler aus mehreren Ländern die im Aufstande befindlichen Provinzen zum Fanatismus und Widerstande anfeuern, und namentlich England als der Bundesgenosse der Feinde Oesterreichs bezeichnet wird, und ihren Planen Vorschub gibt.

Str. Wenn Private in England sich an den politischen Bewegungen in Italien betheiligen, so geschieht es, weil die englischen Gesetze ihnen einen ausgedehnteren Spielraum dazu einräumen, und

Str. Besitzt Oesterreich in seiner dermaligen Lage hinreichende Mittel, um bei der unter der italienischen Bevölkerung herrschenden Erbitterung eine schnelle Beendigung des Krieges und die Herstellung der Ruhe in den italienischen Provinzen hoffen zu können, und wäre bei dem Mißlingen dieser Bemühung zu besorgen, daß sich die daselbst vorhandene Aufregung auch über andere Theile der Monarchie verbreiten und einen Conflict mit anderen Mächten herbeiführen dürfte, welcher einen weitaussehenden Krieg nach sich ziehen und bei den erschöpften Hilfsquellen der österreichischen Regierung dieselbe großen Gefahren aussetzen könnte?

P. Oesterreich wird aus dem Kriege mit Piemont siegreich hervorgehen, und auch die Mittel besitzen, die in einigen seiner Länder gestörte Ordnung wieder herzustellen, wenn keine fremde Macht seinen Bemühungen Hindernisse entgegensetzt. Sollte eine andere Macht die österreichische Regierung daran hindern wollen, dann würde sie ein solches Vorhaben als einen feindlichen Act ansehen müssen, und in ihrem vollen Rechte sein, alle ihre Kräfte gegen den neuen Feind aufzubieten. Sie verhehlt sich nicht die Folgen, welche ein daraus entspringender Krieg für die Ruhe Europa's herbeiführen würde, und sie glaubt daß England bei seinem Bestreben, den allgemeinen Frieden zu erhalten, zunächst berufen und in der Lage sein würde, eine so unheilvolle Eventualität durch eine aufrichtige und nachdrückliche Vermittlung abzuwenden.

Str. Die englische Regierung würde sich gewiß bereit finden, das Unglück eines allgemeinen Krieges hintanzuhalten, und zu einer Verständigung zwischen Oesterreich und den Regierungen, mit welchen dieses im Kriege begriffen ist, hilfreiche Hand zu bieten. Um diesen Zweck sicher zu erreichen, ist es jedoch unerläßlich, sich der Zustimmung und Mitwirkung der französischen Regierung zu versichern, welche sich sonst leicht durch den Schein eines Mißtrauens, oder durch den Versuch, sie bei einem so wichtigen Unternehmen zu übergehen, verletzt fühlen könnte. Es wäre daher vor Allem wünschenswerth, die Modalitäten näher zu bezeichnen, unter welchen der österreichischen Regierung eine Vermittlung annehmbar und entsprechend erscheinen würde, so wie die Mittel, wodurch diese anzubahnen und zu erleichtern wäre.

P. Das nächste Ziel einer solchen Vermittlung müßte darin bestehen, die sardinische Regierung zu vermögen, von allen weiteren Angriffen und Betheiligungen an dem Aufstande in den österreichischen Gebietstheilen abzustehen, diese vollständig zu räumen und keine neuen Feindseligkeiten auszuüben, in welchem Falle auch die österreichischen Armeen gegen die piemontesischen Truppen nicht feindlich vorgehen würden, und die österreichische Regierung die Pacificirung der im Aufstande befindlichen Gebietstheile auf dem Wege der Verständigung durch die bereits dazu abgeordneten Commissäre zu bewirken gegründete Hoffnung hat. Sollte aber die piemontesische Regierung auf diese gerechte Forderung nicht eingehen wollen, dann glaubt sich Oesterreich auf Grundlage der bestehenden Tractate berechtigt, die Vermittlung Englands dahin in Anspruch zu nehmen, daß mit Hilfe der britischen Seemacht die sardinische abgehalten werde, den Aufstand in Venedig zu nähren und die dortige revolutionäre Regierung in ihrem anarchischen Treiben zu unterstützen. Nur diese Aufmunterung und Unterstützung hat bisher die Bemühungen der österreichischen Regierung vereitelt, der in Venedig herrschenden Unordnung zu steuern und die rechtmäßige Autorität wieder herzustellen, unter welche die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung selbst zurückzukehren wünscht, da bei der Fortdauer der dermaligen Zustände diese Stadt ihrem unvermeidlichen Ruin entgegengeht.

Str. Ohne über die Thunlichkeit eines solchen Einschreitens ein Urtheil auszusprechen, kann doch nicht unbemerkt gelassen werden, daß in demselben mehr als eine Vermittlung, daß vielmehr darin ein directes Handeln zu Gunsten eines der kriegführenden Theile liegen würde, und daß die englische Regierung vielleicht durch gewichtige Bedenken abgehalten werden könnte, der in allen Theilen Italiens für die Anerkennung ihrer Nationalität herrschenden Begeisterung auf eine so entschiedene Weise und ohne alle Garantie für die Berücksichtigung der billigen Wünsche der italienischen Völker entgegenzutreten.

P. Die österreichische Regierung muß von der Ansicht ausgehen, daß es eben so in den Verpflichtungen wie in dem Wunsche der Garanten der Staatsverträge, durch welche auch die Gebiets-

verhältnisse in Italien geregelt wurden, gelegen ist, eine gewaltsame Störung dieser Verhältnisse nicht zuzugeben, und gegen eine solche ihre vereinigte Macht aufzubieten. Aber auch das Interesse, welches die britische Regierung an der baldigen Beruhigung Italiens nimmt, fordert, daß Oesterreich bald in den Stand gesetzt werde, sich ruhig und unbeirrt mit der Pacificirung seiner italienischen Besitzungen zu beschäftigen, ein Unternehmen, welches jedoch so lange erfolglos bleiben muß, als die Häupter des Aufstandes von einer fremden Macht und durch die Aufwieglungen und Vorspieglungen der heftigsten Revolutionsmänner aus allen Ländern in dem Wahne eines großen italienischen Reiches erhalten und zu verzweifelten Anstrengungen getrieben werden, das lombardisch-venetianische Königreich von Oesterreich loszureißen. Daß die kaiserliche Regierung billigen Wünschen ihrer italienischen Unterthanen Rechnung zu tragen geneigt sei, hat sie bereits bewiesen, und sie wird auch ferner in diesem Vorhaben beharren; allein so wie sie dabei das Vertrauen der übrigen Mächte in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, glaubt sie denselben ein Schiedsrichteramt in den Beziehungen zu ihren italienischen Ländern nicht einräumen zu können.

Str. Wie schon erwähnt, würde die englische Regierung, in welcher Art diese Angelegenheit auch von ihr aufgefaßt werden möge, sich doch kaum zu einem isolirten und einseitigen Vorgange bestimmt finden. Insbesondere fordern die Lage der französischen Regierung und die Zustände in Frankreich, daß in dem Verhalten gegen die politische Bewegung in Italien sorgfältige Rücksicht darauf genommen werde, den extremen Parteien in Frankreich nicht Gelegenheit zu geben, die Sympathien daselbst für den italienischen Aufstand anzufachen und die Stellung der französischen Regierung zu erschweren, welche offenbar in einer beobachtenden Haltung zu verharren wünscht. Deßhalb erscheint eine Verständigung mit dieser Regierung nicht nur wünschenswerth, sondern unvermeidlich.

P. Es liegt für die österreichische Regierung kein Grund vor, einer solchen Verständigung entgegen zu sein. Allein je weniger die dermalige Lage der Dinge in Frankreich es gestattet, auf eine feste Politik und auf die Haltbarkeit der dortigen Zustände mit vollem

Vertrauen zu zählen, um so mehr sollte sich die Ueberzeugung feststellen, daß nur eine aufrichtige und innige Verbindung der zwei Großmächte, Oesterreich und England, den Weltfrieden erhalten und Europa vor gefährlichen Erschütterungen bewahren könne. Eine solche Verbindung scheint durch die Uebereinstimmung der Interessen beider Staaten geboten. Sie setzt aber auch voraus, daß die vorübergehenden Verlegenheiten Oesterreichs nicht durch die Unterstützung seiner Feinde verlängert, sondern daß dasselbe vielmehr durch die loyale Mitwirkung Englands schnell in den Stand gesetzt werde, sein ganzes Ansehen und seine ungeschwächte Macht zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichtes, wie dieses durch die letzten Staatsverträge festgestellt wurde, aufzubieten.

Str. Bei der aufrichtigen Theilnahme und bei den wohlwollenden Gesinnungen, welche die englische Regierung unter allen Umständen für Oesterreich bewahrt, würde jede vertrauliche Annäherung, jede offene Mittheilung über das einzuhaltende Verfahren derselben zuverlässig erwünscht sein, und von ihrer Seite die vollste Bereitwilligkeit finden, um dazu beizutragen, daß Oesterreich die gegenwärtigen Bedrängnisse glücklich überwinde.

P. Soll die gegenwärtige Unterredung als die Anbahnung einer Unterhandlung für jenen Zweck angesehen werden, und gestattet es die Stellung des Herrn Botschafters, daß durch seine Vermittlung Oesterreich hinsichtlich dieser Angelegenheit in nähere Berührung mit England trete?

Str. Seine Mission habe zwar allerdings einen officiösen Charakter, und was er über diesen Gegenstand gesprochen, sei der Natur seiner Sendung entsprechend. Er werde deßhalb auch an seine Regierung darüber berichten und den englischen Botschafter am hiesigen Hofe von dieser Conversation in Kenntniß setzen. Er glaube aber, daß die weiteren Mittheilungen hierüber auf dem gewöhnlichen Wege an die britische Regierung gerichtet werden sollten.

P. Auch von meiner Seite wird von diesen beruhigenden Erklärungen das österreichische Ministerium in genaue Kenntniß gesetzt, und es kann die Versicherung beigefügt werden, daß dieses ihnen jene Folge zu geben bemüht sein wird, die den Interessen beider

Regierungen am meisten entspricht, und welche am besten geeignet ist, die innigen Verbindungen zu stärken und neu zu beleben, welche durch eine lange Reihe von Jahren die Macht, die Größe und das Ansehen beider Reiche so wesentlich gefördert und ihren Bemühungen zur Befestigung des europäischen Friedens und zur Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes einen so glücklichen Erfolg gesichert haben.

IX.

Umrisse einer Unterredung mit dem französischen Geschäftsträger De la Cour.

De la Cour. Bei der ernsten Entwicklung der Kriegsereignisse in Italien muß der französischen Regierung sehr daran gelegen sein, die weiteren Absichten des österreichischen Ministeriums bezüglich der italienischen Verhältnisse zu kennen, weil die Haltung und die Maßregeln der französischen Regierung wesentlich davon abhängen müssen, weßhalb mir einige Aufschlüsse darüber erwünscht wären.

P. Daß die österreichische Regierung auf dem Wege der Pacificirung und der Abwehr eines treulosen Angriffes die gestörte Ruhe in ihren italienischen Provinzen wiederherzustellen bemüht ist, liegt offen am Tage; übrigens gehören die näheren Erörterungen hierüber in den Geschäftskreis des Ministers von Wessenberg, an welchen die darauf bezüglichen Anfragen auf diplomatischem Wege zu richten wären.

D. l. C. Es ist ohnedieß meine Absicht, mich deßhalb nach Innsbruck zu begeben, allein es wäre mir wichtig, auch die Gesinnungen des Ministeriums im Centrum der Regierung zu kennen, da es für die französische Regierung von großer Wichtigkeit ist, zu wissen, wie man die letzten Waffenerfolge in Italien zu benützen gesonnen ist.

P. Darüber kann kaum ein Zweifel bestehen, daß, nachdem der militärischen Ehre Genüge geleistet worden, jetzt um so mehr das Geschäft der Pacificirung in den italienischen Provinzen mit Ernst und Eifer fortgesetzt werden wird.

D. l. C. Die französische Regierung muß lebhaft wünschen, daß die Verhältnisse in Italien bald geordnet werden, da jeder Aufschub darin für die Interessen Frankreichs und Oesterreichs gleich nachtheilig ist. Sie könnte aber auch einen Eroberungskrieg nicht zugeben, wenn die österreichische Regierung ihre militärischen Erfolge zu einem solchen benützen wollte.

P. Oesterreich sucht weder zu erobern, noch bloß durch Gewalt den Aufstand zu unterdrücken; es führt vielmehr nur einen Vertheidigungskrieg gegen einen treulosen Angriff, und bietet seinen Unterthanen die Hand der Versöhnung, wenn sie zum Gehorsam und zur Ordnung zurückkehren.

D. l. C. Die Stimmung in der Lombardie ist so entschieden gegen Oesterreich, daß die Regierung sich keine Hoffnung machen darf, wieder in den ruhigen Besitz dieses Landes zu gelangen.

P. Die Lombardie ist gleich den meisten Ländern Italiens in mehrere Parteien gespalten, und es läßt sich von keiner mit Bestimmtheit behaupten, daß sie die Stimmung der Bevölkerung am richtigsten ausdrücke. Auch kann die gegenwärtige Aufregung nicht zum Maßstabe dafür dienen, da durch dreißig Jahre die Ruhe nicht gestört wurde.

D. l. C. Ich muß wiederholen, daß eine längere Dauer der gegenwärtigen Zustände in den italienischen Ländern und die Fortsetzung des Krieges der französischen Regierung bei den nahen Berührungen beider Länder große Verlegenheiten bereiten und Besorgnisse einflößen würde, wodurch sie gezwungen werden könnte, aus der beobachtenden Stellung zum Handeln zu schreiten, um ihre Sicherheit und ihre Interessen zu wahren.

P. Die österreichische Regierung vertheidigt nur die Rechte, welche ihr durch feierliche Verträge versichert sind, und glaubt, daß Frankreich sich eben so wie die übrigen Mächte zum Schutze dieser Rechte verpflichtet ansehen werde.

D. l. C. Diese Verträge sind bisher von der französischen Regiegierung als Thatsachen anerkannt worden, allein mit dem Vorbehalte der vollen Freiheit, sich nicht durch dieselben gebunden zu erachten, wenn ihre Sicherheit oder ihre Interessen dadurch verletzt würden.

P. Durch einen solchen Vorgang würde nicht nur das ganze politische System in Europa gefährdet, sondern auch Frankreich der Grundlage seiner Rechte und seines Besitzstandes verlustig werden, Oesterreich sich aber bemüssigt sehen, sein gutes Recht gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

D. l. C. Die französische Regierung wünscht keineswegs Oesterreich zu schwächen, allein sie hält sich überzeugt, daß sich dieses im Besitze der Lombardie nicht behaupten kann, und in der Verlängerung der Anstrengungen dafür nur seine Kräfte aufreibt.

P. Ohne die feindlichen Angriffe der sardinischen Regierung würde die Pacificirung der Lombardie bereits erreicht sein. Auch könnte den Interessen Frankreichs eben so wenig als jenen der Lombardie eine andere Combination besser zusagen, als diejenige, welche durch drei und dreißig Jahre in Beziehung auf die italienischen Länder bestanden hat, zumal die französische Regierung selbst wiederholt erklärte, keine Vergrößerung zu beabsichtigen.

D. l. C. Frankreich wünscht weder in Italien noch am Rheine eine Vergrößerung, allein es kann dem in Italien allgemein erwachten Nationalgefühle seine Theilnahme nicht versagen, und es glaubt, daß dem billigen Wunsche der italienischen Völker um Beachtung ihrer Nationalität Rechnung getragen werden müsse.

P. Die österreichische Regierung ist geneigt, diesem Nationalgefühle in ihren Besitzungen in Italien eben so wie bei den übrigen Volksstämmen Geltung zu verschaffen, und sie hofft dieses Vorhaben durch die Herstellung der Ruhe und durch eine Verständigung mit den italienischen Gebietstheilen zu verwirklichen.

D. l. C. Die herrschende Erbitterung ist zu groß, um eine solche Verständigung erwarten zu können. Durch die Fortsetzung der Feindseligkeiten wird aber jene noch immer gesteigert und die Aufregung genährt, welche die französische Regierung plötzlich in die unausweichliche Nothwendigkeit versetzen kann, zwischen den kriegführenden Theilen einzuschreiten.

P. Ein bewaffnetes Einschreiten der französischen Regierung würde einen neuen Kriegszustand herbeiführen und wahrscheinlich den Anstoß zu einem allgemeinen Kriege geben. Wie groß die daraus

für ganz Europa erwachsende Calamität wäre, und wie sehr die Existenz und die Ruhe aller Länder dadurch bedroht würde, muß von selbst einleuchten. Aber auch die Zustände Frankreichs und die Regelung der Verhältnisse in Italien würden dadurch in einer Weise gefährdet, daß ein solches Einschreiten als der unglücklichste Versuch, die gegenwärtige Krisis in Europa schnell zu beendigen, angesehen werden müßte.

D. l. C. Das sicherste Mittel, diese Uebel abzuwenden, scheine darin zu liegen, daß die österreichische Regierung ihren Wunsch einer gütlichen Beilegung der Zerwürfnisse auf eine unzweideutige Weise an den Tag lege und zu diesem Ende ohne Verzug die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den Armeen anordne.

P. Ueber die Bereitwilligkeit der österreichischen Regierung zu einer gütlichen Verständigung mit den im Aufstande begriffenen Gebietstheilen kann nach den wiederholten Versuchen, welche dazu gemacht wurden, kein Zweifel obwalten. Solche Versuche müssen aber nothwendig so lange erfolglos bleiben, als dieses Gebiet von feindlichen Armeen besetzt ist, Gesetze und Autoritäten von ihnen außer Wirksamkeit gebracht, Aufwiegler und Ruhestörer von ihnen in Schutz genommen werden. Unter solchen Umständen würde der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten nur die weitere Ausbreitung der Revolution begünstigen und den Planen Piemonts Vorschub geben, welches mitten im Frieden durch einen verrätherischen Einfall die Empörung über alle von ihm besetzten Gebietstheile verbreitet hat. Die Sicherheit der Monarchie fordert es vielmehr, und die österreichische Regierung ist fest entschlossen, den arglistigen Feind mit Gewalt zu vertreiben, seine Anwesenheit auf dem österreichischen Gebiete nicht zu dulden, und künftige Angriffe durch die Beibringung von Niederlagen zu vereiteln. Die französische Regierung kann um so weniger beabsichtigen, sich diesem Vorgange entgegenzusetzen, als sie außerdem zu einer Schwächung Oesterreichs und zur Störung des Gleichgewichtes unter den europäischen Mächten mitwirken würde.

D. l. C. Es entspricht keineswegs den Gesinnungen der französischen Regierung gegen Oesterreich, einem solchen Plane Vorschub zu geben. Sie ist von der Nothwendigkeit überzeugt, daß Oesterreich

stark und mächtig bleibe. Allein ihre Interessen so wie ihre Politik fordern die baldige friedliche Beilegung der Zerwürfnisse in den italienischen Ländern. Diese wird nicht zu erreichen sein, ohne dem aufgeregten Nationalgefühle der italienischen Bevölkerung Befriedigung zu verschaffen. Die österreichische Regierung hat theilweise selbst erkannt, daß es künftig ein Grundsatz der Politik sein müsse, der selbstständigen Entwicklung der Nationalitäten nicht hemmend entgegenzutreten.

P. Es handelt sich dabei nicht bloß um den Grundsatz, sondern auch um die Anwendung desselben, und um die Ausdehnung, welche ihm gegeben werden soll. Wird heute der italienischen Nationalität das Recht der selbstständigen Constituirung zugestanden, so wird nächstens dieselbe Berechtigung für die polnische in Anspruch genommen werden, und daraus eine Reihe von Conflicten entstehen, die einen europäischen Krieg unvermeidlich machen.

D. l. C. Diesen zu vermeiden ist der feste Entschluß der französischen Regierung, welche die Bestrebungen der Polen von der nationalen Bewegung in Italien zu unterscheiden weiß, und über die Lage der Dinge in den polnischen Ländern hinlänglich unterrichtet ist. Eben deßhalb ist es dringend, daß zur Beruhigung der italienischen Bevölkerung ein durchgreifender Entschluß gefaßt und durchgeführt werde, welcher ernste Collisionen zwischen der Politik der maßgebenden Mächte vermeidet.

P. Könnten die Interessen der französischen Politik durch eine andere Regierung in der Lombardie weniger gefährdet, könnte das Wohl dieses Landes besser berathen werden, als unter der Regierung österreichischer Fürsten, welche dem Flor der italienischen Länder immer ihre besondere Sorgfalt zugewendet und dieselben unter allen Gebietstheilen der Halbinsel zu dem höchsten Wohlstande erhoben haben?

D. l. C. Die französische Regierung besitzt für keinen anderen Fürsten eine Vorliebe. Sie hat keine Verbindlichkeit gegen einen derselben eingegangen; allein sie zweifelt, ob die österreichische Regierung noch dauernde Sympathien in diesem Lande finden könne, nachdem die Erbitterung gegen Oesterreich schon so weit gediehen ist,

und durch die lange Verzögerung in der Erfüllung billiger Wünsche das Vertrauen so tief erschüttert wurde.

P. Um ein unbefangenes Urtheil darüber fällen zu können, ist es unerläßlich, die österreichische Regierung in die Lage zu setzen, die Klagen und Wünsche des Landes ruhig zu prüfen, die Meinung desselben zu erforschen und der Bevölkerung die Mittel einzuräumen, sich unbeirrt durch fremde Einflüsse selbst darüber auszusprechen. Oesterreich weiß, daß eine Regierung sich nicht allein durch Eroberung dauerhaft befestigen lasse, und es hat bewiesen, daß es ihm gelungen ist, verschiedene Völkerstämme durch ein gemeinsames Band des Vertrauens und der Zufriedenheit zu vereinigen. Es wird dieses Ziel auch hinsichtlich seiner italienischen Bevölkerung zu erreichen bedacht sein, wenn nicht durch Aufwieglung und fremdes Einschreiten ihre Ansprüche gesteigert, und die gegenwärtigen anarchischen Zustände verlängert werden.

D. l. C. In der längeren Dauer dieser Zustände läge auch für Frankreich ein großer Uebelstand, da sie zur fortwährenden Aufregung und Beunruhigung des in vielfältigen Berührungen mit der Lombardie stehenden Grenzgebietes beitragen. Deßhalb findet sich auch die französische Regierung berufen, diese Angelegenheit dem österreichischen Ministerium eindringlicher an das Herz zu legen, mit dem Vorbehalte, die volle Freiheit zu behalten, wenn es die Umstände erheischen sollten, so zu handeln, wie es die Sicherheit und die Interessen Frankreichs fordern. Die französische Regierung wünscht aber auch die Absichten Oesterreichs gegen Piemont zu kennen, falls es ihm gelingt, die piemontesische Armee aus dem österreichischen Gebiete zu vertreiben.

P. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die österreichische Armee die errungenen Vortheile über ihre Gegner so lange verfolgen wird, als die sardinische Regierung sich im Kriegszustande gegen Oesterreich befindet und feindselige Handlungen begeht. Diese Regierung muß es ihrem unheilvollen Unternehmen selbst zuschreiben, wenn der Kriegsschauplatz mit seinen Drangsalen bald ihr eigenes Gebiet erreicht.

D. l. C. Dieser Punkt ist von großer Wichtigkeit für Frankreich, denn es kann für die französische Regierung nicht gleichgiltig sein,

die Kriegsereignisse ihren Grenzen nähergerückt zu sehen. Sie hat in dieser Voraussicht ein Beobachtungsheer längs der Alpen aufgestellt und wünscht, daß nicht durch Ueberschreitung der piemontesischen Grenze Conflicte zwischen beiden Heeren herbeigeführt werden, welche sorgfältig zu vermeiden in den Interessen der Regierungen liegt.

P. Oesterreich war nicht der angreifende Theil gegen Piemont, sondern nur auf seine Vertheidigung bedacht. Allein es liegt in der Natur der Sache, daß der angegriffene Theil seine Vertheidigung so weit ausdehnt, daß er den Feind unschädlich zu machen sucht, und das begangene Unrecht gutzumachen zwingt. Der mit der Leitung der militärischen Operationen beauftragte Feldherr kann überdieß in denselben nicht beirrt werden, und er würde jedes Hinderniß, welches ihm von irgend einer Seite entgegengestellt werden sollte, mit allem Nachdrucke zu bekämpfen bemüssigt sein.

D. l. C. Diese Besprechung sollte nur dazu dienen, das österreichische Ministerium darüber aufzuklären, von welchem Standpunkte die französische Regierung die Lage der Dinge in Italien beurtheilt, und welche Haltung sie nach den verschiedenen Eventualitäten anzunehmen gesonnen ist. Ihre Politik bleibt dabei dem Bestreben getreu, das gute Einvernehmen mit der österreichischen Regierung in keiner Weise gestört zu sehen, und deßhalb die Punkte vorhinein zu bezeichnen, welche zu unangenehmen Verwicklungen führen könnten.

P. Es wurde eben so von meiner Seite mit Offenheit über Alles gesprochen, und es kann die Versicherung wiederholt werden, daß es der lebhafteste Wunsch des österreichischen Ministeriums ist, die freundschaftlichen Beziehungen zu der französischen Regierung ungeschwächt zu erhalten und in den wichtigen Fragen der europäischen Politik mit ihr im Einklange zu handeln. Dieß kann mit Beruhigung als der Ausdruck der Gesinnungen der österreichischen Regierung erklärt werden. So wie diese Unterredung übrigens keinen officiellen Charakter besitzt, so wäre den Einzelnheiten derselben auch nicht das Gewicht bindender Zusicherungen oder Erklärungen beizulegen. Wenn die französische Regierung durch das Organ ihres Repräsentanten bestimmtere Anhaltspunkte und befriedigende Aufklärungen über das Verhalten der österreichischen Politik bei der

gegenwärtigen Weltlage zu erhalten wünscht, so dürften diese durch ein formulirtes Einschreiten dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bezeichnet werden.

Der vorstehende Abriß enthält den wesentlichen Inhalt der mit dem französischen Geschäftsträger De la Cour gepflogenen Unterredung, und dieser wurde unmittelbar dem Minister Baron Wessenberg mitgetheilt, zu welchem sich Herr De la Cour nach Innsbruck verfügte, um, wie er angab, nähere Aufklärungen über das Verhalten der österreichischen Regierung zu erlangen. Wiewohl diese Besprechung fortwährend in ruhigem Tone geführt wurde, und von wiederholten Versicherungen theilnehmender und wohlwollender Gesinnungen der französischen Regierung gegen Oesterreich begleitet war, so wurde doch mit einem bedeutenden Accente zu erkennen gegeben, daß die französische Regierung die Trennung der Lombardie von Oesterreich als unvermeidlich betrachte, die gänzliche Besiegung Piemonts und das Ueberschreiten der piemontesischen Grenze durch die österreichische Armee sehr ungern sehen würde, und sich berechtigt glaubte und geneigt zeigte, in einem solchen Falle den militärischen Fortschritten durch ein bewaffnetes Einschreiten der an den Alpen aufgestellten Beobachtungsarmee Einhalt zu gebieten. Auch waren während dieser Unterredung Sympathien für die in Italien ausgebrochene Bewegung eben so unverkennbar, als der Mangel an solchen Sympathien für Versuche ähnlicher Bewegungen in den polnischen Ländern. Endlich blickte der Wunsch der französischen Regierung durch, um ihre Vermittlung in dem Conflicte mit Piemont und zur Verständigung mit den im Aufstande befindlichen Gebietstheilen angegangen zu werden, eine Geneigtheit, welche jedoch die sich offenbar zu Piemont hinneigende Haltung der französischen Regierung unbeachtet zu lassen nothwendig machte.

X.

Vertrauliche Mission an den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz am 18. October 1848.

P. Ich komme zu Eurer Durchlaucht als Friedensbote, Sie im Namen des Reichstages um Milde und Schonung für die hart bedrängte Stadt zu bitten.

W. Ich werde nicht mit Rebellen unterhandeln.

P. Meine Mission ist auch nicht zu unterhandeln, sondern nur, so weit Ihre Instructionen es gestatten, die Abwendung größeren Unglückes von der in der Mehrzahl schuldlosen Bevölkerung zu erwirken, überzeugt, daß Eure Durchlaucht dadurch nur dem Wunsche unseres Souveräns und dem Triebe Ihres eigenen Herzens folgen.

W. Meine Bedingungen sind in den von mir erlassenen Proclamationen enthalten; ich muß auf Unterwerfung bestehen, und wenn diese nicht freiwillig erfolgt, sie mit Gewalt durchsetzen.

P. Es besteht keine Autorität in Wien, welche bei dem besten Willen die Durchführung dieser Bedingungen übernehmen oder verbürgen könnte; die Executivgewalt hat sich aufgelöst, und dem Reichstage steht es nicht zu, in ihre Functionen einzugreifen.

W. Das beweiset, daß Anarchie herrscht, weßhalb ich um so weniger auf Unterhandlungen eingehen kann, sondern dem anarchischen Zustande ein Ende machen muß.

P. Wenn Eure Durchlaucht dem Reichstage einige Geneigtheit zu einem schonenden Vorgange zu erkennen geben wollten, so würde

dieß und sein moralischer Einfluß vielleicht beitragen, die herrschende Aufregung zu beschwichtigen und den Zweck mit geringeren Opfern zu erreichen.

W. Der Reichstag hat auch keine legale Befugniß mehr, denn Se. Majestät haben ihn bereits prorogirt und nach Kremsier verlegt.

P. Dieser Umstand war mir bisher unbekannt, und er wird es auch dem Reichstage sein; indessen dürften Eure Durchlaucht mich dem ungeachtet zu einer beruhigenden Erklärung ermächtigen, und die Mitwirkung des Reichstages zur Beschwichtigung der Aufregung benützen können.

W. Ich bestehe auf unbedingter Unterwerfung, und werde diese mit Gewalt zu erzwingen genöthigt sein, wenn die Widersetzlichkeit fortdauert.

P. Ich besorge großes Unglück, wenn in Folge dessen die herrschende Aufregung von den Wühlern und Exaltirten noch genährt und zur Erbitterung gesteigert wird.

W. Die Verantwortung dafür trifft Diejenigen, welche diesen heillosen Zustand herbeigeführt haben. Wien ist in Empörung gegen den Monarchen, die Einwohner müssen es sich selbst zuschreiben, wenn sie die Folge ihres Verbrechens und die verdiente Strafe trifft.

P. Der Schaden wird vorzüglich solche treffen, die sich nicht an der Revolution betheiligt haben, und Diejenigen werden am meisten Gefahren und Angriffe auf ihr Eigenthum zu besorgen haben, welche als entschiedene Gegner der Revolution bekannt sind. Es ist überhaupt zu fürchten, daß das Proletariat in seinen Ausschweifungen Rohheiten und Verletzungen des Eigenthumsrechtes begehe.

W. Ich weiß, daß mein Haus unter den ersten sein wird, welche dem Angriffe und der Plünderung ausgesetzt sind. Dieß darf mich jedoch nicht abhalten, mit Nachdruck und Strenge vorzugehen, wenn die Warnungen unbeachtet bleiben.

P. Wenn es zu größeren Ausartungen und zur Plünderung kommt, was bei der Oberhand der Besitzlosen allerdings möglich ist, so fürchte ich vorzüglich für die Burg, für das Eigenthum des allerhöchsten Hofes, für die öffentlichen Cassen, Schätze und Sammlungen, so wie Attentate gegen die dem Hofe näherstehenden Personen.

W. Es ist nicht in meiner Gewalt, diese abzuwenden, wenn meinen Aufforderungen nicht Folge geleistet wird.

P. Wäre das unmittelbare Einrücken der k. k. Truppen in Verbindung mit einer beruhigenden Proclamation nicht geeignet, größeres Unglück abzuwenden?

W. Ich habe die Pflicht, die Truppen des Kaisers zu schonen, und will sie nicht ohne Noth den Gefahren eines Straßenkampfes preisgeben.

P. Jetzt wäre diese Gefahr nach meinem Dafürhalten noch geringer, allein ich besorge, daß sie bei fortdauernder Spannung der Gemüther und durch die böswilligen Aufreizungen der Umsturzpartei gesteigert werden wird.

W. Diese Besorgniß darf mich nicht abhalten, die Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, welche mir als Feldherr nothwendig scheinen.

P. Ich erlaube mir keinen Einspruch dagegen zu erheben, sondern will nur darauf aufmerksam machen, daß nach meinen Wahrnehmungen die Vertheidigungsmittel gegenwärtig noch gering sind. Auch die Geneigtheit zum Widerstande scheint mir noch wenig verbreitet zu sein, so daß eine Unterwerfung mit gleichzeitiger Vermeidung größerer Zerstörung und beklagenswerther Verluste jetzt noch leichter zu erreichen wäre.

W. Wenn der Reichstag sich die Fähigkeit zutraut, dieß zu bewirken, so wird es an ihm sein, die geeigneten Mittel dazu in Anwendung zu bringen.

P. Wollten Eure Durchlaucht mich zu einer beruhigenden Erklärung an ihn in dieser Beziehung ermächtigen, oder vielleicht die Forderungen bezeichnen, welche für die Sicherheit, die Subsistenz und die Unterbringung der zur Besatzung Wiens bestimmten Truppen gestellt werden?

W. Ich kann mich nur auf die in meiner Proklamation gestellten Forderungen berufen, von welchen ich nichts nachzulassen gesonnen bin.

P. Wären Eure Durchlaucht geneigt, da meine Mission bloß eine confidentielle war, mit einer Deputation des Reichstages diese Angelegenheit näher zu besprechen?

(Dieser Wunsch wurde nicht entschieden abgelehnt, jedoch Unterwerfung und Annahme der gestellten Bedingungen als unerläßliche Voraussetzung bezeichnet.)

Das Ergebniß dieser Unterredung wurde dem Reichstage nur in seinen Hauptumrissen mitgetheilt, mit der Aufforderung, die Verhandlung mit dem Feldmarschall fortzusetzen, und sich dem Vertrauen auf seine hochherzigen Gesinnungen und auf die unerschöpfliche Herzensgüte des Monarchen zu überlassen.

Am folgenden Tage theilte mir der Finanzminister Baron Krauß, welcher sich nach mir zum Feldmarschall verfügt hatte, die beruhigende Nachricht mit, daß derselbe meine Erklärungen richtig aufgefaßt habe, indem er in dem Entwurfe einer neuen Proklamation von meinem Vorschlage eines unmittelbaren Einrückens inner die Linien Wiens Erwähnung gemacht hatte, wovon ihn jedoch Baron Krauß in der Besorgniß abhielt, daß eine solche Verlautbarung mich der Gefahr aussetzen könnte, von den Führern der Umsturzpartei als Verräther bezeichnet und als solcher der Rache des Volkes preisgegeben zu werden.

XI.

Anrede an Se. Majestät den Kaiser bei der Deputation in Olmütz am 26. October 1848.

Beauftragt, Eurer Majestät eine Adresse des in Wien versammelten Reichstages in tiefster Ehrfurcht zu überreichen, erlauben wir uns, auch unsere Bitte um die gnädigste Berücksichtigung der darin enthaltenen Wünsche an den Stufen des Thrones niederzulegen. Vor allem drängt es uns aber, den theilnehmenden Blick Eurer Majestät auf die bedrängte Lage Wiens und auf das traurige Schicksal zu leiten, welches der Residenz droht. Die Schrecknisse eines Krieges durch Zerstörung, Feuer und Tod drohen über die des Schutzes ihrer Obrigkeiten beraubte Stadt hereinzubrechen, viele tausend Unschuldige sehen sich Gefahren für ihr Leben und schmerzlichen Verlusten an ihrem Eigenthum und Erwerbe preisgegeben, und nur durch das Vertrauen auf ihren Monarchen gestärkt, bei welchem sie so gerne Zuflucht in ihrer Bedrängniß suchen. Sie gehören einer Bevölkerung an, welche jederzeit in glücklichen so wie in trüben Tagen treu an ihren Beherrschern hing, einer Bevölkerung, die mit Liebe und Dankbarkeit Eurer Majestät ergeben ist, und von dem Bewußtsein gehoben wird, daß sie sich niemals fruchtlos an Ihr edles Herz wendet. Eure Majestät haben in tausend Gelegenheiten bewiesen, daß die Leiden und die Bedrängnisse Ihrer Vaterstadt zugleich Ihre eigenen Leiden sind, und wo immer Ihren Blicken ein Unglück begegnete, war es Ihrer unerschöpflichen Herzensgüte ein unwidersteh-

liches Bedürfniß, zu helfen und zu lindern. Deßhalb ist auch unter allen Schichten des Volkes vom Kinde bis zum Greise Ihr Name mit der Bezeichnung des „Gütigen“ geziert, und mit diesem Beinamen jedem Munde geläufig. Wir wenden uns daher mit vollem Vertrauen an die so oft erprobte Milde Eurer Majestät und geben uns freudig der Hoffnung hin, daß sie auch in diesem ernsten Augenblicke dem schönen Drange nicht widerstehen wird, Schonung und Nachsicht walten zu lassen. Lenken Eure Majestät Ihre Blicke von einzelnen Verirrungen ab, und verweilen Sie bei den zahlreichen Zügen treuer Hingebung, welche den Gesinnungen der Bürger Wiens tief eingeprägt und Ursache ist, daß sie dem Rufe ihrer Monarchen eben so zu ruhmvollen Thaten gefolgt sind, wie sie unter harten Schlägen des Schicksals jederzeit unerschütterliche Standhaftigkeit bewiesen. Sprechen Eure Majestät es aus, daß Ihr menschenfreundliches Herz von der schwer bedrohten Stadt Unglück abwenden wolle, und hunderttausende ihrer dankbaren Bürger werden mit neubelebter Liebe und Anhänglichkeit den Landesvater segnen, welcher sein Glück darin sucht, Thränen zu trocknen und den Unglücklichen beizustehen.

XII.

Der österreichische Reichstag im Jahre 1848.

Es war eine nur von Wenigen genährte Hoffnung, daß der Reichstag, welcher zur Erfüllung einer der Zusicherungen der Märztage in kurzer Frist einberufen werden mußte, glückliche Früchte bringen werde. Die herrschende Gährung der Gemüther, die in feindseligen Richtungen aufgeregten Nationalgefühle der verschiedenen Volksstämme, die vielseitigen Wünsche und Beschwerden gegen wirkliche oder vermeinte Uebelstände, der Abgang einer mit Entschiedenheit vorwaltenden öffentlichen Meinung, und die Beschränktheit der Mittel, um auf den öffentlichen Geist zu wirken und ihn für die aufrechten Bestrebungen der Regierung empfänglich zu machen, mußten gegründete Zweifel darüber wecken, ob die Zusammensetzung des ersten Reichstages durch Intelligenz, Bildung, Gesinnung und richtige Auffassung seiner Stellung die Forderungen befriedigen werde, welche die kritische Lage der Monarchie zu unabweislichen machte. So gewissenhaft die Regierung darnach strebte, den einzelnen Ländern und Nationalitäten eine gleichmäßige Vertretung zu sichern, so wenig lag es in ihrer Macht, den verschiedenen Interessen, welche zum Gleichgewichte und zu einer glücklichen Entwicklung in dem gesellschaftlichen Verbande beitragen, den ihnen gebührenden Antheil an dieser Vertretung zuzuwenden, und die wichtigsten jener Interessen fanden sich in der That entweder gar nicht oder nur ungenügend in der neu berufenen Versammlung repräsentirt. Der Adel, dessen historische Bedeutung und weitverzweigter Einfluß nicht in Zweifel gezogen

werden konnten, und der Clerus, dessen vielseitige Wechselbeziehungen zu den übrigen Classen von so beträchtlichem Gewichte sind, wurden in einigen Provinzen gänzlich übergangen, und im Ganzen zu wenig bei den Wahlen berücksichtigt. Eben so waren das große Grundbesitzthum, der Handel und die Unternehmungen für die Förderung der Industrie und des Credites bei der Vertretung nur schwach betheiligt. Diese Ungleichheit mußte in zweifacher Richtung nachtheilig wirken, indem einerseits den Verhandlungen schätzbare Erfahrungen und Kenntnisse entzogen wurden, und andererseits das Vertrauen jener Classen auf eine richtige Würdigung und Beachtung ihrer Interessen geschwächt werden mußte.

Nicht minder bedauerlich war die geringe Anzahl administrativer Capacitäten in einem Reichstage, welchem die Lösung der wichtigsten Organisations- und Verwaltungsfragen zufallen sollte. Die letztere Lücke hätte durch die Theilnahme der Minister an den Verhandlungen nicht ersetzt werden können, selbst wenn sich diese dabei mehr betheiligt hätten als es wirklich der Fall war. Denn die Wahrnehmungen aller parlamentarischen Körper zeigen, daß auch Diejenigen, welche die Vortheile einer langjährigen Uebung besitzen, nur dann zu einer glücklichen Lösung verwickelter Aufgaben des Staatshaushaltes gelangen, wenn sich in ihrer Mitte eine zureichende Anzahl gesetzkundiger und geschäftserfahrener Männer befindet.

Waren auf solche Weise die wichtigsten Interessen ungleich und unzureichend vertreten, so machte sich andererseits ein vorwaltendes Bestreben geltend, den Sonderinteressen und Wünschen der verschiedenen Nationalitäten Anerkennung und Bürgschaft zu verschaffen. Eine deutsche Partei, welche die unbedingte Anschließung an Deutschland als die wichtigste Aufgabe erkannte; eine czechische, die nach den alten Vorrechten und Einrichtungen Böhmens strebte; eine polnische, in deren Hintergrunde die dereinstige Selbstständigkeit Polens verborgen lag; eine ruthenische, welche diesem Stamme die ihm von den Polen bestrittene Berechtigung vindiciren wollte; endlich eine kleine italienische Partei mit unverholenen Sympathien für die politische Bewegung in den angrenzenden Südländern; — der Bestand aller dieser Parteien offenbarte sich auf dem Reichstage weit mar-

kirter und unzweideutiger, als das Vorhandensein solcher, welche sich sonst gewöhnlich nach der Neigung, die Regierung zu unterstützen, oder die Durchführung freisinniger Einrichtungen zu bewirken, oder die bestehenden Zustände gegen Angriffe zu vertheidigen, in berathschlagenden Körpern zusammenfinden. Am wenigsten war in der Versammlung der Bestand einer Regierungspartei zu erkennen, sei es weil man über die Richtung, welcher die Regierung folgen werde, nicht im Klaren war, oder weil diese selbst eine solche Partei zu bilden noch nicht an der Zeit fand.

Bei dieser Zusammensetzung der Versammlung war jede Vermuthung gewagt, in welcher Richtung sie ihre politische Thätigkeit entfalten werde. Es war früher in den Berathungen des Ministeriums der Beschluß gefaßt worden, nicht die ganze am 25. April bekannt gemachte Verfassung, sondern nur jene Bestimmungen derselben, deren Ausführung in Folge der Volksdemonstrationen sistirt wurde, einer Prüfung zu unterziehen, und zu diesem Ende bestimmte Vorlagen an den Reichstag zu bringen. Es war ferner ausgemacht, demselben die wichtigsten Gesetzentwürfe zur Ergänzung der Verfassung vorzulegen, und es wurde zu diesem Ende eine Reihe von Gesetzen zur Reglung der Wahlen, der Presse, des Vereinswesens, der Nationalgarde, des Gemeindewesens, der Provinzialstände, der Schwurgerichte, der Grundentlastung, der Armee-Ergänzung und zur Sicherstellung der finanziellen Bedürfnisse bearbeitet, welche dem Reichstage ein klares Bild seiner Aufgabe liefern und das Feld seiner Beschäftigung vorzeichnen sollten. Dieser Vorgang beabsichtigte, die beiden Zwecke zu vereinigen: der Regierung die richtige Initiative in den entscheidendsten Zweigen der Gesetzgebung vorzubehalten, und die Glieder des Reichstages von zeitraubenden Interpellationen und improvisirten Anträgen abzuhalten, indem ihre Thätigkeit auf einem praktischen Gebiete festgehalten worden wäre. Dieses Verfahren hätte ferner dazu dienen sollen, den Reichstag und die öffentliche Meinung über das von der Regierung befolgte System und ihre Richtung aufzuklären, und in sofern darin begründeten Wünschen Rechnung getragen wurde, dem Vorschreiten der Regierung Vertrauen und Anhänger zu gewinnen. Dieser beschlossene Gang scheint jedoch nach

der eingetretenen Modification des Ministeriums aufgegeben worden zu sein, denn weder die Eröffnungsrede noch die späteren Schritte des Ministeriums brachten Vorlagen über einzelne Theile der Gesetzgebung, sondern nur die Einladung, an das Verfassungswerk zu schreiten, und dadurch die Nothwendigkeit so wie die unbedingte Freiheit für die Versammlung, Alles in den Bereich der Constituirung einzubeziehen, was sie damit in Verbindung erachtete.

Die Wirkungen dieses veränderten Vorganges wurden bald fühlbar. Der zur Entwerfung der Verfassung bestellte Ausschuß konnte nur langsam fortschreiten und nur eine kleine Zahl von Deputirten beschäftigen. Interpellationen und Vorschläge in der verschiedensten Richtung waren daher bald an der Tagesordnung, und die Haltung der Versammlung ließ eben so das Bild einer geregelten Thätigkeit, wie einen sicheren Maßstab zur Beurtheilung ihres Geistes und ihrer vorherrschenden Gesinnungen vermissen. Ueber beides, so wie über die Verständigung, welche der Regierung gegenüber waltete, traten bald nach der Verschiedenheit der Anlässe die widersprechendsten Erscheinungen hervor, und diese Erscheinungen spiegelten sich wieder in den Schwankungen der öffentlichen Meinung.

Bei dem gänzlichen Scheitern des ersten Reichstages ist es schwer, ein gegründetes Urtheil darüber zu fällen, ob eine Verständigung zwischen ihm und der Regierung möglich war, und ob ihm die geeigneten Mittel dazu geboten, diese aber von ihm abgelehnt wurden. Indessen ist es nicht ohne Interesse, den einzelnen wichtigeren Verhandlungen zu folgen, in denen sich der Geist der Versammlung mehr kennzeichnete, ohne bei der Masse von Interpellationen und Particularanträgen zu verweilen, welche gewöhnlich der Eigenliebe oder dem Wunsche Einzelner, sich bemerkbar zu machen, ihr Entstehen danken.

Es war kein glückliches Verhängniß, daß die erste officielle Eröffnung der Minister an den Reichstag in der Erklärung bestand, sie hätten dem Monarchen den Antrag gemacht, in die Residenz zurückzukehren, dieser Antrag habe jedoch keine Folge gehabt. Allerdings war schon früher mehrmals in den Communicationen mit Sr. Majestät angedeutet worden, daß es für den Geschäftsgang, und

zur Beseitigung eines der vielen Anlässe, durch welche das Mißtrauen genährt wurde, erwünscht wäre, wenn Se. Majestät in der Residenz oder in der Nähe derselben ihren Aufenthalt nehmen wollten. Allein es sollte nie an den Tag treten, daß über diesen Punkt eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen dem Monarchen und den Ministern bestehe. Es ist der oberste Grundsatz repräsentativer Einrichtungen, daß die Räthe der Krone alle Handlungen des Monarchen vertreten müssen und keine Zweifel darüber aufkommen lassen dürfen, daß sie aus ihren Rathschlägen oder aus ihrer Zustimmung hervorgegangen seien. Der Rücktritt ist der einzige Weg, wodurch es einem Minister gestattet ist, seine abweichende Ansicht von dem Beschlusse des Monarchen oder seiner Collegen kundzugeben. Die Befangenheit der Versammlung über diese unerwartete Mittheilung war eben so unverkennbar, als das Bestreben der extremen Partei, den Zwiespalt in der Executivgewalt zur Verstärkung ihres Uebergewichtes über dieselbe auszubeuten. Ein Antrag, den Kaiser aufzufordern, in der kürzesten Zeit in die Residenz zurückzukehren, fand nur geringen Einspruch, und selbst der von mir gemachte Versuch, die Einladung in eine minder verletzende Form zu kleiden, fand nur in einer sehr schwachen Minorität Unterstützung.

Es mußte offenbar von trauriger Vorbedeutung für den Reichstag sein, daß seine erste unmittelbare Berührung mit dem Monarchen einen ungünstigen Eindruck bei demselben zurückzulassen nicht verfehlen konnte. Es lag kein giltiger Grund vor, den Kaiser in der freien Wahl seines Aufenthaltes zu beschränken, denn es waren bisher weder Merkmale einer Stockung oder Erschwerung in den Geschäftsverhandlungen hervorgetreten, noch der Reichstag selbst in seinen Arbeiten so vorgeschritten, daß ein rascher Beschluß ihrer Förderung zuträglich sein konnte. Vorzüglich mußte aber der Umstand die Hoffnungen auf ein glückliches Verständniß zwischen den Factoren der Gesetzgebung schwächen, daß schon im Beginne jenes Vertrauen und jene Zuversicht mangelte, ohne welche ein erfolgreiches Zusammenwirken nicht zu erreichen war.

Aber auch Diejenigen, welche auf dem parlamentarischen Wege eine Verbesserung der politischen Zustände erwarteten, mußten diese

Erwartungen herabgestimmt sehen, da in diesem Schritte eben so eine offenbare Verletzung der parlamentarischen Regeln wie eine Hintansetzung der Rücksichten lag, welche durch die erhabene Stellung des Staatsoberhauptes geboten sind. Und doch würde es wohl ein Irrthum sein, aus diesem Vorgange auf eine feindselige Stimmung der Majorität oder auf Gesinnungen zu schließen, welche monarchischen Einrichtungen wenig geneigt sind. Der weitere Verlauf der Verhandlungen rechtfertigt keineswegs eine solche Annahme, sondern berechtigt vielmehr zu dem Urtheile, daß es Mangel an Erfahrung und an parlamentarischem Tacte war, welcher die Versammlung zu diesem und zu so manchen anderen Mißgriffen fortriß.

Unter diese muß unstreitig auch das der Armee in Italien verweigerte Dankvotum für ihre glänzenden Siege und heldenmüthigen Anstrengungen gezählt werden. Erwägt man aber den wohlberechneten Vorgang bei solchen feierlichen Manifestationen in anderen Versammlungen, so wird es weniger befremden, daß ein so wohlverdienter und durch die Gefühle der Bevölkerung vollkommen gerechtfertigter Ausdruck der Nationalerkenntlichkeit keinen entschiedenen Anklang fand, weil der Mangel an vorausgegangener Verständigung unter den Parteien, die Art der Begründung des Antrages, selbst die nicht sorgfältig vermiedene Einbeziehung politischer Triebfedern Mißtrauen und die Besorgniß hervorriefen, daß es darauf abgesehen sei, die Versammlung durch ihr Votum für ein nicht genugsam aufgeklärtes politisches System zu binden. So sehr die unwürdige Weise, in welcher dieser Antrag in Erörterung gezogen wurde, das Urtheil über den politischen Tact der Versammlung herabstimmen und die Achtung vor ihren Beschlüssen beeinträchtigen mußte, so kann doch auch dieser Beschluß als kein Beweis einer systematischen Opposition gegen die Regierung angesehen werden, welche sich von der Berathung des Antrages ganz fernhielt.

Ein natürlicher und bedenklicherer Anlaß zu einem feindseligen Entgegentreten wäre bald darauf durch den Antrag eines Deputirten, das Recht der Regierung zu der von ihr ausgeschriebenen Rekrutirung zu bestreiten, dargeboten worden. Nach der Verfassung vom 25. April sollte die Ausschreibung zur Ergänzung der Armee jedes-

mal mit dem Reichstage vereinbart werden. Wiewohl die Giltigkeit der Verfassung selbst noch zweifelhaft, die Befugnisse des Reichstages noch nicht geregelt, und der Bedarf einer Verstärkung der Armee unbestreitbar und dringend war, so ließen sich doch gegen die Gesetzlichkeit jener Maßregel Gründe geltend machen; allein die mit Wärme geführte Debatte endigte mit dem Beschlusse, den von der Regierung gemachten Schritt nicht zu beanständen.

Ein Antrag von großer Wichtigkeit eröffnete bald darauf ein weites Feld, um über die Initiative der Regierung in der Gesetzgebung einen folgenreichen Grundsatz festzustellen. Es war unvermeidlich, daß auf diesem Reichstage die Stellung der bäuerlichen Bevölkerung gegen ihre Obrigkeiten geregelt, und über die verschiedenartigen Natural- und Geldleistungen ein billiges Abkommen getroffen werde. Rücksichten von hoher politischer Wichtigkeit sprachen dafür, daß durch die glückliche Lösung eines von allen Unbefangenen längst als unhaltbar erkannten Zustandes einer der gefährlichsten Zündstoffe für die Aufregung der Massen beseitigt werde, und so wie nur von dem Eingreifen der Regierung allein eine gerechte, befriedigende und rasche Beilegung dieser Angelegenheit erwartet werden konnte, so lag es in ihrem ungezweifelten Interesse, durch eine unparteiische Abwägung und Vertretung der gerechten Ansprüche der zwei einflußreichsten Classen im Staate die ersten Schritte zu ihrer Aussöhnung anzubahnen und dem vermittelnden Einflusse der Regierung das Vertrauen derselben zuzuwenden.

Diese Zwecke würden vollständiger und sicherer erreicht worden sein, wenn die Initiative zu dieser Verhandlung von der Regierung ausgegangen wäre. Nur sie kannte den Umfang und die Verschiedenheiten der in den einzelnen Provinzen bestehenden unterthänigen Leistungen, die Wege zur leichten und möglichst verläßlichen Veranschlagung ihres Werthes, und die Mittel, wodurch in dieser zarten Angelegenheit eine beiden Theilen zusagende Auseinandersetzung in kurzer Zeit durchgeführt werden konnte. Daß dieses Gefühl auch in der Versammlung vorherrschend war, bewies die Bangigkeit und Unsicherheit, mit welcher der Vorschlag des Proponenten trotz der Vorliebe, welche sich für die darin liegende Tendenz aussprach, auf-

genommen wurde, und die Unzahl der Verbesserungsanträge, welche seinen Mängeln abzuhelfen bemüht waren. Es war dadurch der Regierung nahegelegt, den Vorschlag in ihre Hände zu nehmen, indem sie sich das Princip desselben aneignete. Ein von mir in dieser Richtung gestellter Verbesserungsantrag hätte dazu dienen können, über den Vorgang und die Absichten der Regierung in dieser Angelegenheit Klarheit zu geben; allein sie zog es vor, der Verhandlung ihren freien Lauf zu lassen und sich erst dann an ihr zu betheiligen, als über den Incidenzpunkt der Entschädigung sich die differirenden Parteiansichten durch die leidenschaftliche Erörterung der Principfrage erhitzten. Weit entfernt die Verhandlung dadurch in das Geleise einer ruhigen Berathung zurückzuführen, kehrte sich nun vielmehr das Mißtrauen und die Aufregung gegen das Einschreiten und die vorausgesetzten Plane der Regierung in der Behandlung dieser Angelegenheit. Durch diese Verhältnisse wurde ihr wünschenswerther Einfluß auf eine Sache von so hoher Wichtigkeit gelähmt, ihr Ansehen in der parlamentarischen Debatte geschwächt, und was eben so zu bedauern war, der Grund zu einer Gesetzgebung gelegt, die sich in ihren Gebrechen und Lücken eben so nachtheilig bewährt hat, als in der unerschwinglichen Last, welche durch sie dem Staate und den Contribuenten aufgebürdet worden ist.

Diese Uebel feindseligen Gesinnungen gegen die Regierung zuzuschreiben, wäre jedoch bei einer unbefangenen Beobachtung des Ganges der Verhandlungen nicht gerechtfertigt. Eher würde eine solche Voraussetzung in der Haltung des Reichstages gegen die anarchischen Wirren in Ungarn begründet sein. Eine zahlreiche Partei machte aus ihren Sympathien für die Auflösung des ohnehin schwachen Bandes der Vereinigung der beiden Theile der Monarchie kein Hehl, und zahlreiche Interpellationen waren darauf berechnet, die Gegenbestrebungen der Regierung einzuschüchtern und die öffentliche Meinung zum Argwohn gegen ihre Tendenz aufzustacheln. Indessen hat das Schicksal der ungarischen Deputation an den Reichstag bewiesen, daß diese Gesinnung in der Mehrzahl keine Stütze fand, denn ungeachtet feuriger Unterstützungen und eines passiven Verhaltens von

Seite der Regierung wurde der Antrag, mit der ungarischen Deputation in Verkehr zu treten, doch zurückgewiesen.

Wenn man den Gang dieser Verhandlungen ins Auge faßt, so läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß der Regierung keineswegs ein entschiedener, in der Uebereinstimmung der Gesinnungen der Mehrheit begründeter und zur Durchführung großer Maßregeln ermuthigender Einfluß auf die Versammlung gesichert war, allein es läßt sich eben so wenig der Schluß daraus ziehen, daß ein Widerstreben gegen die Regierung darin vorherrschte. Man kannte sich nicht, man beobachtete sich gegenseitig mit ängstlichem Mißtrauen, und so wie die auseinandergehenden localen Interessen die Bildung scharfgezeichneter politischer Parteien im Reichstage verhinderten, so konnte sich bei dem Mangel an Klarheit über den von der Regierung einzuhaltenden Gang auch keine zuverlässige Regierungspartei in demselben organisiren. Indessen bleibt es bemerkenswerth und kann zur Bestätigung der obigen Ansicht dienen, daß in den zwei wichtigen Vorlagen, welche die Regierung allein an den Reichstag gebracht hat, bei dem Begehren um die Bewilligung eines Credites und um die Zustimmung zur Einhebung der Steuern ihrem Verlangen ohne erhebliche Einwendungen entsprochen wurde. Hätte wirklich ein feindseliger Geist vorgewaltet, so hätte er gerade bei diesen Vorlagen hervorzutreten Gelegenheit gehabt, da es sich hier darum handelte, der Regierung die Mittel zur Fortsetzung ihrer Wirksamkeit einzuräumen. Mochte nun Vertrauen oder das richtige Gefühl, der Regierung keine Verlegenheiten zu bereiten, die Triebfeder dieses Beschlusses sein, so lag darin in jedem Falle kein ungünstiges Zeugniß für die Gesinnungen der Versammlung.

In zweifelhaftem Lichte muß die Haltung des Reichstages nach dem schändlichen Morde am 6. October und während des anarchischen Treibens in den Octobertagen erscheinen. Die Ergebnisse der Untersuchung über diesen Mord sind nicht so weit bekannt geworden, daß sich daraus ein sicherer Schluß oder auch nur eine haltbare Vermuthung darüber anstellen ließe, wie weit die Mitschuld oder Mitwissenschaft an diesem Verbrechen über den Kreis der unmittelbar dabei betheiligten untersten Schichten der Gesellschaft hinaus

gemacht hat. Eben so herrscht noch vielfältiges Dunkel darüber, welchen Antheil der permanente Ausschuß des Reichstages oder einzelne Mitglieder dieses Körpers an dem bewaffneten Widerstande gegen das Einrücken der k. k. Truppen genommen haben. [illegible]

[illegible]

gemacht, hatte den Reichstag verlassen, und der übrige sah seiner baldigen Vertagung oder Auflösung entgegen. Unter dem erschütternden Eindrucke der tiefen Aufregung über den verübten schändlichen Mord wurde der Antrag der Absendung einer Deputation an Se. Majestät gestellt und durch Acclamation angenommen, welche den Ausdruck treuer Ergebenheit und die Bitte um Reorganisirung der Regierungsgewalt vor dem Throne niederlegen sollte. Ein unruhiges Gefühl über die Haltung der von Leidenschaften hingerissenen untersten Schichten der Bevölkerung, vielleicht auch der Einfluß, welchen drohende Demonstrationen auf Einzelne in der Versammlung ausgeübt hatten, warf plötzlich unter diese Anträge auch die Bitte um eine Amnestie, und jeder Versuch, einen so unzeitigen und unwürdigen Beschluß zu beseitigen, scheiterte an der von dem Sturme der Ereignisse fortgerissenen, und durch die Furcht vor weiteren Ausartungen zu jeder ruhigen Ueberlegung unfähigen Stimmung der Versammlung.

Ich fühle mich außer Stande zu beurtheilen, ob der Versammlung bei diesem Beschlusse die volle Tragweite desselben und seine natürliche Auslegung klar vorschwebte; ich kann nur bestätigen, daß alle Theilnehmer an demselben die Ausdehnung der Amnestie auf die Urheber und Mitschuldigen des Mordes entschieden in Abrede stellten, und ich muß beifügen, daß mir die Entscheidung sehr schwer fiel, ob ich mich der Deputation anschließen solle, als ich in dieselbe gewählt wurde. Es konnte nur von günstigem Einflusse auf die herrschende Aufregung sein, wenn der Reichstag ohne Zögern seine Ehrfurcht vor dem Throne und seine treue Hingebung an denselben auf eine feierliche Weise zu erkennen gab, und dadurch zugleich seine Bereitwilligkeit, zu den Maßregeln der Regierung mitzuwirken, an den Tag legte, um den Bestrebungen der anarchischen Partei und den Planen der Feinde der Ordnung jede Hoffnung auf Sympathien abzuschneiden. Eine Demonstration dieser Art mußte ferner an Gewicht gewinnen und Sr. Majestät größeres Vertrauen einflößen, wenn die Männer, welche diesen Gesinnungen Ausdruck zu geben berufen wurden, in ihrer politischen Haltung eben so wie in ihrem treuen Anschließen an den Thron Bürgschaften für die Befestigung der Ordnung zu geben in der Lage waren. Sie sollte endlich nicht

bloß zum Beweise des vollen Einklanges des Monarchen und der aus Allerhöchster Machtvollkommenheit einberufenen Versammlung dienen, sondern auch Sr. Majestät bei der eingetretenen Flucht mehrerer Ihrer Räthe die Gelegenheit geben, wenn Sie es angemessen fänden, bei den Männern Rath einzuholen, welche in diesem schwierigen Momente in die Nähe der Allerhöchsten Person berufen wurden.

In der That bestand die Deputation größtentheils aus Männern, welche keiner extremen Partei angehörten, und sich bisher eben so durch Ordnungsliebe wie durch gemäßigte Gesinnungen und Mißbilligung agitatorischer Umtriebe bemerkbar gemacht hatten. Sie waren es auch, die in mich drangen, mich nicht von der Deputation auszuschließen, und welche mich eben so vor dem vergeblichen Einspruche gegen die Einschaltung des Amnestiebegehrens aus der Besorgniß abzuhalten bemüht waren, daß durch die fortgesetzte Erörterung dieses Gegenstandes ein neuer Gährungsstoff in die erhitzten Gemüther der Massen geworfen und ihren Führern und Aufwieglern ein willkommenes Element zur Steigerung der Leidenschaften dargeboten würde.

Es dürfte kaum eine Verschiedenheit der Meinungen darüber bestehen, daß auch nach der schmählichen That des 6. Octobers und der gefahrdrohenden Entfesselung der Volksleidenschaften eine loyale Haltung des Reichstages und ein entschiedenes Auftreten desselben gegen anarchische Umtriebe, so wie eine offene Unterstützung der Regierungsmaßregeln die traurigen Erscheinungen der unglücklichen Octoberperiode zu mildern und abzukürzen und dadurch der Entwicklung der weiteren Ereignisse eine günstigere Wendung zu geben geeignet gewesen wäre. Der Reichstag wird deßhalb dem verdienten Vorwurfe nicht entgehen, daß er diese Wahrheit nicht erkannt und in jenem entscheidenden Momente die Höhe seiner Aufgabe nicht erfaßt hat, der Revolution in ihren Ausartungen muthig entgegenzutreten, um der Regierung in ihren beabsichtigten Reformen wirksamen Beistand leisten zu können.

Es läßt sich aber auch nicht verkennen, daß sich die Umstände in dieser traurigen Periode leider nicht so gestaltet haben, um seinen wankenden Willen zu stärken und ihm die Wichtigkeit seiner Stellung

klar zu machen. Es fehlte zunächst an einem kräftigen Impulse, dessen dieser wenig geübte und jeder Organisirung entbehrende Körper unumgänglich bedurfte. Es war außerdem ein fernerer Uebelstand, daß durch die Entfernung einer großen Anzahl von Deputirten die Rechtmäßigkeit des Fortbestandes dieser Versammlung und die Giltigkeit ihrer Beschlüsse Vielen zweifelhaft erschien, bei Allen aber die Autorität eines in sich so sehr gespaltenen Körpers erschüttert wurde. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Reichstag seine Berathungen so lange fortzusetzen verpflichtet war, als Se. Majestät dessen Auflösung oder Vertagung nicht auszusprechen für gut befunden haben.

In gefahrvoller Zeit erwächst auch für die Mitglieder repräsentativer Körper die Verpflichtung, innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse und mit Steigerung ihrer Kräfte zur Abwendung dieser Gefahren beizutragen. Mit festem Willen und ruhiger Besonnenheit ausgerüstet, können sie einen Mittelpunkt bilden, um welchen sich Diejenigen schaaren werden, die in der Anarchie die gefährlichste Feindin der Gesellschaft erkennen, und welche den Executivbehörden eben so Vertrauen und Zuversicht, wie den Feinden der Ordnung Scheu und Zurückhaltung einzuflößen im Stande sind. Daß es der ersten Versammlung in Oesterreich nicht gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen, kann nicht in Abrede gestellt werden; aber daß ein richtiges Gefühl sie mehrmals zu dem Versuche drängte, in dieser Richtung thätig zu wirken, dürfte in den Ereignissen jener Periode eben so Bestätigung finden. Die wiederholten Versuche, den zur Unterdrückung der Anarchie herbeigezogenen Feldherrn von strengeren Maßregeln gegen die Residenz abzuhalten, so wie das vermittelnde Einschreiten bei Sr. Majestät, um die unerläßlichen Zwangsmaßregeln mit Milde und Schonung zu verbinden, zeigen, daß es ihr nicht an Willen dazu fehlte, daß sie sich aber nicht zu der richtigen Einsicht oder Selbstverläugnung erheben konnte, das sicherste Mittel zur Abwendung einer großen Gefahr in der unbedingten Unterwerfung zu erkennen.

Gewiß werden auch die Einzelnen dem Vorwurfe nicht entgehen, daß sie es unterlassen haben, durch ihre wenn gleich vergeblichen

Anstrengungen in dieser Richtung auf den Geist der Versammlung einzuwirken und einen günstigen Umschwung hervorzurufen. Allein wer mit Unbefangenheit den Gang von Revolutionen beobachtet hat, wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß es nicht bloß ein Wagniß, sondern ein gefährlicher Mißgriff ist, zur Zeit der stürmischen Gährung politischer Leidenschaften die Ideen in eine entgegengesetzte Bahn leiten zu wollen, ehe die Empfänglichkeit dazu eingetreten ist, weil durch jeden verfehlten Versuch das Uebel gesteigert, das Mißtrauen vermehrt und der Einfluß des Irrthums oder der Böswilligkeit befestigt wird. Nur eine entschiedene Aufforderung der Executivgewalt verbunden mit der Schonung für die Stellung der Landesvertretung hätte vielleicht eine solche Umstimmung vorbereiten können, welcher dann sicher die nachdrückliche Unterstützung eines Theiles der Versammlung nicht gefehlt haben würde. Kann sich diese daher auch nicht das Zeugniß geben, daß ihre Haltung in den Octobertagen jeden Zweifel über ihre Gesinnungen zu entkräften geeignet war, so werden sich doch eben so wenig unbezweifelte Merkmale eines feindseligen Geistes der Versammlung — von den ausnahmsweisen Gesinnungen Einzelner kann natürlich hier nicht die Rede sein — daraus ableiten lassen. Die Sucht, durch häufige Interpellationen den Ministern Verlegenheiten zu bereiten, welche sich während der ganzen Dauer des Reichstages geltend machte, muß wohl als eine Krankheit der Zeit und als die unvermeidliche Schattenseite repräsentativer Einrichtungen, deren sich selbst die besten Vorbilder nicht entschlagen können, einer milderen Deutung theilhaft werden, und der gereizte Ton, welcher sich namentlich bei der Debatte über die Grundrechte mit einiger Ostentation geltend machte, sollte vielleicht mehr zur Folie der Unabhängigkeit und einer schwärmerischen Vorliebe für manche Schlagworte der damaligen Zeit dienen.

Dem Verdachte eines systematischen Oppositionsgeistes tritt ferner die Thatsache entgegen, daß nicht einer der Anträge, welche im Namen der Regierung an den Reichstag geleitet wurden, eine Ablehnung erfuhr, sondern daß vielmehr die wichtigsten Begehren um Steuerverwilligung, um Eröffnung ausgedehnter Credite und um ähnliche Beweise des Vertrauens unveränderte Annahme fanden.

Nur der wichtigste Gegenstand, die Feststellung der Verfassung, konnte in sieben Monaten noch nicht zur öffentlichen Erörterung gelangen. Lag darin übler Wille oder irgend ein Rückhalt, oder läßt sich daraus die Vermuthung eines feindseligen Geistes gegen die Regierung ableiten? Zu einer solchen Vermuthung würde giltiger Grund vorhanden sein, wenn eine Vorlage hierüber an den Reichstag gelangt wäre, und dieser in die Erörterung derselben mit der Regierung einzugehen unterlassen hätte. Allein der Reichstag sollte aus sich selbst den Stoff und die Form der neuen Verfassung schöpfen, und er scheint gefühlt zu haben, daß diese Aufgabe zu seinen Kräften und zu seiner Zusammensetzung außer Verhältniß stehe. Wäre ihm nicht selbst dieses Gefühl eigen gewesen, so hätte es nothwendig aus der öffentlichen Meinung in seine Ueberzeugung übergehen müssen. Denn wer den in Intelligenz und Richtung so verschiedenartigen Elementen des Reichstages, wer den noch in leidenschaftlichem Kampfe begriffenen Ansprüchen der einzelnen Nationalitäten einige Rechnung trägt, wird einsehen, daß das schwierige Werk, Einheit der Regierung mit gleichmäßiger Beachtung der Verschiedenheiten der Volksstämme, und zureichende Bürgschaften für die Erhaltung des Ganzen und für den Schutz der Einzelnen zu erzielen, schwerlich durch diese Versammlung verwirklicht werden konnte.

Bei dieser Auffassung wird die Zögerung begreiflich, auch ohne ihr unlautere Triebfedern unterzustellen. Ohne in die Bewegungen der einzelnen Parteien eingeweiht zu sein, welche sich gebildet hatten, war es nicht schwer wahrzunehmen, wie der mit der Entwerfung der Verfassung betraute Ausschuß mit den vorzüglichsten Organen der Parteien zu transigiren bemüht war, um sich hinsichtlich der wichtigsten Principien gegen ihren Widerspruch sicherzustellen, und welche Verschiedenheit der Ansichten im Ausschusse selbst in Beziehung auf dessen Aufgabe, ja sogar über die Vorfrage herrschte, ob es sich darum handle, einen Einheitsstaat zu gründen, oder die einzelnen Theile durch ein Föderativband zu verknüpfen. Berücksichtigt man dabei, wie vorzüglich in der ersten Periode der Reichstagsverhandlungen diese Arbeit inmitten von Straßenaufläufen, stürmischen Bewegungen und leidenschaftlichen Debatten vorgenommen werden sollte,

und erwägt man, wie gering die Zahl der Männer in der Versammlung war, welche durch administrative Kenntnisse und Erfahrungen ein solches Werk fördern konnten, und daß die Regierungsorgane selbst bei dieser Arbeit in keiner Weise betheiligt waren, so wird dieß hinreichen, den mehrmonatlichen Verzug in der Zustandebringung des Entwurfes des Ausschusses, ja selbst das völlige Fehlschlagen desselben zu erklären, ohne Mangel an gutem Willen oder eine gegen die Regierung gerichtete feindselige Absicht voraussetzen zu dürfen.

Wenn über den letzteren Punkt Zweifel bestehen, so finden sie freilich ihren Grund zunächst darin, daß eine aufrichtige Annäherung, ein festes Anschließen an die Regierung und ein wahres Vertrauen sich nie auf unzweideutige Weise kund gab. Diese Thatsache kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, und sie hat unstreitig zu den großen Uebelständen beigetragen, welche jene verhängnißvolle Periode bezeichneten. Um sie zu erklären, dürfte es jedoch, ohne in die einzelnen Triebfedern einzugehen, hinreichend sein, sich den Geist, welcher die damalige Zeit vorzugsweise beherrschte, ins Gedächtniß zurückzurufen. Dieser vorherrschende Geist bestand in dem Erlöschen jedes Vertrauens, zunächst aber desjenigen, welches sich den Zusicherungen und Vorgängen der Regierungsorgane zuwenden soll. Es dürfte sich kaum eine Periode in der neueren Geschichte nachweisen lassen, in der das gegenseitige Mißtrauen der einzelnen Classen, Stände, Länder und Volksstämme so entschieden und ohne unmittelbare Veranlassung hervortrat, wie in dieser, in welcher zumal alle Handlungen der Regierung einem tiefwurzelnden Mißtrauen begegneten. Die wichtigen und zahlreichen Zugeständnisse des menschenfreundlichsten Monarchen, der jemals einen Thron zierte, konnten dieses Mißtrauen nicht überwinden, und das strenge Festhalten eines Ministeriums, welchem Schwäche und Nachgiebigkeit zum Vorwurfe gemacht wurden, an diesen Zugeständnissen vermochte eben so wenig, ihm den Besitz eines wahren Vertrauens zu sichern. Die Entfernung von Männern, gegen deren politische Gesinnungen Zweifel bestanden, hatte die Berufung solcher zur Folge, deren Grundsätze der vorherrschenden Meinung größere Bürgschaft bieten sollten, aber

auch gegen sie kehrte sich das Mißtrauen bald in gesteigertem Maße, und es bleibt nur zweifelhaft, ob das Bestreben Vertrauen zu gewinnen, oder die Empfänglichkeit für dasselbe mehr hinter dem Ziele zurückblieb. Allerdings lag darin ein beklagenswerthes Hinderniß für die Regierung, ein festes System mit Zuversicht durchzuführen, und die Vereitlung eines solchen Fortschreitens sollte nur da in den parlamentarischen Verhandlungen Raum finden, wo ihr die Bezeichnung eines geeigneteren Weges zur Erreichung des Zieles zur Seite geht. Allein Mangel an Tact und Erfahrung, wie sie nur vieljährige Uebung geben, dürften auch bei dieser Erscheinung hinreichen, das zu erklären, was bei politischen Körpern häufig auf Rechnung feindseliger Gesinnungen und systematischer Opposition gesetzt wird.

XIII.

Beschuldigungen gegen meine politische Wirksamkeit.

Wem in stürmischen Volksbewegungen die Bestimmung zu Theil wird, ihren gefahrdrohenden Fortschritten Einhalt zu gebieten, der wird selten dem Tadel, der Verunglimpfung und einem strengen Urtheile entgehen. War ihm der Erfolg in der Erfüllung seiner Aufgabe günstig, so werden ihn die Besiegten der Härte und Rücksichtslosigkeit beschuldigen. Gelingt es ihm nicht, der Sache der Ordnung den Sieg zu verschaffen, so wird er im günstigeren Falle dem Vorwurfe der Schwäche, des Mangels an Einsicht und an Willenskraft, im ungünstigeren auch der Beschuldigung unlauterer Triebfedern und zweideutiger Gesinnungen verfallen. Bei mir ist der ungewöhnliche Fall eingetreten, daß der Haß der Demokraten und Feinde der Ordnung mir jede politische Wirksamkeit entrissen hat, während die Vertheidiger der Ordnung und des guten Rechtes die Schonung tadeln, welche ich den Umtrieben jener Partei entgegengesetzt habe. Nur Wenige gehen aber auf eine ruhige Prüfung der Lage, in der ich mich befunden, und der Mittel ein, welche mir zu Gebote standen.

Wer jetzt und seit dem November 1849 täglich Zeuge ist, wie eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Sicherheitsorganen und eine mäßige Garnison hinreicht, unter einer Bevölkerung von 400.000

Menschen Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten, wie jede Anordnung willigen Gehorsam findet und jede Maßregel mit Leichtigkeit durchgeführt wird, dem muß es als unerklärbare Schwäche oder sträfliche Nachsicht erscheinen, daß Monate hindurch Straßenaufläufe, Ausartungen, Einschüchterungen und Widersetzlichkeiten jeder Art ungeahndet ihr frevelndes Spiel treiben konnten. Allein welches waren vor dem Jahre 1848 und welches sind jetzt die Schlagworte, die den vorherrschenden Geist bezeichnen, und welches war zu jener Zeit und ist jetzt der Zustand der Regierung und der Mittel, über die sie zu verfügen vermag. Klagen über polizeiliche Belästigungen, über unbegründete Bevormundung und über Vorenthaltung jeder bürgerlichen Freiheit waren dazumal eben so unter allen Classen an der Tagesordnung, wie seither der Werth der Ordnung, der Sicherheit für Leben und Eigenthum, und einer kräftigen Regierung als unerläßliche Bedingung dazu, wenigstens von einem großen Theile der Bevölkerung erkannt, und die Nothwendigkeit, Opfer dafür zu bringen, von ihr gefühlt wird. Sah sich die Regierung mit einem Male von allen Ständen isolirt, weil alle in einem dunklen Gefühle unerläßlicher Verbesserungen ihrer Zustände befangen waren, so findet sie jetzt in den höheren Ständen des Adels und des Clerus so wie in dem Mittelstande und den unteren Classen williges Vertrauen und geneigte Unterstützung. Und welches war die Lage in den einzelnen Theilen der Monarchie und ihre Stellung gegen die benachbarten Länder während des Jahres 1848? Krieg und Empörung in den italienischen Besitzungen der Krone, Bürgerkrieg und drohende Demonstrationen in den ungarischen Kronländern, Gährung und ungestüme Forderungen der slavischen Bevölkerung, dabei Frankreich, Deutschland und ganz Italien von anarchischen Bewegungen tief erschüttert und von feindseligen oder zweideutigen Gesinnungen gegen Oesterreich geleitet. Allen diesen Elementen der Gefahr konnte die völlig isolirte, neugebildete und aller moralischen Stützen beraubte Regierung nichts entgegensetzen als ein tapferes, gut geführtes aber wenig vorbereitetes und wenig zahlreiches Heer, und dieses Heer hat alle Gefahren glücklich überwunden, die Unternehmungen der inneren und äußeren Feinde vereitelt und die Macht,

das Ansehen und den Einfluß der Regierung wieder fest begründet. Damit es diese großen Aufgaben glücklich lösen könne, durfte es aber anfangs nicht zersplittert, nicht gleichzeitig auf allen Punkten aufgeboten, nicht durch eine Theilung seiner Kräfte geschwächt werden. Wer gegen diese Regeln verstoßen hätte, würde dem verdienten Vorwurfe eines sträflichen Leichtsinnes oder kurzsichtiger Verblendung verfallen; wer es aber vorzog, sich länger persönlichen Gefahren und Unbilden auszusetzen, bis die den Staat in seinen Grundfesten bedrohenden Elemente beseitigt waren, sollte wenigstens der Beschuldigung der Schwäche und der egoistischen Vorsorge für die eigene Sicherheit entgehen.

Ob auch die im Innern der Residenz vorhandene Macht, energisch aufgeboten und mit Klugheit geführt, hinreichend gewesen wäre, um den anarchischen Widerstand zu überwältigen, wird gegenwärtig kaum mehr zu ermitteln sein. Allein die Autorität eines Feldherrn von anerkannter Energie, der es so lange als möglich verschob, das Belagerungscorps von 75.000 Mann den Gefahren eines Straßenkampfes auszusetzen, dürfte der Humanität und Vorsicht zur Bekräftigung dienen, welche eine durch vielfältige Bedrängnisse geschwächte Besatzung von 10.000 Mann nicht dem Wagnisse und den unberechenbaren Folgen eines unglücklichen Ausganges opfern wollte. Indessen so wie in Schlachten, so entscheidet auch in Revolutionen gewöhnlich der Erfolg über das Urtheil der Mehrzahl, und war es mir auch nicht vergönnt, den Erfolg dessen, was ich mit redlichen Männern vorbereitet hatte, zu erzielen, so erscheinen der Menge die einzelnen Handlungen des Zugestehens und der Nachgiebigkeit doch als eben so viele Belege der Schwäche und Muthlosigkeit. Und auch die Gesinnungen werden da, wo diese Beschuldigungen kein ausreichendes Maß der Schuld liefern, in das Bereich der Anklage einbezogen.

Dabei sollte sich wohl zunächst die Frage aufdringen: aus welchen Triebfedern können Gesinnungen, welche sich zu feindseligen Bestrebungen gegen die Regierung verleiten lassen, entspringen? Solche Triebfedern wären nur denkbar, wo entweder das Gefühl erlittener Kränkungen oder Zurücksetzungen besteht. Allein weit entfernt,

über solche Beschwerde führen zu können, hatte ich vielmehr ehrende Beweise von Vertrauen und Wohlwollen erhalten; — oder wo Unzufriedenheit mit dem befolgten Regierungssysteme zum Widerstande gegen dasselbe aufreizt, allein ich hatte die gemäßigte monarchische Einrichtung, gemäßigt durch schützende Institutionen, immer als die vorzüglichste Regierungsform erkannt, und sah dieses System von der Regierung in Ausübung gesetzt; — oder wo ungemessener Ehrgeiz seine Befriedigung in Angriffen gegen die Regierung sucht, allein die Regierung hatte mir ohne meine Bewerbung, durch die Uebertragung eines einflußreichen Ministeriums die höchste Auszeichnung zugewendet, welche dem Ehrgeize zugänglich ist, und ich hatte bereits am 15. Mai selbst freiwillig auf diesen Ehrenposten verzichtet; — oder endlich wo Verbindungen mit Männern einer entgegengesetzten Partei zur Unterstützung ihrer Bestrebungen auffordern; — allein ich stand nicht nur allen Männern dieser Parteien fern, sondern begegnete jederzeit in ihnen die entschiedensten Gegner meiner politischen Grundsätze und meiner Handlungen, wie dieses die leidenschaftlichen Angriffe gegen das Preßgesetz, gegen die Auflösung des politischen Comités der Nationalgarde und der Studentenlegion, gegen die Verfassung vom 25. April und gegen das Wahlgesetz genügend bewiesen haben, und das Zusammenwirken der extremen Parteien, um meine Entfernung zu erreichen, außer Zweifel setzen.

Ist in meiner Handlungsweise später eine Aenderung eingetreten, als ich aus der Stellung eines Rathgebers der Krone in jene eines einfachen Deputirten trat? Mein Platz im Reichstage war im rechten Centrum unter der kleinen Zahl von Männern, welche die Regierung zu unterstützen den ernsten Willen zeigten. Wohnte ich ihren Versammlungen nicht bei, so geschah es, weil ich frei von jeder Parteiverpflichtung meine Unabhängigkeit behalten wollte: allein es fiel nicht eine einzige Abstimmung vor, in welcher ich nicht im Interesse der Regierung stimmte, sei es um Anträge, welche von ihr ausgingen, zu unterstützen, sei es um entgegengesetzte zu beseitigen. Die Adresse, mit der die Zurückkunft des Monarchen gefordert wurde, der Antrag auf Einstellung der Rekrutirung, das Begehren

einer Deputation des ungarischen Reichstages um ihre Vernehmung, die Motion wegen Auflösung des Unterthansverbandes und Aufhebung der feudalen Leistungen, die Einschreiten des Ministeriums um die Steuerverwilligung und um die Genehmigung ausgedehnter Creditsoperationen bieten eine Reihe von Verhandlungen, bei welchen ich mich betheiligte, um die monarchischen Grundsätze zu vertreten und der Regierung die Mittel zu verschaffen, in der bedrängten Lage der Monarchie mit Kraft und Erfolg zu wirken. Als der unglücklich aufgefaßte Antrag eines Dankesvotums für die Armee scheiterte, ergriff ich bald darauf die Gelegenheit einer Finanzdebatte, um der Tapferkeit und Ausdauer der Armee verdientes Lob zu spenden, und ich hatte die zweifache Beruhigung, daß dieses Lob von keiner Seite Einspruch erfuhr, und daß der wackere Kriegsminister Graf Latour, welcher meine Absicht dabei richtig würdigte, mir am folgenden Tage seinen Dank dafür in herzlichen Worten ausdrückte.

Es steht nicht minder mit diesen Thatsachen im Einklange, daß ich während der Zeitpunkte, in welcher die eigentliche Regierungspartei noch sehr schwach, zweifelhaft und wenig organisirt war, nur sehr selten in die besonderen Ausschüsse, und nie in Deputationen gewählt wurde, weil die früheren Gegner meiner Gesinnungen und meiner Handlungsweise mich auch in der neuen Stellung als Deputirter von einem entscheidenderen Einflusse entfernt zu halten bemüht waren. Erst als in Folge der schmählichen Vorfälle im October die Dinge eine sehr ernste und traurige Wendung genommen hatten, wurde ich in zwei Deputationen an Se. Majestät gewählt, und zu einer vertraulichen Mission an den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz aufgefordert. Welches war der Zweck dieser Abordnungen? und welche Gründe konnten mich abhalten, mich diesen Missionen zu unterziehen? Vor der Beantwortung dieser Fragen dürfte es am Platze sein, auf die Stellung des Reichstages in dieser Periode, auf die Fortsetzung seiner Functionen und auf die Haltung derjenigen Mitglieder, welche sich bei diesen Functionen betheiligten, einen Blick zu werfen.

Es hat nicht an Stimmen in und außer dem Reichstage gefehlt, welche die fortgesetzte Thätigkeit desselben nach der Abreise

Sr. Majestät und nach der Entfernung einer großen Anzahl von Deputirten für illegal oder wenigstens für unschicklich erklärten und darum auch Diejenigen tadelten, welche an den Berathungen ferneren Antheil genommen haben. Die Grundhältigkeit dieses Tadels hängt davon ab, ob den Deputirten die Beurtheilung und das Recht zuerkannt wird, den Reichstag zu verlassen und dessen Functionen für erloschen zu erklären. Wenn es jedoch feststeht, daß nur der Beschluß des Monarchen oder eine gewaltsame Verhinderung der freien Berathungen die giltige oder factische Auflösung einer von dem Monarchen berufenen Versammlung herbeiführen kann, so muß auch gefolgert werden, daß den Mitgliedern derselben nicht das Recht zusteht, sich der Verpflichtung der Theilnahme an ihren Verhandlungen zu entschlagen, so lange jene Bedingungen nicht eingetreten sind. Ist die Erfüllung dieser Pflichten in Perioden, wie die erwähnte, auch mit Schwierigkeiten und Gefahren verbunden, so liegt darin nur eine noch stärkere Aufforderung, in einem solchen Momente eine Stellung nicht zu verlassen, in welcher dem Monarchen eine Stütze geboten, Gefahren abgewendet, und durch das eigene Beispiel Muth und Entschlossenheit für die Vertheidigung der Ordnung in einem weiteren Kreise verbreitet werden können.

Es hat leider an einer wahren Verständigung zwischen der Regierung und dem Reichstage gefehlt, und es muß sich jedem unbefangenen Kenner der damaligen Verhältnisse die Ueberzeugung aufdringen, daß durch eine solche Verständigung die bedrängnißreiche und gefahrvolle Periode des Octobers wahrscheinlich abgekürzt und die nachwirkenden Calamitäten derselben vermindert worden wären. Revolutionen und politische Aufregungen sind in der Regel gegen den Bestand jeder Autorität gerichtet; es muß daher erwünscht sein, wenn sich eine solche zu erhalten vermag, welche in ihrem legitimen Ursprunge und in ihrem Zusammenhange mit den wichtigsten Classen der Gesellschaft die Bedingungen ihrer Berechtigung und eines durchgreifenden Einflusses findet. War aber der Fortbestand des Reichstages bis zu der von Sr. Majestät ausgesprochenen Prorogirung desselben gerechtfertigt und tadellos, so läßt sich auch gegen die an den Monarchen abgeordneten Deputationen, sobald Se. Majestät

diese zu empfangen Sich bewogen fanden, kein Einspruch erheben. Diese Deputationen konnten und sollten keinen anderen Zweck haben, als das feste Anschließen des Reichstages an den Thron, die Gefühle der Ehrerbietung gegen den Monarchen und die Bereitwilligkeit zu den Maßregeln, welche die Umstände erfordern könnten, auf eine unzweideutige Weise an den Tag zu legen. Fand sich in der Form und Einkleidung auch Manches, was den geläuterten Regeln für parlamentarische Vorgänge nicht entspricht, und waren auch bei diesen Deputationen nicht bloß Männer betheiligt, welche bereits zureichende Bürgschaften monarchischer Gesinnungen und des beharrlichen Widerstandes gegen Ruhestörungen und Uebergriffe gegeben hatten, so durften diese Männer doch darin keinen Grund finden, die Theilnahme an solchen Missionen abzulehnen; es war ihnen vielmehr die Pflicht vorgezeichnet, durch ihren Anschluß das Vertrauen des Monarchen und der Bevölkerung zu befestigen, daß der Reichstag guten Eingebungen folge, und im Interesse des Thrones, der Ordnung und eines geregelten Zustandes zu handeln fest entschlossen sei. Wer war aber mehr berechtigt, sich der Hoffnung hinzugeben, daß seiner Wahl der Ausdruck dieser Gesinnungen zu Grunde liege, und daß sie in diesem Sinne werde gedeutet werden, als der Mann, welcher früher zu einer bedeutenden Stellung von dem Monarchen berufen, und in dieser von Denjenigen, deren Agitation auf die Erzielung von demokratischen Einrichtungen gerichtet war, als ihr entschiedenster Gegner bezeichnet wurde? War es nicht eine Aufgabe, für den Menschen wie für den Staatsmann im höchsten Grade anziehend, zuerst auf dem Wege der Vermittlung zu versuchen, ob die Wirksamkeit der Gesetze und der rechtmäßigen Autorität zurückgeführt werden könne, ohne zur Gewalt zu schreiten, damit wenn der Versuch erfolglos bleibe, die Anwendung der Strenge an Ueberzeugung und Berechtigung gewinne?

So wie diese Auffassung der Pflichten und der Bestimmung eines Deputirten mich vermochte, mich den beiden in dieser Richtung gewählten Deputationen anzuschließen, so hat sie mich auch bestimmt, die vertrauliche Mission nicht auszuschlagen, welche mir an den vor Wien gelagerten Feldherrn übertragen wurde. Die Absicht der

Regierung konnte bei den gegen die Residenz gerichteten Maßregeln nur dahin gehen, die gesetzliche Autorität wieder einzusetzen, die Elemente der Unordnung zu beseitigen und die Wiederkehr anarchischer Gewaltthätigkeiten und Wirren unmöglich zu machen. Konnte dieser Zweck mit Schonung von Menschenleben, ohne Gefährdung des Eigenthums und mit Vermeidung des Wagnisses, welches in den Ausartungen der gereizten Leidenschaften liegt, erreicht werden, so wurde der Wunsch des durch seine unerschöpfliche Güte bekannten Monarchen erfüllt, und die Bevölkerung, von welcher große Leiden abgewendet wurden, für eine zweifache Wohlthat einer humanen Regierung zum Danke verpflichtet. Aber auch für den Fall, als eine Verständigung nicht möglich wurde, weil von der gestellten Forderung nicht abgegangen und für ihre Erfüllung keine Gewähr geleistet werden konnte, lag in dem Versuche derselben der Beweis des Wunsches, das Unvermeidliche auf schonende Weise durchgeführt zu sehen. Der Zweck dieser Mission war daher nicht lächerlicher Trotz oder Einschüchterung des Feldherrn durch Ueberschätzung des Widerstandes, welchen das militärische Unternehmen finden werde; er war eben so wenig ein Versuch, demselben die Erfüllung seiner Pflicht zu erschweren oder ihn darin zu beirren. Er konnte nur in dem Wunsche liegen, eine Verständigung zu bewirken, wie die Rückkehr der Ordnung, die Vereitlung weiterer Gewaltthätigkeiten und Ausartungen, die Beseitigung von Gefahren für Leben und Eigenthum mit den geringsten Opfern und Wagnissen erreicht, und den Absichten Sr. Majestät auf eine Ihre bewährte Herzensgüte beurkundende Weise entsprochen werden könne.

Wer sich einem solchen Vermittlungsgeschäfte unterzieht, wird den Tadel Derjenigen auf sich lenken, welche in der Erfolglosigkeit den Beweis der Unhaltbarkeit eines Unternehmens zu finden gewohnt sind. Er wird die Mißbilligung Derjenigen ernten, die sich zu der Lehre bekennen, daß revolutionäre Bewegungen nur durch die äußerste Strenge zu unterdrücken seien. Er wird endlich das Urtheil Derjenigen bekräftigen, welche in der verzögerten Anwendung solcher Maßregeln den Beweis der Schwäche und einer zum Verderben führenden Ermunterung sträflichen Widerstandes

erkennen. Allein er sollte wenigstens nicht dem Verdachte verfallen, welcher aus unlauteren Gesinnungen die Triebfedern zu einer solchen Handlungsweise abzuleiten geneigt ist. Weder des Kaisers Majestät, welche die Deputationen wohlwollend aufgenommen und ihre Eingaben passender Erwiederungen gewürdigt haben, noch der Feldherr, der, wenn er auch nicht die Ansicht des Deputirten theilte, doch auf eine ruhige Erörterung der Umstände mit ihm einging, werden einem solchen Verdachte Raum geben, und wenn Beschuldigungen darüber erhoben wurden, so waren es nur die Blätter der leichtsinnigen Tagespresse, in welcher so häufig Erfindungen für Thatsachen und Entstellungen für Wahrheit hingenommen werden, welche ihnen ihre Spalten öffneten. Daß nie ein Vorwurf gegen mich darüber erhoben, nie eine Aufklärung von mir gefordert wurde, durfte mir zur Beruhigung dienen, daß solche Anklagen auf ihren wahren Werth zurückgeführt wurden.

Wiewohl mir die speziellen Beschuldigungen, die auch einzelne Handlungen zum Gegenstande haben müssen, nie bekannt geworden sind, so dürften sie sich doch auf zwei Anklagen zurückführen lassen: die der Schwäche und Nachgiebigkeit während der kurzen Dauer meiner Function als Minister, und der zweifelhaften Haltung oder selbst der Sympathie für die den Bestrebungen der Revolution Vorschub gebende Partei im Reichstage. Läßt sich wohl behaupten, daß in dem ersten Preßgesetze, in der Auflösung der politischen Vereine, der Nationalgarde, in der Niederlegung des Amtes, um die geforderte Zurücknahme dieser Maßregel und die Abänderung der Verfassung zu mißbilligen, in der Auflösung des Studentencorps, in dem Proteste gegen die Errichtung einer provisorischen Regierung in Prag und in den wiederholten nachdrücklichen Einsprüchen gegen die Uebergriffe des Sicherheitsausschusses Beweise von Schwäche liegen? Die in jener Zeit die größte Popularität und den entschiedensten Einfluß genießenden Körperschaften haben diese Handlungen vielmehr als Acte der Gewalt und Willkür bezeichnet, und aus ihnen Haß und Mißtrauen gegen meine fernere Betheiligung an den Functionen der Regierung geschöpft. Sie haben richtig erkannt, daß ich, wenngleich ein Anhänger der gemäßigten Monarchie, doch ihrem demo-

kratischen Treiben so wie ihren föderativen Chimären, ihren exclusiven Tendenzen gegen den Adel und die höheren Classen so wie ihren Bestrebungen, die Regierung in der Ausübung ihrer wichtigsten Functionen zu lähmen, beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen entschlossen sei.

Allerdings sind die aufgezählten Maßregeln nicht in Vollzug getreten, und zu deren Durchführung nicht die Kräfte der Regierung bis zu ihrer äußersten Grenze aufgeboten worden. Wäre ein solcher Versuch aber gerechtfertigt gewesen, ohne des Erfolges vollkommen versichert zu sein, zu einer Zeit, wo die geheiligte Person des Monarchen noch in der Mitte einer aufgeregten, durch wühlerische Umtriebe bearbeiteten Bevölkerung zudringlichen Demonstrationen und immer weitergreifenden Zumuthungen bloßgestellt war, und wo selbst nachdem die persönliche Sicherheit Sr. Majestät nicht mehr gefährdet erschien, der unglückliche Ausgang eines ungewissen Kampfes das Schicksal der Residenz den entfesselten Elementen der Revolution aller Länder preisgeben konnte. Hatten nicht ähnliche Betrachtungen den Ausschlag gegeben, als die Männer, welche in den Märztagen dem Throne zur Seite standen, einer noch nicht bis zur Selbsthilfe gesteigerten Aufregung die wichtigsten Zugeständnisse zu machen sich bewogen fanden? Und war die Besorgniß eines Unterliegens in dem Kampfe zur Behauptung der Autorität eine unbegründete, wenn vier Monate später, nach glücklichen Erfolgen gegen die äußeren Feinde, nachdem in den meisten Ländern bereits Ruhe herrschte, und nachdem die Regierung ihre materiellen Kräfte verstärken und ihren moralischen Einfluß durch Verständigung mit dem Reichstage befestigen konnte, sie bei einem Pöbelauflaufe durch die zu ihrer Verfügung stehenden Mittel nicht Einen der Minister vor der aufgestachelten Volkswuth zu retten, ein öffentliches Gebäude nicht gegen Plünderung zu schützen, und weder für die Sicherheit des Monarchen noch für jene der Garnison zureichende Bürgschaften zu finden vermochte? Wenn Muth und Energie unerläßliche Erfordernisse des Staatsmannes in Zeiten politischer Stürme sind, so ist Besonnenheit und ruhige Abwägung der Kräfte, welche ihm zu Gebote stehen, ihm nicht minder zur heiligen Pflicht gemacht, und die Geschichte

hat selbst in der neueren Zeit traurige Belege aufbewahrt, daß ein in seinem Rechte begründeter, aber in seinen Mitteln übelberechneter Widerstand unheilvollere Folgen nach sich ziehen kann, als das Zurückweichen vor bethörter, in ihrer höchsten Aufregung jeder Vorstellung unzugänglicher Verblendung.

Noch schwerer muß es sein, für den Verdacht begünstigender Hinneigung zu den revolutionären Elementen des Reichstages einen haltbaren Vorwand aufzufinden. Wenn ich gegen diese Elemente während der kurzen Dauer meiner Amtswirksamkeit zuweilen schonende Rücksichten zu beobachten bemüssigt war, weil die früheren Zugeständnisse, an denen ich keinen Theil genommen habe, eine große Macht in ihre Hände gelegt hatten und diese durch das moralische Gewicht der dem Monarchen und seiner unerschöpflichen Herzensgüte entlockten Zusicherungen verstärkt wurde, so wird sich doch in meiner Haltung als Deputirter nicht die geringste Spur vorfinden, daß ich mich diesen Elementen oder ihren Trägern zu nähern versuchte. Abgesehen davon, daß es allen Erfahrungen über menschliche Gefühle so wie allen Regeln der Klugheit widerspricht, sich den Parteien als Genosse zuzugesellen, in welchen man die entschiedensten Gegner seiner Grundsätze, die Widersacher seiner Bestrebungen und die thätigsten Hebel der Untergrabung seines politischen Einflusses zu finden gewohnt war, so würde es die größte Kurzsichtigkeit verrathen, zu glauben, daß die Verläugnung früherer Grundsätze dieser oder irgend einer Partei Vertrauen oder Achtung einflößen könne. Der Staatsmann, welcher sich für immer vom öffentlichen Leben zurückzuziehen wünscht, weiß, daß er durch einen solchen Abfall seinen Ruf dauerhaft beflecken würde, und Derjenige, der noch irgend eine Thätigkeit darin zu entwickeln geneigt ist, kann sich unmöglich darüber täuschen, daß Unverläßlichkeit und Wechsel in Grundsätzen unvermeidlich dahin führen, den Eintritt in diese Bahn und jede Wirksamkeit in derselben bleibend zu verschließen.

Läßt sich aber aus meiner Haltung auf dem Reichstage oder aus irgend einer meiner Handlungen auch nur die Vermuthung ableiten, daß ich zu einem solchen Wechsel oder zu einer Verbindung mit der früher feindlich gesinnten Partei geneigt gewesen sei? Alle

Verhandlungen und Abstimmungen weisen nach, daß ich jederzeit einer ihren Tendenzen entgegengesetzten Richtung gefolgt bin. Bei allen Commissionen, Ausschüssen und Deputationen, bei deren Zusammensetzung diese Partei den Ausschlag gegeben hat, wurde ich beharrlich übergangen. Nie sind mir zur Theilnahme an ihren Besprechungen Einladungen, oder über ihre Plane vertrauliche Mittheilungen gemacht worden. Nie hat Einer von Denen, welche dieser Partei beigezählt wurden, bei mir Zutritt gesucht oder gefunden. Die einzigen Anhaltspunkte zu einer solchen Vermuthung beschränken sich daher auf die Thatsachen, daß ich im October in zwei Deputationen an Se. Majestät gewählt wurde, in welchen auch Anhänger dieser Partei vertreten waren, und daß ich zu einer vertraulichen Mission an den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz aufgefordert wurde. Es ist mir noch heute unbekannt, durch welchen Einfluß ich den zwei Deputationen an Se. Majestät beigegeben wurde, während ich bei allen früheren übergangen worden bin. Allein die Vermuthung liegt nahe, daß zu einer Zeit, in welcher die Ausartungen der extremen Parteien und der beginnende Umschwung in der öffentlichen Meinung ein entschiedeneres Auftreten der Regierung in Aussicht stellten, die Wahl von Männern, die früher das Vertrauen der Regierung genossen hatten, den loyalen Gesinnungen des Reichstages zur Beglaubigung, und der Befestigung des Vertrauens in die Handlungsweise desselben zum Stützpunkte dienen sollte. Allerdings haben sich in diesen Deputationen auch Männer befunden, deren politische Grundsätze und Bestrebungen den meinigen sehr fern lagen. Konnte ich aber wohl darin für mich einen giltigen Grund erblicken, durch mein Ausscheiden den loyalen Charakter der Demonstration zu schwächen, oder durch die Substituirung zweifelhafter Persönlichkeiten den beruhigenden Eindruck, welchen das Erscheinen der Deputationen auf die Person Sr. Majestät ausüben sollte, zu paralysiren? Daß dieses Erscheinen und die Haltung der Deputationen in keiner Weise als verletzend von Sr. Majestät angesehen wurde, oder Allerhöchstdieselben unangenehm berührt haben, davon geben die den Deputationen zu Theil gewordenen Erwiederungen ein unverwerfliches Zeugniß, und welche Entstellungen darüber auch die Tagesblätter

jener Zeit gebracht haben mögen, so werden doch Se. Majestät und die Zeugen jener feierlichen Acte den Ausdruck der Ehrfurcht und des Anstandes, welcher dieselben bezeichnete, in würdiger Erinnerung bewahrt haben.

Zu diesen Gründen, mich von den Deputationen, in die ich gewählt wurde, nicht auszuschließen, kam noch ein weiterer, bei welchem ich vielleicht von einem Irrthume befangen erscheine. Ungeachtet des geringen Vertrauens, welches zwischen der Regierung und dem Reichstage bestand, und ungeachtet der schwachen Aussichten, daß dieser seine Aufgabe glücklich vollführen werde, konnte ich doch den Gedanken und den Wunsch nicht aufgeben, daß eine Verständigung zwischen den zwei höchsten Autoritäten im Staate von großem Werthe wäre, und deßhalb die Bemühungen Aller, denen eine glückliche Zukunft der Monarchie am Herzen liegt, auf die Zustandebringung dieser Vereinigung gerichtet werden sollten. Es war mir in lebhafter Erinnerung, daß die vor dem Jahre 1848 bestandene Mißstimmung vorzüglich davon ausgegangen war, daß die Regierung kein Mittel besaß, den öffentlichen Geist und die vorherrschenden Gesinnungen zu kennen, und daß eben so bei den wichtigsten legislativen und organischen Anordnungen die Wünsche und Bedürfnisse der Länder in Ermanglung befugter Organe zu deren Vertretung unbeachtet blieben. Diesem Wunsche wurde durch die Einberufung des Reichstages entsprochen, und es war nicht zu verkennen, daß sich an seine Wirksamkeit Hoffnungen knüpften. Mochten diese Hoffnungen auch durch den seitherigen Gang der Berathungen und durch die traurigen Ereignisse der letzten Periode sehr geschwächt worden sein, so glaubte ich doch, daß der Versuch, Vertrauen und eine Annäherung an die Regierung zu vermitteln, in diesen Ereignissen selbst einen Stützpunkt finden könne, und mochte ich immerhin dabei meine Kräfte überschätzen, so glaubte ich doch, daß meine Stellung außer allen Parteien einer solchen Mitwirkung Vorschub gewähren könnte. Diese Voraussetzung bestimmte mich auch die Mission an den Feldherrn zu übernehmen, welche einen blutigen Ausgang der Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung in der Residenz abwenden sollte. Sie konnte nicht beabsichtigen diesen in den Maßregeln zu beirren,

die er als nothwendig erkannte, oder ihn durch lächerliche Drohungen einzuschüchtern; sie sollte es vielmehr erleichtern, dem Gesetze Geltung zu verschaffen und die erloschene Autorität wieder in den Besitz der ihr gebührenden Wirksamkeit einzusetzen. Wurde dieser Zweck erreicht, so war auch zugleich das Ansehen der Regierung befestigt und ihr moralisches Uebergewicht dem Reichstage gegenüber gesichert.

Diese Hoffnungen haben sich als trügerisch und der darauf gestützte Versuch als gescheitert erwiesen. Läßt diese Täuschung aber, wenn sie wirklich aus falschen Berechnungen über die Tragweite politischer Bewegungen entsprang, dem Verdachte Raum, daß ihr unlautere Absichten zu Grunde lagen? Es wird kaum möglich sein, eine solche Vorstellung zu rechtfertigen; denn selbst die Annahme, daß ich mich immer mit Vorliebe zu repräsentativen Einrichtungen hingeneigt habe, kann dazu nicht ausreichen, zu einer Zeit, wo die Regierung selbst noch an dem Repräsentativ-Systeme festhielt, und noch durch vier Monate in Verbindung mit dem Reichstage die Entwicklung desselben durchzuführen bemüht war. Indessen in Revolutionen und in ihrem Gefolge dürfen weder die Gebote des Sittengesetzes, noch die Regeln der Wahrscheinlichkeit jene Anerkennung erwarten, welche ihnen das Rechtsgefühl der Menschen und ihre ruhige Ueberzeugung in gewöhnlichen Zeiten zuzugestehen geneigt sind.

Meine Bemühungen vor der Revolution und in den verschiedenartigen Stellungen, welche ich durch 43 Jahre eingenommen habe, waren fortwährend darauf gerichtet, durch Vorschläge zu ruhigen Reformen die Anlässe zur Unzufriedenheit zu beseitigen, die Macht und das Ansehen der Regierung, das Vertrauen zu ihr zu befestigen. Ich darf mich darauf berufen, während meiner Verwendung bei den Finanzen auf Verbesserungen in dem Abgabewesen, auf eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern, auf die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates, auf die Wiederherstellung des gesunkenen Credites, auf die Entfernung des Papiergeldes und die Reglung der Circulation, auf die Erzielung einer klaren Uebersicht und Controle über den Staatshaushalt mit einigem Erfolge hingewirkt zu haben. In meiner späteren Dienstleistung in der inneren Verwaltung war ich bemüht, die

Regierung für die Ausdehnung der Militärpflichtigkeit und Einschränkung der Dauer derselben, für eine den Interessen beider Theile entsprechende Grundentlastung, für eine Verständigung mit den ständischen Körperschaften und Reglung ihrer Stellung zu der Regierung, für eine Berücksichtigung der Beschwerden der geduldeten Religionsculte, für eine freiere Bewegung im Handel und in der Gewerbeausübung, für ein kräftiges Institut, um die Anordnungen der vollziehenden Organe auszuführen, und für Alles was durch die Vermehrung von Wohlstand die allgemeine Zufriedenheit und die Anhänglichkeit an die Regierung befördern konnte, geneigt zu machen.

Meine Theilnahme an der Leitung des Unterrichtswesens bezweckte, die veralteten Einrichtungen durch Benützung der bewährtesten Vorbilder zu verbessern, dem Lehrkörper frische Kräfte zuzuführen, den Geist und Eifer der Studierenden zu beleben, und durch Unterstützung wissenschaftlicher Anstalten und Bestrebungen ein festeres Anschließen derselben an die Regierung zu erzielen. In der kurzen Zeit, in welcher ich unter den verantwortlichen Räthen der Krone fungirte, war es endlich bei jeder meiner Handlungen, so verschieden sie in ihrer politischen Richtung auch beurtheilt werden mögen, doch immer mein erstes Bestreben, die Heiligkeit der Person des Monarchen, die Ehrfurcht vor dem Throne, das Vertrauen in die Erfüllung geleisteter Zusicherungen gegen jede Antastung zu vertheidigen, die Wohlthaten des in seiner Güte unerschöpflichen Landesfürsten der dankbaren Erinnerung zurückzurufen, und die Bewahrung monarchischer Institutionen als gleichbedeutend mit der Erhaltung des Reiches, welches unter ihnen zu Ansehen, Macht und Wohlstand gelangt ist, in der allgemeinen Ueberzeugung zu befestigen. Die zahlreichen Aufrufe und Kundmachungen, welche ich zu erlassen in dem Falle war, werden dieser Behauptung eben so zum Belege dienen, wie in den Aufforderungen an einzelne Länder, Corporationen und Autoritäten Beweise fortgesetzter Anstrengungen liegen, Uebergriffe in die Rechte der Regierung abzuwehren und ungemäßigte Forderungen in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Sie haben mir den Haß Derjenigen zugezogen, welche die Revolution für die Erreichung ihrer ehrgeizigen Zwecke benützen wollten, und

das Mißtrauen Derjenigen, die auf dem Wege der Revolution die unter Drang und Ueberraschung errungenen Zugeständnisse sicherzustellen trachteten. Sie haben mir aber auch die gnädigste Anerkennung des erhabenen Monarchen, dessen Vertrauen mich ehrte, zugewendet, welcher kurz vor meinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste in einem Allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 12. Juni 1848 mir in huldreichen Ausdrücken das Zeugniß treuer Hingebung für die geheiligte Person Sr. Majestät zu ertheilen geruhte.

Sechs Jahre später sind mir die unter den früheren Regierungen verliehenen Ehren und Auszeichnungen entzogen worden. Ob diese Maßregel gegen die Revolution oder gegen meine Person gerichtet war, vermag ich nicht zu beurtheilen, da mir die Gründe derselben eben so wenig bekannt gemacht wurden, als man über meine Handlungen Aufklärungen von mir verlangte. Ein gleiches Los soll den Grafen Breuner getroffen haben. Ohne jemals mit ihm in Verbindung gestanden zu sein, bin ich ihm das Zeugniß schuldig, daß er sich am 25. Mai freiwillig zur Verfügung stellte, um mit persönlicher Gefahr bei der Auflösung der akademischen Legion mitzuwirken. Auch er hat somit die Gefahr nicht gescheut, offen als Gegner der Revolution aufzutreten, welche zu bekämpfen meine Pflicht und mein fortgesetztes Bestreben war. Als in jener Nacht eine Deputation des Sicherheitsausschusses vor mir erschien, forderte ihr Wortführer, daß die Grafen Breuner, Dietrichstein, Hoyos, Montecuccoli, Colloredo, Baron Pereira und mehrere andere von den demokratischen Clubbs auf eine Proscriptionsliste gesetzte Personen verhaftet und vor ein revolutionäres Gericht gestellt werden sollten. Einen Monat später wurde ich von denselben Clubbs als der gefährlichste Gegner der Revolution bezeichnet und meine Entfernung gefordert. Durch welchen Umschwung sind Diejenigen, welche ihr Leben einsetzten, um die Monarchie gegen die Revolution zu vertheidigen, zu Anhängern der letzteren, und die Vorkämpfer der Revolution zu den verläßlichsten Stützen der Monarchie geworden? Die nächste Generation wird diese Frage schwer zu beantworten, und in dieser Erscheinung keinen Sieg der Monarchie über die Revolution zu erkennen vermögen.

XIV.

Schreiben an den Feldzeugmeister von Schönhals vom 15. Juli 1852.

In den Erinnerungen eines österreichischen Veteranen aus den Feldzügen von 1848 und 1849, welche einen Beitrag zur neuesten Zeitgeschichte zu liefern bestimmt sind und durch ihren Inhalt mit Recht die öffentliche Aufmerksamkeit in höherem Maße in Anspruch nehmen, wird auch mein Name mehrmals genannt, sofern er mit den Ereignissen jener Zeit verwebt war. So sehr Alles, wovon der hochgebildete Veteran selbst Augenzeuge war, das Gepräge der Wahrheitsliebe und einer ehrenhaften Gewissenhaftigkeit an sich trägt, so mußte sich mir doch die Ueberzeugung aufdringen, daß da, wo er diesen Vortheil entbehrte, sein Urtheil und seine Voraussetzungen manchem unfreiwilligen Irrthume verfallen sind. Es sind im Verlaufe der letzten Jahre in den verschiedensten Richtungen Schmähungen und Beschuldigungen über mich erhoben worden, weil Manche einen leicht erworbenen Ruhm darin suchten, nicht zurückzubleiben, wenn es galt auch eine Handvoll Koth auf das Haupt eines Greises zu werfen, da sie wußten, daß er es eben so verschmäht, der Polemik ein neues Feld zu Skandalen zu eröffnen, wie ihm der einzige Weg verschlossen ist, auf welchem der abgetretene Staatsmann seinem befugten Richter die getreuen Belege zu einem unparteiischen Urtheile vorzulegen vermag. Allein überzeugt, daß der in Schlachten erprobte Veteran eben so diesen Ruhm von sich weisen wird, wie Eure Excellenz es unter Ihrer Würde finden werden, zu dieser Classe herab-

zusteigen, schöpfe ich in dieser Zuversicht das Vertrauen, daß Eure Excellenz als ein bei den dargestellten Ereignissen rühmlich betheiligter Zeuge der Berichtigung einiger Thatsachen und Voraussetzungen eine ruhige Prüfung nicht versagen werden.

Zuvörderst muß ich die Bemerkung vorausschicken, daß wenn in den Erinnerungen von einem Ministerium Pillersdorff gesprochen wird, ein solches im eigentlichen Sinne nie bestanden hat. Ich habe weder ein Ministerium gebildet, noch bin ich je zum Leiter oder Vorstande eines solchen ernannt worden. Ich wurde im Jahre 1848 in das erste Ministerium berufen, dessen Vorstand Graf Kolowrat, dann Graf Ficquelmont war. Nachdem Kolowrat, Ficquelmont, Taaffe, Kübeck, Zanini sich zurückgezogen hatten, blieb ich mit Krauß, Latour und Sommaruga Mitglied des Cabinetes, welchem sich später Baumgartner und Doblhoff beigesellten, ohne daß eines der Mitglieder mit der Leitung des Ministeriums betraut wurde. Dieses Ministerium bat in Folge der unheilvollen Ereignisse vom 15. Mai um seine Enthebung, und Graf Stadion wurde vom Monarchen aufgefordert, ein neues Ministerium zu bilden, lehnte jedoch ungeachtet meiner Bemühungen, ihn zu diesem Entschlusse zu vermögen, die erhaltene Mission ab. So blieb das Ministerium bis zu den ersten Julitagen, wo ich mit zwei Mitgliedern ausschied, in dieser Zusammensetzung, welcher mittlerweile Baron Wessenberg beigetreten war, der von Sr. Majestät zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde und an der Seite des Kaisers in Innsbruck die Geschäfte dieses Departements leitete.

Es gehört zu der merkwürdigen Verwirrung der Begriffe der letztern Zeit, mich mit der Revolution, ihren Triebfedern und Ausartungen in Gemeinschaft zu bringen, während schon die aufgezählten Namen das Ungereimte eines solchen Vorgebens aufzudecken geeignet wären, und die Thatsache genügen könnte, daß ich die ersten Erscheinungen der Märztage durch das Zerschmettern der Fenster meines Bureau's, und die der Revolution gemachten Zugeständnisse erst durch die Plakate, wodurch sie veröffentlicht wurden, in Erfahrung brachte; denn meine Ernennung erfolgte am 26. März, nachdem bereits die folgenreichen Entscheidungen über Nationalgarde, Preßfreiheit, reprä-

sentative Regierung erflossen waren, und sie war erfolgt, ohne meine vorläufige Vernehmung, so wie ohne Verständigung über die Zwecke der Regierung und über den von ihr einzuhaltenden Gang. Es trifft mich jetzt der nicht unbegründete Vorwurf, daß es ein großer Fehler war, unter solchen Umständen das Wagniß einer unhaltbaren Stellung zu übernehmen, und ich kann diesem Vorwurfe nur entgegnen, daß mein Pflichtgefühl mir nicht gestattete, meine Treue und meinen Gehorsam gegen den Monarchen in dem Augenblicke zu verläugnen, wo so Viele, welche dem Throne näher standen, es ihm durch Zurückgezogenheit oder Verborgenheit unmöglich machten, ihre Dienste zu benützen. Ich durfte hoffen, daß ein vierzigjähriges fleckenloses Wirken in öffentlichen Stellungen mich gegen den Verdacht des Ehrgeizes in einem Zeitpunkte schützen werde, wo dem Ehrgeize nur eine Bahn mit dornenvollen Klippen entgegentrat, und daß dem redlichen Willen Rechnung getragen werden würde, wo die Kräfte ihm nicht entsprachen. Wenn selbst jener jetzt in Zweifel gezogen, und den Triebfedern des Handelns ein Hinneigen zu demokratischen Grundsätzen unterstellt wird, so dürfte die Thatsache allein einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung dieser Beschuldigung geben, daß die usurpirten Gewalten jener Zeit und die demokratischen Vereine das erste Erscheinen des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann als Stellvertreter des Monarchen dazu benützten, meine Entfernung zu verlangen, ein Begehren, welchem der Erzherzog über mein als Folge der Annahme dieser Deputationen überreichtes Gesuch um Enthebung zu willfahren sich beeilte.

Solche Widersprüche müssen freilich jetzt an überzeugender Kraft verlieren, wo die Meinung der Menschen in den widersprechenden Erscheinungen der Revolution jeden Anhaltspunkt entbehrt, und als eines der einflußreichsten Mitglieder eines conservativen Cabinetes den Mann erblickt, den sie als Vertheidiger und Wortführer der Barrikadenkämpfer, als Ankläger der dem Hofe am nächsten stehenden Personen, als Schutzredner ihrer Verhaftung, der Aechtung der Regierungsorgane, der willkürlichen Volkstribunale und durch die Flucht seine eigene Sicherheit bewahrend erkannte, als der Kriegsminister einem ruchlosen Morde unterlag, und der Thron von drohenden Gefahren umgeben war.

Der Veteran nennt das Ministerium, welchem ich angehörte, ein unglückliches. Wenn das vergebliche Ankämpfen gegen eine unselige Verwirrung diese Benennung verdient, so läßt sich nichts dagegen erwidern. Allein verdient der Feldherr, daß rücksichtslos der Stab über ihn gebrochen werde, der dem überlegenen Feinde nicht zu widerstehen vermochte? Wird ein gerechter Richter nicht auch seine Vertheidigungsmittel und die Kräfte, welche dem Feinde zu Gebote standen, so wie die Umstände, welche die Freiheit seiner Bewegung beengten, gewissenhaft prüfen? Die Männer, welche zunächst über die materiellen Kräfte des Ministeriums verfügten, waren solche, denen ihre Waffengenossen Muth, Einsicht und die Fähigkeit, richtigen Gebrauch von der Waffengewalt zu machen, einmüthig zuerkannt haben. Mir war so wie den übrigen Gliedern des Cabinetes die Aufgabe und die Pflicht vorgezeichnet, im engen Einverständnisse mit ihnen zu handeln, und ihren Anordnungen volles Vertrauen zu schenken. Es war von ihnen bekannt, daß sie es weit vorgezogen haben würden, mit gezogenem Schwerte dem sicheren Tode entgegenzugehen, als die Demüthigung der Ausartungen der rohen Gewalt über sich ergehen zu lassen; allein der Staatsmann darf sich nicht immer ausschließend von den Eingebungen der Ehre leiten lassen, wo diese ihn versuchen könnte, das Aeußerste an einen zweifelhaften Erfolg zu wagen. Habe ich auch nicht wie der Veteran in Schlachten dem Tode muthig in das Auge geblickt, so bin ich doch mehrmals wehrlos Tausenden entgegengestanden, welche weder bessere Gesinnungen, noch geringere Aufregung als die Mörder Latour's verriethen.

Eine Enthüllung in den Erinnerungen des Veteranen giebt auch beruhigenden Aufschluß darüber, daß die Plane des heldenmüthigen Feldmarschalls und die Absichten des Ministeriums nicht so sehr verschieden waren. Nach diesen wäre der Feldherr entschlossen gewesen, falls er nicht hinlängliche Kräfte an sich ziehen konnte, um dem Feinde Widerstand zu leisten, ihm Italien zeitlich preiszugeben und sich nach Wien zu werfen, um hier die Revolution zu besiegen und dann dem Feinde die durch einen Treubruch geraubten Länder zu entreißen. Der leitende Gedanke des Ministeriums, dem ich angehörte, war dagegen, vor Allem die tapfere Armee in den Stand zu

setzen, den treulosen Feind zu besiegen, und durch seine Besiegung die Macht und das Ansehen der Regierung im Innern zu stärken, damit sie der Aufregung des Wahnsinnes und den Künsten der Verführung mit Nachdruck und gesichertem Erfolge entgegentreten könne.

Um die Zustände in jener Periode richtig zu beurtheilen, wird es nothwendig, sich in Gedanken von den rühmlichen Schlachtfeldern Italiens nach Wien zu versetzen. Denken Eure Excellenz sich hier eine Regierung, von fanatischen Ungarn bedroht, täglich von gleich aufgeregten Deputationen aus allen Theilen der Monarchie bestürmt, das Regierungsgebäude zertrümmert, die natürlichen Stützen des Thrones und der Gesellschaft entmuthigt und unthätig, die Organe der Regierung von Schrecken ergriffen oder unzuverlässig, die Bevölkerung von Emissären und Wühlern bethört oder eingeschüchtert: kurz so wie sie von dem Veteranen wahr und getreu in Mailand geschildert wird, mit dem Unterschiede, daß hier der Regierung nicht ein unbesiegtes, treues und vertrauenswürdiges Heer als Stützpunkt diente. Bedenken Sie, daß die Siege von Novara und Mortara, daß selbst jene von Custozza und Vicenza noch nicht erfochten waren, als das Ministerium, welchem ich angehörte, mit einer Garnison von 10.000 Mann einer aufgeregten und bethörten Bevölkerung von 400.000 Menschen entgegenstand.

Es steht mir nicht zu, über den Geist der Garnison ein Urtheil zu fällen, und es kann nicht in meiner Absicht liegen, Zweifel darüber zu wecken, daß jene musterhafte Disciplin, Ordnungsliebe und unerschütterliche Treue, wodurch das österreichische Heer in allen seinen Bestandtheilen einen so unverwelklichen Ruhm geerntet hat, auch in der Besatzung von Wien feste Wurzeln hatte. Allein zur Rechtfertigung der Männer, welchen die Verfügung über diesen Truppenkörper zustand, darf ich nicht verschweigen, daß die Künste der Verführung gegen denselben auf den verschiedensten Wegen in Ausübung gesetzt wurden, und daß ich selbst von dem Kriegsminister, der sich in den unheilvollen Maitagen in die Mitte der Garnison zurückgezogen hatte, bei einem Besuche mit tiefer Bekümmerniß die Mittheilung erhielt, daß ihm kurz vorher die Meldung zugekommen sei, es habe ein Bataillon verlangt, nach

Ungarn abzuziehen, und ein zweites sich einer Disciplinarbestrafung widersetzt.

Eine Verstärkung dieser Garnison zur Belebung ihres Geistes und zur Befestigung ihrer Sicherheit mußte auch von jedem Laien als ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß erkannt werden, und es verstrichen selten Tage, an welchen ich nicht die Nothwendigkeit der Herbeiziehung einer größeren Truppenmacht mit dem Kriegsminister nachdrücklich besprochen habe. Seine ruhige und beharrliche Entgegnung war stets: Ich muß vor Allem dafür sorgen, daß der Feldmarschall die unentbehrliche Verstärkung seiner Armee erhalte; er verlangt und benöthigt die Vermehrung seiner Streitmacht auf 100.000 Mann; dazu fehlen noch 20.000 Mann, und ehe ich ihm diese vollständig zur Verfügung gestellt habe, werde ich keine Truppen nach Wien ziehen. Diesem, die großherzigen Gesinnungen des Kriegsministers eben so wie seinen richtigen Blick bezeichnenden Vorhaben konnte ich unmöglich entgegentreten, wenngleich die unvermeidliche Gefahr damit verbunden war, die beklagenswerthen Zustände der Residenz und die peinliche Lage des Ministeriums dadurch zu verlängern. Mein Wunsch konnte sich nur darauf beschränken, daß Alles, was außerdem in anderen Theilen der Monarchie an Truppen entbehrlich war, hieher gezogen werde. Auch hier kam mir volle Uebereinstimmung von Seite des Kriegsministers entgegen, allein sein Vorhaben scheiterte an dem Widerstande einiger Commandirenden in den Provinzen.

Ich bin bei diesen allgemeinen Thatsachen länger verweilt, weil sie zu einer richtigen Beurtheilung der damaligen Zustände nicht außer Acht gelassen werden dürfen. So weit es sich um ihre Beglaubigung durch militärische Autoritäten handelt, werden die Herren Generale Zanini, Cordon, Auersperg, Caboga und Mertens, welche ich öfter in der Umgebung des Kriegsministers getroffen, darüber nähere Aufschlüsse zu geben in der Lage sein.

Als specielle Beschuldigungen werden in den Erinnerungen des Veteranen gegen mich oder gegen das Ministerium, von welchem angenommen wird, daß es unter meinem Impulse handelte, zwei Umstände herausgehoben: die angeblichen Unterhandlungen mit

England wegen Abtretung der Lombardie, und der Beschluß eines Waffenstillstandes, wodurch die italienische Armee in ihren Operationen gelähmt worden wäre.

Es ist dem vielseitig gebildeten Veteranen wohl entgangen, daß die auswärtigen Angelegenheiten in Oesterreich von jeher ausschließend von dem Minister, welcher diesem Departement vorstand, geleitet worden sind. Er holte die Genehmigung des Monarchen über die den Gesandtschaften zu ertheilenden Instructionen ein, leitete die mit fremden Mächten obschwebenden Verhandlungen und theilte den übrigen Ministern nur das Ergebniß derselben in Umrissen mit. So war es unter Fürst Metternich gehalten, so unter Graf Ficquelmont, so unter Baron Wessenberg, der sich an der Seite des Kaisers in Innsbruck befand. Graf Ficquelmont hat weder dem Ministerrathe noch mir eine der Verhandlungen, welche in Bezug auf die italienischen Provinzen eingeleitet wurden, zur Berathung vorgelegt, und sowohl die im April dem englischen Cabinete gemachten Eröffnungen, als die im Mai dem Botschafter ertheilten Erklärungen sind erst durch ihre Veröffentlichung zu meiner Kenntniß gelangt. Während des kurzen Zwischenraumes zwischen dem Austritte Ficquelmont's und dem Eintritte Wessenberg's wurde ein höherer Beamter *) des auswärtigen Ministeriums mit der Leitung der Geschäfte betraut, der die wichtigeren Vorfälle zur Kenntniß des Ministerrathes brachte, über welche dieser sohin Beschlüsse faßte. In diese Periode fällt eine Verhandlung, die vielfältig ausgebeutet worden ist und deßhalb eine nähere Erwähnung fordert.

Die theils gespannte, theils isolirte Stellung Oesterreichs gegen die übrigen europäischen Mächte gehörte zu den beklagenswerthen Calamitäten dieser Periode. In Frankreich konnte eine wankende, von den Volkssympathien für den italienischen Aufstand fortgerissene Regierung weder Vertrauen noch Hoffnungen einflößen, zumal die Eifersucht dieses Staates gegen Oesterreichs Größe durch die Geschichte nur zu sehr beurkundet ist. Die italienischen Mächte lieferten dem schmachvollen Angriffe Carl Alberts freiwillig oder unfreiwillig

*) Staatsrath Freiherr von Lebzeltern-Collenbach.

ihre Contingente. Die deutschen Regierungen waren theils durch die eigenen Kämpfe mit der Revolution gelähmt, theils wenig geneigt zur Besiegung derselben ihre Kräfte mit jenen Oesterreichs zu vereinigen. Rußland stand unerschüttert unter der allgemeinen Aufregung, allein bei der großen Entfernung vom Kriegsschauplatze konnte seine Unterstützung nur spät eintreffen, und würde unvermeidliche Reclamationen Frankreichs und Englands hervorgerufen haben. Die Bande der Freundschaft mit England waren bedeutend gelockert, und die Sympathien dieses Cabinetes für die Bewegung in Italien unverkennbar, aber es war nicht denkbar, daß eine Schwächung Oesterreichs in der Politik und in den Interessen desselben liegen könne.

Wenn diese Erwägungen zu einer Annäherung an England drängten, so konnten sich an diese auch durch den Umstand Hoffnungen knüpfen, daß das englische Cabinet noch vor dem Ausbruche der Unruhen in Italien die österreichische Regierung vor denselben gewarnt und zu einigen Zugeständnissen gerathen hatte. Es wurde daher beschlossen, einen diplomatischen Agenten nach London abzuordnen, um die dortige Regierung über den wahren Stand der Dinge in Italien aufzuklären, den entstellten Angaben der Revolutionsmänner und ihrer eigenen Vertrauensmänner entgegenzutreten, die Chimäre einer italienischen Einheit zu bekämpfen und die Vermittlung Englands zu einer Verständigung mit den irregeleiteten Provinzen zu erlangen. Es sollte darin zugleich das Mittel liegen, die Hoffnungen der Leiter der italienischen Revolution und den Reiz ihrer Versprechungen zu schwächen und Frankreich innerhalb der Grenzen der Mäßigung und der Achtung der bestehenden Tractate festzuhalten. Dieser Versuch scheiterte an der Abgeneigtheit der englischen Minister auf eine solche Vermittlung einzugehen, aber immerhin wurde dadurch eine Annäherung bewirkt, das Ansehen Oesterreichs gehoben und kein Zugeständniß gemacht, welches der österreichischen Regierung die Freiheit raubte, so zu handeln wie es die Ereignisse und ihre Interessen mit sich bringen würden. Auch auf den Gang der militärischen Operationen konnte und sollte diese Unterhandlung keinen lähmenden Einfluß nehmen; dieselben sind vielmehr während der letzteren ihrer ruhmvollen Entwicklung entgegengegangen. Es ist daher

schwer abzusehen, wie aus diesem Vorgange ein haltbarer Vorwurf gegen das Ministerium abgeleitet werden kann.

Auch der zweite Vorwurf wegen eines gegen den Willen des siegreichen Feldherrn beabsichtigten Waffenstillstandes scheint offenbar einem Irrthume sein Entstehen zu danken. Als bei den ernstlichen Vorbereitungen des Feldmarschalls zu einer nachdrücklichen Züchtigung der Feinde die Hoffnungen Frankreichs auf das Kriegsglück des treulosen Angreifers zu sinken anfingen, war der damalige französische Geschäftsträger bemüht, mir in einer Unterredung die Verlegenheiten und Verwicklungen, welche daraus für die französische Regierung entspringen würden, nachdrücklich vorzustellen, und daraus die Nothwendigkeit abzuleiten, den Feldmarschall zu einem Waffenstillstande zu vermögen oder doch von weiterem Vordringen abzuhalten, da die französische Regierung ein solches nicht gleichgiltig ansehen und die zu diesem Ende aufgestellte Alpenarmee unvermeidlich zum Einschreiten würde aufbieten müssen. Ich lehnte zuerst jede Erklärung über diese Eröffnung ab und lud ihn ein, dieselbe in dem hergebrachten Wege bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Innsbruck anzubringen. Als aber Herr De la Cour in mich drang, ihm meine persönliche Ansicht und die muthmaßliche Gesinnung der Minister darüber nicht vorzuenthalten, nahm ich keinen Anstand ihm zu erklären, daß kein Ministerium es über sich nehmen werde den Feldherrn abzuhalten, den treulosesten Angriff mit allem Nachdrucke zurückzuweisen und dem Feinde jeden Abbruch zu thun, welcher ihm die Erneuerung desselben unmöglich mache; daß ich das Vertrauen hege, die französische Regierung werde an den tractatmäßigen Bestimmungen, welche die Grundlage des Bestandes aller Mächte bilden, festhalten; daß aber wenn durch ein bewaffnetes Einschreiten einer fremden Macht ein Conflict herbeigeführt werde, dem Feldmarschall nichts übrig bleiben würde, als der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen, und daß die einschreitende Macht allein für die Folgen eines so verhängnißvollen Ereignisses verantwortlich gemacht werden müßte.

Ich habe die ganze Unterredung dem Baron Wessenberg in einer getreuen Darstellung übersendet und von ihm die Versicherung der

vollen Zustimmung und der übereinstimmenden Erklärung gegen den französischen Geschäftsträger erhalten. Bald darauf eröffnete Baron Wessenberg dem Ministerium, daß er über mehrseitiges Andringen den Befehl des Kaisers an den Feldmarschall erwirkt habe, sich einem Waffenstillstande nicht abgeneigt zu zeigen; ein Schritt, welcher die Absendung des Fürsten Schwarzenberg mit einer Gegenvorstellung des Feldmarschalls zur Folge hatte, welche Baron Wessenberg an den Ministerrath leitete. Als mir Fürst Schwarzenberg noch vor der Berathung die Bedenken mittheilte, äußerte ich meine Ansicht dahin, daß die Absicht des Allerhöchsten Befehles nie dahin gegangen sein dürfte, dem Feldmarschall in der Zeit und in den Modalitäten des zu bewilligenden Waffenstillstandes nicht völlig freie Hände zu lassen, daß es vielmehr nur darauf anzukommen scheine, eine Verständigung, welche unter annehmbaren Bedingungen zur Beendigung der Feindseligkeiten führen kann, nicht geradezu hintanzuweisen. Ich ersuchte den Fürsten selbst, den Gegenstand im Ministerrathe in Vortrag zu bringen, und der Beschluß ist ganz in dieser Richtung ausgefallen, ohne daß ich mehr von einem Einspruche oder von einer Unzufriedenheit des Feldmarschalls darüber vernommen hätte, welcher vielmehr von diesem Augenblicke seinen Siegeszug unaufhaltsam verfolgte.

Eure Excellenz werden als einer der hervorragendsten Theilnehmer an den militärischen Operationen in dem Jahre 1848 in der Lage sein, die Richtigkeit dieser Thatsachen zu prüfen und dadurch auch den Gehalt der gegen mich erhobenen Beschuldigungen zu beurtheilen. Hätte der Veteran es vorgezogen, Aufklärungen von mir einzuholen, so würde ich ihn mit Bereitwilligkeit in den Stand gesetzt haben, auch da wo er verurtheilen zu müssen glaubt, sein Urtheil auf begründete Thatsachen zu stützen. Lag seinem Vorgange die Absicht einer Anklage zu Grunde, so würde ich sie mit Freude als die Gelegenheit begrüßen, über meine Handlungsweise vor dem dazu bestellten Gerichte Rechenschaft zu geben, und ich würde den Veteran selbst gern unter meinen Richtern sehen. Auch ohne dem Stande anzugehören, welcher den Begriffen der Ehre als seiner zweiten Fahne folgt, bin ich ihm doch oft genug in seiner Hinge-

bung und in seinem schönen Berufe nahegestanden, um mir seine Gefühle von Ehre und seine Empfindlichkeit gegen das, was diese verletzt, anzueignen. Nach so manchen Verunglimpfungen über eine Periode, deren Bitteres Wenige in dem Maße empfunden haben wie ich, hat mir doch die Vorsehung nicht jeden Trost versagt. Als ich nach einer kurzen, von peinlichen Eindrücken bezeichneten Wirksamkeit abgetreten bin, war von der bedrohten Monarchie keine Hufe Landes getrennt, ein tapferes Heer wendete die Gefahren, wovon sie durch ihre äußeren Feinde bedroht war, ab, im Innern begann auf die äußerste politische Aufregung eine ruhigere Stimmung zu folgen, der Monarch konnte in seine Hauptstadt zurückkehren, die Verständigung mit den Vertretern der Länder war ermöglicht, die Regierung konnte die Besseren aus allen Classen um sich schaaren und in dieser Verbindung die unentbehrliche Kraft und das verlorene Ansehen wieder gewinnen. Wenn zwischen die Erfüllung dieser Hoffnung sich noch eine unheilvolle Periode drängte, so habe ich dabei weder als Ankläger noch als Angeklagter zu erscheinen. Da mir das Loos beschieden wurde, nicht unter den Verurtheilten, sondern unter den Geschmähten zu stehen, so unterwerfe ich mich mit Vertrauen dem gerechten Ausspruche, welchen jener höhere Richter über mich fällen wird, vor dem ich bald erscheinen werde, überzeugt daß wenn er auch das Schuldig über mich erkennen sollte, in der Anerkennung des redlichen Willens bei unzureichender Kraft die Genugthuung liegen wird, nach welcher ich allein strebe.

Empfangen Eure Excellenz die Versicherung *) ꝛc. ꝛc.

---

*) Hierauf erhielt Pillersdorff vom Feldzeugmeister von Schönhals die folgende Antwort:

Eure Excellenz!

haben die Güte gehabt unter dem 15. d. M. ein Schreiben an mich zu richten, welches ein unter dem Titel „Erinnerungen eines Veteranen" erschienenes Buch zum Gegenstande hat. Ich bin allerdings der Autor desselben. Ich hatte es anonym geschrieben, weil ich durchaus nicht wollte, daß diesem Buche ein anderer Werth, eine andere Bedeutung beigelegt werden sollte, als die Anschauungen eines Privatmannes, dem keine andere Art von officiellen Hilfsquellen zu Gebote stand, verdienen. Daß man mich errathen hat, ist nicht meine Schuld.

Eurer Excellenz wird es nicht entgangen sein, daß ich jede Art von Persönlichkeit zu vermeiden bemüht war. Ich habe nur dann Eigennamen genannt, wenn

die Erzählung der Ereignisse mich dazu nöthigte. Einen persönlichen Angriff gegen Eure Excellenz habe ich weder beabsichtigt, noch erinnere ich mich, einen solchen geführt zu haben. Ich habe allerdings gegen das Ministerium, dem Eure Excellenz einst angehörten, einige starke Anklagen erhoben, aber sie galten dem Gesammtministerium, nicht Eurer Excellenz allein. Wenn ich vielleicht einmal den Ausdruck „Ministerium Pillersdorff" brauchte, so geschah dieß allein, weil Eure Excellenz als die hervorragendste Persönlichkeit desselben für die Seele dieses Ministeriums galten. Es ist mir nie eingefallen Eure Excellenz für dasjenige verantwortlich zu machen, was hauptsächlich auf Rechnung des Ministeriums des Aeußern und des Krieges fallen muß. Die unglücklichen Londoner Verhandlungen habe ich nur erwähnt, weil sie in unmittelbarer Verbindung mit dem Befehle standen, der an den Feldmarschall zum Abschluß eines Waffenstillstandes mit Carl Albert erlassen ward. Weiter zu gehen ist mir gar nicht eingefallen, theils weil ich mich durchaus nicht in Kenntniß der desfallsigen ministeriellen Verhandlungen befand, theils weil dieses auch meinem vorgesteckten Ziele ganz fremd gewesen wäre. Eure Excellenz scheinen den Commentar, den die Allgemeine Zeitung mittelst einer Note zur Ergänzung meiner eigenen Betrachtung ihrer Beurtheilung beifügte, für meine Worte genommen zu haben; wollen Eure Excellenz jedoch diesem Gegenstande noch einmal Ihre Aufmerksamkeit schenken, so werden Sie finden, daß diese detaillirten Anklagen nicht von mir ausgingen. Hätte ich dießfalls einen Ankläger machen wollen, so konnte ich ja die ganzen Verhandlungen Hummelauer's in den englischen Zeitungen wieder finden, die sie einst in extenso gegeben hatten. Ich hatte sie unter dem Geräusch der Waffen gelesen, aber doch waren sie mir noch ziemlich gegenwärtig.

Als ich diese Erinnerungen niederschrieb, versetzte meine Phantasie mich in die Zeit als wir, ein kleiner Haufe, den alten Feldmarschall umstanden, entschlossen die Monarchie zu retten oder zu fallen.

Ich glaubte daher hauptsächlich für meine Kameraden zu schreiben, und bedauere aufrichtig daß mein Buch eine Verbreitung und Bedeutung erlangt hat, die ich ihm nicht zutraute. Es hat und kann keinen officiellen Charakter haben. Es sind in der That nur Erinnerungen eines einfachen Soldaten, der dem Gang der Ereignisse lange mit zugesehen hatte, und durch den Ausbruch des Sturmes nicht überrascht ward. Vergebung und Vergessenheit über jene Zeiten hervorzurufen ist meinem Charakter viel mehr eigen, als blutende Wunden neuerdings aufzureißen. Wer hat in jenen Zeiten des politischen Wahnsinnes nicht geirrt?

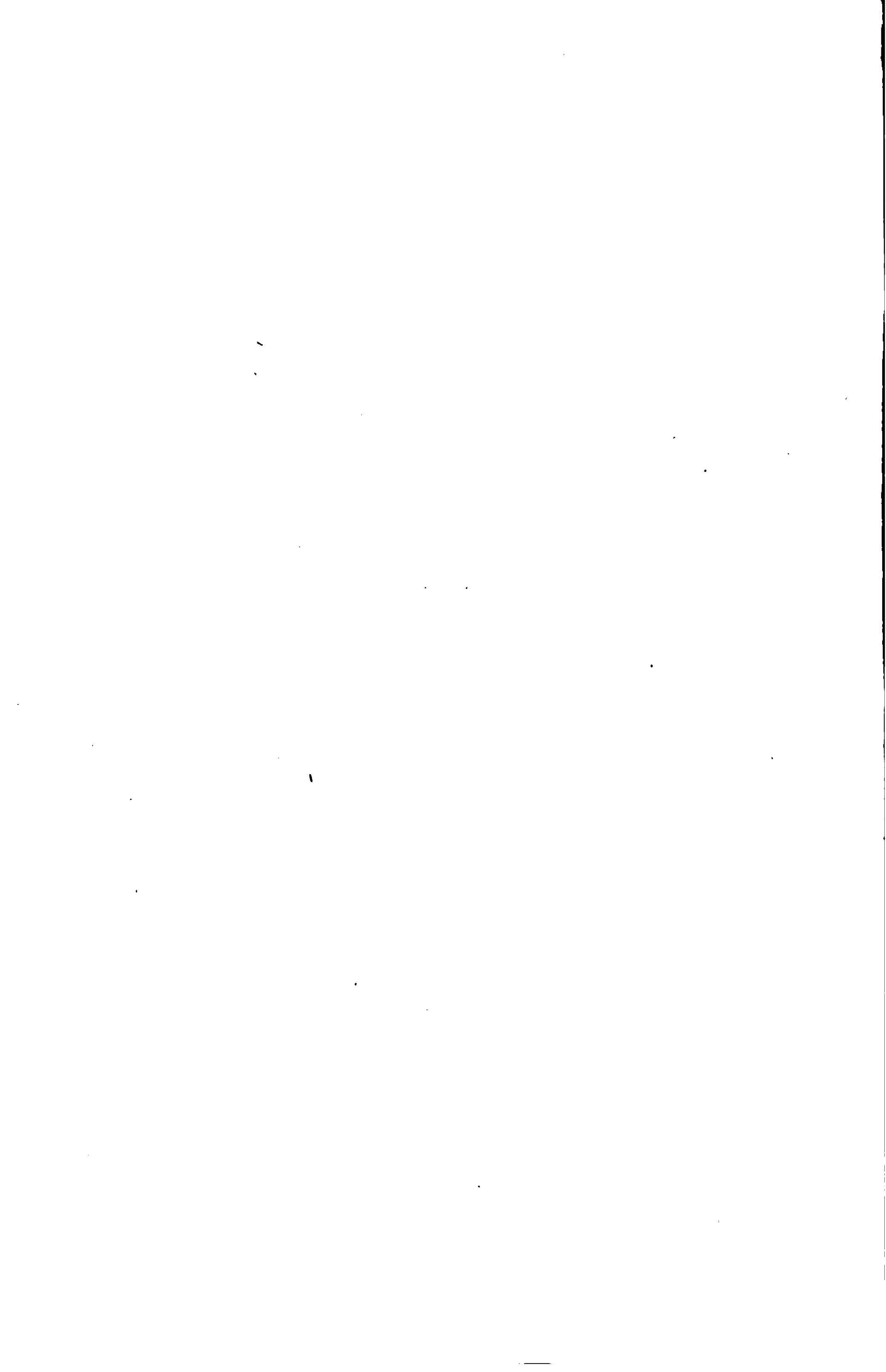
Empfangen Eure Excellenz die Versicherungen der ausgezeichnetsten Hochachtung.

Graz am 21. Juli 1852.

Schönhals, Feldzeugmeister.



Zweite Abtheilung.



I.

Zur Verfassungsfrage in Oesterreich.

Bedarf Oesterreich einer Verfassung?

Was ist der Zweck und die Aufgabe derselben?

Welche Bedenken bestehen gegen eine solche Einrichtung?

Diese drei Fragen beschäftigen schon lange die denkenden Geister in Oesterreich; seit zwölf Jahren drängen sie sich Jedem auf, welcher an dem Schicksale seines Vaterlandes näheres Interesse nimmt.

Ein Staat, der in seinen inneren Verhältnissen geordnet ist, dessen Einwohner durch übereinstimmende Bedürfnisse, Interessen und Wünsche verbunden sind, dessen Finanzen und Haushalt geregelt ist, in welchem Parteigeist und auseinandergehende Richtungen wenig hervortreten, in dem der Freiheit des Handelns und des Denkens keine engen Grenzen gezogen sind, in welchem die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zureichenden Schutz genießt, in welchem mäßige Abgaben und Lasten den Bürgern die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtern, in dem somit Erwerb, Wohlstand und Zufriedenheit von einer gedeihlichen Entwicklung Zeugniß geben, — ein in so glücklichen Verhältnissen befindlicher Staat wird das Bedürfniß einer Verfassung nicht fühlen, oder er besitzt vielmehr schon das Ideal einer Verfassung in einem gesicherten Rechtszustande und in dem Besitze dessen, was dauernde Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit verbürgt.

In dieser Lage hat sich Oesterreich befunden, bis die französische Revolution, unglückliche Kriege und gewaltsame Umwälzungen in anderen Ländern die früher bestandenen patriarchalischen Verhältnisse und

mit diesen die Behaglichkeit des Lebens, die Anhänglichkeit und das Vertrauen gelockert haben.

Der heutige Zustand in Oesterreich ist: Zerwürfnisse zwischen den verschiedenen Volksstämmen und zwischen diesen und der Regierung, Unbehaglichkeit in den neuen Einrichtungen und Unmuth über die Unfertigkeit derselben, Unzufriedenheit über die hohen Anforderungen und über deren Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse, Beunruhigung über äußere Gefahren, über den zerrütteten Staatshaushalt, über die Unerschwinglichkeit der Staatsschuld, über den tieferschütterten öffentlichen Credit und über vielfältig getäuschte Hoffnungen und Zusicherungen, endlich Mangel an Vertrauen auf eine unparteiische Handhabung der Gesetze und eine aufrechte Gebahrung mit dem Staatsvermögen. Möge diese Stimmung eine begründete oder eine unbegründete sein, immer läßt es sich nicht läugnen, daß sie einer Abhilfe und zwar einer baldigen und durchgreifenden bedarf. Kann diese in einem Wechsel der Personen oder der Systeme gesucht werden? Beide sind erfolgt, allein die Uebelstände wurden durch den Wechsel nicht gehoben, und die Verstimmung und das Mißtrauen wurde durch ihren Fortbestand gesteigert.

Welche Eindrücke müssen sich bei der Bevölkerung aus der Fortdauer solcher Uebelstände festsetzen? Ohne Zweifel wohl nur die Ueberzeugung, daß die Regierung entweder die bestehenden Zustände nicht kenne, oder daß ihre Organe nicht die Kraft oder nicht die Einsicht besitzen, ihnen abzuhelfen. Wer wäre aber wohl zunächst befähigt, die Regierung darüber aufzuklären? Wohl nur diejenigen, welche vorzugsweise davon betroffen werden, welche unter den Folgen dieser Uebel leiden, somit alle Classen der Bevölkerung, die den Regierungskreisen ferner stehen, und welche weder den Monarchen zu täuschen, noch die Regierungsorgane zu fürchten begründete Motive haben.

Dieß ist in Kürze der Hergang der Gründung und Entwicklung aller Verfassungen oder Repräsentativ-Einrichtungen in Europa, wie sie sich aus ähnlichen Triebfedern allmählig über alle Länder dieses Welttheiles mit Ausnahme Rußlands, eines Theiles von Oesterreich und einiger italienischer Länder verbreitet haben. So verschieden die Formen dieser Einrichtungen auch sein mögen, so treffen doch alle in dem

leitenden Gedanken überein: daß der Monarch nur durch die Vertreter aller Interessen von dem Zustande und den Bedürfnissen derselben ein getreues Bild erhalten könne, und daß eine aufmerksame und berechtigte Controle und Ueberwachung derselben das Pflichtgefühl und den nachhaltigen Eifer der Regierungsorgane wachhalten müsse. Wo dieser Weg mit redlichem Willen und mit Beachtung tiefwurzelnder Gefühle eingeschlagen und mit Besonnenheit festgehalten wurde, dort hat er nicht zu Störungen der Ordnung, zu Erschütterungen oder zur Schwächung der Macht der Regierungen geführt; dort hat er vielmehr die Ordnung und das Ansehen der Gesetze fester gegründet und die Liebe und Anhänglichkeit an die Regierung mit der Achtung und dem Vertrauen zu ihr befestigt. Die politischen Zustände von England, Belgien, Holland, Deutschland und Preußen können dieser Thatsache zum Belege dienen. Die Frage: ob für Oesterreich eine Verfassung wünschenswerth, oder ob sie ein Bedürfniß sei, läßt sich daher darauf zurückführen, ob es im Interesse des Monarchen liege, daß er auch durch andere Organe, als durch die von ihm eingesetzten Autoritäten über die Zustände der Länder und über die in den verschiedenen Classen herrschende Stimmung aufgeklärt werde, und daß er in der Beaufsichtigung und Ueberwachung derjenigen, welchen die Pflicht obliegt das Wohl aller Classen zu befördern, in der Mitwirkung der dabei selbst zunächst betheiligten Schichten Unterstützung und Erleichterung finde.

So gestellt, wird die Frage, ob verfassungsmäßige Einrichtungen in Oesterreich ein Bedürfniß oder wünschenswerth seien, aus einer unbefangenen Auffassung unserer bestehenden Zustände leicht und einfach zu beantworten sein. Allein ebenso wichtig und schwieriger zu beantworten ist die Frage: wie diese Einrichtungen dem aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Reiche anzupassen seien, und ob nicht in der Verschiedenartigkeit dieser Elemente selbst ein unübersteigliches Hinderniß gegen eine an und für sich wünschenswerthe Einrichtung liege.

Gute Einrichtungen müssen sich allenthalben als solche bewähren; allein damit sie auch wirklich gut seien, müssen sie sich nothwendig bestehenden und nicht zu vermeidenden Verhältnissen anschließen, Eigen-

thümlichkeiten der Länder und Volksstämme Rechnung tragen, und da mäßigend und schonend vorgehen, wo tiefwurzelnde Gefühle sich verletzt glauben können. Wenn es als der Zweck einer Verfassung anerkannt wird, den Monarchen in den Stand zu setzen, über die Zustände und Bedürfnisse der Länder Klarheit zu erlangen und seinen Rathgebern die Verantwortlichkeit gegenwärtig zu halten, welche unüberlegte oder unlautere Handlungen für sie herbeiführen können, so müssen solche Einrichtungen unstreitig in jedem Lande Anwendung finden und eine günstige Aufnahme zu erwarten haben, und wenn in der Art, wie diese Einrichtungen in's Leben traten, geschichtlichen oder örtlichen Eigenthümlichkeiten Zugeständnisse gemacht werden müssen, so kann darin kein Hinderniß liegen, die Zwecke mit Ernst und Beharrlichkeit zu verfolgen, welche der Einführung verfassungsmäßiger Einrichtungen zu Grunde liegen.

Diese Zwecke sind: die Macht und das Ansehen der Regierung nach Innen und nach Außen zu verstärken, das Vertrauen zu befestigen, eine aufrechte und haushälterische Gebahrung in dem öffentlichen Haushalte sicherzustellen, durch gleichmäßige Anforderungen und Gesetze allen Rechten gleichen Schutz zu gewähren und durch die Ueberzeugung einer unparteiischen Handhabung der Gesetze und einer gleichmäßigen Förderung aller legitimen Interessen das Gefühl des Wohlseins unter einem gemeinschaftlichen Staatsverbande und die Anhänglichkeit an denselben zu befestigen. Wenn jede Regierung diese Zwecke anstreben muß, so wird die mit repräsentativen Einrichtungen umgebene dieselben um so sicherer anstreben müssen und um so leichter erreichen können, als ihr die Vertreter aller dieser Interessen fortwährend zur Seite stehen und zur Wahrung der allgemeinen Interessen gegen particulare Bestrebungen sich immer eine entscheidende Majorität bereitfinden wird. Man kann selbst behaupten, daß in einem Staate, welcher aus heterogenen Bestandtheilen und verschiedenartigen Volksstämmen zusammengesetzt ist, repräsentative Einrichtungen noch wichtiger und unentbehrlicher sind, um die Eigenthümlichkeiten und besonderen Interessen aller Theile richtig auffassen und sich dadurch ihrer Zufriedenheit unter dem gemeinsamen Staatsverbande versichern zu können.

In einem Staate, welcher so wie Oesterreich aus 14—15 Provinzen und beinahe aus ebensovielen Volksstämmen besteht, wird

es leicht geschehen, daß einzelne dieser Länder in keinen der bestehenden Ministerien oder Centralbehörden einen Repräsentanten zählen, und daß keiner der Minister jemals in der Lage war, Land und Leute, Zustände und Einrichtungen in allen diesen Ländern durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Sie werden daher ihr Urtheil und ihre Anordnungen nur aus den Darstellungen ihrer untergeordneten Organe schöpfen können. Wo dagegen Repräsentativ-Einrichtungen bestehen, werden keinem Lande die Mittel fehlen, durch Vertreter aus seiner Mitte einer richtigen Würdigung seiner Zustände, Bedürfnisse und Beschwerden Geltung zu verschaffen. Wenn es endlich die höchste Aufgabe eines großen Staates, der sich allmählig aus dem Anschlusse mehrerer kleinerer gebildet hat, ist und sein muß, in die Regierung und in die Gesetze Einheit und Uebereinstimmung zu bringen, so wird dieser Zweck durch eine gemeinsame Verfassung und durch eine vereinigte Vertretung zuverlässiger und dauerhafter erreicht werden, als auf dem Wege von Octroyirungen und Ordonnanzen, welchen die Bevölkerungen nie das Gewicht feierlicher Landtagsbeschlüsse und durch die Zustimmung ihrer Vertreter zustandegekommener Gesetze beizulegen geneigt sein werden. Immer wird dabei die Feststellung der Wirksamkeit der Vertretung gegenüber der Regierung, und die Bezeichnung der Grenzen zwischen der allgemeinen Vertretung und zwischen den besonderen Landesvertretungen die schwierigste und wichtigste Bestimmung bleiben.

Die mannigfaltigen Einrichtungen in den verschiedenen Ländern Europa's bieten dazu hinreichende Vorbilder und Erfahrungen. Im Allgemeinen wird sich wohl der Grundsatz zur Annahme empfehlen:

1. daß die Vollziehung der Gesetze und alles was in das Gebiet der Verwaltung gehört, ausschließlich der Regierung vorbehalten bleiben muß;
2. daß ihr auch das Recht der Initiative in allen Anträgen und der Sanctionirung der Beschlüsse unbedingt zustehen muß;
3. daß die den Gesammtstaat betreffenden Angelegenheiten der Gesetzgebung, der Regelung des Staatshaushaltes, der Prüfung und Richtigstellung der Gebahrung, der Bemessung und Ausschreibung der Steuern und Abgaben, der Ueberwachung und Controlirung

des Staatsschuldenwesens, der Bezeichnung des Umfanges und des Aufwandes für die Militärmacht und alle auf den Handel, den Verkehr und die Industrie bezugnehmenden Anordnungen ausschließlich zum Bereiche der Gesammtvertretung gehören;

4. dagegen die Landesvertretungen auf die Anträge und Beschlüsse bezüglich ihrer besonderen Interessen, Bedürfnisse, Wünsche oder Beschwerden, sowie in Bezug auf specielle Vorkehrungen, Einrichtungen und Landesbeiträge, welche zum Besten ihrer Länder aufgeboten werden sollen, beschränkt werden müssen.

Werden diese Grundsätze streng und consequent durchgeführt, so werden sich daraus von selbst die Einrichtungen ergeben, welche die besondere Lage der österreichischen Monarchie erheischt, und welche geeignet erscheinen, die Wünsche der einzelnen Länder zu befriedigen und mit dem Vertrauen in die Regierung das Ansehen, die Macht und den Einfluß derselben zu verstärken. Immer wird dieß aber nur unter der Voraussetzung erzielt werden, daß die Regierung, wenn sie sich für Repräsentativ-Einrichtungen entscheidet, sich den Ernst dieses folgenreichen Schrittes gegenwärtig halte und mit Entschiedenheit auf dieser Bahn fortschreite, ohne sich der Täuschung zu überlassen, daß die Bevölkerung sich durch halbe Zugeständnisse oder durch veraltete Formen zufriedenstellen lassen werde. Zwei Forderungen werden sich dabei als unerläßlich darstellen: sich eines kränkenden Mißtrauens und einer ängstlichen Beschränkung der Repräsentativ-Körper zu enthalten, denn ihr Vertrauen setzt gegenseitiges Vertrauen voraus, und mangelt ihnen dieses, so wird die Regierung weder eine willige, noch eine wirksame Stütze an ihnen finden. Ebenso wird die Forderung nicht zu umgehen sein, daß keiner Classe der Zutritt in den Repräsentativ-Körper verschlossen sei, daß vielmehr alle Interessen darin ihre Vertretung finden können und die Bevorzugung besonderer Bestrebungen und Einflüsse sorgfältig hintangehalten werde. Ein auf entgegengesetzte Grundlagen gestützter Repräsentativ-Körper wird von vornherein jedes Vertrauens, Einflusses und Gewichtes beraubt sein; die Regierung kann an ihm ein williges Werkzeug, nie aber einen kräftigen Hebel der öffentlichen Meinung gewinnen. Mag sie hundert Männer von den ehrenhaftesten Gesinnungen und von einer ausgezeichneten Befähigung

berufen, so wird man darin eine Verstärkung der Intelligenz und ein redliches Bestreben, nie aber eine wirksame Controle gegen Mißbrauch und Mißgriffe erkennen, weil sich der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung aufdrängen wird, daß die Organe, welche die Wahl dieser Männer geleitet haben, niemals ihr Augenmerk auf solche gerichtet hätten, bei welchen sie Mißtrauen, Widerstand oder Bekämpfung des von ihnen befolgten Systemes besorgen müßten.

Nach dem Vorausgeschickten wird sich die Ausführbarkeit und der Nutzen repräsentativer Einrichtungen für Oesterreich kaum bestreiten lassen, man müßte denn seiner Bevölkerung die Fähigkeit einer richtigen Beurtheilung ihrer eigenen Angelegenheiten, oder den redlichen Willen absprechen, dem aufrechten Vorgange der Regierung ihre Unterstützung zuzuwenden. Ein solcher Vorwurf wäre aber gewiß unverdient, denn mögen auch die Völker Oesterreichs nicht zu allen Zeiten von Verirrungen und tadelnswürdigen Aufregungen freigeblieben sein, so enthält ihre Geschichte doch auf weit zahlreicheren Blättern rühmliche Züge loyaler Haltung, Ergebung und Opferwilligkeit für ihr Regentenhaus und für das Vaterland. Allein es ist nicht in Abrede zu stellen, daß zu allen Zeiten erhebliche Bedenken gegen die Einführung repräsentativer Einrichtungen in Oesterreich von aufgeklärten und mit den Zuständen vertrauten Männern geltend gemacht worden sind. Wenn sich diese Bedenken auch mehr auf die Schwierigkeit der Art und Weise der Ausführung, als auf die Sache selbst beziehen, so fordern sie doch zu einer sorgfältigen Prüfung und Beachtung auf.

Die Gegner solcher Einrichtungen leiten ihre Besorgnisse vorzüglich aus nachstehenden Verhältnissen ab:

Aus der Wahrnehmung, daß durchgreifende politische Reformen gewöhnlich bedenkliche Aufregungen herbeiführen, welche möglichst zu vermeiden sind;

aus dem Umstande, daß schon jetzt, durch mancherlei Ereignisse veranlaßt, eine bedenkliche Aufregung besteht, welche dadurch gesteigert werden würde;

aus der Erfahrung, daß Concessionen der Regierungen selten alle Erwartungen befriedigen und dann zu weiteren führen, welche nicht mehr freiwillig sind und dadurch die Macht der Regierung schwächen;

aus der Besorgniß, daß der unfertige und zerrüttete Zustand, welcher in den wichtigsten Beziehungen der Gesetzgebung, der organischen Einrichtungen und des Staatshaushaltes besteht, der herrschenden Verstimmung einen gefährlichen Ausdruck gebe und der Regierung in einer Masse von Beschwerden entgegentreten werde;

aus dem Bestreben einzelner Länder und Classen, jede engere Verschmelzung des Einheitsstaates zu vereiteln, um die frühere Separat-Stellung wieder zu gewinnen;

aus der Möglichkeit, daß durch solche Agitationen und Versuche die Vereinigung einer Gesammtvertretung verhindert und die Regierung compromittirt werden könnte.

Jede dieser Einwendungen ist von unverkennbarem Gewichte; allein wenn es sich um die Heilung drohender Uebel handelt, so ist es nicht genug, sich über das Bedenkliche der anzuwendenden Heilmittel Rechenschaft zu geben, sondern es sind auch die Gefahren zu ermessen, welche von dem Fortschreiten des Uebels unzertrennlich sind. Auch wird ein Theil der aufgezählten Bedenken bei näherer Prüfung derselben in einem milderen Lichte erscheinen.

Wenn abgedrungene und unvorbereitet durchgeführte Reformen oft bestehende Aufregungen vermehren und zu beklagenswerthen Zugeständnissen führen, so beweist dagegen der Zustand mehrerer weise regierter constitutioneller Länder, daß die besonnene Gewährung begründeter Wünsche und zeitgemäßer Zugeständnisse der Aufregung einen schützenden Damm entgegensetzt und der Regierung den Beistand der gemäßigten und redlich gesinnten Männer zuführt. Parteiumtriebe und eine gewisse Agitation ganz zu beseitigen, wird bei der heutigen Bewegung der Geister keiner Regierung gelingen, aber die besonnenen und gemäßigten Männer aller Meinungen an sich zu ziehen, wird einem aufrechten, conciliatorischen und entschiedenen Vorgange der Regierung auch bei entgegenstrebenden Elementen nicht vereitelt werden können.

Unstreitig wäre es erwünschter und der Erfolg der Reformen gesicherter, wenn sie auf einem nicht durch Aufregung erschütterten Boden ausgeführt werden könnten; allein da nach der Erfahrung bestehende Aufregungen nur der Unterdrückung oder Abhilfe weichen, so

liegt es in der Natur des Uebels, daß durch jeden Verzug nur die Aufgabe erschwert und der Erfolg zweifelhafter gemacht wird. Die Gründe der herrschenden Verstimmung und des Zustandes, welchen man unter Aufregung versteht, können der Regierung überdieß nicht unbekannt sein und ebensowenig kann es ihr entgehen, daß es dem Erfolge der beabsichtigten umfassenden Reformen und ihrer günstigen Aufnahme zum wesentlichen Vorschube gereichen würde, wenn den vorzüglichsten Wünschen der Völker noch vor der Ausführung derselben Rechnung getragen wird.

Es ist eine unwidersprechliche Thatsache, daß selten oder nie Concessionen der Regierungen alle Erwartungen befriedigen und den verschiedenartigen Wünschen Genüge leisten. Allein aus diesem Grunde alle Zugeständnisse und Reformen zu unterlassen, würde zu der ungereimten Schlußfolgerung führen, daß man auch anerkannte Uebelstände fortbestehen lassen müsse, weil auch diese gewöhnlich einige Anhänger zählen. Keine Regierung vermag alle Parteien zufriedenzustellen und die weisesten Anordnungen werden nie von Tadel und Anfechtungen freibleiben; allein wenn es der Regierung gelingt, den gemäßigten, für die Aufrechthaltung der Ordnung und für ihre Existenz besorgten Fractionen der Bevölkerung Vertrauen und die Ueberzeugung ihrer redlichen Absichten einzuflößen, so kann sie ruhig die Angriffe bestehen, welche die getäuschten Erwartungen der extremen Parteien ihr entgegensetzen werden. Unerläßlich ist es aber, daß die Regierung die vorzüglichsten Uebelstände und Gründe der Unzufriedenheit beseitige, und dadurch dem Unmuthe und den Beschwerden der repräsentativen Körper zuvorkomme, durch welche ihre Stellung gegen diese Körper empfindlich erschwert würde. Diese Stellung kann, wenn die bestehenden Zustände fortdauern, keine günstige und beruhigende werden; das Zerreißen ganzer Ländercomplexe in willkührlich gebildete Fractionen, die Zerstörung aller älteren Institutionen, Einrichtungen und Benennungen, welche in tiefwurzelnden Nationalgefühlen und Volksgewohnheiten ihre Stütze hatten, eine in den wichtigsten Angelegenheiten der Menschen mangelhafte Gesetzgebung, planlose administrative Gliederung und kostspielige Beamtenhierarchie, ein trostloser Zustand der Finanzen, des Staatscredits und des Geldwesens, das trügerische

Bild eines künstlichen Einheitsstaates, welcher die Keime der Auflösung in sich birgt, und weder Macht noch Ansehen und Einfluß in den Beziehungen mit anderen Ländern zu entwickeln vermag, — ein solches Bild, wie es unglücklicherweise den Verhältnissen der Gegenwart entspricht, müßte nothwendig die peinlichsten Gefühle in jeder zur Mitwirkung einberufenen Versammlung wachrufen und jedem von der Regierung aufgestellten Programme ein unbesiegbares Mißtrauen entgegenstellen. Nicht in dem Bestande solcher Calamitäten, sondern in dem rathlosen Zögern die Mittel zur Abhilfe anzuwenden, müssen daher die Gefahren und Bedenken gegen die Einführung von Repräsentativ-Einrichtungen erblickt werden.

Wenn endlich die in manchen Kreisen gegen den Einheitsstaat bestehende Abneigung als Einwendung gegen eine vereinigte Vertretung geltend gemacht, und wenn diese Einwendung durch die Besorgniß verstärkt wird, daß ganze Länder sich von der Betheiligung an einer solchen Vertretung ausschließen würden, so muß sich wohl der Zweifel gegen die Berechtigung einer solchen Besorgniß aufdrängen, wenn man erwägt, daß gerade von den Ländern, welche stets an ein constitutionelles Leben gewöhnt waren, eine solche Ausschließung vorausgesetzt wird, und daß diese Länder in den wichtigsten Beziehungen der äußeren Politik, des Kriegs- und Finanzwesens, des Handels und der internationalen Interessen immer mit den übrigen Bestandtheilen der Monarchie sich in einem engen Verbande befunden haben. Es mögen immerhin in diesen Beziehungen einzelne Vorurtheile bestehen und individuelle Auffassungen vereinzelte Manifestationen zur Folge haben, allein nichts berechtigt zu der Annahme, daß das Vorurtheil über die unbefangene Auffassung, die engherzige Anhänglichkeit an alte Formen über die aufgeklärte Vaterlandsliebe den dauernden Sieg erringen werde. Unstreitig wird der Ungar seine Nationalität, seine Sprache, seine Nationalgefühle und manche theure Ueberlieferungen gegen Unterdrückung und gegen das Aufdringen seinem Charakter widerstrebender Einrichtungen geschützt wissen wollen. Der Gedanke, die Angelegenheiten ihres Heimathslandes außer den Grenzen desselben in einer fremden Sprache und unter ungewohnten Formen zu erörtern, wird vielleicht bei Manchen auf Scheu und Mißtrauen stoßen, allein es ist nicht denkbar, daß aufgeklärte, ihrem Vaterlande ergebene Männer durch

solche Bedenken verleitet werden sollten, die Gelegenheit zurückzuweisen, an der Berathung und Feststellung der Angelegenheiten, welche auf das Wohl und die Interessen aller Theile der Monarchie entscheidenden Einfluß ausüben, theilzunehmen.

Es wird dabei vorausgesetzt, daß nur solche Angelegenheiten der Gesammtvertretung vorbehalten werden sollen, und daß Alles, was die besonderen Interessen der einzelnen Länder in Beziehung auf Sprache, Cultus, Unterricht, Sicherheits- und Humanitäts-Anstalten, Landescultur, Communicationsmittel und Aufbringung der Landeserfordernisse bereichert, besonderen Landesvertretungen ausschließend zugewiesen bleiben wird. Die Gemeinde, das Land und der Staat haben so verschiedene Aufgaben, daß sie auch eine verschiedenartige Behandlung bedingen, und in der Mitwirkung zur Lösung dieser Aufgaben ist allen Classen ein ausgedehntes Gebiet zur Entfaltung einer ehrenvollen Thätigkeit und zur Befriedigung eines berechtigten Ehrgeizes eröffnet. Die Stellung der Regierung wird eine leichtere, und ihr Erfolg gesicherter sein, wenn sie diese Mitwirkung nicht hintanweist. Der Mechanismus eines solchen Räderwerkes erscheint complicirter und seine Führung schwieriger, allein er beruht eigentlich auf der einfachen Anordnung, daß der Souverän der unangreifbare und unsichtbare Leiter der Staatsmaschine ist, daß seine Organe die befähigtesten Vollstrecker seines Willens sind, und daß ihnen Vertreter der verschiedenen Classen zur Seite stehen, um sie von Irrwegen abzuhalten, gegen Täuschungen zu schützen und gegen eine laue oder tadelnswürdige Erfüllung ihrer Pflichten zu warnen. Wie viele Fehlgriffe wären hintangehalten, wie viele schwere Wunden von der Monarchie abgewendet worden, wenn der Regierung in den letzten zehn Jahren auch nur eine mangelhafte Vertretung zur Seite gestanden wäre, und wie glücklich könnten jetzt die ersten unvermeidlichen Perioden der Unsicherheit, das Schwankende und eine gewisse Unbeholfenheit überwunden sein. Solche Erfahrungen können zur Lehre dienen, das Nothwendige oder Nützliche nicht zu verschieben; sie können aber nicht zur Aufforderung dienen, durch weitere Hinausrückung des Unvermeidlichen die Lösung zu erschweren. Sie wären dagegen ruhig hinzunehmen, und könnten von hohem Werthe sein, wenn sie dazu benützt würden, in der Ausführung mit Klugheit,

Umsicht und Entschiedenheit vorzugehen. In Beziehung auf diese Ausführung fehlt es nicht an Beispielen und Vorbildern, welche sich zur Nachahmung oder wenigstens zur Benützung darbieten. Neue Experimente haben immer das gegen sich, daß ihnen der Prüfstein der Erfahrung fehlt, und daß sich der Ideengang der gegenwärtigen Generation und die Erwartungen, welche sich daran knüpfen, schwerer anschließen können. Welche Gestaltung ihnen aber auch gegeben werden möge, einige Grundregeln werden dabei unerläßlich beachtet werden müssen, wenn sie billigen Wünschen und dem beabsichtigten Zwecke entsprechen sollen. Als die erste und wichtigste dieser Grundregeln bezeichnet die Erfahrung, daß nur solche Vertretungen wahre, und geeignet sind dauerhaftes Vertrauen zu gründen, welche ganz oder großentheils aus den Wahlen der Betheiligten hervorgehen. Ernennungen der Regierung können dazu dienen, die Intelligenz und die Leistungsfähigkeit der Administration zu verstärken, allein das Element des Vertrauens, die Bürgschaft ihrer Unabhängigkeit und die Ueberzeugung, daß sie die ihnen anvertrauten Interessen mit Sachkenntniß und mit dem ungeschwächten Impulse ihrer Ueberzeugung vertreten werden, wird ihnen niemals in gleichem Maße zur Seite stehen.

Die Richtung unserer Zeit und die dadurch bedingte Stellung der verschiedenen Classen der Gesellschaft fordert ferner, daß auch den verschiedenen Tendenzen dieser Classen ein angemessener Spielraum und die Mittel, sich Geltung zu verschaffen, eingeräumt werden. Das conservative und das vorwärts strebende, das aristokratische und das demokratische Element wurzeln so fest in den heutigen Zuständen, daß keines von ihnen bei einer neuen Gliederung des Staatsorganismus übersehen oder unbeachtet gelassen werden kann. Nur eine glückliche Combinirung ihrer Interessen und eine gerechte Vertheilung ihres Einflusses kann die Gesellschaft vor Erschütterungen bewahren und ihr dauerhafte Grundlagen sichern.

Je mehr überdieß älteren historischen Ueberlieferungen und den aus ihnen entsprungenen Gefühlen und Neigungen in den neuen Einrichtungen Rechnung getragen wird, desto leichter werden sich die Sympathien der Bevölkerung mit ihnen vertraut machen, und desto eher werden sie sich ihnen anschließen.

Wenn endlich keine Classe sich mit Rücksicht auf ihre Befähigung und auf ihren Einfluß auf das Wohl der Gesellschaft von der Betheiligung an den Angelegenheiten, welche sich darauf beziehen, ausgeschlossen sieht, so wird auch keine von vornherein zu einem berechtigten Mißtrauen oder zu einem begründeten Widerwillen gegen die neuen Einrichtungen Stoff finden.

Diese Grundsätze werden kaum auf Widerstand stoßen, aber sie können nur die Außenlinien bezeichnen, welche einer sehr biegsamen Auslegung und Anwendung fähig sind. Das richtige Maß dabei einzuhalten wird die Aufgabe der Staatsmänner sein, welche mit dem Umbau und der Kräftigung des Staatsgebäudes betraut werden. Um dem Vorwurfe zu entgehen, ausschließlich auf dem Gebiete der Allgemeinheiten zu verweilen, werden im Nachstehenden einige Andeutungen als Erläuterungen des Vorausgeschickten angereiht.

Den einzelnen Kronländern mit Einschluß Ungarns werde ihre früher bestandene Verfassung mit schärferer Begrenzung der den Ständen zugestandenen Befugnisse, und mit Ergänzung der in der Zusammensetzung der ständischen Körper bisher mangelnden Elemente zurückgegeben; die Losreißung einiger Theile aus demselben und die Bildung abgesonderter Verwaltungsgebiete werde aufgehoben, und die Wiedervereinigung der zusammengehörigen Gebiete ausgesprochen;

die früheren Einrichtungen und Benennungen in der Rechtspflege, Landesverwaltung, Leitung des Kirchen- und Unterrichtswesens, so wie aller localen und provinziellen Anstalten werden wiederhergestellt;

die Einheit in der Gesetzgebung und in dem Regierungssysteme werde durch eine von den Landesvertretungen getrennte und unabhängige Gesammtvertretung und durch eine vereinigte Centralverwaltung gewahrt; die Gesammtvertretung werde aus zwei Körpern zusammengesetzt, wovon der eine größtentheils aus Ernennungen des Monarchen in unbeschränkter Zahl und aus Wahlen in beschränkter Zahl hervorzugehen hätte, der zweite aber ausschließend durch Wahlen zu berufen wäre, welche in gleichem Verhältnisse von den Landesvertretungen, von den Städten und von der ländlichen Bevölkerung vorzunehmen wären;

die Wirksamkeit der Gesammtvertretung in der Regelung des Staatshaushaltes, der Besteuerung und der Gesetzgebung, so wie der

Landesvertretungen in der Regelung und Ueberwachung der Provinzialanstalten und des Gemeindewesens werde scharf begrenzt, das unbedingte Veto des Monarchen und das Recht der Auflösung der Gesammt- und der Landesvertretungen ausgesprochen;

die gesammte Verwaltung und ihre Organe hätten ausschließlich dem Monarchen zu unterstehen, die letzteren wären aber zugleich den Vertretungen für die Beobachtung der Verfassung und für die getreue Ausführung der sanctionirten Beschlüsse der repräsentativen Körper verantwortlich zu erklären;

diese Verantwortlichkeit hätte jedem Staatsamte ohne Unterschied der Person, von welcher dasselbe bekleidet wird, anzukleben.

Dem Monarchen wäre das Recht zur Vorlage von Gesetzentwürfen oder Anträgen zu Veränderungen in der Verfassung ausschließlich vorzubehalten, den Vertretungen aber die Befugniß einzuräumen, Petitionen zu übernehmen und zu befürworten, und Bitten, Wünsche oder Beschwerden in den zu ihrem Bereiche gehörigen Angelegenheiten an den Thron zu leiten, und sich für die Errichtung nützlicher Landesanstalten zu verwenden.

Diese Andeutungen können und sollen nicht Alles erschöpfen, was bei der Umgestaltung unserer Zustände eine Regelung und sorgfältige Beachtung bedarf; sie sind nur bestimmt zu zeigen, daß das alte Gebäude ohne Erschütterung seiner Fundamente und ohne Verletzung von Eindrücken, unter welchen sich die Menschen darin seit Jahrhunderten wohnlich fühlen, den neuen Bedürfnissen einer veränderten Zeit angepaßt und befestigt werden kann. Sie sollen nur dazu dienen, die Besorgniß zu entkräften, daß wenn auch die Einführung verfassungsmäßiger Zustände in Oesterreich im Principe für heilsam erkannt wird, das Wie ihrer Durchführung doch mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Den Einheitsstaat durch die Alleinherrschaft zu gründen, war seit zwölf Jahren das Ziel unausgesetzter Bemühungen. Sie müssen als gescheitert angesehen werden, wenn man unter dem Einheitsstaat nicht bloß übereinstimmende administrative Formen, sondern eine innere Cohäsion und Uebereinstimmung der Staatsangehörigen in ihren Interessen, Gefühlen und Wünschen durch gleiche Gesetze, gleichen Schutz und gleiche Behandlung versteht. Sollte

diese Uebereinstimmung nicht zu erreichen sein, wenn Jene selbst zu einem Zusammenwirken berechtigt und berufen werden, um neben den einzelnen und besonderen Interessen auch den allgemeinen und gemeinschaftlichen die gründlichste Erörterung und Entfaltung zu sichern? Eine solche Annahme widerspricht der menschlichen Natur und den Erscheinungen im Völkerleben. Es drängt die Menschen, auf jedem Gebiete zu Verbesserungen ihrer Lage Opfer und Anstrengungen nicht zu scheuen, und wenn auch Einzelne ungern auf dem politischen Schauplatze einer gewohnten Stellung entsagen und es vorziehen würden, von einem bescheidenen Standpunkte den begrenzten Aufgaben ihres Kronlandes ihre Kräfte zu widmen, so wird doch der einsichtsvollere Theil zur Erkenntniß gelangen, daß die Theilnahme an der Gesammtvertretung eine ehrenvollere, und weit mehr geeignet ist, mit den wichtigsten Interessen der Monarchie zugleich auch jenen des Heimathslandes Vorschub zu leisten.

Aengstlicheren Gemüthern wird, wenn sie sich auch dieser Ueberzeugung nicht verschließen können, sich vielleicht doch noch die Besorgniß aufdringen, daß so tief eingreifende Reformen nicht ohne Agitationen, Parteiumtriebe und bedenkliche Gährungen in's Leben gerufen werden können. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß diese Besorgniß eine berechtigte sei. Wo ein öffentliches Leben, wo eine regere Theilnahme an dem allgemeinen Interesse besteht, und wo die bei demselben Betheiligten selbst zu ihrer Erörterung und Mitwirkung berufen werden, dort sind davon auch lebhaftere Bewegungen und Parteiumtriebe unzertrennlich; sie haben aber den Vorzug, daß sie der Regierung nicht unbekannt bleiben können, daß sie nicht als eine dumpfe Gährung im Dunkeln schleichen, und daß sich auch für die Vertheidigung des Gerechten und Wahren Parteien bilden werden, in welchen die Regierung eine wirksame Stütze finden kann. Aufrichtiges Anschließen an die Regierung, opferwillige Anhänglichkeit an das Vaterland, geläuterte politische Einsicht, und öffentliche Charaktere, welche die Stimmung leiten und beherrschen, können sich aber nur da gedeihlich entwickeln, wo ein öffentliches Leben und die freimüthige Erörterung entgegengesetzter Ansichten nicht mißtrauisch überwacht und ängstlich unterdrückt ist. Ueberhaupt bestätigen die Zeitereignisse, daß

ein muthiger, entschlossener und consequenter Vorgang die Regierungen sicherer über Verlegenheiten hinwegführt, als Unentschlossenheit, Zögern und schwankende Versuche, durch halbe Maßregeln tiefliegenden Uebeln entgegenzutreten.

Nach diesen Prämissen ergibt sich nachstehende Beantwortung der im Eingange aufgeworfenen Fragen:

Oesterreich kann nur durch eine der Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse angepaßte Verfassung Achtung und Gewicht nach Außen und Vertrauen und Festigkeit nach Innen gewinnen;

die vorzüglichste Aufgabe der Verfassung hat darin zu bestehen, den Dienern der Krone unabhängige, von den verschiedenen Kronländern gewählte Vertreter an die Seite zu stellen, welche an der Gesetzgebung theilzunehmen, und die öffentliche Gebahrung zu überwachen haben; die historische Entwicklung und die Verschiedenartigkeit der Zusammensetzung Oesterreichs fordert, daß neben der Gesammtvertretung auch besondere Landesvertretungen für einzelne Länder bestehen.

Damit diese Vertretungen Gewicht und Vertrauen genießen, müssen alle Classen und Interessen zu denselben Zutritt haben und sich gegenseitig das Gleichgewicht halten.

Der Einberufung der Vertretungen hätte die Abstellung der fühlbarsten Uebelstände und die Abhilfe der größten Beschwerden vorauszugehen.

Durch einen Aufschub dieser Reformen kann ihre Ausführung nur erschwert und die Lage der Regierung nur verschlimmert werden.

Ihr Erfolg wird großentheils von einem aufrechten, consequenten und entschiedenen Vorgange der Regierung abhängen.

Ein solcher Vorgang setzt ein überdachtes, vorhinein festgestelltes Programm der Regierung voraus, welches mit Offenheit ihre Zwecke und Bestrebungen ausspricht und die einberufenen Körper zur freimüthigen Beurtheilung und redlichen Mitwirkung auffordert.

Damit die Regierung einen überwiegenden Einfluß auf diese und auf den Gang der Verhandlungen festhalte, wird es gut sein, wenn sie selbst den ersten Impuls giebt, die bestehenden Mängel und Gebrechen aufdeckt, und die Mittel und Wege zu ihrer Abstellung bezeichnet.

Es wird unvermeidlich sein, der ersten Vertretung zuförderst nur die dringendsten und unverschieblichsten Aufgaben zu überweisen. Als solche werden sich darstellen:

die Regelung des Gemeindewesens,

die politische Eintheilung der Kronländer und Bezirke,

die Wirksamkeit der Landesvertretungen und der Gesammtvertretung,

die Feststellung der confessionellen und kirchlichen Verhältnisse,

die Beseitigung der erheblichsten Beschwerden gegen die bestehende Besteuerung,

die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte,

die Befestigung des öffentlichen Vertrauens und die Erleichterung des Staates von der Last der Staatsschuld.

Neben diesen hochwichtigen Gegenständen wäre auch die Aufnahme anderer von der Vertretung angeregter nicht unbedingt hintanzuweisen.

II.

Die künftige Stellung Ungarns zur Monarchie.

Mancherlei Klagen aus Ungarn und Erscheinungen, welche deutlicher sprechen als Klagen, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Zustände dieses Landes in vielen Beziehungen eine Aenderung erheischen. Der in den Zeiten allgemeiner Erschütterung bestandenen Aufregung ist Ruhe, der Widersetzlichkeit Gehorsam, der Unzufriedenheit über manche Verluste Ergebung gefolgt; allein Vertrauen, Behaglichkeit und das Gefühl des Wohlseins fehlt noch, der Unmuth wird durch Gewalt gezügelt, und die Regierung selbst erkennt diese als unentbehrlich. Dabei treten die unheilvollen Erscheinungen des Jahres 1848 immer mehr in den Hintergrund, und die Menschen aus jener Periode werden immer mehr durch eine neu heranreifende Generation verdrängt. In dieser Lage ist es von Interesse, sich darüber Rechenschaft zu geben: welches waren die früheren Uebelstände in diesem Lande, und welche Mittel können dagegen aufgeboten werden, ohne die Gefühle desselben zu tief zu verletzen?

Die größten Nachtheile und Verlegenheiten aus den früheren Zuständen, mit welchen die Regierung zu kämpfen hatte, lassen sich auf nachstehende zurückführen:

Unzureichende Beiträge des Landes an Geld und Truppen, und dadurch ungerechte und unverhältnißmäßige Belastung der übrigen Theile der Monarchie;

Abschließung von den übrigen Ländern im Verkehre und in den Einrichtungen zu ihrem gegenseitigen Wohle und zu ihrer Sicherheit;

Abneigung und Widersetzlichkeit gegen jede von der Regierung in der Gesetzgebung und in den inneren Einrichtungen beabsichtigte Verbesserung;

Festhalten an fehlerhaften Anordnungen in der Rechtspflege und in dem Strafverfahren;

beschränkter Einfluß der Regierung auf die administrativen Behörden und ihre Bestellung;

fehlerhafte Einrichtung der Landtage, welche eine Verständigung zwischen der Regierung und den Ständen und heilsame Beschlüsse für das Land vereitelten;

systematische nnd beharrliche Opposition gegen alle Anträge und Anordnungen, welche von der Regierung ausgingen.

Zu diesen Verlegenheiten, welche schon lange fühlbar waren, haben sich in der neuesten Zeit noch weit ernstere Gefahren gesellt. Ungarn wollte immer entschiedener die Stellung eines abgesonderten Reiches, die Stände die Haltung des ausschließenden gesetzgebenden Körpers annehmen, und dabei auch die Landesverwaltung nicht bloß ihrer Controle, sondern auch ihrer directen Einwirkung unterordnen. Jeder Verband der Landesbehörden mit den Centralstellen der Monarchie sollte aufgehoben, Sicherheits-, Verkehrs- und Unterrichtsanstalten nach besonderen Normen eingerichtet, die bestehenden Einrichtungen mit Einschluß der ungarischen Sprache auch auf die Länder, welche man als Appertinentien Ungarns ansah, ausgedehnt, und auf diese Weise eine völlig unabhängige Regierung für die ungarischen Länder jener für die übrigen Theile der Monarchie an die Seite gestellt werden. In dieses Stadium einer nicht mehr dumpfen, sondern schon stürmischen Gährung traten die verhängnißvollen Ereignisse des Jahres 1848, welche jeden lauen Wunsch zur lauten Forderung, jede Unbehaglichkeit sogleich zum Widerstande steigerten, und von gewaltsamen Uebergriffen zum bewaffneten Aufstande, und von diesem zur gänzlichen Losreißung aus dem Staatsverbande führten. Solchen Vorgängen mußte durch Gewalt und Strenge entgegenge-

wirkt, die Erneuerung derselben mußte unmöglich gemacht, und die Regierung durch außerordentliche Mittel in den Stand gesetzt werden, die Gefahren des Bürgerkrieges, der Anarchie und der Gesetzlosigkeit, von denen Ungarn und die Gesammtmonarchie bedroht wurden, abzuwenden.

Jetzt, wo diese Gefahren beseitigt sind, die Urheber derselben und ihre vorzüglichsten Werkzeuge einer neuen Generation Platz gemacht haben, und diese die Wunden empfindet, welche nicht nur das Uebel, sondern auch die gegen dasselbe angewandten Mittel den moralischen und materiellen Zuständen des Landes geschlagen haben, dringt sich zunächst die Frage auf: Lagen jene feindseligen Handlungen, welche so viel Unheil heraufbeschworen, in dem Charakter der ungarischen Nation, oder hatten sie eine lang verborgene und tief wurzelnde Abneigung gegen die Verbindung mit Oesterreich zum Grunde? Für eine solche Behauptung fehlt es wohl an jedem zuverlässigen Anhaltspunkte. Nationalstolz und das Gefühl einer gewissen Ueberlegenheit, vereint mit der Erinnerung an manche Perioden, in welchen die Ungarn ihren Fürsten große Freiheiten und folgenreiche Zugeständnisse abgedrungen haben, bilden unstreitig vorherrschende Züge in dem Charakter dieser Nation, und sind geeignet, dieselbe zum Trotze und Widerstande und zu Uebergriffen gegen die Regierung zu verleiten. Eine lückenhafte Verfassung, durch widersprechende Auslegungen und Anordnungen in den wichtigsten Bestimmungen unklar, hat dieser Neigung oft unter dem Scheine des formellen Rechtes zur Aufmunterung gedient. Allein Anlage oder Hinneigung zur Anarchie und Empörung läßt sich eben so wenig in dem Nationalcharakter der Ungarn auffinden, als ihre Geschichte zahlreichere Züge von solchen Erschütterungen aufweist, als jene der übrigen Völker. Ein feldbautreibendes, an seiner Scholle hängendes, mit anderen Ländern wenig verkehrendes Volk wird auch immer zu solchen Wagnissen minder geneigt und geeignet sein, und wo Mißtrauen gegen die Fremden zu den eigenthümlichen Anlagen gehört, liegt auch die Gefahr entfernter, durch diese in solche Umtriebe fortgerissen zu werden.

Eben so fehlt es an zureichenden Gründen, eine entschiedene Abneigung gegen die Verbindung mit Oesterreich als die leitende

Triebfeder und als den Zweck der letzten feindlichen Bewegungen anzusehen. Es mag immerhin in Ungarn eine zahlreiche Partei bestehen, welche in der Selbstständigkeit dieses Reiches größere Aussichten für die Entwicklung seines Wohlstandes zu finden glaubt, und diese zu erreichen für möglich hält; allein eine durch Jahrhunderte befestigte Verbindung mit Oesterreich, welche zu unzähligen Verbindungen der Interessen führte, berechtigt zu der Annahme, daß solche Gesinnungen und ein solcher Plan der großen Mehrzahl der Nation fremd geblieben ist. Die österreichische Monarchie hatte in diesem Jahrhunderte mehrmals schwierige Perioden zu bestehen, welche der Ausführung eines solchen Vorhabens günstiger gewesen wären, und gerade in diesen Perioden ist die ungarische Nation in Demonstrationen loyaler Gesinnungen und in Mitwirkung zu gemeinschaftlichen Anstrengungen gegen die gemeinschaftlichen Feinde nicht zurückgeblieben. Auch verdienen die Beweise persönlicher Ergebenheit, welche mehrere Monarchen, und im Laufe des letzten Jahrhunderts die Kaiserin Maria Theresia, die Kaiser Franz und Ferdinand bei verschiedenen Anlässen erhielten, so wie die Thatsache in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß sich zu allen Zeiten Männer aus den vorzüglichsten ungarischen Geschlechtern im Dienste der österreichischen Regierung hervorgethan, und die wichtigsten Staatsämter nicht bloß in ungarischen, sondern auch in den Angelegenheiten der Gesammtmonarchie bekleidet haben.

Die unheilvollen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 lassen sich mit weit stärkeren Gründen aus jener Verblendung ableiten, welche sich in dieser Zeit allenthalben der Gemüther bemächtigt und von den zwei Ideen der Nationalberechtigung und der Selbstregierung fortgerissen, alles was ihrer Ausführung im Wege stand, gewaltsam hinwegzuräumen keinen Anstand genommen hat. Unstreitig hatten schon früher bestandene Zustände die Gemüther für diese Ideen empfänglich gemacht, und zu den gewaltsamen Vorgängen aufgemuntert. Auch mögen schon früher Verbindungen bestanden haben, welche den späteren Ausbruch vorbereitet und beabsichtigt haben; allein die Thatsache, daß sich bei diesem beinahe bloß Männer als Führer und hervorragende Theilnehmer bemerkbar machten, welche durch ihre

frühere Stellung und Verhältnisse kaum irgend eine Hoffnung auf Erfolg zu nähren berechtigt waren, giebt vielmehr der Annahme große Wahrscheinlichkeit, daß auch in dieser Umwälzung so wie in den meisten Revolutionen die Begebenheiten nicht aus einem tief angelegten Plane hervorgegangen sind, sondern durch die Macht unvorgesehener Ereignisse, durch Ueberraschung, Rathlosigkeit und Ueberstürzung ihren Impuls erhalten haben. Schwerlich würden die Ereignisse einen so raschen Gang genommen und zu einer so traurigen Katastrophe geführt haben, wenn nicht langjährige Spannungen und Mißverständnisse zwischen der Regierung und den Ständen vorausgegangen wären, und die Gemüther sich dadurch einerseits an den beharrlichen Widerstand einer argwöhnischen Opposition gewöhnt, andererseits in dem Festhalten an einer unklaren, schwankenden und unentschiedenen Politik nicht das Vertrauen und die Hoffnung auf den ernsten Willen zu einer wahren Verständigung verloren hätten.

Diese beklagenswerthen Ereignisse gehören bereits der Vergangenheit an. Bürgerkrieg und Empörung wurden durch große militärische Anstrengungen und durch das Herbeiziehen fremder Hilfe unterdrückt; eine über das ganze Land ausgedehnte starke Executivgewalt sichert den Anordnungen der Regierung Gehorsam und vereitelt jeden Widerstand gegen die Durchführung ihres Willens. Dieser Zweck mußte erreicht, der Regierung und dem Lande mußte Sicherheit gegen erneuerte Versuche und Erschütterungen durch Parteiumtriebe gegeben, und der fieberhaften Aufregung, welche bürgerliche Kriege zurücklassen, mußte durch Abspannung jeder neue Nahrungsstoff entzogen werden. Für die Regierung und für den ruhigen Beobachter muß es jetzt von besonderem Interesse sein, die gegenwärtigen Zustände in ihrem Einflusse auf die Regierung und das Land unbefangen zu überblicken und aus diesen Schlüsse auf die Zukunft abzuleiten.

Durch den Sieg der Regierung über die Revolution wurden die Macht und die Mittel in ihre Hände gelegt, alles Dasjenige durchzuführen, was ihr früher verweigert oder vereitelt wurde, und was von ihr zum Wohle der Gesammtheit oder des Landes nothwendig erkannt wird. Sie befindet sich eben so in dem Besitze der

Mittel, alle Einflüsse entfernt zu halten, welche die Meinung irreführen, die Gemüther aufregen, und dem Gange der Regierung Hindernisse bereiten könnten. Die vorzüglichsten der von der Regierung seither ergriffenen Maßregeln hatten die Aufhebung der Verfassung, die Beseitigung der Landtage und die Abstellung der den Comitatsbehörden bisher zugestandenen ständischen Befugnisse zur Folge. Kroatien mit Slavonien wurde gänzlich von Ungarn getrennt, das Land in sieben unabhängige Regierungsbezirke getheilt, innere Verwaltung, Polizei, Gerichtspflege und Finanzverwaltung nach dem Muster der übrigen Kronländer eingerichtet, und eben so in der Gesetzgebung, Besteuerung und Beistellung zur Armee Gleichförmigkeit hergestellt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Maßregeln die Macht der Regierung in Ungarn ungemein verstärkt, der frühere Widerstand unmöglich gemacht, und das Regierungsgeschäft wesentlich erleichtert ward, und der Erfolg würde ein vollständiger sein, wenn anzunehmen wäre, daß dem Vorgange der Regierung eben so die Zustimmung und Zufriedenheit des Landes begegnet, wie derselbe Unterwerfung und Gehorsam findet. Allein über das erstere müssen sich gegründete Zweifel aufdringen, wenn den Nachrichten über die herrschende Verstimmung und Unbehaglichkeit in den meisten Classen, über das Zurückziehen der Eingebornen von den öffentlichen Aemtern, über den Mangel an Annäherung und an Vertrauen zu den Organen der Regierung Glauben geschenkt werden darf. Nach diesen Erscheinungen besteht wohl die Ueberzeugung von der überlegenen Macht der Regierung und von der Nothwendigkeit der Unterwerfung unter die Macht, allein nicht auch jene, daß das, was die Regierung bezweckt, nicht minder zum Wohle des Landes gereiche. Die Fortdauer eines solchen Zustandes kann weder in den Wünschen der Regierung liegen, noch den Interessen des Landes entsprechen. Die Regierung, welche sich guter Zwecke bewußt ist, muß auch darin Anerkennung und das Vertrauen zu denselben zu erringen wünschen. Wenn man sich diese Zwecke klar macht, so wird es auch nicht schwer fallen, die geeigneten Mittel aufzufinden, wodurch sie erreicht, und die Gefühle des Landes geschont werden können, um auf sein Zutrauen, auf seine Zustimmung, oder wenigstens

auf die Mitwirkung des ruheliebenden, besonnenen, allen Umwälzungen abgeneigten Theiles der Bevölkerung rechnen zu dürfen.

Jede Regierung, sie mag durch Repräsentativformen beschränkt sein oder nicht, kann nur unter gewissen Bedingungen ihre Bestimmung erfüllen, und ihren eigenen Fortbestand, so wie die innere und äußere Sicherheit des Landes begründen. Diese Bedingungen sind:

Unbeschränkte Ausübung der Executivgewalt;

freie Verfügung über die Armee, die Polizei, die Finanzen und alle Vollzugsorgane;

Besitz der Mittel zur Handhabung der Gesetze, zur Aufrechthaltung der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit;

Theilnahme an der Gesetzgebung und Berechtigung zu dringenden Vorkehrungen;

Einräumung der Geldmittel zur Bestreitung des unerläßlichen Aufwandes;

Unterordnung aller Verwaltungsorgane und Bestellung derselben;

ausschließende Verantwortlichkeit und Abhängigkeit der unteren Organe von der Regierung;

Möglichkeit der Verständigung mit der Landesvertretung, wenn eine solche besteht.

Ungarn war seit mehreren Jahrhunderten im Besitze constitutioneller Formen; es wäre daher für die Zwecke der Regierung wichtig, sich mit möglichster Schonung für die herrschenden Begriffe und für die bestandenen Institutionen in den Besitz jener Erfordernisse zu setzen. So weit auch die Forderungen Einzelner gehen mögen, so wird doch der aufgeklärtere und zuletzt die Meinung beherrschende Theil des Landes der Regierung den ausschließlichen Besitz der Executivgewalt nicht bestreiten, jedoch wünschen, daß in der Uebertragung und Handhabung derselben gewohnte Formen beibehalten, bestehende Einrichtungen möglichst benützt, und daß dieselbe Organen anvertraut werde, welche durch ihre Verhältnisse und Befähigung dem Lande Vertrauen einzuflößen geeignet sind. Der Fremdling wird selbst bei anerkannter Redlichkeit und bei zweifelloser Befähigung doch durch längere Zeit mit dem Mißtrauen zu kämpfen haben,

daß ihm die Gefühle, Sitten, Gewohnheiten, Einrichtungen und Interessen des Landes fremd seien. Dienstpflicht und Gewissenhaftigkeit in dem Vollzuge der Gesetze erscheinen bei ihm leicht als Härte oder Gleichgiltigkeit für das Wohl des Landes, zumal wenn ihm das Band der leichten Verständigung und der eigenen Betheiligung an den Wirkungen empfindlicher Maßregeln gebricht.

Jedes Volk wird williger die Verfügung über Armee, Finanzen, Polizei- und Verwaltungsanstalten in den Händen der Regierung wissen, wenn es sich selbst in diesen Anstalten vertreten sieht, und auch eine einheimische Institution in dem erkennt, was zum Schutze einheimischer Interessen errichtet ist. In jedem Lande müssen Anstalten für den Rechtsschutz, für die öffentliche und Privat-Sicherheit, für die Aufbringung und Bestreitung der Staatsbedürfnisse bestehen. Auch in Ungarn haben solche bestanden, nur waren sie mangelhaft, den Bedürfnissen nicht entsprechend, und zum Theile in einer von der Regierung unabhängigen Stellung. Diesen Uebelständen mußte abgeholfen werden und Reformen waren in dieser Beziehung unerläßlich, allein das Land würde sich williger in dieselben fügen und sich schneller mit ihnen befreunden, wenn gewohnte Benennungen, Organismen, selbst Persönlichkeiten, wo sie sich der nothwendigen Reform geneigt zeigten, beibehalten würden.

Die Vollziehung der Gesetze, selbst da wo sie den Schutz von Privatrechten beabsichtigt, muß häufig dem Eigenthume oder der Freiheit Beschränkungen auferlegen. Es liegt in der Natur der Menschen, sich diesen bereitwilliger zu unterwerfen und die geforderten Opfer leichter zu tragen, wenn sie in den Einrichtungen und den damit betrauten Organen geschichtliche Erinnerungen und bekannte Institutionen wieder finden, und wenn die dabei verwendeten Personen die Bürgschaft gewähren, daß Gesetze und Zustände des Landes ihnen nicht fremd sind, und daß sie durch Sprache, Gefühle und Interessen mit den verschiedenen Classen der Bevölkerung sympathisiren. Wie der Lehrer und Seelsorger dort wo er Sitten, Anlagen, Lebensverhältnisse und Gewohnheiten bereits kennt, seine Bestimmung leichter erfüllen wird, als wo ihm alles dieses fremd ist, so wird auch der Richter, der Verwaltungs- und Polizeibeamte

schneller Vertrauen erwerben und Unterstützung finden, wenn ihm die Vermuthung zur Seite steht, daß die Gesetze und Einrichtungen des Landes ihm auch aus seinen früheren Stellungen bekannt sein müssen, und daß dessen Wohl ihm auch aus den natürlichen Gefühlen des Eingeborenen nahe liegt.

Es war wohl der größte Uebelstand der bestandenen ungarischen Verfassung, daß der Regierung so unzureichende Mittel eingeräumt waren, einen wirksamen Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben, durch die fortgesetzte Betheiligung an den Landtagsverhandlungen die öffentliche Meinung aufzuklären und eine Verständigung herbeizuführen. In diesem Umstande lag die vorzüglichste Quelle der fortdauernden Zerwürfnisse zwischen der Regierung und den Ständen, der Erfolglosigkeit der Landtage und der gescheiterten Bemühungen der Regierung, sich mit den Ständen über die nöthigen Reformen in der Gesetzgebung zu vereinigen. Die Regulirung der Landtagsverhandlungen selbst wurde daher von Allen, welche den ungarischen Angelegenheiten Aufmerksamkeit gewidmet haben, schon lange als das dringendste Bedürfniß erkannt, und daß die Regierung nicht auch diesen Gegenstand, für welchen zahlreiche Materialien vorlagen, mit allem Nachdrucke betrieben hat, läßt sich nur durch die Besorgniß erklären, daß die Stände durch eine neue Regulirung der Landtagsverhandlungen ein noch entschiedeneres Uebergewicht anstreben und erlangen würden. Diese Frage wird in einer nahen oder entfernten Zukunft ihre Lösung erhalten müssen; allein so wie die Gesetzgebung eines Landes sich nur dann zum Wohle desselben ausbilden kann, wenn die Regierung sich dabei vorzugsweise mit den ihr zu Gebote stehenden Hilfsmitteln und Erfahrungen sowie mit dem nur von ihrem Standpunkte möglichen Ueberblicke der Bedürfnisse betheiligt, so werden unter was immer für Regierungsformen die Gesetze einen großen Theil ihres moralischen Einflusses und ihrer durchgreifenden Wirksamkeit entbehren, wenn von der Entwerfung und Berathung derselben die Männer entfernt sind, von welchen das Vertrauen des Landes zunächst erwartet, daß sie durch Geburt und Aufenthalt Geist, Sitten und Bedürfnisse der Einwohner genau kennen, und diesen Rechnung zu tragen geneigt sind.

Ungarn war es seit Jahrhunderten gewohnt, die Landesgesetze als die Beschlüsse seiner Landtage anzusehen, und unter den Räthen seiner Monarchen die hervorragendsten Männer aus seiner Mitte zu wissen, daher jene, so groß auch in vielen Beziehungen ihre Gebrechen waren, doch das einheimische Gepräge an sich trugen und unter allen Classen willige Aufnahme fanden. Bei solchen Erinnerungen läßt sich eine gleiche Geneigtheit für das aus der Fremde Uebertragene nicht voraussetzen, zumal wenn den Fremdlingen das Vorurtheil entgegensteht, daß ihnen mit der gleichen Abstammung auch die übereinstimmende Gesinnung fehlt. Das sicherste Mittel, solchen Besorgnissen und Vorurtheilen zu begegnen, kann nur darin liegen, geborne Ungarn von erprobten Gesinnungen und von anerkannter Ehrenhaftigkeit des Charakters zur Regierung heranzuziehen, und sie zur Theilnahme an den legislativen Arbeiten zu vermögen.

Wiewohl die Krone in Ungarn früher vielfältigen Beschränkungen von Seite der Stände und Municipal-Einrichtungen unterworfen war, so stand diesen doch kein gesetzlicher Einfluß und keine Controle über die Verwendung der der Regierung überlassenen Landeseinkünfte zu. Gegenwärtig, wo diese bedeutend erhöht worden sind und das Land eine weit empfindlichere Abgabenlast trägt, als es in irgend einer der früheren Perioden zu tragen hatte, würde die dadurch unvermeidliche Verstimmung ohne Zweifel gemildert werden, wenn bei der Wahl, der Vertheilung und Einhebung der Abgaben so wie bei der Verwendung der gewonnenen Zuflüsse Eingebornen des Landes Einfluß und Mitwirkung eingeräumt würde. Selbst bei rein monarchischen Einrichtungen ist eine gewisse Vertretung des Landes heilsam und unentbehrlich, welche durch die Organe der Regierung versehen wird, wenn redliche, muthige, der Regierung und dem Lande gleich ergebene Beamte die erstere über die Lage des Landes und über den Einfluß administrativer Vorkehrungen aufklären, die Grenzen bezeichnen, welche die Anforderungen nicht überschreiten sollen, und die Wege andeuten, auf denen das den Kräften des Landes Entzogene am sichersten wieder seinem Wohlstande zugeführt werden kann. Jedes Land wird aber, wenn diese Aufgabe Eingebornen zufällt, mehr geneigt sein bei ihnen den Willen und

die Fähigkeit vorauszusetzen, die Regierung von übermäßigen Anforderungen abzuhalten, sie zur Schonung der Volksgefühle in den Formen und Modalitäten der Einhebung zu vermögen, und ihren Einfluß dafür aufzubieten, daß gleichzeitig der Entwicklung des Wohlstandes jeder Vorschub geleistet werde. Werden überdieß die aufgebrachten Geldmittel und die Art ihrer Verwendung in periodischen Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, so wird die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und von der Nützlichkeit ihrer Verwendung dem Lande zugleich Vertrauen und den Contribuenten Bereitwilligkeit einflößen, Beiträge zu leisten, welche ihnen empfindlich fallen.

So wie sich keine geregelte Verwaltung denken läßt, wenn der Mechanismus nicht so eingerichtet ist, daß die unteren Organe von den höheren abhängen und die Leitung aller in den Händen der Regierung vereinigt ist, so wird ein Land, welches an ein größeres Maß von individueller Freiheit gewohnt war, in einer gewissen Selbstständigkeit der Municipal- und Communal-Autoritäten Bürgschaften für jene zu finden glauben. Wird diesen eine genau begrenzte Wirksamkeit eingeräumt, so können sie auch dazu dienen, der Regierung ihre Aufgabe zu erleichtern, den Mechanismus zu vereinfachen und minder kostspielig zu machen, und Körperschaften heranzubilden, welche den öffentlichen Interessen der ihnen anvertrauten Landestheile Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen, die Regierung aufklären und Gemeinsinn wecken. Solche Einrichtungen zu erhalten und sie zu benützen, wo sie schon bestanden haben, ist noch leichter und durch die Klugheit geboten, wenn Gewohnheit und Vorliebe in der Volksmeinung für sie Wurzel gefaßt haben. Daß dieß in den früheren Zuständen Ungarns der Fall war, läßt sich nicht in Zweifel ziehen. Es käme daher nur darauf an, dasjenige von der früher bestandenen Municipal-Einrichtung beizubehalten, wodurch die freie Bewegung der Regierungs-Autoritäten nicht beeinträchtigt wird, und jenen corporativen Organen ein von deren Wirksamkeit unabhängiges Feld zuzuweisen. Es wird darin zugleich eine Ermunterung für die Eingebornen liegen, sich an öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen, und bei ihnen die Neigung wecken, aus dem engeren Kreise der Com-

munal- und Municipal-Verwaltung in den erweiterten der Landes- und Central-Verwaltung überzugehen. Weder die Befähigung dazu, noch die Neigung sich an Verwaltungsgegenständen zu betheiligen, läßt sich den Eingebornen absprechen. Sie haben beide nicht nur in den Landtagsverhandlungen, sondern auch in den Comitatsversammlungen bethätigt, und ungeachtet der Verstimmung über die ihnen auf diesem Felde entzogene Thätigkeit läßt sich doch kaum bezweifeln, daß sich eine hinreichende Anzahl bereit finden würde, sich bei Gemeinde- und Comitatsgeschäften zu verwenden, wenn ihnen dabei eine angemessene Stellung und Gelegenheit zu einer nützlichen Thätigkeit eingeräumt wird. Die Regierung könnte dadurch den dreifachen Vortheil erzielen: eine Anzahl Mißvergnügter einer von ihr geleiteten und überwachten Thätigkeit zuzuführen, durch deren Annäherung und Theilnahme an der Landesverwaltung das Vertrauen des Landes zu derselben zu beleben, und durch Männer, welche den verschiedenen Classen des Landes näherstehen, die Wünsche, Erwartungen, Besorgnisse und Beschwerden desselben schneller und getreuer zu erfahren, als durch Organe, von denen sich ein Theil der Eingebornen aus Scheu oder Vorurtheil entfernt hält.

Es war unstreitig eine wohlbegründete und unerläßliche Forderung der Regierung, daß die von ihr bestellten und zur Vollziehung ihrer Anordnungen berufenen Organe auch völlig von ihr abhängen und ihr für ihre Amtshandlungen verantwortlich sein müssen. Die Zwitterstellung der früheren Comitatsbehörden hat häufig dazu beigetragen, die Regierung in der Ausübung der Executivgewalt zu lähmen, und selbst jene Behörden ihrer eigentlichen Bestimmung zu entziehen, denen die Sorge für die öffentliche Sicherheit, für Ruhe und Ordnung, für die gute Erhaltung der Straßen und öffentlichen Anstalten und überhaupt für die Bedürfnisse dieser Bezirke oblag. Diesen Uebelständen ist durch die gegenwärtige Einrichtung abgeholfen, welche Einheit und strenge Unterordnung in dem Organismus der öffentlichen Verwaltung eingeführt hat. Allein es bleibt noch die zweite Aufgabe zu lösen: diesen Organismus in seinen unteren Organen zu überwachen und zu controliren, Mißbräuche oder Uebergriffe aufzudecken und Gebrechen zur Kenntniß der Regierung zu bringen,

welche den Behörden entgehen oder aus Scheu vor den Oberen verschwiegen werden. Die Aufmerksamkeit und das Pflichtgefühl der letzteren wird wohlthätig angeregt werden, wenn neben ihnen Körperschaften bestehen, welchen das Recht zusteht, über ungesetzliche Vorgänge Beschwerden zu führen, gegen Uebelstände Abhilfe anzusuchen und die nachtheiligen Wirkungen einzelner Anordnungen freimüthig und ohne Rückhalt zu schildern. Die Regierung wird aber auf diesem Wege sicherer zur Kenntniß der wahren Lage des Landes gelangen, als durch die selten lauteren und verläßlichen Organe, deren sich die Polizei zu bedienen bemüssigt ist.

Niemand wird die Zustände, wie sie vor dem Jahre 1848 in Ungarn bestanden, in Schutz nehmen oder die Regierung tadeln, weil sie diese Zustände mit dem Wohle des Landes und mit den Pflichten gegen die Gesammtmonarchie nicht verträglich erkannte. Es kann sie nur der Vorwurf treffen, daß sie ihnen nicht auf offenem, loyalem Wege mit Kraft und Energie entgegengetreten ist, und eine solche Stellung gegenüber den Ständen angenommen und mit Festigkeit behauptet hat, welche Aussicht gewährt hätte, daß sich der redliche, gemäßigte und aufgeklärte Theil des Landes ihr bereitwillig anschließen würde. Es läßt sich aber auch nicht in Abrede stellen, daß die eigenthümliche Lage, in welcher sich die Regierung im Centrum befand, der Ausführung eines solchen Vorhabens besondere Schwierigkeiten entgegenstellte. Eine beachtenswerthe Vergleichung zwischen der Lage Ungarns und jener der übrigen Länder bietet sich immerhin dem aufmerksamen Beobachter dar. Der Geist, die Stimmung, die Plane der Parteien und die von ihnen aufgebotenen Mittel waren der Regierung in Ungarn bekannt. Die Parteien trugen sie offen zur Schau, die Opposition auf den Landtagen sprach sich unverholen darüber aus und eine unermüdliche Agitation war thätig, ihnen im ganzen Lande Anhänger zu gewinnen. Die Regierung konnte davon beim Ausbruche der stürmischen Bewegung des Jahres 1848 nicht überrascht werden, mochte es in ihrer Absicht liegen, Zugeständnisse zu machen oder Widerstand zu leisten.

Nicht in gleicher Lage befand sich die Regierung in den übrigen Ländern. Dort verkündigte nichts der Regierung den nahen Sturm,

und die Warnung trat gleichzeitig mit dem Ausbruche ein. Gewiß fehlte es den Behörden weder an Eifer noch an Aufmerksamkeit, aber es bewährte sich, daß da, wo nur ein Wille und eine Richtung sich geltend machen können, der Regierungsorganismus leicht zu einem mechanischen Werkzeuge herabsinkt, dessen Beobachtungsgabe an den wichtigsten Erscheinungen erlischt, und dessen Thätigkeit bei unerwarteten Ereignissen in Ohnmacht versinkt. Der Besitz der Macht ist so wie die meisten Erscheinungen im politischen Leben dem Wechsel unterworfen, und verleitet häufig selbst, sowie alles, was der geistigen Anregung entbehrt, zur Erschlaffung oder zur Ueberschätzung der Kräfte. Der beste Gebrauch von dieser Macht ist aber derjenige, welcher sich bestrebt, ihre äußeren Zwangsmittel entbehrlich zu machen und in den Gesinnungen, in der Erkenntniß der eigenen Interessen und in dem freiwilligen Anschließen des einflußreichen Theiles der Bevölkerung eine geistige Kraft heranzubilden, welche jene zu ersetzen vermag.

Zwei mächtige Gefühle werden der Regierung bei diesem Bestreben jederzeit hilfreiche Hand leisten: das angeborene Gefühl der Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten und die Besorgniß vor den Gefahren, womit jede Unordnung die Sicherheit der Einzelnen, ihr Eigenthum, ihre Unternehmungen und die ganze Zukunft eines Landes bedroht.

Die Mittel zum glücklichen Erfolge jenes Bestrebens reduciren sich darauf, die Ursachen zur Unzufriedenheit zu entfernen und die Ueberzeugung zu befestigen, daß das Land bei keinem Wechsel einen Zuwachs an seinem materiellen und moralischen Wohle erlangen könne. Sollte Ungarn sich der Hoffnung hingeben, diesen durch seine Selbstständigkeit und Losreißung zu erreichen? Die Geschichte des Landes und seine dreihundertjährige Verbindung mit Oesterreich widerlegen diese Besorgniß, und wenn in die letztere Periode auch noch bürgerliche Unruhen und Aufstände gefallen sind, so gibt es kaum ein anderes Reich, welches in diesem Zeitabschnitte nicht von gleichen Erschütterungen heimgesucht worden wäre. Periodisch wiederkehrende religiöse und politische Aufregungen scheinen im Völkerleben ebenso unvermeidlich, wie in der Natur die Elementarunfälle, welche oft von Zerstörung, Noth und Bedrängniß begleitet sind, aber den Menschen

zum Sporne des Fleißes, der Thätigkeit, der Vorsicht und der Erhebung zu jener überlegenen Macht dienen, welche ihre Schicksale nach unergründeten Gesetzen leitet.

Oder sollte ein unübersteigliches Hinderniß zur Erreichung dieses Zustandes in dem festwurzelnden Wunsche Ungarns liegen, seine Verfassung mit den Vorrechten der Selbstregierung und mit den beschränkten Grenzen der Executiv-Gewalt wiederzuerlangen? Wäre auch diese vorherrschende Stimmung constatirt, so sollte sie doch nicht zum Grunde dienen, den Versuch einer Verständigung zu unterlassen. Fünf aufeinandergefolgte Regierungen haben unbeirrt durch diese Verfassung die Monarchie zu Macht und Ansehen geführt. Kleben dieser Verfassung Mängel und Gebrechen an, so wird die loyale Hinweisung der Regierung auf dieselben und der Einfluß der geläuterten Ansichten zu deren richtiger Erkenntniß führen, und die Anerkennung gemäßigter Forderungen ihre Beseitigung erleichtern. Ein Land, welches sich durch acht Jahrhunderte in dem Besitze constitutioneller Einrichtungen befunden und die Anhänglichkeit an sie durch den ausgedehntesten Gebrauch, welchen es von ihnen machte, bewiesen hat, wird ebensowenig die Erinnerungen, als die Wünsche für dieselben aufgeben, und in ihrer Verweigerung die Vorenthaltung von Rechten finden, welche eine Reihe von Königen aus verschiedenen Dynastien, die sich gefolgt sind, anerkannt hat. Es bleibt unter allen Umständen ein schwieriges Unternehmen, solchen Wünschen einen beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen, und es wird noch bedenklicher sein, die Zugeständnisse auf den Zeitpunkt zu verschieben, wo Verlegenheiten oder Bedrängnisse der Regierung sie unvermeidlich machen.

Indessen können zwei gewichtige Einwendungen gegen die Einführung constitutioneller Einrichtungen in Ungarn erhoben werden: einmal die Wahrscheinlichkeit ungemessener Forderungen, welche gestellt, und des Mißbrauches, der selbst von beschränkten Zugeständnissen gemacht werden würde; dann aber die Rückwirkung, welche repräsentative Institutionen auf die übrigen Kronländer ausüben, und die Wünsche nach gleichen Einrichtungen, die sie in denselben hervorrufen würden.

Es fordert unstreitig einen größeren Aufwand von Intelligenz, Energie, Umsicht und aufgeklärter Thätigkeit, neben repräsentativen

Einrichtungen die unerläßlichen Attribute der Executiv-Gewalt vor Eingriffen und Schmälerungen zu bewahren. Allein sowie das Repräsentativ-System diese Forderungen stellt, so liefert es auch der Regierung in dem Aufschwunge und in der erhöhten geistigen Spannkraft, welche es erzeugt, ausgedehntere Mittel zur Befriedigung dieser Forderungen. Wenn man sich andererseits auch nicht der Täuschung hingeben darf, selbst durch ausgedehnte Zugeständnisse alle Erwartungen und Wünsche zu befriedigen, so wird doch die Zahl der Anhänger der Regierung sich durch den Uebertritt jener gemäßigten, in jedem Lande stark vertretenen Männer vermehren, welche neben Rechten der Nation die Nothwendigkeit einer starken Regierung anerkennen und sich nach erreichter Befriedigung ihres Gewissens gern bereit finden, ihr im Interesse des öffentlichen Wohlstandes den Beistand ihrer Kräfte zuzuwenden. Auch das Repräsentativ-System hat sowie alle politischen Einrichtungen seine großen Unvollkommenheiten, und es wird als die größte derselben bezeichnet, daß es einen fortgesetzten Kampf zwischen der Regierung und der Landesvertretung unvermeidlich macht, weil beide nach der Natur ihrer Stellung ihre Macht und ihren Einfluß immer zu erweitern bedacht sind. In diesem Kampfe liegt aber zugleich jene wohlthätige Anregung, wodurch beide erstarken, die Regierung zur erhöhten Aufmerksamkeit, zur Gesetzlichkeit und zur rastlosen Förderung der Nationalinteressen angespornt wird, die Vertretung zur Kenntniß der Schwierigkeiten, welche mit der praktischen Führung der Staatsangelegenheiten verbunden sind, gelangt, und das Land die Ueberzeugung gewinnt, daß nur eine starke, in ihren redlichen Bemühungen geschützte Regierung den Ruhm, das Ansehen und den Flor des Landes nach allen Richtungen zu entwickeln vermag.

Welchem von beiden Systemen der Vorzug gebührt, wird noch lange eine Streitfrage für wissenschaftliche Erörterungen bleiben, aber man wird zugeben, daß bei ihrer praktischen Lösung auch den vorherrschenden Gefühlen und Gesinnungen des Landes Rechnung getragen werden müsse. Diese können zurückgehalten, aber wo sie in Erinnerungen von Jahrhunderten wurzeln, nicht ausgerottet werden, und sie werden bei jedem Anlasse zum Unmuthe neu erwachen, weil es in der Natur der Menschen liegt, den ihnen vorenthaltenen Gütern höheren Werth

und entscheidenderen Einfluß auf ihr Wohl beizulegen. Alle Classen bewahren noch jetzt jenen Regenten Ungarns vorzugsweise dankbare Verehrung, welche die Rechte und Einrichtungen des Landes gewissenhaft bewahrt haben, und die neuere Geschichte liefert die beachtenswerthen Gegensätze der unzweideutigsten Vorliebe und begeisterten Rückerinnerung an die weise Regierung der Kaiserin Maria Theresia, weil sie an den Institutionen des Landes festgehalten hat, ungeachtet sie mit fester Hand die Zügel der Regierung führte, und der ungerechten Beurtheilung der aus den edelsten Triebfedern und aus den aufgeklärtesten Bestrebungen für das Wohl des Landes entsprungenen Einrichtungen des menschenfreundlichen Kaisers Joseph, weil sein kühner Geist die lähmenden Hemmnisse der Landesinstitutionen umgehen wollte. Diese Erwägungen berechtigen zu dem Schlusse, daß wenn Ungarn dauernd durch Bande des Vertrauens und durch die Zustimmung seiner Gefühle mit der österreichischen Monarchie vereinigt bleiben soll, dieß nur durch das Zugeständniß von Einrichtungen, welche den früheren Institutionen des Landes entsprechen, erreicht werden kann.

Allerdings ist die wichtige Einwendung zu beachten, welche Rückwirkung solche Einrichtungen auf die übrigen Theile der Monarchie ausüben müssen? Diese sind durch mehrere Jahrhunderte mit Ungarn in Verbindung gestanden, ohne an seiner Verfassung Theil zu nehmen und ohne für die Erlangung derselben lebhafte Wünsche zu nähren. Es würde aber dennoch eine Täuschung sein, zu glauben, daß die Einführung des Repräsentativ-Systemes in einem Theile der Monarchie ohne Einfluß auf die übrigen bleiben werde. Wird der Erfolg ein glücklicher in jenem Theile sein und zum Wohle des Landes führen, dann wird natürlich der Wunsch entstehen, gleiche Vortheile zu genießen; sollte sie dagegen Parteiungen, Unfrieden und Unsicherheit der Zustände zur Folge haben, so wird die Rückwirkung auf Handel, Industrie und Erwerb vielmehr den Reiz und das Verlangen nach solchen Einrichtungen auf die wirksamste Weise entkräften. Welche Beweggründe könnten die Regierung im ersten Falle abhalten, auch den übrigen Ländern das zu gewähren, was sich als ersprießlich zur Befestigung des Vertrauens, der Zufriedenheit und der Eintracht bewährt hat? Wenn die Erzielung von Einheit, Gleichförmigkeit und Ueber-

einstimmung in einem großen Reiche in den Aufgaben liegt, welche sich die Regierung gesetzt hat, so sollte ihr die Lösung leichter gelingen, wenn der Genuß gleicher Rechte, der Besitz gleicher Einrichtungen und das gleiche Gefühl von Zufriedenheit mit ihrer Lage ein gemeinschaftliches Band um sie schlingt, als wenn bei gleichen Formen und Einrichtungen sich in den einzelnen Theilen nur die übereinstimmenden Eindrücke getäuschter Erwartungen und einer unklaren Zukunft begegnen.

Die Frage der künftigen Gestaltung der Zustände Ungarns steht daher mit jener der Einrichtung der übrigen Kronländer in inniger Verbindung. Nichtsdestoweniger mögen hier einige Grundlinien als Beispiel der Ausführbarkeit der vorausgeschickten Betrachtungen über die politischen Verhältnisse Ungarns folgen:

Das Königreich Ungarn bildet mit Kroatien, dem Banate und den gegenwärtig dazu gehörigen Ländern ein geschlossenes, für immer mit der österreichischen Monarchie vereinigtes, untrennbares Reich.

Die Executiv-Gewalt wird ausschließlich vom Könige, sowie die richterliche Gewalt im Namen desselben durch von ihm ernannte Organe ausgeübt.

In der Gesetzgebung ist das Zusammenwirken des Königs und der Stände nothwendig, deren Beschlüsse nur durch die Sanction des Königs Gesetzeskraft erhalten.

Den verschiedenen Volksstämmen und Glaubensgenossen in Ungarn wird ihre Nationalität, Religion und Sprache, so wie sie sich gegenwärtig im Besitze derselben befinden, für immer verbürgt und für die Erhaltung und Ausbildung derselben aus den Kräften des Landes wird gleichmäßig Sorge getragen werden.

Ungarn ist verpflichtet, zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen der Monarchie, für die Armee, die öffentliche Schuld, die Diplomatie, die Hofhaltung und Central-Verwaltung nach einem von der Regierung auszumittelnden gerechten Maßstabe neben den Kosten der Landesverwaltung beizutragen und die zur Ergänzung des Heeres auf dasselbe entfallende Mannschaft zu stellen.

Der Kaiser verfügt ausschließlich über die Armee, schließt Bündnisse und Verträge mit anderen Mächten, besetzt alle Aemter und Würden und übt das der Krone zustehende Patronat aus.

Alle Behörden und Organe der Regierung sind von der Krone abhängig, und Beschwerden gegen dieselben wegen Verletzung der Gesetze können nur bei dieser anhängig gemacht werden.

Zwei ungarische Minister werden mit der Leitung der inneren Verwaltung, des Cultus, der Rechtspflege, des Unterrichtes, der Humanitäts- und Strafanstalten so wie der Communicationen in Ungarn betraut, und nehmen an allen Berathungen der übrigen Minister Theil.

An der Spitze der inneren Landesverwaltung steht ein vom Könige ernannter und nur ihm verantwortlicher Palatin, welchem alle Landesbehörden untergeordnet sind.

Die Landesvertretung besteht aus zwei Körpern: den vom Könige ernannten erblichen Magnaten und den Abgeordneten der Comitate und Städte, welche von diesen gewählt werden.

Dem Könige steht allein das Recht zu, den Landtag einzuberufen, zu vertagen oder aufzulösen; jede eigenmächtige Versammlung ist ungültig und ihre Beschlüsse sind nichtig.

Zur Gültigkeit derselben ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanction des Königs erforderlich.

Die Stände berathen über Gesetzesvorschläge, Landesauslagen und Steuerbewilligungen, welche im Namen des Königs an sie geleitet werden, und über die an die Regierung zu stellenden Bitten und Anträge.

Private, gesetzliche Körperschaften und die durch besondere Bewilligungen in den Comitaten abgehaltenen Versammlungen können sich mit schriftlichen Eingaben an die Stände wenden und die Unterstützung der darin ausgedrückten Wünsche ansuchen.

Die seit dem Jahre 1848 erlassenen Gesetze und Verordnungen bleiben ebenso wie die vorgenommene Eintheilung des Landes in Comitate, Stuhlrichterämter und Bezirke, und die von ihnen gefällten Entscheidungen so lange in voller Kraft, als sie nicht auf gesetzlichem Wege abgeändert werden.

Die Statthalterei in Ofen bildet wieder den Mittelpunkt der Landesverwaltung für ganz Ungarn, und die in einigen Theilen des Landes, so wie in Kroatien und im Banate errichteten Statthaltereiabtheilungen werden mit derselben vereinigt.

Das Geschäft der Grundentlastung und Güterarrondirung (Commassation) wird von den dazu bestellten Behörden vollständig durchgeführt.

Die bis zum Jahre 1848 bestandenen Landeswürden werden als Ehrenvorzüge aufrecht erhalten, und über die ihnen zugestandene politische Wirksamkeit werden besondere Bestimmungen erfolgen.

Der oberste Gerichtshof als letzte Gerichtsinstanz für Ungarn wird nach Ofen-Pest verlegt.

Provisorische Anordnungen über die Vornahme der Wahlen, über das Gemeindewesen, über die Presse, über die Bildung von Vereinen und über den Schutz der persönlichen Freiheit werden erlassen, und nachträglich dem Landtage zu seiner Zustimmung vorgelegt.

Den Einwohnern des Königreiches Ungarn wird die Ansässigkeit und die Besitzfähigkeit in allen Kronländern, und eben so den Angehörigen der letzteren der Aufenthalt, Besitz und Erwerb in Ungarn zugesichert.

Die Ein- und Ausfuhr von Producten und Fabrikaten zwischen Ungarn und den übrigen Kronländern, so wie der gesammte Handel und Verkehr derselben soll immer frei bleiben und keiner Beschränkung oder Abgabe unterliegen, und das für die ganze Monarchie angenommene Zoll- und Handels-System soll auch auf Ungarn vollständige Anwendung finden.

Wer eine Anstellung bei einer ungarischen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde erlangen will, muß sich ausweisen, daß er die Kenntniß der ungarischen Sprache und der bestehenden Landesgesetze und Einrichtungen besitzt.

Die von ungarischen Landesbehörden in dem Bereiche ihrer Competenz in den Angelegenheiten der einheimischen Bevölkerung erfolgten Entscheidungen sind auch von den Behörden in den übrigen Kronländern, und ebenso die Entscheidungen der letzteren von den ungarischen Behörden als maßgebend anzuerkennen und auf Verlangen in Vollzug zu setzen.

Die dem Königreiche Ungarn in seiner Stellung zur Monarchie bis zum Jahre 1848 zugestandenen Prärogative, Auszeichnungen, Wappen- und Ehrenvorzüge werden demselben neuerdings eingeräumt.

Der König behält sich die feierliche Krönung mit der Krone des heiligen Stephan vor, und stellt diese Krone unter den Schutz der ungarischen Stände und der dazu bestellten Kronhüter.

Vielen Anhängern der ungarischen Verfassung werden diese Grundlinien unzureichend erscheinen, weil sie gegen die Rechte und Freiheiten, welche Ungarn früher genossen hat, bedeutend zurückbleiben. In der That waren die den Ständen eingeräumten oder von ihnen ausgeübten Befugnisse, insbesondere die Vorrechte des Adels weit ausgedehnter, wiewohl kräftige Regierungen unbeschadet derselben sich in der Entwicklung ihrer Macht nach Innen und Außen einen großen Spielraum zu bewahren wußten. Daß diese noch von einem großen Theile der Bevölkerung angestrebt und erwartet werden, und von demselben nur die vollständige Zurückführung der früheren Zustände und die freiwillige Zustimmung der Stände zu den beabsichtigten Aenderungen als die Befriedigung der gesetzlichen Ansprüche des Landes erkannt werden wird, läßt sich wohl nicht bezweifeln, mit gleichem Grunde aber auch annehmen, daß die gemäßigten und besonnenen Classen den vorangegangenen Ereignissen Rechnung tragen und in den beschränkteren Zugeständnissen der Regierung ihren Willen erkennen werden, in die constitutionelle Bahn einzulenken und nicht das ganze Land für Verirrungen und Mißbräuche verantwortlich zu machen, welche eine verblendete oder pflichtvergessene Minorität verschuldet hat. Gelingt es der Regierung, das Vertrauen jener Classen und ihr Anschließen zu bewirken, dann wird die Erinnerung an das Verlorene bald der Ueberzeugung weichen, daß der eingeschlagene Weg am sichersten zur Eintracht, zur Ordnung und zur Befestigung von Zuständen führe, unter welchen sich der Flor des Landes und dessen Theilnahme an der Leitung seiner wichtigsten Angelegenheiten gleichmäßig entwickeln kann.

Schwieriger ist es, sich von der Rückwirkung der bezielten Einrichtungen auf die übrigen Länder ein klares Bild zu machen. Auch diese haben ständische Institutionen besessen, und so mangelhaft und beschränkt in ihrer Wirksamkeit sie auch waren, so läßt sich doch nicht behaupten, daß ihre Auflösung ohne irgend einen Ersatz gleichgültig aufgenommen worden sei. Daß in den meisten Kronländern eine

ausgesprochene Hinneigung zu Repräsentativ-Einrichtungen bestand, haben die im Jahre 1848 zu Gunsten derselben entstandenen Bewegungen bewiesen. Ob der unglückliche Erfolg des ersten Versuches diese Neigung erstickt hat, darüber wird es wohl an zuverlässigen Behelfen der Beurtheilung fehlen. Zählt das Repräsentativ-System jetzt in den zahlreicheren und einflußreichen Classen keine Anhänger, so wird die Ertheilung gemäßigter Institutionen in Ungarn eben so wenig lebhafte Wünsche nach solchen wecken, als der vieljährige Bestand derselben in jenem Lande Manifestationen für gleiche Einrichtungen hervorgerufen hat. Bestände aber schon gegenwärtig die vorherrschende Ueberzeugung, daß bei solchen Einrichtungen dem Wohle der Länder und den Zwecken einer aufgeklärten Regierung besser berathen sei, dann wird diese Ueberzeugung allerdings durch einen solchen Vorgang bestärkt und das schlummernde Gefühl zum lauten Wunsche aufgemuntert werden. Dann wären aber auch gleiche Gründe geeignet, die Regierung zu einem gleichen Vorgange zu vermögen.

Seit mehreren Jahren ist das unverkennbare Bestreben darauf gerichtet, Einheit und Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Theilen der Monarchie herzustellen, und es kann kaum eine Verschiedenheit der Ansichten darüber bestehen, daß dieses System eben so der Gerechtigkeit wie der Klugheit entspricht und vorzugsweise geeignet ist, die verschiedenen Theile zu einem Ganzen zu verschmelzen und innig zu verbinden. Das Wesen der Einheit besteht aber nicht in übereinstimmenden Formen und Benennungen, sondern in gleichförmigen Gesetzen und Einrichtungen, so wie in der gleichen Behandlung der Länder in ihren Verpflichtungen und Rechten. Die vorausgeschickten Grundlinien repräsentativer Einrichtungen werden auf jedes derselben Anwendung finden können, und zuverlässig als ein zureichender Ersatz der früher bestandenen ständischen Verfassungen angesehen werden. Da in diesen die politische Erschütterung und der Uebergang von den früheren Zuständen nicht so eingreifend und verletzend war, so läßt sich auch dort eine ruhige Entwicklung der neuen Einrichtungen und die Befreundung des öffentlichen Geistes mit denselben mit Grund erwarten, und ein solches Ergebniß wird zuverlässig auch auf den Eindruck in Ungarn günstig einwirken. Es wird der Regierung Stärke und Klarheit über

die Wirkung der gewährten Einrichtungen und über die Räthlichkeit einer weiteren Ausdehnung derselben im Sinne eines gemäßigten Repräsentativ-Systemes geben, zugleich aber feste Anhaltspunkte zur Beurtheilung liefern, wann es an der Zeit sein wird, jede Absonderung aufzugeben und alle Theile zu einem Ganzen mit gleichen Einrichtungen, gleicher Berechtigung und vereinigten Organen der Regierung und der Landesvertretung vollständig zu verschmelzen.

Einen solchen Gang weist die Geschichte als denjenigen nach, auf welchem große Reiche ohne Erschütterungen zur ruhigen Verschmelzung getrennter Interessen und großer Verschiedenheiten in Abstammung, Gewohnheiten und Anlagen gelangt sind. Auf diesem Wege ist aus den drei britischen Reichen, nachdem durch lange Perioden blutige Kriege unter ihnen von der Verschiedenheit der Volksstämme, ihrer Interessen und Neigungen Zeugniß gegeben hatten, ein großer und mächtiger Staat entsprungen, in welchem alle Theile durch vereinigte Anstrengungen und Bestrebungen zur Erhöhung des gemeinsamen Ruhmes und Reichthumes so wie einer nach Innen und nach Außen fest begründeten Macht wetteifern. Solche Verschmelzungen sind dauerhaft, weil sie nicht der Gewalt, sondern der Ueberzeugung von dem eigenen Wohle ihren Ursprung verdanken, und weil sie allmählig zur Verschmelzung der Gesinnungen führen, die aus der richtigen Erkenntniß der wahren Interessen ein kräftiges Schutzmittel gegen Parteigeist und Vorurtheile schöpfen. Was dem aufgeklärten Geiste Kaiser Joseph's als schönes Ideal vorschwebte, und an mangelhaften Mitteln der Ausführung scheiterte, könnte bei dem glücklichen Erfolge dieses Vorganges zur Versöhnung und Eintracht und zur Vertilgung von Volksvorurtheilen führen, welche, wenn sie nur durch die Gewalt niedergehalten werden, mit dem Verschwinden derselben als entfesselte Leidenschaften hervorzubrechen drohen.

Es bleibt noch die Einwendung zu beantworten, ob die beabsichtigte Wiedervereinigung Ungarns mit seinen Nebenländern, namentlich mit Kroatien nicht in diesen Ländern auf Widerwillen und Verstimmung stoßen und der Regierung den Vorwurf des Undankes für bewiesene Treue in Zeiten der Gefahr und des versuchten Abfalles zuziehen würde?

Kroatien hat sich zunächst gegen die Gewalt erhoben, womit ein verblendeter Reichstag ihm seine Nationalität und Sprache und manche theuren Erinnerungen rauben wollte. Die Vereinigung mit Ungarn war ein durch viele Generationen bestandenes Band, welches nur durch jene gewaltsamen Handlungen gelockert wurde. Wird Kroatien durch die neuen Institutionen gegen die Wiederkehr solcher Eingriffe Sicherheit geboten und ein Ersatz für jene Freiheiten gewährt, welche es unverschuldet mit dem im Revolutionsschwindel fortgerissenen Lande Ungarn verloren hat, so wird es in der Vereinigung nur die Wiederkehr jener Zustände erkennen, in denen es sich lange glücklich und zufrieden fühlte. Sollten noch nationale Antipathien oder bittere Erinnerungen in den Gemüthern wurzeln, so kann es nicht in den Wünschen der Regierung liegen, ihnen Nahrung und Dauer zu geben, denn der Fortbestand solcher Gefühle wäre das gefährlichste Hinderniß der wahren Einheit des Reiches, und Haß und Erbitterung zwischen den Theilen eines und desselben Reiches werden selten spurlos vorübergehen, ohne die Regierung in die Parteikämpfe zu verflechten und die Unzufriedenheit der Verletzten gegen sie zu kehren. In der Familie, in der Gemeinde und im Staate bringt nur Einigung und Eintracht Segen für beide Theile, für das Haupt so wie für die Glieder.

III.

Die Stellung der Stände zur Regierung.

Das Institut der Stände ist in Oesterreich so alt als die Monarchie selbst. Conflicte mit den Ständen, wenn die Regierung sie bei wichtigeren Maßregeln übergangen oder etwas gegen ihre Rechte und Privilegien unternommen hatte, sind nicht selten in der österreichischen Geschichte; eben so häufig kommen aber auch darin Beispiele vor, daß die Regierung sich in Nöthen und Verlegenheiten an die Stände gewendet, und Bereitwilligkeit und Unterstützung bei ihnen gefunden hat. Kaiser Ferdinand II. hob nach der Empörung in Böhmen die ständische Verfassung daselbst auf, setzte sie jedoch später mit der Benennung der erneuerten Landesordnung unter Beschränkung einiger Rechte der Stände wieder in Wirksamkeit. Kaiser Joseph hat nie die ständischen Einrichtungen aufgehoben, allein sie traten unter seiner Regierung nicht in Thätigkeit, und ihre Functionen hörten durch die unterbliebene Abhaltung von Landtagen von selbst auf. Kaiser Leopold setzte sie wieder in ihre frühere Wirksamkeit ein, und unter der Regierung der Kaiser Franz und Ferdinand blieben sie in der Ausübung der ihnen früher eingeräumten Befugnisse und Rechte. Erst unter des Letzteren Regierung entstanden über die Auslegung dieser Befugnisse einige Conflicte. Dieselben nahmen nur den ungarischen Ständen gegenüber einen ernsten Charakter an,

da sie sich auf den Landtagen weigerten, auf die Anträge der Regierung einzugehen, ehe ihnen die Abhilfe ihrer Beschwerden zugestanden würde; da sie ferner nicht nur die einseitige Vornahme legislativer Handlungen, sondern auch zahlreiche administrative Verfügungen zu Gegenständen ihrer Beschwerden erhoben.

Die Unklarheit und die Lücken der ungarischen Verfassung, welche nie ein organisches Ganzes gebildet hat, sondern aus einer Reihe widersprechender, verschiedener Auslegung fähiger Landtagsbeschlüsse bestand, und der Uebelstand, daß es der Regierung auf den Landtagen an gesetzlichen Organen fehlte, um Aufklärungen zu ertheilen oder ihre Handlungen zu vertreten, vereitelte gewöhnlich die Verständigung, und auf solche Weise hinterließ jeder Landtag seinem Nachfolger eine Anzahl unerledigter Beschwerden, in welchen die Spannung zwischen der Regierung und den Ständen immer neue Nahrung fand. Der Einfluß einer solchen Spannung auf den öffentlichen Geist und die Stimmung des Landes wurde von der Regierung nicht verkannt, allein die Ansichten und das Urtheil darüber waren im Schooße der Regierung verschieden. Während sich hier Stimmen für theilweise Zugeständnisse, für ein offenes Aussprechen über alle Beschwerdepunkte, für durchgreifende Maßregeln zur Stärkung der Regierungsgewalt mit strenger Beobachtung des constitutionellen Weges erhoben, warnten andere vor Nachgiebigkeit, welche als Schwäche gedeutet werden und immer zu neuen Forderungen führen würde, schilderten die Gefahren des Eingehens auf Principienfragen, und empfahlen Festigkeit und Nachdruck in der Zurückweisung aller erweiterten Ansprüche der Stände. Keines dieser beiden Systeme konnte zu einer entschiedenen Geltung gelangen, ihr wechselndes Vorwalten war nur durch einzelne Vorgänge ersichtlich, und diese trugen nur dazu bei, die Hoffnungen und Bestrebungen der Parteien, in welche auch die Stände Ungarns gespalten waren, bald zu steigern, bald zu verstimmen oder zu entmuthigen.

Wesentlich verschieden von dieser war die Richtung, welche die Stände in den übrigen Ländern einschlugen. Es läßt sich nicht behaupten, daß sie nach einer politischen Stellung oder nach politischem Einflusse strebten. Sie suchten größtentheils die früher von ihnen

als Corporationen ausgeübten Rechte wieder zu erlangen, an einigen administrativen Handlungen der Regierung Theil zu nehmen, und sich in der ökonomischen Gebahrung mit ihrem eigenen oder dem ihnen zur Verwaltung zugewiesenen Vermögen freier zu bewegen. So nahmen sie die Ausschreibung und Einhebung der Grundsteuer, die Umlegung und Verwendung der Beiträge für die Landeserfordernisse, einen Antheil an der Zustandebringung der Provinzial-Cataster, die Befugniß zur Bildung und Leitung von Creditinstituten, das Recht, die Eigenthümlichkeiten ihrer Nationalität und die Prärogative ihrer Corporationen zu vertreten, in Anspruch. In der neuesten Zeit reihten sich diesen Ansprüchen auch Vorschläge zur Verbesserung der Communicationen, zur Beseitigung mancher Uebelstände in den Unterthänigkeits-Leistungen des Bauernstandes, und zur Einholung des Beirathes der Stände bei wichtigeren administrativen oder legislativen Vorkehrungen an. Die Stände von Böhmen, Oesterreich und Galizien waren es vorzüglich, welche sich wieder in den Besitz der ihnen in früheren Perioden eingeräumten Wirksamkeit zu setzen, oder durch Auslegung ihrer Privilegien derselben eine größere Ausdehnung zu geben versuchten. Die Eingaben, wodurch solche Ansprüche unterstützt wurden, erhielten selten eine klare, die Absichten der Regierung kundgebende Entscheidung; man suchte sie entweder durch allgemein gehaltene Erklärungen zu beruhigen, oder die Auslegung früherer Entscheidungen und Zugeständnisse, worauf sie sich berufen hatten, zu berichtigen. Auf solche Weise dauerte ein gespanntes Verhältniß in den Beziehungen zu den Ständen fort, ohne jedoch zu Demonstrationen von ihrer Seite oder zu einem ernsteren Einschreiten der Regierung zu führen.

Um ihren Vorstellungen größeren Nachdruck zu geben, beschlossen die böhmischen Stände in den letzten Jahren vor 1848 die Absendung einer Deputation, welche die seit einiger Zeit erhobenen Beschwerden und vermeintlichen Verletzungen ihrer Privilegien vor den Thron bringen und eine definitive Abhilfe für alle obschwebenden Differenzen erbitten sollte. Es wurde aus diesem Anlasse zum ersten Male eine mündliche Verhandlung mit den Ständen im Centrum angeordnet, und bei dieser dasjenige, was den Ständen in Beziehung

auf die Einhebung und Verwendung der Steuern, auf die Gebahrung mit dem Landesfonde, die Besetzung einiger Landesämter, die Verwaltung der Staatsgüter, die Errichtung eines Creditinstitutes und auf einige minder bedeutende Gegenstände zu Klagen Anlaß gegeben oder von ihnen als Mittel zur Förderung der Wohlfahrt des Landes bezeichnet wurde, in einer ruhigen Prüfung besprochen. Läßt sich auch nicht behaupten, daß volle Uebereinstimmung der Ansichten dabei erreicht wurde, so war doch durch diesen Schritt offenbar eine Annäherung angebahnt, eine Verständigung erleichtert und die Meinung widerlegt, als wäre die Regierung abgeneigt, gegründeten Beschwerden abzuhelfen und billigen Wünschen entgegenzukommen.

Es stellte sich zugleich immer deutlicher die Nothwendigkeit heraus, über die Grenze der Befugnisse der Stände Klarheit, und über das Verhältniß derselben zur Regierung übereinstimmende leitende Gesichtspunkte zu erlangen, um Reibungen und Conflicten bei einzelnen Anlässen auszuweichen. In dieser Absicht wurde eine Prüfung und Revision der verschiedenen ständischen Privilegien und Gerechtsame, die Erläuterung der einer zweifelhaften Auslegung unterliegenden und die Wiederaufnahme der von den Ständen bisher gegen Eingriffe in ihre Rechte erhobenen Beschwerden beschlossen und die Errichtung eines besonderen Departements bei der vereinigten Hofkanzlei angeordnet, welches sich dieser Arbeit unterziehen sollte. Die Ereignisse des Jahres 1848 haben dieses Vorhaben vereitelt, ehe noch eine Arbeit zu Stande gekommen war, von welcher man die Behebung der bisherigen Ungewißheit und die Beseitigung des gespannten Zustandes in den Berührungen mit den Ständen erwartet hatte. Es sind kaum einzelne ständische Körperschaften bei diesen Ereignissen ganz unbetheiligt geblieben, und es ist auch jetzt noch von Interesse, den Einfluß dieser Ereignisse auf sie selbst, ihre Haltung, und die Meinung, welche sich in Beziehung auf das Institut der Stände und ihre Wirksamkeit geltend machte, sich gegenwärtig zu halten.

So verschieden die Stellung der ungarischen Stände gegen die Regierung von jener der übrigen Kronländer war, so bieten sich

doch manche überraschende Analogien dar. Die Tendenz der Stände vor dieser Periode war beinahe ohne Ausnahme eine corporative. Es kann nicht befremden und ist ihnen nicht zu verargen, daß sie vorzugsweise die dem ständischen Adel verliehenen Prärogative, Rechte und Vorzüge zu erhalten strebten. Als Vertreter der einzelnen Kronländer waren es zunächst die Interessen dieser, welche sie in das Auge faßten. Eifersüchtig auf das ihnen eingeräumte Steuerbewilligungsrecht, waren sie bemüht, Ueberbürdungen durch die Grundsteuer von dem Grundbesitze abzuwenden, die Gerechtsame der Dominien zu schützen, und die zur Unterstützung der Landescultur bestehenden Institute zu unterhalten. Dabei waren ihre Wünsche darauf gerichtet, bei Anordnungen, welche die Landesinteressen näher berührten, von der Regierung als Beirath benützt, und hinsichtlich der ihnen überlassenen Gegenstände in einer freieren Bewegung nicht gehemmt zu werden. Im übrigen hielten sie sich von den Vorgängen der Regierung in deren innerer und äußerer Politik entfernt, sprachen auch keinen Einfluß auf den finanziellen Haushalt des Staates an, und zeigten eben so wenig den Willen, in ihrer inneren Gliederung organische Veränderungen zu beanspruchen. Bei dieser Richtung war nicht vorauszusehen, daß eine Verständigung mit den Ständen auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen werde, und sie wäre auch gewiß zu Stande gekommen, wenn entweder früher die Vorbereitungen dazu getroffen oder diese nicht durch die stürmischen Ereignisse des Jahres 1848 vereitelt worden wären.

Allein wenn das Institut der Provinzialstände von der Regierung selbst nicht mit Vorliebe gepflegt wurde, so fand es in den außer demselben stehenden Classen noch weniger Anhänger. Es war seit der Entstehung dieses Institutes in Oesterreich ein Mittelstand emporgekommen; er hatte in Bildung, Wohlstand und Einfluß solche Fortschritte gemacht, daß seine Stellung in der Gesellschaft und seine Verbindung mit den Interessen derselben gegen jene der privilegirten Classe überwiegend wurden. Die Städte, welche dadurch an Umfang, Bevölkerung und großartigen Unternehmungen einen ungemeinen Aufschwung erhielten, fühlten sich durch die beschränkte Theilnahme, welche ihnen an den ständischen Verhandlungen eingeräumt war,

empfindlich verletzt. Wenn die Stellung der Stände gegenüber der Regierung dadurch an Wichtigkeit verlor, so sank ihre Bedeutung noch mehr in der öffentlichen Meinung, die dieses Institut von den Verhandlungen über die Zeitfragen, welche die Aufmerksamkeit vorzugsweise beschäftigten, immer fernergerückt sah, und sich mit dem Gedanken vertraut machte, ihm die Fähigkeit oder den Willen abzusprechen, zur Förderung der öffentlichen Interessen beizutragen. Institutionen können nur auf zwei Wegen zu Ansehen gelangen und einen unwiderstehlichen Einfluß auf ihre Zeit ausüben, entweder wenn ihnen eine gesicherte Wirksamkeit in den hervorragenden Interessen dieser Zeit zur Seite steht, oder wenn sie wenigstens die Träger der Ideen und Bestrebungen derselben sind. Isolirung und Förderung von Sonderinteressen wird ihnen zunächst Sympathien entziehen und dann das Vertrauen von ihnen ablenken.

Es muß sich die Frage aufdringen, ob die Regierung in dieser Erscheinung, welche bei den österreichischen Provinzialständen in der neueren Zeit immer unverkennbarer hervortrat, ein erwünschtes Ereigniß zu erblicken Grund hatte?

Repräsentativkörper, welche keine Stütze in der öffentlichen Meinung finden, oder den Ideen, Interessen und Bestrebungen der einflußreicheren Classen keinen Vorschub zu geben befähigt oder geneigt sind, werden immer der Regierungsgewalt weniger Hindernisse bereiten können. Denn es wird immer leichter sein, ihren Anforderungen die Einwendung entgegenzusetzen, daß sie von einseitigen Gesichtspunkten geleitet wurden, gegen allgemeine Wünsche verstoßen, oder die Aufklärung entbehrten, welche die Regierung bei verwickelten Angelegenheiten ihren Maßregeln vorausschickt. Es ist ein häufig gegen repräsentative Formen erhobener Vorwurf, daß sie die Regierung hindern, nach Innen und nach Außen die erforderliche Energie zu entwickeln, daß durch ihren Mißbrauch die Regierung in den entscheidendsten Momenten gelähmt, und daß ihre Aufmerksamkeit durch nutzlose Erörterungen von wichtigen Interessen abgezogen werden kann. Dieser Vorwurf findet gegen Provinzialstände in ausgedehnterem Sinne Anwendung. Wenn die letzteren sich auch streng auf die ihnen eingeräumte Wirksamkeit und auf die Befürwortung von

Landesinteressen beschränken, so werden sie doch dem Vorwurfe der Einseitigkeit nie ganz entgehen, und den Verdacht, vorzugsweise von Standesinteressen geleitet worden zu sein, nicht von sich abwenden können. Diese Wahrnehmungen haben dazu mitgewirkt, daß den Vorgängen der Provinzialstände wenig Aufmerksamkeit zugewendet, ihren Darstellungen wenig Gewicht beigelegt und in dem geringen Anklange, dessen sich dieselben in den verschiedenen Classen erfreuten, ein Beleg ihres Verfalles und ihrer Entbehrlichkeit erblickt wurde.

Diese Voraussetzungen haben sich auch gewöhnlich als richtig bewährt. Man kann sagen, daß das Erlöschen der Wirksamkeit der Provinzialstände und ihre Beschränkung auf eine bloß formelle Thätigkeit spurlos vorüberging, und kaum ein anderes Bedauern als das der betheiligten Standesgenossen zurückgelassen hat. Nichts destoweniger bleibt da, wo sie bestanden, mit ihrem Verschwinden eine Lücke, deren Rückwirkung auf die Regierung selbst sich nicht verkennen läßt. Einrichtungen, welche unter dem Wechsel mannigfaltiger Ereignisse seit den entferntesten Zeiten fortbestanden, machen die Menschen, auch wenn sie sich überlebt haben und den Forderungen der herrschenden Ideen nicht mehr entsprechen, doch mit dem Gedanken vertraut, daß ihrer Wirksamkeit ein Bedürfniß zu Grunde liege, und daß bei ihrem Verschwinden etwas anderes an ihre Stelle treten soll. Die jeder Controle entledigte Regierung übersieht aber auch leichter wirkliche Gebrechen, oder täuscht sich über die Nachtheile oder Verstimmungen, welche ihre unterbleibende Abhilfe begleiten. Es ist für Regierungen so wie für Individuen ein geschärfter Sporn zur Aufmerksamkeit und zur fortschreitenden Thätigkeit, wenn sie ihre Handlungen beobachtet und in einem weiteren Kreise die Folgen derselben beleuchtet wissen. Es ist für sie nicht minder von hohem Werthe, auf anderen Wegen zur Kenntniß von Erscheinungen und Vorstellungen zu gelangen, als auf dem der hierarchischen Gliederung, welcher oft die klare Einsicht, der unbefangene Blick oder der unbeengte Muth gebricht, solche Erscheinungen getreu und vollständig aufzufassen und unverblümt darzustellen, oder die, wenn sie diese Eigenschaften nicht entbehrt, in dem Gefühle des minderen Gewichtes ihrer

Darstellungen eine Entschuldigung für die Lücken derselben oder für die sich darin auferlegte Zurückhaltung findet.

Während die Stände so immer mehr den Einfluß verloren, welchen sie in früheren Zeiten auf die Regierung und auf die öffentliche Meinung ausgeübt hatten, und während ihre Anträge immer geringere Beachtung fanden, wurde die Regierung doch von dem dunklen Gefühle geleitet, daß es nicht in ihrem Interesse liege, die in den Ständen repräsentirten Classen in fortdauernder Verstimmung zu erhalten, und diese gelangten andererseits zu der Erkenntniß, daß ihre Isolirung und die ausschließende Befürwortung ihrer Standesinteressen ihr Institut nothwendig immer mehr dem Verfalle zuführe. Daher in der letztern Zeit ein Einlenken der Regierung, sich zu den Ständen in bessere Beziehungen zu setzen, und Schritte der letzteren erfolgten, welche ihren Willen zu erkennen geben sollten, den allgemeinen Landesinteressen, der Förderung von Cultur, Bildung und Wohlstand nicht minder als der Erhaltung ihrer besonderen Prärogative Aufmerksamkeit und ihre thätige Verwendung zu widmen. Daher insbesondere eine Tendenz, sich jenen Classen des Mittelstandes zu nähern, welchen es an einem berechtigten Organe mangelte, um ihre Wünsche und das was ihnen das öffentliche Wohl zu erheischen schien, bei der Regierung zu vertreten. So wurde ein stillschweigendes Bündniß angebahnt, dem vielleicht später bestimmtere Verständigungen einen entschiedenen Charakter gaben. Allein es war nicht schwer vorauszusehen, daß dieses Band nur ein künstliches war, und keine Bürgschaft seiner Haltbarkeit in sich tragen konnte.

Das aristokratische Element, aus welchem die ständischen Institute ihren Ursprung ableiteten, hatte in denselben zu lange eine exclusive Richtung genommen, als daß eine nähere Verschmelzung mit den übrigen Classen und die Assimilirung ihrer Interessen erwartet werden konnte. Diese selbst zeigten zu einer solchen Verbindung wenig Geneigtheit, und ermangelten auch der Mittel, eine solche an den Tag zu legen. Die Gemüther wurden allmählig für andere Vorstellungen von Repräsentativ-Einrichtungen nach dem Beispiele anderer Länder empfänglich, und fanden in der Erfolglosigkeit

der ständischen Bestrebungen auch wenig Aufmunterung sich bei denselben zu betheiligen. Nur eine Initiative der Regierung und ihr ernster Wille, das Institut der Provinzialstände mit den veränderten Zeitverhältnissen in Einklang zu bringen, hätte vielleicht die Abneigung beider Theile überwinden und eine Vereinigung bewirken können. Einem solchen Schritte, welcher zu einer Grundreform führen konnte, wollte die Regierung jedoch sorgfältige Erhebungen und eine reifliche Erwägung vorangehen lassen. In diesem Gange wurde sie von den stürmischen Ereignissen des Jahres 1848 überrascht, und es ist nicht ohne Interesse, dem Einflusse dieser Ereignisse auf die ständischen Institutionen zu folgen. Es schien, als ob die ersten Manifestationen diese Institute als Hebel und Stützpunkte benützt hätten. Es ist Thatsache, daß in Wien die stürmische Bewegung sich zunächst an die versammelten Stände wandte, um bei ihnen Befürwortung und Beistand zu finden, und daß die Stände dem Andringen nachgaben. Auf gleiche Weise zeigten sich die Stände in mehreren Provinzen geneigt der herrschenden Stimmung Folge zu geben, und einem Umschwunge in dem Systeme und in dem Gange der Regierung das Wort zu führen. Allein mochten sie sich immerhin der Bewegung mehr oder weniger anschließen, so vermochten sie es doch weder derselben eine die bestehenden Institutionen beachtende Richtung zu geben, noch ihren stürmischen Gang aufzuhalten. Wie unbedeutend ihr Einfluß war, zeigte sich vielmehr dadurch, daß sie zu ihrer Verstärkung demokratische Elemente herbeiziehen, und in ihren Schooß Elemente aufnehmen mußten, welche mit den Grundlagen ihrer Existenz völlig unverträglich waren. So wurde anstatt der landtäflichen Besitzfähigkeit als Erforderniß zur Theilnahme an den ständischen Verhandlungen selbst die gänzliche Besitzlosigkeit als nicht unzuläſſig erkannt. So wurde von ihnen selbst die völlige Aufgebung und Entwerthung der gutsherrlichen Bezüge, welche mit den wichtigsten Prärogativen der Stände in inniger Verbindung standen, beschlossen. So wurde sogar die gänzliche Aufhebung des Adels in die Reihe ihrer Berathungen und Beschlüsse gezogen.

Es ergeben sich aus diesen Erscheinungen die zwei beachtenswerthen Thatsachen, daß die Regierung zur Zeit einer Krisis in

den ständischen Institutionen keine Stütze finden konnte, und daß diese ungeachtet des in ihnen vorherrschenden aristokratischen Elementes bei ihrer versuchten Verstärkung dem demokratischen Ueberfluthen doch keinen Damm entgegenzusetzen vermochten.

Die Gegner ständischer Einrichtungen werden darin einen Beleg dafür finden, daß solche Institutionen nur Verwicklungen in die Regierungsgeschäfte bringen und die Macht der Regierung lähmen, aber ihr weder in Perioden von Krisen und Gefahren zum Stützpunkt dienen, noch selbst den Angriffen widerstehen können, welche in Zeiten der Aufregung gegen die bestehende Ordnung überhaupt, folglich auch gegen sie selbst gerichtet sind. Es ist schwer solche Behauptungen durch Gegenbeweise zu entkräften, besonders wenn die Prämisse eine richtige ist, daß jene Institutionen den Forderungen der öffentlichen Meinung und den in zahlreichen Classen der Bevölkerung vorherrschenden Interessen nicht genügen. Allein eine unbefangene Betrachtung der Sachlage muß doch zur Ueberzeugung führen, daß eine auf sich selbst und ihre eigenen Organe beschränkte Regierung weniger Hilfsmittel besitzt, drohende Gefahren vorauszusehen und ihnen vorzubeugen, so wie daß sie im Momente des Eintrittes derselben nicht mit jener Sicherheit und Beruhigung aufzutreten im Stande ist, als eine solche, welcher Institutionen zur Seite stehen, die, wenn sie auch von Mängeln nicht frei sind, doch durch vieljährige Uebung und Gewohnheit zur Macht einer Autorität gelangt sind, bei der man in Zeiten der Aufregung und Bedrängniß gern Vermittlung und Hilfe sucht.

Hätte zwischen der Regierung und den Ständen gegenseitiges Vertrauen bestanden, so würden diese sicher nicht unterlassen haben, die erstere auf die Anlässe zu jener Mißstimmung aufmerksam zu machen, welche später auf eine tumultuarische Weise zum Ausbruche gelangte. Die Regierung würde in der Lage gewesen sein, solchen Warnungen näher auf den Grund zu sehen, die Angaben mit den Darstellungen ihrer Organe zu vergleichen, zur Kenntniß wirklicher Uebelstände zu gelangen, und sich mit ihrer Abhilfe auf eine Weise zu beschäftigen, welche die aufgeregte Stimmung zu beruhigen geeignet gewesen wäre.

Wenn ferner die Regierung durch die Erkenntniß großer Uebelstände oder eines unbesiegbaren Widerstandes der öffentlichen Mei-

nung die Ueberzeugung erlangt, daß ein Wechsel in dem Regierungssysteme und in den Personen, welche bisher als die Träger desselben erschienen, eintreten müsse, so wird es ihr zur großen Erleichterung dienen, wenn sie in den Reihen jener Institute selbst Kräfte auffinden kann, welche die abtretenden zu ersetzen geeignet sind. Daß eine von der Regierung vernachlässigte, den vielseitigen Interessen der Gesellschaft größtentheils fremdgebliebene Institution bei einem stürmischen Andrange jener Interessen sich nicht lange in Macht und Ansehen behaupten konnte, und in der von ihr gesuchten Verstärkung selbst von dieser bald überflügelt und in eine fremdartige Richtung fortgerissen wurde, kann übrigens nicht befremden, wenn man den gewöhnlichen Gang der Revolutionen beachtet, die nicht sowohl gegen eine bestehende Regierung, als gegen ein geltendes System und die ihm zur Stütze dienenden Einrichtungen gerichtet sind. Es liegt aber darin zugleich die Lehre, daß Regierungen so wie Institutionen gut berathen sind, wenn sie, ehe noch Gefahren eintreten und die durch Uebelstände erzeugte Verstimmung zur Verblendung und Leidenschaft gesteigert wird, den Forderungen des Zeitgeistes Rechnung tragen. Es bleibt zweifelhaft, ob auch verbesserte ständische Institutionen der tumultuarischen Ueberstürzung Einhalt zu thun vermocht hätten; es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß eine ständische Gliederung, in welcher alle Classen und Interessen ihre Vertretung gefunden hätten, in jener Zeit der Verwirrung einen Vereinigungspunkt darbieten konnte, welchem die Freunde der Ordnung, mochten sie auch Gegner der Regierung sein, sich gern angeschlossen haben würden.

Die stärkste Einwendung gegen Landesvertretungen bleibt immer, daß die Grenzen ihrer Wirksamkeit schwer aus haltbaren Grundsätzen abzuleiten sind, und daß ihre widersprechenden Anforderungen den Vorgang der Regierung erschweren und unsicher machen können. Solche Mängel werden allen politischen Einrichtungen jederzeit ankleben, und der Staatsmann wird zufrieden sein, wenn das Gute, das durch sie erzielt wird, die Uebelstände, welche davon unzertrennlich sind, überwiegt. Es haben aber trotz solcher Mängel durch mehrere Jahrhunderte in Oesterreich Landesvertretungen bestanden;

die Conflicte mit ihnen haben nur zu den selteneren Ausnahmen gehört, und Oesterreichs Regenten haben sowohl in gewöhnlichen Zeiten als bei außerordentlichen Ereignissen durch Uebertragung der Steuervertheilung und Einhebung, durch Anstrengung ihres Credites, durch Uebertragung der Anstalten zur Beförderung der Landescultur, durch die Benützung und Erweiterung ihrer Wirksamkeit bei Kriegsereignissen und feindlichen Einfällen aus ihrer Mitwirkung große Vortheile zu ziehen verstanden. Von einer systematischen Opposition der Stände war mit Ausnahme der ungarischen Landtage seit der Regierung des Kaisers Ferdinand II. auch nicht eine Spur wahrzunehmen, und verirrten sie sich zuweilen auf ein ihrem Wirkungskreise fremdes Gebiet, so war gewöhnlich eine ablehnende Erklärung der Regierung hinreichend, um sie in die Grenzen ihrer Befugnisse zurückzuführen.

Nur aus der mangelhaften Vertretung der Landesinteressen in diesen Institutionen, und aus der unsicheren Haltung, welche sich dadurch für sie gegen die übrigen Classen der Bevölkerung ergab, lassen sich daher Gründe für die Beseitigung derselben ableiten. Allein jenem Mangel abzuhelfen und diese Stellung zu verbessern, war die eigentliche Aufgabe der Regierung, und wurde von ihr als der Ausgangspunkt des bereits eingeschlagenen Weges erkannt. Nur die Besorgnisse eines Widerstandes von Seite der Stände selbst konnte von einem solchen Vorgange abrathen. Ein solcher Widerstand ist jedoch nicht vorauszusetzen; denn die Provinzialstände waren es, welche zuerst in der stürmischen Bewegung des Jahres 1848 die unvermeidliche Nothwendigkeit erkannten, ihre Institution zu erweitern und allen Interessen darin einen entsprechenden Spielraum zu gestatten. Sie mußten sich überzeugt haben, daß darin ein unerläßliches Mittel liege, die Autorität, das Ansehen und den Einfluß wiederzugewinnen, die ihrem Institute zugedacht waren, und ohne welche ihm die Kraft und die Fähigkeit gebricht, Gefahren vorzubeugen oder sie zu überwinden. Sie können sich nicht darüber täuschen, daß die bevorzugten Classen ihre Stärke nach dem Beispiele anderer Länder in der Annäherung an die übrigen und in dem Aufgeben einer exclusiven Stellung suchen müssen, und daß die

socialen Bewegungen der Zeit mehr noch gegen die Bevorzugung einzelner Classen als gegen die Regierungen gerichtet sind. Sie werden endlich so wie die Regierung durch die letzten Erfahrungen zur Einsicht gelangt sein, daß Körperschaften nur dann zum Wohle des Ganzen aufklärend, ermahnend und abwehrend einschreiten können, wenn sie selbst in ihrer Zusammensetzung die Mittel eines klaren Ueberblickes und eines unbefangenen Urtheiles besitzen.

IV.

Der Adel, seine Bestimmung und seine Gegner.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung der neueren Zeit, daß in derselben der Adel immer mehr an Ansehen und Einfluß verliert, daß die vorherrschenden Begriffe immer mehr gegen denselben gerichtet sind, und ungeachtet der an Stärke gewinnenden Ueberzeugung von der Nothwendigkeit monarchischer Institutionen doch die älteste und diejenige Institution, welche man so lange mit der Monarchie innig verbunden zu sehen gewohnt war, in der öffentlichen Meinung immer tiefer zu sinken scheint. Weder Uebergriffe, noch sittliche Gebrechen, noch eine feindliche Stellung gegen die übrigen Classen können dem Adel dieses ungünstige Geschick zugezogen haben; es können weder Thatsachen angeführt, noch Beschuldigungen erhoben werden, welche eine solche Voraussetzung rechtfertigen würden. Auch ist der Reichthum des Adels seit dem Emporstreben der Mittelclassen nicht mehr so hervorragend, daß er die Eifersucht der übrigen Stände erregen könnte.

Kann der Adel auch gegenwärtig nicht mehr so wie einst geltend machen, daß er es oft übernommen, für die Vertheidigung der wichtigsten Güter der Menschen, für den Glauben, die Bildung, den Rechtszustand, die Sittlichkeit und die Erhaltung des Sinnes für das Wahre und Gute die größten Opfer zu bringen, so läßt sich doch auch nicht in Abrede stellen, daß er sich, wo es sich um Bestrebungen in

diesen Richtungen handelt, von denselben nicht ausschließt. Dessenungeachtet hat sich bei den politischen Bewegungen der letzten Zeit Mißtrauen und Abneigung gegen den Adel ausgesprochen, förmliche Anträge auf die Auflösung des Institutes wurden gestellt; wo freie Wahlen eintraten, wurde der Adel nur selten berücksichtigt, und auch im Rathe der Regenten wurde sein Erscheinen immer seltener und sein Einfluß ein beschränkterer. Es muß sich daher die Frage aufdringen, welche Veränderungen sind vorgegangen, um diesen Umschwung zu begründen?

Wenn man von der Schmähung absieht, womit der Adel zu allen Zeiten von seinen principiellen Gegnern als eine mit Geringschätzung auf alle übrigen Classen herabsehende Aristokratie bezeichnet wurde, so lassen sich die gegen ihn erhobenen Vorwürfe auf nachstehende zurückführen:

Entziehung von allgemeinen Lasten und Verpflichtungen;
Zurückbleiben in seiner Bildung gegen die übrigen Stände;
Unbegründete Ansprüche auf Begünstigung und Bevorzugung bei Auszeichnungen und Aemterverleihungen;
Absonderung von den übrigen Classen in den Verbindungen und im geselligen Verkehre;
Gleichgültigkeit gegen allgemeine Interessen und Lauigkeit in der Beförderung derselben.

Wenn den aufgezählten Beschuldigungen einst thatsächliche Erscheinungen zu Grunde lagen, so läßt sich doch das Vorhandensein derselben jetzt in der Allgemeinheit oder als Regel nicht behaupten.

Die früheren Privilegien des österreichischen Adels durch einen besonderen Gerichtsstand, durch Befreiung von der Militärpflicht oder Erleichterungen in der Besteuerung, in der Erwerbung von Grundbesitz und in der Ausübung grundherrlicher Rechte sind bereits erloschen, und der Adel ist in allen diesen Beziehungen den übrigen Ständen ganz gleichgestellt. Auch kann es kaum in seinen Wünschen oder Interessen liegen, wieder in den Genuß dieser mehr verletzenden, als zu seinem Vortheile gereichenden Vorzüge zu gelangen.

Wenn der Adel den übrigen Classen einst an Bildung nachstand, so ist gegenwärtig kein Grund für diese Annahme vorhanden.

Der Adelige kann sowie jeder Andere sein Besitzthum und seine bürgerliche Stellung nur dadurch sichern, daß er in Kenntnissen und Bildung nicht zurückbleibt, und das Bestreben, diesem Vorwurfe zu entgehen, spricht sich in der Theilnahme desselben an den Bildungsanstalten unverkennbar aus, sowie es nicht an hervorragenden Männern aus dieser Classe fehlt, welche in verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, sowie in administrativen Stellungen ehrenvolle Plätze einnehmen.

Daß der Adel bei der Verleihung höherer Aemter und Ehrenauszeichnungen vorzugsweise berücksichtigt wurde, und daß nicht immer Talent, Wissen und vorausgegangene Leistungen dabei den Ausschlag gegeben haben, läßt sich nicht in Abrede stellen. Die Vorliebe der Regierung begegnete hier aber den herrschenden Begriffen und Gewohnheiten, welche den Trägern geschichtlicher Namen, wenn damit auch der Besitz von Vermögen verbunden war, größere Fähigkeit beilegten, in höherer administrativer Wirksamkeit sich der Mitwirkung aller Classen und Autoritäten zu versichern, und den Forderungen der Repräsentation mit Anstand und mit dem entsprechenden äußeren Glanze Genüge zu leisten. Uebrigens kann dieser Grund der Ungunst des Adels nicht mehr bestehen, denn derselbe ist gegenwärtig factisch von der Bekleidung höherer Aemter, sowie von jedem vorwaltenden Einflusse beinahe entfernt, und in der Armee sowie in der Civilverwaltung kaum mehr betheiligt, als die übrigen durch Vorbildung dazu geeigneten Classen.

Am meisten Grund hat wohl die Beschuldigung, daß der Adel sich besonders in seinen höheren Kreisen von den übrigen Ständen zurückziehe, und durch diese Absonderung zum Verdachte der Geringschätzung gegen sie Anlaß gebe und ihr Vertrauen verwirke. Der Adel ahmte hierin in früherer Zeit das Beispiel der übrigen Classen nach, welche sich in ihren Geschäfts- und geselligen Verbindungen nach Kasten sonderten und für ihre abgesonderten Interessen thätig waren. Die Zeit hat jedoch diese Absonderungen verwischt und aus dem Mittelstande eine compacte Masse gebildet, in welcher sich die getrennten Interessen und der gesellig Verkehr immer mehr verschmelzen. Nur der Adel macht davon eine Ausnahme und betrachtet die

Absonderung als ein Mittel zur Wahrung seiner Standesinteressen. Diese Interessen nicht in Gegensatz zu jenen der übrigen Classen zu bringen, sollte aber seine eigentliche Aufgabe sein, und wenn er sich auch vorzugsweise als Vermittler und Stütze des monarchischen Princips gegenüber den Bestrebungen der übrigen Classen betrachtet, so gibt nur eine fortgesetzte Verbindung mit demselben und ein gesicherter moralischer Einfluß auf sie die Möglichkeit, diese Stellung mit Erfolg durchzuführen. Die Wahlen des Jahres 1848 haben einen beachtenswerthen Wink darüber gegeben, wie gering die Sympathien der übrigen Stände für den Adel waren, welcher ungeachtet seiner hervorragenden Stellung, seines Besitzes und seiner vielfältigen Verbindungen nur in seltenen Fällen ein Mandat zur Vertretung der hochwichtigen Interessen, um welche es sich dazumal handelte, erlangen konnte, und dadurch seine Stellung und jene der Monarchie bedroht sehen mußte, ohne zur Abwendung der Gefahr eine legale Wirksamkeit entwickeln zu können. Soll der Adel nach dem Erlöschen seiner Privilegien und Vorzüge noch eine politische Wichtigkeit erlangen — und ohne eine solche wäre der Bestand einer politischen Institution nicht gerechtfertigt — so kann dieß nur geschehen, wenn er sich den übrigen Ständen nähert, Theilnahme an ihrer Entwicklung und an ihren Interessen zeigt, und auch im socialen Verkehr das System einer gänzlichen Abschließung aufgibt.

Es war eine Folge dieser Absonderung, daß dem Adel die Interessen, Bedürfnisse und Bestrebungen der übrigen Stände fremdgeblieben sind, und die letzteren ihn theils des Widerstandes, theils der Lauigkeit und Gleichgültigkeit gegen sie beschuldigten. Der Adel war dadurch in die eigenthümliche Stellung gerathen, daß ihm die Regierung mißtraute, weil er zuweilen Standesinteressen mit Lebhaftigkeit vertheidigte, und daß die übrigen Classen ihm ihr Vertrauen entzogen, weil sie ihn in Verbindung mit der Regierung als Gegner der allgemeinen Interessen betrachteten. Gegenwärtig hat der Adel aufgehört, Corporationsrechte zu besitzen; er erscheint bloß als eine ehrende Erinnerung an die Verdienste gewisser Familien; sollte er aber je wieder in den Besitz von Corporationsrechten treten oder an der Ausübung solcher Befugnisse einer anderen Corporation theilnehmen, dann

würde es zum Wohle der Monarchie und zu seinem eigenen gereichen, wenn er die allgemeinen Interessen nicht den besonderen Standesinteressen nachsetzt und für die ersteren ebenso eine warme Vertheidigung, wie loyale Gesinnungen für die monarchischen Interessen bethätigt. Diese werden in dem Bestande des Adels immer eine wichtige Stütze finden können, wenn er als politische Institution sich den monarchischen Einrichtungen anschließt und nicht bloß als Ehrenvorzug zur äußeren Ausstattung der Monarchie dient. Wird ihm jene Stellung wieder eingeräumt, dann wird er sich auch der Verpflichtung erinnern, welche dieser Bestimmung anklebt, nicht bloß den ersten Rang in der bürgerlichen Gesellschaft einzunehmen, sondern in ihr auch die Vereinigung edler Gefühle, das conservative Element für Religion, Sittlichkeit, Rechtsgefühl, Humanität, Bildung und für die Entwicklung des Guten und Schönen in jeder Richtung darzustellen. Dazu bedarf der Adel aber weder Privilegien noch Vorrechte; die Wiedereinsetzung in solche würde ihm vielmehr seine Aufgabe erschweren und neuerdings das Mißtrauen und die vorgefaßten Meinungen der übrigen Classen gegen den Adel wecken. Dagegen ist es nothwendig, daß er in seiner Bildung nicht zurückbleibe, und den ihm eingeräumten Ehrenvorzug durch Intelligenz, Kenntnisse und Tüchtigkeit rechtfertige.

Nicht minder fordert es die Erreichung dieses Zweckes, daß er sich von den übrigen Classen nicht absondere, vielmehr an ihren Unternehmungen, Bestrebungen und an Allem, was zur Vermehrung des Wohlstandes und zum Aufschwunge der Thätigkeit beitragen kann, betheilige. Da die öffentliche Stellung dazu weit mehr Mittel darbietet, als die Zurückgezogenheit im Privatleben, so sollte der Adel nicht unterlassen, sich um öffentliche Aemter zu bewerben, und sich für dieselben zu befähigen. Diese Bewerbung hätte sich nicht bloß auf Staatsämter zu beschränken, sondern auch auf Municipal- und Communalämter auszudehnen, wenn mit solchen eine entsprechende Wirksamkeit verbunden wird, denn auch diese Stellungen geben Gelegenheit, eine nützliche Thätigkeit zum Besten der Communen oder der Bezirke zu entwickeln, die Bedürfnisse der Bevölkerung näher zu erforschen, und durch die Sorge für dieselben ihr Vertrauen zu gewinnen. Sollten, wie es der Wechsel der Zeiten mit sich bringen kann, einst wieder

Repräsentativ-Institutionen mit mehr oder minder beschränkter Wirksamkeit entstehen, dann wird es dem Adel, wenn ihm eine Stellung in denselben zu Theil wird, vorzüglich zukommen, der Versuchung zu widerstehen, ausgedehntere Standesvorzüge in Anspruch zu nehmen, oder sich durch die Betreibung von Sonderinteressen von den gemeinsamen Interessen zu trennen. Ein solches Bestreben würde unvermeidlich wieder zur Isolirung führen, und wenn sie auch augenblickliche Erfolge erreicht, dem Adel doch sicher die Stütze der öffentlichen Meinung entziehen, ohne welche jede Institution mit der Zeit ihrer Auflösung verfällt.

Der Gang der Ereignisse bezeichnet somit als die größten Gefahren für den Adel seine Bevorzugung und seine Isolirung. Es bleibt aber noch eine diesem Institute nicht minder drohende Gefahr durch die unmäßige Vermehrung des Adels zu beachten. Jeder Vorzug verliert unvermeidlich durch seine Vermehrung an Werth; bei keinem ist dieß aber so fühlbar als bei Ehrenvorzügen, weil die Ueberzeugung naheliegt, daß wahrhaft ausgezeichnete Eigenschaften selten sind, und die ihnen vorbehaltene Belohnung deßhalb auch eine seltene sein soll. Werden Standeserhöhungen massenhaft vorgenommen, so muß sich die Meinung bilden, daß sie entweder werthlos sind oder durch Gunst erworben werden. Je zahlreicher der Adel ist, um so mehr werden auch bei ihm die Schwächen und Fehler sichtbar werden, welche allen Ständen gemein sind, bei dem Adel aber vorzugsweise das Gefühl verletzen und der Achtung für die ganze Classe zum Abbruch gereichen. Diese leidet ohnedieß, wenn dem Adel nicht äußere Glücksgüter zur Seite stehen, welche man als die nothwendigen Begleiter von Rang und Standesvorzügen zu betrachten gewohnt ist. Wo der Adel in ausgedehnterem Umfange verliehen wird, läßt sich aber dieses Erforderniß nicht sorgfältig beachten. Die österreichische Regierung war deßhalb bisher sparsam mit Ordens- und Adelsverleihungen, und hat dadurch erreicht, daß ihre Auszeichnungen dieser Art in höherer Achtung und Ansehen standen. Eine unmäßige Vermehrung des Adels muß zur Folge haben, daß entweder in diesem selbst zwei Kategorien entstehen, welche sich absondern und gegenseitig mit Mißtrauen beobachten, oder daß das ganze Institut, da es nicht

mehr aus werthvollen Elementen zusammengesetzt sein kann, in seinem Werthe und Gewichte sinkt. Es ist dieß das gewöhnliche Schicksal politischer Einrichtungen, daß ihr Verfall nicht bloß von ihren Gegnern auf dem Wege der Agitation und des Umsturzes, sondern auch von denen herbeigeführt wird, welche durch Mangel an Einsicht oder durch Verkehrtheit ihren Geist entstellen.

V.

Beruf und Stellung des österreichischen Adels in der Gegenwart.

Zwei entgegengesetzte Systeme in Beziehung auf den Adel bekämpfen sich seit längerer Zeit mit gesteigerter Leidenschaftlichkeit. Das eine bezeichnet ihn als die wichtigste Stütze der Monarchie, als den unentbehrlichen Träger des conservativen Elementes im Staate. Das andere spricht ihm als einem veralteten und verkommenen Institute jede fernere Lebensfähigkeit ab. Welche Stellung soll der Adel überhaupt, welche soll insbesondere der österreichische Adel bei diesem Kampfe einnehmen? Niemand wird ihm zumuthen, einen Selbstmord zu begehen; aber die Art seiner Vertheidigung wird von entscheidendem Einflusse auf den Ausgang des Streites sein.

Es ist vor Allem nothwendig, daß der Adel sich klar mache, wer seine Gegner sind und von welchen Triebfedern sie geleitet werden. Sie gehören zwei ganz verschiedenen Classen an: der Demokratie und der Bureaukratie. Die erstere schöpft aus seiner Stellung, aus seiner Bevorzugung und aus seinem Einflusse Mißtrauen gegen den Adel und besorgt das Wiederaufleben von Vorrechten zum Nachtheile ihrer Interessen und ihrer Gleichberechtigung. Die Bureaukratie sieht dagegen in dem Adel ihren natürlichen Gegner, die gefährliche Controle ihrer Gebahrung und das größte Hinderniß ihrer Alleinherrschaft. Unter Bureaukratie darf hier natürlich nicht der

achtungswürdige Stand der Staatsdiener, sondern jener Auswuchs verstanden werden, welcher im letzten Decennium aus dem zahlreichen Heere schlecht besoldeter, mangelhaft gebildeter und der moralischen Bürgschaft eines festwurzelnden Ehrgefühles entblößter Beamten hervorgegangen ist.

Ist der Adel über diese Triebfedern seiner Gegner im Klaren, so wird er es auch über die Rolle sein, welche er ihnen entgegenzusetzen hat; er wird den einen zu beruhigen, den anderen durch die Ueberlegenheit der ihm zu Gebote stehenden Mittel zu bekämpfen haben. Wenn die Demokratie für die Ueberzeugung gewonnen werden kann, in dem Adel den Vertreter ihrer legitimen Interessen, den Wortführer für das Wohl aller Classen, den Theilnehmer und Förderer aller gemeinnützigen Unternehmungen, den bereitwilligen Führer in Allem, was zur Ehre und zum Ruhme des Vaterlandes beiträgt, zu erkennen; wenn sie nicht mehr Grund hat, in dem Adel den Gegner ihrer erworbenen Rechte und Zugeständnisse zu erblicken, so wird mit dem Mißtrauen auch das Bestreben erlöschen, seine Stellung zu beeinträchtigen. Sie wird vielmehr erkennen, daß sie in ihm eine kräftigere Stütze finden kann als sie ihr die übrigen Classen zu bieten vermögen, und die traditionellen Erinnerungen an rühmliche Handlungen bekannter Adelsgeschlechter werden nie ganz aus dem Volksgedächtnisse entschwinden.

Kann dieses Ziel aber auch von Seite des Adels ohne Opfer und Anstrengungen erreicht werden? Gewiß nicht, denn der Adel muß dabei auf den Anspruch verzichten, Rechte wiederzuerlangen, welche er einst besessen hat, und im eigenen Namen an den Regierungsacten theilzunehmen, die nur dem Landesfürsten und seinen Organen zustehen. Er muß durch Bildung, Humanität und ehrenhafte Gesinnung vor den übrigen Classen hervorragen. Er muß endlich jede Ausscheidung und Absonderung da vermeiden, wo gleiche Interessen und die gleiche Stellung gegenüber der Staatsgewalt diese nicht erheischen.

Hier drängt sich die wichtige Frage bezüglich der Räthlichkeit der Ausscheidung der vormaligen Gutsgebiete aus dem Gemeindeverbande auf. Diese Gutsgebiete haben von jeher so wie andere

Grundstücke Bestandtheile der Gemeinden gebildet, in welchen sie gelegen sind. Der Staat hat sie bei der Aufnahme, Schätzung und Besteuerung ganz gleich mit den übrigen behandelt, und sie waren nur in so fern ein privilegirtes Eigenthum, als sie außer den Staatslasten keine anderen Giebigkeiten zu bestreiten hatten. Dieses Privilegium ist erloschen, und Niemand wird wohl vorschlagen, die früheren Leistungen der unterthänigen Besitzer wieder aufleben zu lassen oder das Unterthansverhältniß wiederherzustellen. Welche Gründe könnten daher jetzt für die Ausscheidung der Gutsgebiete aus dem Gemeindeverbande sprechen? Als solche lassen sich denken:

a) Die Scheu der gebildeteren Classen, mit Menschen aus den ungebildeteren Classen in nahe persönliche Berührung zu treten;
b) die Besorgniß vor persönlichen Unbilden aus einer fehlerhaften oder willkürlichen Anwendung der Gesetze von Seite der Gemeindevorstände;
c) Mangel an Vertrauen in ihre aufrechte und geregelte Gebahrung mit dem Gemeindevermögen, und die Furcht, an den nachtheiligen Folgen derselben theilnehmen zu müssen;
d) die Besorgniß, bei der Umlage der Gemeindelasten nach einem ungebührlichen Maßstabe in Anspruch genommen zu werden.

Eine nähere Beleuchtung wird den Werth dieser Gründe auf sehr Weniges zurückführen.

a) Die niedrigere Stufe der Cultur, auf welcher sich die Gemeinden noch in mehreren Kronländern und Bezirken befinden, wird unstreitig noch durch längere Zeit das größte Hinderniß einer geordneten Gemeindegebahrung bilden; aber gerade in diesem Umstande liegt die dringende Aufforderung und die Pflicht der gebildeten Classen, nicht durch ihre Ausscheidung das Uebel zu vermehren und den Stand der Gemeinden zu erschweren. So sehr überdieß die persönliche Betheiligung der ersteren bei den Gemeindeangelegenheiten wünschenswerth wäre, so könnte sie ihnen doch nie gegen ihren Willen aufgedrungen werden, folglich ist kein Grund zu der Besorgniß vorhanden, zwangsweise in einen nicht wünschenswerthen persönlichen Verkehr treten zu müssen.

b) Wie auch immer die künftige Gemeindeordnung ausfallen möge, so wird sie sicher Schutz und Controle gegen Willkür und Mißgriffe der Gemeindevorstände feststellen müssen; der wirksamste Schutz wird aber immer darin liegen, wenn die ehemaligen Gutsbesitzer selbst der Gemeinde angehören und in der Lage sind, mit voller Sachkenntniß vor Mißgriffen zu warnen oder das Einschreiten der vorgesetzten Organe gegen solche anzurufen.

c) Eine unlautere oder nachtheilige Gebahrung mit dem Gemeindevermögen muß der ganzen Gemeinde zum Schaden gereichen; Einsprüche gegen eine solche werden daher sicher wenigstens bei einem Theile der Gemeinde Anklang finden, und sind somit am ersten geeignet, Sympathien für die Gutsbesitzer zu wecken und durch die Unterstützung, welche sie bei den landesfürstlichen Behörden finden müssen, ihren moralischen Einfluß zu verstärken.

d) Auch gegen ungebührliche und willkürliche Umlagen der Gemeinden muß Schutz und Abhilfe gewährt werden, und schon die Ueberzeugung, daß die Gutsbesitzer die Wege kennen und benützen werden, um zu diesen zu gelangen, wird die Gemeinden größtentheils abhalten, ihnen zu gegründeten Beschwerden Anlaß zu geben, so wie jede Abhilfe einer solchen Beschwerde zur wirksamen Schutzwehr gegen künftige Uebergriffe dienen wird.

Wenn ein großer Theil der erwähnten Besorgnisse ungegründet ist, so wäre es doch eine Täuschung zu glauben, daß alle Mißgriffe der Gemeinden hintanzuhalten sein werden. Allein diese werden weit mehr der ärmeren, minderbeachteten Classe der Gemeinde, als den größeren Besitzern fühlbar, und durch die Theilnahme der Letzteren an den Gemeindeangelegenheiten so wie durch deren festes und aufrechtes Auftreten gemildert und beschränkt werden.

Welche Vortheile wären aber von einer Ausscheidung der Gutsbesitzer aus dem Gemeindeverbande für sie zu erwarten?

Die Vertreter dieser Ausscheidung schmeicheln sich vielleicht mit der Hoffnung, daß die Gutsbesitzer dadurch an Selbstständigkeit, an Achtung und Ansehen gewinnen würden. Allein gerade das Gegentheil ergiebt sich, wenn man erwägt, daß durch diese Ausscheidung nur die Isolirung und die schärfere Trennung des Adels von den

übrigen Classen herbeigeführt würde. Niemand kann sich der Ueberzeugung entschlagen, daß es vorzüglich der Absonderung des Adels von den übrigen Classen zuzuschreiben ist, daß er in der neueren Zeit so viel von dem früher genossenen Vertrauen, Ansehen und Einflusse verloren hat. Selbst der begüterte Adel ist durch die Annullirung der ständischen Rechte und Vorzüge, durch seine Entfernung von den wichtigsten Staatsämtern und aus dem Rathe des Monarchen so wie durch die eigenthümliche Haltung völliger Ignorirung, welche die Regierung seit mehreren Jahren gegen ihn angenommen hat, zu einem bloßen Titel geworden, und auch dieser Titel verliert durch die maßlose Vermehrung, welche er täglich erhält, noch immer mehr von seinem Werthe. Die Betheiligung am Grundbesitze und an den Interessen desselben war es bisher beinahe allein, was das Ansehen des begüterten Adels noch aufrechterhielt. Scheidet er mit seinem Besitzthume aus dem übrigen Grundbesitze aus, so repräsentirt er nur noch eine Fraction, und zwar eine kleine Fraction desselben, und während er im Mittelstande weder Anhang noch Einfluß erwarten kann, wird die ganze übrige zahlreiche Classe der Grundbesitzer ihn mit Mißtrauen als einen Gegner ihrer Interessen, ihrer Bestrebungen und ihrer Geltung im Staate betrachten.

Was die Wühler und Agitatoren im Jahre 1848 planmäßig anstrebten: die Annullirung des Adels, würde sich auf diesem Wege von selbst und großentheils durch sein eigenes Verschulden herausstellen. Und wenn in einer nahen oder entfernten Zukunft auch Oesterreich den Weg einschlägt, auf dem ihm alle europäischen Culturstaaten vorangegangen sind, und in einer den verschiedenen Interessen entsprechenden Landesvertretung solide Bürgschaften für das Heil der Regierung und für das Wohl der Länder zu finden strebt, welche Aussichten öffnen sich dann für den Adel, sich bei diesem Werke zu betheiligen? Darf er hoffen, daß der Gewerbs- und Handelsstand, denen er nie angehörte, daß die Fractionen der Intelligenz, deren Beschäftigungen er fremd geblieben ist, oder daß die Grundbesitzer, von denen er sich aus Mißtrauen oder aus Stolz getrennt hat, ihr Vertrauen und ihr Mandat auf ihn übertragen werden? Er hat bereits beklagenswerthe Erfahrungen gemacht, wie die Isolirung

von einem Theile zur Entfremdung und Entfernung des anderen Theiles führt.

Wie ganz verschieden handelt der englische Adel, der vermöglichste und einflußreichste in Europa, und wie sieht er sich durch das Vertrauen und die Achtung der Nation belohnt. Die ersten Adelsgeschlechter setzen ihren Stolz darein, ihren Söhnen oder Seitenverwandten die Stimmen eines Fleckens oder einer gewerbreichen Stadt für einen Parlamentssitz zuzuwenden, und sie finden es nicht unter ihrer Würde, in Volksversammlungen und Wahlbewegungen durch die Entfaltung ihrer Grundsätze Proben ihres Charakters und ihrer Befähigung abzulegen. Auf diesem Wege hat jener stolze Adel sich immer unter dem mannigfaltigsten Wechsel der Ereignisse den Besitz eines hervorragenden Einflusses auf die Geschicke seines Vaterlandes und seine ausgezeichnete Stellung bewahrt.

Wollte man auch von diesen Rücksichten umfassenderer politischer Tragweite absehen, so bleibt es doch immer unerklärbar, wie die Gutsbesitzer ihre Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande durch die Behauptung begründen könnten, daß die Gemeindeanstalten für Kirche und Schule, für Kranken- und Armenpflege, für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, für Verbindungsmittel und Elementarbeschädigungen, für ihr Besitzthum, ihre Familien, Diener und Hilfsarbeiter werthlos seien, und sie sich jeder Theilnahme daran entschlagen wollen. Die Familie, die Gemeinde, das Land und der Staat sind nicht willkürliche Einrichtungen, sondern Organismen, welche größtentheils aus Naturgesetzen entstanden sind und sich diesen anschließen müssen, während politische Eintheilungen wohl dem Bedürfnisse der administrativen Einheit entsprechen können, aber nie zu jener Stätigkeit gelangen, wodurch naturgemäße Institutionen sich kennzeichnen. So wird auch eine privilegirte Bezirks- oder Adelsgemeinde immer nur ein Gebilde der Phantasie oder eine Fiction ohne inneren Halt bleiben.

Nach dem Vorausgeschickten hätte der Adel und namentlich die Classe der vormaligen Gutsbesitzer in den unteren Schichten der ländlichen Bevölkerung, welche hier als Demokratie bezeichnet wurde, keine Gegner zu besorgen, wenn er sich ihnen mit Vertrauen nähert,

vielmehr die begründete Aussicht, ihr Mißtrauen zu überwinden, wo ein solches noch besteht. Nicht aber so verhält es sich bezüglich der Bureaukratie, wenn unter ihr die tiefere Stufe der administrativen Hierarchie verstanden wird. Diese, an unbedingten Gehorsam und an Unterwürfigkeit gegen ihre Vorgesetzten gewöhnt, und sie gleichmäßig von allen Classen der ihrer Amtshandlung unterstehenden Bevölkerung fordernd, wird immer in den höheren Classen eine unbequeme Ueberwachung, eine gefährliche Controle und eine sociale Stellung, welche ihre Achtung und ihren Einfluß beeinträchtigt, mit Mißtrauen und Scheelsucht erblicken. Gewohnt, in dem Staate nur ein administratives Räderwerk zu erkennen, in welchem ihr eine wichtige Rolle zugewiesen ist, wird sie sich Allem, was außer diesem Mechanismus steht, nie freundlich und wohlwollend zuwenden, und bei den unvermeidlichen Reibungen zwischen einer unabhängigen und einer durch strenge Normen beengten Körperschaft den Adel als die vorzüglichste Quelle ihrer Verlegenheiten und als das Hinderniß ihrer Alleinherrschaft anklagen. Hier ist keine Annäherung und keine Verschmelzung der Interessen zwischen so heterogenen Bestandtheilen denkbar; hier kann nur der offene Wettkampf zum Ziele führen, der dahin strebt, dem Adel überwiegende Sympathien in allen Classen der Bevölkerung zu gewinnen, das Auftreten desselben gegen Blößen und Verunglimpfungen sicherzustellen, und durch die bereitwillige Uebernahme von Functionen, welche im Gemeindewesen und im öffentlichen Leben nicht vermißt werden können, die Entbehrlichkeit der Aufstellung besonderer administrativer Organe für diese Verrichtungen anschaulich zu machen. Es wird dieß immerhin Opfer von Seite des Adels fordern, allein er ist diese Opfer dem Staate, sich selbst, und er ist sie einer gedeihlichen Reglung der Zustände des schwergeprüften Vaterlandes schuldig.

Somit würde sich als das Ergebniß der Untersuchung über Beruf und Stellung des Adels in Oesterreich Nachstehendes herausstellen:

Er betrachte sich als die erste und wichtigste Classe im Staate, aber nicht bloß in den Ansprüchen auf Achtung und Einfluß, sondern auch in der Uebernahme und Erfüllung von Verpflichtungen, in dem

Wetteifer nach Bildung und in der Beförderung humaner und gemeinnütziger Zwecke.

Er widme sich in jeder Richtung dem Staatsdienste und den Functionen, welche ihn mit allen Classen der Bevölkerung in Berührung bringen. Er vermeide jede schroffe Absonderung und Ausscheidung von den übrigen Classen, welche diesen als Mißachtung oder Gleichgültigkeit für ihre Interessen erscheinen kann.

Er sehe sich als eine vereinigte und compacte Körperschaft in allen Kronländern an, und wende auch den Eigenthümlichkeiten derselben da, wo sie mit seinen Vorstellungen und Wünschen nicht übereinstimmen, Schonung und Rücksicht zu.

Er beweise sich eben so muthig in Gefahren, wie furchtlos in der Aufdeckung von Gebrechen und beharrlich in der Anstrebung der Mittel zu ihrer Behebung.

Er beweise durch Freimüthigkeit dem Throne auch da seine Ergebenheit und Treue, wo diese nicht immer einer günstigen Aufnahme versichert ist. Er suche sich die Ueberzeugung anzueignen und ihr auf ruhigem friedlichem Wege Eingang zu verschaffen, daß nur ein redliches Zusammenwirken der Regierungsorgane und der allen Classen der Bevölkerung entnommenen Männer ihres Vertrauens in den wichtigsten Angelegenheiten der Gesetzgebung, in den Anforderungen des Staates und in der Reglung des öffentlichen Haushaltes einen solchen Zustand herbeiführen kann, welcher für die Regierung und die Völker die Bürgschaft einer dauerhaften Ordnung, Sicherheit und Zufriedenheit in sich schließt. Der Adel wird, wenn er auch diese Richtung einschlägt, dem Angriffe und der Verunglimpfung nie ganz entgehen, denn es ist das Schicksal des Hervorragenden, daß es dem Angriffe zum nächsten Ziele dient. Allein er wird aus diesem Kampfe siegreich hervorgehen, denn ein höheres Gesetz hat in der Gesellschaft nothwendige Abstufungen gegründet, gegen welche menschliche Nivellirungsversuche sich vergebens sträuben.

VI.

Die Stellung Oesterreichs gegen das Ausland *).

Bis zum Jahre 1848 befand sich Oesterreich in freundschaftlichen Verhältnissen zu dem größten Theile der fremden Regierungen. Mit Rußland, Preußen, Frankreich, den deutschen und italienischen Staaten scheint ein befriedigendes Einverständniß über die Richtung der auswärtigen Politik bestanden zu haben, und auch gegen England machte sich nur eine Verschiedenheit in Beziehung auf seine Einwirkung auf die innere Politik der italienischen Regierungen bemerkbar. Seit dieser Periode, großentheils in Folge der stürmischen Ereignisse des Jahres 1848 sind abwechselnde Spannungen gegen alle diese Länder eingetreten. Die in Frankreich geschehenen Umwälzungen mußten nothwendig die engeren Verbindungen mit dieser Macht lockern, und die Unklarheit, welche über die wahren Absichten der wechselnden Regierungen in diesem Lande herrschte, zur vorsichtigen Zurückhaltung gegen dasselbe auffordern. Die Vorliebe des englischen Cabinetes für die politische Bewegung in Italien, und seine Gleichgiltigkeit gegen die Unfälle Oesterreichs ließen auf keine freundlichen Gesinnungen dieser Macht schließen und konnten eben so wenig solche für sie anregen. Die günstige Aufnahme der berüchtigten Revolutionsmänner in der Türkei, in Englaud und der

*) Während des Krieges zwischen Rußland, der Pforte und den Westmächten geschrieben.

Schweiz steigerten den Unmuth und das Mißtrauen gegen diese Regierungen. Piemont stellte auch nach seiner Besiegung eine drohende Haltung nicht ein. Mit Preußen entstanden wegen der Regelung der Verhältnisse Deutschlands sehr ernste Mißhelligkeiten, und Rußland warf durch seine Eroberungsgelüste im Orient eine Brandfackel in das Staatensystem Europa's, durch welche der Friede dieses Welttheiles und die wichtigsten Interessen Oesterreichs in hohem Grade bedroht wurden.

In dieser bedenklichen Krise sieht Oesterreich sich jetzt isolirt, der Mitwirkung anderer Staaten bedürftig und weder ihres aufrichtigen Willens noch übereinstimmender Absichten und Bestrebungen versichert, zugleich aber auch der Mittel beraubt zur kräftigen Durchführung der eigenen Zwecke und Interessen. Und doch können diese Zwecke und Interessen keine einseitigen, sondern sie müssen vielmehr gemeinsame und europäische sein; denn die äußere Politik Oesterreichs kann nur in der Aufrechthaltung des bestehenden Staatensystemes und in der Wahrung seiner eigenen Integrität ihr unverrücktes Ziel verfolgen, und in beiden liegt zugleich die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung des allgemeinen Friedens und für die Sicherheit der einzelnen Länder. Es sollte daher nur der offenen Erklärung und der consequenten Durchführung dieses Systemes bedürfen, um sich der willfährigen und kräftigen Mitwirkung derjenigen Staaten zu versichern, deren politisches System in gleichen Interessen und Bestrebungen seine Grundlage suchen muß. Es ist aber klar, daß diese Uebereinstimmung nicht mit allen europäischen Mächten bestehen kann, daß eine abweichende Richtung bei einzelnen von ihnen aus ihrer eigenthümlichen Lage nothwendig hervorgeht, bei anderen wenigstens vorausgesetzt und ihre Politik insofern aufmerksam überwacht werden darf. Da die innige Verbindung Oesterreichs natürlich von der Uebereinstimmung dieser Zwecke abhängig ist, so wird es wichtig, sich die von ihnen eingeschlagene oder ihnen durch ihre Lage vorgezeichnete Richtung klar zu machen.

Rußland folgt einem unwiderstehlichen Drange sich zu vergrößern und seiner ungeheuren Ausdehnung vorzüglich gegen den Orient neuen Zuwachs zu verschaffen. Da jede solche Erweiterung die

Sicherheit Oesterreichs bedroht oder gefährdet, so wird es dabei nicht die Mitwirkung dieser Macht, sondern jene minder betheiligter Staaten, wie Frankreich und Preußen zu erlangen trachten.

Preußen kann nur durch neue Erwerbungen in die Zahl der Großmächte treten, mit welchen es Macht, Ansehen und Einfluß zu theilen strebt; es weiß, daß es bei diesem Bestreben nicht auf Oesterreichs Mitwirkung rechnen kann, und es wird deßhalb durch seine Politik zum Anschlusse an Rußland und Frankreich hingezogen.

Frankreich hat jede Gelegenheit zur Vergrößerung mit Eifer ergriffen und mit Beharrlichkeit verfolgt, bei jeder aber auch in dem Widerstande Oesterreichs das gefährlichste Hinderniß gefunden. Die natürlichen Interessen werden diese Macht daher auch nie zu einer innigen Verbindung mit Oesterreich bestimmen, sondern sie vielmehr zur Verständigung mit den zwei anderen Mächten und zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Plane hinweisen.

Piemont wird stets nach der Erwerbung der österreichischen Besitzungen in Italien streben; es ist übrigens so wie die anderen italienischen Staaten zu schwach, um eine kräftige Hilfe bieten oder der österreichischen Politik zur zuverlässigen Stütze dienen zu können.

Gleich unverläßlich in ihren Bestimmungsgründen und beschränkt in den Mitteln, über welche sie verfügen können, sind die Regierungen, welche nebst Oesterreich und Preußen über deutsche Länder herrschen.

Es bleibt daher nur England übrig, welches bei gleichen Zwecken und gleichen Bedürfnissen die gleiche Politik mit Oesterreich verfolgen und die gesicherte Durchführung derselben in der innigen Verbindung mit dieser Macht suchen muß. Neben dieser Regierung wäre dem türkischen Reiche dieselbe Aufgabe und Mitwirkung zugewiesen; allein zu ohnmächtig, und ausschließend auf die Erhaltung seiner Existenz bedacht, kann seine Theilnahme an den entscheidenden Weltereignissen sich nur auf ein passives Anschließen beschränken, welches den vereinigten Aufforderungen Oesterreichs und Englands nie entgehen wird.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben begründete Zweifel darüber erweckt, ob die englische Regierung auch wirklich eine innige

Verbindung mit Oesterreich in ihrem Interesse erkenne. Diese Zweifel werden aus ihrer unklaren Haltung in den Wirren auf der italienischen Halbinsel, aus ihren Handelsinteressen, aus der Eifersucht gegen den vorwaltenden Einfluß Oesterreichs, aus den innigen Beziehungen, in welche es zu Frankreich getreten ist, abgeleitet. Sie sind wenigstens anscheinend von solchem Gewichte, daß sie eine nähere Erörterung verdienen.

In wiefern England die in Italien ausgebrochene Bewegung, namentlich ihre gegen Oesterreich feindselige Richtung begünstigt hat, ist noch nicht ermittelt; wenn das Land oder die Regierung aber je den Wahn theilten, daß ein großes italienisches Reich bestehen oder ein selbstständiger italienischer Staatenbund lebensfähig werden könne, so müssen die Ereignisse der letzten Jahre und der in dem englischen Volke vorherrschende gesunde Sinn sie gründlich von diesem Trugbilde der Phantasie geheilt haben. Welche Herrschaft könnte aber England der österreichischen in Italien vorziehen? Sicher nicht die französische, welche zur Unterjochung von ganz Italien führen würde. Eben so wenig die piemontesische, neapolitanische oder römische, welche fortdauernde Bekriegungen der italienischen Länder selbst, innere Unruhen, Umwälzungen, Parteikämpfe und Einmengungen fremder Regierungen unvermeidlich machen würden. Möge England auch der italienischen Revolution moralischen Vorschub gegeben und sich die gegründete Beschuldigung zugezogen haben, daß es bei den Unfällen Oesterreichs gleichgültig geblieben ist und nichts gethan hat, um den treulosesten Angriff von ihm abzuwenden, so läßt sich diese Haltung wohl als die Frucht einer unglücklichen Verblendung, als der Ausfluß jenes ephemeren Zaubers, welchen die irrige Auffassung von Nationalberechtigungen auf einen großen Theil der Gemüther ausübte, erklären, aber man kann unmöglich annehmen, daß die aufgeklärte englische Regierung einen solchen Irrthum festzuhalten und auf eine innige Verbindung mit Oesterreich zu verzichten gesonnen sein sollte.

Die Handelsinteressen beider Länder können auch nicht den entferntesten Grund zur Besorgniß von Conflicten oder einer erschwerten Einigung über ihre beiderseitigen Vortheile darbieten.

Oesterreich kann sich nicht zu der kühnen Hoffnung erheben, einen beachtenswerthen Antheil an dem großen Welthandel zu erringen und darin mit England zu wetteifern. Die ersten Bedingungen dazu: der Besitz von Häfen, von großartigen überseeischen Handelsverbindungen, von Colonien, einer dazu befähigenden Handels- und Kriegs-Marine fehlen ihm noch gänzlich. Sein Handel beschränkt sich auf die Herbeischaffung der im Inlande nicht aufzubringenden Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung und auf die Ausfuhr seines Ueberschusses an Naturproducten und Erzeugnissen des Gewerbsfleißes. Hier unterstützen und ergänzen sich beide Länder in dem, was ihnen mangelt, und ihr Verkehr muß in dem Maße ausgedehnter und lohnender werden, als ihre Thätigkeit und ihr Wohlstand sich unter dem Schutze friedlicher und geregelter Verhältnisse entwickeln können. Jede Schwächung Oesterreichs würde daher gleichzeitig dem Handel und der Industrie Englands zum Abbruche gereichen und ihre Absatzwege schmälern. Eine innige politische Verbindung beider Staaten wird dagegen die Entwicklung jenes Verkehrs befördern, zu welchem in den natürlichen Verhältnissen beider der zuverlässigste Impuls liegt.

In der Größe und der Befestigung der Macht Oesterreichs kann ferner nicht die Schwächung Englands, sondern nur die Befestigung seines eigenen Einflusses liegen, wenn es mit jenem verbunden, gleiche politische Zwecke verfolgt. Nur in enger Verbindung mit einer Großmacht des Continents kann England eine gewichtige Stimme in den Angelegenheiten Mitteleuropa's führen und jenes Ansehen behaupten, nach welchem es stets gestrebt hat. Keine Verbindung kann ihm aber solche Bürgschaften der Nützlichkeit und Dauer gewähren als jene mit Oesterreich. Wie wenig Rußlands Politik dauernde Verbindung mit England zuläßt, haben alle Zeitabschnitte der Geschichte und neuerdings wieder die letzten Ereignisse dargethan. Ein zu Eroberungen gedrängtes Reich wird immer das bestehende Staatensystem bedrohen, dessen Aufrechthaltung für die übrigen von großer Wichtigkeit ist. Aus gleichen Gründen kann eine Verbindung Englands mit Frankreich für die Förderung einzelner Zwecke nützlich, aber nie von langer Dauer sein. England

hat vielmehr zu einer solchen immer nur dann Zuflucht genommen, wenn es sich von jeder anderen Unterstützung entblößt sah. In ähnlichen Verhältnissen wie Rußland befindet sich Preußen, welches überdieß zu einer selbstständigen Politik weder durch seine Stellung, noch durch die Mittel, über die es verfügen kann, befähigt ist. Nur Oesterreich vereinigt alle Garantien für England. Der Nothwendigkeit enthoben, in weiteren Eroberungen die Sicherheit seines Bestandes zu suchen, kann es keinem Nachbarstaate Besorgnisse einflößen; es erscheint vielmehr als der natürliche Beschützer und Vertheidiger des seit einem Menschenalter bestehenden Staatensystemes. Durch seine Stellung berufen einen überwiegenden Einfluß auf die Angelegenheiten Deutschlands und Italiens auszuüben, wird es stets eine gut ausgerüstete Landmacht erhalten, welche seinem politischen Systeme Nachdruck sichert. Den maritimen Bestrebungen Englands fremd und fern, kann es auch nie mit dieser Seemacht in Conflicte gerathen. Man kann sagen, die Natur habe beide Länder zu einem gemeinsamen Vorgehen bestimmt, da ihre Wünsche und Interessen sich niemals kreuzen, ihre Besorgnisse und Gefahren jederzeit zusammentreffen, und ihre Bestrebungen durch die Vereinigung ihrer Kräfte einen unwiderstehlichen Druck ausüben müssen.

Unstreitig steht einem solchen Anschlusse gegenwärtig in dem engen Verbande Englands mit Frankreich ein Hinderniß entgegen. Allein Niemand kann zweifeln, daß dieser Verband, nur durch ein augenblickliches Zusammentreffen der Politik hervorgerufen, nicht von langer Dauer sein wird, und die Staatsmänner Englands werden nie den Vorzügen eines innigen Einvernehmens mit Oesterreich ihre Augen verschließen. So wie ein solches für England alle anderen Verbindungen überragt und nach dem Zeugnisse der Geschichte auch überdauert hat, so sind die Vortheile nicht minder für Oesterreich von unschätzbarem Werthe. Ein Rückblick auf die Ereignisse der letzteren Jahre muß zur Ueberzeugung führen, um wieviel minder Oesterreich von den Unfällen des Jahres 1848 berührt worden wäre, wenn ein enges Bündniß mit England ihm den Schutz dieser Macht gesichert hätte, und es ist gewiß keine gewagte Behauptung, daß der unselige Krieg, welcher jetzt seine Drangsale über

Europa verbreitet, vermieden worden wäre, wenn die vereinigten Bemühungen und Drohungen Oesterreichs und Englands dem heillosen Unternehmen Rußlands in seinem Beginnen mit gemeinschaftlichem Nachdrucke entgegengetreten wären, so wie eine Verständigung beider Mächte am meisten Aussicht gewähren dürfte, einen dauerhaften Frieden als das Ziel dieses Krieges nahegerückt zu sehen.

So unverkennbar es in dem Vortheile Oesterreichs liegt, das früher bestandene Verhältniß mit England wieder herzustellen und der Politik beider Länder eine gemeinsame Richtung zu geben, so folgt daraus doch nicht, daß Oesterreich sich gegenwärtig unbedingt der Politik der zwei Westmächte anschließen und unmittelbar an dem ausgebrochenen Kriege betheiligen solle. Wenn Oesterreich diesen Krieg bei seinem Ausbruche als einen unheilvollen erkannt und abzuwenden gesucht hat, so besteht dieser Standpunkt auch jetzt noch unverändert fort, und die Hintanhaltung seiner Drangsale von den eigenen Ländern ist noch immer die wichtigste Aufgabe und das Ziel seiner äußeren Politik. Strenge Neutralität und nachdrückliche Vermittlung nach beiden Seiten geben auch Hoffnung, daß es erreicht werden kann, ohne sich selbst den Wechselfällen des Krieges auszusetzen. Es kann dabei nur der Zweifel entstehen, ob die kriegführenden Mächte die Neutralität Oesterreichs anerkennen werden und ob Oesterreich durch die Unzufriedenheit beider Theile sich nicht größeren Gefahren aussetzen würde, als durch den Krieg selbst.

Unstreitig wird jeder Theil den Beitritt Oesterreichs seiner Neutralität vorziehen, da jeder das große Gewicht erkennen muß, welches dieser Beitritt für den Ausschlag in die Wagschale legen würde. Allein die kriegführenden Mächte können auch dem Rechte Oesterreichs, sich von dem Kriege fernzuhalten, ihre Anerkennung nicht versagen, und jede wird es vermeiden, Oesterreich durch Drohungen aus der Stellung eines Vermittlers in das Lager des Gegners hinüberzuziehen. Wären aber wirklich mit der Aufrechthaltung der Neutralität nach den beharrlichen Zumuthungen und gesteigerten Hoffnungen der westlichen Mächte Gefahren für Oesterreich verbunden, so sind diese Gefahren in jedem Falle geringer als jene, welche die Betheiligung Oesterreichs an dem Kampfe gegen Rußland voraussehen läßt. In diesem Falle

würden nicht nur die österreichischen Länder sogleich der vorzüglichste Kriegsschauplatz werden, sondern auch der größere Theil der russischen Heere seine Angriffe gegen die österreichischen Streitkräfte richten. Die schon jetzt durch große Verluste geschwächten Westmächte würden sich darauf beschränken, eine geringere russische Macht im Süden dieses Reiches zu beschäftigen und einige russische Häfen zu bedrohen; Oesterreich würde aber den entscheidenden Kampf bloß mit seinen eigenen Hilfsmitteln zu bestehen gefaßt sein müssen. Denn welche Unterstützungen ihm auch die deutschen Mächte dabei in Aussicht stellen mögen, so werden diese immer unzuverlässig und ungenügend sein. Von Preußen wäre aber mit allem Grunde zu erwarten, daß es die erste Gelegenheit wahrnehmen werde, sich von einer nur mit großem Widerstreben eingegangenen Verbindung mit Oesterreich loszusagen und sich der Sache Rußlands anzuschließen. Im glücklichsten Falle würde Oesterreich einige militärische Erfolge erreichen, ohne sich der Hoffnung hingeben zu können, politische Zwecke dadurch zu fördern; bei einem unglücklichen Ausschlage würde es aber seine Länder verwüstet, seine Bevölkerung durch neue Lasten entmuthigt, seine erschütterten Finanzen noch mehr gefährdet, seinen wankenden Credit noch empfindlicher bloßgestellt und sich der Rache eines Feindes preisgegeben sehen, der die vorgeschrittene Cultur und den höheren Wohlstand des Nachbarstaates immer mit Mißgunst betrachtet hat. Dieses Mißgeschick würde die österreichische Monarchie in einer Zeit treffen, wo ihre innere Lage noch so wenig consolidirt, wo die Organisirung ihrer Verwaltung noch in fortgesetzten Versuchen und Veränderungen Sicherheit und Festigkeit zu gewinnen trachtet, und wo noch so manche Wunden in den materiellen und moralischen Zuständen in der Vernarbung begriffen sind. Der Zweck, für welchen so große Güter eingesetzt würden, wäre aber die Erreichung von vier Punkten, deren praktischer Werth zum Theile sehr zweifelhaft, und welche zum Theile bereits durch die Entwicklung der Ereignisse als erreicht betrachtet werden können.

Diese vier Punkte lauten: Räumung der Fürstenthümer. — Aufgebung des Protectorates über dieselben. — Freigebung der Donauschifffahrt. — Verzichtleistung auf das Protectorat über die Glaubensgenossen.

Die Räumung wurde bereits zugestanden und ausgeführt, und wenn Rußland auch keine Zusicherung gegen die künftige Wiederbesetzung gegeben hat, so wird es doch, durch die vereitelten Erfolge seiner früheren Versuche gewarnt, nicht sobald einen Angriff erneuern, welchen die auf ihre eigenen Hilfsmittel allein beschränkte türkische Macht zu vereiteln im Stande war.

Das Protectorat in den Fürstenthümern wird von selbst entfallen, wenn die Fürsten derselben durch die Mächte, welchen sie ihre Wiedereinsetzung verdanken, verhalten werden, die ausschließliche Oberherrlichkeit der Pforte anzuerkennen, und wenn ihnen und ihren Räthen untersagt wird, sich mit Beschwerden einseitig an Rußland zu wenden und um das Einschreiten dieser Macht zu buhlen; wenn ein solches Einschreiten vielmehr dem Zusammenwirken aller Mächte, welche bei der Aufrechthaltung der Fürstenthümer betheiligt sind, vorbehalten wird. Einem solchen, die Ehre Rußlands wahrenden Uebereinkommen wird diese Regierung sich zuverlässig nicht entziehen, und die Alliirten werden durch dasselbe gleichfalls ihre Absichten erreicht finden.

Die freie und gesicherte Donauschifffahrt ist unstreitig von hoher Wichtigkeit für den österreichischen Handel, und feste Bestimmungen darüber berühren zunächst die Interessen Oesterreichs. Allein auch hier soll in den Forderungen nicht zu weit gegangen und den begründeten Rechten Rußlands, solange es sich in dem Besitze eines Theiles der Donauufer befindet, nicht nahegetreten werden. Die Klagen des Handelsstandes scheinen in dieser Beziehung in den letzten Jahren über ihre Berechtigung hinausgegangen zu sein. Der Verkehr auf der Donau hat nicht abgenommen, die Donauschifffahrt vermehrt vielmehr mit jedem Jahre ihre Transportmittel, und ungeachtet der gesteigerten Concurrenz der Seefahrten ist die Verbindung auf dieser Wasserstraße mit dem Orient immer sehr lebhaft geblieben. Daß dem Strome nicht jene Sorgfalt an seiner Ausmündung zugewendet wurde, welche seiner besseren Benützung förderlich wäre, daß durch Vernachlässigung natürlicher Hindernisse zuweilen bedauerliche Unterbrechungen eingetreten sind, daß übler Wille und Saumsal der russischen Autoritäten nicht selten die Verlegenheiten und Nachtheile der Schifffahrt

vermehrten, ist unverkennbar. Allein solche Uebelstände wiederholen sich auf allen Flüssen, welche verschiedenen Landesgebieten angehören, und sie können nicht ausschließlich vorsätzlichen Erschwerungen zugerechnet werden. Es läßt sich nicht annehmen, daß Rußland ein Uebereinkommen, wodurch die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen geregelt werden, zurückweisen werde; es muß aber auch einleuchten, daß es auf keine Zumuthung einer Gebietsabtretung eingehen würde, während ihm auch nicht ein kleiner Theil des Gebietes, um welches es sich handelt, entrissen werden konnte.

In dem bestehenden Protectorate zum Schutze seiner bedrückten Glaubensgenossen liegt endlich mehr ein in Mißtrauen begründeter abstracter Vorzug, als ein greifbares, scharf bezeichnetes Recht. Mit und ohne dieses Zugeständniß wird Rußland immer den Schutz seiner Glaubensgenossen zum Anlaß oder Vorwand seines Einschreitens machen, wenn es sich im Besitze der Macht dazu befindet, oder die Umstände günstig erachtet. In jedem Falle liegt dieser Punkt den Interessen Oesterreichs so fern, daß es ihm wohl die Unterstützung seiner Vermittlung zugestehen, nicht aber das Wagniß eines Krieges dafür übernehmen kann.

Wenn nun ein Krieg nur in seiner unausweichlichen Nothwendigkeit seine Rechtfertigung finden kann, und wenn es zweifelhaft ist, ob selbst die größten Vortheile, welche durch denselben erreicht werden können, die Nachtheile aufwiegen, die ihn unausbleiblich begleiten werden, so vereinigen sich wohl alle Erwägungen dafür, Oesterreich von einem Kriege gegen Rußland abzurathen, solange dieses nicht angriffsweise vorgeht, oder auf eine unzweideutige Weise feindselige Plane gegen Oesterreich zu erkennen gibt. Von einem solchen Vorgehen wird aber Rußland sein wohlverstandenes Interesse abhalten, denn es wäre eine kaum begreifliche Thorheit, zu einer Zeit, wo es in einen blutigen Kampf mit drei Mächten verwickelt ist, auch eine vierte in die Reihe seiner Gegner zu ziehen, und nach den schweren Wunden, die ihm in diesem Kampfe geschlagen wurden, die guten Dienste eines Vermittlers zu vereiteln, dessen Einschreiten durch seine Unabhängigkeit, Macht und Stellung nach allen Richtungen von unbestreitbarem Gewichte sein muß.

Gleiche Betrachtungen müssen auf die Westmächte von entscheidendem Einflusse sein, um sie von einem feindlichen Vorgehen gegen Oesterreich abzuhalten. Wenn sie in dem Gefühle der Unzulänglichkeit ihrer Kräfte Oesterreichs directe Mitwirkung bei diesem Kampfe lebhaft wünschen, so werden sie einsehen, wie sehr ihre Lage erschwert würde, wenn Oesterreichs Vertheidigungsmittel sich mit denen ihres Gegners zu vereinigen gezwungen würden. Selbst eine drohende Demonstration gegen diejenigen Theile des österreichischen Ländergebietes, welche eine aufmerksamere Ueberwachung erheischen, die ebenso als ein feindseliger Act angesehen werden müßte, wäre in hohem Grade unwahrscheinlich, weil Erschütterungen solcher Art nicht ohne Rückwirkungen auf andere Länder bleiben, und die für die Aufrechthaltung des politischen Systemes in Europa in den Kampf getretenen Mächte selbst in ihren höchsten Interessen und in ihrer Existenz bedrohen würden.

Es läßt sich wohl nicht verkennen, daß in manchen Ländern Europa's noch Empfänglichkeit für politische Bewegungen besteht, und daß diese in den vielfältig angeregten Wünschen nach Aenderungen in den vorgenommenen Territorialeintheilungen fortgesetzte Nahrung und Aufmunterung findet. Je weniger man sich dem Vertrauen hingeben darf, daß die Stimmung der Gemüther in Oesterreich von diesem Einflusse frei sei, um so mehr gebietet es die Vorsicht, die zur Vertheidigung und zur Abwendung von Gefahren aufgebotenen Kräfte nicht durch einen weitaussehenden Krieg jeder anderen Verwendung zu entziehen. Es liegt aber in den Wechselfällen des Krieges, daß sie die ruhigen Berechnungen über die Stärke der nothwendigen Angriffs- und Vertheidigungsmittel täuschen und Gebiete zu einer Zeit von dem Beistande der bewaffneten Macht entblößen können, wo ihr Abgang für die Wahrung des öffentlichen Ruhestandes bedenklich wäre. Der Beitritt Oesterreichs zu dem gegenwärtigen Kriege würde den Kampf, welcher jetzt auf einen schmalen Strich Europa's beschränkt ist, bald zu einem allgemeinen europäischen, nämlich zu einem solchen erheben, der seine blutigen Zerstörungen über einen großen Bereich dieses Welttheiles ausdehnen würde. Von der Weichsel bis an das schwarze Meer, und wahrscheinlich vom Rheine bis an die Ostsee würden

Heeresmassen sich über zahlreiche Länder verbreiten und Cultur, Wohlstand und ruhige Entwicklung alles dessen, was zum glücklichen Familien- und Völkerleben gehört, hemmen.

Und wenn man über alle diese Uebel hinwegsehen wollte, welches könnte im glücklichsten Falle der Erfolg des begonnenen Krieges sein?

Die Wiederherstellung der vor dem Ausbruche desselben bestandenen Zustände; denn wenn auch Rußland alle bisher an dasselbe gestellten Forderungen zuzugestehen sich bewogen findet, so wird doch keine Macht verhindern können, daß die Pforte ein dahinsiechender Körper bleibt, daß in den Fürstenthümern Gelüste und Bestrebungen nach Trennung und Unabhängigkeit wurzeln, daß die christliche Bevölkerung sich gegen wirklichen oder vermeintlichen Druck sträubt, und daß die politischen und Handelsinteressen überlegener Völker sich in Conflicten mit einer gelähmten Regierung gewaltsam Geltung verschaffen. Es wird daher nie an Anlässen und Vorwänden fehlen, um Rußlands neuerliches Einschreiten durch Sittlichkeits-, Humanitäts- oder Culturs-Interessen zu beschönigen. An eine Schwächung des russischen Reiches durch erzwungene Gebietsabtretungen zu denken, kann wohl nur den Verirrungen einer lebhaften Phantasie vorbehalten bleiben, welche die zähe Widerstandskraft dieses Reiches zu ignoriren für gut findet. Auch ist es mehr als zweifelhaft, ob Oesterreich solchen Gebietsabtrennungen, wie sie vielleicht am meisten in den Wünschen der westlichen Mächte liegen, seine Zustimmung ertheilen könnte.

Die Stellung Oesterreichs in der gegenwärtigen und in künftigen politischen Verwicklungen läßt sich daher nur dahin formuliren, daß es durch seine wichtigsten Interessen aufgefordert wird, sich an keinem Angriffskriege zu betheiligen, nur da, wo es unmittelbar bedroht oder angegriffen wird, zum Vertheidigungskriege zu schreiten, seinen Einfluß mit allem Nachdrucke zur Verhinderung eines allgemeinen Krieges aufzubieten, unbeschadet der Selbstständigkeit seiner Politik aus dem gegenwärtigen Zustande der Isolirung herauszutreten, die früheren naturgemäßen Verbindungen mit England ehemöglichst wieder herzustellen, das festere Anschließen der deutschen Länder an seine Politik durch die Ueberzeugung zu verbürgen, daß sie nur darin den wirksamsten Schutz gegen Gefahren und die Wahrung gleicher Interessen und

Bestrebungen finden können. Eine solche Stellung wird nicht alle Erwartungen befriedigen und vielleicht dem Unmuthe getäuschter Hoffnungen begegnen, sie wird selbst das, was als der kräftigste Stützpunkt der österreichischen Politik bezeichnet wurde, das Wiederanknüpfen inniger Beziehungen zu England wahrscheinlich verzögern; allein sie wird Anerkennung finden, wenn das Trugbild, welches gegenwärtig den Gedanken der Zerstücklung oder Auflösung des russischen Reiches mit Zauber umgibt, sich als die Täuschung aufgeregter Leidenschaften und erhitzter Phantasie bewährt.

Es soll damit keineswegs das Unrecht Rußlands und das Verschulden seiner Demüthigung bestritten werden. Diese wäre unstreitig für die Sicherheit der europäischen Länder wünschenswerth und von hohem Interesse, allein nicht eine Coalition und nicht ein Angriffskrieg gegen Rußland vermögen sie zu Stande zu bringen. Die erstere wird nie eine dauernde, aufrichtige, haltbare sein, und dem Schicksale aller Coalitionen: Erkaltung, Mißtrauen und Entzweiung nicht entgehen; die zweite aber, wo nicht an den großen Widerstandskräften Rußlands, doch sicher an dem barbarischen Zerstörungssinne, welcher selbst das eigene Gebiet zu entvölkern und zu verheeren sich nicht scheut, scheitern. Daß bei einem solchen Unternehmen Oesterreich die schwierigste und gefährlichste Rolle zufallen würde, kann Niemand entgehen. Auf einer Strecke von 200 Meilen vom russischen Gebiete umgeben, müßte es zum Schutze seiner Länder gegen feindliche Einfälle Streitkräfte aufbieten, welche weit über jene der Verbündeten hinausgehen. Von diesen selbst durch weite Entfernungen getrennt, wird jede Unterstützung derselben bei Unfällen verspätet und unzulänglich sein. Selbst bei der glücklichsten Wendung wird Oesterreich nur unergiebige Länder besetzen, ohne Aussicht sich in deren Besitze zu behaupten, und ohne Hoffnung, Hilfsquellen oder Entschädigung daraus zu beziehen. Nur eine tiefe Erschütterung seiner Finanzen und seines Credits, die Schwächung der Bevölkerung und ihrer Nahrungswege werden das zuverlässige Ergebniß des Krieges sein, und die moralischen und materiellen Kräfte um so schwerer verletzen, wenn der entbrannte Kampf bei den verschiedenartigen Interessen der Staaten zu einem allgemeinen europäischen Kriege führen sollte.

Rußlands Schwächung und Demüthigung ist allerdings ein Anliegen aller Völker Europa's; allein ein Krieg, welcher seine Kräfte zur künstlichen Spannung reizt und den religiösen Fanatismus zur Begeisterung fortreißt, erscheint nicht als der geeignete Weg dazu. Dieses Reich wird seinem Verfalle sicherer entgegengehen, wenn das Einverständniß der civilisirten Länder die politische und mercantile Isolirung über dasselbe verhängt, und wenn der unwiderstehliche Einfluß der Ideen des Jahrhunderts Länder, welche durch Gewalt und Unrecht verbunden worden sind, aus diesem unnatürlichen Verbande ausscheidet.

Die kriegerischen Ereignisse des letzten Jahres haben zwei beachtenswerthe Thatsachen an den Tag gebracht. Rußland hat in dem lange beabsichtigten Angriffe gegen die Türkei über die unvorbereiteten Vertheidigungsmittel dieser Macht nur unerhebliche Vortheile zu erreichen vermocht, und eben dieser Staat vereitelt seit mehreren Monaten die mit der größten Anstrengung unternommenen Angriffe zweier Mächte, deren Ueberlegenheit und Energie für unwiderstehlich gehalten wurden. Diese Thatsachen sind nur die Wiederholung früherer Ereignisse, welche die Geschichte aufbewahrt hat, und sie berechtigen zu dem Schlusse, daß den weiteren Eroberungen dieses Reiches ein leicht zu wahrendes Ziel gesetzt ist, daß es aber in seinen Widerstandskräften unberechenbare Mittel der Vertheidigung besitzt. Ob diese Mittel oder die zum Angriffe gegen Rußland aufgebotenen Kräfte früher erschöpft sein werden, läßt sich schwer aus einer Vergleichung der kriegerischen Hilfsmittel der in diesen Kampf verflochtenen Länder nachweisen. Allein unzweifelhaft ist die Thatsache, daß sie sich über die Leichtigkeit des Unternehmens getäuscht haben, und mit der Verlängerung des Kampfes die Schwierigkeiten und die nothwendigen Opfer sich steigern. Von dem Schwinden der Hoffnung, das Unternehmen allein siegreich durchführen zu können, geben die verdoppelten Anstrengungen, die übrigen Staaten in diesen Kampf zu verwickeln, das unzweideutigste Zeugniß. Es muß sich daraus auch die Besorgniß aufdringen, daß diesen die künftige Last desselben ganz oder großentheils zufallen wird.

VII.

Die Bestrebungen und die Richtung der österreichischen Diplomatie *).

Wenn die Armeen das Schwert der Staaten sind, so ist die Diplomatie ihr Schild, denn sie soll durch Verbindungen, Verträge und Bündnisse Gefahren von ihnen abwenden und auf friedlichem Wege Conflicten vorbeugen, ehe sie durch Schlachten entschieden werden müssen. Es muß der österreichischen Diplomatie zum Ruhme gereichen, daß es ihr auf diesem Wege gelungen ist, durch 35 Jahre seit dem Pariser Frieden Kriege zu vermeiden, und sich nicht in die Verwicklungen, welche innerhalb dieser Periode in einigen Theilen Europa's eingetreten sind, hineinziehen zu lassen. Abweichende Ansichten über manche Fragen der Politik haben jedoch in eben diesem Zeitabschnitte die näheren und vertraulicheren Verbindungen gelockert, welche lange zwischen Oesterreich und einigen anderen Staaten bestanden hatten. Die feindliche Stellung Rußlands gegen die Pforte machte die Verbindungen mit jener Macht minder vertraut und intim. Verschiedenheiten in der Auffassung der italienischen Zustände erkalteten die Beziehungen, welche ehedem gegen England bestanden hatten. Frankreichs Bestreben, einen vorherrschenden Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten auszuüben, ließ eine aufrichtige Annäherung an diese Macht nicht aufkommen. In Preußen hinderten

*) Während des orientalischen Krieges geschrieben.

alte Rivalitäten und die Furcht vor den dort in der letzten Zeit vorgenommenen Reformen die Befestigung vertraulicher Beziehungen, und die kleineren Staaten in Deutschland und Italien besaßen zu wenig Selbstständigkeit, um mit ihnen erfolgreiche Verbindungen eingehen zu können. So sah sich Oesterreich im Jahre 1848 bei dem Ausbruche der großen Bewegung isolirt und nicht in der Lage, in der bedenklichen europäischen Krisis sich mit seinen früheren Bundesgenossen über Gang und Haltung, welche gegen dieselbe zu beobachten wären, verständigen zu können.

Die ersten Versuche in diesem Jahre, durch eine Annäherung an England den feindlichen Bestrebungen der italienischen Länder mit entscheidenderem Erfolge entgegentreten zu können, scheiterten an der innigen Verbindung, welche die englische Regierung mit Frankreich eingegangen hatte, und an seiner Scheu, durch Parteinahme gegen die italienische Bewegung Frankreich zur directen Intervenirung Anlaß zu geben. Während Oesterreich bei der ihm dort drohenden Gefahr auf seine eigenen Kräfte beschränkt war, wurde auch die Lage in Ungarn bedrohlicher, und drängte zu einem Bündnisse mit Rußland und zu dem Begehren eines bewaffneten Einschreitens gegen den Aufstand in Ungarn. Solche Geständnisse der Unzulänglichkeit der eigenen Mittel sind zu peinlich, als daß die vorausgegangene Ueberzeugung, ein solches Einschreiten nicht entbehren zu können, dabei in Zweifel gezogen werden könnte. So folgenreich dieser Schritt auch war, so wird er doch unter den gegebenen Umständen der Diplomatie nicht zur Last gelegt werden können. Er war vielmehr ein Anfang, um durch die Annäherung an eine große Macht einen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten ausüben zu können. Nur konnte er einen ungünstigen Eindruck auf die übrigen Großmächte nicht vermeiden, wodurch das gespannte Verhältniß gegen dieselben gesteigert werden mußte. Wenn einigen von ihnen eine Demüthigung Oesterreichs auch nicht unerwünscht kam, so konnte doch das Protectorat und Schiedsrichteramt, welches Rußland zugefallen war, und die wahrscheinliche Consequenz, die österreichische Politik in eine gewisse Abhängigkeit von jener Rußlands gebracht zu sehen, unmöglich in ihren Wünschen liegen. Die natürliche Folge davon wäre

gewesen, daß Oesterreich unbeschadet seiner Verpflichtungen gegen Rußland seine Verbindungen mit den übrigen Mächten wieder herzustellen, die früheren Eindrücke allmählig zu verwischen und das Vertrauen in die Selbstständigkeit seiner Politik zu befestigen gesucht hätte. Ein solcher Vorgang war besonders gegen die englische Regierung angezeigt, um sie nicht zu einer innigeren Verbindung mit Frankreich zu drängen, in welcher sie ein nothwendiges Gegengewicht gegen die gemeinsame Politik Oesterreichs und Rußlands zu suchen geneigt sein konnte.

Es ist zu bedauern, daß die Ereignisse und der von der österreichischen Diplomatie eingeschlagene Weg nicht zu diesem Ergebnisse geführt haben, auch nachdem mit der Herstellung der Ruhe und Ordnung im Innern die österreichische Regierung freie Hände gewonnen hatte. Die Aufnahme der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei führte unmittelbar zu unangenehmen Erörterungen und zu einem gespannten Verhältnisse mit dieser Macht, und bald darauf mit dem englischen Cabinete, weil dieses den Vorgang der türkischen Regierung in Schutz nahm. Die unglückliche Flüchtlingsfrage vermehrte die Spannung und die Zerwürfnisse, als ungarische, italienische und polnische Flüchtlinge in Piemont, der Schweiz und England Aufnahme und nach den Parteiinteressen Sympathien fanden. Die Regierung mag sich zu was immer für einem Systeme in Beziehung auf die Behandlung fremder Flüchtlinge bekennen, so sollte ihre Duldung in andern Ländern doch nie zu Conflicten mit diesen Anlaß geben, wenn ihren feindseligen Unternehmungen nicht dort Vorschub und Begünstigung geleistet wird. Das beharrliche Ankämpfen gegen ihre Duldung legt ihnen oft erst eine Wichtigkeit bei, welche sie sonst nicht erlangen würden, und es umgibt sie mit dem Nimbus von Märtyrern und Verfolgten, in jedem Falle führt es aber zu bitteren Erörterungen, welche dem guten Einvernehmen und den Interessen beider Regierungen abträglich sind. Der auffallendste Beleg dazu liegt in der Erscheinung, daß, seitdem Oesterreich aufgehört hat, den vertriebenen Anhängern der Revolution Wichtigkeit beizulegen, auch die öffentliche Aufmerksamkeit aufgehört hat sich mit ihnen zu beschäftigen, und sie nur noch auf einige Gesinnungsge-

nossen, und auf den zu Acten der Humanität immer aufgelegten Theil der Menschen einen unschädlichen Einfluß ausüben.

Bald traten zu diesen Zerwürfnissen ernstere mit Preußen und mit seinen Anhängern in Deutschland wegen der Stellung, welche die letztere Macht in dem Conflicte wegen Schleswig-Holstein und hinsichtlich der Reglung der deutschen Angelegenheiten eingenommen hatte. Dieser Riß war der erste Schritt zu dem gespannten Verhältnisse gegen Preußen, welches seitdem stets zugenommen hat, und wenn Oesterreich auch die Zwecke erreichte, die es in Deutschland anstrebte, so hat es sich doch unter dem Scheine eines mächtigen Einflusses nur mit einem Bleigewichte belastet, welches seiner freien Bewegung und seinem selbstständigen Handeln vielfach hinderlich ist und eine Verstärkung seiner Kräfte sehr zweifelhaft läßt.

Nach diesen Thatsachen läßt sich behaupten, daß es der österreichischen Diplomatie, auch nachdem die inneren Verhältnisse geordnet waren, entweder nicht gelungen ist oder nicht beharrlich dahin gestrebt wurde, ihre Beziehungen zu den übrigen Mächten günstig zu gestalten und sich dadurch einen größeren Einfluß zu sichern. Zwar waren diese gegen Frankreich und Rußland nicht durch Zerwürfnisse getrübt, allein die späteren Ereignisse zeigten, wie wenig jene beiden Regierungen den österreichischen Interessen Rechnung zu tragen und seiner Politik Einfluß zuzugestehen geneigt waren. In Frankreich bemühte sich ein Emporkömmling der letzten Revolution, durch ein enges Bündniß mit England seine Macht nach Innen und nach Außen zu befestigen, wodurch das traditionelle Zusammengehen österreichischer und englischer Interessen aufgehoben werden mußte, und Rußlands Kaiser glaubte sich als Preis der Oesterreich geleisteten Dienste berechtigt, Umwälzungen in den Zuständen des Orients auszuführen, welche unsere Interessen tief verletzen mußten, und deßhalb auch ohne vorläufige Verständigung Oesterreichs zur gewaltsam vollendeten Thatsache werden sollten.

Es schwebt noch ein Dunkel darüber, wie ein so lang vorbereiteter Plan der Kenntniß der österreichischen Diplomatie entgehen, und wie die Vereitlung desselben der kräftigen Einwirkung Oesterreichs in Verbindung mit den übrigen Mächten entzogen werden konnte. Nur das Er-

gebniß steht fest, daß die seit mehreren Jahren durch untergeordnete Veranlassungen herbeigeführte Isolirung Oesterreichs das Gewicht seines Urtheiles so wie den Werth seines Einflusses geschwächt und Oesterreich auf eine untergeordnete Rolle in diesem großen Drama hingewiesen hat.

Die Entwicklung dieser Ereignisse hatte nichts destoweniger der österreichischen Diplomatie einen ehrenvollen und entscheidenden Standpunkt dabei zugedacht. Es zeigte sich bald, daß die Kräfte der zwei kriegführenden Theile sich das Gleichgewicht hielten, und daß weder der eine seine Plane ausführen, noch der andere sie bleibend verhindern könne, wenn nicht das entscheidende Gewicht Oesterreichs den Ausschlag gibt. Oesterreich konnte unmöglich zur Ausführung der Plane Rußlands mitwirken, aber seine europäische Stellung gestattete auch nicht, sich von den Westmächten in ihren Bestrebungen unbedingt fortreißen zu lassen. Sie forderte vielmehr ein selbstständiges Auftreten und eine imponirende Haltung nach allen Seiten, um den eigenen Interessen und jenen Europa's bei diesem Conflicte Geltung zu verschaffen.

Die Umstände waren dabei für die österreichische Diplomatie besonders günstig, und das von ihr zu verfolgende Ziel war klar vorgezeichnet. Dieses Ziel konnte kein anderes sein, als eine weitere Ausdehnung des Krieges zu verhindern und eine Verständigung herbeizuführen, ohne eine Vergrößerung der Macht Rußlands oder die Erweiterung seines Einflusses im Oriente zuzugeben. Rußland war zur Ueberzeugung gelangt, daß es ihm unmöglich sei, seine Plane ohne die Einwilligung Oesterreichs auszuführen. Es bedurfte nur der entschiedenen und kräftigen Erklärung, daß Oesterreich diese nie ertheilen, vielmehr der Ausführung mit allen Kräften entgegentreten werde. Aber auch die Westmächte mußten von dem Vorhaben abgehalten werden, Rußland durch Demüthigung zu erniedrigen, auf die Gefahr hin, Europa in einen langen blutigen Krieg zu verwickeln. Das Mittel dazu lag in einer Einigung mit Preußen und in der gemeinsamen Einwirkung auf die deutschen Staaten, um sie zu dem unbedingten Beitritte zu diesem Vorgange zu vermögen. So verschieden auch die Richtung der österreichischen und der preußischen Politik in vielen Beziehungen sein mag, so fanden sie doch hier

einen natürlichen Vereinigungspunkt. Beide Mächte hatten das größte Interesse den Ausbruch des Krieges hintanzuhalten, und wenn er unvermeidlich war, ihre Länder nicht in denselben zu verwickeln. Beiden mußte eben so daran gelegen sein, den Uebergriffen Rußlands wie den überspannten Forderungen der Westmächte ein Ziel zu setzen. Die Vereinigung ihrer Kräfte und Bemühungen hätte eine solche Macht in ihre Hände gelegt, daß keiner der streitenden Theile dem mit Nachdruck ausgeführten Vermittleramte zu widerstehen vermocht hätte. Es handelte sich nur darum, sich über die Zwecke und Mittel klar und offen auszusprechen. Diese konnten keine andern sein, als Rußland von allen Angriffen und von neuen Forderungen an die Pforte abzuhalten, nicht aber alle vergangenen und von den übrigen Mächten längst anerkannten Schmälerungen der letzteren ungeschehen zu machen. In dieser Einschränkung konnte man der Zustimmung und Mitwirkung Preußens versichert sein, und eben so auf Rußlands dankbare Anerkennung rechnen, da diese Macht wirklich seither eine solche Forderung zu befriedigen sich bereit erklärt hat.

Wenn die Forderungen der Westmächte auch über dieses Ziel hinausgingen, so mußten sie doch einsehen, daß ihre Mittel unzureichend seien, um mehr, ja selbst um nur dieß gegen Rußland ohne die Mitwirkung Oesterreichs durchzusetzen. Sie hatten daher wenigstens gleich starke Gründe, zum Danke wie zur Verstimmung gegen Oesterreich, wenn dieses nicht vollständig auf ihre Wünsche einging. Der österreichischen Politik war also die schöne und ehrenvolle Gelegenheit geboten, Europa den Frieden zu bewahren, gegen Rußland die Verpflichtungen für früher geleistete Dienste abzutragen, die Westmächte von Unternehmungen zurückzuhalten, welche für sie und für das Heil Europa's gleich gefährlich waren, und durch eine so uneigennützige Vermittlerrolle sein Ansehen, seinen Einfluß und das Vertrauen in seine loyalen Bestrebungen zu befestigen, ohne in übermäßigen Anstrengungen seine Kräfte zu erschöpfen und durch weitaussehende Unterhandlungen Zweifeln über die Klarheit und über die Aufrichtigkeit seiner Zwecke Raum zu geben.

Diese Gelegenheit ist versäumt worden, und wenn auch der österreichischen Diplomatie noch ferner ein gewichtiger und entschei-

bender Einfluß auf die orientalische Angelegenheit gesichert bleiben muß, so wird dieser doch kaum mehr zu so dankbaren, die Anerkennung aller Theile genießenden Ergebnissen führen. Oesterreich hat durch die letzten Verträge mit den Westmächten entschieden Partei gegen Rußland genommen und sich die weitgehenden feindlichen Plane jener angeeignet. Abgesehen von den übrigen Folgen einer solchen Stellung mußte dadurch die Erhaltung des Friedens und die Vermittlung erschwert werden, insofern das Vertrauen Rußlands in die guten Absichten Oesterreichs geschwächt und das Zusammenwirken mit Preußen vereitelt wurde. Andererseits werden durch diesen Beitritt die Forderungen der Westmächte und ihre Erwartungen gesteigert, Oesterreich aber wird durch sie immer mehr gedrängt werden, an den kriegerischen Unternehmungen gegen Rußland sich zu betheiligen, und eigentlich die größere Last derselben auf sich zu nehmen, da sie zur Einsicht gekommen sein müssen, daß ihre Kräfte und Mittel gegen die Widerstandsfähigkeit Rußlands nicht ausreichen.

Wer kann es Rußland verargen, wenn es in Oesterreich nicht mehr den Vermittler, sondern den erklärten Gegner sieht, und seinen Groll zunächst gegen diesen richtet, wenn auch noch keine Kriegserklärung und keine unmittelbare Feindseligkeit erfolgt ist. Es gibt im Privatleben so wie im Staatenverkehre Handlungen, welche an sich von geringer Bedeutung sind, aber durch die Zeit und die Umstände, welche sie begleiten, eine beträchtliche Tragweite erhalten und auf die Ereignisse einen gewichtigen Einfluß ausüben können. Unter diese Handlungen muß der Glückwunsch über die gegen die russischen Heere erfochtenen Siege, der Austausch von Orden mit dem Beherrscher Frankreichs und die Abordnung eines österreichischen Generals, um mit ihm die militärischen Operationen zu regeln, unstreitig gezählt werden. Sie mußten für jedermann als unwidersprechliche Beweise einer innigen Verbindung beider Mächte erscheinen, und dadurch einen verletzenden Charakter für Rußland annehmen. Auch Preußen konnte darin mit Recht das Vorhaben erkennen, aus der gemeinschaftlich mit ihm übernommenen Vermittlerrolle zu treten, und mußte sich durch die ohne vorläufiges Einverständniß erfolgte Veränderung der Stellung Oesterreichs verletzt fühlen, wodurch auch seine Lage schwieriger und sein

Einfluß ausgeschlossen wurde. Es ist dadurch in die peinliche Wechselwahl gedrängt, entweder gleichfalls mit den Westmächten gemeinschaftliche Sache zu machen, sich dadurch den Kriegsschauplatz näher zu rücken und dem Kriege eine unheilvollere Ausdehnung zu geben, oder sich in Rußlands Arme zu werfen und an seinem verzweifelten Vertheidigungskampfe zu betheiligen. Welchen dieser Wege auch Preußen einschlagen mag, so wird diese Macht so wie Rußland lang die Erinnerung einer tiefen Verletzung in dem Gange seiner Politik bewahren. Allerdings wird Oesterreich in der Annäherung der Westmächte und in ihren freundlicheren Gesinnungen einiger Ersatz für diese Verluste geboten. Allein es verdient eine nähere Prüfung, ob diese Vortheile auch in ihrer gesicherten Dauer und in ihrem Eindrucke auf die öffentliche Moral eine haltbare Grundlage finden.

Es entsprach den Forderungen einer klugen Politik, den revolutionären Ursprung und die politischen Antecedentien Ludwig Napoleons nicht als vorwaltende Gesichtspunkte in den mit dem Beherrscher Frankreichs einzugehenden Verbindungen anzunehmen. Er war zum factischen Oberhaupte eines großen Reiches erhoben, und im Besitze einer Macht, wie sie wenige seiner Vorgänger besessen hatten. Sein entschiedenes Auftreten gegen die russischen Plane und seine Annäherung an Oesterreich waren in gleichem Maße für die österreichischen Interessen förderlich. Von der Annäherung bis zur innigen Verbindung ist aber noch ein so weiter Abstand, wie im Privatleben von der conventionellen Höflichkeit zur Freundschaft. Die Geschichte beider Staaten kennt nur seltene und kurze Perioden einer gleichen Richtung ihrer Politik, dagegen zahlreiche, langwierige und blutige Kriege und entgegenstrebende Bemühungen der beiden Cabinete als Beweise, daß ihre natürlichen Interessen, der Genius, die Entwicklung und das politische Ziel der beiden Nationen ihnen ganz verschiedene Bahnen vorzeichnen. Solche Verschiedenheiten können durch die Anstrengungen der Regierungen zeitweise in den Hintergrund gedrängt, aber nie aufgehoben werden, und ein herzliches Einverständniß zwischen solchen Staaten wird deßhalb manchmal eine bequeme, aber immer eine gefährliche Illusion bleiben. Die Persönlichkeit des Oberhauptes der Regierung kann allerdings für die Dauer

derselben einige Bürgschaften gewähren; hier muß sich aber die Frage aufdringen, ob dieser Persönlichkeit in Frankreich selbst haltbare Bürgschaften ihres Bestandes gegeben sind. Der schnelle Wechsel von vier Dynastien in dem kurzen Zeitraume eines Menschenalters berechtigt wenigstens nicht zu dieser Annahme. Abgesehen davon verdient aber auch die Eigenthümlichkeit der Stellung und die Art und Weise wie diese Persönlichkeit bisher hervorgetreten ist, näher in's Auge gefaßt zu werden.

Es ist zur vorherrschenden Meinung in Europa geworden, in dem gegenwärtigen Herrscher Frankreichs den kräftigen Vertheidiger monarchischer Institutionen und eine zuverlässige Stütze für die Erhaltung der Ordnung und gegen revolutionäre Unternehmungen zu erblicken, und diese Hoffnung aus seiner glücklichen Unterdrückung einer Revolution abzuleiten. Dabei wird leicht übersehen, daß er selbst Emporkömmling dieser Revolution ist, und ihrem Principe die Erringung und Behauptung seiner Stellung verdankt. Diese Revolution hatte zwei Zwecke: die bestehende Regierung zu stürzen, und der neuen ein größeres Maß von Ungebundenheit abzudringen. Den ersten hat sich Ludwig Napoleon angeeignet, gegen den zweiten dagegen alle Mittel der Gewalt aufgeboten. Er kann und wird nie seinen revolutionären Ursprung verläugnen, und er muß Macht, Ansehen, Ruhm und Einfluß als die Hebel benützen, um die Gewalt zu befestigen, die ihm plötzlich zugefallen ist. Seine Politik und seine Verbindungen können nicht vorzugsweise aus den Interessen Frankreichs entspringen, sondern diese nur in so weit berücksichtigen, als sie mit seinen persönlichen Interessen zusammentreffen. Frankreich fühlt sich jetzt durch den Gedanken geschmeichelt, eine der ersten europäischen Mächte zu demüthigen, und die bedeutendsten Staaten dabei zu seinen Bundesgenossen zu zählen. Es erkennt die Vortheile, einen gefahrvollen Krieg nicht bloß mit eigenen Kräften führen zu müssen. Es berechnet den doppelten Gewinn, die Allianz zweier alten Bundesgenossen gebrochen und beide geschwächt zu haben.

Napoleon hatte den richtigen Instinct, sich diese Richtung der öffentlichen Meinung anzueignen, und ihr Ziel durch das Aufbieten aller Springfedern zu verwirklichen. Wendet sich diese Meinung

einem anderen Gegenstande zu, hören die dermaligen Verbindungen auf populär zu sein, oder verspricht kein kriegerischer Ruhm die Befestigung seiner Macht, dann wird und muß er die bisherige Politik aufgeben und seine Fahne auf einem anderen Erzeugnisse der französischen Begeisterung aufpflanzen. Solche Verbindungen bieten geringen Ersatz für die Opfer, mit welchen sie erkauft werden müssen; sie sind aber auch unhaltbar, weil ihnen die Unterlage eines gemeinsamen Princips fehlt, denn dieses heißt bei Frankreich nur: Demüthigung und Schwächung Rußlands, bei Oesterreich aber: Aufrechthaltung legitimer Staatenverhältnisse, Hintanhaltung gewaltsamer Erschütterungen und Störungen in dem durch Verträge begründeten Besitzstande.

Es ist zuweilen schwer, die Forderungen der Politik mit den Vorschriften der öffentlichen Moral vollständig in Einklang zu bringen; allein die erstere sollte nie dem rücksichtslos entgegentreten, worüber sich diese in dem übereinstimmenden Gefühle ausspricht. Es kann für alte Dynastien ein unausweichliches Gebot der Umstände werden, sich den Machthabern zu nähern, welche den Sturz vorausgegangener Regierungen herbeigeführt oder benützt haben; allein die Demonstrationen persönlicher Achtung und Freundschaft sollten dem Zeitpunkte vorbehalten bleiben, wo die Erinnerungen an ihren Ursprung mehr verwischt und die Flecken, welche dadurch auf ihrem Charakter haften, durch eine längere ehrenvolle Laufbahn verwischt sein werden.

In einem anderen Gesichtspunkte stellt sich das neue Bündniß mit England dar. Dieses Land war der älteste, der zuverlässigste, der beharrlichste Verbündete Oesterreichs. Die Gelegenheit, die vorübergehend gelockerten Verbindungen wieder anzuknüpfen, konnte nur willkommen sein. Mit England über den Zweck einig, Rußlands Uebergriffe und weitere Eroberungen zu verhindern, sollte es bei einer aufrichtigen Annäherung für Oesterreich nicht schwer gewesen sein, sich auch über die Mittel dazu zu verständigen. Offenbar wurde die englische Regierung von dem in der Bevölkerung herrschenden Gefühle der Erbitterung gegen Rußland fortgerissen, und durch das ungestüme Drängen Frankreichs bestimmt, dem Kriege

gegen Rußland einen offensiven Charakter zu geben, wodurch er nur zu erfolglosen Anstrengungen und beklagenswerthen Opfern führte. Der österreichischen Diplomatie war die dankbare Aufgabe zugefallen, mit einer nüchternen Auffassung der wahren Lage der Dinge vor den Gefahren zu warnen, die wirksameren Mittel, Rußland zur Nachgiebigkeit zu vermögen, zu bezeichnen, und mit Offenheit auszusprechen, unter welchen Umständen Oesterreich eine Vermittlung oder die Betheiligung an den Zwangsmaßregeln zu übernehmen gesonnen sei. Ein festes und entschlossenes Auftreten verfehlt auch in der Politik selten seine Wirkung, und der zu erwartende geläuterte Umschwung in der Meinung des praktischen englischen Volkes würde eben so der richtigen Einsicht der österreichischen Politik wie ihrem loyalen Vorgange seine Anerkennung nicht versagt haben. Die Meinung der aufgeklärten Classen würde sich immer mehr zur Erneuerung der früheren Verbindungen mit Oesterreich hingeneigt und erkannt haben, daß das ephemere Bündniß mit Frankreich nur auf einem vorübergehenden Zusammentreffen von Interessen beruht, die in den vielfältigsten Richtungen auseinandergehen, und daß unvermeidliche Conflicte den künstlichen Bund bald seiner Auflösung zuführen werden. Ein solches Ergebniß würde von hohem Werthe und der wichtigste Sieg gewesen sein, welchen die österreichische Diplomatie erringen konnte, während ein zögerndes Eingehen in die weiter gehenden Wünsche Englands ihr jetzt nur ein schwankendes Vertrauen und eine unvollständige Befriedigung dieser Macht in Aussicht stellt.

Die Stellung Preußens bei dem orientalischen Conflicte war offenbar die schwierigste und zarteste, und die österreichische Diplomatie war eben so berufen, ihr Rechnung zu tragen, als für ihre Absichten daraus Vortheile zu ziehen. Die Bestrebungen zur Verhinderung eines weitergreifenden Krieges, zur Fernhaltung des Kriegsschauplatzes, zum Aufgeben überspannter Forderungen gegen Rußland und zur Herbeiziehung Englands in den Kreis einer gemäßigten Politik mußten die preußische Regierung zu einem natürlichen Verbündeten Oesterreichs machen. Ihre übereinstimmende Auffassung und ihr vereinigtes Gewicht hätten dieser Politik einen Nachdruck verliehen,

welcher beiden feindlichen Theilen zu imponiren geeignet war. Ein neuer wichtiger Erfolg bot sich zugleich der österreichischen Diplomatie in dem Ergebnisse dar, daß Preußen in dieser Politik die Förderung seiner eigenen Interessen und seine Befreiung aus einer großen Verlegenheit erkennen mußte. So sehr Preußen auch bemüht ist, seine eigentlichen politischen Zwecke in der orientalischen Angelegenheit in ein Dunkel zu hüllen, so geht aus seinen Erklärungen doch so viel hervor, daß es ein offensives Auftreten gegen Rußland aus allen Kräften zu vermeiden, die Herbeiziehung fremder Truppen nach Deutschland zu verhindern, kostspielige Rüstungen so weit als möglich hinauszuschieben, und Rußland durch Vorstellungen und Demonstrationen zur Nachgiebigkeit zu vermögen wünscht.

Diese Politik konnte sich in ihren Hauptumrissen auch Oesterreich aneignen, ohne seine entscheidende Stellung in dem Conflicte aufzugeben. Sie ließ keine ernste Einsprache der Westmächte besorgen, auf welche das vereinigte Auftreten der beiden deutschen Regierungen einen großen Eindruck machen mußte. Dieser Vorgang hätte überdieß zur Ausgleichung mancher früheren Zerwürfnisse gedient, und der so schwer zu erzielenden Einigkeit der kleineren deutschen Mächte keine andere Wahl gelassen, als sich den zwei mächtigsten Staaten Deutschlands anzuschließen. So wie die deutschen mußten auch die italienischen Mächte, Holland, Belgien und die Schweiz von der Theilnahme an dem Kampfe verschont zu bleiben wünschen. Welche imposante Stellung daher für Oesterreich, wenn es mit dieser vereinigten Macht die bewaffnete Neutralität Europa's repräsentirte! Imposant gegen Rußland, dessen Vorgänge mißbilligt und dessen Nachgiebigkeit als Pflicht bezeichnet wurde, und imposant gegen die Westmächte, welche die Hoffnung aufgeben mußten, das Gewicht solcher Kräfte durch Spaltungen zu schwächen, oder durch Drohungen in andere Bahnen zu drängen, als welche ihnen durch ihre Interessen vorgezeichnet waren. Imposant endlich, weil ihr das Verdienst gebührt hätte, einen großen Bund der wahrhaft conservativen Grundsätze und Bestrebungen zu Stande gebracht zu haben, nämlich derjenigen, welche das Ziel verfolgen, Kriege und innere Erschütterungen möglichst einzuschränken, die Kräfte der Regierungen auf innere Verbesserungen zu

lenken, die Quellen erschöpfender Anstrengungen und unvermeidlicher Verstimmung abzuschneiden, und ungerechten Uebergriffen eben so wie ungemessenen Forderungen zur Sühnung derselben Grenzen zu setzen.

Die Gegner einer solchen Politik wenden ein, daß ein bloß demonstrativer Vorgang in der Form einer bewaffneten Neutralität den Zweck nicht erreichen, Rußland nicht zur Nachgiebigkeit vermögen werde. Die Einwendung wäre gegründet, wenn Rußland zur Uebergabe von Sebastopol und zur Auslieferung seiner Flotte vermocht werden soll. Allein welche Wahrscheinlichkeit spricht für die Annahme, daß ein jahrelang fortgesetzter Krieg den Fall und die Einnahme dieser Festung herbeiführen werde? Ungeheure Anstrengungen der kriegführenden Mächte haben dieses Resultat in mehreren Monaten nicht bewirken können und lassen seine Erreichung noch sehr zweifelhaft erscheinen. Angenommen aber, daß es zu erreichen sei, worin würde der große Vortheil bestehen? In einer zeitlichen Schwächung der Seemacht Rußlands, und der Bloßstellung seiner südlichen Küsten. Allein Festungen und Flotten lassen sich wiederherstellen, und die riesenhaften Hilfsmittel des Credits schaffen schnell die Bedingungen dazu herbei. Welche Vortheile oder Bürgschaften könnte überdieß Rußlands beabsichtigte Schwächung Oesterreich und den mit ihm durch gleiche Interessen verbundenen Mächten gewähren? Im Grunde keine, denn Rußland bliebe auch nach einem solchen nicht zu erwartenden Zugeständnisse ein mächtiges, zum weiteren Vordringen nach Westen und Süden geneigtes Reich. Was diese Mächte von Rußland zu fordern berechtigt und durch ihre Interessen bemüssigt sind, das Aufgeben weiterer Eroberungen in den türkischen Provinzen, die Räumung derselben und die Entsagung einer angemaßten Oberherrlichkeit, alles dieß hat Rußland bereits zugestanden und die Erinnerung der durch den Krieg erlittenen Verluste, der in ganz Europa gegen seine Eroberungslust wachgerufenen Gefühle, seiner Demüthigung und der Ueberschätzung seiner Kräfte werden wenigstens eben so zuverlässige Bürgschaften gegen die Wiederholung ähnlicher Uebergriffe liefern, als noch einige abgedrungene Zugeständnisse, welche nur das bittere Gefühl der Erniedrigung und den unwiderstehlichen Drang, sich von ihren Fesseln zu befreien, zurücklassen.

Die Einwendung, daß durch den verzögerten Anschluß Oesterreichs an die Unternehmung der Westmächte der Krieg, und mit diesem der gespannte Zustand und die Unsicherheit Europa's verlängert wird, erscheint eben so unhaltbar, denn es läßt sich vielmehr behaupten, daß die Möglichkeit einer längeren Fortsetzung des Krieges durch den Beitritt Oesterreichs zu demselben bedingt sei. Die Wirkung des letzteren auf Rußland würde sein, daß ihm härtere Bedingungen auferlegt, folglich die Aufforderung, denselben durch die Wechselfälle des Krieges zu entgehen, gesteigert würde. Die Westmächte müssen aber in dem Beitritte Oesterreichs die einzige Möglichkeit einer längeren Fortsetzung des Krieges erkennen, da die Erschöpfung ihrer Mittel und die ausgedehnten Widerstandskräfte Rußlands ihnen keine Aussicht gewähren, denselben durch ihre eigenen Anstrengungen allein verlängern zu können. In dieser Ueberzeugung liegt auch die vorzügliche Triebfeder ihres Drängens gegen Oesterreich und die deutschen Mächte, sich unmittelbar an dem Kampfe zu betheiligen, was bald gleichbedeutend mit der vorzüglichen, wo nicht ausschließlichen Durchführung desselben werden würde.

Eine selbstständige, vermittelnde und die Beschränkung des Krieges als ihre Hauptaufgabe betrachtende Politik Oesterreichs bietet daher allein die Aussicht, einen Kampf zu beenden, welcher für alle Länder Europa's so gefährlich zu werden droht, und sie eröffnet zugleich für Oesterreich die Aussicht, von allen Theilen als der maßgebende Vermittler, und von den Mächten, welche in der Erhaltung des Friedens die Entfernung großer Gefahren erkennen, als der Mittelpunkt ihrer Bestrebungen, als Führer und Leiter angesehen zu werden.

Wie ganz verschieden müssen sich dagegen die Verhältnisse für Oesterreich gestalten, wenn es sich als Theilnehmer in den Kampf hineinziehen läßt. Rußland wird, so wie es den Beitritt Oesterreichs zu den Westmächten als den empfindlichsten Schlag ansehen müßte, auch den tiefsten Groll gegen dieses kehren, und in den Erinnerungen an die früher Oesterreich geleisteten Dienste, so wie an die so lange Zeit hindurch bestandenen innigen Verbindungen beider Reiche verstärkte Gründe dafür finden. Kein Land besitzt aber so

viele Mittel Oesterreich in seiner Sicherheit und in seinem Wohlstande zu benachtheiligen als Rußland, indem ja die ausgedehntesten Gebiets-, Handels- und Verkehrsberührungen zwischen beiden Ländern bestehen. Zudem ist vorauszusehen, daß Rußland bald nach wiederhergestelltem Frieden nach seinen früheren Traditionen wieder in engere Beziehungen zu Frankreich oder England zu treten trachten wird, um auch dadurch den Einfluß Oesterreichs zu schwächen. So würde Rußland für längere Zeit aus der Stellung eines Verbündeten in jene des entschiedensten Gegners übergehen. In dieser Stellung wird es aus einer innigen Verbindung mit Preußen alle Vortheile zu ziehen bemüht sein. Preußen, welches sich am längsten wider ein aggressives Vorgehen gegen Rußland sträubte, wird die Hauptschuld desselben in jedem Falle auf Oesterreich wälzen, und seine nie zu Oesterreich hinneigende Politik durch die bitteren Erinnerungen an die wechselseitigen Beschuldigungen und an die feindlichen Gegensätze nähren, in welche die beiden Regierungen so oft in diesem leidigen Conflicte gerathen sind. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, wie sehr ein gereizter Zustand dieser Macht sowohl den nachbarlichen Verkehrsverhältnissen als den Einigkeitsbestrebungen in Deutschland abträglich werden müßte.

Frankreich und England werden diesen Beitritt unstreitig als den wichtigsten Sieg ihrer Politik feiern, und den Diensten Oesterreichs ihre Anerkennung nicht versagen; allein beide machen kein Hehl daraus, daß sie die Demüthigung Rußlands als eine Pflicht aller europäischen Mächte ansehen, und die dafür gemachten Anstrengungen durch ihre eigenen Interessen vergütet erkennen. Welche Gegendienste wären überdieß diese beiden Mächte Oesterreich zu leisten in der Lage? — Es müßte ein peinliches Geständniß für die österreichische Diplomatie sein, daß Oesterreich nur dann mit Sicherheit gegen Rußland vorgehen könne, wenn es der Unterstützung Frankreichs oder Preußens versichert sei. Läge die Constatirung einer Thatsache in diesem Geständnisse, so wäre sie zugleich der stärkste Grund gegen ein aggressives Vorgehen wider Rußland, denn es ist sehr zweifelhaft, ob die Hilfe der Bundesgenossen nicht gefährlicher sei, als der Widerstand des Gegners. Mag auch in diesem Augenblicke die fran-

zösische und die österreichische Politik sich in einem wichtigen Punkte in der gleichen Richtung begegnen, so werden doch beide in vielfältigen nicht minder wichtigen Fragen, wo sich die Interessen beider Staaten in Italien, in Deutschland, in Polen und im Oriente kreuzen, so entgegengesetzte Wege einschlagen, daß eine dauerhafte Vereinigung nicht denkbar ist.

Worauf könnte sich überhaupt das Vertrauen in eine solche stützen? In Frankreich besteht gegenwärtig für die äußeren so wie für die inneren Verhältnisse nicht eine Staatspolitik, sondern eine persönliche, persönlich in ihren Interessen und in ihrem Impulse. Die Persönlichkeit, von welcher sie ausgeht, war noch vor wenigen Jahren in Europa nur als Abenteurer gekannt, und wird vielleicht in kürzerer Zeit nur als Verbannter gekannt sein. Wie wenig Haltbarkeit können Zusicherungen haben, welche aus so unzuverlässigen Quellen fließen, und bestehen nicht auch gewichtige Gründe, um den lauteren Willen und die guten Gesinnungen des gegenwärtigen Beherrschers von Frankreich zu bezweifeln? Es kann seinen Erinnerungen nicht entschwunden sein, daß es Oesterreich vorzugsweise war, welches den Sturz seines Oheims, die Verbannung und Ausschließung der Dynastie von allen Thronen bewirkt, welches die gesetzlichen Ansprüche der Bourbonen anerkannt und geschützt und den vertriebenen Gliedern dieser Familie nie seine Sympathien entzogen hat. Solche Erinnerungen verlöschen nie, weil sie nicht bloß Thatsachen der Vergangenheit constatiren, sondern auch Fingerzeige für die Zukunft enthalten. Oesterreich wird sich nie darüber täuschen dürfen, daß, wenn es den entscheidenden Schritt gethan hat, es auf seine eigenen Kräfte allein mit Zuversicht zählen kann. Frankreich wird weder die Macht noch den ernsten Willen besitzen, es wirksam zu unterstützen, und Gegner so wie Freunde einer entschiedenen Parteinahme gegen Rußland würden mit gleicher Scham und Besorgniß ein französisches Hilfscorps österreichische Länder zu ihrer Vertheidigung betreten sehen.

Mit Rücksicht auf die künftige Stellung gegen England läßt sich von dem Beitritte Oesterreichs zu den Unternehmungen der Westmächte nicht ganz dasselbe behaupten. Es ist unverkennbar, daß Oe=

sterreich seinem ältesten Bundesgenossen dadurch näher gerückt würde, und in so fern die österreichische Diplomatie dieses Ziel verfolgt, muß es als der Ausfluß einer richtigen Politik bezeichnet werden. Eine aufrichtige Verbindung mit jener Macht bietet weit größere Bürgschaften der Dauer und der Förderung der gegenseitigen Interessen. Allein es kann von Englands aufgeklärter Regierung erwartet werden, daß sie ebenso den Vortheilen, die ihr eine solche Verbindung gewährt, wie den Pflichten, welche die eigenthümliche Lage Oesterreichs dem Kaiserstaate auferlegt, gebührende Rechnung tragen werde. England hat unstreitig der Bekämpfung der Uebergriffe Rußlands bereits große Opfer gebracht; Oesterreich hat diese Bemühungen aber auch schon bisher nicht minder wirksam und mit der äußersten Anstrengung seiner Kräfte unterstützt. Wäre durch die Rüstungen und Demonstrationen Oesterreichs nicht ein großer Theil der Streitkräfte Rußlands vom Kriegsschauplatze abgezogen worden, so wären schon jetzt die Unternehmungen der Westmächte in der Krim und in den türkischen Provinzen als gescheitert und hoffnungslos zu betrachten. Kann die englische Regierung erwarten und fordern, daß Oesterreich nun die Last des Krieges allein übernehme, und ihn an seine Grenzen oder in seine Länder herbeiziehe, weil die Westmächte sich in ihren Berechnungen und Hoffnungen getäuscht sehen? Ohne Zweifel würde England die unmittelbare Theilnahme Oesterreichs an dem Kampfe lieber sehen, aber jene Macht weiß zu sehr die eigenen Interessen zu würdigen, um nicht auch zur Ueberzeugung zu gelangen, welchen neuen Gefahren und welcher Vermehrung seiner inneren Zerrüttung und Erschöpfung Oesterreich sich durch diese Theilnahme aussetzen, und wie wenig Englands Hilfe ihm dabei zur Unterstützung dienen würde.

Es liegt in den Interessen dieses Staates, daß Oesterreich stark und mächtig sei, und bei einem möglichen Umschwunge seiner jetzigen politischen Verbindungen mit ungeschwächter Kraft das System des europäischen Gleichgewichtes vertheidige, wenn es von einer anderen Seite angegriffen werden sollte. England muß deßhalb auch wünschen, die Anlässe zu beseitigen, wodurch ein gutes Einvernehmen getrübt, und Mißverständnisse erzeugt werden können. Soll Oester-

reich den schwierigeren und gefährlicheren Theil des Unternehmens gegen Rußland auf sich nehmen, so wird es mit Recht werkthätige Unterstützungen von Seite Englands dabei fordern und erwarten. Werden solche Erwartungen nicht befriedigt, so entspringen aus ihnen leicht Keime von Spannungen und Unzufriedenheiten, welche sich allmählig zu Zerwürfnissen gestalten. Auf diese Weise ist dem Unmuthe darüber, daß England der österreichischen Regierung gegen die verrätherischen Angriffe im Jahre 1848 wirksamen Schutz verweigerte, zuerst Erkaltung und dann Gereiztheit und Entfernung gefolgt, welche gewiß den nächsten Grund zu Englands inniger Verbindung mit Frankreich gelegt haben.

Können sich daher auch die Beziehungen zu England durch ein unmittelbares Vorgehen gegen Rußland für den Augenblick freundlicher gestalten, so drängen sich doch auch in dieser Beziehung für die Zukunft eher Besorgnisse auf, welche durch das Festhalten einer imposanten Neutralität hintangehalten werden können. Diese ohne Rückhalt und ohne Hintergedanken in offener loyaler Weise auszusprechen, wäre eine würdige Aufgabe der österreichischen Diplomatie, und würde ihr die Achtung und die Sympathien einer großen Zahl der in ähnlichen Verhältnissen befindlichen Staaten sichern. Weder die deutschen und italienischen Länder, noch die nördlichen Reiche oder Holland, Belgien und die Schweiz können die weitere Ausbreitung des russischen Krieges und ihre Verwicklung in denselben wünschen, da für sie nur Opfer und Anstrengungen mit vielfältigen materiellen Nachtheilen, in keiner Beziehung aber politische Vortheile daraus hervorgehen. Ihre Blicke und ihre Hoffnungen müssen auf Oesterreich gerichtet sein, weil von dem Ergebnisse seiner Politik diejenige abhängen wird, welche sie einzuschlagen bemüssigt sein werden. Deßhalb wird ihre Achtung, ihr Vertrauen und Oesterreichs künftiger Einfluß auch wesentlich dadurch bedingt sein, ob sich diese Politik als eine hellsehende und heilsame bewährt. Eine solche kann nur diejenige sein, welche nicht bloß die Gegenwart und die nächste Zukunft zu ihrem Richtpunkte macht, sondern sich auch über die entferntere Zukunft ein klares Bild entwirft, so weit menschliche Berechnungen über diese zu urtheilen vermögen. Die Demüthigung

Rußlands, das Zusammenhalten des türkischen Reiches, die Festigung der Ordnung in Frankreich durch das Anschließen an den energischen Willen, welcher seine Kräfte leitet, und das Hindrängen Preußens in eine Richtung, gegen welche sich seine Neigungen und Interessen sträuben, diese Schlagworte beherrschen allerdings in dem gegenwärtigen Augenblicke die maßgebenden Stimmen der Politik und der öffentlichen Meinung in Europa. Dem unbefangenen Beobachter muß sich aber in der entfernteren Zukunft Rußland als ein mächtiger Staat, die Türkei als ein verfallendes Reich, Frankreich als ein neuen Erschütterungen heimfallendes Land, und Preußen als ein gewichtiger Repräsentant deutscher Gesinnungen und Interessen darstellen, und die herrschende Meinung, wo sie durch Leidenschaften und Parteigetriebe ihre Impulse erhält, als ein irregeleiteter Wegweiser erscheinen, welcher mit dem Erwachen der besseren Einsicht in die richtige Bahn zurückgeführt wird.

Sich für diese Zukunft eine starke, entscheidende und einflußreiche Stellung zu sichern, ist jetzt die Aufgabe der österreichischen Diplomatie. Um sie zu erringen, muß sie vor Allem die Selbstständigkeit ihrer Politik erhalten. Diese besteht allerdings nicht in der Isolirung, sondern in dem Festhalten an den eigenen Interessen und dem Anschließen an solche Richtungen, in welchen sie Stützen und Vorschub finden können. Die Geschichte Oesterreichs zeigt, daß dasselbe immer mit einem mächtigen Reiche im Osten in guten Verhältnissen zu stehen bemüht war. Dieses Reich war einst Polen, und seit der Auflösung desselben sind nähere Verbindungen mit Rußland an die Stelle getreten. Waren diese auch zunächst gegen Angriffe der Türken gerichtet, und sind letztere gegenwärtig nicht mehr zu fürchten, so macht die lange und offene Grenze gegen Rußland, und der Umstand, daß Oesterreich bei einem Angriffe von dieser Seite auf keine schnelle und wirksame Hilfe rechnen kann, es zu einer Aufgabe seiner Politik, diesen Nachbar nicht zur Unzufriedenheit zu reizen, und Feindseligkeiten gegen ihn so lang zu vermeiden, als nicht wesentliche Interessen durch ihn bedroht oder verletzt werden. Eine solche Politik schließt die aufmerksame Ueberwachung und Verhinderung versüchter Uebergriffe Rußlands und seiner Eroberungs-

gelüste nicht aus; es wird sie vielmehr erleichtern und das Gewicht der Vorstellungen Oesterreichs verstärken, wenn ihnen die Ueberzeugung zur Seite steht, daß es nur dann von der Vermittlung zu Feindseligkeiten übergeht, wenn Rußland billigen Vorschlägen unzugänglich bleibt.

Aehnliche Rücksichten muß die österreichische Politik der Stellung Preußens tragen, welches, wenn es auch nie ein zuverlässiger Freund wird, doch ein gefährlicher Gegner werden kann. Oesterreichs Interesse erheischt, Preußen weder in eine innige Verbindung mit Rußland zu drängen, noch es zu seinem Widersacher in Deutschland zu machen. Diese Aufgabe kann keine schwer zu lösende sein, da ein enger Verband mit Rußland Preußen zur Abhängigkeit von dieser Macht führen, und eine solche eben so wie Zerwürfnisse mit Oesterreich seinen Einfluß in Deutschland schwächen müssen. Auch muß Preußen erkennen, daß wenn ihm einst Gefahr von Rußland droht, welche bei dessen unmäßigem Erweiterungstriebe nicht fern liegt, nur Oesterreichs Beistand diese abwenden, so wie in gleicher Lage Oesterreich nur bei Preußen eine wirksame Unterstützung finden kann. Möchten beide Cabinete zur Einsicht gelangen, daß der unwürdige Hader der letzten Zeit, die gegenseitigen Beschuldigungen und Anklagen, und ein Schriftenwechsel, welcher in der Form und Wesenheit der beiderseitigen Diplomatie gleich wenig Ehre bringt, nur dazu gedient haben, ihre Blößen aufzudecken, ihr Ansehen zu schwächen und die Unklarheit und Verwicklung der Lage zu steigern.

Weit größere Schwierigkeiten bieten sich dem Versuche dar, über das politische Verhalten Oesterreichs gegen Frankreich klare Normen festzustellen. So wie die inneren Zustände dieses Landes, und mehr noch als diese werden seine äußeren Beziehungen noch lange unsicher, schwankend und grellem Wechsel unterworfen sein. Tritt dieser in der Person des Machthabers in Frankreich ein, so wird er unvermeidlich auch auf die internationalen Verhältnisse entscheidenden Einfluß ausüben. Sollte aber auch ein solcher Wechsel nicht eintreten, so wird die internationale Politik des Herrschers immer nur zum Hebel der Befestigung seiner wenig gesicherten Macht dienen. Ihre wichtigste Stütze wird noch lange der militärische Ruhm bleiben, und

wo sich die Aussicht auf denselben öffnet, werden frühere Demonstrationen und Verbindungen in den Hintergrund treten. Die Hoffnungen und Wünsche des französischen Volkes werden immer auf die Wiedererlangung der Besitzungen am Rheine und an den Alpen gerichtet bleiben, und ein durch die Gunst dieses Volkes zu seiner hohen Stellung gelangter Herrscher wird schwerlich diesen Wünschen lange entgegenzuhandeln die Neigung oder den Muth besitzen.

Viele seiner Zeitgenossen sprechen ihm als hervorragende Eigenschaften ungewöhnliche Klugheit und richtige Vorausberechnung zu. Wenn auch sein früheres Auftreten dieses Urtheil nicht bestätigt, so läßt sich doch nicht läugnen, daß er durch die innige Verbindung mit England und durch den gelungenen Versuch, sich die Gunst und das Vertrauen einiger älteren Dynastien zu verschaffen, eben so wie durch die Bemühungen, im Innern Ordnung und eine dem Erwerbe günstige Regsamkeit aufrechtzuhalten, dem Nationalgefühle geschmeichelt und es dadurch von anderen Richtungen abgezogen hat. Hatte der türkische Feldzug dieselbe Absicht, so kann dieses Mittel schon jetzt als ein verfehltes betrachtet werden, denn waren die Ergebnisse desselben auch nicht entschiedene Schlappen für Frankreich, so stehen die gebrachten Opfer und erlittenen Verluste doch in keinem Verhältnisse zu den erreichten und erreichbaren Vortheilen. Die Nation wird früher oder später für ihre Anstrengungen Ersatz erlangen wollen, und dann wird der durch die Volksgunst getragene Führer auf dem Punkte angelangt sein, wo die innige Verbindung mit England den wechselnden Sympathien der Völker, und die dynastische Politik der Nationalstimmung nachstehen muß. Dann wird Oesterreich, wäre es auch nicht unmittelbar dabei betheiligt, doch unvermeidlich in die Conflicte hineingezogen werden, welche daraus entspringen müssen.

Man mag daher Frankreichs gegenwärtige Regierung als eine definitive und gesicherte, oder als eine vorübergehende ansehen, so wird man doch in dem bestehenden Regierungssysteme in keinem Falle Merkmale der Dauer und Stätigkeit finden können, und in einer solchen Lage kann für Oesterreichs politisches Verhalten nur Vorsicht, Behutsamkeit, ruhige Beobachtung und Zurückhaltung, nicht aber vertrauensvolle Hingebung und Innigkeit der Beziehungen gegen

ein Land als Grundsatz angezeigt sein, dessen Zukunft und Politik noch durch so vielfältige Impulse beherrscht werden können. Es ist dieß für Oesterreich nur eine alte Tradition, welche sich unter mancherlei Wechselfällen bewährt hat.

Wenn gegen keine dieser drei Großmächte die künftige politische Stellung Oesterreichs eine ganz klare, leicht und sicher zu bezeichnende ist, so läßt sich das gegen die vierte Großmacht, gegen England einzuhaltende Verfahren, und überhaupt die Gestaltung der Verhältnisse dieser Macht mit vieler Zuverlässigkeit vorausbestimmen. In demselben Verhältnisse als Englands Verbindungen mit Frankreich erkalten oder gelockert werden, wird ersteres sich mehr zu Oesterreich hingezogen fühlen, und in dem Maße als Oesterreichs Vertrauen in die Politik Frankreichs erschüttert wird, muß es stärker das Bedürfniß erkennen, sich seinem ältesten, treuesten und oft bewährten Bundesgenossen enger anzuschließen. Mag immerhin der von der englischen Regierung in den letzten Jahren eingehaltenen Politik mit Grund der Vorwurf egoistischer Tendenzen, der Gleichgiltigkeit bei Oesterreichs Verlegenheiten und Gefahren, des Hinneigens zu dessen Gegnern und der Entfernung von ihren ältesten Traditionen gemacht werden, so darf man doch nicht vergessen, daß auch Staaten so wie Private ihre Sonderinteressen haben, und durch diese oft zu Irrthümern fortgerissen werden, mit deren Erkenntniß sie gewöhnlich in die richtige Bahn wieder einlenken. In den dominirenden Fragen der europäischen Politik wird und muß England immer seine Stellung an der Seite Oesterreichs einnehmen, und es ist zu wünschen, daß solches auch von Oesterreich ermuntert und erwiedert werde. Die Weltstellung beider Länder ist so, daß sie weder Rivalitäten, noch kreuzenden Interessen, noch Conflicten, welche so leicht aus nahen Berührungen entspringen, Raum gibt. England mit seiner unübertroffenen Seemacht strebt nach der Erweiterung seines Welthandels und nach der Erhaltung und Ausdehnung seiner transatlantischen Eroberungen. Oesterreich hat von beiden Bestrebungen keine Gefahr und keine Beeinträchtigung zu besorgen, und seine Ansprüche, als eine der ersten Continentalmächte Ansehen und Einfluß auszuüben, müssen in Englands Interessen Unterstützung und Vor-

schub finden. Diese werden der consequenten und entgegenkommenden Politik Oesterreichs auch nicht entgehen, selbst wenn es in dem gegenwärtigen Conflicte nicht in alle Wünsche Englands bereitwillig eingeht. Bald des Kampfes müde, durch diesen geschwächt, und vielleicht durch ihn selbst von unsicheren Verbindungen abgezogen, wird es sich gern der Macht anschließen, welche in imposanter Haltung ihre Kräfte geschont, und in ruhigerer Beurtheilung des Ausganges ihr moralisches Uebergewicht ungeschmälert behauptet hat.

Der gerade und einfache Weg, welcher sich in den meisten Dingen als der kürzeste und sicherste bewährt, hätte demnach alle Aussicht gehabt, sich auch in der österreichischen Diplomatie als solcher zu erproben. Hätte diese sich noch vor dem Ausbruche des Conflictes offen und entschieden den Vorstellungen Englands angeschlossen, so wären dieselben wahrscheinlich von Rußland nicht unbeachtet geblieben. Wäre der Besetzung der Fürstenthümer unmittelbar das Einrücken einer imposanten österreichischen Macht gefolgt, so hätte Rußland mit dem ernsten Willen, sein weiteres Vordringen zu verhindern, die Nothwendigkeit erkennen müssen, gerechten Forderungen nachzugeben. Hätte es bei der späteren Complicirung der Ereignisse und der Steigerung der gegenseitigen Erbitterung ein klares und gemäßigtes Programm der Ausgleichungspunkte aufgestellt, welche es mit dem Gewichte seiner Interessen und seiner Macht durchzuführen entschlossen war, so würden die für den Krieg gestimmten Cabinete so wie die mehr zum Frieden hinneigenden Regierungen die dadurch ermöglichte Ausgleichung als den einzigen Ausweg angenommen haben, welcher unberechenbaren Opfern und Anstrengungen ein annehmbares Ziel setzt. Hätten endlich in den Manifestationen darüber Consequenz und Würde immer gleichen Schritt gehalten, so wären manche Bitterkeiten vermieden, und die Achtung und das Ansehen Oesterreichs unangetastet geblieben. Möge die österreichische Diplomatie sich bewußt sein, keine dieser Aufgaben unbeachtet gelassen zu haben!

VIII.

Das Verhältniss der Kirche zum Staate.

Es ist schon lange ein unbestrittenes Axiom, daß die Kirche Freiheit genießen und auch im Staate in allen ihren inneren Angelegenheiten ihre Selbstständigkeit bewahren soll. Es ist nicht minder anerkannt, daß Kirche und Staat zwei abgesonderte Gesellschaften mit verschiedenen Zwecken und Mitteln bilden, und eben deßhalb unbeirrt und unabhängig jene zu erreichen und diese anzuwenden streben sollen. Weil beide Institutionen sich so innig und vielfältig berühren, wird aber auch die Nothwendigkeit zugegeben, ihr gegenseitiges Verhältniß zu regeln und feste Normen über ihre Verbindung aufzustellen. Diese können nur aus einer klaren Auffassung ihrer beiderseitigen Zwecke abgeleitet werden.

Die Zwecke der Kirche sind: Veredlung des Menschen in allen seinen Beziehungen;
Förderung der Sittlichkeit und Entwicklung des Sittengesetzes;
Erweckung des Glaubens, des Vertrauens und der Ergebung in eine höhere Macht.

Dem Staatsverbande sind dagegen als Zwecke vorgezeichnet:
Sicherheit der Staatsangehörigen gegen alle Angriffe;
Rechtsschutz für sie in allen erlaubten Unternehmungen, in ihren persönlichen und Eigenthums-Verhältnissen;
Erleichterung des Erwerbes durch Benützung ihrer Kräfte;

21 *

Förderung der Cultur, der Bildung und alles dessen, was zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört.

So verschieden die Zwecke beider Institutionen sind, so verschieden sind auch die Mittel, deren sich beide bedienen können.

Die Kirche sucht durch Lehre und Unterweisung in den Vorschriften der Religion das Gemüth der Menschen zu erheben, ihren Willen zu stärken und den Geboten derselben unterzuordnen, durch Aufklärung des Verstandes endlich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Unterwerfung zu begründen. Der Staat sichert dagegen seinen Anordnungen durch eine feste Gliederung, durch eine rasche Vollziehung und durch eine unwiderstehliche Gewalt unbedingten Gehorsam. Ungeachtet dieser Verschiedenheit der Zwecke und Mittel ergibt sich der Vortheil einer engen Verbindung zwischen Staat und Kirche schon daraus, daß dieselbe so sehr dazu beiträgt, die Zwecke beider zu befördern und ihre Mittel wirksamer zu machen. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß die Kirche den Schutz der weltlichen Macht bedarf, denn sie würde sonst ohne Vertheidigungsmittel einem Angriffe nicht widerstehen können und vielfältigen Verunglimpfungen, Störungen und Verfolgungen anderer Confessionen ausgesetzt sein. Deßhalb haben sich nicht bloß einzelne Kirchengemeinden, sondern auch die Gesammtheit der christlichen Kirche zu allen Zeiten unter weltlichen Schutz begeben, und in enger Verbindung mit der Staatsgewalt ihre Entwicklung, Verbreitung und Befestigung zu erreichen gestrebt.

Die Kirche ist ohne äußere Ausstattung und ohne Aufwendung pecuniärer Mittel nicht denkbar. Diese werden aber die Mitwirkung, die Unterstützung und das Einschreiten der Staatsgewalt sehr oft unentbehrlich machen, indem sie ohne innige Verbindung beider nicht, oder wenigstens nicht genügend gewährt werden können. Die Kirche kann ferner nicht ohne gewisse Anstalten für die Bildung und Erhaltung ihrer Glieder bestehen. Letztere bedürfen ebenso des Schutzes und des Beistandes des Staates zur Sicherstellung ihrer Bedürfnisse. Die Würde der Kirche fordert endlich, daß ihre Vorsteher und bevorzugten Diener auch mit äußerem Ansehen und mit Auszeichnungen umgeben werden, denen vorzugsweise nur die Staatsgewalt Achtung und Gewicht zu verschaffen vermag.

Die weltliche Macht gewinnt andererseits durch die innige Verbindung mit der Kirche eines der wirksamsten Mittel, ihren Einfluß zu befestigen, Vertrauen, Liebe und Anhänglichkeit zu erwerben. Sie schneidet durch eine solche Verbindung die Anlässe zu Conflicten ab, welche sonst die vielfältigen Berührungen zweier Institutionen leicht herbeiführen, und erleichtert ihre Beilegung, falls sie dennoch nicht hintangehalten werden können. Es finden sich überhaupt in der Geschichte der Staaten die überzeugendsten Beweise dafür, wie sehr durch die enge Verbindung mit der Kirche die Autorität der weltlichen Macht gehoben, verstärkt und consolidirt worden ist.

In dieser Wechselwirkung liegt zugleich die Nothwendigkeit einer Begrenzung der Freiheit und der Zugestehung eines Beaufsichtigungsrechtes über die Kirche von Seite des Staates. Daß ein solches ausgeübt werden kann, ergibt sich schon aus der allgemeinen Befugniß und Verpflichtung des Staates, seine Aufsicht auf alle innerhalb des Staatsverbandes bestehenden Gesellschaften auszudehnen, damit nicht unter dem Vorwande religiöser, humaner oder moralischer Zwecke politische und für den Ruhestand gefährliche Verbindungen entstehen können. Die Schwierigkeit liegt nur darin, zu bestimmen, welche Beschränkungen der Freiheit der Kirche auferlegt, und welche Befugnisse der Beaufsichtigung dem Staate eingeräumt werden sollen. Dazu kann es nicht hinreichen, allgemeine Grundsätze aufzustellen, sondern es wird unerläßlich, in die Einzelnheiten der Functionen der Kirchengewalt und ihrer Einwirkung auf die der weltlichen Macht obliegenden Verpflichtungen einzugehen. Aus einer solchen Prüfung ergibt es sich, bei welchen der ersteren die Kirchengewalt eine unbedingte Freiheit nicht entbehren kann, folglich beanspruchen muß, bei welchen dagegen eine Begrenzung ihrer Unabhängigkeit der Kirche nicht abträglich, für die sichere Erfüllung der Staatszwecke aber unentbehrlich ist.

Die Kirche bedarf unbeschränkter Freiheit in allem, was sich auf die kirchliche Lehre, das Dogma bezieht, weil sie allein zur Unterweisung, Verbreitung und Auslegung derselben berufen ist.

Die gleiche Freiheit muß ihr in Beziehung auf die Anordnungen der Liturgie zustehen, weil diese mit den dogmatischen in enger Verbindung stehen und aus denselben fließen.

Sie muß ebenso die Disciplin über ihre Diener frei ausüben können, so weit sie nicht darin gegen die ihnen vom Staate verbürgte persönliche Sicherheit verstößt.

Sie darf endlich in den Anordnungen, welche der kirchliche Ritus erheischt, nicht beschränkt werden, wenn in diesen nichts liegt, wodurch die öffentliche Ruhe und Ordnung oder die Moral und Sittlichkeit gefährdet werden können.

Auch die Entscheidung über die Tauglichkeit der Personen zur Ausübung kirchlicher Functionen und zur Bekleidung von Kirchenämtern muß ihr unbedingt zustehen, und sie kann in der Verwendung der ihr zu kirchlichen Zwecken zufließenden Schenkungen und Gaben nicht gehindert werden. In allen diesen Verrichtungen können die Staatszwecke durch die Kirche nicht gefährdet werden, und liegt kein giltiger Grund zu einem Einschreiten der weltlichen Macht vor. Nicht ebenso verhält es sich mit den Verrichtungen, welche die Kirche ausübt, so weit sie bei der Ertheilung des Unterrichts, bei der Leitung und Errichtung von Unterrichtsanstalten, bei der Besetzung von Aemtern, mit welchen Verpflichtungen für den Staat verbunden sind, bei der Verwaltung von Kirchengut und Stiftungen betheiligt ist, oder insoweit für die Erreichung ihrer Zwecke neue Gemeinden oder Körperschaften gebildet, Verbindungen mit fremden Regierungen oder ausländischen Anstalten unterhalten, oder insoweit von ihr Anordnungen getroffen oder vollzogen werden, welche ihr von der weltlichen Macht übertragen worden sind.

Es läßt sich nicht verkennen, daß bei allen diesen Angelegenheiten nicht bloß die Kirche, sondern auch der Staat interessirt ist, und daß sie die wichtigsten Verpflichtungen der Staatsgewalt sehr nahe berühren. Diese kann sich daher dabei nicht der Nothwendigkeit entschlagen, in die Vorgänge der kirchlichen Gewalt Einsicht zu nehmen und dieselben in ihrer Rückwirkung auf die bürgerlichen Anordnungen und Einrichtungen zu prüfen. Die dogmatischen Anordnungen können nie einer solchen Prüfung unterliegen, allein es muß der weltlichen Macht zustehen, zu untersuchen, inwiefern nicht unter diesem Titel den Landesgesetzen und Vorschriften nahegetreten, oder Reibungen und Uebergriffe in das der weltlichen Macht vorbe-

haltene Gebiet herbeigeführt werden. Es muß ihr gestattet sein, in die Gegenstände des Unterrichts und in die vorgetragenen Lehrsätze Einsicht zu nehmen, damit nicht aus subjectiven Ansichten Einzelner gefährliche Lehren für die Sicherheit des Staates sich der Gemüther der Jugend bemächtigen. Sie muß, wo Zwangsmittel im Gefolge von Disciplinarvorschriften angewendet werden, die Natur derselben und ihre Verträglichkeit mit den dem persönlichen Schutze gewährten Bürgschaften kennen. Sie muß zu beurtheilen im Stande sein, ob der mit fremden Oberen bestehende Verband den einheimischen Autoritäten nicht Verpflichtungen auferlegt, welche mit den Pflichten gegen die Landesgesetze nicht verträglich sind und die Beaufsichtigung bedenklicher Individuen vereiteln. Sie muß in den Stand gesetzt sein, den Anordnungen fremder Oberen den Vollzug zu versagen, wenn durch diese die öffentliche Ruhe oder die Ausführung der Beschlüsse der Staatsgewalt gefährdet würde. Sie kann endlich auch nicht die Befugniß aufgeben, gegen die Handlungen der geistlichen Gewalt, sobald sie sich nicht auf das Innere der Kirche beschränken, sondern auch mit äußeren Kundgebungen verbunden sind, Auszeichnungen, Befugnisse und Würden auf andere Individuen übertragen, oder Verfügungen über das für Cultuszwecke bestimmte Vermögen in sich schließen, Einspruch zu erheben.

In allen diesen Gegenständen wird die Beaufsichtigung des Staates weder die Zwecke noch das Ansehen der Kirche beeinträchtigen, weil sie ihrem geistigen Wesen nicht nahetritt und sie in der Förderung ihrer Zwecke nicht behindert. Sie wird vielmehr Reibungen und Conflicten zwischen beiden Gewalten vorbeugen, und die Stellung festhalten, innerhalb deren die zwei wichtigsten Institutionen die ungestörte Ausübung von Macht, Ansehen und Einfluß bewahren und sich gegenseitig unterstützen können.

Die Vertreter der Kirche gehen zwar zuweilen in ihren Ansprüchen weiter und fordern unbedingte Freiheit von jedem Beaufsichtigungsbefugnisse für dieselbe in Allem, was die Interessen der Kirche, sowie ihre innere Gliederung und ihren Verband mit anderen kirchlichen Einrichtungen berührt. Eine ruhige Erwägung muß jedoch zu dem Ergebnisse führen, daß die Kirche selbst bei einer solchen Ausdehnung

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Wenn der Staatsgewalt jeder Einfluß auf Disciplinar-Verfügungen und Strafacte der geistlichen Gewalt untersagt, so würde sie sich auch jeder Unterstützung derselben enthalten müssen. Welche Mittel würden aber dann kirchliche Obere zur Vollziehung ihrer Anordnungen bei Ungehorsam, Widerstand der Untergebenen, Verletzung kirchlicher Gebote oder häuslicher Regeln anwenden können? Nur durch ein Einverständniß beider Autoritäten kann solchen Anordnungen Wirksamkeit und Vollziehung gesichert und der Uebelstand beseitigt werden, daß außerdem jedesmal erst im Rechtswege erkannt werden müßte, ob die Anordnung Giltigkeit hat, oder der Widerstand ein berechtigter war. Derselbe Fall wird bei einem großen Theile der Kirchenstrafen eintreten, welche ohne Unterstützung der weltlichen Macht nicht vollzogen, oder zu öffentlichen Scandalen und zu Unordnungen führen würden.

Der unbehinderte Verband mit fremden Oberen und mit ausländischen Institutionen kann, so weit er bloß kirchliche Zwecke berührt, keinem Anstande unterliegen. Allein wenn politische Verwicklungen mit fremden Ländern eintreten, wenn die Verbindungen mit ihnen unterbrochen werden, so kann die Regierung nicht zugeben, daß ein unbedingter Verkehr zwischen den kirchlichen Autoritäten fortdauere; sie kann sich nicht der Gefahr aussetzen, daß dadurch die Zwecke, welche die Unterbrechung des Verbandes nothwendig machten, vereitelt werden. Auch liegt dem Einschreiten und den Begehren fremder Autoritäten oft die Unkenntniß der Landesgesetze zu Grunde, welche ihren Begehren keine Folge zu geben gestatten. Diese können dahin gerichtet sein, Staatsangehörigen Bestimmungen in anderen Ländern zu ertheilen, ihnen Stellungen, welche sie einnehmen, zu entziehen, oder solche Bürgern eines fremden Staates zuzuweisen und dadurch in unzweifelhafte Regierungsrechte einzugreifen. Welche Verlegenheit würde aber denjenigen, an welche solche Zumuthungen gestellt werden, bereitet, wenn sie zwischen der Verletzung der Landesgesetze und der Außerachtlassung der Anordnungen fremder Oberer und kirchlicher Autoritäten die schwere Wahl zu treffen hätten. Es muß sich die Ueberzeugung aufdringen, daß Conflicte und Zerwürfnisse und die daraus entspringenden Compromittirungen weit sicherer vermieden werden, wenn die im Namen der Kirche gestellten Begehren auf offenem Wege zur Kenntniß der Regierung gelangen und dieser Gelegenheit geben, ihre gegründeten Bedenken ohne Rückhalt auszusprechen und im versöhnlichen Wege die Modalitäten zu bezeichnen, wie die Hindernisse beseitigt und die kirchlichen Zwecke erreicht werden können.

Die Nothwendigkeit, die Freiheit der Kirche aufrecht zu erhalten, entspringt offenbar aus der Verschiedenheit ihrer Aufgabe und Bestimmung, welche nur durch die Wahrung ihrer Selbstständigkeit erfüllt werden kann. Allein diese Verschiedenheit setzt keineswegs die völlige Trennung beider Gewalten voraus, sondern sie macht vielmehr die enge Verbindung derselben wünschenswerth und zu ihrer gedeihlichen Entwicklung nothwendig. Zwei Institutionen wie Staat und Kirche lassen sich nicht strenge als coordinirt denken. Jede wird über die andere in gewissen Beziehungen ein unvermeidliches Ueber-

gewicht ausüben, wozu die eine durch den unwiderstehlichen Einfluß auf das Gemüth der Menschen, die andere durch die überlegene Macht auf ihren äußeren Willen befähigt wird. Diese Theilung zu regeln, ist die Aufgabe des Verständnisses zwischen beiden Gewalten. Ein solches kann nur auf gegenseitigen Zugeständnissen beruhen. Der Staat, welcher die unbedingte Unterwerfung der Kirche fordert, wird sie zum Widerstande reizen, und die Kirche, welche schrankenlose Unabhängigkeit beansprucht, wird jenen zum Mißtrauen auffordern. Die Grenzlinie beider Zustände auszumitteln, ist kein leichtes Unternehmen; allein daß die Ermittlung möglich ist, haben die Erscheinungen durch mehrere Jahrhunderte dargethan, wo unter christlichen Bevölkerungen Staat und Kirche eng verbunden ihre Bemühungen für die sittliche und Culturs-Entwicklung der Menschen unbeirrt aufgeboten haben. Wo Conflicte entstanden und Verlegenheiten fühlbar geworden sind, lassen sie sich mehr auf die Schwächen der menschlichen Natur und auf die Reizbarkeit von Persönlichkeiten, als auf fehlerhafte Stellungen zurückführen.

Man hat Nachgiebigkeit gegen Gewalt zuweilen als Lauigkeit und Schwäche in der Vertheidigung der kirchlichen Interessen verurtheilt, allein der göttliche Stifter der christlichen Kirche hat das ruhmwürdigste Beispiel der Selbstverläugnung gegeben, ohne die Unantastbarkeit der Lehre vor der Macht zu beugen. Die würdigsten Priester und kirchlichen Oberhirten haben ein in mäßigen Schranken gehaltenes Aufsichtsrecht des Staates nicht beanständet, und die frömmsten Fürsten waren bei treuer Anhänglichkeit an die Kirche eifrig bemüht, dieses Recht zu wahren. Der Diener der Kirche, welcher als Staatsbürger den Landesgesetzen verpflichtet ist, würde oft in peinliche Lagen gerathen, wenn seinem Gewissen die Beurtheilung aufgebürdet wird, ob ein Geheiß der Oberen nicht gegen diese Gesetze verstößt. Verschiedenheit der Auffassung würde dabei unvermeidlich zu abweichenden Vorgängen, und durch diese zu Parteiungen, Beschuldigungen und Anfeindungen führen. So wie in solchen Fällen nur dem Staate die giltige Auslegung zusteht, so wird auch ihn allein die Verantwortlichkeit für die gewissenhafte Wahrung der Interessen beider Institutionen, und die Verpflichtung treffen, ihre Aus-

gleichung zu versuchen, bei unausweichlichen Verschiedenheiten Conflicte zu vermeiden und die Wege zur Vermittlung der Gegensätze aufzusuchen. Bei diesem Vorgange sind Kirche und Staat seit Jahrhunderten in Eintracht und segensreicher Entwicklung fortgeschritten, trotz der großen Mannigfaltigkeit in den bürgerlichen Einrichtungen und politischen Institutionen der verschiedenen Länder.

Die Ehegesetze, das Bewilligungsrecht (Placet) und die Verfügungen über geistliche Körperschaften und ihr Vermögen waren es vorzüglich, welche zuweilen verschiedenartige Ansprüche hervorgerufen haben. Die Ehe und die Familie bilden die erste Stufe in der bürgerlichen Gesellschaft, und ihr wichtigstes und heiligstes Band. Muß der Staat daher nicht bei der Reglung dieser Institution darauf bedacht sein, den vorherrschenden Gefühlen und Begriffen, den Bedürfnissen der Gesellschaft und den übrigen Einrichtungen derselben Rechnung zu tragen? Es ist immerhin möglich, daß diese den kirchlichen Anforderungen nicht vollständig entsprechen, und die Unterscheidung zwischen der kirchlichen und der bürgerlichen Ehe bietet dann gewöhnlich den Ausweg, um eine Mäßigung derselben zu umgehen. Allein gerade dadurch wird ein unheilvoller Bruch über die ehrwürdigste Institution verhängt, und der Gegensatz in der Richtung der kirchlichen und weltlichen Macht kundgegeben. Diese Uebel sind größer als die mildere Anwendung strenger Grundsätze, wenn sie dahin führt, in den wichtigsten Angelegenheiten des Staates und der Kirche Einklang zu erzielen, die Gewissen zu beruhigen und den Frieden zu bewahren. Es fehlt nicht an Beispielen, daß die Kirche durch Zugeständnisse im vermittelnden Sinne die Hand dazu geboten und dadurch ihr Ansehen und ihren Einfluß vermehrt hat. Eben so muß auch dem Staate alles daran gelegen sein, Spaltungen zu vermeiden und nicht durch das schroffe Festhalten principieller Auffassungen die Ausgleichung zu erschweren. Sollten doch noch Verschiedenheiten zwischen den Forderungen der Kirche und des Staates übrig bleiben, so wird es hinreichen, dem beengten Gewissen die Freiheit zu lassen, seine Bedenken da zu lösen, wo es die wirksamste Beruhigung erwartet. Es ist dieß unstreitig der schwierigste Punkt und der häufigste Anlaß zu Conflicten zwischen der geistlichen und der weltlichen

Macht, allein wenn der angedeutete Weg eingeschlagen wird, so kann die befriedigende Beilegung kaum zweifelhaft sein.

Gleich lebhaft wird der Streit über das Bewilligungsrecht des Staates in kirchlichen Angelegenheiten und Erlässen geführt. Es hat etwas Verletzendes und dem Ansehen der Kirche Nahetretendes, daß der weltlichen Macht das Recht zustehen soll, zu entscheiden, ob kirchliche Gebote Giltigkeit erhalten sollen, und das Verletzende wird vielleicht durch den sonderbaren Titel der Bewilligung in der Formel des Placet gesteigert. Wenn aber diese Bewilligung nichts anderes ausdrückt, als daß in der kirchlichen Anordnung nichts liegt, was gegen die Landesgesetze und die staatlichen Verordnungen verstößt, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eine solche Beurtheilung in jedem Falle der Vollziehung vorausgehen muß. Soll dieses Urtheil aber von demjenigen ausgehen, an welchen der kirchliche Auftrag gerichtet ist, oder von den weltlichen Regierungsorganen? Im ersteren Falle wird Unsicherheit, Schwanken, und im Zweifel ein Recurriren an die Regierung um ihre Entscheidung einzuholen, oft unvermeidlich sein. Immer wäre aber das Ablehnen eines Untergebenen für die höhere kirchliche Autorität verletzend, und für denjenigen, der sich der Anordnung nicht unterzieht, bedenklich, die Vollziehung aber mit Verantwortlichkeit gegen die weltliche Obrigkeit, und falls darin eine Ueberschreitung der Landesgesetze läge, mit den Gefahren eines strafgerichtlichen Einschreitens verbunden. Werden die Erlässe auswärtiger kirchlicher Autoritäten dagegen den Organen der Regierung zugestellt, so mögen sie wohl in manchen Fällen auf Bedenken gegen die Ausführung stoßen, allein die ersteren werden zur richtigen Kenntniß der entgegenstehenden Bedenken und der Mittel gelangen, wodurch diese gehoben werden können. Ein vereinigtes Bestreben wird es erleichtern, die leitenden Rücksichten der Staatsgewalt mit den Erfordernissen der Unabhängigkeit der Kirche in Einklang zu bringen. Der Widerstand, wenn ein solcher eintritt, wird nicht mehr zum Abbruche der kirchlichen Autorität von einem Diener der Kirche ausgehen, und der Conflict wird nicht dadurch an Bitterkeit gewinnen, daß der unbefugten Vollziehung ein Strafverfahren gegen den Uebertreter weltlicher Vorschriften folgt.

Das Bewilligungsrecht des Staates soll daher nicht bloß die Befugnisse der Staatsgewalt schützen, sondern auch der Autorität der Kirche gebührende Rechnung tragen, zur leichteren Verständigung bei getheilten Ansichten den Weg bahnen, vorzüglich aber verhüten, daß Conflicte aus den höchsten Kreisen der beiden Gewalten sich in die unteren Schichten ihrer Organe verbreiten, und in den zahlreichen Classen der Bevölkerung selbst Empfänglichkeit wecken, sich an kirchlichen Streitigkeiten zu betheiligen, und dem Parteizwiste in der zartesten Angelegenheit des Gewissens nicht ein gefährliches Feld der Leidenschaft und Erbitterung zu eröffnen. Daß dieser Zweck bei der Ausübung jenes Rechtes erreicht werden könne und erreicht worden ist, bezeugt die vaterländische und die Geschichte fremder Staaten, und daß seine Erreichung zu den wichtigsten Aufgaben des Staates und der Kirche gehört, beweist ihr gemeinsames Bestreben, Eintracht, Ruhe und Frieden in der Gesellschaft zu bewahren.

Die lebhaftesten Erörterungen zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht hat in früheren und in den neuesten Zeiten das von dem Staate beanspruchte Recht hervorgerufen, geistliche Körperschaften zuzulassen oder aufzuheben, und über ihr Besitzthum zu verfügen. Die Natur solcher Institutionen als Bestandtheile der Kirche, bestimmt deren mannigfaltigen Obliegenheiten nachzukommen und den Erfolg ihrer Bemühungen mehr zu sichern, berechtigt zu dem Zweifel, ob es dem Staate zustehen kann, die Kirche in der Gründung solcher Anstalten zu verhindern und die Auflösung bestehender zu verfügen; ob er ferner nicht in die Rechte der Kirche eingreift, wenn er sich das Vermögen derselben zueignet. Allein dieser Einwendung steht die Thatsache entgegen, daß Klöster und geistliche Institute Vereine zur Erreichung bestimmter Zwecke sind, und daß der weltlichen Macht die Prüfung und der Ausspruch vorbehalten bleiben muß, welche Vereine nach ihren Zwecken und angewandten Mitteln mit den Interessen des Staates im Einklange stehen. Nun sind freilich Vereine dieser Art gewöhnlich jedem politischen Streben und jeder Richtung fremd, welche nicht die kirchlichen Zwecke berührt; immer hat aber auch der Staat dabei zu beachten, ob ihre Gliederung und innere Einrichtung nicht gegen die Landes-

gesetze verstößt, und ob ihnen nicht durch den Verband mit fremden Autoritäten Verpflichtungen auferlegt sind, welche durch diese Gesetze unzulässig erklärt werden. Auch können Institute und Körperschaften, die sich einst wohlthätig bewährten, in Zucht und Bildung so wie in ihrer moralischen Haltung so sehr herabkommen, daß sie für die Beobachtung ihrer Statuten keine Bürgschaft mehr gewähren, und die Lockerung des inneren Bandes auch ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit nach Außen auflöst. In diesem Falle würde ihr Fortbestehen offenbar der Kirche nicht zum Vortheile gereichen, dem Staate aber den Vorwurf der Duldung einer entarteten, in ihren Gebrechen öffentliches Aergerniß gebenden Institution zuziehen.

Es kann ferner selbst ohne so tief liegende Gebrechen geschehen, daß die öffentliche Meinung und die Volksbegriffe sich so entschieden gegen den Bestand solcher Institutionen aussprechen, daß die öffentliche Ruhe und ihre eigene Sicherheit ihre Entfernung erheischen. Wer könnte in solchen Fällen der Staatsgewalt das Recht absprechen, ihnen den Schutz und die Bewilligung zu entziehen, welche unter ganz anderen Umständen zugestanden wurden. Unstreitig sollte hier wie in allen Gegenständen, welche die Interessen der Kirche und des Staates gleichzeitig berühren, im gemeinschaftlichen Einverständnisse gehandelt werden, und es läßt sich annehmen, daß eine gleichmäßige Auffassung auch zu einem übereinstimmenden Beschlusse führen werde. Diesen zu erzielen, und zu solchem Ende die Beweggründe und Zwecke des Staates mit Offenheit darzulegen, und zu jeder schonenden Modalität bereitwillig die Hand zu bieten, wird zu den unerläßlichsten Erfordernissen bei den Vorgängen der Staatsgewalt dienen müssen; allein so wie es denkbar ist, daß der Auffassung vom kirchlichen Standpunkte die damit verschlungenen Interessen des Staates nicht eben so klar oder nicht eben so überwiegend erscheinen, so läßt sich auch das Recht und die Pflicht des Staates nicht verkennen, das vorzukehren was die Interessen der Gesellschaft erheischen.

IX.

Entwurf eines Concordates für künftige Zeiten.

Se. Heiligkeit der Papst und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, von dem gleichen Wunsche beseelt, der Freiheit der Kirche im Kaiserstaate festere Bürgschaften zu geben, die Gesinnungen der Frömmigkeit, der christlichen Liebe und der Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Dienern zu bewahren und zu verbreiten, die Eintracht und innige Verbindung zwischen der Kirche und dem Staate zu befestigen und die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse durch die unverbrüchliche Beobachtung der Lehren des Christenthums zu befördern, haben sich über nachstehende Bestimmungen, zu deren genauer Vollziehung sie sich feierlich verpflichten, vereinigt:

1. Die Kirche genießt in Allem, was ihre Lehrsätze, Satzungen, innere Einrichtung, die Feier des Gottesdienstes und die Stellung des Clerus betrifft, volle Freiheit und Unabhängigkeit.

2. Es ist dem Clerus so wie Jedermann gestattet, sich in diesen Angelegenheiten frei an den päpstlichen Stuhl zu wenden und sich nach den Weisungen desselben zu benehmen. Nur falls diese allgemeinen Erlässe sich auf den Clerus oder das Volk beziehen sollten, sind sie vorläufig den politischen Autoritäten des Bezirkes zur Einsicht vorzulegen, welche bloß zu erwägen haben, ob dieselben keine der öffentlichen Ruhe und Ordnung nachtheiligen Folgen nach sich ziehen können.

3. Der Aufwand für die Herstellung und Erhaltung der Kirchen, für die Bildung und anständige Dotirung des Clerus und für die Bedürfnisse des Gottesdienstes wird, in so fern nicht durch Stiftungen dafür gesorgt ist, vom Staate bestritten.

4. Die Verwendung der für diese Auslagen bestimmten Summen wird bei jeder Kirche dem Kirchenvorstande im Einverständnisse mit dem Gemeindevorstande gegen Rechnungslegung und Prüfung der Rechnungen überlassen.

5. Die Bildung des Clerus in den Seminarien und die Zulassung zu den Weihen so wie die Erklärung der Befähigung zum Lehramte im Religionsunterrichte und in den theologischen Wissenschaften, dann zur Ausübung der Seelsorge wird ausschließlich den Bischöfen eingeräumt.

6. Die Bischöfe werden sich angelegen sein lassen, den Unterricht in den Seminarien auch auf solche Gegenstände auszudehnen, welche neben der Befähigung zum Priesteramte im Allgemeinen zur höheren wissenschaftlichen Bildung so wie zur entsprechenden Ausübung der Seelsorge und des Lehramtes erforderlich sind.

7. Bei diesem Unterrichte ist das dreifache Erforderniß der Seelsorge, des Lehramtes und des Predigtamtes vorzugsweise vorzuzeichnen.

8. Die Bezüge der Seelsorger werden auf dem Lande mit drei Abstufungen von 600 — 800 — 1000 fl. und in den Städten mit 800 — 1200 und 2000 fl. festgesetzt, so fern nicht durch Stiftungen höhere Bezüge mit bestehenden oder neu gebildeten Pfründen verbunden sind.

9. Die bisher für einige seelsorgerliche Verrichtungen bestandenen gesetzlichen Stolgebühren werden aufgehoben, und die freiwillig für gewisse gottesdienstliche Handlungen angebotenen Beträge sind zum Besten der Armen in den Pfarrsprengeln zu verwenden.

10. Die Besetzung der Pfründen wird den Bischöfen eingeräumt, wobei diese aus den von den Kirchengemeinden vorgeschlagenen drei Candidaten einen wählen. Bei Abweichungen von dem Vorschlage nimmt die Landesstelle über Einvernehmung des Bischofs die Ernennung vor.

11. Niemand kann zur Seelsorge berufen werden, der von dem Bischofe nicht als dazu befähigt und geeignet erklärt wird, und eben so sind Diejenigen zu entfernen, welchen der Bischof nachträglich die Eigenschaften dazu abspricht.

12. Der Bischof ist berufen und verpflichtet, selbst und durch die Seelsorger den Elementar-Unterricht zu überwachen, und von den politischen Behörden die Abstellung der wahrgenommenen Gebrechen zu verlangen. Dasselbe gilt vom Religionsunterrichte auf allen Unterrichtsanstalten. Die Leitung und Einrichtung des theologischen Unterrichtes wird jedem Bischof in seinem Sprengel überlassen.

13. Der Clerus ist in geistlichen Dingen den Anordnungen der geistlichen Obrigkeit, in weltlichen den Landesgesetzen und Gerichten unterworfen. Zur Verhängung weltlicher Strafen in Disciplinarfällen, so wie zur Veröffentlichung von Censuren oder zu Ausschließungen aus der Kirchengemeinde und zu sonstigen äußerlichen kirchlichen Strafen muß die Zustimmung der Behörden eingeholt werden.

14. Privat-Patronate haben nur noch als Ehrenauszeichnungen und mit dem Rechte in die ökonomische Gebahrung Einsicht zu nehmen, fortzubestehen.

15. Die Bischöfe werden rücksichtlich ihrer Bezüge in drei Classen zu 6000, 10.000 und 20.000 fl. und die Canonicate in zwei Classen zu 2000 — 4000 fl. eingetheilt. Die Ueberschüsse sind zur Verbesserung der Bezüge der Seelsorger und zur besseren Befriedigung der Bedürfnisse der Seelsorge zu verwenden. Die im Besitze höherer Bezüge befindlichen Würdenträger werden für ihre Lebensdauer in diesen Bezügen geschützt.

16. Die Bischöfe haben jährlich Provinzial-Synoden abzuhalten, zu welchen der Clerus und die Gemeinden je 50 Glieder abzuordnen haben. Die Aufgaben der Synoden haben zu bestehen:

a) in der Bezeichnung allfälliger Gebrechen in den kirchlichen Einrichtungen und der Mittel zu ihrer Beseitigung;
b) in der Ausgleichung von Conflicten, welche sich zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht ergeben haben;

c) in der Prüfung und Richtigstellung der Rechnungen über die ökonomische Gebahrung, welche geistlichen Autoritäten eingeräumt ist;

d) in den Vorschlägen zur Besetzung der höheren kirchlichen Dignitäten.

Ueber die Beschlüsse dieser Synoden steht dem Bischof die Entscheidung zu, welche in dem Sprengel zu veröffentlichen ist.

17. Die Investitur erfolgt vom Bischof in Gegenwart eines Delegirten der politischen Landesstelle.

18. Vor der Ertheilung derselben ist die getreue Befolgung der Landesgesetze und landesfürstlichen Anordnungen eidlich anzugeloben.

19. Wer die Vollziehung dieser Gesetze gegen sein Gewissen findet, kann die Enthebung von seinem Amte verlangen, und muß von diesem enthoben werden, wenn er jene Vollziehung verweigert.

20. Da in der Bewahrung der Eintracht und eines eifrigen Zusammenwirkens der beiden Gewalten das sicherste Mittel liegt, ihr Ansehen und ihre Achtung zu befestigen, so empfehlen Se. Heiligkeit dem gesammten Clerus und machen Se. Majestät allen Staatsbürgern überhaupt und den Behörden insbesondere zur Pflicht, ihre Bemühungen auf die Erhaltung eines guten Einverständnisses, auf die Vermeidung von Reibungen und auf die Unterlassung alles dessen zu richten, was zur Kränkung der übrigen Bekenntnisse und zur Störung der inneren Ruhe beitragen könnte.

21. Da die Zahl und die Begrenzung der Diöcesen und Pfarrsprengel mit der politischen Gebietseintheilung in inniger Verbindung steht, und aus einer genauen Kenntniß der Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung hervorgehen muß, so überlassen Se. Heiligkeit die hierauf bezüglichen Bestimmungen und Aenderungen ganz dem Ermessen Sr. Majestät innerhalb des Kaiserstaates, und Se. Majestät werden die in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen jederzeit zur Kenntniß Sr. Heiligkeit bringen.

22. Den im Kaiserstaate bestehenden geistlichen Orden und Körperschaften wird gestattet, sich in ihren Ordensangelegenheiten an ihre in Rom befindlichen Ordensvorstände zu wenden, und sich mit Zustimmung der Bischöfe, deren Jurisdiction sie unterstehen, nach

ihren Anleitungen und Belehrungen zu benehmen; in so fern jene Ordensvorstände jedoch einen weiteren Einfluß auf Klöster oder Körperschaften in dem Kaiserstaate auszuüben beabsichtigen, haben sie vorläufig die Zustimmung der administrativen Landesbehörden dazu einzuholen.

23. Um den durch Krankheit oder Alter nicht mehr zur Seelsorge geeigneten Priestern einen den Zeitverhältnissen mehr entsprechenden Unterhalt zuzuwenden, werden die entbehrlichen Ueberschüsse der Stifter und Klöster im geeigneten Wege zu diesem Zwecke verwendet, und diese unter Mitwirkung der Bischöfe zur Aufnahme und Verpflegung kranker und gebrechlicher Priester vermocht werden.

24. Die geistlichen Körperschaften werden jährlich ihrem Diöcesanbischofe einen Ausweis über ihre Vermögensgebahrung vorlegen, und dieser wird im Einvernehmen mit der politischen Landesstelle entscheiden, in wie fern dieselben mit Rücksicht auf ihre Einkünfte die Einrichtung oder Erweiterung einer Unterrichts-, Erziehungs-, Kranken- oder Versorgungs-Anstalt, welche mit ihren Ordensregeln verträglich ist, zu übernehmen hätten.

25. Den geistlichen Körperschaften wird in Beziehung auf die Benützung ihres Eigenthums und die Ausübung der ihnen zustehenden Rechte der Schutz der Regierung zugesichert; wenn sie jedoch ihre Bestimmung zu erfüllen nicht mehr im Stande sein sollten, oder den Anordnungen der Regierung nicht nachkommen, behalten sich Se. Majestät das Recht vor, zur Auflösung derselben in der Monarchie zu schreiten. Zur Bildung neuer oder zur Aufnahme fremder geistlicher Corporationen muß in jedem Falle die Bewilligung der politischen Landesstelle angesucht werden.

26. Keine geistliche Communität kann sich der Jurisdiction und den Anordnungen ihres Diöcesan-Bischofes entziehen, welchem es immer freistehen muß, ihr kirchliches Leben, ihre Verbindungen und ihre Vermögensgebahrung zu überwachen, Gebrechen abzustellen und rituelle oder Disciplinar-Anordnungen zu treffen.

X.

Der christliche Cultus und die Missionen der Neuzeit.

Als das Christenthum bei seinem Entstehen wie durch ein Wunder nicht durch Gewalt und Schwert, sondern durch die bloße Kraft der Lehre und des einfachen Wortes sich verbreitete und in entfernten Ländern friedliche Eroberungen machte, waren es größtentheils Missionen, welche diese Eroberungen bewirkten oder befestigten. Fromme, von ihrer Ueberzeugung durchdrungene Männer wagten es, rohe, in Irrthümern befangene Völker für die Lehren des Christenthums empfänglich zu machen. Ihr Tod oder ihre Entfernung erstickte häufig den schwach keimenden Samen, und neue Sendlinge mußten die Saat erneuern oder zur Reife bringen. Auch nach der Verbreitung des Christenthumes fehlte es an Männern, welche die Reinheit der Lehre zu bewahren, die Einheit und Uebereinstimmung in ihr, in der Liturgie und der Kirchendisciplin aufrecht zu halten hinreichende Einsicht und Thatkraft besaßen. Die Missionen waren deßhalb nicht bloß ein heilsames, sondern auch ein unentbehrliches Mittel zur Befestigung des Christenthums. Mit dieser Befestigung und dem segensreichen Einflusse seiner Lehre entstand der Priesterstand und eine den Bedürfnissen des religiösen Gefühles entsprechende Seelsorge in den Ländern, in welchen das Christenthum feste Wurzeln gefaßt hatte. Eine geregelte kirchliche Hierarchie überwachte die Reinheit der Lehre und die Vorgänge der Seelsorger, übernahm ihre Heranbildung und

Vertheilung nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, und vermittelte ihren Unterhalt und die Beischaffung der Erfordernisse des Cultus durch die Staatsgewalt oder die kirchlichen Gemeinden. Der Priesterstand konnte nun seine Beschäftigungen zwischen ascetischen Betrachtungen, dem Lehramte und der Seelsorge in den zu diesem Behufe gebildeten Sprengeln theilen. Der kirchliche Vorstand eines solchen Sprengels wurde der Wächter, der Lehrer, der Rathgeber und zuverlässigste Freund der ihm anvertrauten Gemeinde, und die Lehren des Christenthums so wie die sittliche Entwicklung der Gemeinde gediehen dort am besten, wo dieses Band nicht geschwächt oder gelockert wurde.

In verschiedenen und auch in den neuesten Zeiten sind Missionen mit dem Zwecke aufgetreten, das religiöse Gefühl kräftiger anzuregen, den Glaubenseifer zu beleben und durch feierliche Uebungen die Vorschriften der Religion dem Gemüthe tiefer einzuprägen. Es verdient eine nähere Prüfung, ob solche außerordentliche Hilfsmittel in der Gegenwart noch nothwendig, und ob sie für den beabsichtigten Zweck entsprechend seien.

Die Aufgabe der Missionen ist, durch Predigt und individuelle Belehrung auf das Herz der Einzelnen zu wirken, sie zur Erkenntniß ihrer Schwächen und Gebrechen und der Mittel zu führen, diese zu beherrschen. Dieselbe Aufgabe ist dem Seelsorger gesetzt, und die gleichen Mittel stehen ihm dabei zu Gebote. Er befindet sich gegen den fremden Missionär nur in so fern im Vortheile als er die Menschen, an welche seine Lehren gerichtet sind, mit ihren Anlagen, Neigungen, vorherrschenden Fehlern und Versuchungen kennt, die leichter zugänglichen Seiten ihres Gemüthes und ihrer Fassungskraft zu erforschen in der Lage ist, und durch vielfältige Erfahrungen die Ueberzeugung erlangt hat, welche Eindrücke bleibend oder vorübergehend sind. Bei seiner fortwährenden Berührung mit den einzelnen Gliedern seiner Gemeinde wird bei denselben durch die Gewohnheit und die Ueberzeugung von dem reinen Wandel und der redlichen Gesinnung ihres Seelsorgers eine Annäherung und ein Vertrauen zu ihm bewirkt, welche nur nach längerer Erprobung Wurzel fassen, und dem Seelsorger einen festbegründeten Einfluß

sichern. Indessen wird der fremde Missionär immerhin einen ungewöhnlichen Eindruck hervorbringen, und den Seelsorger vielleicht in Schatten stellen können. Schon die neue Erscheinung fesselt, zumal da wo sie selten eintritt, die Aufmerksamkeit und das Interesse. Besitzt der Missionär in vorzüglichem Grade die Eigenschaften des Kanzelredners und versteht er es seinen Vortrag auszuschmücken und eindringlich zu machen, so wird er seinen Zweck selten verfehlen, zumal da ein kurzer Aufenthalt, die freie Wahl der Gegenstände, und die feierliche Ausschmückung, welche die gottesdienstlichen Handlungen umgibt, die Phantasie und das Gemüth für die günstige Aufnahme des ihnen Gebotenen empfänglicher machen. Tiefere Erschütterungen und überraschende Effecte sind mit den Vorträgen der Missionäre leichter zu verbinden als mit den Kanzelreden der an eine bestimmte Reihenfolge gebundenen Seelsorger. Versteht es eine gewinnende Persönlichkeit und eine zur Ausdauer geeignete Natur diese Vortheile zu benützen, so wird der Erfolg unstreitig ein glänzender sein, und die Leistungen des Seelsorgers übertreffen.

Allein werden solche Erscheinungen auch bleibende Eindrücke zurücklassen und die Bevölkerung zur nachhaltigen Empfänglichkeit für die Vorschriften der Religion stimmen? Eine solche Erwartung muß mit Recht bezweifelt werden. Das durch tiefere Erschütterungen aufgeregte Gemüth verlangt gleiche Anregungen, und wird der verminderten Eindringlichkeit des Wortes mit größerer Lauheit und Gleichgiltigkeit begegnen. Findet es darin Anlaß zu Vergleichungen mit dem Auftreten des Seelsorgers, so wird das Urtheil über sein Zurückbleiben in geistiger Begabung auf sein Ansehen und auf seinen Einfluß ungünstig zurückwirken. Die Erinnerung an den früheren Prunk und die glänzendere Feier wird das Interesse an dem in den gewöhnlichen Formen abgehaltenen Gottesdienste schwächen, und die darin eingetretene Leere wird sich auch zum Unmuthe gegen den Seelsorger wenden. Dieses werden die wahrscheinlichen Wirkungen gelungener Missionen sein. Wären diese aber verunglückt, weil übermäßiger Eifer die Missionäre über die Grenzen der Klugheit fortgerissen, oder zu grelle Darstellungen die Gemüther abgestumpft haben, dann wird das Ergebniß noch bedauerlicher sein, weil die Stimmung

gegen den Verkündiger der Lehre leicht auf die Lehre selbst übergeht, und die Unzufriedenheit gegen den Einzelnen sich oft gegen den ganzen Stand kehrt, und mit der sinkenden Achtung für diesen auch der Sinn für die Religion und ihre Gebote sich vermindert.

In beiden Fällen wird die Stellung des Seelsorgers erschwert und gefährdet werden. Erkennt seine Gemeinde, daß er in der Ausübung seiner Functionen dem fremden Sendlinge nachsteht — und dieses wird größtentheils der Fall sein — dann wird mit dem Gefühle seines gesunkenen Ansehens sein Muth sinken, sein Eifer erkalten, und sein Vertrauen und seine Liebe für eine Wirksamkeit, welche sein ganzes Leben ausfüllen soll, dahinschwinden. Gibt dagegen das Auftreten der Missionäre zu tadelnden Bemerkungen und zur Unzufriedenheit in der Gemeinde Anlaß, oder entstehen bei dieser Gelegenheit Parteien und Uneinigkeiten in derselben, so wird nicht nur sein Einfluß, sondern auch das Vertrauen und die Achtung für den Stand, dem er angehört, darunter leiden. Solche Erscheinungen bleiben selten frei von beklagenswerthen Rückwirkungen auf die Eintracht im Clerus selbst. Unstreitig ist in diesem dem mit der Seelsorge betrauten Theile die schwierigere Aufgabe zugewiesen. Beschwerliche Verrichtungen, vielfältige Entbehrungen und Nahrungssorgen füllen bei einem großen Theile der ländlichen Seelsorger das Leben aus, während die großentheils geistlichen Orden angehörigen Missionäre diese Sorgen nicht kennen. Sehen sich jene durch diese auch noch zurückgesetzt in der Achtung, die sie genießen, in ihrem Ansehen, in ihrem Einflusse auf die Gemeinde bedroht, so werden Spaltungen im Clerus und Unmuth und Lauigkeit bei demjenigen Theile, welcher sich unverdient verletzt glaubt, kaum hintanzuhalten sein.

Man setzt dem entgegen, daß der Curatclerus sich durch hervorragende Persönlichkeiten angeregt, und durch glänzende Erfolge zur Nacheiferung aufgemuntert fühlen werde. Allein dem strebsamen Priester wird es auch ohne solche außerordentliche Hilfsmittel nicht an Vorbildern fehlen, denen er sich williger anschließen wird, wenn er sie selbst gewählt hat, und deren Anerkennung nicht durch das bittere Gefühl getrübt wird, daß ihr Erscheinen die Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte bloßstellt.

Es wird ferner zur Vertheidigung der Missionen geltend gemacht, daß sie häufig durch das Verlangen von Gemeinden und Seelsorgern selbst hervorgerufen werden. Es ist jedoch hinreichend bekannt, wie oft solche Ansuchen dem Bestreben, dem Wunsche der Oberen zu entsprechen oder sich ihnen gefällig zu erzeigen und warmen Eifer zu bethätigen, bei Laien überdieß wohl auch aus materiellen Triebfedern entspringen, oder durch solche unterstützt werden. Und diese Seite so wie der Einfluß der Missionen auf das materielle Leben verdient gleichfalls in sorgfältige Erwägung gezogen zu werden. So wie die Lehren des Christenthums einfach, faßlich und durch ihre innere Wahrheit überzeugend sind, so bedürfen sie auch nicht außerordentlicher Mittel und Anstrengungen, um in die Ueberzeugung der Menschen überzugehen. Ein ungewöhnliches Zusammenströmen von Menschen, prunkhafte Demonstrationen und vervielfältigte Schaugepränge sind der wahren Erbauung eher hinderlich. Die Kirche hat gewisse Festtage dazu bestimmt, und darin Grenzen gesetzt, um der Arbeit und dem Erwerbe nicht Nachtheile zuzufügen. Es ist unvermeidlich, daß zahlreiche Volksversammlungen die Beschäftigungen unterbrechen und störend auf den Erwerb einwirken. Es ist eben so durch Thatsachen constatirt, daß sie zu lärmenden Belustigungen und zu manchen Ausartungen führen, welche die heilsame Wirkung der Lehre und Ermahnung aufheben. Es liegt endlich in der Natur des menschlichen Gemüthes, daß es durch die häufigere Wiederholung der mit Prunk und Glanz ausgestatteten Functionen für die einfacheren gleichgiltiger und minder empfänglich wird. Und doch sind es diese, welche das Herz zur Andacht und Erbauung stimmen, und fortgesetzt in der Selbstbeobachtung und Ueberwachung erhalten sollen. Es wäre eine gefährliche Lockerung der öffentlichen Moral, wenn die Meinung Wurzel fassen könnte, daß ein kurzer Eifer lange Verirrungen tilgen und schädliche Neigungen gut machen könne. Wie sehr würde dem Seelsorger seine Aufgabe erschwert, wenn er eine solche Auffassung der Missionen in seiner Gemeinde zu bekämpfen gezwungen würde.

Gegen diese Bedenken wird ferner die Erfahrung hervorgehoben, daß die Missionen häufig den religiösen Sinn belebt, Erbauung und

sichtbare Merkmale eines günstigen Eindruckes auf die öffentliche Moral herbeigeführt, und den Eifer der Seelsorger selbst geweckt und zur kräftigen Pflichterfüllung angespornt haben. Ein solches Ergebniß läßt sich nicht bezweifeln. Es beweiset, daß hervorragende Befähigung mit Thatkraft und Hingebung verbunden, in allen Verhältnissen Ausgezeichnetes zu leisten vermag. Es kann sich nur darum handeln, jenen Zweck zu erreichen, ohne die bezeichneten Uebelstände besorgen zu müssen. Die kirchliche Hierarchie bietet dazu hinreichende Mittel. Die Bischöfe haben die Verpflichtung die Seelsorger ihres Sprengels zu leiten, zu überwachen, zu belehren, für deren Heranbildung Sorge zu tragen, die Kirchen mit würdigen und geeigneten Vorständen zu versehen, und die einzelnen Pfarrsprengel theils selbst, theils durch Stellvertreter zu besuchen, um sich zu überzeugen, ob in jeder Beziehung für die kirchlichen Bedürfnisse und für das Wohl der Gemeinden gehörig gesorgt wird. Kommen sie dieser Obliegenheit nach, so wird es weder an entsprechenden Kirchenvorständen noch an einer wirksamen Anregung derselben fehlen. Diese werden in der Belehrung und Ermahnung ihres Bischofes die Aeußerung der ihm unbestritten zustehenden Autorität erkennen und die Gemeinden werden ihre Vorzüge dankbar ehren, ohne darin Stoff zur mißliebigen Vergleichung zu finden. Die Feierlichkeiten, welche seine Erscheinung begleiten, werden dann einen ernsteren Charakter an sich tragen und einen tieferen Eindruck hervorbringen, weil sie zugleich Ehrfurcht für das kirchliche Oberhaupt auszudrücken bestimmt sind, an welches alle Kirchengemeinden seines Sprengels um Abhilfe und Förderung in allen Angelegenheiten ihres Seelenheiles angewiesen sind. Wenn Missionen sich in manchen Fällen heilsam bewährten, so wird der Besuch und die Belehrung der Oberhirten in allen Fällen segensreich wirken, ohne die Gefahren und Uebelstände der ersteren mit sich zu führen.

Studirenden in der Wahl und Eintheilung der Gegenstände, sowie in der Ablegung der Prüfungen sollte diesen Uebelständen abhelfen. Die Ereignisse des Jahres 1848 sind eingetreten, ehe diese gewünschten Verbesserungen in das Leben gerufen wurden. Jetzt sollte in großartigerem Maßstabe eine Reform im Unterrichtswesen ausgeführt und dabei die beabsichtigte Einheit des Staates als Grundprincip, und die Gleichförmigkeit der Einrichtungen als Richtschnur des Verfahrens befolgt werden. Dadurch wurde der politische Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt und jener der Humanität und Cultur mußte zurücktreten. Diesem Gesichtspunkte entsprach es auch, daß der höhere Unterricht mehr in das Auge gefaßt und jener der eigentlichen Volksbildung ihm nachgesetzt wurde. Noch ist wenig für diese geleistet worden. Lehrer, Lehrbücher, Methode und Hilfsmittel des Unterrichtes lassen im Elementarunterrichte noch viel zu wünschen übrig, und die Interessen der Humanität und des Unterrichtes erheben noch vergebens ihre Stimme für eine Verbesserung der Lage der Schullehrer, ohne welche weder eine sorgfältigere Auswahl derselben, noch eine freudige Hingebung an ihren Beruf zu erwarten ist.

Die Durchführung der Einheit und Gleichförmigkeit stößt ferner auf dieser und der nächsten Stufe des Unterrichtes, nämlich in den Lehranstalten des mittleren Unterrichtes auf besondere Schwierigkeiten. In einem Lande, wo Sprache, Empfänglichkeit für Bildung, Sitten und Lebensverhältnisse so sehr verschieden sind, muß dieser Verschiedenartigkeit nothwendig Rechnung getragen werden, und darf die Erzielung einer gewissen Einheit nur der entferntere Zweck, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch die dazu am meisten geeigneten Mittel muß aber das nächste Ziel bleiben. Dem Unterrichte eine Sprache aufdringen, welche der Mehrzahl der Bevölkerung nicht geläufig ist, führt nothwendig zu einer Erschwerung, wo nicht zur Vereitlung des Unterrichtes. Dasselbe gilt auch von der gleichförmigen Einrichtung des letzteren in Umfang und Methode, wo Fassungskraft, Sinn dafür und äußere Lebensverhältnisse so sehr verschieden sind. Diese Verschiedenheiten allmählig verschwinden zu machen, und durch die Begünstigung einer Sprache dieselbe mit der Zeit zum gemeinsamen Bande der Einigung zu erheben, gehört unstreitig zu den Aufgaben der Regierung eines großen

Reiches. Allein Zwang und rücksichtslose Verpflichtung werden dabei immer viel weniger vermögen, als Aufmunterung und Erleichterung neben der Schonung der Nationalgefühle und der festwurzelnden Gewohnheiten.

Wenn die deutsche Sprache zur Geschäftssprache in den höheren Kreisen der Verwaltung erhoben, wenn ihr an den höheren Bildungsanstalten der Vorzug eingeräumt, wenn sie durch den Einfluß der Organe der Regierung als Umgangssprache der gebildeten Classen bevorzugt wird, dann wird sie in einer nicht entfernten Zeit in alle Schichten der Gesellschaft dringen und zur Vermittlung der bedeutenderen Verkehrs- und Lebensverhältnisse zwischen ihnen dienen, wenn auch Gewohnheit und Anhänglichkeit der Muttersprache noch im Familienleben und in den gewöhnlichen Beziehungen des Verkehrs den Vorzug einräumt. Nichts erschwert aber den Unterricht so sehr, als wenn man sich zur Ertheilung derselben einer fremden Sprache bedient. Die Schwierigkeiten der letzteren werden häufig zu der Vernachlässigung des ersteren führen, und wenn später die Folgen des entbehrten Unterrichtes fühlbar werden, Klagen gegen die aufgedrungene Sprache hervorrufen. Von gleichen Folgen werden die Anordnungen über den Unterricht sein, wenn dieser in seiner Einrichtung die Fassungskräfte und Bildungsstufe der Bevölkerung, für welche er bestimmt ist, überschreitet. Deßhalb sollte in der Einrichtung des Gymnasialunterrichts nicht so ängstlich nach Gleichförmigkeit gestrebt, sondern der verschiedenen Bildungsfähigkeit der einzelnen Kronländer Rechnung getragen werden. Dabei fordert auch der Umstand Berücksichtigung, daß die in der österreichischen Monarchie bestehenden Sprachen nicht bloße Idiome einzelner Gebietstheile, sondern der Ausdruck großer Nationen sind, welche die Bewahrung und Ausbildung ihrer Sprache beanspruchen können. Dadurch erweitert sich von selbst der Umfang des Unterrichts in solchen Ländern, und wird es um so unerläßlicher, dem Stoffe desselben und den gestellten Anforderungen keine zu große Ausdehnung zu geben.

Die Gymnasien, welche ursprünglich die Bestimmung hatten, der gelehrten Bildung zur Vorbereitung zu dienen, erhielten durch die veränderten Lebensverhältnisse in mehreren Ländern eine veränderte Rich-

tung, wodurch auch die nicht zu gelehrten Beschäftigungen bestimmten Schüler eine abgeschlossene Bildung in denselben erlangen konnten. Diese Einrichtung wollte man auf die österreichischen Gymnasien übertragen, und darauf beruhte der angenommene Grundsatz, daß die Hälfte der Unterrichtsfächer in denselben der classischen Bildung und die andere Hälfte den Gegenständen für das bürgerliche Leben angehören sollte. Dieser Weg scheint zum Theile verlassen zu werden, da die Pflege der alten Sprachen wieder zum Hauptaugenmerke des Unterrichtes in den Gymnasien erhoben wird. Ohne den Werth der alten Sprachen und der classischen Bildung zu verkennen, muß sich doch die Ueberzeugung aufdringen, daß das Studium derselben in den Gymnasien kein gründliches, sondern nur ein oberflächliches sein kann, und daß bei dem größeren Theile der Studirenden die darauf verwendete Zeit und Mühe verloren ist. Nur diejenigen, welche eine weitere Berufsausbildung als Priester, Staatsdiener oder Aerzte damit verbinden, werden wirklich Vortheile daraus ziehen, die übrigen aber, welche diese Wege nicht einschlagen, kaum je in den Fall kommen, Erleichterung für ihre künftige Lebensstellung daraus zu schöpfen. Der Beweis liegt darin, daß nach den statistischen Nachweisungen von 60.000 Gymnasial-Schülern nur 15.000 in die höheren Facultätsstudien aufgestiegen sind, somit drei Viertheile andere Lebenswege eingeschlagen haben. Mag immerhin auch bei einigen von diesen das Sprachstudium auf die Entwicklung ihrer Fähigkeiten günstig eingewirkt haben, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß die dadurch verdrängte Kenntniß der Naturlehre, der Landeskunde, der vaterländischen Geschichte und der Naturwissenschaften im Allgemeinen auf ihre künftigen Lebensverhältnisse entscheidender und günstiger eingewirkt haben würden.

Es sollte daher der Grundsatz festgehalten werden, daß die Gymnasien Lehranstalten sind, in welchen die Schüler nicht bloß für ihre höhere Ausbildung vorbereitet werden, sondern in denen sie auch eine abgeschlossene Bildung für ihr weiteres Leben erhalten sollen. Entspricht dem ersteren Erfordernisse der Unterricht in den alten Sprachen, so erheischt das zweite dagegen, daß dieser nicht zu weit ausgedehnt und durch denselben der Unterricht in den praktischen Kenntnissen des

Lebens nicht beeinträchtigt werde. Wird diese Eintheilung beim Gymnasialunterrichte zu Grunde gelegt, dann wird sich wenigstens in vielen Fällen eine nähere Verbindung dieses und des technischen Unterrichtes thunlich und vortheilhaft zeigen und der Bildung in den mittleren Sphären des Unterrichtes die Richtung geben lassen, daß die Jugend sich nach der Entwicklung ihrer Anlagen und Neigung ebenso für das Studium der höheren wissenschaftlichen Fächer vorbereiten, wie für industrielle, Handels- und landwirthschaftliche Unternehmungen ausbilden kann, ohne dem Staate die Nothwendigkeit einer zu großen Vervielfältigung der Unterrichtsanstalten aufzubürden.

Bei dem höheren Unterrichte ist endlich der früher bestandene Zwang hinsichtlich des Lehrstoffes, der Eintheilung und Reihenfolge desselben, des fortgesetzten Besuches der Vorlesungen und der Ablegung periodischer Prüfungen beseitigt, und als einzige Controle die Einführung von Staatsprüfungen gewählt worden. Der Erfolg dieser Einrichtung findet jedoch beim Lehrkörper, bei den Familienvätern und bei den Freunden der Wissenschaft nur eine getheilte Beurtheilung. Wenn eine so weit ausgedehnte Freiheit anregend und aufmunternd auf das Talent und das lebhafte Ehrgefühl wirkt, so gibt sie andererseits auch der Besorgniß Raum, daß die minder begabte und eines kräftigeren Impulses bedürftige Jugend von dieser Freiheit einen für ihre Ausbildung und für die Zwecke des Unterrichtes nachtheiligen Gebrauch machen werde. Das Institut der Staatsprüfungen vermag diesen Gebrechen nicht abzuhelfen, sondern nur es in Evidenz zu stellen, und daß jene Besorgniß gegründet sei, geht am deutlichsten aus den Klagen über den Mangel an zureichenden Bewerbern um Staatsanstellungen hervor.

Werden die Erscheinungen bei den verschiedenen Abstufungen des Unterrichts in das Auge gefaßt, so werden sich nachstehende Bedürfnisse bei demselben als unzweifelhaft darstellen:

Vor Allem die Verbesserung des Elementar-Unterrichtes als die erste und entscheidendste Grundlage der Volksbildung, zur Erreichung derselben aber als unerläßliches Erforderniß die Sorge für die Heranbildung von Lehrern; die Zuweisung eines solchen Einkommens, welches sie gegen Mangel und Entmuthigung schützt; eine den Bedürf-

nissen der Bevölkerung entsprechende Auswahl der Gegenstände des Unterrichtes und der für denselben bestimmten Lehrbücher und Hilfsmittel;

bei den mittleren Unterrichtsanstalten eine angemessene Beschränkung der gelehrten Bildung und vorzugsweise Pflege der für das praktische Leben bestimmten Gegenstände mit Einschluß der vorwiegenden Landessprache; ferner eine nähere Verbindung zwischen den in diese Abtheilung fallenden Gymnasien und technischen Lehranstalten;

für die letzteren insbesondere Erweiterung der darin aufgenommenen Lehrfächer nach den Bedürfnissen der Industrie und der Verschiedenheit des Bedarfes in den einzelnen Ländern, und ebenso Erleichterung des Uebertrittes zwischen diesen beiden Unterrichtsanstalten, um den sich später entwickelnden Anlagen und Neigungen keinen Zwang aufzulegen;

in dem höheren Unterrichte der Philosophie, Philologie, den Naturwissenschaften und der Geschichte wieder eine selbstständige Stellung einzuräumen, und diese Gegenstände als unerläßliche Uebergänge in das Studium der höheren Berufswissenschaften vorzuzeichnen;

die freie Wahl der Gegenstände und ihrer Eintheilung nicht zu beschränken, allein den Eifer und Ernst für die Bildung durch regelmäßige Prüfungen zu constatiren und zu beleben;

von den dermaligen Staatsprüfnngen als Ergänzungen des Unterrichtes abzugehen, dagegen den Anstellungen selbst Prüfungen über die Befähigung zu den speciellen Zweigen der Bewerbung bei diesen vorausgehen zu lassen.

Es liegen in diesen Andeutungen keine durchgreifenden organischen Aenderungen in der Einrichtung des Unterrichtswesens, und es dürfte bei diesem überhaupt gerathener sein, die Verbesserungen in einer ununterbrochenen Reihenfolge der sich entwickelnden Bildungsfähigkeit und dem gesteigerten Bedürfnisse gemäß folgen zu lassen. Die fortgesetzte Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen wichtigen Zweig des Staatswohles wird zur Entdeckung der Mängel und der geeigneten Abhilfsmittel führen und diese heilsamer machen, wenn sie sich nicht in grellen Uebergängen und zahlreichem Wechsel aus-

sprechen. Die Einwirkung der Regierung soll hiebei mehr eine vermittelnde als eine imperative sein, und ihre Stellung wird eben dadurch eine lohnendere und leichtere. Sie wird vorzugsweise erleichtert durch eine innige Verbindung mit dem Lehrkörper, der die Bedürfnisse des Unterrichtes und seine Gebrechen schneller und richtiger aufzufassen befähigt ist. Wenn bei der Auswahl der Lehrer mit Sorgfalt vorgegangen wird — und darauf muß wohl das vorzüglichste Bestreben gerichtet sein — so kann diesen auch mit voller Beruhigung größeres Vertrauen geschenkt und ausgedehntere Freiheit in Lehrvorträgen und Methoden des Unterrichtes eingeräumt werden. Dieß ist bei den höheren Lehranstalten auch unerläßlich, und selbst bei den unteren wünschenswerth. Controlen durch Directoren, Inspectoren, Schulräthe u. d. gl. verletzen leicht das Ehrgefühl, oder führen Meinungsverschiedenheiten und Reibungen herbei. Der Staat sollte sich nur die wichtigeren Entscheidungen für die Reglung des Unterrichtes, Ernennung der Lehrer, Festsetzung der Lehrgegenstände und ihre Eintheilung, Bemessung des Aufwandes für die einzelnen Lehranstalten und alle neuen organischen Bestimmungen im Unterrichtswesen vorbehalten, die reglementarischen, Disciplinar-Vorschriften und Vollzugsanordnungen aber akademischen Senaten, Curatorien und dem Zusammenwirken der Lehrer selbst überlassen. Sogar die Beaufsichtigung einzelner Schulen kann wirksamer ausgeübt werden, wenn sie unabhängig gestellten Männern, welche sich durch Bildung und Liebe zu den Wissenschaften hervorthun, als wenn sie Regierungsorganen übertragen wird. Wo aber Landescollegien oder Länderchefs ein Wirkungskreis im Unterrichtswesen eingeräumt wird, soll er nicht ängstlich bemessen werden, weil das Interesse an demselben mit der ausgedehnteren Wirksamkeit und mit der ihr entsprechenden höheren moralischen Verantwortlichkeit zunehmen wird. Auf diese Weise würden sich im Centrum der Regierung die Geschäfte des Unterrichtswesens vermindern und die Aufmerksamkeit der Centralstelle nicht durch eine Masse von Details- und Special-Entscheidungen von der wichtigeren Aufgabe, dem Unterrichte jene Ausdehnung und Richtung zu geben, welche dem Zustande der Länder am besten entspricht, abgezogen werden.

Zu dieser Aufgabe gehört es vorzugsweise, zu prüfen ob für die jetzt bestehenden zehn Universitäten die geeignetesten Punkte gewählt sind, und ob diese Lehranstalten nach ihrer Zahl und Eintheilung dem Bedürfnisse des höheren Unterrichtes entsprechen. Eben so sollten die Grundsätze festgestellt werden, nach welchen bei der Errichtung und Vertheilung der höheren Lehranstalten zweiten Ranges, Akademien, Lyceen, dann der Gymnasien und technischen Unterrichtsanstalten vorgegangen werden soll, denn die Ausführung selbst muß nothwendig den sich aus den Orts- und Landesverhältnissen entwickelnden Bedürfnissen folgen. Der wichtigste Bestandtheil der Aufgabe wäre aber, einen festen Plan zu entwerfen, in welchem die Grundlagen für jede der Hauptabtheilungen des Unterrichtes, so weit diese eine gleichförmige Anwendung finden sollen, enthalten wären, die Pflichten des Lehrkörpers und die demselben eröffneten Aussichten aufgeführt, und endlich die Art und Weise bezeichnet würde, wie die Regierung durch periodische Uebersichten zur Kenntniß des jeweiligen Zustandes der bestehenden Unterrichtsanstalten und ihrer Ergebnisse, der wahrgenommenen Gebrechen und der bezeichneten Abhilfsmittel zu gelangen hätte. Ein solcher Ueberblick in Verbindung mit den auf den öffentlichen Unterricht verwendeten Summen würde ein lehrreiches Bild der intellectuellen Fortschritte und der von der Bevölkerung für diesen Zweck gebrachten Opfer liefern. Derselbe würde das erfreuliche Ergebniß constatiren, daß bei keinem Zweige der zur Förderung des öffentliches Wohles bestehenden Anstalten mit einem mäßigen Aufwande so viel erzielt werden kann als bei dem Unterrichtswesen.

Wenn man erwägt daß bis zum Jahre 1848 der gesammte Aufwand für die öffentlichen Lehranstalten in der Monarchie nicht über zehn Millionen gestiegen ist, und aus dem Staatsschatze dazu jährlich nicht mehr als der siebente Theil oder 1,400.000 fl. beigetragen wurden, so wird sich dieser Aufwand im Vergleiche mit allen andern Zweigen des öffentlichen Haushaltes als sehr mäßig darstellen. Wird dieser Aufwand ferner zergliedert, so ergibt sich, daß mit demselben über 200 höhere Lehranstalten, nahe an 2000 Lehranstalten des mittleren Unterrichtes, und beiläufig 40.000 Volksschulen erhalten wurden, und daß in

diesen vereinigten Bildungsanstalten über drei Millionen Schüler den Unterricht genossen. War dieser Unterricht ein ihren Bedürfnissen entsprechender, so verdient es Anerkennung, daß mit so geringen Mitteln so vieles geleistet werden konnte. Auch die letzten veröffentlichten Rechnungsabschlüsse weisen nach, daß in den Jahren 1851 und 1852 nicht ganz drei Millionen Gulden auf den öffentlichen Unterricht verwendet worden sind, welche ungefähr den hundertsten Theil des gesammten Staatsaufwandes betragen. Es wird dabei auffallen, daß zwei Fünftheile des dem Unterrichte gewidmeten Aufwandes auf die verschiedenen Erziehungsanstalten fallen, und nur ein Drittheil desselben den Volksschulen zufällt, in welchen der bei weitem zahlreichste Theil der Bevölkerung seinen einzigen Unterricht empfängt. Es stellt sich ferner das überraschende Verhältniß heraus, daß die kleine Anzahl höherer Lehranstalten mit einem Aufwande von 1,600.000 fl. erhalten wurde, während die große Anzahl von Gymnasien und speciellen Unterrichtsanstalten nur ungefähr mit 100.000 fl. an demselben theilgenommen hat. Die Aufgabe eines das ganze Unterrichtswesen umfassenden Planes wird daher auch darin bestehen, das Verhältniß zu regeln, in welchem die verschiedenen Abstufungen des Unterrichtes in den Stand gesetzt werden sollen, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

Man hat gegen den früheren Vorgang der Regierung in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht den Vorwurf erhoben, daß dieser wichtigen Angelegenheit nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wurde, und es ist schwer diese Beschuldigung ganz abzulehnen. Der Mann welcher mit der Leitung der inneren Verwaltung beauftragt war, mußte die Studienangelegenheiten als Nebengeschäft besorgen. Als Gehilfen standen ihm Männer zur Seite, welche auch nur einen Theil ihrer Zeit und Aufmerksamkeit dem Unterrichte widmen konnten und weder in dieser Stellung, noch früher die Zustände und Bedürfnisse der einzelnen Zweige des Unterrichtes zu erkennen in der Lage waren. Die Studiendirectoren als die nächsten Organe der Leitung befanden sich in gleicher Lage, und dem Lehrkörper war weder das Vertrauen, noch die Befugniß eingeräumt, Gebrechen und Bedürfnisse aufzudecken, und zu ihrer Hinwegräu-

mung den Impuls zu geben. Bei einem solchen Zustande konnte von einem Aufschwunge und von einem planmäßigen Fortschreiten, um den öffentlichen Unterricht in allen Zweigen zur gedeihlichen Entwicklung zu bringen, keine Rede sein. Seit dem Jahre 1848 besteht ein besonderes Ministerium für diesen Zweig, und ausgedehnte pecuniäre und intellectuelle Hilfsmittel sind demselben zur Verfügung gestellt. Die Mitwirkung gediegener Autoritäten, die Benützung zahlreicher Materialien und eine Auswahl von mannigfaltigen Vorschlägen kann nicht fehlen. Mit solchen Mitteln kann es dem ernsten Willen nicht schwer fallen, die Uebelstände wechselnder Versuche und mangelhafter Provisorien durch ein festes System zu ersetzen. Zu einem solchen Systeme gehört Gleichförmigkeit der Grundsätze für die Einrichtung des Unterrichtes, jedoch keineswegs völlige Uebereinstimmung in der Anwendung dieser Grundsätze auf die einzelnen Unterrichtsanstalten. Bei diesen soll mehr als bei irgend einem Zweige politischer Einrichtungen den Culturzuständen der einzelnen Länder, den vorherrschenden Beschäftigungen und den Bedürfnissen der Bevölkerung gebührende Rechnung getragen werden, und weil die Regierung keine zureichenden Mittel besitzt, um diese Elemente mit voller Klarheit zu überblicken, so sollte die Beurtheilung und Bestimmung darüber Organen eingeräumt werden, welche das Mangelnde richtiger zu erkennen in der Lage sind.

In jedem Lande wird sich ein sicheres Urtheil fällen lassen, welcher höhere Unterricht, und in welcher Ausdehnung er für dasselbe ein Bedürfniß ist. In jedem Bezirke werden sich competente Stimmen darüber aussprechen, ob dem technischen oder dem Unterrichte für die gelehrte Bildung ausgedehntere Hilfsmittel eingeräumt werden sollen. Jede Gemeinde ist endlich befähigt und berufen, ihre Wünsche geltend zu machen, in welcher Richtung und in welchem Umfange ihren Gemeindeangehörigen die Wohlthaten des Unterrichtes zugänglich gemacht werden sollen. Die Aufgabe der Centralleitung wäre, diesen Wünschen möglichst nachzukommen; nur da wo Lauigkeit oder Gleichgiltigkeit vorherrscht, diese anzuregen, und die Realisirung begründeter Wünsche durch die Heranbildung geeigneter Lehrer und durch die Zuwendung der materiellen Hilfsmittel nach Kräften zu

unterstützen. Eben so sollte sich die oberste Leitung des Unterrichtes nur für die höheren Lehranstalten die Wahl der Lehrer und Vorstände vorbehalten, für die übrigen aber nur die Bedingungen festsetzen, unter welchen den Gemeinden oder Bezirken die Wahl derselben an den für ihr Bedürfniß errichteten Lehranstalten überlassen ist.

Die Reglung des Unterrichtes in seinen einzelnen Bestimmungen und die Handhabung einer Uebereinstimmung in den wesentlichen Erfordernissen des Unterrichtes wäre hiernächst einem Ausschusse aus dem Lehrkörper und aus hervorragenden Gemeindegliedern einzuräumen. Die Controle und Ueberwachung des Unterrichtes in seinen Ergebnissen könnte endlich gleichfalls an gebildete und Achtung genießende Vertrauensmänner übertragen werden. Daß sich solche allenthalben zur Ausübung dieser Functionen bereitfinden werden, läßt sich bei dem Interesse, welches den Eltern hinsichtlich der Bildung ihrer Kinder angeboren ist, nicht bezweifeln. Sicher würden aber solche Einrichtungen sehr dazu beitragen den Unterricht populär zu machen, und die Theilnahme der Bevölkerung für die Förderung desselben zu erhöhen. Es mögen immerhin bei diesem Vorgange besonders in den ersten Uebergängen manche Mißgriffe und Unbeholfenheiten unterlaufen. Auch das unmittelbare Eingreifen und ausschließliche Gebahren der Regierung war von denselben nicht frei, und wird sie nicht zu vermeiden im Stande sein; allein ihr belehrender Einfluß wird größere Uebelstände zu verhindern vermögen, und ihre beobachtende Stellung den Vorwürfen entgehen, welche directe Fehlgriffe der Regierung mit größerem Rechte treffen. Der wichtigste Vortheil wird aber in dem heilsamen Einflusse liegen, welchen es auf Körperschaften und Gemeinden ausüben muß, wenn ihnen mit dem Rechte die Pflicht zugewiesen wird, den Angelegenheiten, die zunächst ihr Wohl zum Gegenstande haben, ihre Aufmerksamkeit, ihre Thätigkeit und ihre Unterstützung zuzuwenden. Es läge darin für sie ein kräftiges Bildungsmittel, eine Anregung zum werkthätigen Gemeinsinne, für die Regierung aber die weiter auszudehnende Gelegenheit ihre nur zu sehr vervielfältigten und complicirten Aufgaben zu vereinfachen und zu erleichtern. In der Hauptsache wird sich herausstellen, daß nicht von durchgreifenden Reformen und wech-

selnden Versuchen heilsame Verbesserungen in dem Unterrichte zu erwarten sind, sondern von der Annahme und beharrlichen Durchführung der Grundsätze:

a) daß sich die Regierung der zu großen Centralisirung und Leitung des Details darin zu enthalten; daß sie
b) für die Bildung von Lehrern und Herbeischaffung von Hilfsmitteln zu sorgen,
c) dem Lehrkörper selbst die Ueberwachung der Methode und Gleichförmigkeit,
d) den Localautoritäten und Gemeinden aber die Aufsicht, Bestellung und Einrichtung des Unterrichtes zu übertragen habe.

XII.

Die Militärverwaltung im Culturstaate.

Abgesehen von Repräsentativ-Formen lassen sich die bestehenden europäischen Staaten nach ihren inneren Einrichtungen in Militär-Staaten und in Cultur-Staaten theilen. Bei den ersteren ist der Zweck Eroberung, Vertheidigung und Befestigung ihrer inneren und äußeren Sicherheit. Bei den letzteren sind dagegen geistige Entwicklung, Förderung der Cultur und Verbreitung des Wohlstandes, und neben diesen allerdings auch Vertheidigung und Sicherung der Gesellschaft gegen innere und äußere Gefahren die leitenden Gesichtspunkte. Dieser Verschiedenheit entspricht auch die Verschiedenheit der in beiden aufgebotenen Mittel.

Der Militärstaat fordert Einheit des Willens, unbedingten Gehorsam, Unterordnung aller Kräfte unter diesen Willen, Ausschließung jeder Controle und Erörterung, raschen Vollzug des Angeordneten und Festhalten an bestehenden Einrichtungen und Anordnungen mit Vermeidung von Wechsel und Aenderungen. Der Culturstaat strebt dagegen zwar nach der Einheit im Regierungssysteme und nach der Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung in den Grundsätzen und ihrer Durchführung, er gestattet und ermuntert aber gleichzeitig die Prüfung und Erörterung von Grundsätzen und Einrichtungen, die Beleuchtung und Controle der Ausführung, und stellt sich die Vervollkommnung aller Zustände und den Fortschritt in Allem, was zum Wohle des Individuums und der Gesellschaft gereichen kann, als Aufgabe.

So verschieden die Zwecke in beiden sind, so müssen diesen auch verschiedene Einrichtungen entsprechen. Der Militärstaat erfordert einen militärischen Organismus, das Uebergewicht der Militärgewalt über alle übrigen Gewalten, die Concentrirung der Regierungskräfte in der ersteren und die Unterordnung aller übrigen Autoritäten unter dieselbe. Der Culturstaat erkennt dagegen die bürgerliche Autorität als die erste im Staate an und räumt ihr das Recht ein, über alle Autoritäten so zu verfügen, wie die Zwecke der Cultur, der Sicherheit und des Wohlstandes es erheischen. Die Ausdehnung, Organisirung und Verwendung der militärischen Kräfte bleibt daher im Culturstaate gleichfalls der bürgerlichen Autorität überlassen. Jede dieser Einrichtungen läßt Wünsche unerfüllt und Gebrechen wahrnehmen, welche durch den Wechsel der Ereignisse bei der einen oder bei der anderen greller hervortreten, und nach den vorherrschenden Eindrücken dieser Ereignisse das Urtheil zu Gunsten der einen oder der anderen bestimmen.

Die Militärgewalt wird immer mehr durch Energie imponiren, als durch Humanität und Bildung Einfluß erwerben. Sie wird mit größerer Sicherheit auf Gehorsam rechnen können, so lange sie im Besitze der vollen Autorität ist. Sie wird durch Wachsamkeit und rasches Einschreiten jeden Widerstand vereiteln, und durch Furcht gefährliche Unternehmungen hintanhalten. Diese Vorzüge rauben ihr aber auch zugleich die Vortheile einer richtigen Erkenntniß der öffentlichen Meinung, des vertrauensvollen Anschließens und der freiwilligen Unterstützung der Regierungsmaßregeln. Sie ist bemüssigt, allenthalben selbst zu sehen und einzugreifen, jede fremde Wirksamkeit streng zu überwachen und sich durch Furcht und Belohnung jene Dienste zu sichern, welche das Vertrauen und der nähere Verband der Bevölkerung mit der Civilverwaltung zu leisten geneigt sind. Die unzertrennlichen Folgen dieses Zustandes sind: mangelhafte Kenntnisse des öffentlichen Geistes und der Gesinnungen der verschiedenen Classen, Schwächung der moralischen Triebfedern ihrer Handlungen und Unterdrückung eines Gemeingeistes, welcher die Bestrebungen und Unternehmungen der Regierungen zum Ausdrucke der Gesinnungen des Landes erhebt.

Die bürgerliche Verwaltung wird dagegen selten einen gleichen Grad der Energie zu entwickeln und ihren Anordnungen jenen durch-

greifenden Charakter zu geben vermögen, welcher ihren Erfolg unter allen Umständen verbürgt. Sie muß durch die Mittel der Ueberzeugung, des Vertrauens und der näheren Bekanntschaft mit den Verhältnissen der einzelnen Classen das ersetzen, was sie nicht durch die Triebfedern der Furcht und der menschlichen Interessen zu erreichen vermag. Immer wird sie dabei den großen Vortheil genießen, der Bevölkerung näher zu stehen, ihren Bedürfnissen und der von ihr verfolgten Richtung eine fortgesetzte Beobachtung widmen zu können und weniger vorgefaßten Meinungen zu begegnen.

Diese Verschiedenheit in der Stellung der beiden Autoritäten tritt bei der Beobachtung ihres praktischen Wirkens noch auffallender hervor. Werden, wie dieß im Militärstaate kaum anders sein kann, die höheren Aemter in der Verwaltung Militärpersonen übertragen, so ist es unvermeidlich, daß diese sich mit einer gewissen Zurückhaltung, Befangenheit und Unsicherheit darin benehmen. Gewohnt, bei ihren Untergebenen unbedingten Gehorsam zu finden und dieselben nicht als ihre Rathgeber anzusehen, werden sie es noch schwerer über sich gewinnen, den ihnen untergeordneten bürgerlichen Organen eine Ueberlegenheit in der Beurtheilung und Geschäftsbehandlung zuzugestehen, und doch muß diese nothwendig dort vorausgesetzt werden, wo sie durch vorausgegangene Bildung, längere Uebung und Erfahrung, sowie durch die im Leben eingeschlagene Richtung begünstigt wird. Gleiche Rücksichten werden die bürgerlichen Organe abhalten, ihrer Ueberlegenheit Geltung zu verschaffen, oder durch Einwendungen und Bedenken das gute Einvernehmen zu stören. Dieses wird schon dadurch gefährdet, daß die Bevölkerung sich in bürgerlichen Angelegenheiten mit Vorliebe an den damit vertrauten Civilbeamten wenden, und damit den Verdacht der absichtlichen Umgehung des militärischen Leiters wecken wird. Diese werden aus gleicher Vorliebe für das ihnen mehr Bekannte und ihrem Berufe näher Liegende den militärischen Angelegenheiten mehr Aufmerksamkeit und Interesse widmen, als den bürgerlichen Verwaltungsgeschäften. Unter den letzteren werden sie sich von dem, was auf die öffentliche Sicherheit Bezug hat, am meisten angezogen fühlen, für die Angelegenheiten des Cultus, des Unterrichtes, der Humanität, des Verkehrs, der Finanzen und der Ge-

richtspflege aber sich weniger vorbereitet und gestimmt finden. Und doch berühren die letzteren in weit ausgedehnterem Maße die Interessen der Bevölkerung und die im Staate bestehenden Institutionen. Es ist daher unvermeidlich, daß sich bei den Regierten die Meinung ausbildet, daß ihre wichtigsten Interessen in den Hintergrund gestellt und nur die minder wichtigen mit Aufmerksamkeit behandelt werden. Diese vorherrschende Meinung wird nur spät und unvollständig zur Kenntniß der Regierung gelangen, weil darin eine Anklage gegen ihr System und gegen ihre vorzüglichsten Organe liegt. Eben dadurch wird aber das Uebel vermehrt und die Abhilfe verspätet, welche überdieß durch das geschwächte Vertrauen zwischen den beiden Autoritäten wesentlich erschwert wird.

Die hier bezeichneten Uebelstände werden in Ländern, welche sich bereits auf einer bedeutenden Stufe der Cultur befinden, weit fühlbarer sein, als in wenig civilisirten Ländern, weil in jenen die Verhältnisse complicirter, die Interessen mannigfaltiger und das Bestreben der Befriedigung derselben lebhafter ist als in diesen. Kann es nicht in Abrede gestellt werden, daß solche Uebelstände unter der bürgerlichen Verwaltung minder zu besorgen sind, so wird sich von den Vertheidigern der Vereinigung der Gewalten unter einer Militärverwaltung doch darauf berufen, daß sich diese Concentrirung jederzeit als das sicherste Mittel bewährt hat, die gestörte Ordnung wieder herzustellen und die durch Umtriebe erschütterte Regierung wieder in den Besitz der für ihre Functionen unerläßlichen Macht einzusetzen. Die Erfahrung bietet allerdings zahlreiche Bestätigungen für diese Behauptung; sie werden aber nur zu dem Schlusse berechtigen, daß in Zeiten politischer Krisen und nach gewaltsamen Erschütterungen in der Concentrirung der Gewalten das zuverlässigste Mittel liegt, die Ordnung schnell zu befestigen, ohne zu dem Schlusse zu berechtigen, daß solche Einrichtungen auch für normale Zustände den Interessen der Regierungen und Völker entsprechen. Nach dem Zeugnisse der Geschichte sind Militärstaaten mit solchen Einrichtungen ebensowenig von politischen Erschütterungen verschont geblieben, als Culturstaaten bei dem Abgange derselben, und wo sie in ersteren Erfolg hatten, sind Dynastien und Völker in ihren heiligsten Interessen von ihnen gleich schwer verletzt worden.

Um das Herannahen solcher Krisen zu erkennen und abzuwenden, stehen dem Culturstaate aber zuverlässigere Mittel zu Gebote. Sowie die Trennung der Militärautorität von der bürgerlichen eine Frucht der Cultur war, so setzt sich die Nothwendigkeit dieser Trennung auch bei der fortschreitenden Civilisation in den Gemüthern der Menschen fest. Sie werden daher leichter zur bürgerlichen Obrigkeit Vertrauen fassen, dieser ihre Anliegen vorbringen, ihre Rathschläge annehmen, ihr Aufschlüsse ertheilen und Mittheilungen über Unternehmungen und Plane machen, welche für die Regierung wichtig sind. Die Civil-Autorität wird aber auch leichter die Wege finden, sich über die wahren Zustände, über herrschende Verstimmungen, über bestehende Parteien, über ihre Zwecke und Triebfedern genau zu unterrichten und ihren Bestrebungen, wo diese bedenklich werden könnten, entgegenzuwirken. Sie wird sich dazu am stärksten aufgefordert und verpflichtet fühlen, wenn ihr auch allein oder zunächst die Verantwortlichkeit dafür obliegt, wenn ihr die Wahl der Mittel, Zeit und Art des Einschreitens überlassen, und so das natürliche Verhältniß hergestellt ist, nach welchem die bürgerliche Autorität das Auge und die Militärgewalt der Arm der Regierung sein soll, ein Wechselverhältniß, in dem sich beide ergänzen, anregen und aufeinander einwirken, ohne sich zu lähmen, und jede auf der ihr zugewiesenen Bahn die volle Energie und Thätigkeit entfalten kann, ohne bei der anderen das Gefühl der Eifersucht, Verstimmung oder Verletzung zu wecken.

Hier wurde erst die Thätigkeit der Regierung in einer ihrer Richtungen, wiewohl allerdings in einer ihrer wichtigsten, nämlich in der Sorge für die innere Sicherheit in das Auge gefaßt. Neben dieser liegt es der Regierung ob, auch für die Bedürfnisse der Religion, der Sittlichkeit, der Bildung, der Humanität, der Betriebsamkeit, des Verkehrs, des Schutzes aller Zweige der Volksbeschäftigung Sorge zu tragen, und der Befriedigung aller dieser Bedürfnisse, sowie der Ueberwachung der für dieselben geschaffenen Institutionen und Anstalten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. So complicirt und mannigfaltig diese Angelegenheiten sind, so vielseitige Kenntnisse setzt auch die entsprechende Einwirkung der Regierung auf dieselben voraus. Nur wer den Geist, die Anlagen, Sitten, Gewohnheiten, die Geschichte, die Einrichtungen,

die Gesetze und ihren Einfluß auf den Volkscharakter und auf die Erwerbsquellen eines Landes genau kennt, vermag richtig zu beurtheilen, welche Hebel die geeignetsten sind, um den moralischen, sittlichen und materiellen Zustand derselben seiner möglichsten Entwicklung zuzuführen. Diese Kenntniß läßt sich nur durch einen längeren Aufenthalt und durch ein sorgfältiges Studium aller Verhältnisse des Lebens des Volkes erwerben. Daraus ergibt sich schon, ob der zu einem fortgesetzten Wechsel seines Aufenthaltes bestimmte Militärvorstand oder der bürgerliche Vorsteher, welcher auf eine gewisse Stätigkeit des Aufenthaltes und der Beschäftigung hingewiesen ist, besser befähigt sein wird, jener Bestimmung zu entsprechen. Die Beantwortung wird sich noch mit größerer Sicherheit ergeben, wenn man von der allgemeinen Aufgabe der Regierung und ihrer vorzüglichsten Organe zu den einzelnen Verrichtungen übergeht, in welche jene zerfällt.

Das zarteste Verhältniß der Staatsgewalt ist unstreitig jenes zur Kirche und zu den Angelegenheiten des Cultus. Bei den vielfältig in einander fließenden Grenzen zwischen der kirchlichen und der politischen Gewalt gehört ein ruhiges, versöhnliches und rücksichtvolles Benehmen gegen die erstere nicht nur zu den unerläßlichsten Erfordernissen, sondern um dieses auch einhalten und Conflicte eben so wie Uebergriffe vermeiden zu können, sind freundschaftliche Beziehungen zwischen den Repräsentanten beider Autoritäten der geeignetste Weg, und zahlreiche Besprechungen zwischen denselben bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten das sicherste Mittel, diese auszugleichen. Sollen solche Verhandlungen mit Erfolg geführt werden, so setzen sie jedoch zureichende Kenntniß der kirchlichen Satzungen, der liturgischen Anordnungen, der rituellen Einrichtungen der bestehenden Culte und der bürgerlichen Verordnungen in kirchlichen Angelegenheiten voraus. Ist der mit diesen Einrichtungen betraute Regierungsrepräsentant in diese Verhältnisse nicht vollständig eingeweiht, so wird es ihm eben so schwer fallen, den in dieser Beziehung an ihn gelangenden Beschwerden, Wünschen und Vorschlägen entgegenzutreten, als ihnen zu entsprechen. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß solche Verhandlungen mit größerer Sicherheit und mit glücklicherem Erfolge zwischen dem Clerus und bürgerlichen Vorständen, als mit

militärischen Autoritäten durchzuführen sein, und daß letztere selbst bei allen achtungswürdigen Eigenschaften des Geistes und Charakters das Beengende und Schwierige einer solchen Lage fühlen werden.

Der öffentliche Unterricht und die Angelegenheiten der Schule gehören nicht minder zu den Gegenständen, welche in civilisirten Ländern die Aufmerksamkeit der Regierung in höherem Maße beschäftigen. Die Vorstände der Verwaltung und der einzelnen Gebietstheile sollen deßhalb aus eigenen Wahrnehmungen den Zustand der Schulen und Bildungsanstalten kennen, sich über die Fähigkeiten und Leistungen der Lehrer ein richtiges Urtheil bilden, den Werth bestehender Methoden und Einrichtungen zu beurtheilen, Gebrechen zu erkennen und Vorschläge zu Verbesserungen zu würdigen im Stande sein. Dazu gehört nothwendig, daß sie selbst mit den Wissenschaften vertraut, an den Verkehr mit wissenschaftlich gebildeten Männern gewöhnt, und die Einrichtungen in anderen Ländern zu beobachten in der Lage waren. Mangeln ihnen diese Erfordernisse, so werden sie auch bei dem besten Willen auf diesem Gebiete nichts Gedeihliches leisten können, und selbst einer gewissen Befangenheit nicht Meister werden, welche von dem Verkehre mit Männern vom Lehrfache abschreckt, und das Interesse für diesen Zweig schwächt. Wie läßt sich aber annehmen, daß selbst gebildete Militärpersonen mit jenen Erfordernissen versehen seien? Ihr Beruf, der häufige Wechsel ihres Aufenthaltes und die vielfältigen Uebungen und Ueberwachungen, welche der militärische Dienst unerläßlich macht, erschweren ihnen überhaupt wissenschaftliche Beschäftigungen, und wenn sie sich dennoch durch Neigung zu solchen hingezogen fühlen, so werden sie sich vorzugsweise denjenigen hingeben, welche in näherer Verbindung mit dem militärischen Berufe stehen, und ihrer Ausbildung für denselben förderlich sind. Deßhalb werden auch die Verbindungen zwischen dem Militärstande und dem Lehrkörper zu den selteneren gehören, und dieser wird sich in der Regel weniger geneigt zeigen, seine Wahrnehmungen, seine Wünsche und seine Anträge zur Förderung des Unterrichtes einem militärischen Vorstande mit gleicher Offenheit anzuvertrauen.

Nicht minder wichtig sind für die Organe der Regierung in den höheren Stellungen die Humanitätsanstalten für Krankenpflege, für Unterstützung der Armen, für Beschäftigung, für Besserung, so wie die Strafanstalten. Das Bedürfniß der Vermehrung und verbesserten Einrichtung dieser Anstalten wird immer lebhafter gefühlt und es gehört zu den Pflichten der Regierungsorgane, sich nicht nur mit dem Zustande derselben in ihrem Bereiche, sondern auch mit den Mitteln, den bestehenden Gebrechen abzuhelfen, vertraut zu machen. Sie sollen nicht nur die Beschaffenheit und die Einrichtung der in ihrem Bereiche bestehenden Anstalten kennen, sondern auch von den gleichen Anstalten des Auslandes Kenntniß besitzen, die Mängel und Vorzüge beider zu vergleichen im Stande sein, sich über die nützlichen Verbesserungen und die zweckmäßigste Art ihrer Ausführung ein selbstständiges Urtheil zu bilden vermögen. Wie selten ist Militärpersonen die Zeit und die Gelegenheit gegeben, auf diese Gegenstände ihre Aufmerksamkeit zu richten, und wie drückend muß es für sie sein, erst wenn ihnen die Leitung eines Verwaltungsgebietes oder eines Regierungszweiges anvertraut wird, sich mit den Zuständen und Erfordernissen dieser Anstalten bekannt machen, den Angaben der Untergebenen unbedingten Glauben schenken, oder jede Darstellung und jeden Vorschlag mit Mißtrauen aufnehmen zu müssen, weil ihnen zur gründlichen Beurtheilung die nöthige Sachkenntniß fehlt. Wie leicht werden auch hier zwischen dem Vorstande und den Untergebenen Spannungen und Mißverständnisse hervorgerufen werden, wenn die letzteren wohlgemeinte Anträge nicht beachtet sehen, weil der erstere entweder ihre Vorzüge nicht zu erkennen oder seine Bedenken über wirkliche Gebrechen derselben nicht klar zu machen vermag.

Die Angelegenheiten der Gemeinden werden unter jeder Regierungsform eine vorzügliche Beschäftigung der Regierungs-Autoritäten bilden. Sie in ihrem Wirkungskreise zu schützen und Uebergriffe zu verhindern, ist im Allgemeinen die Aufgabe der Staatsgewalt gegenüber den Gemeinden. So einfach dieses Geschäft scheint, so sind doch zahlreiche Reclamationen und Verhandlungen dabei unvermeidlich. Die Gemeinden werden immer ihren Wirkungskreis auszu-

dehnen und die Behörden denselben auf enge Grenzen zu beschränken geneigt sein, und die Vorstände der Länderverwaltungen werden häufig in den Fall kommen, die Ansprüche der einen belehrend abwenden, und den Eifer der anderen mäßigen zu müssen. Soll dieß dem Rechte entsprechend und ohne Verletzung der Betheiligten geschehen, so muß Demjenigen, welchem der Ausspruch zusteht, eine genaue Kenntniß der Gemeindeeinrichtungen, der Obliegenheiten der Gemeindeverwaltung und der Art und Weise ihrer Gebahrung zu Gebote stehen. Wo diese mangelt, werden zahlreiche Mißgriffe eintreten, und durch diese das Vertrauen in die Organe der Regierung geschwächt werden, in welchem nach der Stellung der Gemeinden gegenwärtig der vorzüglichste moralische Hebel liegt, um auf den Geist der Bevölkerung zu wirken. Es bedarf dieser einfachen Betrachtung, um überzeugt zu sein, wie schwer sich der militärische Vorstand auf diesem Felde zurecht finden wird, wo Klugheit, Menschenkenntniß und längere Uebung in einem Detail verwickelter Geschäfte unerläßliche Erfordernisse sind, um mit Sicherheit aufzutreten.

An die bisher aufgezählten Aufgaben der Regierung und ihrer vorzüglichsten Organe schließt sich nun noch das ausgedehnte Gebiet der Industrie, des Landbaues und des Handels so wie der Volksbeschäftigung im Allgemeinen an. Kann es sich jetzt auch nicht mehr darum handeln, unmittelbar in diese Beschäftigungen einzugreifen und sich von Seite des Staates dabei zu betheiligen, so nehmen doch die einzelnen Beschäftigungszweige so häufig die Unterstützung, den Schutz und die Aufmunterung der Regierung in Anspruch, und die Lage, in welcher sich dieselben befinden, steht mit dem Erwerbe und Wohlstande der zahlreichsten Classen in so inniger Verbindung, daß eine um das Wohl derselben besorgte Regierung nicht unterlassen kann, dem Zustande der einzelnen Unternehmungen und Beschäftigungen ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und wo dieselben von Gefahren bedroht sind, diese nach Kräften zu beseitigen. Auch wird es nie an Aufforderungen an die Regierungsorgane fehlen, diesem oder jenem gedrückten Beschäftigungszweige aufzuhelfen, Störungen, Eingriffe und Uebelstände zu beseitigen, und Calamitäten,

welche aus Natur- oder politischen Ereignissen erwachsen sind, von dem davon betroffenen Theile der Bevölkerung abzuwenden. Es ist bekannt, zu welchen lebhaften Erörterungen Theurung der Lebensbedürfnisse, Magazinirungs-Maßregeln, Handelsstockungen, Gewerbs- und Handelsfreiheit, Theilbarkeit und freie Benützung des Grundbesitzes fortwährend Anlaß geben, und wie unerläßlich es für die Vorstände der Ländergebiete und Verwaltungsämter ist, sowohl über die factischen Verhältnisse als über die leitenden Grundsätze klare Ansichten zu besitzen. Diese können nur durch ein scharfes Eindringen, durch längere Beobachtung und durch eine in dieser Richtuug erworbene Vorbildung gewonnen werden. Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, sondern nur der Hinweisung auf die täglichen Erscheinungen, um wie viel seltener sich diese Eigenschaften bei einem Militärvorstande als bei einem bürgerlichen Organe der Regierung vereinigt finden werden.

Man wird den hier entwickelten Bedenken gegen die Vereinigung militärischer Functionen mit einer höheren administrativen Stellung die Thatsache entgegenstellen, daß sich zu allen Zeiten auch im Militärkörper so vorzüglich begabte Männer vorgefunden haben, bei welchen durch einen richtigen Blick und leichte Auffassung mühsame Vorbildung ersetzt wurde, und daß für die mangelnde Routine durch die Beigebung gewandter Fachmänner Ersatz gefunden werden kann. Es hat in der That in beiden Richtungen nicht an günstigen Erfolgen gefehlt, allein immer wird die Zahl der Männer klein sein, welche hervorragende militärische Eigenschaften mit administrativen Vorzügen verbinden, und diese Vereinigung wird daher immer als ein seltener Glücksfall bezeichnet werden müssen. Der Ersatz durch Beigabe erfahrener Fachmänner wird leichter zu finden sein, aber immer ein unvollständiger bleiben und oft zu großen Unzukömmlichkeiten führen. Die Selbstverläugnung, welche ihre Ueberlegenheit verbirgt, um sie von fremden Persönlichkeiten ausbeuten zu lassen, gehört zu den seltneren Eigenschaften der Menschen, und das Ehrgefühl wird andererseits häufig gerade edlere Naturen abhalten, durch fremdes Verdienst und durch fremde Ueberlegenheit die eigenen Mängel zu bedecken. Der häufigere Fall bei einer so ungleichen Verthei-

lung der administrativen Befähigung wird der sein, daß, wo nicht ein gespanntes doch ein entfremdetes Verhältniß das Zusammenwirken stört, und durch untergeordneten Ehrgeiz und Intrigue, welche sich geltend machen, die administrative Einheit und moralische Grundlage verwirkt wird, aus denen die Regierung in ihren höheren Functionen ihre Stärke und die Sicherheit des Erfolges ihrer Unternehmungen schöpfen muß.

XIII.

Die Gefahren des ländlichen Proletariates.

Es gibt gewisse Schlagworte, welche auf alle für die Sicherheit und das Wohl der Gesellschaft besorgten Menschen eine unwiderstehliche Gewalt ausüben. Unter diese gehört auch die Besorgniß vor dem Entstehen und der Ausbreitung eines Proletariates auf dem Lande. Die Zertheilung von Landwirthschaften und das Entstehen kleiner Besitzthümer hat zu dieser Besorgniß Anlaß gegeben, und das Beispiel anderer Länder, in welchen der größere Grundbesitz allmälig verschwunden ist und sich in eine grenzenlose Parzellirung aufgelöst hat, die zur Verarmung und zum Ruine der Besitzer führte, hat jene Besorgniß gesteigert und verschiedenartige Vorschläge zu Hilfsmitteln dagegen hervorgerufen. Die Einwendungen gegen die Zulassung unbedingter Zertheilungen von Landwirthschaften stützen sich auf folgende Erfahrungen:

1. Daß durch dieselben ein selbstständiger kräftiger Bauernstand allmälig verschwinde;
2. daß ein zu beschränkter Grundbesitz den Besitzer nicht zureichend nährt und durch die Noth der Demoralisirung zuführt;
3. daß durch die Zunahme kleiner Besitzer das größere Besitzthum vorzüglich bedroht und gefährdet werde;

4. daß der Abgang eines entsprechenden Betriebsfondes bei den ersteren einen gut eingerichteten Wirthschaftsbetrieb ausschließe;
5. daß durch die eben bezeichneten Verhältnisse die Landescultur zurückgesetzt werde, die Erzeugung der erforderlichen Nahrungsstoffe abnehme, und in ungünstigen Jahren Verlegenheiten für die Consumenten und den Staat entstehen.

So gegründet die Besorgnisse sein mögen, welche diese Erfahrungen in einzelnen Ländern hervorgerufen haben, so stellen sich ihnen doch in Oesterreich wirkliche Thatsachen entgegen, die gegen den Eintritt gleicher Gefahren hinreichende Beruhigung gewähren. Die Anführung einiger statistischer Daten aus den ämtlichen Erhebungen liefert den verläßlichsten Anhaltspunkt zu einer näheren Prüfung der angeregten Besorgnisse.

Nach diesen Erhebungen nimmt das productive Flächenmaß in den deutsch-slavischen Ländern eine Gesammtausdehnung von 38,200.000 Jochen ein, von welchen sich 15,400.000 Joch in den Händen der Gutsbesitzer, und 22,800.000 Joch im Besitze des Bauernstandes befinden. Noch stärker ist aber das Besitzverhältniß des Bauernstandes bei dem Ackerlande, welches eigentlich den Nahrungsstoff für Menschen liefert, denn von 15,900.000 Joch Aeckern ist nicht ganz ein Viertheil Eigenthum der Gutsbesitzer, und 12,400.000 Joch oder mehr als drei Viertheile sind in den Händen des Bauernstandes. Da die Volkszahl dieser Länder 16 Millionen mit 3 Millionen Familien beträgt und ein Viertheil davon mit Einschluß von Wien für die Städte angenommen werden kann, so bleiben für die Landbevölkerung 12 Millionen Einwohner mit beiläufig 2 Millionen Familien, und wollte man annehmen, daß unter alle diese der Grundbesitz gleichmäßig vertheilt wäre, so bliebe für jede Familie ein Besitzthum von 6 Joch Ackerland, und noch ein weiterer Besitz von 2 Joch Wiesen- und Weideland, folglich eine zur Ernährung einer Familie mehr als ausreichende Grundfläche. In der Wirklichkeit stellt sich diese Grundvertheilung allerdings anders dar, da neben bäuerlichen Besitzungen von 100 und mehr Jochen auch solche von sehr geringem Umfange bestehen. Aber gerade in dieser Ungleichheit liegt der Beweis, daß wenn das Grundbesitzthum selbst in sehr klei-

nen Parzellen einen Reiz für die Menschen gewinnt, auch die Anhäufung in größeren Massen ein Gegenstand ihrer Bestrebungen wird und die Nachtheile der Parzellirung aufhebt.

Berücksichtigt man ferner, daß die Zunahme der Landbevölkerung immer eine schwächere als jene der städtischen Bevölkerung ist, so ergibt sich aus dieser Zusammenstellung die beruhigende Thatsache, daß der in den Händen des Bauernstandes befindliche Grundbesitz noch lange hinreichen werde, um seinen Bedarf sicher zu stellen und ihm eine selbstständige kräftige Existenz zu sichern. Unstreitig liefert der beschränkte Grundbesitz dem Besitzer weniger Mittel zu einer solchen, allein er dient ihm andererseits zum stärkeren Sporne, durch Fleiß und Arbeit dem Boden den möglichsten Ertrag abzugewinnen, und läßt er es an diesen gebrechen, oder werden die Anstrengungen vergeblich, um dem kargen Boden den Nahrungsbedarf einer Familie zu entreißen, dann wird das kleine Grundstück durch das Gebot der Noth in die Hände eines Nachbars übergehen und dessen Grundbesitz erweitern. Geht diesem Uebergange Demoralisirung und Verletzung fremden Eigenthumes voraus, so liegt nicht in der Beschränktheit des Besitzthumes, sondern in der Noth und Hilflosigkeit die Triebfeder dazu, und auch das beschränkteste Besitzthum schließt in der Scheu vor der gleichen Gefahr eine Bürgschaft gegen Eingriffe in fremdes Eigenthum in sich.

Wenn demungeachtet das kleinere Besitzthum dem größeren mit Mißgunst und gelockerten Moralitätsbegriffen entgegensteht und sich an dessen Beschädigungen betheiligt, so sind dieß Züge, welche der Natur des ungebildeten Menschen ankleben, und die noch bedrohlicher hervortreten würden, wenn mit dem Verschwinden des kleinen Besitzthumes eine besitzlose Classe neben dem großen Besitze bestünde, und dieser jede Aussicht zum rechtlichen Erwerbe des Grundbesitzes entzogen wäre. Nur wo eine kleinere Parzellirung nicht untersagt ist, ist auch dem vermögenslosen Arbeiter die Aussicht nicht entzogen, durch Anstrengung, Ausdauer und Sparsamkeit ein Eigenthum zu erwerben, welches durch eben diese Eigenschaften erweitert und zur Ernährung einer Familie verwendet werden kann. Mit dem Verschwinden dieser Aussicht würde für den ungebildeten Menschen der

größte Reiz zur Ordnung und Sparsamkeit verschwinden, als unzertrennliche Folge davon aber das gefährlichste Proletariat entstehen, gegen welches nur Furcht und Gewalt zur Schutzwehr dienen könnten.

Wenn es unverkennbar ist, daß sich bloß bei einem gut arrondirten Besitzstande und entsprechenden Betriebsfonde ein rationeller Wirthschaftsbetrieb erzielen läßt, und dieser einen ausgedehnteren Besitzstand voraussetzt, so zeigt doch die tägliche Wahrnehmung, wie Fleiß und Kraftaufwand diese Erfordernisse bei der beschränkten Grundfläche in einer anderen Richtung ersetzen können, indem sie den Feldbau der Gartencultur nähern, um auf dem kleinsten Raume den Nahrungsbedarf einer Familie zu gewinnen. Unstreitig würde die Landescultur und die Herbeischaffung der Subsistenzmittel aller Classen dabei leiden, wenn die Sicherstellung des Hausbedarfes im Allgemeinen das Ziel des Wirthschaftsbetriebes wäre; allein weise Naturgesetze sorgen dafür, daß neben dem zum eigenen Bedarfe nothdürftig hinreichenden kleinen Besitze auch der größere sich erweitert und consolidirt, und in der gesteigerten Productionskraft des Bodens die Mittel findet, die vermehrten Bedürfnisse der steigenden Bevölkerung zu befriedigen. Diesen wohlthätigen Anordnungen der Vorsehung nicht entgegenzutreten, ihre natürliche Entwicklung nicht durch künstliche Hindernisse zu vereiteln, und die Menschen durch Lehre und Beispiel zu ermuntern, ihren Fingerzeigen zu folgen, ist die Aufgabe der Regierungen, die sich auf dem entgegengesetzten Wege der Gefahr aussetzen, durch trügerische Abhilfsmittel sociale Uebelstände zu steigern, welche eine nothwendige Folge des Entwicklungsganges im Culturstaate sind. Man erwäge die Schwierigkeit, ein geringstes Maß für den Grundbesitz festzusetzen, ohne die verschiedene Ertragsfähigkeit desselben zu berücksichtigen, und die eben so große Schwierigkeit, für die letztere einen sicheren Maßstab aufzufinden. Die Neigung der Menschen, Grundbesitz zu erwerben und diesen auszudehnen, drängt zu den beiden Extremen, welche sich in dem für die Subsistenz unzureichenden Besitzthume und in der unmäßigen Anhäufung desselben bei einzelnen Besitzern als bedenkliche Erscheinung ankündigen; zwischen beiden Extremen liegt aber ein nach unzähligen Abstufungen vertheilter Grundbesitz, welcher, indem er den verschiedenartigen Inter-

essen Rechnung trägt, in seiner unaufhaltsamen Wandelbarkeit die Uebelstände der Extreme ausgleicht.

Das bedenklichste Glied in der Gesellschaft ist unstreitig das besitzlose Proletariat, wenn diesem keine Aussicht und Gelegenheit gegeben ist, zum Erwerbe eines Besitzes zu gelangen. Diese Aussicht ist im Allgemeinen eine geringe für den Arbeiter, welcher bloß auf seine Kräfte und auf seinen Fleiß angewiesen ist. Bei den industriellen Beschäftigungen kann sie ihm nur höchst selten zu Theil werden. Wird sie auch der ländlichen Bevölkerung erschwert, so wird nothwendig das Proletariat, welchem man steuern will, dadurch einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Sollte aber wirklich durch die gestattete Erwerbung kleinerer Parzellen ein Theil der Grundfläche an kleinere Besitzer übergehen, was immerhin noch zweifelhaft oder wenigstens in weiter Ferne ist, so läßt sich daraus kein Nachtheil für die Landescultur besorgen. Um 100.000 Joch Grundfläche an sich zu bringen, wird ein Geldaufwand von fünf bis zehn Millionen Gulden erforderlich sein, welcher dieser Classe kaum so bald zur Verfügung stehen wird, und doch wären diese 100.000 Joch erst der siebenhundertste Theil des productiven Flächenmaßes der Monarchie, und wenn nach der allgemeinen Erfahrung die Arbeit durch gedungene Arbeiter eine kostspieligere und weniger ergiebige ist, als die Bearbeitung des eigenen Grundes durch die Besitzer, so wird der Ausschlag des Ertrages im Falle einer solchen Zertheilung zuverlässig kein ungünstigerer sein. Selbst die vorgenommene Aufhebung der Roboten scheint der Zulassung der letzteren das Wort zu führen, und sie unvermeidlich zu machen. Durch die Auflassung der Robot werden nicht weniger als 200 Millionen Arbeitstage jährlich dem größeren Grundbesitze entzogen worden sein. Dieser wird kaum die Mittel besitzen, eine solche Arbeitskraft durch gedungene Arbeiter zu ersetzen, ohne den Taglohn unverhältnißmäßig zu steigern. Nur die Verpachtung oder der theilweise Verkauf zur besseren Einrichtung des vorbehaltenen Selbstbetriebes können den größeren Grundbesitz vor beträchtlicheren Verlusten bewahren. Es wäre daher unbillig, ihm einen dieser Wege zu verschließen, und die Frucht davon würde sich in einer mangelhafteren Bestellung und geringeren Production äußern.

Es bleibt noch die Einwendung und Besorgniß zu beleuchten, daß der kleine Besitzer nicht wie der große Vorräthe sammeln und aufspeichern kann, somit bei Mißernten und in Nothjahren keine Hilfe für Verlegenheiten gewähre, sondern sie vielmehr durch den eigenen Bedarf noch steigere. Unstreitig wird er den Märkten keine Vorräthe zuführen, allein Voraussicht und Erfahrung wird ihn eben so wie den größeren Besitzer bestimmen, etwas für den künftigen Bedarf zurückzulegen, und dadurch weniger als Käufer den Begehr auf dem Markte zu vermehren. Wäre seine Einwirkung auf den Markt und die Preise aber nicht unvermeidlich von nachtheiligerem Einflusse, wenn er nicht aus der eigenen Production auf einem kleinen Grundstücke einige Hilfsmittel ziehen könnte? Eine productive Grundfläche von 76 Millionen Joch, selbst wenn auch nur die Hälfte davon als Ackerland benützt wird, kann überhaupt für die Subsistenz von 37 Millionen Menschen keine Besorgnisse einflößen. Sie wird nach den mäßigsten Anschlägen immer hinreichen, ihren Nahrungsbedarf sicher zu stellen und mit der Erweiterung des Bedarfes wird sich auch die Production erweitern, wenn der natürlichen Neigung der Menschen für die Verrichtungen des Feldbaues auch die Aufmunterung der freien Entwicklung ihrer Kräfte und die Aussicht auf die dauerhafte Begründung ihrer Subsistenz zu Theil wird. In einer solchen Aufmunterung wird wohl auch das wirksamste Mittel liegen, dem übermäßigen Anwachsen der Städte und einem ausgedehnten Uebertritte der ländlichen Bevölkerung zu industriellen Beschäftigungen entgegenzuwirken. Bei diesen ist offenbar ein Proletariat weit mehr zu besorgen, und seine Haltung beim Eintritte einer Krisis weit bedenklicher.

Die Wirkungen einer neuen Concurrenz, neuer Erfindungen oder einer veränderten Richtung des Geschmackes berühren die industrielle Beschäftigung weit empfindlicher, und namentlich in den untersten Schichten der dabei betheiligten arbeitenden Classen, als dieß bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung geschehen kann, und selbst in Zeiten politischer Gährung wird diese eben so selten von denselben fortgerissen, als jene ihnen nur zu leicht als Werkzeug und als Mittel der Verbreitung dient. Faßt man endlich die Lage des Land-

mannes in einigen Gegenden Oesterreichs, Steiermarks und anderer Länder in's Auge, wo Bauernbesitzungen von 100 und mehr Jochen angetroffen werden, welchen weder ein entsprechendes Betriebscapital noch hinlängliche Arbeitskräfte zu Gebote stehen, so wird sich auch im Einzelnen die Ueberzeugung aufdringen, daß durch eine auf freiwilligem Uebereinkommen beruhende Zertheilung solcher Besitzungen der Lage mehrerer Familien eine wesentliche Verbesserung zugeführt und der Landescultur ein gedeihlicher Vorschub geleistet würde.

Eine unbefangene Auffassung des gegenwärtigen Zustandes der ländlichen Bevölkerung kann daher die angeregten Besorgnisse vor einem ländlichen Proletariate nicht rechtfertigen, sondern sie wird vielmehr zu dem Schlusse führen:

daß die Gefahr eines ländlichen Proletariats in Oesterreich noch fernliegt,

daß eben so wenig eine zu weit ausgedehnte Grundzerstücklung zu besorgen ist,

daß die Zulassung von Grundzertheilungen und kleinen Parzellen selbst ein wirksames Mittel gegen das Entstehen eines Proletariates bildet,

daß durch dieselbe das große Grundbesitzthum nicht gefährdet, vielmehr der Werth von Grund und Boden im Allgemeinen gehoben wird,

daß die Landescultur durch kleinere Besitzungen keinen Nachtheil erleidet,

daß sie auf die Production und auf die Ernährungsfähigkeit des Landes keinen nachtheiligen Einfluß ausüben können,

daß endlich der natürliche Entwicklungsgang und die wohlverstandenen Interessen der Menschen hinreichen, um Uebelstände auszugleichen, welche durch beschränkende Anordnungen der Gesetzgebung oft größere Uebel hervorrufen.

XIV.

Die inländische Industrie und der ausländische Handel.

Der Wetteifer aller Länder, sich in der Entwicklung und Ausbreitung ihrer Industrie zu überbieten, ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen der gegenwärtigen Zeit. So wie nach der Stärke der Armeen die Macht der Staaten, so wird nach der Anzahl der Spindeln, Webstühle, Druckwerke und Metallwerkstätten ihr Wohlstand, ihr Gedeihen und ihr Aufschwung beurtheilt. In Oesterreich haben in dieser Beziehung zwei Systeme innerhalb zweier Menschenalter gewechselt; der Wunsch, alle Bedürfnisse im Inlande zu erzeugen, und das Bestreben, den einheimischen Erzeugnissen einen ausgedehnten Absatz auf fremden Märkten zuzuwenden. Bei dem letzteren Gedanken ist die Ansicht vorwaltend, daß die möglichste Erweiterung des Absatzes das sicherste Mittel zur Entwicklung und Ausbreitung der Industrie sei. So wichtig diese Annahme ist, so würde sie doch zu einem Irrthume verleiten, wenn man daraus folgern wollte, daß in dem ausländischen Absatze die zuverlässigsten und dauerhaftesten Auswege für die Industrie liegen. Die Industrie so wie der Feldbau erzeugen ihre Producte zunächst für den Bedarf der nahe gelegenen Umgebungen, und erst wenn dieser befriedigt ist, sind sie gezwungen, sich auch in entfernteren Gegenden Absatz zu verschaffen. Die Industrie verdankt gewöhnlich ihr erstes Entstehen den

Bedürfnissen der nächsten Landbevölkerung, so wie sie nur aus dem Anwachsen dieser die nöthigen Arbeitskräfte für ihre Unternehmungen schöpfen kann. So wie die ländliche Bevölkerung zunimmt, und nicht mehr beim Feldbaue zureichenden Erwerb und Beschäftigung findet, sucht sie diese bei industriellen Unternehmungen zu erreichen, daher die Ausbreitung der Industrie und das Entstehen von Städten und Märkten. Da aber die Bevölkerung in den meisten Ländern im Zunehmen begriffen ist, so erklärt sich dadurch das fortwährende Entstehen neuer Gewerbe, Fabriken und Werkstätten der Betriebsamkeit. Diese sind dadurch gezwungen, den Absatz ihrer Erzeugnisse in entfernteren Orten zu suchen, so fern nicht durch den vermehrten Wohlstand der nahen Landbevölkerung der Bedarf derselben gesteigert wird. Hiedurch wurde Anlaß gegeben, die Erweiterung des Absatzes in entfernte Länder als den größten Vortheil für die Entwicklung der inländischen Industrie anzusehen. Schon hieraus ergibt sich aber, daß nur der Verbrauch im Inlande ein natürlicher, dauerhafter und gesicherter sein kann, der Absatz in das Ausland dagegen immer ein künstlicher, unsicherer und veränderlicher bleibt. Der letztere wird nämlich nur so lange fortdauern, als den Ländern, in welche er seine Richtung nimmt, nicht eben so Arbeitskräfte, Capitale und die Mittel zur Gründung industrieller Unternehmungen zu Gebote stehen. Diese Hilfsmittel kann sich aber jedes Land verschaffen, und sie fließen ihm auch ohne die Bemühungen der Regierungen durch die Zunahme der Bevölkerung in allen Theilen Europa's, und durch das natürliche Streben der Capitale, eine vortheilhafte Verwendung zu finden, zu. Eine auf auswärtigen Absatz hingewiesene Industrie ist daher fortdauernden Gefahren ausgesetzt, und diese Gefahren erstrecken sich zuletzt auch auf die übrigen Nahrungszweige, auf welche die Erwerblosigkeit und der Nothstand eines Theiles der Bevölkerung immer zurückwirken müssen.

Angenommen die industriellen Erzeugnisse eines Landes würden jährlich einen Werth von 100 Millionen Gulden erreichen, und der fünfte Theil dieser Producte in dem Auslande Absatz finden, so würde, wenn das Ausland seinen Bedarf plötzlich wohlfeiler selbst erzeugt, oder aus anderen Ländern bezieht, der Erwerb der indu-

striellen Bevölkerung um 20 Millionen geschmälert, und folglich entweder ein Fünftheil dieser Bevölkerung sich seines Erwerbes beraubt, oder die ganze industrielle Classe ihr Einkommen um ein Fünftheil beschränkt sehen. Eine solche Schmälerung des Erwerbs müßte allen Classen sehr empfindlich fallen, weil eine bedeutende Abnahme der Zuflußquellen den Verbrauch aller Gegenstände schwächen, zu Einschränkungen führen, und die bei der Industrie beschäftigten Hände entweder über den Bedarf bei derselben unnatürlich zurückhalten, oder anderen Beschäftigungszweigen zuführen würde, welche keinen Zuwachs benöthigen, und diesen zu ernähren nicht die Mittel besitzen.

Wie ganz anders verhält es sich, wenn die inländische Industrie die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung zu befriedigen, vorzugsweise oder ausschließend beschäftigt ist. Hier wird die Beschäftigung nur dann Einschränkungen erleiden, wenn der Wohlstand und die Kräfte des Landes im Sinken sind; allein da die Industrie selbst einen großen Theil der Erzeugnisse des Feldbaues verbraucht, so trägt sie auch am meisten dazu bei, diesen aufzumuntern und lohnend zu machen. Das wirksamste Mittel, die Industrie in Aufnahme zu bringen, kann daher nicht in der Beförderung des Absatzes in das Ausland, sondern vielmehr in der Hebung des inneren Wohlstandes, und in der Aufrechthaltung eines behaglichen Zustandes aller Classen liegen. Da unter diesen in den meisten Ländern die agricole die zahlreichste und bedeutendste ist, so wird auch der Zustand, in welchem sich diese Classe befindet, den entscheidendsten Einfluß auf das Gedeihen und die Entwicklung der Industrie ausüben.

Die Regierungen besitzen in der Regel nur beschränkte Mittel um den Wohlstand der erwerbenden Classen zu heben, allein sie können mittelbar sehr viel dazu beitragen, wenn sie bei ihren Anforderungen die Kräfte derselben schonen, durch Unterricht die Bedürfnisse der Sittlichkeit, der Reinlichkeit und einer gewissen Behaglichkeit bei ihnen wecken, durch die Ordnung ihres Haushaltes den öffentlichen und Privatcredit beleben, gemeinnützige Unternehmungen selbst ausführen oder dazu ermuntern, vorzüglich aber wenn sie die innere Sicherheit und den Frieden nach Außen bewahren, und dadurch dem Besitze, Verkehre und Erwerbe Stätigkeit und Dauer

Bedürfnissen der nächsten Landbevölkerung, so wie sie nur aus dem Anwachsen dieser die nöthigen Arbeitskräfte für ihre Unternehmungen schöpfen kann. So wie die ländliche Bevölkerung zunimmt, und nicht mehr beim Feldbaue zureichenden Erwerb und Beschäftigung findet, sucht sie diese bei industriellen Unternehmungen zu erreichen, daher die Ausbreitung der Industrie und das Entstehen von Städten und Märkten. Da aber die Bevölkerung in den meisten Ländern im Zunehmen begriffen ist, so erklärt sich dadurch das fortwährende Entstehen neuer Gewerbe, Fabriken und Werkstätten der Betriebsamkeit. Diese sind dadurch gezwungen, den Absatz ihrer Erzeugnisse in entfernteren Orten zu suchen, so fern nicht durch den vermehrten Wohlstand der nahen Landbevölkerung der Bedarf derselben gesteigert wird. Hiedurch wurde Anlaß gegeben, die Erweiterung des Absatzes in entfernte Länder als den größten Vortheil für die Entwicklung der inländischen Industrie anzusehen. Schon hieraus ergibt sich aber, daß nur der Verbrauch im Inlande ein natürlicher, dauerhafter und gesicherter sein kann, der Absatz in das Ausland dagegen immer ein künstlicher, unsicherer und veränderlicher bleibt. Der letztere wird nämlich nur so lange fortdauern, als den Ländern, in welche er seine Richtung nimmt, nicht eben so Arbeitskräfte, Capitale und die Mittel zur Gründung industrieller Unternehmungen zu Gebote stehen. Diese Hilfsmittel kann sich aber jedes Land verschaffen, und sie fließen ihm auch ohne die Bemühungen der Regierungen durch die Zunahme der Bevölkerung in allen Theilen Europa's, und durch das natürliche Streben der Capitale, eine vortheilhafte Verwendung zu finden, zu. Eine auf auswärtigen Absatz hingewiesene Industrie ist daher fortdauernden Gefahren ausgesetzt, und diese Gefahren erstrecken sich zuletzt auch auf die übrigen Nahrungszweige, auf welche die Erwerblosigkeit und der Nothstand eines Theiles der Bevölkerung immer zurückwirken müssen.

Angenommen die industriellen Erzeugnisse eines Landes würden jährlich einen Werth von 100 Millionen Gulden erreichen, und der fünfte Theil dieser Producte in dem Auslande Absatz finden, so würde, wenn das Ausland seinen Bedarf plötzlich wohlfeiler selbst erzeugt, oder aus anderen Ländern bezieht, der Erwerb der indu-

striellen Bevölkerung um 20 Millionen geschmälert, und folglich entweder ein Fünftheil dieser Bevölkerung sich seines Erwerbes beraubt, oder die ganze industrielle Classe ihr Einkommen um ein Fünftheil beschränkt sehen. Eine solche Schmälerung des Erwerbs müßte allen Classen sehr empfindlich fallen, weil eine bedeutende Abnahme der Zuflußquellen den Verbrauch aller Gegenstände schwächen, zu Einschränkungen führen, und die bei der Industrie beschäftigten Hände entweder über den Bedarf bei derselben unnatürlich zurückhalten, oder anderen Beschäftigungszweigen zuführen würde, welche keinen Zuwachs benöthigen, und diesen zu ernähren nicht die Mittel besitzen.

Wie ganz anders verhält es sich, wenn die inländische Industrie die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung zu befriedigen, vorzugsweise oder ausschließend beschäftigt ist. Hier wird die Beschäftigung nur dann Einschränkungen erleiden, wenn der Wohlstand und die Kräfte des Landes im Sinken sind; allein da die Industrie selbst einen großen Theil der Erzeugnisse des Feldbaues verbraucht, so trägt sie auch am meisten dazu bei, diesen aufzumuntern und lohnend zu machen. Das wirksamste Mittel, die Industrie in Aufnahme zu bringen, kann daher nicht in der Beförderung des Absatzes in das Ausland, sondern vielmehr in der Hebung des inneren Wohlstandes, und in der Aufrechthaltung eines behaglichen Zustandes aller Classen liegen. Da unter diesen in den meisten Ländern die agricole die zahlreichste und bedeutendste ist, so wird auch der Zustand, in welchem sich diese Classe befindet, den entscheidendsten Einfluß auf das Gedeihen und die Entwicklung der Industrie ausüben.

Die Regierungen besitzen in der Regel nur beschränkte Mittel um den Wohlstand der erwerbenden Classen zu heben, allein sie können mittelbar sehr viel dazu beitragen, wenn sie bei ihren Anforderungen die Kräfte derselben schonen, durch Unterricht die Bedürfnisse der Sittlichkeit, der Reinlichkeit und einer gewissen Behaglichkeit bei ihnen wecken, durch die Ordnung ihres Haushaltes den öffentlichen und Privatcredit beleben, gemeinnützige Unternehmungen selbst ausführen oder dazu ermuntern, vorzüglich aber wenn sie die innere Sicherheit und den Frieden nach Außen bewahren, und dadurch dem Besitze, Verkehre und Erwerbe Stätigkeit und Dauer

geben. Wenn das Erträgniß des Landbaues in der Monarchie auf 500 Millionen, und jenes der übrigen Beschäftigungen und der Capitale gleichfalls auf 500 Millionen, somit das Gesammteinkommen auf 1000 Millionen angeschlagen wird, und der Staat davon 300 Millionen an Steuern erhebt, so werden alle Steuerpflichtigen ihre Bedürfnisse um ein Drittheil ihres Einkommens einschränken müssen. Wenn nun der Staat seine Anforderungen um 50 Millionen mäßigen könnte, so würde um diese Summe der Verbrauch an verschiedenen Bedürfnissen, und zwar vorzugsweise an Erzeugnissen der Industrie sich vermehren, weil auch bei diesen die Einschränkung am bedeutendsten war. Eine solche Abgabenminderung würde der Zahl nach einer Vermehrung der Ausfuhr um diese Summe gleichkommen, in der Wirklichkeit aber dieselbe weit übertreffen, weil bei dieser nur ein Theil der Einnahme als Gewinn übrig bleibt, der größere Theil aber nur in dem Ersatze der Erzeugungs-, Transports- und andern Auslagen, welche der Producent bestritten hat, besteht. Jene 50 Millionen würden somit eine Vermehrung des Einkommens und zwar vorzüglich der industriellen Bevölkerung bilden, durch diese aber auch wieder der sich vom Feldbau nährenden Vortheil bringen, weil das bessere Einkommen jener sie auch in den Stand setzen würde, mehr auf Nahrungsmittel und auf die zu den Gewerben und zur Fabrication erforderlichen Rohstoffe zu verwenden.

Ueberhaupt besteht eine innige Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Beschäftigungszweigen, in der Art, daß Alles was dem einen Aufschwung verschafft, auch den übrigen zum Vortheile gereicht, und eben so Stockungen und Verlegenheiten einzelner bald ihre nachtheilige Rückwirkung auf die übrigen äußern. Deßhalb ist der Nachtheil auch gewöhnlich empfindlicher, welcher aus der Unterbrechung des Absatzes in andere Länder entspringt, weil er nicht nur gewohnte Zuflüsse der Volksbeschäftigung entzieht, sondern auch die Zahlungen wenigstens noch durch einige Zeit fortbestehen läßt, welche für ausländische Producte als Ausgleichung des Absatzes an inländischen Erzeugnissen in der Regel geleistet werden müssen. Wird durch Mäßigung der Anforderungen die Bevölkerung in den Stand gesetzt, auch etwas auf verfeinerte Bedürfnisse zu verwenden, so wird

allmählig der Sinn und die Neigung nach denselben erwachen, und mit der Empfänglichkeit für Reinlichkeit, Sittlichkeit und Bequemlichkeit eine Anzahl neuer Bedürfnisse entstehen, welche nur die Industrie befriedigen kann, und welche eben so zu ihrer Entwicklung und zu ihrem Aufschwunge beitragen. Der Wunsch, durch gute und bequeme Wohnungen für die Gesundheit und Annehmlichkeit zu sorgen, durch bessere Wäsche und Kleidungsstücke Reinlichkeit und Anstand zu verrathen, durch gesunde und wechselnde Nahrung Krankheiten zu vermeiden und an feineren Genüssen Theil zu nehmen, wird die ersten Merkmale eines wohlthätigen Luxus bezeichnen, einen heilsamen Impuls zur Entwicklung einer besseren Cultur und Civilisation ausüben, und durch diesen zugleich der Industrie Vorschub geben.

Wenn die ländliche Bevölkerung des Kaiserthumes mit 20 Millionen Einwohnern, und ihr jährlicher Verbrauch an Lebensmitteln mit 7 bis 800 Millionen Gulden im Werthe angenommen wird, so können zuverlässig 100 Millionen von dieser Summe für geistige Getränke angeschlagen werden. Gelänge es diesen Verbrauch durch die Erweckung des Sinnes für Mäßigkeit auf die Hälfte zu vermindern, so würde die jährliche Ersparniß von 50 Millionen in den Haushaltungen auf die Herstellung besserer Wohnungen und besserer Hausgeräthe, auf größere Sorgfalt in Bekleidung und Wäsche und auf mancherlei Annehmlichkeiten verwendet werden, die nur die Industrie herbeizuschaffen vermag, und welche ihr vermehrte Beschäftigung und Erwerb sichern. Ist der Werth dieser Bedürfnisse des ersten Luxus einmal erkannt, so wird ihre Beischaffung fortwährend zunehmen, die Befriedigung derselben aber ein dauernder Sporn zur Arbeitsamkeit, zur Ordnungsliebe und zur Mäßigkeit in roheren sinnlichen Genüssen werden. Sie wird nicht minder den Sinn für die Bedürfnisse der Cultur und der Bildung entwickeln, welcher sich zunächst in dem Bestreben nach einem besseren Unterrichte und nach den Hilfsmitteln desselben, Büchern und andern Gegenständen, die zur Erheiterung und zur Ausbildung des Geistes dienen, aussprechen. Jeder Fortschritt darin wird immer zugleich ein neuer Impuls für die Industrie sein, weil er nur mit Hilfe der Erzeugnisse der Industrie ausgeführt werden kann, und bei der ununterbrochenen Wech-

selwirkung zwischen Landbau und Industrie wird auch die bei dem ersteren ihren Erwerb suchende Bevölkerung den zweifachen Vortheil daraus ziehen, den entbehrlichen Arbeitskräften die Gelegenheit zu einer lohnenden Beschäftigung bei der Industrie eröffnet zu sehen, und den eigenen Erzeugnissen einen erweiterten und gesicherten Absatz in Aussicht gestellt zu wissen. Denn der glücklichste Zustand der Landescultur ist immer der, wenn ihre Producte durch den einheimischen Verbrauch zureichende Nachfrage finden, und zur Erzielung eines Absatzes nicht auswärtige Märkte aufzusuchen bemüssigt sind. So lohnend diese sein mögen, so sind sie doch immer ein unsicherer, von vielfältigen Wechselfällen abhängiger Behelf. So wie der ausländische Absatz industrieller Erzeugnisse den Ueberflüglungen anderer Länder ausgesetzt ist, so wird der Wechsel der Ernten die größten Schwankungen in der Nachfrage nach landwirthschaftlichen Producten auf fremden Märkten hervorbringen. Nur eine sich gleichmäßig entwickelnde, durch die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung hervorgerufene Industrie gewährt beiden Beschäftigungszweigen gleichmäßigen Aufschwüng und gesicherten Wohlstand.

Damit soll keineswegs behauptet werden, daß nicht auch der ausländische Handel vortheilhaft sei, und seine Belebung ein sorgfältiges Augenmerk verdiene. Wenn ein Land einen Ueberschuß an Producten hat, welche von der eigenen Bevölkerung nicht verbraucht werden können, so ist es unstreitig wünschenswerth, daß diese in anderen Ländern Abnahme finden. Ein solcher Absatz ist auch unerläßlich, wenn ein solches Land Erzeugnisse bedarf, welche es nicht selbst hervorzubringen vermag, weil es sonst bald an edlen Metallen erschöpft werden, und ihm die Mittel fehlen würden, die Zahlungen für das ihm Mangelnde zu leisten. In diesem Falle befindet sich die österreichische Monarchie nicht nur durch den Bezug von Colonial-Waaren, Südfrüchten und Oel, welche sie im Werthe von 27 bis 30 Millionen aus dem Auslande bezieht, sondern auch durch den Bezug so vieler Natur- und Kunst-Producte, da die Gesammteinfuhr bereits im Jahre 1844 114 Millionen betrug, während die Ausfuhr nur einen Werth von 109—110 Millionen erreichte. Allein eine nähere Betrachtung der Ausfuhrsgegenstände zeigt, daß

es ungleich vortheilhafter wäre, wenn diese im Inlande verbraucht werden könnten. Unter ihnen sind an Naturproducten Gegenstände im Werthe von 30 Millionen und an Kunstproducten im Werthe von 79 Millionen begriffen. Ihr Verbrauch im Inlande würde beweisen, daß die Kräfte und der Wohlstand des Landes um die vereinigte Summe von 109 Millionen größer seien. Nun ist freilich kein Land in der Lage, Alles was es erzeugt, selbst zu verbrauchen, und kann eben so wenig einen auswärtigen Absatz ganz entbehren, weil dieser zur Ausgleichung dessen dienen muß, was nicht im Inlande selbst erzeugt werden kann. Allein die vorausgehende Zifferzusammenstellung zeigt schon, welche Verlegenheiten daraus entspringen müßten, wenn plötzlich in Folge eines Umschwunges in den politischen oder commerziellen Conjuncturen der gewohnte Absatz von 109 Millionen in das Ausland aufhören sollte, und die bisher dahin ausgeführten Waaren keinen Verbrauch im Inlande finden könnten. Länder welche sich im Besitze eines ausgebreiteten Welthandels befinden wie England, oder die vorzüglich mit rohen Naturproducten Handel treiben wie Rußland und Nordamerika, sind solchen Gefahren weniger ausgesetzt, weil bei den ersteren selten mehrere Absatzpunkte gleichzeitig eine Aenderung erleiden, und der Absatz von Naturproducten durch die ungleichen Productionsverhältnisse der verschiedenen Länder und die Unentbehrlichkeit der Producte mehr gesichert ist. Dagegen ist ein solcher Umschwung da zu besorgen, wo gewisse industrielle Beschäftigungen vorzugsweise auf den Absatz in benachbarten Ländern angewiesen sind. Belege dazu liefern die Leinwanderzeugung in Böhmen und Schlesien, die Glasfabrication, Spitzenindustrie und mehrere Zweige der Eisenindustrie, welche durch veränderte Richtungen des Handels in große Bedrängnisse gerathen und zu störenden Einschränkungen genöthigt worden sind.

Wenn diejenigen, welche auf den ausländischen Handel vorzugsweise Werth legen, einen großen Vortheil desselben darin suchen, daß er dem Lande die ergiebigsten baren Geldzuflüsse zuwendet, so liegt darin wohl ein doppelter Irrthum, einmal insofern die Erfahrung lehrt, daß ein größerer ausländischer Absatz auch zum stärkeren Ver=

brauche fremder Erzeugnisse reizt, und dann weil kein Land, welches nicht selbst eine bedeutende Erzeugung an edlen Metallen hat, einen beträchtlichen Abfluß an barem Gelde lang zu ertragen vermag, und ebensowenig eine Anhäufung desselben in einzelnen Ländern fortdauern kann, ja selbst nicht einmal für diese vortheilhaft wäre. Das bare Geld gehört ebensowenig zu den unmittelbaren Bedürfnissen der Menschen, als es zu ihrem Wohlstande und zur Verbesserung ihrer Lage beiträgt; es dient vielmehr nur dazu, die Herbeischaffung der ersteren zu vermitteln und Arbeit und Thätigkeit anzuregen, durch welche allein ein allgemein verbreiteter Wohlstand und die Annehmlichkeiten des Lebens entstehen können. Ein lebhafter, innerer Verkehr, auf den reichen Verbrauch einheimischer Erzeugnisse gestützt, wird diesen Zweck gleich sicher erreichen und in den ausgedehntesten Hilfsmitteln des Credits die Ergänzung dessen finden, wozu die vorhandenen baren Ausgleichungsmittel sich vielleicht unzureichend zeigen sollten.

Ohne den Werth eines ausgedehnten auswärtigen Handels zu verkennen, bleibt somit der einheimische Verkehr doch die wichtigste und ergiebigste Anregung der einheimischen Industrie. Der gesteigerte Verbrauch von 38—40 Millionen Bewohnern der österreichischen Monarchie wird ihrem Absatze mehr Aufschwung geben, als dieses durch die in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit liegende Erweiterung des ausländischen Handels zu erreichen ist.

Die Mittel, den einheimischen Verbrauch und Verkehr anzuregen, sind aber:

Schonung der Kräfte aller und vorzüglich der arbeitenden Classen durch eine mäßig gehaltene Besteuerung;

Einschränkung der unproductiven und Beförderung der productiven Staatsauslagen, Anstalten und Unternehmungen;

Belebung des öffentlichen Vertrauens durch die Einhaltung einer nach Innen und nach Außen Sicherheit, Zufriedenheit und Stätigkeit verbürgenden Politik;

Beförderung der Cultur, Sittlichkeit und eines mäßigen Strebens nach den verfeinerten Genüssen des Lebens unter allen Classen;

Herstellung und Erhaltung einer festen Ordnung in dem Staatshaushalte und Hintanhaltung solcher Vorkehrungen, welche zu ungeregelten Speculationen und gewagten Unternehmungen verleiten.

Jede Steuer ist ein Zwang zur Einschränkung der übrigen Auslagen und Bedürnisse, und wird immer zunächst auf diejenigen wirken, bei welchen eine Einschränkung leichter möglich und weniger empfindlich ist, folglich auf die Bedürfnisse an Industrie-Producten. Man kann somit annehmen, daß jede Ermäßigung der Besteuerung um einen Gulden vom Kopfe, der Industrie einen vermehrten Absatz von 40 Millionen zuwenden wird, welcher den Werth sämmtlicher in das Ausland abgesetzten Fabrikate um ein Drittheil übersteigt. Vorzüglich bei den unbemittelten und arbeitenden Classen, sowie im Allgemeinen bei der ländlichen Bevölkerung muß jede hochgespannte Besteuerung zunächst die Beschränkung des Verbrauches an Fabrikaten zur nothwendigen Folge haben, weil diese Classen in ihren Nahrungsmitteln und übrigen Bedürfnissen keine Einschränkungen vornehmen können. Ueberdieß wirken hohe Abgaben auf die Steigerung aller Productionskosten ein, und erhöhen dadurch auch die Preise aller Erzeugnisse der Industrie, wodurch die Anschaffung derselben für die Minderbemittelten gleichfalls erschwert wird. Eine mäßige Besteuerung wird daher immer das wirksamste Mittel sein, wodurch die Regierung Behaglichkeit und Wohlstand unter allen Classen befördern, besonders aber deren Vortheile für die Industrie fühlbar machen kann.

Unter den Auslagen des Staates sind solche, welche der Thätigkeit und dem Erwerbe der Nation unmittelbare Vortheile zuwenden, und andere, bei denen dieß nur in geringerem Grade der Fall ist. Der Aufwand für nützliche Bauten, Straßen- und Flußregulirungen, sowie der für Erziehung und Unterricht wird immer einen wohlthätigen Einfluß auf die Industrie ausüben, dagegen der Aufwand für den Unterhalt der Armee, der Sicherheits- und Gefällsaufsicht und für die Beamten im Allgemeinen anderen Beschäftigungszweigen in der Regel Kräfte entzieht, welche bei diesen eine nützliche Verwendung finden könnten. Man beruhigt sich zuweilen damit, daß der Aufwand für solche Anstalten doch wieder in den Verkehr zurückfließt und zur Belebung desselben dient. Allein der Unterschied besteht darin, daß

der größte Theil der durch solchen Aufwand erhaltenen Individuen beim Feldbau und den zahlreichen Unternehmungen der Industrie und des Handels Beschäftigung und Erwerb gefunden, und so in zweifacher Beziehung zur Hervorbringung und zum Verbrauche von Erzeugnissen des Gewerbsfleißes beigetragen haben würde. Sowie der productive Aufwand des Staates der Thätigkeit und dem Erwerbe förderlich ist, so wird demnach auch jede Einschränkung des nicht productiven von heilsamer Rückwirkung auf alle Beschäftigungszweige sein. Man denke sich durch eine Verminderung der Armee oder der Verwaltung 100.000 Menschen der Bevölkerung zurückgegeben, so werden diese im Feldbaue und bei den verschiedenen Beschäftigungen nach einem mäßigen Anschlage für einen Werth von 10 Millionen Güter erzeugen und in gleichem Verhältnisse zum Verbrauche dieser Güter beitragen, die Kosten ihrer Erhaltung aber, welche dem Staate wohl auf den doppelten Betrag zu stehen kommen, werden eine Ersparniß bilden, die in gleichem Verhältnisse eine Ermäßigung der Besteuerung ermöglicht.

Alle Unternehmungen fordern zu ihrem Gedeihen Ruhe, Sicherheit und Vertrauen, weil sie auf Vorauslagen beruhen, zu denen man sich nur dann entschließt, wenn keine Gefahr besteht, daß sie durch Unruhen, Kriegsrüstungen, feindliche Einfälle und ähnliche Calamitäten Verluste erleiden können. Der Feldbau, wiewohl von solchen Ereignissen gleichfalls getroffen, setzt doch seinen ruhigen regelmäßigen Gang fort, allein die Industrie, welche mit dem Handel eng verbunden ist, fühlt so wie dieser jede Störung und jede Besorgniß, welche durch gespannte politische Zustände herbeigeführt werden können. Die Zeit ihrer höchsten Blüthe und ihres Aufschwunges wird daher sein, wenn kein Krieg die Länder bedroht und ein gesicherter Friede ihren Verkehr begünstigt und aufmuntert. Nie waren in Oesterreich solche Fortschritte und eine so glänzende Entwicklung der Industrie sichtbarer, als während der Friedensperiode von 1815 bis 1848, und alle späteren Trübungen der Aussichten auf die Erhaltung des Friedens haben jedesmal einen ungünstigen Rückschlag auf die industriellen Unternehmungen ausgeübt. Es liegt in dem natürlichen Gange der Dinge, daß solche Erscheinungen von drei Symptomen begleitet werden, wovon jedes

nachtheilig auf die Industrie einwirkt: Zurückziehen von Capitalen aus dem Verkehr, Beschränkung des Credites und Einschränkung des Verbrauches. Wenn Kriegsrüstungen und kriegerische Aussichten überhaupt den Wohlstand der Länder bedrohen, so sind es die industriellen Unternehmungen, welche zuerst davon getroffen werden, weil bei diesen die Gefahr am größten, die Verluste am empfindlichsten und die Einschränkungen im Betriebe am leichtesten auszuführen sind. Sie können aber auch zur empfindlichsten Calamität werden, weil sie rasch und ohne Vorbereitung einer zahlreichen Bevölkerung ihre gewohnte Beschäftigung und den schwer zu entbehrenden Erwerb entziehen. Eine friedliche, Conflicten und Zerwürfnissen ausweichende Politik der Regierung wird daher auf alle Verhältnisse, vorzugsweise aber auf das Gedeihen und die Entwicklung der industriellen Beschäftigungen den wohlthätigsten Einfluß ausüben.

Nicht minder entscheidend wird sich die Wirkung äußern, welche Bildung, Cultur und Sittlichkeit, sowie der Impuls zur Empfänglichkeit für eine ästhetische Richtung hervorzubringen geeignet sind. Durch die Beförderung der Bildung ist einer der kräftigsten Hebel des Wohlstandes in die Hände der Regierungen gelegt. Der gebildete Mensch erkennt die Vorzüge edler Genüsse vor den rohen, und wird um die ersteren zu befriedigen, den letzteren entsagen. Die Schule soll den ersten Impuls dazu geben, und wenn schon dort der Sinn für Reinlichkeit, für Anstand, für Sorgfalt im äußeren Auftreten und für ein sittliches Betragen geweckt wird, so wird damit zugleich der Grund zu einem behaglicheren Leben gelegt, welches die erste Stufe des Wohlstandes bezeichnet. Was der Staat auf die Verbesserung der Schulen und Unterrichtsanstalten, auf die anständige Ausstattung derselben, der Kirchen, öffentlichen Gebäude und aller unter seine Leitung gestellten Anstalten verwendet, darin liegen ebensoviele Aufmunterungen und Beispiele zur Nachahmung, sowie Beförderungsmittel der Industrie, welche die dadurch geweckten Bedürfnisse befriedigen muß. Man besorge nicht, daß dadurch zugleich die ersten Keime eines nachtheiligen Luxus gelegt und auch die unbemittelten Classen für denselben empfänglich gemacht werden. Ein beschränktes Wohlleben ist für diese Classen der wirksamste Sporn zur Arbeit und zugleich eine kräftige Triebfeder zur

Mäßigkeit. Die tägliche Einschränkung des Verbrauches geistiger Getränke, auf den vierten Theil der Bevölkerung mit einem Kreuzer angenommen, würde eine Jahresersparniß von 60 Millionen ergeben, und bei einem unverändert bleibenden Einkommen großentheils der Industrie für bessere Bekleidung, bequemere Wohnungsausstattung und derlei Bedürfnisse des gesteigerten Sittlichkeitsgefühles zufließen. Die Belege dazu finden sich in allen Ländern und auch in den verschiedenen Theilen der Monarchie vor. Wo mehr Bildung verbreitet ist und der sittliche Zustand größere Fortschritte gemacht hat, weist auch die Industrie eine größere Verbreitung, erhöhte Thätigkeit und der Wohlstand aller Classen einen vermehrten Verbrauch aller Erzeugnisse und eine ausgedehntere Entwicklung nach. Ein solcher Luxus ist von den Fortschritten der Cultur unzertrennlich, und alles was jenen befördert, leistet zugleich der Ausbildung der moralischen, religiösen und materiellen Zustände der Bevölkerung gedeihlichen Vorschub.

Von welchem gewichtigen Einflusse der Zustand der Finanzen und des öffentlichen Haushaltes auf die Fortschritte und die Entwicklung der Industrie sind, zeigen am deutlichsten die Fluctuationen, welche dieselbe während der vorausgegangenen Perioden in Oesterreich erlitten hat. Kaiser Joseph, der den ersten Grund zur Ordnung der Finanzen der Monarchie gelegt hat, muß auch als der erste Gründer einer einheimischen Industrie betrachtet werden. Als am Schlusse des vorigen Jahrhunderts und in dem ersten Decennium des jetzigen Unsicherheit und stürmische Ereignisse Zerrüttungen in die Finanzen brachten, traten auch Stockung und Stillstand in den Unternehmungen der Industrie ein. Erst als nach den Pariser Friedensschlüssen ernstlich dazu geschritten wurde, Ordnung im Geldwesen herzustellen, erreichte auch die inländische Industrie einen früher nie gekannten Aufschwung und behauptete denselben bis zu den finanziellen Erschütterungen, welche im Gefolge der Ereignisse des Jahres 1848 eingetreten sind.

Der Zusammenhang dieser beiden Erscheinungen ist ein natürlicher und nothwendiger. Wenn der Staat bei der Aufbringung seiner Bedürfnisse in Bedrängniß geräth, so greift er zu Anlehen, und diese entziehen allen Unternehmungen und zunächst jenen des Handels und der Industrie die Gelder, welche ihnen bisher zuge-

flossen waren. Die gesteigerte Nachfrage nach Capitalen wirkt auf die Erhöhung des Zinsfußes und vermehrt die Vorauslagen der fremde Capitale benützenden Unternehmungen. Werden diese Maßregeln überdieß von solchen begleitet, welche im Geldwesen und in der Circulation Störungen hervorbringen, so leiden der Verkehr und die Industrie zunächst unter diesen Störungen. Schwächen dieselben, wie es unvermeidlich ist, den öffentlichen Credit, so bleibt auch der vielfältig mit ihm verschlungene Privat-Credit von diesem Uebel nicht verschont, und den von letzteren so sehr abhängigen industriellen Unternehmungen erwächst eine neue Gefahr. Eine solche droht ihnen endlich durch das Entstehen von Speculations- und Agiotage-Geschäften, welche, durch das Anwachsen der Staatsschuld und ihre Fluctuationen hervorgerufen und durch leichten Gewinn gelockt, Capitale an sich ziehen, die im raschen Glückswechsel schnell gewonnen und verloren werden, und nur schwer wieder zu den mühevolleren und minder lohnenden industriellen Unternehmungen zurückfließen. Häufen sich die Anlehen, so muß nothwendig der Zinsfuß durch sie erhöht werden, und sie werden durch die größeren Vortheile und die bequemere Benützung, welche sie den Capitalsbesitzern einräumen, diese immer mehr verleiten ihre Capitale den so manchem Wechsel unterworfenen industriellen Beschäftigungen zu entziehen.

Die Leichtigkeit womit große Anlehen aufgebracht werden, und die Bereitwilligkeit der Capitalsbesitzer, mit ihren Capitalen an denselben Theil zu nehmen, verleitet oft, die Nachtheile des Anwachsens der Staatsschuld außer Acht zu lassen. Abgesehen von der größeren Last, welche aus diesem Anwachsen für den Staat und für die Steuerpflichtigen entspringt, ist aber ihr Einfluß auf alle Beschäftigungszweige und somit auch auf die Industrie nicht minder nachtheilig und eingreifend. Die Vertheidiger der Anlehen sehen die Bereitwilligkeit, sich bei denselben zu betheiligen, gewöhnlich als einen Beweis des Ueberflusses an Capitalen an, während diese Capitale selten im Besitze der Theilnehmer sind, sondern erst von Privaten, denen sie überlassen waren, oder aus den verschiedenen Unternehmungen zurückgezogen werden, weil die Capitalsbesitzer aus der Betheiligung bei der Operation des Staates größere Vortheile erwarten.

Wenn der Staat ein neues Anlehen von 100 Millionen auf-
nimmt, so findet sich diese Summe nicht bar in den Cassen der Theil-
nehmer vor, sondern sie wird von diesen erst durch die Kündigung von
Capitalien, welche bei Privaten, im Handel, bei Industrie-Unterneh-
mungen oder den verschiedenen Beschäftigungen fruchtbringend ange-
legt waren, oder durch Benützung ihres eigenen Credites bei Privaten
oder Creditanstalten aufgebracht, folglich in jedem Falle dem Ver-
kehre und der Verwendung, welche sie bisher gefunden hat, entzogen.
Diese Lücke wird zwar theilweise wieder durch das Zuströmen frem-
der Capitale ausgefüllt, allein die Zinsen dafür fließen in das Aus-
land ab, und da auch die Capitale allmählig abgetragen werden
müssen, so wird das Land, welches Schulden contrahirt, immer an
Capitalien ärmer, und die Benützung derselben seinen Industrie-
Unternehmungen und seinem inneren Verkehre erschwert und ver-
theuert.

Es bestehen zwar auch einzelne reiche Länder, welche mit einer
großen Staatsschuld belastet sind, und diese Thatsache mag zu der
Annahme Anlaß gegeben haben, daß Staatsschulden dazu beitragen,
den Reichthum der Länder zu vermehren. Allein in solchen Ländern
waren die Industrie, der Handel und Wohlstand bereits auf einer
hohen Stufe und erleichterten dadurch die Aufbringung von Anlehen,
als die Regierungen durch dieselben ihre außerordentlichen Bedürf-
nisse sicherzustellen bemüßigt waren. Auch läßt sich wohl mit vie-
lem Grunde behaupten, daß der Fortschritt in der Entwicklung der
productiven Kräfte ein noch rascherer und günstigerer gewesen sein
würde, wenn die durch Anlehen absorbirten Capitale dem Feldbaue,
der Industrie, dem Handel und den nützlichen Unternehmungen auf
diesen Gebieten zugeflossen wären. Es ist aber klar, daß Anlehen
nichts zum Reichthume eines Landes beitragen können, da die durch
dieselben geschaffenen Capitale nur fingirte sind. Wenn 100 Mil-
lionen Obligationen in einem Lande circuliren, so schuldet ein Theil
der Bevölkerung dem andern, die gesammte Bevölkerung kann dem-
nach nicht reicher sein, es haftet vielmehr auf ihr die Last der Zin-
senaufbringung, durch welche ihre übrige Beitragsverpflichtung er-
höht wird.

So wie geordnete Finanzen zu dem größten Segen der Länder gehören, so liegen in ihnen auch die wirksamsten Hebel, die Thätigkeit und Arbeit nach allen Richtungen aufzumuntern, neuen Unternehmungen Sicherheit zu geben und dem Erwerbe auf jedem Gebiete, vorzüglich aber auf jenem der Industrie günstige Aussichten zu eröffnen. Die fortschreitende Zunahme der Bevölkerung ist in allen Ländern eine Thatsache, welche einerseits von den Wirkungen der Cultur und der Verbesserung des Zustandes der Menschen Zeugniß gibt, aber auch die Aufmerksamkeit der Regierungen zu beschäftigen geeignet ist. Je mehr die Menschen auf einen beschränkten Raum zusammengedrängt sind, desto leichter können Störungen in ihren gewohnten Lebensverhältnissen zu bedenklichen Erschütterungen führen. Der Zuwachs der Bevölkerung wird immer vorzugsweise bei den industriellen Beschäftigungen seinen Erwerb suchen, weil beim Feldbau der Bedarf an vermehrten Arbeitskräften beschränkter ist, und der Lohn und die Arbeit selbst bei jenen Unternehmungen für die meisten Menschen mehr Anziehendes haben. Wenn daher von der gegenwärtigen Bevölkerung der Monarchie ein Drittheil bei der Industrie seinen Erwerb findet, so wird bei deren zu gewärtigender Zunahme bald zu erwarten sein, daß die Hälfte und selbst ein größerer Theil diesen Beschäftigungen angehört. Oesterreich kann unmöglich hoffen, den Erzeugnissen einer so ausgedehnten Industrie durch einen großartigen Welthandel gesicherten Absatz zu verschaffen. Es ist eben so wenig zu hoffen, daß die industriereichen Nachbarländer belangreiche Abnehmer der österreichischen Industrie-Erzeugnisse sein werden. Der einzige ergiebige Verbrauch derselben ist somit nur im Inlande zu erwarten, und es ist keine gewagte Voraussetzung, anzunehmen, daß künftig eben so 50 Millionen Menschen einen Werth von Industrialproducten, welche 30 Millionen geliefert haben, werden verbrauchen können, wie gegenwärtig 40 Millionen Menschen für das Product von 13—14 Millionen Abnehmer sind. Man nehme an, daß die Industrialerzeugnisse von jenen 30 Millionen einen Geldwerth von 3000 Millionen erreichen, so wird ihr Absatz doch nur einen durchschnittlichen Verbrauch von 60 fl., oder wochentlich von $1\frac{1}{5}$ fl. für jeden Kopf der Bevölkerung voraussetzen. Erwägt

man, daß darin alle Bedürfnisse für Bekleidung, Hausrath, Werkzeuge und die mannigfaltigen Bedürfnisse des Luxus begriffen sind, so wird diese Summe nicht überspannt erscheinen, um selbst bescheidene Wünsche zu befriedigen.

Es kann sich nur darum handeln, ob die Bevölkerung auch zu einer solchen Befriedigung die Mittel finden, oder mit andern Worten, ob die Entwicklung ihres Wohlstandes diese Befriedigung möglich machen wird. Eine solche Möglichkeit läßt sich kaum in Zweifel ziehen in einem Lande welches sich unter günstigen klimatischen Verhältnissen befindet und einen zur Erzeugung der ersten Lebensbedürfnisse geeigneten Boden besitzt. Diese Bedingungen finden sich in allen Theilen der österreichischen Monarchie mit Ausnahme einiger rauheren Gebirgsgegenden vor, und das belebende Princip zu denselben: Thätigkeit, Fleiß und Arbeitsamkeit kann in einem gut geleiteten Unterrichte und in der Aussicht auf vermehrte Lebensgenüsse eine heilsame Anregung finden. Die Regierung kann sich dabei einer directen Einwirkung enthalten, wie denn eine solche auch immer von geringem Erfolge sein würde. Sie wird ihre Bestimmung hinreichend erfüllen, wenn sie der natürlichen Entwicklung nicht entgegentritt und die Hindernisse beseitigt, welche dieselbe aufzuhalten geeignet sind.

Zu den Hindernissen, auf deren Beseitigung die Regierung direct einwirken kann, gehören demnach vorzüglich nachstehende:

1. Eine zu hoch gespannte Besteuerung, weil sie die Betriebskräfte und die Mittel, welche dazu dienen, die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu vermehren, schwächt.

2. Insbesondere die Besteuerung, welche unmittelbar auf der Production sowohl vom Grundbesitze als von der Industrie lastet, weil diese Besteuerung am empfindlichsten den Producenten trifft und ihm eine Vorauslage in größeren Beträgen aufbürdet, als sie bei gut eingerichteten Consumtionsauflagen die Consumenten zu tragen haben, welche diese Auflagen immer nur in kleinen Beträgen und unfühlbar bestreiten.

3. Die Entziehung von Arbeitskräften, wenn diese für den Dienst des Staates in der Armee oder in der Civilverwaltung un-

verhältnißmäßig in Anspruch genommen werden, weil dadurch unvermeidlich das Product der Arbeit, des Erwerbes und des Lebensunterhaltes vermindert wird.

4. Die Absorbirung von Capitalen durch Anlehen, weil diese für die Production eben so unentbehrlich sind, ihr Abgang im Betriebe und Verkehre fühlbar einwirkt und in jedem Falle die Vertheuerung der Betriebscapitale zur Folge haben muß.

5. Die Ausführung unproductiver und die Unterlassung productiver Arbeiten von Seite des Staates, weil erstere, wie Festungen, Staatsgebäude u. s. w. die Arbeitskräfte aufzehren, ohne dem Nationaleinkommen einen Zuwachs zu verschaffen, die Unterlassung der letzteren, wie Land- und Wassercommunicationen aber die Entwicklung des Verkehrs und den lohnenden Absatz der Erzeugnisse hemmt.

6. Die Vernachlässigung der Bildungsmittel, weil die Bildung mit Arbeitsamkeit und Ordnungssinn, mit der Befähigung zu einer besseren Anwendung der Kräfte und dem Wunsche nach der Befriedigung veredelter Genüsse gleichen Schritt hält.

7. Zerrüttungen in den Finanzen und im Staatshaushalte, weil diese immer auch in das Privatvermögen und in den Betrieb aller Unternehmungen eingreifen und nachtheilig auf ihren Erfolg einwirken.

8. Schwankende und unsichere politische Zustände, weil sie das Vertrauen erschüttern, den Handel und die Industrie von ausgedehnteren Unternehmungen abschrecken und Einschränkungen hervorrufen, welche die Production und den Verkehr lähmen.

9. Erschwerungen im Antritte und in dem Betriebe von Erwerbszweigen und Unternehmungen. Je ausgedehnter die Freiheit ist, welche der Betriebsamkeit darin eingeräumt wird, desto mehr wird sich ein reges Leben, ein Wetteifer und eine heilsame Thätigkeit auf diesem ganzen Gebiete entfalten. Es ist unvermeidlich daß manche Kräfte in diesem Kampfe unterliegen, und manche Unternehmungen an einer fehlerhaften Berechnung scheitern werden. Allein so wie der Staat seine Pflicht erfüllt, wenn er Niemand in der Be-

[illegible]

XV.

Beurtheilung der finanziellen Lage.

Drei Uebel lasten im gegenwärtigen Augenblicke schwer auf der österreichischen Monarchie: Die gespannte Lage nach Außen, die durch Theurung erschwerten Nahrungsverhältnisse der Bevölkerung und die finanziellen Verlegenheiten, unter welchen die Regierung und alle Classen leiden. Zur Erläuterung der letzteren kann eine kurze Zusammenstellung und Vergleichung dienen.

Vor dem Jahre 1848 belief sich der gesammte Staatsaufwand gewöhnlich auf 160 bis 170 Millionen, die gesammten Einkünfte erreichten dagegen 148 bis 155 Millionen.

Es ergab sich daher immer ein Abgang von 12 bis 15 Millionen, welcher jedoch durch die jährliche Abtragung der Staatsschuld im Wege des Tilgungsfondes großentheils ausgeglichen wurde.

Die letzten Bekanntmachungen über den Staatsaufwand weisen nach, daß die Einnahmen in den Jahren

	1851	1852	
	219	226	Mill.
die Ausgaben in dieser Periode dagegen	281	300	„

betrugen, daß sich somit in diesen zwei Jahren ein Deficit von 62 und 74 Millionen ergab. Seit dieser Zeit hat die Staatsschuld einen Zuwachs von 1000 Millionen und einen jährlichen Interessenzuwachs von 50 Millionen erhalten. Der Militäraufwand soll im letztverflossenen Jahre auf 208 Millionen, somit um 100 Millionen

gegen die bezogene Periode gestiegen sein. Hiernach wäre das jährliche Deficit auf beiläufig 220 Millionen, oder nahezu den gesammten Belauf der Staatseinnahmen anzuschlagen. Ist gegründete Aussicht vorhanden, daß diese bis zu einer solchen Höhe, oder überhaupt bedeutend gesteigert werden können? Wenn man erwägt, daß die Abgaben innerhalb vier Jahren um mehr als ein Drittheil oder 60 Millionen erhöht wurden, und daß kein Ereigniß eintrat, welches einen gleichen Aufschwung in dem Erwerbe und Wohlstande der Länder begründen konnte, so muß die eingetretene Erhöhung als eine sehr bedeutende erkannt, und ungeachtet eine gleichmäßigere Betheiligung der ungarischen Länder dazu vorzüglich mitgewirkt hat, eine weitere erhebliche Steigerung in Zweifel gezogen werden. Die Leichtigkeit, mit welcher das letzte Anlehen von 500 Millionen gezeichnet wurde, hat von der Bereitwilligkeit aller Classen, dem Staate zu Hilfe zu kommen, ein ehrendes Zeugniß gegeben, allein der Erfolg wird erst zeigen, ob ihre Kräfte auch dem guten Willen entsprechend sind.

Es ist vorauszusehen, daß das Anlehen sich höchstens mit 10 Percent unter seinem Emissionspreise behaupten wird, das Nationalvermögen wird daher einen neuen Verlust von 50 Millionen erleiden, welcher einem Steuerzuschlage gleichkommt. Allein auch der Zweck des Anlehens, die Einziehung des Papiergeldes, kann durch die Zuflüsse desselben nicht erreicht werden. Die jährliche Einzahlung von 100 Millionen wird kaum ausreichen, um den Abgang im Staatshaushalte zu decken, und die Bank, welche 355 Millionen Noten in Umlauf gesetzt hat, deren Hypothek zum großen Theile in ihrer Forderung von 225 Millionen an den Staat besteht, wird ihre Circulation nicht auf das richtige Maß zurückführen, somit den Credit ihrer Noten nicht herstellen können. Sie besitzt jetzt im Ganzen nur einen Silbervorrath von 44 Millionen zur Deckung von 355 Millionen Noten, und wenn sie ihre Silbervorräthe auf das Dreifache oder 130 Millionen erhöhen könnte, so wäre es noch höchst gewagt, die Verwechslung einer so großen Masse ausgegebener Noten zu unternehmen, so lange der Staat nicht einen bedeutenden Theil seiner Schuld an sie abgetragen hat. Die Regierung kann zu diesem Ende einige Bestandtheile des Staatsvermögens, Staatsgüter, Berg-

werke, Eisenbahnen ꝛc. ꝛc. veräußern, allein sie wird dadurch den Staatsgläubigern einen Theil ihrer Hypothek entziehen, den öffentlichen Credit schwächen und die Besorgniß vermehren, daß es an einem festen Plane und an einer zuverlässigen Berechnung der Bedürfnisse und der Mittel ihrer Sicherstellung im Staatshaushalte fehle. Was müssen aber die Folgen der Fortsetzung eines solchen Vorganges sein? Entweder eine bis zur Unerschwinglichkeit gesteigerte Erhöhung der Besteuerung, oder eine unabsehbare Verwirrung in dem gesammten öffentlichen und Privatverkehre.

Ein kurzer Ueberblick der gegenwärtigen Besteuerung wird dieser Behauptung zur Rechtfertigung dienen. Die Grundsteuer beträgt schon jetzt mit den Landeszuschlägen über 70 Millionen, somit, da das productive Flächenmaß der Monarchie kaum auf 70 Millionen Joch angeschlagen werden kann, entfällt im Durchschnitte auf ein Joch eine Steuer von einem Gulden. Wenn man die Beschaffenheit des Bodens und die Natur der Culturarten in den verschiedenen Provinzen, die noch bei einem ausgedehnten Theile des Feldbaues vorherrschende Brache, und den Abgang zufriedenstellender Absatzverhältnisse und Communicationsmittel berücksichtigt, so muß man diese Besteuerung als eine empfindliche erkennen und in jedem Falle zugeben, daß eine Erhöhung derselben, falls sie auch möglich wäre, unvermeidlich eine Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse, des Arbeitslohnes, somit eine Erschwerung der Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse aller Classen nach sich ziehen müßte.

Die Häusersteuer auf dem Lande bildet eigentlich einen Zuschlag zur Grundsteuer und lastet vorzugsweise auf dem Grundbesitzthume; in den Städten nimmt aber die Hauszinssteuer mit ihren Zuschlägen den dritten Theil des Hausertrages in Anspruch und erschwert, indem sie die Wohnungsmiethen zu einer früher nicht gekannten Höhe steigert, das Leben aller erwerbenden Classen und der großen Anzahl der auf unveränderliche Bezüge angewiesenen Beschäftigungen. Jede Erhöhung muß diesen Uebelstand nothwendig vermehren.

Die Einkommensteuer beweist in ihrem schwachen Ertrage, welch geringen Umfang noch die productiven Capitale erreichen, und zugleich die Unzuverlässigkeit der Berechnungen, die in Ländern, wo der öffent-

liche Wohlstand sich noch auf den ersten Stufen der Entwicklung befindet, bedeutende Zuflüsse aus dieser Quelle in Aussicht stellen.

Daß von einer Erhöhung der Erwerbsteuer in einer Zeit, wo der Erwerb stockt und die von industriellen Beschäftigungen ihren Unterhalt ziehenden Classen den Druck der Zeitumstände am schwersten empfinden, kein ergiebigerer Ertrag zu erwarten wäre, bedarf wohl keiner näheren Ausführung.

Auf dem Wege der indirecten Besteuerung werden schon jetzt über 120 Millionen größtentheils von den ersten Lebensbedürfnissen eingehoben, wodurch eine durchschnittliche Abgabe von 3½ fl. von jedem Kopfe oder von 18 fl. von jeder Familie entfällt, ein Betrag, der bei den arbeitenden Classen vielleicht dem Erwerbe eines ganzen Monats gleichkommen dürfte. In dieser Zusammenstellung liegt schon der Beweis, daß auch diese Auflagen bereits hoch gespannt sind und ihre Erhöhung, wenn nicht auch gleichzeitig der Wohlstand der Länder einen glücklichen Aufschwung gewinnt, nur zu Einschränkungen führen, die ohnehin gedrückte Lage der unteren Classen aber noch empfindlich erschweren würde.

Es wäre daher eine traurige Täuschung, die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Bedürfnissen und Einnahmen des Staates von einer Erhöhung der letzteren zu erwarten, so lange der Wohlstand der Länder nicht durch einen glücklichen Umschwung eine unerwartete Entwicklung erhält und die Erwerbsquellen nicht neue Wege zu einer lohnenden Thätigkeit finden. Zwangsmaßregeln und verschärfte Mittel der Eintreibung mögen vorübergehend eine Steigerung einzelner Besteuerungsmodalitäten und eine höhere Anspannung der Kräfte der Besteuerten möglich erscheinen lassen, allein jeder höhere Ertrag wird nur auf Kosten des Wohlstandes erreicht werden und unvermeidlich Entmuthigung, Abspannung und Unmuth erzeugen, wodurch jede künftige Entwicklung gehemmt wird.

Wenn es aber in der Bestimmung und Aufgabe der Regierung liegt, den Wohlstand der Bevölkerung zu schonen, jeden Angriff auf das Stammcapital zu unterlassen und das durch Thätigkeit und Arbeit erworbene Einkommen nur in so weit in Anspruch zu nehmen, als es die unabweislichen Bedürfnisse des Staates unerläßlich machen,

so wird es unvermeidlich, durch eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Abtheilungen des Staatsaufwandes zur Ueberzeugung zu gelangen, in wie fern eine Ermäßigung derselben zulässig ist.

Von den 160—170 Millionen, welche der gesammte Staatsaufwand vor dem Jahre 1848 erreichte, wurden beiläufig 50 Millionen auf die Staatsschuld und 45—50 Millionen auf die Armeeauslagen verwendet. Die gesammten übrigen Verwaltungsauslagen für die Behörden in allen Branchen, für Cultus, Unterricht, Gebäude, Straßen und Flußbauten beschränkten sich somit auf 60—70 Millionen. Nach dem letzten Ausweise über den öffentlichen Haushalt haben der Aufwand für die Staatsschuld 62 Millionen, der Armeeaufwand 110 Millionen, die Auslagen der übrigen Verwaltungszweige mit Einschluß der öffentlichen Bauten, des Wasserbaues, der Straßen und Eisenbahnen aber 122 Millionen betragen. Die Auslagen für die verzinsliche Schuld sind daher innerhalb vier Jahren um 12 Millionen, für den Militäretat um 60 Millionen, und die eigentlichen Verwaltungsauslagen um 60 Millionen gestiegen.

Wenn das erhöhte Zinsenerforderniß eine Folge des Anwachsens der Staatsschuld und der gestiegene Militärbedarf die Wirkung der politischen Spannung in Europa ist, so muß es dagegen auffallen, wie in der eigentlichen Verwaltung der Aufwand auf die doppelte Höhe gesteigert werden konnte. Wenn es auch erklärbar ist, daß die Verwaltungskosten in Ungarn und Siebenbürgen durch die Einrichtungen in diesen Ländern gestiegen sind, so bleibt doch eine Erhöhung um das Doppelte eine sehr ernste, die sorgfältigste Beachtung verdienende Erscheinung. Soll Ordnung im Staatshaushalte hergestellt werden, so kann dieß nur durch eine bedeutende Einschränkung aller Auslagen bewirkt werden. Jedes andere Mittel wäre nur illusorisch und geeignet das Uebel zu vermehren. Neue Anlehen müssen das Zinsenerforderniß steigern, Emissionen von Papiergeld dasselbe noch mehr entwerthen und den Ruin der Bank herbeiführen, Veräußerungen des Staatseigenthums aber den Credit des Staates schwächen und die Hilfsquellen desselben vermindern.

Die Bank, deren Notenemission sich noch im Juni v. J. auf 305 Millionen beschränkte, hatte mit Ende October 355 Millionen

im Umlaufe, während ihr Silbervorrath unverändert geblieben ist. Die ihr vom Staate zugedachten und zugesicherten Unterstützungen beruhen auf einer Täuschung, denn wie kann er in der Wirklichkeit Schulden abtragen, so lange er mit Ausfällen kämpft und immer zu neuen Anleihen die Zuflucht zu nehmen bemüssigt ist? Er wird, wie es die bisherigen Ergebnisse zeigen, ihr immer wieder durch neue Anticipationen das entziehen, was er ihr kaum in Erfüllung früherer Verpflichtungen zugewendet hat. Die Bank ist aber zugleich der Pfeiler und Vermittler des wichtigsten Verkehres und des Credites, durch dessen Hilfe alle größeren Transactionen ausgeführt werden. Ihre Gefährdung und ihr Ruin ist daher ohne tiefe Erschütterung des öffentlichen und Privatcredites nicht denkbar. In dem Credite der Staaten und in ihrem geordneten Haushalte liegt aber das wichtigste Element der Macht und ihres Einflusses, so wie der wirksamste Keim zur Entwicklung ihres inneren Wohlstandes. Ohne geordnete Finanzen und ein von Schwankungen unabhängiges Circulationsmittel sind weder nachhaltige Kraftanstrengungen, noch großartige Unternehmungen im Innern möglich, und ohne diese Vorbedingung ist es auch vergeblich, ein Fortschreiten der Betriebsamkeit in den verschiedenen Zweigen der Nationalbeschäftigung und in dem öffentlichen Wohlstande zu erwarten. Der öffentliche Credit bleibt immer das zuverlässigste Merkmal des Vertrauens in die Einsicht und Redlichkeit der Regierung, und dem gesunkenen Vertrauen reiht sich leicht Unmuth und Gleichgiltigkeit gegen das Schicksal ihrer Unternehmungen an.

Aber abgesehen von diesen entfernteren Folgen drängen näher liegende Ereignisse zu einer schleunigen Abhilfe. Die Aussicht auf einen Erfolg fernerer Anlehen schwindet und der Versuch einer bedeutenden Steuererhöhung würde in seinem Ergebnisse jedenfalls unter der Erwartung bleiben. Nur ein System strenger Sparsamkeit in allen Zweigen und eine Prüfung der Haltbarkeit der in den letzten Jahren vorgenommenen Reformen verspricht einen lohnenden Erfolg.

Es ist kein ansprechendes Geschäft auf wiederholt versuchte und mehrmals abgeänderte Organisirungen neuerdings zurückkommen zu müssen. Es dient jedoch dabei zur Aufmunterung, daß sie bis nun

weder Wurzel gefaßt, noch die öffentliche Meinung für sich gewonnen haben. Der häufige Wechsel mußte mit dem Gedanken vertraut machen, daß sie nur Versuche sein sollten, ob den neuen Einrichtungen Vorzüge vor den älteren ankleben, und ob ihre Vortheile mit den Opfern im Verhältnisse stehen, welche ihre Aufrechthaltung fordert. Mögen diese Vortheile auch in einigen Beziehungen befriedigend sein, das Hauptergebniß kann in keinem Falle als ein günstiges angesehen werden, denn es stellt sich in der Thatsache heraus, daß in keiner Periode das Mißverhältniß zwischen den Bedürfnissen des Staates und den Mitteln zu ihrer Befriedigung größer, die Unordnung in dem Staatshaushalte ausgedehnter und die Verlegenheiten der Regierung peinlicher waren als in der neuesten Zeit. Und als Seitenstück zu der Lage, in welcher sich die Regierung befindet, läßt sich wohl eben so behaupten, daß zu keiner Zeit die Noth der ärmeren Classen empfindlicher, ihr Erwerb schwieriger und kümmerlicher und die Aussichten in die Zukunft entmuthigender waren, als unter den gegenwärtigen Conjuncturen. Während die Lage dieser Classen Unterstützung, lindernde Vorkehrungen der Regierung und den ergiebigen Beistand der Bemittelten fordert, werden die Kräfte der Regierung durch kriegerische Vorbereitungen erschöpft und jene der Privaten durch Besorgnisse gelähmt, welche ihnen die Gefahren innerer Zerrüttung und der unberechenbaren Wechselfälle eines weitaussehenden Krieges einflößen.

Jede Verlängerung eines solchen gespannten Zustandes muß nothwendig das Uebel vergrößern. Jeder Tag bringt ein gesteigertes Deficit, eine empfindlicher geschwächte Erwerbskraft und ein tiefer erschüttertes Vertrauen, und jeder Tag zehrt die Hilfsquellen auf, womit die Regierung momentane Verlegenheiten abzuwenden bemüht war. Das auf fünf Jahre geschlossene Anlehen wird kaum das in dieser Zeit zu erwartende Deficit decken. Die Bank wird auf keine oder nur sehr unergiebige Zurückzahlungen vom Staate rechnen können. Sie wird den Privaten, welche sich über ihre Kräfte bei diesem Anlehen angestrengt haben, ihre Hilfe nicht versagen können, und dieß nur durch neue Emissionen vermögen, welche ihren erschütterten Credit noch mehr gefährden. So wird die Hoffnung auf geregelte Geldverhältnisse schwinden, welche als Zweck

der letzten Anleihe bezeichnet wurden und die thätige Unterstützung derselben vorzugsweise angeregt haben. Die Ausgabe einer so großen Masse von Staatspapieren wird unvermeidlich ihren Werth drücken, und durch ihre Rückwirkung auf den Staatscredit der inneren Circulation den Zufluß fremder Capitale entziehen. Nach allen Richtungen öffnen sich daher trostlose Aussichten und geben der Besorgniß Raum, daß unter dem Eindrucke materieller Noth und Leiden auch das moralische Band gelockert wird, in welchem die vorzüglichste Bürgschaft für die Ruhe, Festigkeit und das fortschreitende Wohlsein der Gesellschaft bestehen soll.

Sind diese Voraussetzungen richtig, so ist wohl auch die Schlußfolgerung unbestreitbar, daß die Abhilfe für die geschilderten Zustände unerläßlich und dringend ist. Eine solche kann aber nur in einer Beschränkung des Aufwandes in allen Zweigen des öffentlichen Haushaltes bestehen, und diese würde illusorisch und unzureichend sein, wenn ihr nicht eine eindringende Prüfung des Regierungssystemes in seiner Tendenz nach Außen und nach Innen zur Seite steht.

Eine unbefangene und eindringende Prüfung des bisher befolgten Systemes in seiner Einwirkung auf die finanziellen Zustände der Monarchie wird zuverlässig zu dem Ergebnisse führen, daß unbeschadet der unerläßlichen Vorkehrungen zur Wahrung der äußeren und inneren Sicherheit, zum Schutze der Ordnung, einer guten Rechtspflege und jener Anstalten, welche für Cultur, Bildung und inneren Verkehr bestehen müssen, sich in den meisten Zweigen bedeutende Ersparungen ausführen lassen. Nur in einer Ausgabsrubrik lassen sich solche ohne einen Gewaltstreich nicht durchführen, nämlich bei dem Aufwande für die Staatsschuld. Dieser wird an Zinsen für die älteren und neueren Anlehen jährlich 100 Millionen betragen, und da es zur Erhaltung des Staatscredites nicht hinreichend ist, die Zinsen regelmäßig sicherzustellen, sondern auch für die allmählige Abtragung des Capitals Sorge getragen werden muß, so wird es nothwendig, auch jährlich eine Summe dafür zu bestimmen und auszuscheiden, welche bei dem Umfange der Staatsschuld von beiläufig 2000 Millionen nicht geringer als mit einem Percent oder 20 Millionen festgesetzt werden kann. Wenn diese Summe regelmäßig verwendet, wenn der Besorgniß einer

fortdauernden Vermehrung der Staatsschuld entgegengewirkt und wenn die Beruhigung hergestellt wird, daß die zur Verzinsung und Capitalsabtragung bestimmte Summe unter keinen Umständen dieser Bestimmung entzogen werden kann, dann wird sich auch das Vertrauen im Inlande und im Auslande wieder herstellen, die österreichischen Staatspapiere werden sich zu dem Werthe derjenigen anderer Länder erheben, fremde Capitale werden darin eine nützliche Verwendung suchen und dadurch nicht nur auf die inländische Circulation einen wohlthätigen Einfluß ausüben, sondern auch den Zinsfuß zum Vortheile des gesammten Verkehres mäßigen. Diese Vortheile sind so groß, daß sie eine besondere Beachtung verdienen; es mögen daher hier einige Andeutungen über die Mittel zu ihrer Erreichung erwähnt werden.

Die Staatsschuld ist eigentlich eine auf dem Gesammtvermögen aller Staatsangehörigen ruhende Last; es ist daher consequent und gerecht, das aus dem Staatseigenthume fließende Einkommen und die aus dem Vermögen erhobenen Steuern zunächst der Erfüllung der Verpflichtungen für die Staatsschuld zuzuweisen. Nach den letzten veröffentlichten Ausweisen betragen die Einkünfte

aus dem Stammvermögen des Staates	11,000.000	fl.
aus den Capitalen des Tilgungsfonds .	11,000.000	„
aus den directen Steuern	88,000.000	„
zusammen	110,000.000	„

Es fehlen daher zur Ergänzung des Bedarfes von 120,000.000 fl. noch jährlich 10 Millionen, welche durch die Veräußerung eines Theiles des Eigenthums und der Rechte des Staates aufzubringen wären. Werden als solche die Domänen mit einem Werthe von 60,000.000 fl.

„ Bergwerke	„ „ „ „	40,000.000 „
„ Eisenbahnen	„ „ „ „	80,000.000 „
„ Lehen	„ „ „ „	40,000.000 „
	im Gesammtwerthe mit	220,000.000 fl.

angenommen, so würden aus dem obigen Einkommen jährlich 10 Millionen und aus der Veräußerung des Stammvermögens durch 22 Jahre gleichfalls 10 Millionen, folglich in dieser Periode im Ganzen 440 Millionen zur Abtragung der Schuld verwendet, und damit ein Capital

von 450 Millionen getilgt werden können, wodurch die Staatsschuld auf 1550 Millionen und das Zinsenerforderniß auf 11,500.000 herabsinken, somit sich nach dieser Periode jährlich um 22,500.000 vermindern würde.

Wird auf diesem Wege fortgefahren, so wird die verzinsliche Schuld allmählig auf den Stand zurückgeführt werden, welchen sie vor dem Jahre 1848 erreicht hat, und die Regierung wird dadurch in den Stand gesetzt werden, die ersparten Summen zur Erleichterung der Steuerpflichtigen oder zur Bestreitung nützlicher Auslagen zu verwenden. Allerdings würde das Stammvermögen des Staates bei diesem Vorgange innerhalb 22 Jahren um 220 Millionen vermindert werden, allein da in derselben Periode die öffentliche Schuld wenigstens um 450 Millionen vermindert würde, so wäre die Lage des Staates doch im Ganzen um 230 Millionen verbessert. Die Verwendung des Stammvermögens des Staates für diesen Zweck läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, denn dieses hat ja die Bestimmung, auf die vortheilhafteste Weise für den Staat benützt zu werden. Es kann aber keine vortheilhaftere Verwendung geben, als die Befreiung von einer bleibenden empfindlichen Last, die Vermeidung der Vermögensschwankungen, welche von einer so ausgedehnten Staatsschuld unzertrennlich sind, die Befestigung des Staatscredites und die Herstellung einer festen Ordnung in dem Geldwesen und in dem öffentlichen Haushalte. Ueberdieß ist ein Theil jenes Staatseigenthums aus der Aufnahme von Capitalen entstanden, wie die Eisenbahnen, und keiner dieser Bestandtheile des Staatseigenthums wirft ein Erträgniß ab, welches mit der durch die Einlösung der Staatsschuld erzielten Ersparniß im Verhältnisse steht. Die genannten Staatsgüter, Bergwerke und Eisenbahnen haben nach den letzten veröffentlichten Ausweisen nur einen Ertrag von 6,500.000 fl. abgeworfen, jener aus den Lehen ist aber sehr unsicher und geringfügig, während das zur Veräußerung zu bestimmende Capital von 220 Millionen einen Ertrag von 12 bis 13 Millionen erwarten läßt. Ein eben so großer Vortheil wird durch die Uebergabe dieser Objecte in Privathände daraus erwachsen, daß sie durch einen vervollkommneten Betrieb das Nationaleinkommen erhöhen, den Erwerb vermehren und aus der Besteuerung neue Zufluß-

quellen für den Staatsschatz eröffnen werden. Die gestattete Ablösung der Lehen wird insbesondere auch eine wohlthätige Beseitigung der Unsicherheit herbeiführen, wovon bei dem Bestande des Lehensbandes gegenwärtig zahlreiche Familien bedroht sind.

So unverkennbar diese Vortheile sind, so entschieden würde dagegen der Nachtheil sein, wenn das Stammvermögen des Staates nicht zur Verminderung der Staatsschuld, sondern zur Ausfüllung der jährlichen Lücken in den Staatseinnahmen verwendet würde. Eine solche Verwendung gleicht einer Vermehrung der Staatsschuld, entzieht den Gläubigern eine Hypothek, auf welche sie Anspruch haben, und muß daher nothwendig den Staatscredit schwächen.

Um das Vertrauen noch mehr zu befestigen, daß der Staat alle übernommenen Verbindlichkeiten genau erfüllen und seinen Zusicherungen unverbrüchlich nachkommen wolle, wäre es ferner wünschenswerth, daß die Gebahrung mit der öffentlichen Schuld von den übrigen Verrichtungen der Finanzverwaltung getrennt, einem von ihr unabhängigen Institute übertragen, und daß das Ergebniß derselben jährlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde. Zur Besorgung dieses Geschäftes würde sich am meisten die Nationalbank eignen, welche immer dabei der Controle und Beaufsichtigung der Staatsverwaltung zu unterstehen hätte. Sie hätte die zur Verzinsung und Capitalseinlösung bestimmten Zuflüsse von den Staatscassen zu übernehmen, die Interessenauszahlung und das Einkaufsgeschäft zu besorgen, und über die ganze Gebahrung jährlich öffentliche Rechnung zu legen.

Die Schwierigkeit und die stärkste Einwendung gegen die Durchführung dieser Operation wird immer darin liegen, daß der Staat die für die Tilgung der verzinslichen Schuld bestimmten Summen für seine übrigen Bedürfnisse nicht entbehren könne, und daß bei dem Bestande eines Deficits jede Tilgung nur auf einer Täuschung beruhe. Die Richtigkeit dieser Einwendung ist unbestreitbar, allein sie weist nur auf die Nothwendigkeit hin, einem Zustande abzuhelfen, dessen Fortdauer immer zur größeren Zerrüttung, zu steigenden Verlegenheiten und zu vermehrtem Mißmuthe führen muß. Wird ein jährliches Deficit von 50 Millionen nur immer durch neue Anlehen gedeckt, so wird durch diese die Staatsschuld in 10 Jahren neuerdings

um 500 Millionen und der Abgang jährlich auf 75 bis 80 Millionen steigen. Daß die Staatseinnahmen in gleichem Verhältnisse sich vermehren, läßt sich nicht erwarten, wenn nicht gleichzeitig friedliche Verhältnisse, ein geordneter Staatshaushalt und ein gesicherter Erwerb einen günstigen Einfluß auf die Nationalthätigkeit und den öffentlichen Wohlstand ausüben.

Wenn seit den zwei letzten Pariser Frieden Industrie, Handel, Landwirthschaft, nützliche Erfindungen und ausgedehnte Unternehmungen, kurz alle Zweige des öffentlichen Wohlstandes in dem größten Theile der europäischen Länder überraschende Fortschritte gemacht haben, so ist dieß vor Allem dem Bestande eines vierzigjährigen Friedens und den Bemühungen aller Regierungen für die Regelung des Staatshaushaltes, für die Beschränkung der Staatsschuld und für die Befestigung des Credites durch ähnliche Einrichtungen zu danken. Die Länder, in welchen solche Bemühungen am beharrlichsten aufgeboten und die glänzendsten Ergebnisse erzielt wurden, sind England und Frankreich. In beiden Ländern haben der öffentliche Wohlstand und das Staatseinkommen sich zu einer früher nie gekannten Höhe entwickelt. Beide waren durch die lange Dauer der Kriege, und Frankreich überdieß durch die Stipulationen der Friedensschlüsse gezwungen, ihrer Staatsschuld eine sehr bedenkliche Ausdehnung zu geben, und dessenungeachtet entwickelte sich der Credit dieser Länder zu einer Höhe, welche von dem Reichthume und dem Vertrauen beider Nationen zu ihren öffentlichen Zuständen ein glänzendes Zeugniß ablegt.

Auch in Oesterreich hat die Regierung für gleiche Bemühungen gleiche Früchte geerntet. Vieljährige unglückliche Kriege hatten die ökonomische Gebahrung des Staates in allen Zweigen der Verwaltung in die größte Zerrüttung gebracht. Ein jährlich wiederkehrendes bedeutendes Deficit, ein tieferschütterter Staatscredit, entwerthete Circulationsmittel, ein den Bedürfnissen nicht entsprechendes Steuersystem, Lähmung des Handels und Unsicherheit aller Geschäfte waren die trostlosen Erscheinungen, welche auf vorausgegangene Unfälle und mißlungene Maßregeln folgten. Die damalige finanzielle Lage der Monarchie war in vielen Beziehungen noch beunruhigender als die gegenwärtige. Das Vertrauen war völlig erloschen, edle Metalle aus dem Umlaufe gänzlich

verschwunden und eine größere Anstrengung der Steuerkräfte durch die vorausgegangenen Anstrengungen der Länder erschwert und nur mit großer Vorsicht räthlich. Die durch einen glücklichen Krieg errungenen Hilfsmittel und Friedensaussichten wurden jedoch dazu benützt, die Ordnung in dem öffentlichen Haushalte herzustellen, den Staatscredit zu befestigen und den empfindlichsten Uebelständen so schnell als möglich abzuhelfen. Anlehen unter der Mitwirkung des Auslandes, Verbesserungen in der Steuereinrichtung und eine sorgfältige Ueberwachung des Staatsaufwandes in allen Zweigen brachten es in wenigen Jahren dahin, daß das Deficit bis auf einen geringen Betrag verschwunden war, Silber allenthalben neben einem gesicherten Werthzeichen circulirte, und die Schuldverschreibungen des Staates im Preise und in der Nachfrage jenen der reichsten Länder nicht nachstanden. In eben dieser Periode wurden mehrere großartige Unternehmungen vom Staate und von Privaten ausgeführt, und freiwillig die Mitwirkung fremder Capitale dabei angeboten. Dampfschifffahrt und Eisenbahnen und ein mächtiger Aufschwung in industriellen Unternehmungen verkündigten das neu belebte Vertrauen und den steigenden Wohlstand. Nichts hatte aber mehr dazu beigetragen, diesen glücklichen Umschwung hervorzubringen, als die Vorkehrungen, welche zur Wiederherstellung des Staatscredites getroffen wurden. Diese bestanden:

1. in der Gründung der Nationalbank mit der Bestimmung, den Privatverkehr zu unterstützen und die Operationen des Staates zu erleichtern, wobei diesem Institute volle Selbstständigkeit in seiner statutenmäßigen Gebahrung eingeräumt, und es nur in Beziehung auf diese der Controle der Regierung unterzogen, zugleich aber zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet wurde. Es ist beachtenswerth, in welcher kurzen Zeit die Actien und die Noten der Bank das ausgedehnteste Vertrauen gewannen, und dadurch die Mittel zu einer wohlthätigen Ausdehnung ihrer Geschäfte geliefert haben;

2. in der Verzichtleistung auf jede künftige Hinausgabe von Papiergeld von Seite des Staates, wodurch der Besorgniß vorgebeugt wurde, die früheren Unordnungen in der Circulation wieder eintreten und die Noten der Bank der Gefahr eines Verlustes ausgesetzt zu sehen;

3. in der Vorsorge für die älteren Staatsgläubiger und der thunlichsten Entschädigung derselben für die von ihnen erlittenen Verluste. Gegen diesen Vorgang ist zwar die Einwendung erhoben worden, daß der Staat bei der Entschädigung der älteren Staatsgläubiger ein bedeutendes Opfer gebracht habe, worauf die gegenwärtigen Besitzer nicht mehr Ansprüche machen können. Allein gerade diese Maßregel hat als ein Act der Gerechtigkeit auf den Staatscredit schnell einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt, und das vom Staate gebrachte Opfer hat sich auf eine jährlich zuwachsende Mehrauslage von 200.000 Gulden für die Besitzer der älteren Schuldverschreibungen beschränkt, von welchen der größte Theil zum Stammvermögen von Kirchen, Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten oder Witwen und Waisen gehörte;

4. in der Bildung und Dotirung eines Tilgungsfonds, welcher die Verpflichtung hatte, jährlich einen Theil der verzinslichen Schuld einzulösen und darüber öffentliche Rechnung zu legen. Es ist nicht nur eine Pflicht der Regierung, die Belastung, welche aus der Vermehrung der verzinslichen Schuld entspringt, nicht ausschließlich auf die Zukunft zu wälzen, sondern die Klugheit gebietet es auch, in den Zeiten des Friedens und geregelter Verhältnisse die Mittel vorzubereiten, wodurch künftige Anstrengungen, wenn sie unvermeidlich werden, ohne wesentliche Störungen ausgeführt werden können.

Die in anderen Staaten und in Oesterreich selbst unter ähnlichen Umständen gewonnenen Erfahrungen geben daher hinlängliche Fingerzeige über die geeignetsten Mittel, das Vertrauen zu befestigen und die gestörte Ordnung in dem Staatshaushalte herzustellen. Der Erfolg wird bei einer entsprechenden Anwendung derselben nicht zweifelhaft sein.

XVI.

Mittel zur Befestigung des Staatscredites.

So sehr es ein Irrthum ist, die finanzielle Lage eines Landes von dessen politischer Lage zu trennen, da jene gewöhnlich nur eine Folge und ein Abbild dieser ist, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß die Erhaltung und Befestigung des Staatscredites eine der wichtigsten Stellen in den Regierungsmaßregeln der gegenwärtigen Staaten einnehmen muß, und daß der Zustand des öffentlichen Credites vorzugsweise und entscheidend auf die Macht, den Einfluß und den Wohlstand der Länder einwirkt. Es verdient deßhalb eine nähere Untersuchung, warum der österreichische Staatscredit sich auf einer tieferen Stufe befindet als jener anderer Großmächte, und selbst als jener von Ländern, welche an Ausdehnung, Macht und Reichthum der österreichischen Monarchie weit nachstehen.

Die Ursachen dieser Erscheinung können nur in der Größe der österreichischen Staatsschuld, in der Beschaffenheit derselben und in der geringeren Sicherheit liegen, welche die Staatsgläubiger genießen. Die österreichische Staatsschuld ist in den letzten sechs Jahren beinahe auf die doppelte Höhe gestiegen, ohne daß in den Hilfsquellen des Reiches eine wesentliche Veränderung eingetreten wäre, und es ist noch nicht abzusehen, wo diese Vermehrung ihre Grenze finden wird. Natürlich müssen sich dadurch die Besorgnisse der Gläubiger und Capitalisten mehren, ob der Staat seine Verbindlichkeiten immer

werde erfüllen können, ob den Besitzern von Staatspapieren nicht Verluste am Capitale oder an den Interessen bevorstehen. Ueber diese Besorgniß ist auch die Verschiedenartigkeit der österreichischen Staatspapiere geeignet, den Capitalsbesitzern Zweifel einzuflößen, ob nicht einzelne derselben auf Kosten der übrigen Begünstigungen erfahren, und die Wahrnehmung, daß den späteren Anleihen jedesmal größere Vortheile eingeräumt worden sind, muß sie zurückhalten sich bei der Erwerbung von Staatspapieren zu betheiligen, so lange noch die Aussicht auf neue Emissionen vorhanden ist. Die Sicherheit der Staatsgläubiger gegen Verluste, welche sie treffen können, beruht endlich nicht bloß auf der Ueberzeugung, daß der Staat allen seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen wolle, sondern auch auf jener, daß er die Mittel zur regelmäßigen Verzinsung und zur allmähligen Zurückzahlung der ihm anvertrauten Capitale so wie zur Aufrechthaltung ihres Werthes aufbringen könne. In Staaten mit Repräsentativ-Einrichtungen liegen diese Garantien in der Verfassung, weßhalb in solchen der öffentliche Credit gewöhnlich seine größte Entwicklung erreicht und die Aufbringung der erforderlichen Capitale mit den geringsten Kosten bewirkt werden kann. Wo solche Einrichtungen nicht bestehen, suchen periodische Veröffentlichungen über den Staatshaushalt den Capitalsbesitzern und Staatsgläubigern jene Beruhigung zuzuwenden.

Hieraus ergibt sich von selbst, welche Hindernisse bisher der Entwicklung des österreichischen Staatscredits im Wege standen, und welches die geeignetesten Mittel wären, um diesen Hindernissen entgegenzuwirken. Das wirksamste wäre unstreitig, einem weiteren Anwachsen der öffentlichen Schuld zu entsagen; allein da die Möglichkeit der Verwirklichung dieser Absicht von politischen Ereignissen abhängig ist, so verdient nur die Maxime sorgfältige Befolgung, den Aufwand des Staates nach seinen Kräften zu bemessen, und nur bei Ermanglung anderer Hilfsquellen in einer weiteren Anstrengung des Credites Hilfe zu suchen. Wo die Staatsschuld bereits zu einer solchen Höhe gestiegen ist wie in Oesterreich, ist es unerläßlich, für deren fortgesetzte und ausgiebige Verminderung Sorge zu tragen. Ein Tilgungsfond von einem Percente der Staatsschuld ist das ge-

ringste Verhältniß, welches dafür angenommen werden kann. Es muß für diese Auslage eben so wie für die wichtigsten Staatsbedürfnisse im Voranschlage vorgesehen werden, denn da die verzinsliche Schuld bereits den zehnfachen Betrag des Staatseinkommens erreicht, so kann nur dadurch die Beruhigung hergestellt werden, daß die Schuld nicht zu einer die Kräfte des Staates übersteigenden Höhe anwachsen werde, so wie auch nur durch eine ausgiebige Tilgung der durch das fortgesetzte Ausbieten von Staatspapieren zu besorgenden Entwerthung entgegengewirkt werden kann.

Die oft vorgebrachte Einwendung, daß ein Staat, welcher ein regelmäßiges Deficit hat, sich durch eine Tilgung nur einer Täuschung hingebe, kann die obigen Vortheile nicht aufwiegen, sondern nur die Nothwendigkeit bestätigen, die Beseitigung des Deficits mit allem Nachdrucke anzustreben. Immer wird dadurch der ernste Wille constatirt, die Last der Staatsschuld zu erleichtern und sie nicht ganz der künftigen Generation aufzubürden. Auch kann dazu, wenn das Einkommen des Staates nicht hinreicht, ein Theil seines Eigenthums beigezogen werden, besonders desjenigen, welches unter der Verwaltung des Staates weder den Nutzen abwirft, noch jene Verbesserung erlangen kann, die der Privatbesitz durch die freiere Bewegung und durch die ausgedehnteren Mittel, die ihm zu Gebote stehen, darin auszuführen vermag. Als erste Bedingung zur Befestigung des Staatscredites ist daher die Gründung eines Tilgungsfondes unerläßlich, welchem ein Einkommen von 20 Millionen nebst dem Zinsenzuwachse zu versichern, und von dem Staatseigenthume ein Capitalswerth von 200 Millionen zur allmähligen Veräußerung zuzuweisen wäre. Die moralische Wirkung dieses Tilgungsfondes würde verstärkt werden, wenn seine Verwaltung und Verwendung von der Finanzverwaltung ausgeschieden und einer besondern, selbstständigen Institution mit der Verpflichtung öffentlicher Rechnungslegung und des Einvernehmens mit der Finanzverwaltung über ihre Gebahrung übertragen würde.

Der dem Tilgungsfonde zu überweisende Theil des Stammvermögens des Staates wäre aus den Domänen, Bergwerken, Eisenbahnen, Anwartschaften auf Lehen und Heimfälligkeiten zu neh-

men, und eben so sollten die übrigen Zuflüsse des Tilgungsfondes aus den zuverlässigsten Einnahmen des Staates ausgeschieden werden.

Die Verschiedenartigkeit der einzelnen Kategorien der Staatsschuld ist ein fernerer Grund der Ungleichheit und der Schwankungen in dem Werthe derselben. Es ist nicht nur ein großer Uebelstand, zwölf verschiedene Gattungen von Schuldbriefen mit verschiedenen Prärogativen und Garantien zu besitzen, sondern es muß auch nothwendig dazu beitragen die Agiotage zu befördern und das Mißtrauen zu nähren, wenn einigen derselben besondere Vortheile zugestanden werden, welche immer nur auf Kosten der älteren Gläubiger gewährt werden können. Es würde daher der Gerechtigkeit entsprechen, dem Credite zusagen und die Ordnung fördern, wenn allmählig die verschiedenen Arten der Schuldbriefe in einige wenige verschmolzen, und künftig jeder Emission unter neuen Formen und Begünstigungen entsagt würde. Eine solche Vereinfachung würde zugleich die Uebersicht und Gebahrung erleichtern, und dadurch die Kosten vermindern und das Vertrauen erhöhen, denn dieses wendet sich immer lieber und schneller dem einfachen, leicht zu übersehenden Mechanismus als dem complicirten Räderwerke zu.

Noch wesentlicher würde es zur Beruhigung der Gläubiger und Capitalisten beitragen, wenn auch für die Verzinsung besondere Quellen aus dem Staatseinkommen ausgeschieden und ausschließend der Bestreitung dieses Aufwandes gewidmet würden. Bei der öffentlichen Schuld befindet sich die Regierung den Gläubigern gegenüber in dem Verhältnisse eines Contrahenten. Je mehr sie daher diese Stellung festhält und den Gläubigern Bürgschaften gibt, desto mehr wird sie ihren Credit befestigen, folglich ihre Interessen befördern. Der Zinsenaufwand für die öffentliche Schuld wird durch das letzte Anlehen eine Höhe von 100 Millionen erreichen. Da die directen Steuern und die Erträgnisse aus dem Stammvermögen des Staates beiläufig die gleiche Summe betragen, so wäre aus diesen Einnahmen ein besonderer Fond zu bilden und ausschließend zur Bedeckung des Zinsenerfordernisses zu bestimmen. So wie der Tilgungsfond könnte auch dieser Fond einer besonderen Commission und zwar mit der Verpflichtung zur Verwaltung übergeben werden,

über ihre Gebahrung von Zeit zu Zeit öffentliche Rechnung zu legen, und mit der weiteren Verbindlichkeit, die ihr zugewendeten Beträge unter keiner Bedingung einer anderen Bestimmung zuzuführen, als der Befriedigung der Ansprüche der Staatsgläubiger, bis diese ihre vollständige Bedeckung erreicht haben.

Um die Institutionen nicht zu sehr zu vervielfältigen und die Uebersicht nicht zu erschweren, könnte sowohl der Zinsen- als der Tilgungsfond der Nationalbank übergeben werden, welche zu dieser Gebahrung vorzugsweise eingerichtet und geeignet wäre, wenn ihr zugleich jene Selbstständigkeit wieder eingeräumt wird, die sie als das wichtigste Creditsinstitut bedarf, und welche dazu dienen wird, das Vertrauen in ihre Solidität zu beleben, besonders wenn ihre Operationen ohne Ausnahme unter die Controle der Oeffentlichkeit gestellt sind.

Den nachtheiligsten Einfluß unter allen Uebelständen, welche auf dem öffentlichen Credite lasten, hat aber ohne Widerrede die Unsicherheit der cursirenden Valuta und der Umstand ausgeübt, daß jedes Sinken des Werthes der Geldzeichen auch eine Verminderung des Werthes der Verzinsung und eine Entwerthung der Capitale zur Folge haben mußte. Diesem Uebel abzuhelfen, muß das erste und vorzüglichste Bestreben der Finanzverwaltung sein. So lang fremde und einheimische Capitalisten nicht die Gewißheit besitzen, daß der Staat seine Verpflichtung in der in den Verschreibungen ausgedrückten Währung erfüllt, und so lang jedes politische Ereigniß abgesehen von der Einwirkung auf den Kaufwerth der Staaspapiere auch noch die Entwerthung der nominellen Verpflichtung des Staates herbeiführen kann, werden jene es immer vorziehen, ihre Capitale in Unternehmungen anzulegen, wo sie dieser Gefahr nicht ausgesetzt sind. Gerade die Anlegung fremder Capitale in österreichischen Staatspapieren wäre aber am meisten geeignet, den Credit zu heben und dem Inlande den Bedarf an edlen Metallen zuzuführen, ohne welche die Verwirrung im Geldwesen nicht behoben und Regelmäßigkeit in der Circulation nicht hergestellt werden kann.

Die Verzinsung der Staatsschuld in Metallmünze steht mit der Umsetzung der Einnahmen des Staates in die gleiche Währung in inniger Verbindung. Dieser Schritt ist unstreitig ein schwieriger in

einem Lande, in welchem edle Metalle seit geraumer Zeit aus dem Umlaufe verschwunden sind, und er wird Anfangs manchen Bedenken begegnen. Allein er ist eben so ein unausweichlicher, und seine Ausführung wird durch jeden Aufschub nur erschwert. Auch kann der Uebergang so eingerichtet werden, daß er weniger empfindlich fällt, und manche Schwierigkeiten werden durch das Bestreben der Privaten erleichtert werden, ihrem Verkehre durch ein Zahlungsmittel von festem Werthe eine gesicherte Grundlage zu geben. Wenn der Anfang damit gemacht wird, die Zahlungen für Zölle, Tabak, Taxen, Lotto, Post, Eisenbahnen und Staatsgüterverkauf auf Münze zu setzen, so würde dieß nur geringe Störungen verursachen und doch dadurch der dritte Theil des Staatseinkommens in Metallmünze einfließen. Werden diese Einnahmen gleichzeitig dazu benützt, Zahlungen in derselben Währung zu leisten, so werden die edlen Metalle bald in der Circulation die Stelle des Papiergeldes einnehmen, und es wird keinem Bedenken mehr unterliegen, auch die übrigen Abgaben an den Staat in Münze einzuheben und so in kurzer Zeit die ganze öffentliche Gebahrung auf diese Währung zu setzen.

Allerdings wird es aber dann auch unerläßlich sein, das von der Bank emittirte Papiergeld zu vermindern und für die Realisirung des Restes in Münze Sorge zu tragen. Da die Bank gegenwärtig beiläufig 380 Millionen Noten im Umlaufe erhält, und 415 Millionen vom Staate und von Privaten zu fordern hat, so muß sie entweder einen Theil ihrer Ausstände einfordern oder ihren Fond vermehren. Das erstere wird zum Theile durch die der Bank überlassenen Einzahlungen auf das Anlehen bewirkt, und kann durch Einschränkung ihrer Vorschüsse gegen Depositen noch weiter ausgedehnt oder durch Vergrößerung ihres Betriebsfondes erzielt werden, welcher in seinem dermaligen Bestande von 70 Millionen zu einer Geschäftsausdehnung von 400 Millionen und dem dadurch bedingten Banknotenumlaufe in einem fehlerhaften Verhältnisse steht. Die Einnahmen der Bank werden die Anwendung dieses Mittels gestatten, ohne die Interessen des Institutes und der Actionäre zu beeinträchtigen.

So angezeigt und wirksam die eben aufgezählten Mittel sich darstellen, um den Staatscredit zu befestigen und das Vertrauen zu

beleben, so wird dieses doch erst dann seine volle Höhe erreichen, wenn gleichzeitig in dem Haushalte des Staates das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt und durch die periodische Veröffentlichung der Ergebnisse der Gebahrung die Ueberzeugung begründet wird, daß Ordnung in derselben herrsche, und das Deficit verschwunden oder sein nahes Erlöschen zu erwarten sei. Zur Erreichung dieses Zweckes werden die bezeichneten Maßregeln selbst beitragen weil sie die Einnahmen und Ausgaben des Staates von den bisherigen Schwankungen befreien und die zahlreichen Anschaffungen desselben erleichtern werden. Die Wohlthaten, welche dadurch dem Verkehre zufließen, werden auch auf das Staatseinkommen eine günstige Rückwirkung ausüben.

Die hier angedeuteten Mittel zur Befestigung des Staatscredites beschränken sich daher auf folgende Einleitungen:

1. Planmäßige Verminderung der Staatsschuld durch Bildung eines kräftigen, selbstständigen und gesicherten Tilgungsfondes;
2. Sicherstellung des Zinsenerfordernisses durch Ausscheidung gewisser Einnahmen für diesen Zweck;
3. Verwaltung des Tilgungs- und Verzinsungsfondes durch eine selbstständige Institution;
4. Verschmelzung der bestehenden Schuldbriefe in eine oder wenige Kategorien;
5. Reglung der Geldcirculation und Umsetzung aller Staatseinnahmen und Ausgaben auf Metallmünze;
6. offene Darstellung der finanziellen Lage und Erzielung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte.

XVII.

Einschränkung der Verwaltungsauslagen.

Soll Ordnung in den österreichischen Finanzen hergestellt werden und ein geregelter Zustand im Geldwesen und der Circulation an die Stelle der Schwankungen treten, welche seit sechs Jahren auf den öffentlichen und Privat-Haushalt, auf den gesammten Verkehr und auf die Nahrungsverhältnisse aller Classen so zerstörend einwirken, so ist es unerläßlich, daß Beschränkungen in allen Zweigen des öffentlichen Aufwandes vorgenommen werden. Steuererhöhungen oder neue Auflagen würden das Uebel nur vermehren und den Erwerb noch mehr beeinträchtigen, ohne dem Einkommen einen beachtenswerthen Zuwachs zu verschaffen. Neue Anlehen könnten aber immer nur unter lästigeren Bedingungen aufgebracht werden, und bleiben stets traurige Palliative, welche den Verlegenheiten nicht abhelfen, sondern sie nur einer entfernteren Periode zuweisen, wo sie mit verstärkter Kraft fühlbar werden. Da in den letzten Jahren auch die Verwaltungsauslagen bedeutend zugenommen haben, so ergibt sich die Nothwendigkeit einer aufmerksamen Prüfung, ob diese Zunahme eine unbedingt nothwendige war, oder ob ohne Hintansetzung der Zwecke des Staates Einschränkungen darin möglich sind.

Bis zum Jahre 1848 haben die gesammten Verwaltungskosten mit Einschluß des Aufwandes für Cultus, Unterricht und öffentliche Bauten im Durchschnitte 50 Millionen erreicht. In der letzten Uebersicht über die Gebahrung vom Jahre 1852 erscheinen sie mit 94 Mil-

lionen, folglich um 44 Millionen gestiegen. Diese Erhöhung vertheilt sich auf sieben Ministerien und Centralstellen, in welchen der Aufwand bei den Behörden in den verschiedenen Kronländern mit 44 Millionen aufgeführt wird.

Die österreichische Monarchie umfaßt ohne die Militärgrenze 11.500 Quadrat-Meilen mit 37 Millionen Einwohnern und bestand nach der früheren politischen Eintheilung aus 14 Länderstellen, 93 Kreisämtern, 77 Comitaten und Stühlen.

Gegenwärtig bestehen 23 Länderstellen, 170 Kreisämter und über 1800 Bezirksämter und Stühle.

Wenn der frühere Aufwand für jeden Kreis nicht ganz auf 300.000 fl. entfiel, so erreicht er jetzt beinahe 600.000 fl. Nimmt man 60.000 Gemeinden in der Monarchie mit einer Durchschnittsbevölkerung von 600 Einwohnern an, so würden sich die Verwaltungsauslagen für jede über 700 fl., und auf die Bevölkerung vertheilt, für jeden Kopf auf 1 fl. 8 kr. stellen.

Daß dieser Aufwand ein sehr hoher und die ihm zu Grunde liegende Organisirung eine sehr kostspielige ist, läßt sich nicht verkennen; es verdient daher eine nähere Prüfung, ob sie nicht durch eine minder kostspielige ersetzt werden kann.

Wenn 14 Länderstellen, wie sie früher bestanden, mit 100 Kreisen und 1000 Bezirken bestellt würden, so würden durchschnittlich auf einen Kreis 360.000 und auf einen Bezirk 36.000 Einwohner entfallen.

Es läßt sich weder ein giltiger Grund dafür anführen, Länderstellen für zwei Kreise, wie in Troppau und Klagenfurt, neben solchen für 13 Kreise zu errichten, noch kann der mit einer solchen Vermehrung verbundene Mehraufwand gerechtfertigt werden, da Niemand ernstlich behaupten wird, daß die Verhältnisse des Troppauer und Prerauer Kreises, des Klagenfurter und Laibacher, des Tarnower und Przemysler und der Gebietstheile der fünf Landesstellen in Ungarn in irgend einem wesentlichen Punkte von einander abweichen, die Verminderung von neun Landesstellen aber den Kostenaufwand um 500.000 fl. verringern wird.

Ebenso kann die Zahl der Kreisämter füglich auf hundert herabgesetzt werden, da es bei dieser Zahl nicht nothwendig wird, ihnen

eine stärkere Bevölkerung als 360.000 Einwohner zuzuweisen, und auch gegenwärtig einige Kreise über 400.000 Einwohner zählen. Die Einziehung von 70 Kreisämtern wird gleichfalls eine Ersparniß von 1,400.000 fl. nach sich ziehen.

Die wichtigste Ersparniß kann aber in der Einrichtung der ersten Instanzen oder Aemter gefunden werden, wenn diese auf das wahre Bedürfniß beschränkt werden, und die Verschmelzung ihrer einfachen Functionen ausgeführt wird. Diese Functionen lagen früher in den Händen der Patrimonialherrschaften. Die letzteren wieder einzusetzen, nachdem sie seit sechs Jahren aufgelöst sind, kann unmöglich empfohlen werden, allein es wäre gewiß zweckmäßig gewesen, und es läßt sich auch gegenwärtig keine gegründete Einwendung dagegen erheben, den nach diesem Vorbilde eingerichteten Aemtern die sämmtlichen gerichtlichen, Steuer- und politischen Geschäfte in ihren Bezirken zu übertragen, wenn diesen Bezirken keine zu große Ausdehnung gegeben wird. Es war ein allgemein anerkannter Vorzug der Patrimonialämter, daß die Einwohner ihrer Bezirke bei demselben Amte in gerichtlichen Angelegenheiten Hilfe suchen, ihre Steuern entrichten, das Grundbuch einsehen, beim Waisenamte Vorschüsse erhalten und die für ihre Geschäfte erforderlichen politischen Bewilligungen sich verschaffen konnten. Die Uebelstände dieser Einrichtung bestanden nur darin, daß die Patrimonialbezirke höchst ungleichen Umfanges, daß die Sitze derselben häufig sehr unzweckmäßig, daß endlich die Vorstände und Beamten derselben von den Gutsherren mit der Besorgung ihrer Privatinteressen beauftragt waren, wodurch sie oft in der Erfüllung ihrer öffentlichen Verpflichtungen gehindert wurden, und eben so oft mit denselben in Collisionen geriethen. Diesen Uebelständen wird durch die Bestellung landesfürstlicher Aemter abgeholfen, und diese macht es zugleich möglich, die Zahl der ersten Organe zu beschränken und sie einer wirksameren Aufsicht und Controle zu unterziehen. Werden für jeden Kreis zehn Bezirke gebildet, so würde die Monarchie in 1000 Bezirke eingetheilt sein, und jeder derselben sich im Durchschnitte auf ein Gebiet von 11 Quadrat-Meilen und über 36.000 Einwohner erstrecken. Werden die Kosten eines Bezirksamtes auf 10.000 fl. angeschlagen, was die Hälfte des Aufwandes für ein Kreisamt

beträgt, so würden die Auslagen für dieselben 10 Millionen betragen.

Der Verwaltungsaufwand der Provinzialbehörden würde sich hiernach in folgender Art darstellen:

14	Länderstellen mit einem Durchschnittsaufwande von . . .	100.000 =	1,400.000 fl.
100	Kreisämter mit einem Durchschnittsaufwande von . . .	20.000 =	2,000.000 „
1000	Bezirksämter mit einem Durchschnittsaufwande von . . .	10.000 =	10,000.000 „
	Somit der gesammte Provinzialaufwand		13,400.000 fl.

gegen die jetzt unter vier Ministerien aufgeführten Kosten der Provinzialbehörden mit 44 Millionen.

So beträchtlich die durch diese Einrichtung bewirkte Verminderung des Staatsaufwandes um 30 Millionen wäre, so kann man sich doch auf dieselbe nicht beschränken, wenn das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt werden soll. Denn da das Deficit im Jahre 1852 bereits 73 Millionen betrug, durch die seither eingetretene Vermehrung der verzinslichen Staatsschuld aber über 120 Millionen steigen wird, so würde auch nach den angedeuteten Reductionen noch ein jährlicher Ausfall von 90 Millionen erübrigen. Eine Vergleichung des Aufwandes in den einzelnen Rubriken während der Jahre 1844 und 1852 zeigt, in welchen derselben Erhöhungen eingetreten sind.

	1844		1852
Staatsschuld	48,400.000 fl.	. . . .	62,600.000 fl.
Finanzen sammt Eisenbahnen	20,000.000 „	ohne Eisenb.	22,300.000 „
Politische Verwaltung . .	10,300.000 „	. . . .	17,200.000 „
Justizverwaltung	5,100.000 „	. . . .	18,400.000 „
Politische Fonds u. Cataster	15,800.000 „	. . . .	18,400.000 „
Polizei	2,300.000 „	. . . .	9,200.000 „
Comptabilität	2,600.000 „	. . . .	3,200.000 „
Cultus, Handel, Landescultur . . .		. . . .	4,000.000 „
Militäraufwand	52,200.000 „	. . . .	110,800.000 „
	156,700.000 fl.	. . . .	266,100.000 fl.

Der Staatsaufwand ist daher in den verschiedenen Abtheilungen innerhalb acht Jahren um 109,400.000 fl. gestiegen, und da dieser Erhöhung noch die Kosten der im Baue begriffenen Eisenbahnen mit 12—14 Millionen, ferner die Zinsen der neu aufgenommenen Staatsanlehen mit 50 Millionen zugeschlagen werden müssen, so erscheint der Aufwand im Ganzen um die Summe von 171—173 Millionen höher. Die Einnahmen haben in dieser Periode nur um 72 Millionen zugenommen; es bleibt daher, wenn auch die angedeuteten Ersparungen ausgeführt werden, noch ein Ausfall von 70 Millionen übrig, welcher nur durch Reductionen in den übrigen Ausgabszweigen beseitigt werden kann. Solche Reductionen werden sich noch bei verschiedenen Verwaltungsauslagen anwenden lassen, allein es würde unmöglich sein, daß sie die hier nachgewiesene Summe erreichen, wenn sie nicht auch auf die drei Ausgabsrubriken der Eisenbahnen, der Polizei und des Militärs, welche zusammen über 130 Millionen erreichen, ausgedehnt werden.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß Eisenbahnen durch die Vortheile, welche sie dem Verkehre zuwenden, zu den nützlichsten Einrichtungen gehören, und bei dem Wetteifer aller Länder in der gegenwärtigen Zeit ein Bedürfniß geworden sind. Es mag immerhin für Länder, welche einen Ueberschuß in ihrem Haushalte, eine geringe Staatsschuld und den Vortheil besitzen, zu mäßigen Zinsen Anlehen aufnehmen zu können, eine nützliche Verwendung sein, auf Rechnung des Staates Eisenbahnen zu bauen. Allein ein Staat, welcher bereits mit einer großen Schuldenlast beschwert und zur Sicherstellung seiner Bedürfnisse stets neue Anlehen zu lästigen Bedingungen aufzunehmen gezwungen ist, kann unmöglich seine Rechnung dabei finden, gegen eine Verzinsung von 6—7 Percent Capitale aufzubringen, welche sich durch den Bau von Eisenbahnen kaum mit 2—3 Percent verzinsen. Werden Privatunternehmungen dazu ermuntert und durch einige Zugeständnisse unterstützt, so wird es nach dem Beispiele anderer Länder nicht an Gesellschaften dazu fehlen, denen die Ausführung anvertraut werden kann, und der Staat wird dadurch eine jährliche Auslage von 12—15 Millionen vermeiden, um welche er bis jetzt sein Deficit vermehrt hat.

Eine gut organisirte, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hinreichende Polizei ist ein unerläßliches Bedürfniß eines entsprechenden Staatsorganismus. Allein auch bei dieser Einrichtung soll das, was zum Schutze des Staates dienen soll, nicht durch ein Uebermaß zum empfindlichen Drucke für ihn werden. Wenn für jeden Kreis eine bewaffnete Macht von 80—100 Köpfen zur Verfügung des Vorstandes gestellt wird, so dürfte bei einer klugen Verwendung Ruhe und Sicherheit allenthalben gehandhabt werden können, und ein bewaffnetes Corps von 8000—10.000 Mann, mit Einschluß größerer Abtheilungen für Städte von bedeutenderem Umfange für die Monarchie hinreichen, dessen Kosten kaum 3 Millionen übersteigen und eine Einschränkung des Polizeiaufwandes auf 5 Millionen erlauben würden.

Der beträchtlichste Theil des Staatsaufwandes und derjenige, ohne dessen Einschränkung das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu erzielen unmöglich wird, ist der Militäraufwand, welcher im Jahre 1852 110 Millionen überstieg, und seither wohl noch über diese Summe angewachsen sein wird.

Die gespannte Lage Europa's, die unverkennbaren Anlässe zur Störung des Weltfriedens und zur Einbeziehung Oesterreichs in den allgemeinen Conflict, selbst die Nachwehen und Erinnerungen der unheilvollen Begebenheiten des Jahres 1848 werden wenig geeignet sein, der Idee einer Einschränkung des Militärkörpers und des Militäraufwandes eine günstige Aufnahme zu verschaffen, und es wird nicht an Stimmen fehlen, welche der Einschränkung der Militärauslagen in der früheren Periode einen großen Theil der Schuld jener beklagenswerthen Ereignisse beimessen.

Es mag sein, daß die den Armeeauslagen zugewendete Summe von 52 Millionen nicht hinreichte, um die Armee in demjenigen Zustande zu erhalten, in welchem sie bestimmt und geeignet sein soll, alle inneren und äußeren Gefahren vom Staate abzuwenden. Indessen kann es gegenüber dieser Anklage zur Entschuldigung dienen, daß jene Summe den dritten Theil des gesammten Staatseinkommens erreichte. Auch zeigen die Gebahrungsabschlüsse aus jener Periode, daß der aufgebotene Truppenstand in derselben 433.000 Mann er-

reicht hat, von welchen 266.000 in wirklicher Dienstleistung und 167.000 beurlaubt waren, daß ferner 53.000 Pferde erhalten wurden, und daß außer der kampffähigen Mannschaft noch 53.000 Pensionisten und Invaliden aus jener Summe ihren Unterhalt bezogen.

Dieselben Uebersichten weisen nach, daß die Militärvorräthe über eine Million Metzen verschiedener Körnergattungen, über 200.000 Stück Tuch und Leinwand, über eine Million Feuergewehre, 8.000 Stück schweres Geschütz und sehr große Vorräthe an Munition und Patronen enthielten, deren Gesammtwerth über 76 Millionen geschätzt wurde. Auch hat diese Armee, von tapferen und kriegskundigen Führern geleitet, alle Angriffe abgeschlagen und die Unternehmungen der Feinde vereitelt. Sie hat nicht nur die Integrität der Monarchie aufrecht erhalten, sondern auch dazu gedient, in einer Zeit allgemeiner Aufregung in den meisten Ländern Ruhestörungen und Unordnungen hintanzuhalten. Nur Ungarn und die Residenz machten davon beklagenswerthe Ausnahmen; aber in ersterem Lande wurde durch Verführung und durch die zweifelhafte Haltung der Regierungsorgane die militärische Disciplin gelockert und der treugebliebene Theil der Truppen so geschwächt und an einem combinirten Wirken gehindert, daß er dem Verrathe und dem zum Fanatismus angefachten Aufstande der Bevölkerung weichen mußte. Daß in Wien eine Besatzung von 10.000 Mann durch die gesteigerten Anforderungen des Dienstes und durch die von einem Theile der Einwohner genährte, von einem andern mit Gleichgiltigkeit betrachtete Aufregung geschwächt und entmuthigt werden mußte, und daß eine solche Truppenmacht für eine volkreiche Hauptstadt, in welcher sich der Widerstand gegen die Regierung concentrirte, unter allen Umständen unzureichend war, kann keinem Zweifel unterliegen; allein diese Unzulänglichkeit war keine nothwendige Folge des ausgewiesenen Standes des gesammten Truppenkörpers, sondern sie konnte nur in dem Mangel an Räumlichkeiten für die Unterbringung, oder in militärischen Dislocationsrücksichten ihre Gründe finden.

Es ist somit zu hoffen, daß unter friedlichen Verhältnissen und bei einem befestigten Ruhestande die Regierung mit einer geringeren Entfaltung der Militärmacht ihre Zwecke werde erreichen, und dadurch die ergiebigste Quelle der Ersparungen in Ausführung bringen können, sowie

durch dreißig Jahre unter mäßigeren Anstrengungen Einfluß, Achtung und Gewicht nach Außen, und Ruhe, Sicherheit und unweigerliche Befolgung der Gesetze im Innern erzielt werden konnte. Nimmt man einen Friedensstand von 400.000 Mann an, von welchem mit Rücksicht auf die äußeren Conjuncturen 100.000 Mann für die italienischen Länder, 100.000 für Galizien und 100.000 für die ungarischen Länder erforderlich erachtet werden, so blieben für die dem Mittelpunkte der Monarchie näher gelegenen Provinzen noch 100.000 Mann, wovon füglich zum Schutze der Residenz und der Umgebung 20.000 verwendet werden können. Schlägt man dem Militäraufwande vom Jahre 1844 für eine gleiche Stärke die Hälfte oder 26 Millionen zu, so würden die Kosten der Armee auf 78 Millionen entfallen, somit gegen das Jahr 1852 eine Ersparniß von 32 Millionen ergeben.

XVIII.

Der Verkauf der Staatseisenbahnen und Bergwerke.

Es war lang ein anerkannter Grundsatz, daß Unternehmungen, bei denen die Erreichung eines pecuniären Gewinnes der leitende Gesichtspunkt ist, und die nach mercantilen Regeln betrieben werden müssen, sich besser für den Privatbetrieb als für die Verwaltung des Staates eignen. Für Eisenbahnen und Bergwerke wurden Ausnahmen von dieser Regel geltend gemacht, weil man bei den ersteren besorgte, daß ein gefährliches Monopol zum Nachtheile des Publikums in die Hände von Privaten gelegt würde, und bei den letzteren die schnelle Erschöpfung zur Erzielung eines bedeutenden Gewinnes auf Kosten der Zukunft fürchten zu müssen glaubte. Die Erfahrung hat über beide Besorgnisse beruhigt, denn es bestehen in vielen Ländern neben Staatseisenbahnen Privatbahnen, ohne daß auf diesen der öffentliche Verkehr und die Bequemlichkeit der Privaten weniger beachtet wäre, und auch Bergwerke sind in den Händen von Privaten zu nachhaltigem Flor und rationellem Betriebe gelangt. Aus diesem Gesichtspunkte läßt sich gegen den jüngsten Verkauf einiger Staatsbahnen und Bergwerke nichts einwenden; es kann sich dabei nur um die Fragen handeln, ob der Zeitpunkt für den Verkauf günstig gewählt, ob der Verkauf selbst für den Staat vortheilhaft war, und ob dabei jene Erfordernisse hinreichend beach-

tet wurden, welche bei Verfügungen über das Staatsvermögen nie außer Acht gelassen werden sollen.

Der günstigste Zeitpunkt für die Veräußerung von Realitäten und gewinnbringenden Unternehmungen im Allgemeinen ist derjenige, wo ein Ueberfluß an Capitalen besteht und dieselben Verwendung suchen, wo die inneren Zustände geregelt, keine Störungen des Friedens zu besorgen, wo Verkehr und Unternehmungsgeist im Aufschwunge begriffen sind, wo das öffentliche Vertrauen befestigt ist und die erforderlichen Arbeitskräfte für neue Unternehmungen mit Leichtigkeit aufgebracht werden können. Wo diese Bedingungen fehlen, weil Unsicherheit der politischen Zustände, äußere Verwicklungen oder Vorbereitungen zu einem Kriegszustande das Vertrauen erschüttern, oder Theurung, hoher Arbeitslohn, Mangel an Capitalen und an Unternehmungslust den Verkehr niederdrücken und keine lebhafte Bewerbung erwarten lassen, ist weder im Privatverkehre, noch für den Verkauf von Staatseigenthum ein günstiges Ergebniß vorauszusehen. Der für den Verkauf der Staatseisenbahnen und Bergwerke gewählte Zeitpunkt war daher kein glücklicher, wie es auch das Zögern der Gesellschaft, mit welcher unterhandelt wurde, zum Abschlusse des Vertrages zu schreiten, und der Mangel an Mitbewerbern bewiesen haben. Die Folge davon war, daß der Verkauf jener Objecte nicht vortheilhaft ausfallen konnte, und eine nähere Analyse dieser Gegenstände rechtfertigt nur zu sehr die hierüber geäußerte Besorgniß. Die veräußerten Gegenstände zerfallen in drei Kategorien: 144 Meilen großentheils im Betriebe befindlicher Eisenbahnen mit dem Betriebsmateriale, zwölf Eisen-, Kupfer- und Kohlenbergwerke mit ihren Vorräthen und Einrichtungen, und 211.000 Joch Wälder und Grundstücke im Banate.

Wenn man den Werth der ersteren nach dem geringsten Bedarfe der Herstellungskosten mit einer halben Million für die Meile auf 72,000.000 fl.

das Betriebsmaterial mit 200.000 fl. für die Meile auf . . . . 28,800.000 „
die zwölf Bergwerke auf . . . . 2,400.000 „
und die 211.000 Joch Gründe zu 50 fl. auf . . 10,500.000 „

berechnet, so entfällt nach diesen mäßigen Ansätzen ein Werth von 113,700.000 fl.

Der Kaufschilling für diese Gegenstände wurde bedungen mit		77,000.000 fl.
allein da die Einzahlungen innerhalb drei Jahren zu leisten sind, so entfallen davon die Zinsen für 18 Monate mit	5,750.000 fl.	
die fünfjährige Einkommensteuer mit	1,000.000 „	
ferner die Befreiung von der Frohne und den Zöllen mit	1,000.000 „	
Es sind daher von dem Kaufsbetrage abzuschlagen		7,750.000 fl.
und der Staat erhält somit nur		69,250.000 fl.

oder um 44,450.000 fl. weniger als den ausgewiesenen Werth.

Daß der oben berechnete Werth kein überspannter sei, erhellt am besten daraus, daß die Gesellschaft selbst nach dem Aufwande von 20—40 Millionen den Ertrag auf 14—16 Millionen Gulden anschlägt, welche selbst bei einer zehnpercentigen Verzinsung ein Capital von 140—160 Millionen darstellen. Daß dieser Verkauf kein vortheilhafter war, läßt sich daher wohl nicht in Zweifel ziehen. Es kann sich nur noch darum handeln, ob er nicht demungeachtet unter drängenden Bedürfnissen ein unausweichlicher war.

Der zu erreichende Zweck bestand darin, die Interessen des National-Anlehens sicher zu stellen. Diese werden nach der gänzlichen Einzahlung jährlich 25 Millionen betragen, und wenn die Einzahlung innerhalb drei Jahren erfolgen sollte, im ersten Jahre $8^{1}/_{3}$, im zweiten $16^{2}/_{3}$ und im dritten 25 Millionen erforderlich machen. Wenn die Aufbringung dieser Summen im Wege eines Anlehens dem Staate selbst 10 Percente gekostet hätte, so würden diese Kosten in dem Ertrage der veräußerten Objecte ihre reichliche Bedeckung gefunden haben. In welchem Lichte wird zudem der öffentliche Haushalt eines Staates erscheinen, der seine Bedürfnisse durch Anlehen aufbringen muß, und welcher, um die Zinsen dieser Anlehen bestreiten zu können, sein Stammvermögen anzugreifen gezwungen ist?

Das Stammvermögen des Staates soll theils zur größeren Sicherheit der Staatsgläubiger, theils dazu dienen, durch eine vortheilhafte Veräußerung Mittel zur Verminderung der öffentlichen Schuld aufzubringen und Verbesserungen in der Benützung zu ermöglichen, welche der Staat schwerer ausführen kann als Private. Der Verkauf, um für kurze Zeit eine Lücke in den Bedürfnissen zu decken, ist zugleich ein Unrecht gegen die Gläubiger, eine Schwächung des öffentlichen Credites, und ein trauriges öffentliches Geständniß, daß die Regierung in der äußersten Verlegenheit zu den schädlichsten Behelfen Zuflucht zu nehmen gezwungen sei.

Es ist begreiflich, daß unter diesem Eindrucke der Verkauf auch sehr ungünstig ausfallen mußte. Aber abgesehen davon wurde derselbe auch so eingerichtet, daß kein vortheilhaftes Ergebniß erwartet werden konnte. Die Vereinigung von so ausgedehnten und verschiedenartigen Objecten mußte nothwendig die Concurrenz erschweren, und es hat auch in der That keine solche stattgefunden, da nur mit einer Gesellschaft unterhandelt und abgeschlossen wurde. Die zum Theile sehr weit auseinander gelegenen Bergwerke, die Wälder und Grundstücke und die zwei getrennten Eisenbahnen wären gewiß zum abgesonderten Verkaufe und zur Erzielung einer nützlichen Concurrenz geeignet gewesen, zumal der Staat sogar eine Verzinsung von beinahe 6 Percent garantirte, welche die gewöhnlich zu erzielende Rente weit übersteigt. Dieser Vortheil wurde aus den Händen gelassen, und ein werthvolles Object einer größtentheils aus Fremden gebildeten Gesellschaft übergeben, welche weder die Fähigkeit noch selbst den Willen besitzen wird, durch eine nachhaltige Verbesserung in der Benützung dem Lande und den Theilnehmern alle Vortheile zuzuwenden, die dadurch erreicht werden können. In ihrem Interesse liegt es vielmehr, schnell einen bedeutenden Gewinn zu realisiren und sich aus der Unternehmung herauszuziehen. Ihre glänzenden Programme und bestechenden Bekanntmachungen beweisen auch, daß sie diesen Weg zu gehen gesonnen sei.

Nach der vorausgesendeten Berechnung hat der Staat bei dem Verkaufe eine Einbuße von 44 Millionen erlitten, und nach dem Stande der Actien genießen diese bereits eine Prämie von gleichem

Werthe. Angenommen, daß nur die Hälfte der Actien sich in dem Besitze ausländischer Capitalisten befinde, so werden bei dem Verkaufe ihres Antheiles sich ihre Gewinne in eben so große Verluste des Inlandes auflösen, und selbst der Zweck, Zuflüsse an edlen Metallen aus dem Auslande zu erhalten, wird vereitelt sein.

Die Ergebnisse dieser finanziellen Maßregel lassen sich somit dahin zusammenfassen:

Daß der Staat ein verhältnißmäßig geringes Capital mit beispiellosen Opfern aufgebracht;

daß er sich des Vortheiles begeben hat, ein werthvolles Stammvermögen unter günstigeren Umständen gegen den doppelten Preis zu realisiren;

daß dieses Stammvermögen in die Hände einer Gesellschaft gelegt wurde, deren Mittel und Interessen keine das Landeswohl fördernde Benützung erwarten lassen;

daß diese Gesellschaft dadurch ein Uebergewicht und Monopol erlangt hat, wodurch die Interessen des öffentlichen Verkehres auf eine bedenkliche Weise bedroht und beeinträchtigt werden können;

daß dadurch die Gelegenheit aufgegeben wurde, einen wohlthätigen Impuls auf die inländische Production und Industrie auszuüben;

daß bei dem Mangel an verläßlichen Anhaltspunkten über den Werth der veräußerten Gegenstände der Spielsucht und Agiotage ein weites Feld eröffnet wurde;

daß durch die blendenden Aussichten auf einen ungewöhnlichen Gewinn die disponiblen Capitale von gemeinnützlicheren Unternehmungen abgezogen wurden;

daß das Vertrauen in die Hilfsquellen des Staates und in die entsprechende Benützung derselben erschüttert, und

daß durch die Zweifel, welche bei diesem Vorgange gegen die Intelligenz, Vorsicht und Redlichkeit der Organe der Regierung geweckt werden mußten, ein moralischer Eindruck von dauernden nachtheiligen Wirkungen erzeugt wurde.

In der That bietet die neuere Finanzgeschichte kaum ein zweites Beispiel einer so unglücklichen Operation dar, bei der dem Staate die größten Opfer und Verluste aufgebürdet wurden, und nicht abzusehen ist, welche Vortheile für ihn dadurch erreicht werden sollten. Denn wenn die Aufbringung von 69 Millionen innerhalb drei Jahren der Köder war, so ist nicht abzusehen, wie diese Aufbringung als so schwierig angesehen werden konnte, da kurz vorher 500 Millionen durch das Nationalanlehen sichergestellt worden waren, und die Escomptirung eines Theiles dieser Summe im Falle eines früher eintretenden Bedarfes keiner Schwierigkeit unterlag. Handelte es sich aber darum, diese Summe in Silber aufzubringen, so konnte die Regierung eben so selbst zu dem Mittel greifen, einen Theil ihrer Einkünfte in Silber einzuheben, wie sie dieses Recht einer Gesellschaft überlassen hat, welche schon jetzt ihr Einkommen aus den übernommenen Gegenständen auf 14 bis 16 Millionen in Silber berechnet, folglich aus dem Einkommen von fünf Jahren den ganzen Kaufschilling abzutragen hofft.

Diese Daten werden hinreichen, um die Nachtheile einer Operation anschaulich zu machen, welcher nicht einmal die Erreichung eines wichtigen Zweckes zur Entschuldigung dienen konnte. Aber unerklärbar wird es bleiben, daß diese Nachtheile den Urhebern der Maßregel verborgen bleiben konnten, während sie so offen am Tage liegen, und es weder scharfsinniger Combinationen noch schwieriger Berechnungen bedarf, um sie zu entdecken. Als ein in Silber verzinsliches Anlehen von 500 Millionen ausgeschrieben wurde, mußte man wissen, daß der Staat jährlich 25 Millionen in Silber benöthigte, um die Interessen bestreiten zu können. Die Uebertragung eines gleichen Bedarfes des Staatseinkommens in Silbermünze war der einfachste Weg, den Bedarf sicherzustellen, und zugleich den Erfolg des Anlehens zu sichern. Der Ertrag der Eisenbahnen und der Taxen, die Einnahme von Tabak, Salz, Verzehrungssteuer und der Post gewährte mehr als hinreichende Mittel, sich die nothwendigen Zuflüsse zu verschaffen. Es ist unbegreiflich, wie man es vorziehen konnte, zu derselben Zeit das Staatseinkommen bleibend zu schmälern, wo der Staatsaufwand einen so bedeutenden Zuwachs erhalten hat.

Solche Uebelstände können nur dann eintreten, wenn es der Presse und der freien Meinungsäußerung nicht gestattet ist, sie zu besprechen und die Regierung vor Irrthümern zu warnen, zu denen sie durch Unkenntniß oder üblen Willen verleitet wird. Die öffentliche Meinung ist mehr geneigt, den letzteren als die erstere vorauszusetzen, und es ist zu bedauern, wenn sie in den Thatsachen wenigstens anscheinenden Grund dazu findet.

XIX.

Vorschläge zur Ordnung der österreichischen Finanzverhältnisse.

Vorwort.

Aufgaben von der größten Wichtigkeit für die Zukunft Oesterreichs erwarten von der bevorstehenden Reichsvertretung ihre glückliche Lösung. Es sollen die Rechte der Staatsbürger und ihre Betheiligung an den Angelegenheiten des Vaterlandes festgestellt, es sollen die internationalen Beziehungen der Monarchie und ihre Stellung zu den übrigen Staaten aufgeklärt und geregelt, es soll die organische Verbindung der einzelnen Theile des Reiches zur Befriedigung der verschiedenen Volksstämme, zur Wahrung ihrer Interessen und zur Erzielung ihres harmonischen Zusammenwirkens begründet, es soll in dem ökonomischen Haushalte des Staates Ordnung und eine geregelte Gebahrung hergestellt, es soll endlich der Staatscredit und das Vertrauen als die Grundlage desselben auf zuverlässige Pfeiler gestützt werden. Es ist schwer, sich darüber auszusprechen, welcher dieser Aufgaben die Priorität zuerkannt werden soll; sie sind ohne Ausnahme von unbestreitbarer Dringlichkeit; allein die öffentliche Meinung, durch die täglichen Erscheinungen und Besorgnisse aufgeregt, und zwischen den verschiedenartigsten Vorschlägen schwan-

kend, gibt deutlich zu erkennen, daß sie der Lösung der finanziellen Frage einen der ersten Plätze eingeräumt zu sehen wünsche. Jeder Zweig der nationalen Thätigkeit, jede sociale Stellung und jedes von materiellen Mitteln abhängige Unternehmen, die wohlhabenden so wie die auf den täglichen Erwerb ihrer Arbeit angewiesenen Classen erwarten von ihrer glücklichen Lösung die Sicherstellung ihrer Existenz und die Beruhigung über ihre Zukunft. Die Regierung selbst bei ihrem jährlichen Verkehre von 6—700 Millionen in ihren Einnahmen und Ausgaben empfindet mit jedem Tage die traurigen Wirkungen einer schwankenden Valuta, die peinlichen Verlegenheiten eines täglichen Deficits, die Klagen des Kaufmanns und des Industriellen, welche sich in ihren Unternehmungen und Berechnungen gelähmt sehen, des Staatsgläubigers, der sich widerrechtlich verkürzt fühlt, des Staatsdieners, welcher Schmälerungen des ihm zugesicherten Lohnes erleidet, und sie erblickt auf jedem in- und ausländischen Kursblatte die Erscheinungen eines dahinsinkenden Vertrauens, welches das Ansehen, die Achtung, Macht und Stärke des Staates zu erschüttern droht.

Die Fluth von Finanzvorschlägen, die täglich auftauchen, beweist, daß dieses Gefühl ein allgemein verbreitetes ist, und die Aufforderung der Finanzverwaltung an die zunächst dabei betheiligten Körperschaften bestätigt, daß sie das Gewicht dieser Calamität erkennt. Es muß sich der Zweifel aufdringen, ob es unter solchen Umständen nicht überflüssig, die Zahl dieser Vorschläge zu vermehren, und ob es nicht gewagt sei, den Eingebungen des eigenen Nachdenkens mehr praktische Ausführbarkeit zuzutrauen als den auf positive Wahrnehmungen und beglaubigte Daten gestützten Combinationen der Regierungsorgane? Die Aufforderung der letzteren berechtigt jedoch zu der Annahme, daß sie die verschiedenartigen Eindrücke auf diesem vielverzweigten Gebiete zu kennen wünsche, und die Ungewißheit über ihr eigenes Vorhaben gibt der Vermuthung Raum, daß dieses noch nicht zur Klarheit der Ueberzeugung gereift sei. Die zahlreichen Vorschläge, welche bisher zur Kenntniß des Verfassers der nachfolgenden Andeutungen gelangt sind, verstoßen ferner in zwei Richtungen gegen das, was ihm als Grundbedingung einer heilsamen Regelung der finanziellen Zustände vorschwebt. Sie befürworten theils die

Aufnahme neuer Anleihen, theils fordern sie gewaltsame Maßregeln, Devalvirungen an Capital oder Interessen, gezwungene Arrosirungen, Liquidirung und Beschlagnahme des Vermögens der Nationalbank, geistlicher Körperschaften und Institute, und ähnliche Vorgänge.

Anleihen mögen zuweilen unvermeidliche Nothbehelfe sein, um vorübergehenden Verlegenheiten zu begegnen; allein um einen überschuldeten Staat von seiner größten Calamität zu befreien, kann eine Vergrößerung der Schuld unmöglich als ein geeignetes und empfehlenswerthes Hilfsmittel bezeichnet werden. Eben so wenig können Zwang und Eingriffe in ein wohlerworbenes Eigenthum sich als Mittel empfehlen, um das erschütterte Vertrauen zu befestigen und dem Staatscredite Aufschwung zu geben, welcher nur der Ausdruck eines festbegründeten Vertrauens ist. Das Privatvermögen gewissenhaft zu schonen, nur so viel davon in Anspruch zu nehmen als die Bedürfnisse des Staates unerläßlich fordern, und sich jedes willkürlichen Eingriffes in das unter den Schutz der Gesetze gestellte Eigenthum zu enthalten, gehört eben so zu den heiligsten Pflichten der Regierung wie zu den unerläßlichen Forderungen einer weisen Politik, welche in der Sicherung aller Rechte und in der gedeihlichen Entwicklung des Wohlstandes aller Staatsangehörigen ihre Aufgabe und ihr Ziel erkennt. Diesem Ideengange sind die hier entwickelten Andeutungen zur Verbesserung der finanziellen Zustände Oesterreichs entnommen; in ihm müssen sie auch ihre Begründung oder die Entschuldigung der Irrthümer finden, welche vielleicht darin erkannt werden.

Erfordernisse zur gründlichen Heilung der finanziellen Zustände.

Eine gründliche und dauerhafte Verbesserung der finanziellen Lage der Monarchie kann nicht durch neue Anleihen und nicht durch partielle Steuererhöhungen erzielt, sie kann nur durch combinirte und durchgreifende Maßregeln herbeigeführt werden, wodurch gleichzeitig der Staatshaushalt geregelt, die Nationalbank consolidirt, die

Staatsschuld getilgt oder vermindert, und der öffentliche und Privatcredit auf feste Grundlagen gestützt wird.

Nach diesen vier Abtheilungen werden hier einige Maßregeln angedeutet, welche gleichzeitig aufgefaßt, und wenn sie bei einer sorgfältigen Prüfung für richtig erkannt werden, in einem übereinstimmenden Vorgange durchgeführt werden sollten. Ein entscheidendes Durchgreifen wird ihnen vielleicht eben so zur Empfehlung dienen, wie es von anderen Seiten ernste Bedenken gegen sie hervorrufen wird. Tiefe Leiden fordern energische Mittel, gegen solche sträubt sich aber oft der Zweifel an einem sicheren Erfolge; dagegen führen halbe Maßregeln gewöhnlich nur zu Täuschungen und vermehren die bestehenden Uebel, weil sie dieselben dem Gesichtskreise nur ferne rücken.

I. Regelung des Staatshaushaltes.

Die Quelle der vorhandenen Verlegenheiten ist ein ununterbrochen fortschreitendes Deficit, welches innerhalb der letzten zwölf Jahre den kolossalen Umfang von 1000 Millionen erreicht und durch die Anwendung verhängnißvoller Mittel dem öffentlichen und Privat-Wohlstande noch tiefer eingreifende Wunden geschlagen hat. Die Begründung einer dauerhaften Ordnung in den österreichischen Finanzen fordert daher vor Allem unerläßlich, daß zwischen dem Aufwande und den Einnahmen des Staates das Gleichgewicht hergestellt werde.

Das gesammte Staatserforderniß hatte bis zu dem Jahre 1848 zwischen den Summen von 200 bis 216 Millionen geschwankt, und das Gesammterträgniß durch die directe und indirecte Besteuerung in der ersteren Summe seinen Höhenpunkt erreicht, so daß sich ein jährlicher Abgang von 15—16 Millionen herausstellte, welcher mit einem großen Theile durch Abtragungen der verzinslichen Staatsschuld vermittelst Capitalsrückzahlungen und Einlösungen des Tilgungsfondes compensirt wurde.

Nach den letzten Nachweisungen des Finanzministers an den Reichsrath ist der jährliche Staatsbedarf gegenwärtig auf 325 Millionen und das Staatseinkommen auf die gleiche Summe berechnet worden; da aber unter den Posten des letzteren ein Betrag von

40 Millionen illusorisch ist, weil er von früheren Guthabungen und Ausständen von contrahirten Anlehen herrührt, so ergibt sich eigentlich in dem gegenwärtigen Zustande des Staatshaushaltes ein jährlicher Abgang von 40 Millionen*).

Eine solche Steigerung des Staatsaufwandes um 100—120 Millionen innerhalb einer Periode von 12 Jahren müßte eine auffallende Erscheinung sein, wenn sie nicht in den so bedeutend gesteigerten Bedürfnissen der angewachsenen verzinslichen Staatsschuld und in dem erhöhten Militäraufwande ihre Erklärung fände. Zur Verminderung dieser beiden Ausgabsposten ist aber unter den bestehenden Verhältnissen wenig gegründete Aussicht vorhanden, wenn man von gewaltsamen Maßregeln absieht und sich nicht zu einem durchgreifenden Vorgange in Beziehung auf die verzinsliche Schuld entschließt; es wird daher um so unerläßlicher, alle Zweige des öffentlichen Aufwandes einer strengen Prüfung zu unterziehen und die Möglichkeit einer Verminderung desselben zu ermitteln, wozu sich bei einem großen Theile durch Vereinfachung der organischen Einrichtungen und Functionen die Möglichkeit ergeben wird. So ist in den Zweigen der inneren, der Justiz-, Finanz-, Polizei-, Handels- und Controls-Verwaltung der Aufwand in dem letzten Decennium von 55 Millionen auf 105 Millionen gestiegen, und bei einem ernstlichen Bestreben, den Mechanismus dieser Verwaltungsorgane und ihre Verrichtungen einzuschränken, nicht zu zweifeln, daß der ausgewiesene Mehraufwand von 50 Millionen um die Hälfte oder um 25 Millionen vermindert werden kann.

Es wird die Aufgabe dieser Darstellung sein, einige Wege, welche dazu geeignet erscheinen, näher zu bezeichnen; schon hier muß aber ausgesprochen werden, daß es zur Aufrechthaltung der Ordnung in dem Staatshaushalte und zur Vermeidung eines künftigen Deficits unerläßlich ist, daß für jeden Verwaltungszweig wenigstens für eine zehnjährige Periode eine Summe zur Bestreitung der vorfallenden

---

*) In dem letzten überreichten Staatsvoranschlage wird das Erforderniß mit 354 Millionen, die Bedeckung mit 296 Millionen und der Abgang mit 58 Millionen nachgewiesen.

Auslagen festgestellt werde, welche unter keinem Vorwande überschritten werden darf, und daß insbesondere für jede Behörde und für jedes Amt ein Personal- und Besoldungsstand vorgezeichnet werde, von welchem abzuweichen jedem Vorstande unter persönlicher Verantwortlichkeit strenge zu untersagen wäre.

Die Nothwendigkeit solcher Bestimmungen muß einleuchten, wenn man erwägt, daß bei einer Besteuerung von 355 Millionen, wie sie der gegenwärtige Staatsaufwand voraussetzt, auf jeden Kopf der Bevölkerung im Durchschnitte eine jährliche Leistung von 10 fl., oder auf jede Familie mit 50 fl. fällt, eine solche Besteuerung aber als das Höchste angesehen werden kann, was die Bewohner der österreichischen Monarchie nach ihren gegenwärtigen Culturs-, Beschäftigungs- und Wohlstands-Verhältnissen, ohne die letzteren empfindlichen Erschütterungen auszusetzen, zu leisten vermögen, und daß überdieß diese Leistung durch Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Zuschläge noch bedeutend gesteigert werden wird.

Wenn die Höhe des Staatsaufwandes und die Mittel zur Verminderung desselben die sorgfältigste Beachtung erheischen, so fordern die Wege, welche zur Bedeckung dieses Aufwandes eingeschlagen werden, nicht minder die angestrengteste Aufmerksamkeit der Regierung. Der Einfluß eines wohlcombinirten, den Verhältnissen der Länder entsprechenden Besteuerungssystemes ist nicht nur von hoher Bedeutung für die finanzielle Lage des Staates, sondern auch nicht minder für den Wohlstand der Länder und ihrer Bevölkerung. In dieser Beziehung läßt die Einrichtung der gegenwärtig bestehenden Abgaben vieles zu wünschen übrig. Der Umstand, daß ein Drittheil der Staatsbedürfnisse durch directe Besteuerung, und zwar größtentheils vom productiven Grunde und von der Arbeit eingehoben wird, zeigt schon, daß dieses Abgabensystem noch aus einer Periode stammt, wo die Bedürfnisse geringer und die Hilfsquellen des Staates weniger gekannt waren; es spricht sich aber auch darin zugleich der Uebelstand aus, daß der wichtigste Nahrungszweig der Monarchie vorzugsweise belastet, und daß derjenige Theil der Bevölkerung, welcher auf den mühevollsten und wenigst lohnenden Erwerb angewiesen ist, auf die empfindlichste Weise zu den Lasten des Staates herbeigezogen wird.

Diese Classe muß nicht nur ihre Steuer ein Jahr früher entrichten, als sie den Lohn ihrer Arbeit empfängt, sondern sie ist auch am meisten den Elementar-Unfällen ausgesetzt, welche ihren Erwerb schmälern oder vernichten, und der Hilfsmittel beraubt, die ein reger Verkehr und die Unterstützungen des Credites den übrigen Beschäftigungszweigen darbieten. Und doch wird in Oesterreich ein Viertheil bis zu einem Drittheile von dem Reinertrage in Anspruch genommen, welcher nach sorgfältigen Ermittlungen von dem Grund- und Hausertrage entfällt.

Andererseits ergeben sich bei den verschiedenen indirecten Abgaben auffallende Erscheinungen, welche auf große Uebelstände und Gebrechen hinweisen. So wirft der Verbrauch eines einzigen Artikels, des Tabaks, welcher nicht zu den unentbehrlichen Bedürfnissen gezählt werden kann, ein Reinerträgniß von 30 Millionen ab, während der Zollertrag von mehr als hundert Artikeln kaum einen Ertrag von 14 Millionen abwirft und um 5 Millionen gegen den Betrag zurückbleibt, welcher vor 12 Jahren erreicht worden ist. So trägt das Salz allein eine Abgabe von 32 Millionen, während die die allgemeinsten Nahrungsmittel umfassenden Verzehrungssteuern einen Ertrag von 54 Millionen, und die sich über alle Rechtsgeschäfte und Transactionen erstreckenden Tax- und Stempelgebühren als Gesammterträgniß 35 Millionen ausweisen. Eine oberflächliche Vergleichung dieser Ertragsergebnisse und der Art, wie dieselben unmittelbar die bemittelten oder unbemittelten Classen treffen, muß zu der Ueberzeugung führen, daß auf diesem Gebiete, welches seit der aufgeklärten Leitung des hochgebildeten Finanzministers Baron Krauß kaum mehr organische Verbesserungen erhalten hat, noch höchst belangreiche Erfolge für das Staatseinkommen und für die volkswirthschaftlichen Interessen erreicht werden können.

Die dabei vorzugsweise in das Auge zu fassenden Aufgaben bestünden zunächst darin: die Bedürfnisse des Staates so viel als möglich ganz auf dem Wege der indirecten Besteuerung aufzubringen, durch dieselbe die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse nur mit der größten Schonung zu treffen, und dadurch daß die mehr zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehörigen Gegenstände stärker in Anspruch genommen werden, die Sympathien der Bevölkerung für diese Art der

Besteuerung zu gewinnen und der inländischen Arbeit jenen Schutz zu sichern, welchen sie gegen die durch so viele Hilfsmittel begünstigte Concurrenz der ausländischen Betriebsamkeit auf ihrem dermaligen Standpunkte noch nicht entbehren kann. Die späteren Andeutungen werden zeigen, wie die Realisirung dieser Zwecke zu erreichen wäre.

Die Anträge bezüglich des ersten Theiles der gestellten Aufgabe, nämlich der Regelung des Staatshaushaltes gehen daher dahin:

1. den gesammten Staatsaufwand durch Verminderung der Verwaltungsauslagen auf 300 Millionen, oder wenn die gänzliche Tilgung der Staatsschuld für ausführbar erkannt wird, auf 200 Millionen zu beschränken;
2. diese Summe unter der Verantwortlichkeit des Finanzministers für unüberschreitbar zu erklären;
3. die Aufbringung dieser Summe mit Beseitigung der directen Besteuerung durch indirecte Abgaben zu ermitteln;
4. durch eine eingreifende Prüfung der gegenwärtig bestehenden Zölle, Verzehrungssteuern und Abgaben auf Salz, Tabak, Stempel- und Gebührensätze die zu bezeichnen, durch welche ein höheres Erträgniß für den Staat erreicht werden kann, und eine Ermäßigung derjenigen zu ermöglichen, die durch ihr Ausmaß oder durch die Einhebungsart den unbemittelten Classen der Bevölkerung am empfindlichsten fallen.

II. Die Consolidirung der Nationalbank.

Dieses Institut, welches ursprünglich dazu bestimmt war, den Staatscredit zu unterstützen, den Verkehr zu erleichtern, den Unternehmungen des Handels und der Industrie Vorschub zu geben und der finanziellen Gebahrung des Staates größere Regelmäßigkeit und Sicherheit zu verschaffen, ist in der neueren Zeit ein Gegenstand des Mißtrauens, gesteigerter Besorgnisse und mannigfaltiger Beschuldigungen geworden, welche ihren Grund und Ursprung darin finden, daß die Nationalbank ihre Verpflichtung, die von ihr ausgegebenen Noten mit Silbermünze einzulösen, nicht zu erfüllen vermag. Die Mißgunst, welcher sie bei allen Classen verfallen ist, spricht sich in dem täglich

schwankenden Courswerthe ihrer Zahlungsmittel und in den Calamitäten aus, welche daraus für den ganzen Besitz und für jeden Verkehr hervorgehen. Es dringt sich natürlich die Frage auf, ob die Nationalbank diese Verlegenheit und die dadurch hervorgerufene Ungunst durch gewagte Unternehmungen, durch verunglückte Speculationen, durch Mißgriffe oder durch Mißbrauch der ihr eingeräumten Befugnisse verschuldet habe?

Niemand wird mit Recht aus ihrer Gebahrung diese Beschuldigung gegen sie erheben können. Wenn man den Gang derselben verfolgt, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß die Bank mit kluger Vorsicht und Behutsamkeit die ihr zugewiesenen drei Geschäftszweige: die Escomptirung von Wechseln, die Erfolgung von Vorschüssen auf Staatspapiere und die Einlösung des Staatspapiergeldes betrieben, und durch keines dieser Geschäfte ihre Kräfte überschritten oder sich Verlegenheiten zugezogen hat. Diese sind erst eingetreten, als sie dem Staate beträchtliche Vorschüsse zu leisten in die Lage kam, und weder für die Sicherstellung noch für die Abtragung dieser Vorschüsse genügende Vorkehrungen getroffen wurden. Die Verwaltung der Bank kann folglich weder eines eigenmächtigen noch eines unvorsichtigen Vorganges beschuldigt werden; es kann sie höchstens der Vorwurf treffen, daß sie sich den Anforderungen der Staatsverwaltung fügte, ohne zu berücksichtigen, welche Folgen und Nachtheile für den Staat und für sie daraus entstehen können. Niemand kann ihr aber dabei die Anerkennung versagen, daß sie bei ihrem Vorgange mehr ihren patriotischen Gefühlen als der Wahrung ihrer Interessen folgen zu müssen glaubte, und daß ihr Widerstand gegen die Anforderungen der Staatsverwaltung eben so erfolglos als unheilvoll für den Staatscredit gewesen sein würde.

Daraus müssen sich zwei gleich wichtige Folgerungen ergeben: einmal daß es ein beklagenswerther Mißgriff war, dem Bankinstitute seine Selbstständigkeit zu entziehen, die ihm durch die Statuten zugesichert war, und die Grundlage seines Credites und seiner Existenz bilden sollte, und dann daß der Staat sich nicht der Pflicht entschlagen könne, für die Consolidirung dieses Institutes Anstrengungen zu machen, da die Verlegenheiten desselben aus Opfern entsprungen

sind, welche es den drängenden Bedürfnissen des Staates, folglich den Interessen der Gesammtheit gebracht hat. Wenn einzelne Stimmen aus den gegenwärtigen Calamitäten des Bankinstitutes die Folgerung ableiten, daß dasselbe seinem Schicksale überlassen werden könne, oder den Rath ertheilen, durch die Auflösung, Liquidirung oder Insolvenzerklärung des Creditsinstitutes alle Verlegenheiten abzuschneiden, so wird dabei wohl weder der Tragweite noch der praktischen Durchführung eines solchen Rathes die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. Soll die Nationalbank eine Liquidirung vornehmen, das heißt die Befriedigung ihrer Gläubiger, worunter die Besitzer der im Umlauf befindlichen 474 Millionen Banknoten die stärksten sind, in Ausführung bringen, so muß sie nothwendig auf die Befriedigung ihrer Forderungen an den Staat im Belaufe von 258 Millionen dringen, die bei Privaten aushaftenden Vorschüsse von 167 Millionen einbringen, und die in ihrem Vermögen enthaltenen Werthpapiere im Nennwerthe von 67 Millionen veräußern.

Nun erwäge man, welche Mittel dem Staate zu Gebote stehen, und mit welchen Kosten es ihm möglich sein würde, seine Schuld an die Nationalbank abzutragen; welche Störungen und Verluste die Kündigung und Einziehung von 167 Millionen an Forderungen, die bei Privaten aushaften, nach sich ziehen, und welchen Einfluß auf die Börse der gezwungene Verkauf von 67 Millionen Werthpapieren ausüben müßte. Und doch würden diese Nachtheile noch die geringeren sein; der empfindlichste und in seinen Wirkungen unberechenbare würde in der Lücke entstehen, welche durch das Verschwinden eines Creditsinstitutes herbeigeführt würde, das durch 40 Jahre der Regierung und dem gesammten Verkehre die wichtigsten Dienste geleistet, die zwanglose Einziehung eines entwertheten Staatspapiergeldes von 600 Millionen vermittelt, dem Staatscredite und dem gesammten Geldverkehre einen beispiellosen Aufschwung zugewendet, und seinen Zahlungsmitteln ein so fest begründetes Vertrauen errungen hatte, daß sie den edlen Metallen vorgezogen wurden.

Welcher lange Zeitraum wäre in jedem Falle nothwendig, um einem neuen Institute, welches diese Lücke ausfüllen soll, wieder einen so umfangreichen Einfluß und ein auf die öffentliche Meinung

gestütztes Vertrauen zu sichern? Und welches wäre die unerläßlichste Bedingung für die Gründung und das Gedeihen eines solchen Institutes? Ohne Zweifel die Verbürgung seiner Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit von der Staatsgewalt. Nun denn, so gewähre man diese Zugeständnisse dem schon erprobten Institute, oder vielmehr man setze dasselbe wieder in den Besitz jener Rechte ein, welche ihm bei seiner ersten Gründung als eine privilegirte Privatgesellschaft, die frei über ihr Vermögen verfügen kann und nur an die genaue Befolgung ihrer Statuten gebunden ist, eingeräumt worden sind, und welche sich als so befriedigend bewährt haben.

Es kann daher der künftige Bestand des Bankinstitutes kaum ernstlich in Frage gestellt werden; wohl aber ist es von der größten Wichtigkeit, die Maßregeln festzustellen und ohne Zeitverlust in Ausführung zu bringen, wodurch der Credit dieser Anstalt wieder hergestellt und der größten Landescalamität, einer schwankenden Valuta und einem unsicheren Verkehre gesteuert werden soll. Diese Maßregeln anzudeuten, soll die Aufgabe der nachstehenden Bemerkungen sein.

Das gesunkene Vertrauen zu dem Bankinstitute und der Mißcredit seiner Zahlungsmittel wurden durch die Abhängigkeit der Bank von der Finanzverwaltung, durch das Mißverhältniß der von ihr ausgegebenen Banknoten gegen ihren Silberschatz, und durch die Größe ihrer aushaftenden Forderungen an den Staat, ohne ernstliche Bestrebungen diese abzutragen, herbeigeführt. Diese Uebelstände müssen daher entscheidend, schnell und auf eine solche Weise abgestellt werden, daß ihre Erneuerung künftig nicht mehr eintreten kann. Zu dem ersten bedarf es nur des ernstlichen Willens der Regierung. Sie setze die Bank wieder in den Besitz der ihr zugesicherten Unabhängigkeit innerhalb der Grenzen ihrer Statuten ein, und halte an dem Grundsatze fest, daß das Bankinstitut die wichtigste Stütze des Staatscredites und die Vermittlerin der Geldgebahrung des Staates, nicht aber die unerschöpfliche Quelle sein soll, welche er für seine Bedürfnisse ausbeuten kann. Für die Bank selbst aber ist eine feste Grenze unerläßlich, über welche sie die Ausgabe ihrer Noten nie ausdehnen soll. Eine solche Grenze, welche sich alle soliden Bankinstitute gesetzt haben, liegt in dem durch die Erfahrung bestätigten

Verhältnisse der dreifachen Notenemission gegen den jeweiligen wirklich vorhandenen Realisirungsfond in Silber. Hiernach müßte, da der vorhandene Vorrath der Nationalbank in Silber gegenwärtig beiläufig 100 Millionen beträgt, der Notenumlauf höchstens auf 300 Millionen ausgedehnt, und immer in dem hier angedeuteten Verhältnisse festgehalten werden. Das dritte Erforderniß wäre endlich, daß die Bank mit den ihr zu ihrer Sicherstellung zugewiesenen Realitäten und Werthpapieren auch wirklich frei disponiren könne.

Eine Hypothek ist für eine Zettelbank nur eine illusorische Sicherstellung, wenn sie nicht auch davon Gebrauch machen kann, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Da nun der Staat die 258 Millionen, welche er der Nationalbank schuldet, unmöglich aus seinen Einkünften abtragen kann, so gestatte er ihr, dieselben mit Vorsicht und in einem geregelten Gange zu verwerthen. Wenn von den der Bank zu ihrer Deckung zugewiesenen Staatsgütern im Werthe von 92 Millionen monatlich 2 Millionen veräußert, und von den ihr eingeantworteten Werthpapieren im Betrage von 56 Millionen monatlich 2 Millionen abgegeben werden, so werden innerhalb 37 Monaten 148 Millionen von der Schuld des Staates an die Bank abgetragen, der Notenumlauf um eben diese Summe vermindert und die Forderung der Bank auf 110 Millionen beschränkt werden, welche in mehrjährigen Raten aus den Staatseinkünften, oder durch eine Staatsanleihe getilgt werden könnten. Die Ausführbarkeit des angedeuteten successiven Verkaufes von Realitäten und Werthpapieren kann keinem Zweifel unterliegen, wenn man die täglich vorfallenden Privat-Transactionen mit den obigen Summen vergleicht, und der durch das Mißtrauen gesteigerten Geneigtheit, sich der Banknoten zu entledigen, gebührende Rechnung trägt. Sollte sich auch die Räthlichkeit herausstellen, den Verkauf der Realitäten und Werthpapiere auf eine längere Frist auszudehnen, so würde darin kein Hinderniß für die Erreichung des Zweckes liegen. Dieser erheischt vielmehr im Interesse des Handels und der Industrie, daß die Verminderung der Circulationsmittel und die Verbesserung der Valuta nicht in einem zu raschen Sprunge eintrete, sondern vielmehr mit sorgfältiger Beobachtung der Erscheinungen im Verkehre in's Werk gesetzt werde.

Schon die begründete Aussicht, den Banknotenumlauf in einem nahe gerückten Zeitraum allmählig um 150 Millionen vermindert, die Bank in ihren künftigen Emissionen von dem Staate unabhängig gemacht, die Erfüllung der Verpflichtungen desselben an die Bank gesichert, und durch das Festhalten eines richtigen Verhältnisses zu dem Silbervorrathe die Verwechslung der Banknoten in ihrem vollen Nennwerthe verbürgt zu wissen, muß nothwendig dazu beitragen, den Schwankungen der Course Einhalt zu thun und das Vertrauen in dieses Institut zu kräftigen, selbst ehe noch die Verminderung ihrer Zahlungsmittel in fühlbarer Weise eingetreten ist.

Ein fernerer Uebelstand in dem dermaligen Bestande der Nationalbank, sowohl im Principe als in der Anwendung, liegt in der Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes auf Darlehen an Realitätenbesitzer. Eine Zettelbank, welche sich nie von den wechselnden Fluctuationen des Geldverkehres ganz unabhängig machen kann, sollte ihre Capitale nie auf längere Perioden ihrer freien Disposition entziehen, und ihren Credit nicht neben ihrer eigentlichen Bestimmung auch noch auf einem fremden Gebiete anstrengen. Auch sind Provinzial-Hypothekaranstalten weit besser geeignet, die Verhältnisse der Grundbesitzer in den einzelnen Ländern, die Nothwendigkeit, das Maß der augesprochenen Hilfe und die gebotene Sicherheit zu beurtheilen, und diesen an eigenthümliche Forderungen gebundenen Unternehmungszweig mit Umsicht und dem Zwecke entsprechend zu leiten. Die in anderen Staaten, und selbst die in Galizien bei der dortigen Hypothekaranstalt gewonnenen Erfahrungen haben die Richtigkeit dieses Grundsatzes bestätigt und zu dem Ergebnisse geführt, daß solche Institute am sichersten gedeihen und am schnellsten Vertrauen erwerben, wenn ihre Gebahrung unter der Aufsicht des Staates ständischen Körpern überlassen wird. Indem somit dahin zu wirken wäre, in den einzelnen Ländern solche wohlthätige Creditsinstitute in's Leben zu rufen, bei welchen sich die Nationalbank durch Unterstützung immerhin indirect betheiligen könnte, hätte dieselbe sich jedoch von diesem Betriebszweige allmählig gänzlich zurückzuziehen, wodurch ihr gegenwärtig bei demselben bis zu der Summe von 55 Millionen angestrengter Credit eine wesentliche Erleichterung erlangen würde.

Neben den hier aufgezählten Maßregeln zur Consolidirung der Nationalbank würde es zur Feststellung der öffentlichen Meinung und zur Erreichung des Zweckes gleich zuträglich sein, wenn in kurzer Zeit den gegenwärtig circulirenden Zahlungsmitteln ein ergiebiger Abfluß verschafft und zugleich die Nothwendigkeit herbeigeführt würde, sich wenigstens in einem Theile des Verkehres der Metallmünze zu bedienen. Zu diesem Behufe hätte der Staat sogleich einen Theil seiner Einnahmen auf Metallmünze umzusetzen und zur Bestreitung seiner Auslagen in gleicher Währung bei der Bank eine Summe von 50 Millionen in Silber zu erheben, wofür er derselben im Laufe eines Jahres in monatlichen Raten aus seinen in Banknoten einfließenden Erträgnissen 65 Millionen zur Vertilgung zu übergeben hätte.

Faßt man die hier angedeuteten Maßregeln zusammen, so wird sich folgendes Ergebniß bezüglich der künftigen Lage des Staates zur Nationalbank herausstellen:

Gegenwärtige Schuld des Staates an die Bank	257,000.000 fl.
Abfall durch Verkauf von Staatsgütern innerhalb 4—5 Jahren	100,000.000 „
Rest der Schuld des Staates . .	157,000.000 fl.

Darunter befinden sich 45 Millionen zu 2 % verzinslich, wofür bereits ein besonderer Tilgungsplan besteht. Von den übrigen 112 Millionen wären 12 Millionen innerhalb zwölf Jahren zu tilgen und bis dahin mit 2 % zu verzinsen, ferner 100 Millionen als unkündbare Schuld bis zum Ablaufe des neuen Privilegiums zu behandeln und mit einem Procente zu verzinsen. Würde das Privilegium auf 25 Jahre ertheilt, so würde der Staat gegen den üblichen Zinsfuß von 5 % 100 Millionen ersparen, welche als Vergütung für das ertheilte Privilegium zu gelten hätten.

Die Lage der Bank wird sich aber folgendermaßen verändern:

Gegenwärtige Notencirculation		480 Mill.
Abfall durch Verwechslung von 50 Mill. beim Staate	65 M.	
Durch Verkauf der verpfändeten Staatsgüter .	100 „	
		165 Mill.
Es bleiben daher in Circulation nach fünf Jahren . .		315 Mill.

Der Metallvorrath der Bank mit Einschluß der Wechsel und Forderungen in Silber beträgt nach dem letzten Ausweise ca. 150 Mill.
davon fallen ab durch Ausfolgung an den Staat . . 50 „
die Bank bleibt daher im Besitze von . . . . . 100 Mill.
Der Realisirungsfond würde daher in 100 Millionen gegen 315 Millionen Banknoten bestehen und sich als genügend darstellen, um die Verwechslung aufnehmen zu können; die im Besitze der Bank befindlichen Werthpapiere im Betrage von 56 Millionen hätten übrigens als Reserve zu dienen, um den Realisirungsfond im Falle des Bedarfes entweder durch ein Darlehen in Silber oder durch Verkauf zu verstärken.

Bei der Anwendung dieses Vorganges würde der Staat nicht nur kein Opfer bringen, sondern vielmehr einen Gewinn von mehr als hundert Millionen erreichen; allein noch weit größer würde für ihn der Vortheil sein, welcher aus der Consolidirung des Bankinstitutes durch die Belebung des Verkehres, durch die Beseitigung der Valuta-Schwankungen und durch die Sicherung eines festen Einkommens hervorgehen müßte.

Eben so würde auch das Erträgniß der Nationalbank und der Werth ihres Vermögens, an dessen Aufrechthaltung dem Staate unter allen Umständen gelegen sein muß, weil sie das wichtigste Creditinstitut ist und mit dem Staatscredite in der innigsten Verbindung steht, durch einen solchen Vorgang keine Schmälerung erleiden. Die Bank würde nämlich bei dem gleichen Betriebe der ihr überlassenen Geschäftszweige aus dem Escompte- und Vorschußgeschäfte, aus der mäßigen Verzinsung der Forderungen an den Staat und aus ihrem Stammvermögen ein den Ueberschüssen des letzten Jahres gleiches Erträgniß von 9—10 Millionen erreichen, und eine Dividendenvertheilung von 60—65 fl., welche dem Einlagswerthe einer Actie vollkommen entspricht, vornehmen können.

Wird auf dem hier angedeuteten Wege das Bankinstitut consolidirt und durch die Regelung des Staatshaushaltes das öffentliche Vertrauen befestigt, der Verkehr belebt und der Unternehmungsgeist gehoben, so werden als Folge davon auch die Geschäfte der

Bank eine größere Ausdehnung erhalten, und sollte es dadurch nothwendig werden, ihren Betriebsfond zu erweitern, so wird das beträchtliche Stammvermögen von 70 Millionen, welches sie unabhängig von ihrem Einlagscapitale bereits erworben hat, und das gegenwärtig in verschiedenen Werthpapieren verwendet ist, dazu dienen können, diesem Betriebsfonde eine Verstärkung zuzuführen, wenn Aussicht dazu vorhanden ist, demselben eine vortheilhafte Verwendung zu geben.

Bei so gegründeten Aussichten, ein durch dreißig Jahre in raschen Fortschritten bewährtes und durch glänzende Erfolge einen gesunden Organismus beweisendes Institut befestigen und seine gedeihliche Wirksamkeit durch die Benützung der gewonnenen Erfahrung neuerdings sichern zu können, wäre es wohl sträflicher Leichtsinn, dasselbe aufzugeben und das Wagstück einer neuen Schöpfung zu versuchen, welche auf den Untergang der bestandenen ihre Existenz gründen sollte. Die Staatsverwaltung muß sich vielmehr aufgefordert fühlen, das Gute an demselben festzuhalten und das Mangelhafte oder schadhaft Gewordene zu verbessern.

Aus dem Angeführten wird die Ueberzeugung hervorgehen, daß die Consolidirung der Nationalbank einen unzertrennlichen Bestandtheil der Regelung der finanziellen Lage der Monarchie bilden und nicht nur gleichzeitig, sondern auch im Einklange mit den Maßregeln zur Herstellung einer festen Ordnung im Staatshaushalte und zur Befestigung des Staatscredites ausgeführt werden muß. Es folgt daraus ferner, daß das dabei einzuschlagende Verfahren zwar entschieden und durchgreifend, aber so eingerichtet werden soll, daß dabei jede gewaltsame Maßregel vermieden und der ernste Wille der Regierung an den Tag gelegt wird, durch die gewissenhafte Wahrung der Rechte und Interessen des wichtigsten Creditsinstitutes allen Gläubigern des Staates die Beruhigung zu gewähren, daß auch ihre Ansprüche und Interessen immer eine sorgfältige Beachtung finden werden.

III. Die Abtragung der verzinslichen Staatsschuld.

Wenn auch durch die bisher entwickelten Maßregeln den drängendsten Verlegenheiten abgeholfen und der Grund zu einer besseren Einrichtung des ökonomischen Staatshaushaltes gelegt wird, so werden doch die Finanzen der Monarchie sich immer in einer sehr beengten precären Lage befinden, und der Staatscredit allen politischen Eventualitäten preisgegeben bleiben, so lange eine verzinsliche Schuld von 2500 Millionen Normalwerth auf dem Staate lastet, welche durch ihre Interessen jährlich den dritten Theil des Staatseinkommens verschlingt, und deren Capital wohl dem vierten Theile des gesammten Grundwerthes der Monarchie gleichkommt. Es muß sich daher der Gedanke aufdrängen, daß die Beseitigung dieses Uebelstandes von einer gründlichen Verbesserung der finanziellen Lage der Monarchie nicht ausgeschlossen bleiben sollte. Daß partielle Maßregeln zu diesem Behufe: die Dotirung eines Tilgungsfonds, die Hoffnung auf jährliche Ueberschüsse der Staatseinnahmen und Capitalsrückzahlungen durch Aufkündigungen nicht zum Ziele führen, haben mißlungene Erfahrungen in Oesterreich und in anderen Ländern genügend nachgewiesen. Wenn es sich daher um eine gründliche Verbesserung der finanziellen Lage der Monarchie handelt, so soll auch die sorgfältige Erwägung der Frage davon nicht ausgeschlossen sein, ob nicht durch eine von der currenten Gebahrung mit dem Staatseinkommen unabhängige Maßregel die verzinsliche Staatsschuld innerhalb eines nicht zu weit hinausgerückten Zeitraumes ohne große Opfer eingelöst und dadurch der Staat von seiner drückendsten Last befreit, für den Privatwohlstand ein gedeihlicher Aufschwung vorbereitet und dem Unternehmungsgeiste ein neues Feld zur Entfaltung einer lohnenden Thätigkeit erschlossen werden könnte.

So gewagt es beim ersten Anblicke erscheinen mag, sich der Hoffnung hinzugeben, daß es möglich sein werde, eine Schuldenlast von britthalb Milliarden ohne Zwang und gewaltsame Maßregeln zur Zufriedenheit der Gläubiger und zum Vortheile des Staates einzulösen, und so sanguinisch es klingen mag, sich die österreichische Mon-

[illegible] Staatsschuld zu [illegible] des [illegible] die [illegible] zu er- [illegible] dieselbe [illegible] und die [illegible] Vertrauen [illegible]

[illegible] des pro- [illegible] Monarchie [illegible] von 150 Millionen [illegible] daher der [illegible] Millionen [illegible] mit dem [illegible] kann [illegible] durch die Belastung um 200 Millionen [illegible]

Die [illegible] zur Ausführung [illegible] einen [illegible] von 150 Millionen [illegible] werden. [illegible] durch den [illegible] und [illegible] ob [illegible] der ge- [illegible]

1. [illegible]?

2. wäre, wenn die Steuerablösung wirklich erfolgt, die gänzliche Einlösung und Tilgung der verzinslichen Staatsschuld zu erreichen?

3. würde eine solche Operation den Interessen des Staates und den dabei zur Mitwirkung berufenen Privaten gleichmäßig entsprechen?

Es läßt sich nämlich nur dann ein günstiger Erfolg von dieser Maßregel erwarten, wenn von Seite der Grund- und Hausbesitzer auf die Geneigtheit und auf das Vorhandensein der erforderlichen Mittel zur Capitalsablösung ihrer Steuern gezählt werden kann; wenn ferner der Staat dadurch seinen Zweck, sich gänzlich von seiner verzinslichen Schuld zu befreien, zu erreichen sicher ist, wenn endlich aus der Ausführung dieser Maßregel sowohl für den Staat als für die dabei betheiligten Privaten ein unbestrittener Vortheil entspringt.

Die Beantwortung dieser Fragen wird sich ergeben, wenn man zunächst die zu erwartenden Ergebnisse der angedeuteten Operation in ihren allgemeinen Umrissen in's Auge faßt.

Wäre im Wege einer freiwilligen Ablösung der Grundsteuern der Erlag des ganzen Ablösungscapitals von 1600 Millionen zu erreichen, so würde durch die Verwendung dieses Capitals zur Einlösung der verzinslichen Staatsschuld bei dem gegenwärtigen Durchschnittscourse der fünfpercentigen Schuldverschreibungen von 70 für 100 von der bestehenden Staatsschuld eine Summe von 2280 Millionen eingezogen werden können. Die Finanzen würden dadurch gegen die Verzichtleistung auf eine jährliche Einnahme von 80 Millionen aus der Grund- und Häusersteuer eine jährliche Ausgabe von 114 Millionen in Ersparung bringen. Um aber den Erfolg einer freiwilligen Capitalsablösung der Steuer zu sichern, wird es räthlich sein, denjenigen, welche sich dazu geneigt zeigen, einen pecuniären Vortheil anzubieten; andererseits fordert es die Vorsicht, nicht den gegenwärtigen niedrigen Courswerth der verzinslichen Staatspapiere als den zu erzielenden Einlösungspreis anzunehmen, sondern in der Hoffnung, daß schon die Ankündigung der Maßregel einen günstigen Einfluß auf den Werth der Staatspapiere ausüben werde, diesen auf 75 fl. für 100 fl. fünfpercentige Obligationen zu veranschlagen. Ein weiterer Reiz und eine Erleichterung der Steuerablösung könnte den Grundbesitzern dadurch

gewährt werden, daß der Erlag des Ablösungscapitals in Staatspapieren zu einem günstigeren als dem bestehenden Courswerthe zugestanden würde.

Würde für die Einzahlung des Ablösungscapitales in Barem ein Nachlaß von 10 Percenten bewilligt, so würde sich das Ablösungscapital für die gesammte Grund- und Häusersteuer auf 1460 Millionen stellen und bei dem angenommenen Courswerthe eine Einlösung von beiläufig 2000 Millionen erfolgen können, welche Summe dem ganzen Belaufe der consolidirten verzinslichen Staatsschuld, wenn diese auf ein fünfpercentiges Capital zurückgeführt wird, gleichkommt. Wäre es ferner gestattet, die Steuerablösung durch den Erlag von Staatspapieren zu bewirken, und diese zu dem Course von 80 für 100 zu berechnen, so würde bei dem vollen Erlage des Ablösungscapitals von 1600 Millionen der ganze Belauf der Staatsschuld mit 2000 Millionen in fünfpercentigen Schuldverschreibungen einfließen, und die jährliche Zinsenlast von 100 Millionen eben so verschwinden. In beiden Fällen würde sich für die Grundbesitzer der Reiz und Vortheil herausstellen, daß sie das Passivcapital, welches die Steuer repräsentirt, mit einem bedeutenden Nachlasse abtragen könnten; für den Staat würde aber der große Vortheil entspringen, daß er mit der gänzlichen Befreiung von seiner verzinslichen Schuld einer jährlichen Zinsenlast von 100 Millionen enthoben und von seinem bleibenden Einkommen nur 80 Millionen aufgeben würde.

Die materielle Möglichkeit der Durchführung dieser Operation wäre somit insofern sichergestellt, als aus der vorstehenden Nachweisung ersichtlich ist, daß das Object der Durchführung, nämlich die dabei zu verwendende Staatsschuld vorhanden ist, und daß zum Behufe dieser Durchführung kein neues Capital aufgesucht und in Anspruch genommen werden muß, als ferner die Möglichkeit nachgewiesen ist, diese Operation ohne ein Opfer von Seite der zur Mitwirkung berufenen Contribuenten und ebenso ohne einen Entgang für den Staat, vielmehr mit einer vollständigen Compensation und mit einem nicht unbedeutenden pecuniären Vortheile für denselben durchzuführen.

Es kann sich dabei der Zweifel aufdringen, ob ein so beträchtliches Capital von einer Classe der Staatsangehörigen aufgebracht und

ohne empfindliche Störungen dem Verkehre entzogen werden kann? Allein es handelt sich weder für den Staat noch für die Betheiligten um eine Entziehung, sondern nur um eine Umgestaltung vorhandener Capitale. Indem der Staat jährlich den dritten oder vierten Theil des Reinertrages von Grundstücken und Häusern im Wege der Besteuerung für seine Bedürfnisse in Anspruch nimmt, erklärt er eigentlich den dritten oder vierten Theil dieses ganzen Besitzthumes für sein Eigenthum, sowie dieses auch gleich dem gesammten Besitzthume aller Staatsangehörigen allen Forderungen an den Staat zur Hypothek und Sicherheit dient. Wenn er nun im Wege der Steuerablösung die Beiträge der Grundbesitzer aufgibt, so stellt er ihnen das bisher in Anspruch genommene Miteigenthum zur freien Verfügung zurück; er erhöht den Werth des ganzen Grundeigenthumes um ein Drittheil oder um ein Viertheil, und befreit dasselbe von jeder weiteren Verbindlichkeit für seine Lasten und Verpflichtungen. Hätte der gesammte Haus- und Grundbesitz im gegenwärtigen Augenblicke einen Werth von 6000 Millionen dargestellt, so müßte dieser Werth sich durch das Aufgeben oder die Ablösung der Haus- und Grundsteuer nothwendig um 1500—2000 Millionen steigern; die Gesammtheit der Besitzer sowie die Einzelnen würden daher das an Realwerth gewinnen, was sie an mobilem Vermögen oder an neu eingegangenen Verbindlichkeiten aufgeboten haben.

Darin liegt zugleich die Bürgschaft, daß jedem Grundbesitzer die Mittel gewährt sind, von der ihm angebotenen Steuerablösung Gebrauch zu machen. Derjenige, welcher gegenwärtig als Grundbesitzer von 10 oder 100 Jochen erscheint, kann sich nur als Besitzer von 7½ oder 75 Jochen betrachten, und er wird, wenn er zum Behufe der Steuerablösung von seinem Besitzthume ein Viertheil veräußert oder dasselbe bis zum vierten Theile belastet, seinen Vermögensstand nicht geschmälert sehen. Ebenso kann mit vollem Rechte angenommen werden, daß bei der vollständigen Durchführung der entwickelten Operation dem Gesammtverkehre keine Gelegenheit zu fruchtbringender Capitalsbenützung entzogen würde. Denn was demselben durch das Erlöschen der verzinslichen Staatsschuld entgehen würde, fände in dem Zuwachse eines unbelasteten Grundbesitzes vollständigen Ersatz.

Aus dem Gesichtspunkte der materiellen Mittel, welche die Ausführung erheischt, läßt sich somit kaum ein Bedenken gegen die Maßregel erheben. Ebenso kann die Möglichkeit nicht in Zweifel gezogen werden, wenn es gelingt, die gänzliche Steuerablösung zu bewirken, durch dieselbe die vollständige Einziehung der Staatsschuld zu sichern, da durch die vorstehenden Nachweisungen dargethan ist, daß die Differenz zwischen der aufgegebenen Einnahme von 80 Millionen und der verminderten Ausgabe von 100 Millionen noch einen Spielraum von 20 Millionen übrig läßt, welcher hinreichend sein würde, um jeden Ausfall zu decken, der durch einen gewiß nur wünschenswerthen Aufschwung in den Coursen der Staatspapiere entstehen könnte, falls ein solcher zu erwarten wäre.

Das gänzliche Erlöschen der Staatsschuld müßte zwar schon an und für sich als ein unschätzbarer Vortheil für den Staat betrachtet werden, aber abgesehen von diesem würden auch noch andere Vortheile aus dieser Operation für den Staat hervorgehen. Als ein solcher muß die künftige günstigere Stellung des Staatshaushaltes bezeichnet werden, welcher für das Aufgeben einer Einnahme von 80 Millionen einen Aufwand von 100 Millionen in Ersparung bringt, folglich eine jährliche Erleichterung von 20 Millionen erhält. Nicht minder muß durch die zu erwartende Steigerung des Werthes von Grund und Boden das Nationalvermögen einen sehr bedeutenden Aufschwung gewinnen, und dieser dazu beitragen, der Monarchie Capitale des Auslandes zuzuführen, welche auf die Landescultur und den öffentlichen Wohlstand nur einen wohlthätigen Einfluß ausüben können. Endlich verdient die Vereinfachung der Verwaltungsmaschine und die Beschränkung des Verwaltungsaufwandes auch in Anschlag gebracht zu werden, welche sich nothwendig ergeben muß, wenn die jährliche Einhebung von 80 Millionen aus den Beiträgen von mehreren Millionen Contribuenten und ebenso die Interessenauszahlung von 100 Millionen, an welcher gleichfalls mehrere Millionen Obligationsbesitzer im In- und Auslande betheiligt sind, mit den unvermeidlich damit verbundenen complicirten Geschäften der Verschreibung, Repartition, Einhebung, Controle, Evidenz und des Executionsverfahrens gegen die säumigen Zahlungspflichtigen gänzlich entbehrlich werden.

Wenn nach diesen Prämissen die angedeutete Steuerablösung sich für den Staat in jeder Beziehung als vortheilhaft darstellt, so bleibt noch die Frage zu erörtern, ob sie auch den dabei betheiligten Haus- und Grundbesitzern solche Vortheile darbietet, daß auf ihren freiwilligen Beitritt, ohne welchen die ganze Maßregel scheitern würde, mit Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann. Solche Vortheile müßten in dem Reize eines steuerfreien Besitzthumes, in der Sicherheit gegen künftige gesteigerte Steueranforderungen, in der Aussicht auf einen in gleichen Verhältnissen zur Steuerablösung erhöhten Capitalswerth der Besitzung, in pecuniären Ersparnissen für diejenigen, welche von der Steuerablösung Gebrauch machen, endlich in besonderen Erleichterungen bestehen, die zur Aufbringung des Ablösungscapitals zugestanden werden.

Die beispielsweise Durchführung der Operation in zwei Fällen von beschränktem und von größerem Besitzthume wird am besten zeigen, in wiefern solche Vortheile für die Besitzer erreicht werden, und in wiefern sie als eine hinreichende Aufmunterung für dieselben angesehen werden können. Bei der Annahme zweier Besitzungen, wovon die eine 50 Joch und die andere 1000 Joch, oder ein Haus von gleichem Werthe umfaßt, werden sich nachstehende Ergebnisse als annähernd richtige herausstellen:

Grundbesitz	50 Joch	1000 Joch
ausgemittelter Reinertrag	300 fl.	6000 fl.
jährliche Grund- oder Haussteuer . . .	75 „	1500 „
Steuerablösungscapital	1500 „	30.000 „
bei einem Nachlasse von 10 Percent . .	1350 „	27.000 „

Wird dagegen von der zweiten Modalität der Steuerablösung durch den Erlag von verzinslichen Staatspapieren, welche zu dem Course von 80 angenommen werden, Gebrauch gemacht, so hätte der erstere Grundbesitzer ein Capital von 1900 fl., welches zu dem Course von 70 eigentlich 1330 fl. repräsentirt, und der zweite 38.000 fl. in Obligationen, welche gegenwärtig einen Werth von 26.600 fl. haben, zu erlegen. Daß der größere Besitzer, dessen Besitzthum dadurch einen Capitalswerth von wenigstens 120.000 fl. erreicht, die erforderliche Ablösungssumme mit Vortheil aufbringen könne, wird wohl nicht in

Zweifel gezogen werden; dagegen werden sich vielleicht darüber Zweifel erheben, ob auch die kleineren Besitzer das Ablösungscapital, welches bei dem Besitze von 50 Joch mit 1330 fl. entfällt, aufzubringen im Stande sein werden. Solchen Besitzern blieben aber im Falle ihrer Mittellosigkeit drei Wege übrig:

a) entweder durch die jährliche Einzahlung von 133 fl. innerhalb zehn Jahren ein von jeder Besteuerung befreites, in seinem Werthe und Ertrage gesteigertes Besitzthum zu erwerben,
b) oder durch die Aufnahme eines Anlehens auf ihre Realität eine jährliche Verzinsung von 66½ fl. zu übernehmen, dagegen die gegenwärtige Besteuerung mit 75 fl. in Ersparung zu bringen,
c) oder durch den Verkauf des vierten Theiles ihres Grundbesitzes, in dem angenommenen Falle von 12½ Jochen, das Ablösungscapital ohne Schmälerung ihres Capitalswerthes und ihres Einkommens aufzubringen.

Mehr als diese Berechnungen würde aber allen Besitzern zur Aufmunterung dienen, für sich und ihre Nachfolger ein Eigenthum zu erwerben, welches gegen jede künftige Erhöhung oder Veränderung in der Modalität der Besteuerung gesichert, von dem Einflusse künftiger Schwankungen in den Valutaverhältnissen unabhängig und von den unliebsamen Eindrücken, welche von jedem Eintritte der Steuertermine unzertrennlich sind, befreit wäre. Wenn dieses Bewußtsein sich Bahn bricht und seine unwiderstehliche Wirkung äußert, dann wird das Privatinteresse in allen Richtungen thätig sein, die materiellen Hilfsmittel zur Durchführung herbeizuschaffen, und es wird die Aufgabe der Regierung und der unter ihrem Einflusse stehenden Geld- und Credit-Institute sein, vermittelnd einzuschreiten, damit die verschiedenen Interessen sich hilfreich die Hand bieten und ein geregelter Fortgang in der Durchführung der Operation eingehalten werde. So ausgedehnt und zusammengesetzt die Maßregel auch in ihrem ersten Anblicke erscheinen mag, so erreicht sie doch weder den Umfang, noch ist sie mit den Schwierigkeiten verbunden, welche der bereits größtentheils durchgeführten Grundentlastung der gutsherrlichen Giebigkeiten ankleb-ten, mit der sie auf dem gleichen Principe beruht und als deren Ergänzung sie gleichsam anzusehen ist. Freie Bewegung des Grundbe-

sitzes, Enthebung desselben von empfindlichen Lasten und Beförderung des Aufschwunges, welchen die Landescultur in den Händen freier Grundbesitzer gewinnen muß, dienen beiden Maßregeln zur Grundlage und zur Empfehlung.

Bei diesen unverkennbaren Vortheilen werden der angedeuteten Steuerablösung doch zwei gewichtige Bedenken entgegengestellt werden:

erstens die Besorgniß, daß die zugesicherte Steuerbefreiung für alle künftigen Zeiten nicht hinlängliches Vertrauen finden und die Regierung bei künftigen Bedrängnissen doch wieder zu dieser Hilfsquelle greifen werde;

zweitens die Scheu, eine Quelle aufzugeben, aus welcher der Staat so lange Zeit reichliche Hilfsmittel gezogen hat, und die wenigstens dem Anscheine nach immer ein leicht zu benützendes Feld darbietet.

Das hohe Gewicht der ersten Einwendung läßt sich nicht in Abrede stellen. Eine freiwillige Capitalsablösung der Steuer ist nur denkbar, wenn den Zusicherungen und Maßregeln der Regierung Vertrauen begegnet; dieses Vertrauen besteht aber noch nicht, es muß erst geschaffen werden, und gelingt es nicht dieses Vertrauen herzustellen, dann ist auch an keine Verbesserung der finanziellen Lage, an keine Befestigung des Staatscredites zu denken, und jeder Versuch, den Staatshaushalt und den gesammten Verkehr auf gesunde Grundlagen zurückzuführen, vergebens. Welches sind aber die geeignetsten Mittel das verlorene Vertrauen wiederzugewinnen? Wohl nur, wenn dem ernsten Willen die eingegangenen Verpflichtungen getreu zu erfüllen, auch die Unmöglichkeit zur Seite steht, die gegebenen Zusicherungen zu verletzen. Mißlungene Versuche, gemachte Zusagen zu erfüllen, und beklagenswerthe Verletzungen gegebener Versprechen haben das Vertrauen in den Willen und in die Kräfte des Staates erschüttert und die Meinung verbreitet, daß der ökonomische Zustand der Monarchie ein verzweifelter, daß er ein unheilbarer sei. Diese Meinung ist glücklicherweise eine unrichtige, aber unläugbar ist es, daß die bisher angewandten Mittel nicht ausreichen, und daß nur eine freiwillige Controle, welcher sich die Regierung unterwirft, und eine Institution, die sie zugleich kräftigt

und beschränkt, das Mißtrauen zu entwaffnen und den Zusicherungen der Regierung Glauben und Vertrauen zuzuwenden vermag.

Eine solche Institution kann nur in einer Reichsvertretung liegen, welche eine unabhängige Stellung einnimmt, aus dem Vertrauen der Bevölkerung hervorgeht und unter der Controle derselben steht. Wo immer der legale Bestand einer solchen verbürgt, daß das Land den ernstlichen Willen und die Mittel besitzt, gemachte Zusagen zu erfüllen und Maßregeln, welche ein kräftiges Zusammenwirken fordern, durchzuführen, da hat der Erfolg noch stets gezeigt, daß sich ihnen das Vertrauen allmählig anschließt, und daß die Ueberzeugung erwacht, die verlangte Mitwirkung und die erwarteten Opfer werden nicht einem bestimmten Regierungssysteme oder einer individuellen Ansicht, sondern dem allgemeinen Wohle, somit den Interessen der Betheiligten selbst gebracht. Auf eine solche Ueberzeugung können Hoffnungen gebaut, und selbst schwierig durchzuführenden Maßregeln Erfolge verbürgt werden. Kann daher die Zustimmung einer Reichsvertretung zur Eröffnung einer Capitalsablösung der bestehenden Grund- und Häusersteuer, und ihre Garantie für die genaue Einhaltung der damit verbundenen Modalitäten und Zusicherungen erwirkt werden, dann kann, aber auch nur unter dieser Voraussetzung mit Grund erwartet werden, daß die angebotenen Vortheile den Erfolg derselben sichern werden. Es wurde bereits erwähnt, daß durch verschiedene Erleichterungen, welche den Grundbesitzern zuzugestehen wären, dieser Erfolg noch mehr sichergestellt werden könnte. Als solche würden sich empfehlen:

a) die Zulassung ratenweiser Abstattungen der Ablösungscapitale gegen Ausstellung rechtskräftiger Verpflichtungen zum Erlage der aushaftenden Capitale, wobei eine Modalität für die Escomptirung solcher Urkunden oder für die unmittelbare Verwendung derselben zur Einlösung verzinslicher Staatspapiere ausgemittelt werden könnte;

b) die Errichtung von Hypothekaranstalten unter der Leitung und Garantie der Landesvertretungen in den einzelnen Kronländern, welche die Bestimmung hätten, den Grund- und Hausbesitzern zum Behufe der Ablösung Vorschüsse zu leisten;

c) die Ausstellung feierlicher Urkunden, wodurch die für immerwährende Zeiten erwirkte Steuerbefreiung der Realitäten unter der Garantie der Landesvertretungen ausgedrückt und ihre grundbücherliche Einverleibung kostenfrei gestattet würde;

d) die den Städten, Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften zu ertheilende Bewilligung, die in ihrem Besitze befindlichen Staatspapiere zur Steuerablösung für ihre Häuser oder Grundstücke zu verwenden, und für diesen Zweck auch Capitale aufzunehmen;

e) die Aufmunterung der unter dem Einflusse des Staates stehenden Anstalten, so ferne sie Realitäten besitzen, von den Vortheilen der Steuerbefreiung für dieselben Gebrauch zu machen.

Ueberhaupt wird wohl nur die erste Ausführung einer unterstützenden Nachhilfe bedürfen, denn ist einmal durch mehrere Betheiligungen der erste Impuls gegeben, dann ist nicht zu zweifeln, daß das Beispiel zur Nachahmung fortreißen und die Vorliebe so wie der höhere Werth und die gesteigerte Nachfrage nach steuerfreien Besitzungen der erwähnten Maßregel einen erwünschten Fortgang sichern werden.

Als zweites Bedenken gegen diese Operation von dem Standpunkte des Staates wurde der Zweifel bezeichnet, ob es klug und räthlich wäre, für ewige Zeiten eine Zuflußquelle für denselben aufzugeben, aus welcher er so lange ergiebige und zuverlässige Einnahmen bezogen hat.

Es wurde bereits gezeigt, daß der Staat nicht ein pecuniäres Opfer dabei bringen, sondern vielmehr einen beträchtlichen Gewinn in der Gestaltung seines Haushaltes erreichen soll; es ist aber auch ein durch die Erfahrung widerlegter Irrthum, zu glauben, daß die Besteuerung von Grund und Häusern seine zuverlässigste und ergiebigste Einnahme bilde. In allen cultivirten Ländern und namentlich in Oesterreich liefert diese Besteuerung kaum den dritten Theil des Staatseinkommens, und keiner ist so sehr wie dieser Rückständen und gehässigen Zwangsmaßregeln zu seiner Eintreibung unterworfen. Auch folgen die directen Steuern weit weniger als die indirecten Abgaben der Zunahme des Wohlstandes und der Kräfte

der Besteuerten. So ist der Ertrag der Grund- und Haussteuer in den letzten zwölf Jahren zwar von 42 Millionen auf 75, jener der indirecten aber von 64 auf 178 Millionen, folglich um 114 gegen 33 Millionen gestiegen, und um wie vieles rascher und ergiebiger muß diese Zunahme in der Zukunft werden, wenn der Grundbesitz von jeder auf ihm unmittelbar ruhenden Last befreit wird?

Ein großer Theil der Gemeindebedürfnisse und Landeserfordernisse ist zwar bisher auch durch Zuschläge zu den directen Steuern aufgebracht worden, und dadurch haben diese die empfindliche Höhe erreicht, daß sie selbst ein Drittheil des Ertrages in Anspruch genommen haben. Hört die directe Besteuerung von Häusern und Grundstücken auf, so müssen auch diese Zuschläge hinwegfallen, und es wird den Landesvertretungen und Gemeindeverwaltungen zu überlassen sein, andere Objecte und einen anderen Weg der Umlage auszumitteln, um die Sicherstellung der erforderlichen Localauslagen zu bewirken. Nur die für die Grundentlastung ausgeschriebenen Umlagen wären beizubehalten, weil sie ohnedieß nur vorübergehend sind, ihre abgesonderte Bestimmung bekannt ist, und ihre Beibehaltung nicht zu dem Mißtrauen Anlaß geben kann, daß man eine Grundbesteuerung fortbestehen lassen wolle.

IV. Feststellung der Valuta.

Der innere Zusammenhang der bisher entwickelten Anträge, um den Finanzen der Monarchie nicht durch Palliative aufzuhelfen, sondern ihnen durch wirksame und durchgreifende Maßregeln eine solide, gesunde Grundlage zu geben, besteht darin, daß gleichzeitig das Vertrauen belebt, der Staatscredit gehoben, dem Staate neue Hilfsquellen aufgeschlossen, das Gleichgewicht in dem Staatshaushalte hergestellt, und durch die Mitwirkung und Controle einer unabhängigen Institution die getreue Ausführung der gefaßten Beschlüsse verbürgt, endlich jede Abweichung von denselben hintangehalten werden soll. Werden die angedeuteten Mittel als gehörig durchdacht und ausführbar anerkannt, dann wird es sich darum handeln, das Verfahren und den Weg zu bezeichnen, wie in der kürzesten Zeit und am ein-

fachsten die größte Calamität, nämlich die Schwankungen der Valuta und die Unsicherheit des Werthes der Zahlungsmittel beseitigt werden könne. Gelingt es dadurch den Staatscredit zu heben, so muß nothwendig zugleich auch der Credit der Nationalbank einen günstigen Aufschwung erhalten, da sie der größte Gläubiger des Staates ist. Um die Wirkung davon schneller hervortreten zu lassen, kann nichts geeigneter sein, als eine rasche Verminderung der im Umlaufe befindlichen Banknoten und ein indirecter Zwang zur Zurückführung von Silber in die Circulation. Der sicherste Weg dazu wird die Umsetzung aller Einnahmen und Ausgaben des Staates in Silbermünze sein, und um diese ohne Störungen und auf eine schonende Weise auszuführen, könnte folgender Weg eingeschlagen werden:

1. der Staat erhebt unmittelbar alle seine Einnahmen mit Ausnahme der Grund- und Haussteuer und der Salzauflage in Silbermünze.
2. Die genannten drei Abgaben können noch durch sechs Monate in Banknoten entrichtet werden.
3. Der Staat leistet sogleich alle seine Zahlungen in Silber.
4. Derselbe erhebt im Wege eines Uebereinkommens mit der Nationalbank bei derselben eine Summe von 50 Millionen in Silber gegen den Erlag von 65 Millionen in Banknoten in 13 monatlichen Raten von 5 Millionen.
5. Die Nationalbank wird ermächtigt, zur Ergänzung ihres Silberfondes ein Anlehen bis zu dem Belaufe von 45 Millionen in Silber im Auslande aufzunehmen und als Hypothek für dasselbe die ihr übergebenen Werthpapiere und eingeantworteten Staatsgüter zu verwenden, falls die Nothwendigkeit eintreten sollte, ihren Silbervorrath zu vermehren.

Die einzelnen Bestimmungen enthalten ihre Begründung in sich selbst.

Die Bestreitung der Zahlungen des Staates in Silbergeld und die Einforderung der Abgaben in gleicher Währung wird die der Circulation entzogene Silbermünze derselben am schnellsten zurückführen.

Die Zufristung hinsichtlich der Grundsteuer und Salzabgabe wird der ländlichen und ärmeren Bevölkerung die Aufbringung ihres Bedarfes an Silber erleichtern.

Der Umtausch von 50 Millionen bei der Nationalbank wird dazu dienen, die Lücke, welche in dem ersten halben Jahre in der Silbereinnahme eintreten wird, auszugleichen.

Das Anlehen der Bank von 50 Millionen wird ihren Stand gegenüber den Banknotenbesitzern ganz unverändert erhalten, ja selbst durch den verminderten Banknotenumlauf günstiger stellen.

Die geringere Verwendung der Banknoten im Staatshaushalte wird endlich in der Einziehung von Banknoten auf den verschiedenen angedeuteten Wegen ihre Ausgleichung finden.

Die Nationalbank soll nämlich schon mit dem ersten Jahre erhalten:

a) durch die Umsetzung vom Staate . .	65	Mill.	Banknoten
sodann			
b) durch den successiven Verkauf der ihr übergebenen Staatseffecten	30	"	"
c) durch die Veräußerung der ihr übergebenen Staatsgüter	30	"	"
d) durch die Verminderung ihrer Hypothekardarleihen	10	"	"

somit im Ganzen eine Summe von 135 Millionen,

um welche der Banknotenumlauf schon im ersten Jahre vermindert würde. Das Verhältniß ihres Silberschatzes gegen die circulirenden Banknoten würde sich daher, wenn man die Einzahlungen, welche ihr in Silber zufließen sollen, dazuschlägt, wie 150 gegen 340 Millionen stellen, ein Verhältniß, welches schon an sich keineswegs ungünstig erscheint, und in jedem der nächsten Jahre wieder um 50—60 Millionen verbessert werden soll.

Die hier entwickelten Hilfsmittel zur Herstellung der finanziellen Lage der Monarchie sind allerdings nach einem größeren Maßstabe aufgefaßt, als die bisher versuchten, aber der wenig entsprechende Erfolg der letzteren hat eben bewiesen, daß tief liegende Schäden

nicht durch die leise Berührung oder durch die Beschwichtigung einzelner Symptome, sondern nur durch die kräftige Anfassung ihrer Wurzel geheilt werden können. Wenn die darauf gestützten Hoffnungen zu sanguinisch erscheinen, so können die vor vier Decennien unter gleich entmuthigenden Verhältnissen gewonnenen Erfahrungen zur Beruhigung dienen, daß dem redlichen Willen und dem energischen Handeln der Regierung der gesunde Sinn der Bevölkerung kräftigen Vorschub zu leisten geneigt ist, wenn diese erkennt, daß es ihre Interessen sind, für welche der Staat Vertrauen und Mitwirkung in Anspruch nimmt.

Eine kurze Zusammenstellung der vorausgeschickten Anträge möge dazu dienen, ihre Uebersicht zu erleichtern.

1. Der zu bedeckende Staatsaufwand werde in seinem gegenwärtigen Belaufe als Maximum mit 300 Millionen angenommen, und eben so das Staatseinkommen mit 300 Millionen veranschlagt.
2. Der künftige Bedarf wäre durch die gänzliche Tilgung der Staatsschuld mit 200 Millionen, und das Erträgniß nach der Ausscheidung der Grund- und Haussteuer mit 230 Millionen zu veranschlagen.
3. Die freiwillige Ablösung dieser beiden Steuern wäre gleichzeitig mit der Einziehung der gesammten verzinslichen Staatsschuld unter Anwendung der bezeichneten Modalitäten in Gang zu setzen.
4. Der Nationalbank wäre ihre volle Unabhängigkeit innerhalb der Grenzen ihrer Statuten einzuräumen, und die Veräußerung der ihr überlassenen Werthpapiere und der ihr zugewiesenen Staatsgüter zum Behufe der Abtragung der Schuld des Staates an die Bank zu gestatten, und auch eine Parzellirung der ersteren zu diesem Behufe frei zu lassen.
5. Die ihr auf verschiedenen Wegen zufließenden Einnahmen in Banknoten wären unmittelbar aus dem Umlaufe zu ziehen und zu vertilgen.
6. Die Nationalbank wäre zu ermächtigen, im Wege eines Uebereinkommens den Staatsfinanzen 50 Millionen aus ihrem Silbervorrathe gegen 65 Millionen Banknoten zu überlassen.

7. Eben so wäre derselben zu gestatten, ein Anlehen von 50 Millionen in Silber im Auslande zu contrahiren, um ihren Silbervorrath zu ergänzen, wenn sich die Nothwendigkeit dazu ergibt.
8. Es wäre derselben freizustellen, ihr Escompte- und Vorschußgeschäft in Banknoten oder in Silber zu betreiben.
9. Die Nationalbank soll verpflichtet werden, ihren Silbervorrath nie unter 100 Millionen sinken zu lassen, und ihren Banknotenumlauf nie über 300 Millionen auszudehnen.
10. Der Staat soll seine sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme der Rückstände und Steuerablösungen in kurzer Frist auf Silber übertragen, bis die Bank die Verwechslung ihrer Noten wieder aufnehmen kann.
11. Die Finanzverwaltung hätte die bestehenden indirecten Abgaben einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, um zu erforschen, wie die auf den unbemittelten Classen ruhende Besteuerung auf andere Gegenstände übertragen werden könnte.
12. Der bestehende Zolltarif wäre einer eindringlichen Revision in der Absicht zu unterwerfen, das Erträgniß der Zölle um 5 bis 10 Millionen zu erhöhen, und der inländischen Arbeit einen wirksameren Schutz gegen das Ausland zuzuwenden.
13. In gleicher Weise wäre zu ermitteln, ob nicht einzelne Theile des Staatseigenthumes an Bergwerken, Industrie-Unternehmungen und Gebäuden sich mit größerem Vortheile zum Verkaufe behufs der schnelleren Abtragung der Schuld an die Bank eignen.
14. Auch die schon so lange Zeit in der Verhandlung befindliche Angelegenheit der Allodialisirung der landesfürstlichen Lehen wäre in gleicher Absicht zum Abschlusse zu bringen.

Getreue und consequente Durchführung, Offenheit und die Mitwirkung der Nation durch ihre Vertreter müssen als die Bedingungen und zugleich als die Bürgschaften des Erfolges der Unternehmung angesehen werden, welche zugleich durch periodische Bekanntmachungen über den Fortgang derselben zu fördern und zu unterstützen wäre.



